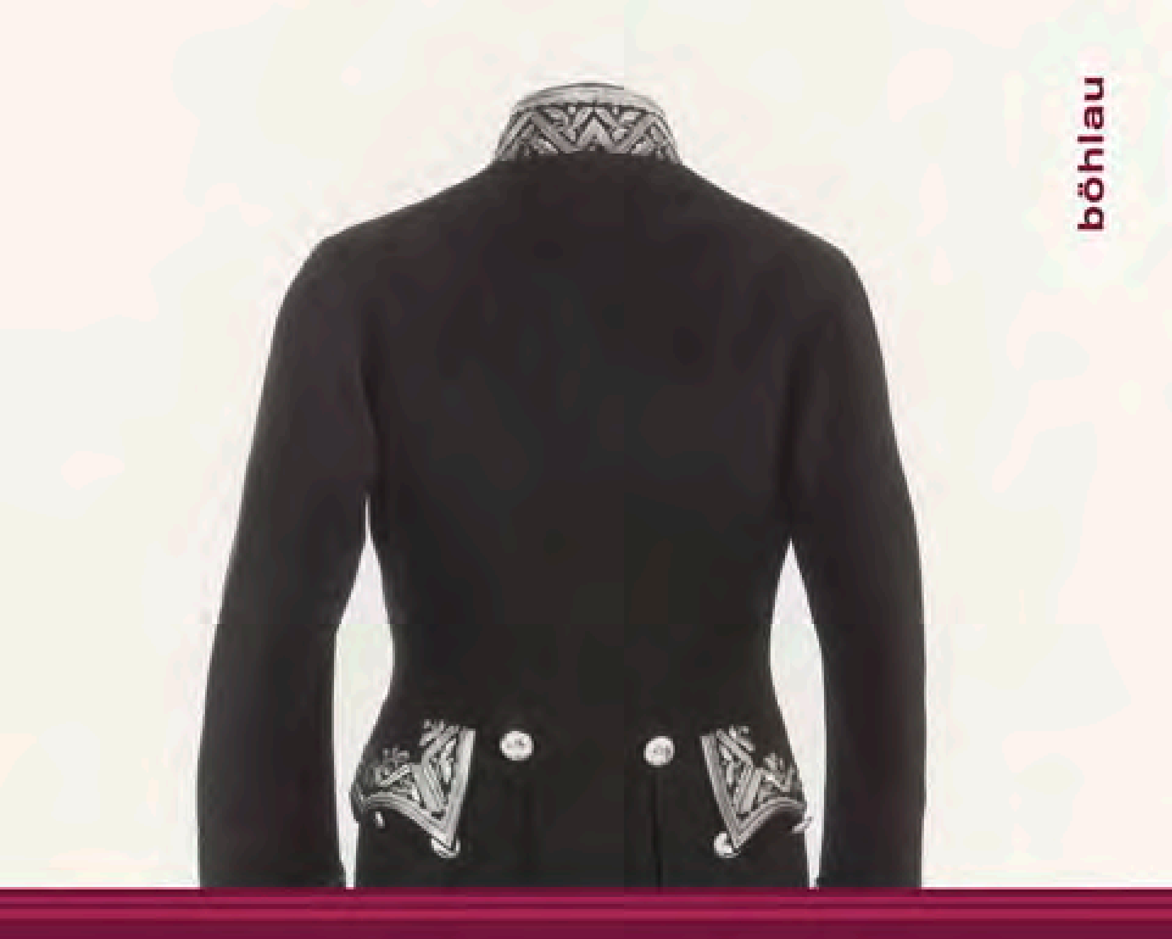


Josephinische Mandarine

BÜROKRATIE UND BEAMTE IN ÖSTERREICH

BAND 2: 1848–1914

Waltraud Heindl

böhlau

Studien zu Politik und Verwaltung

Herausgegeben von

Christian Brünner · Wolfgang Mantl · Manfried Welan

Band 107

Waltraud Heindl

Josephinische Mandarine

Bürokratie und Beamte in Österreich

Band 2: 1848 bis 1914



Böhlau Verlag Wien · Köln · Graz

Gedruckt mit Unterstützung durch den
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung



FWF PUB 64-V16

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Wiesingerstraße 1, A-1010 Wien, www.boehlau-verlag.com

Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien
Satz: Bettina Waringer
Korrektorat: Jörg Eipper-Kaiser
Druck und Bindung: UAB Balto Print, Vilnius
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier

ISBN 978-3-205-78950-5

„Und verwaltet wurde dieses Land in einer aufgeklärten, wenig fühlbaren, alle Spitzen vorsichtig beschneidenden Weise von der besten Bürokratie Europas, der man nur einen Fehler nachsagen konnte: sie empfand Genie und geniale Unternehmungssucht an Privatpersonen, die nicht durch hohe Geburt oder einen Staatsauftrag dazu privilegiert waren, als vorlautes Benehmen und Anmaßung. Aber wer ließe sich gerne von Unbefugten dreinreden! Und in Kakanien wurde überdies immer nur ein Genie für einen Lümmel gehalten, aber niemals, wie es anderswo vorkam, schon der Lümmel für ein Genie."

(Musil, Der Mann ohne Eigenschaften)

„Er hat begriffen, daß man, wenn man von einer vergangenen Epoche spricht, ohne auf die Gegenwart Bezug zu nehmen, sie zum Museumsstück reduziert, das von unserem Leben abgelöst und ohne jeden Einfluß darauf bleibt. In Wirklichkeit ist das genaue Gegenteil der Fall."

(Lampedusa über Stendhal in „Reflexionen eines Bewunderers")

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

„Sie ist am Horizont. … Ich mache zwei Schritte auf sie zu, sie entfernt sich zwei Schritte.
Ich gehe zehn Schritte, und der Horizont rückt zehn Schritte von mir ab.
Und wenn ich noch so weit gehe, ich werde sie nie erreichen. Wozu taugt die Utopie?
Dazu taugt sie, damit wir gehen."
(Eduardo Galeano, Wandelnde Worte)

Ein Buch über Bürokratie und Beamte zu schreiben, hat – so unglaublich es klingen mag – mit Utopie zu tun. Mit der Utopie, dass eine Institution, die ein jeder zu kennen vermeint, auch tatsächlich zu fassen sei. Ich musste mich diesbezüglich einer Enttäuschung stellen. Denn die Tätigkeiten der Bürokratie sind auf der Bühne ihrer Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen klar sichtbar. Doch was sich hinter den Kulissen tut, wie die Hintergründe, Verkleidungen und Maskierungen der Entscheidungen in den verschlungenen Netzwerken verlaufen, bleibt im Geheimen. Eine andere Dimension der Utopie stellt die Suche nach einer vollkommenen Bürokratie dar, die sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der Institution zieht, die lange in die Menschheitsgeschichte zurückreicht. Es gab und gibt selbstverständliche keine vollkommene Bürokratie. Sie bleibt Utopie!

Vor zwanzig Jahren, als mein Buch „Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich 1780 bis 1848" das Licht der Öffentlichkeit erblickte, schien es, als ob eine bürokratische Tradition am Leben wäre, die seit der späten maria-theresianischen Zeit in der österreichischen Monarchie aufgebaut wurde und die die Geschichte Österreichs prägte, über allen staatlichen Wandel – über Absolutismus, konstitutionelle Monarchie, Erste und Zweite Republik hinweg – mit allen Vorteilen und Schattenseiten, die ihr eigen sind! Es war zu vermuten, dass auf diese Tradition weiterhin Verlass wäre. Seit den späten 1990er-Jahren allerdings fand ein fundamentaler Wandel statt, dessen politisches Losungswort „Bürokratieabbau" hieß. Dazu gehörten die zahlenmäßige Reduktion der Beamten, die grundsätzliche (zumindest teilweise) Abschaffung der Pragmatisierung, in deren Folge die Einführung der Beamten „auf Zeit" in hohen Positionen und der Ersatz der Beamten in den Stabsstellen durch Angestellte und persönliche Berater der

Minister. Die Maßnahme verfolgte den Zweck, die Arbeitsverhältnisse im Staatsdienst denen der Privatangestellten anzugleichen.

Öffentlichkeit und Medien sind traditionell der Bürokratie nicht freundlich gesinnt. Sie klatschten dem Abbau der altgedienten bürokratischen Strukturen Beifall, weil er angebliche Privilegien auf Staatskosten abschaffte. Es wurde kaum überlegt, dass der Prozess der „modernen Entbürokratisierung" gewissermaßen das Gegenteil, einen Rückfall in vormoderne Zeiten, bedeutete, wo absolute Regenten „ihre" Beamten einsetzen, nach frei verhandelten Gagen bezahlen und jederzeit wieder entlassen konnten. Die heiß erkämpfte Einführung der Unkündbarkeit hatte ursprünglich das Ziel, die Beamten an die Gesetze des Staates (und nicht an die Allmacht des Regenten) zu binden und die Diener des Staates zur freien Meinungsäußerung gegenüber den politischen Instanzen zu verpflichten, ohne dass Sanktionen befürchtet werden mussten. Es war dies ein wegweisender Schritt zum europäischen Rechtsstaat mit einem ausgefeilten bürokratischen System inklusive Instanzenzug, das den Bürgerinnen und Bürgern mehr Rechtssicherheit vor Übergriffen der Politik verschaffte. Nun verfiel man auf die Idee, dass unsere moderne Demokratie dieses bürokratischen Systems nicht mehr bedürfe. Als Repräsentanten des Staates mochten Beamte und Bürokratie, letztendlich wohl der Staat selbst, in unserer Welt der ökonomischen Globalisierung so manchen nicht mehr als zeitgemäß, mehr noch – störend erschienen sein. Die Schattenseiten der weitgehenden Begrenzung, ja Eliminierung der Bürokratie zeigten sich (wie in vormodernen Zeiten). Die „neuen" Angestellten und „Berater" im Staatsdienst waren der Aufgabe der objektiven Beratung im Sinne der Res publica weniger (oder nicht) verpflichtet. Einige nahmen die persönlichen Vorteile wahr, nahe der Macht zu sein, und nützten das Gewaltmonopol des Staates für ihre Zwecke – ihre Korruptionsanfälligkeit wurde traurige Wahrheit. Damit litt die Glaubwürdigkeit ihrer politischen Herren sowie jene des Staates. In der stagnierenden Wirtschaftssituation wurden die alarmierenden Anzeichen der Demontage des Staates mit der schwindenden Einflussmöglichkeit der Politik offenbar. Und in allerjüngster Zeit, da sich die vielversprechenden Spekulationen auf den nicht reglementierten Märkten als glitzernde Schimären erwiesen, wird der Ruf nach stärkerer Reglementierung durch die Staatsmacht und nach einer damit verbundenen Stärkung einer Staatsbürokratie unüberhörbar lauter. Im Aprilheft des „Merkur" 2012 erschien ein Artikel des Wirtschaftskorrespondenten der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung" in Berlin Ralph Bollmann mit dem vielsagenden Titel „Lob der Bürokratie". In Österreich meldete sich der Philosoph Rudolf Burger in einem Interview mit dem Redakteur Andreas Schwarz in

der Tageszeitung „Kurier“ vom 15. April 2012 zu Wort. Bald danach (am 1. Mai) berief sich der Chefredakteur des „Kurier“ Helmut Brandstätter auf die Tradition des „josephinischen Beamten“. Der Schriftsteller und Kulturkritiker Robert Menasse sang in der Wochenzeitung „Falter“ (am 16. Mai 2012) „Das Loblied auf Brüssels Bürokraten“ der EU-Kommissionen. Er steigerte und begründete es ausführlich in seinem kürzlich erschienenen Buch „Der europäische Landbote. Die Wut des Bürgers und der Frieden Europas“. Die Beiträge weisen, jeder auf seine Art, auf unverzichtbare Qualitäten der Bürokratie hin: auf ihre brillanten Kompetenzen zur Krisenbewältigung durch gut technokratisch ausgebildete, objektive Beamte (Bollmann), auf die bewährte Widerstandsmöglichkeit von pragmatisierten Berufsbeamten gegen parteiliche Einflussnahme (Rudolf Burger), auf die Loyalität des „josephinischen Beamten“ gegenüber dem Staat und nicht gegenüber einzelnen Parteien oder Politikern (Helmut Brandstätter), auf die gelungene Bewältigung von alltäglichen Problemen durch Amt und Behörde gegenüber anarchischen Ansprüchen neuer Bewegungen (Piraten) und manches mehr. Ralph Bollmann schließt seine luzide Analyse über die Zusammenhänge von Wirtschaft und Bürokratie mit der Feststellung, dass es keine stabile Demokratie und keine funktionierende Marktwirtschaft ohne Bürokratie geben könne: „Ohne Bürokratie“, so Bollmann, „ist weder politische noch wirtschaftliche Freiheit denkbar.“ Selbstverständlich gab es in der Vergangenheit Missbräuche durch die traditionelle Staats-Bürokratie in reichlichstem Maß. Doch im Allgemeinen ist die Hemmschwelle von Staatsbeamten vor Korruption und Bestechung, wie sich zeigte, größer als die von Privatangestellten, Lobbyisten und Kurzzeitberatern von Regierungsmitgliedern. Unkündbare Beamte waren (und die verbliebenen sind es noch) durch ihre Möglichkeit der „straffreien“ Meinungsäußerung dazu ausersehen, ein Korrektiv zu Politik und Machtmissbrauch zu bilden. Auf diese Aufgabe leisteten sie immerhin den Eid auf den Staat. Für die Pflicht, ihre Meinung zu äußern und den Gesetzen zu folgen, sind sie im Gegenzug durch Pragmatisierung „geschützt“.

„Lob der Bürokratie“ hat also derzeit Konjunktur – offenbar ausgelöst von der Schwäche, in der sich Politik und Wirtschaft befinden. Die künftigen Prozesse werden spannend sein. Wird der Ruf nach einem geordneten Staat, der die Märkte nicht zur Gänze ihrer Selbstregulierung überlässt, ernst genommen, dann ist eine neuerliche Stärkung der Helfer des Staates, von Beamten und Bürokratie, die nur dem Staat und dem Staatsvolk und nicht den Märkten, Parteien oder einzelnen Ministern verpflichtet sind, unvermeidlich. Wir müssen deswegen keine Ängste hegen und schlaflose Nächte verbringen. Es könnte auch sein, dass aus den

Fehlern einer bürokratischen Vergangenheit gelernt wird und grobe Auswüchse eines starren und dummen Bürokratismus vermieden werden.

Es ist mir in diesem Kontext ein Vergnügen, an bürokratische Eliten zu erinnern, die neben schikanösen Eigenmächtigkeiten gegenüber Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern und neben selbstsüchtigen Aktionen unverzichtbare Leistungen für die Gemeinschaft erbrachten. Sie entwickelten über ihre ureigene Aufgabe, die gesellschaftliche Ordnung zu wahren, hinaus kreative Kräfte, die in einem komplizierten Staat wie der späten österreichischen Monarchie ein hohes Maß an Rechtssicherheit, ja auch Modernisierung gewährleisteten, und damit die Zivilgesellschaft ein Stück in der Entwicklung weiterbrachten. Diese kompetenten und ideenreichen Beamten stellten ohne Zweifel eine Kontrolle der Politik dar, die zur Kultur des abendländischen Staates gehört. Ihr öffentliches Walten bestimmte ihr privates Leben und ihre Mentalität. Die Facetten wirtschaftlicher, sozialer, kultureller, mentaler Natur sind unerschöpflich. Mosaikhafte biografische Bruchstücke (nicht Biografien) sollen letztendlich den Blick auf das Ganzes geben, auf das Soziogramm, ja Psychogramm eines Berufsstandes, dessen Leben und Wirken untrennbar zur bürgerlichen Kultur Cisleithaniens gehörten. Mir ist hinsichtlich meiner vorweggenommenen positiven Beurteilung einer vergangenen Beamtenschaft voll bewusst, dass neben wissenschaftlichen Recherchen persönliche Erfahrungen mit heutigen Beamten und Bürokratien unbewusst-bewusst mitspielen. Wenn mir auch meine eigenen (positiven) Erlebnisse mit gewissenhaft-korrekten, kreativen Beamten bei der Erstellung dieser Studie hin und wieder einen Streich zu spielen drohten, es wurde streng darauf geachtet, Unkorrektheit zu erkennen, zu verifizieren, Negatives nicht zu verheimlichen, Positives nicht über Gebühr zu betonen und Sensationen – so verlockend dies schien – nicht herauszustreichen. Mein Anliegen ist, einer im Volksmund nicht wohl beleumundeten und vonseiten der Politik eher unbedankten Institution Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Und dies gerade heute!

Gedächtnis, das nicht abschweift, soll's erzählen.
O Musen, helft mir! hilf mir, Ideal!
(Dante, Inferno, II. Gesang)

Das Schreiben über Bürokratie musste notgedrungen an diesen Seufzer Dantes erinnern, denn dem Ideal nahezukommen, konnte sich nur – wie angedeutet – als Utopie erweisen. Aber immer wieder sprangen mir hilfreiche Musen zur Seite, wenn das Inferno hereinbrach. Diesen habe ich zu danken:

Heinrich und Beatrix Blechner (geborene Blühdorn) sowie Elisabeth Henckel-Donnersmarck stellten mir uneigennützig die Familiendokumente ihrer Vorfahren zur Verfügung. Für das aufmerksame Lesen und viele textkritische Anmerkungen sowie für Übersetzungshilfen bin ich Traude Bollauf, Hanna Burger, Mirjam Beck und Helga Hajek sehr verbunden, für bibliografische und archivalische Ratschläge Franz Adlgasser, John Deak, Hans Haider, Herbert Krejci, Eveline List, Ilona Sarmany, Harald Tersch, Peter Urbanitsch, Lida Winiewicz und Christian Witt-Döring. Im Kampf mit den elektronischen Medien half mir schnell und äußerst kompetent Beate Pamperl (Institut für Geschichte). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen leisteten wertvolle Hilfe; hervorgehoben seien Susanne Janystin, Österreichisches Parlament, die Beamten der Wien Bibliothek im Rathaus sowie Gertrude Enderle-Burcel und Maria Stagl vom Österreichischen Staatsarchiv. Sie erleichterten durch ihre spontane Unterstützung mein Leben, andere Archivangestellte wiederum lehrten eindrucksvoll, was bürokratische Hürden im Leben einer Forscherin bedeuten können, und trugen auf diese Weise zu nicht unwichtigen Erkenntnissen bei. Viele Freunde und Kollegen bewiesen jahrelanges, unermüdliches Interesse an meiner Arbeit: Ich danke diesbezüglich besonders Leslie Bodi, Moritz Csáky, Zsóka und Paul Lendvai, Éva Somogyi, den Herausgebern der Reihe „Studien zu Politik und Verwaltung“ Wolfgang Mantl und Manfried Welan sowie Peter Rauch und Eva Reinhold-Weisz, Böhlau Verlag; für die einfühlsame Betreuung bei der Drucklegung danke ich Bettina Waringer und Otmar Binder; für die finanzielle Unterstützung dem FWF (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung). Last but not least gilt mein besonderer Dank meinem Mann Walter Langer, der die Entstehung des Buches nicht nur durch konstantes Interesse, durch aufmerksames Zuhören, unerwartete Fragen und konstruktive Kritik förderte, sondern auch unerbittlich darauf achtete, dass nicht nur Bürokratie und Beamte unser gemeinsames Leben bestimmten.

Wien, im Juni 2012
Waltraud Heindl

I. Bürokratie und Beamte – eine Spurensuche

Versuch einer Einführung

Alles in allem sind die Beamten in Österreich
die einzige Klasse der Bevölkerung, die man
herrschende Klasse nennen kann.
(Otto Friedländer, Letzter Glanz der Märchenstadt)

1. THEORETISCHE ÜBERLEGUNGEN

Der französische Bürokratieforscher Pierre Legendre stellt in seinem großen Werk über die französische Bürokratie die Frage, was passiert wäre, hätte Frankreich in der Neuzeit, besonders in Krisenzeiten, eine andere Bürokratie gehabt. Er kommt zu weitreichenden Schlussfolgerungen[1], die – auf den kleinsten gemeinsamen Nenner gebracht – lauten: Die Geschichte Frankreichs wäre anders verlaufen! Ein überraschendes Ergebnis, da die Bürokratie in Zusammenhang mit der großen Politik für gewöhnlich eine wenig beachtete Institution darstellt! Stellten wir für die cisleithanische Reichshälfte der österreichischen Monarchie dieselbe Frage, so ergäbe sich ein vielfältiges Puzzle an Möglichkeiten mit vermutlich demselben Ergebnis: dass nämlich die Geschichte höchstwahrscheinlich anders verlaufen wäre. Aber das gehört ins Reich der Spekulationen, die zwar reizvoll sind, aber in einem geschichtswissenschaftlichen Werk keinen Platz haben. Trotzdem: Der Einfluss der Institution Bürokratie in Staat und Gesellschaft ist nicht geringer, weil er zunächst nicht vordergründig ins Auge fällt, daher kaum – und wenn, dann in spektakulären Fällen von Missbrauch der Amtsgewalt oder Korruption – öffentlich diskutiert wird. Wir sprechen viel intensiver über den Einfluss, den Politiker, Künstler und Wissenschaftler auf den Verlauf der Geschichte genommen haben, Bürokraten

1 PIERRE LEGENDRE, Histoire de l'administration de 1750 à nos jours (= „Themis", Paris 1968), S. 49 f.

werden eher als graue, langweilige Existenzen abgehandelt. Gerade weil Beamte und Bürokratie als dienende Institution der Politik im Hintergrund agieren, können sie ungehindert mächtig werden. Mit der Feststellung, dass die Bürokratie eine wichtige Institution darstellt und die Personen, die darin lebten und arbeiten, daher von Bedeutung sein müssen, ist das eigentliche Ergebnis der vorliegenden Studie vorweggenommen. Doch die Welt der Bürokratie ist äußerst facettenreich, und daher soll sie genauer unter die Lupe genommen werden. Die Bürokratie bildete einen eigenen Mikrokosmos mit dazugehörigen Gesetzen und Regeln, sie repräsentiert auch personell bzw. sozial eine eigene Welt, in der sich allerdings die gesamte jeweilige Gesellschaft widerspiegelt. Es gibt in diesem bürokratischen Kosmos sozial ein sehr stark ausgeprägtes „Oben", eine „Mitte" und ein „Unten". Wenn wir uns auf politische Einflussnahme, gesellschaftliche Bedeutung, kulturelles Gewicht konzentrieren wollen, bietet sich die Spurensuche innerhalb der Eliten im bürokratischen Mikrokosmos an. Doch selbst deren Bedeutung tritt selten offen zutage, da auch hohe und höchste Beamte als Exekutive meistens im Hintergrund der Entscheidungen agierten (und agieren). Vordergründig werden die Verfügungen, die Beamte getroffen haben, in der Öffentlichkeit als die der Politiker oder Regenten präsentiert, und nur wenige Beamte bekannten (und bekennen) sich, bestimmte Wege vorgegeben, gewisse Entscheidungen getroffen zu haben. Ein paradoxer Hemmschuh für Historikerinnen und Historiker, die, eingeschlossen in ihre Provinz des Heute, den Kosmos vergangener Bürokratien nicht einfach durchschauen können! Aus nachzulesenden Akten sind nur selten Entscheidungen von Beamten zu entnehmen – ein Problem, von dem bald die Rede sein wird.

Im Vergleich mit der Entstehung eines modernen Beamtentums, dem mein Buch „Gehorsame Rebellen"[2] gewidmet ist, nahm sich in den Anfängen meiner Recherchen das franzisko-josephinische Beamtentum wenig spektakulär, ja geradezu langweilig aus, waren doch die wesentlichen Maßstäbe viel früher gesetzt worden. Die Entwicklung war damals, zwischen 1750 und 1848, dramatischer verlaufen. In der Epoche zwischen der Revolution von 1848 und dem Ersten Weltkrieg war gegenüber diesen früheren, aufregenden Zeiten vordergründig nur wenig passiert – bis auf die endgültige Festlegung des Beamtenrechtes, das erst am Ende der Periode 1914 geschah.[3] Die Wege der Bürokratie waren vorgezeichnet, sie schien ihren geregelten Gang zu gehen. Doch der Schein trog. Es stellte sich

2 Siehe auch WALTRAUD HEINDL, Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich (1780–1848) (= Studien zu Politik und Verwaltung 36, Wien/Köln/Graz 1991).

3 Behandelt in Kapitel: „Soziale Privilegierung und dienstliche Disziplinierung".

bald heraus, dass sich in aller Stille bedeutende Wandlungen vollzogen, dass die Bürokratie im Geheimen Möglichkeiten entwickelte, Einfluss zu nehmen und die Bahnen des Staates zu gestalten, sodass sich die Frage erhob: Sind die bürokratischen Eliten, die um 1848 noch „Gehorsame Rebellen" waren, solche geblieben oder nahmen sie im Rahmen von Politik und Gesellschaft einen anderen Platz ein? Müssen wir daher einen anderen Namen für sie finden?

Diese Spurensuche gestaltete sich unerwartet bunt, reizvoll, aber nicht einfach, da sich eben vieles hinter den Kulissen vollzog. So bleibt auch diese vorliegende Studie ein Fragment. Es bleiben Lücken, unbeantwortete Fragen, die nicht weniger, sondern mehr wurden, je intensiver ich mich mit dem Thema beschäftigte.

Aufgrund des Facettenreichtums des Themas Beamte und Bürokratie stellt es gewissermaßen eine Schwierigkeit dar, die Geschichte der Bürokratie in eine der üblichen Schubladen der historischen Wissenschaft einzuordnen, wie es der wissenschaftliche Kanon angeblich erfordert. Als Phänomen der Geschichte steht die Historie der Bürokratie an der Schnittstelle von politischer Geschichte und Gesellschaftsgeschichte. Als Gruppe und als Individuen können die Beamten mit ihren sehr speziellen Lebenswelten und den differenzierten Praktiken hinsichtlich ihrer persönlichen Lebensvollzüge (nach dem Kulturtheoretiker Raymond Williams[4]) Objekt der Kulturwissenschaften sein. Zumindest können/sollen Beamte und Bürokratie als Teil der Kultur von Staat und Gesellschaft begriffen und dementsprechend untersucht werden. Darum wird die vorliegende Studie zur Geschichte der hohen Beamten ein Gemenge dieser Kategorien darstellen.

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war von gewaltigen Umbrüchen gekennzeichnet. Die Bewältigung des kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels erforderte von den Menschen dieser Periode ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit. In diesem komplexen Rahmen war es die vordringlichste Aufgabe der bürokratischen Eliten, Ordnung in Gesellschaft und Staat herzustellen, auf ein geregeltes Verhalten von Individuen zu achten, auf den Umgang der Menschen mit Nachbarn, Umwelt und Gesellschaft, damit ein halbwegs soziales Gleichgewicht herrschte. Als wesentlicher Teil staatlicher Kultur, sogar als (manchmal insgeheim) dirigierender Teil des Beziehungsgeflechtes von Menschen, sind sie daher als ein kulturwissenschaftliches Phänomen zu begreifen.

4 Vgl. die verschiedenen Werke von Raymond Williams, z. B. RAYMOND WILLIAMS, Gesellschaftstheorie als Begriffsgeschichte. Studien zur historischen Semantik von „Kultur". Deutsch v. Heinz Blumensath (München 1972).

Der Blick auf die Institution Bürokratie als Ganzes, die eher statisch wirkt, verstellt den Blick auf den rasanten Wandel der Beamten als Individuen in diesem Zeitraum. Norbert Elias beobachtete bereits vor Jahrzehnten, dass es uns kaum bewusst wird, „daß sich die Figurationen, die Menschen miteinander bilden, oft weit langsamer ändern als die Menschen, die sie jeweils bilden, und dass dementsprechend jüngere Menschen in die gleichen Positionen eintreten können, die ältere verlassen haben".[5] Die „Figuration" Bürokratie, ein Eigensystem, dessen Elemente „durch Interdependenzen verschiedener Art miteinander verbunden sind",[6] ist ein Paradebeispiel dafür. Mein Hauptaugenmerk lag vor allem darauf, diesen Interdependenzen von Institution und Personen, dem Wandel der elitären Beamten in dieser höchst wandlungsbestimmten Zeit nachzuspüren,[7] die eben durch die Betrachtung der Institution allein vordergründig als statisch erscheint.

Für die Beamtenwelt bedeuteten die Veränderungen dieser Periode den Abschied von langen traditionellen Gewohnheiten, den Aufbruch in eine unbekannte Moderne, die auch von ihnen viel Mut, Umdenken und Anpassungsfähigkeit verlangten. Wie kamen sie damit zurecht? Die massiven Beamtenschelte, denen wir auch in dieser Zeit (und nicht nur etwa im Vormärz und in der Gegenwart) in den Medien begegnen, legen den Schluss nahe, dass es eine mediokre, starrköpfige Beamtenschaft gab, die den Aufbruch nicht mit zu vollziehen bereit war. Das mag es schon gegeben haben. Der Elite der Beamtenschaft jedoch wurde gerade in dieser Epoche Möglichkeit geboten, sich Geltung zu verschaffen. Und um es vorwegzunehmen: Sie tat es! Sie war allerdings gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppierungen im Vorteil: Sie hatte, was nicht zu unterschätzen ist, die geeignete Ausbildung in Rechts- und Staatswissenschaften sowie das entsprechende technische Know-how und (meistens) auch die Schulung in sozialer Kompetenz, alles in allem Fähigkeiten, die es ihr gestattete, ihre Stellung am Rande der politischen Macht zu nutzen. Diese Position hinter den Kulissen der Macht vermittelte den Beamten so manche Einblicke, die ihnen die erwähnte hintergründige Einflussnahme gestatteten. Damit wurde ihnen auch vordergründig eine gute

---

5 NORBERT ELIAS, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft (Frankfurt am Main 1983), S. 47.

6 ELIAS, Die höfische Gesellschaft, S. 47.

7 Vgl. zum Thema PETER BECKER & RÜDIGER VON KROSIGK, New Perspectives on History of Bureaucratic and Scientific Subjects. In: Figures of Authority. Contributions towards a Cultural History of Governance from the Seventeenth to the Twentieth Century. Peter Becker & Rüdiger von Krosigk eds. (= Multiple Europe 41, Brussels 2008), S. 11–18.

Position in der Gesellschaft ermöglicht. Die Beamten sind, wie erwähnt, unmittelbar zwischen Staat und Gesellschaft angesiedelt, an der Schnittstelle von Politik und gesellschaftlicher Entwicklung. Genau diese Position macht das eigentliche Spannende der Beamtengeschichte aus und gestaltet die Geschichte der Bürokratie auch in der franzisko-josephinischen Epoche zu einem Drama.

Eliten gab es in allen Sparten der Verwaltung: in der Gemeinde-, Bezirks-, Landes- und Zentralverwaltung. Es kam auf die einzelnen Individuen an, ob und wie sie an der Macht in Staat und Gesellschaft interessiert waren und sich selbst involvierten. Die Entscheidungsbefugnisse waren selbstverständlich in den höheren und hohen Ebenen weitreichender als in den niederen.

Ohne näher auf die wichtigen sozialwissenschaftlichen Begriffe der Elitenforschung eingehen zu wollen[8] – auf das Beamtentum bezogen hatten sich die Eliten selbstverständlich durch die traditionellen Beamtenqualitäten auszuzeichnen. Die staatstheoretischen Überlegungen, wie ein idealer Beamter beschaffen zu sein habe, reichen weit in die neuzeitliche Geschichte bis zu den Anti-Machiavelli-Schriften zurück. Für Österreich spielten die Vorstellungen des Justus Lipsius, von dem noch die Rede sein wird,[9] eine besondere Rolle. Unter anderem sind korrekte Pflichterfüllung, Gehorsamkeit und Loyalität selbstverständliche Tugenden. Wahre Elitebeamte verfügten über weitaus mehr: über visionäre und ethische Vorstellungen zu Gesellschaft und Politik, vorausschauende Gestaltungskraft, Anpassungsfähigkeit an den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Wandel der Zeit, somit über einen außergewöhnlichen Charakter – im besten Fall gehören sie zu den charismatischen Persönlichkeiten. Man wende nicht ein, dass es das innerhalb der Bürokratie nicht gäbe. Es gibt sie heute, die Elitebeamten, und es gab sie damals, ihre Leistungen werden allerdings jeweils von der Politik, der sie dienen, verdeckt, genauso wie ihre nicht erbrachten Leistungen durch das System kaschiert werden. Diesen beiden Phänomenen, den großen Erfolgen sowie auch den Defiziten, auf die Spur zu kommen, stellte für mich eine reizvolle Aufgabe dar.

Eine lineare Fortschrittsgeschichte der Bürokratie und des Beamtentums gibt es nicht. Die Veränderungen sind außerdem eine Erscheinung der *longue durée* (Fernand Braudel). Sie sind gekennzeichnet von großen Schritten, auch Rückschritten, und kleinen Bewegungen. So wechselten Perioden der Reform mit sol-

8 Ich verweise auf die Auseinandersetzung mit dem wichtigen sozialwissenschaftlichen Begriff bei GERNOT STIMMER, Eliten in Österreich, 1848–1970, 2 Bände (= Studien zu Politik und Verwaltung 57/I und 57/II, Wien/Köln/Graz 1997) I, S. 16–52.

9 Siehe Kapitel „Widersprechende Loyalitäten“.

chen des Stillstands ab. In der Periode der eigentlichen Entwicklung unter Joseph II. können wir von einer stürmischen Zeit sprechen, in der erst Maßstäbe gesetzt und die moderne Institution ausgebildet wurden. Es folgte eine Periode der Erstarrung.[10] Nach der Revolution von 1848 und ihren gewaltigen bürokratischen Folgen setzte nach 1867 eine lange Periode der (mit wenigen Ausnahmen) leisen, wenig spektakulären Veränderungen ein, wobei die Gewichte – anders als 100 Jahre zuvor – nur langsam verschoben wurden.

Eine Periodisierung der Geschichte der Bürokratie von 1848 bis 1914 muss sich nach den sich ändernden Problemstellungen und den jeweils großen Themenschwerpunkten richten. Die nach außen hin große Zäsur, die jedoch hinsichtlich der Bürokratie zunächst keinen gewaltigen Wechsel für die Beamtenwelt mit sich brachte, ist zweifelsohne die Einführung des Verfassungsstaates 1867. Daher wird in diesem Buch eine Dreiteilung vorgenommen: Die Revolution von 1848 mit ihren neuen Vorstellungen bezüglich der Gestaltung der Bürokratie und der entsprechenden Durchführung bildet einen eigenen Hauptteil. Die Zeit des Neoabsolutismus in den 1850er-Jahren mit den einschneidenden Verwaltungs- und Bürokratiereformen und der Epoche der ersten Verfassungsexperimente in der Periode 1860/1861 bis 1867, die nicht nur „neoabsolutistische", sondern auch starke „nachabsolutistische Züge" tragen, wird in einem zweiten Hauptteil behandelt. Ebenso die lange konstitutionelle Periode von 1867 bis 1914. Im Verfassungsstaat änderten sich sowohl die Rahmenbedingungen als auch die Rolle der Bürokratie. Einen gewaltigeren Wandel politischer, nationaler sowie sozial-kultureller Natur brachten freilich erst die nationalen Bewegungen und das Aufkommen der Massenparteien ab den 1890er-Jahren, die an der Bürokratie nicht spurlos vorübergehen konnten und für sie neue Probleme aufwarfen. Neu zu diesem Zeitpunkt war der verstärkte Eintritt von Frauen in die – das sei hinzugefügt – niederen Sphären des Staatsdienstes, ohne dass die Mehrzahl von ihnen wirklichen Beamtenstatus erlangt hätte. Das Los der Frauen im Staatsdienst zeigt deutlich das Fließende der Grenzen zwischen Staatsdienst im Allgemeinen und Beamtentum im Besonderen, das eine besondere Bindung an den Staatsdienst darstellte. Das „Oben" und das „Unten", die Macht und die Ohnmacht innerhalb der bürokratischen Institutionen kommen hier deutlich zum Ausdruck. Die neue, noch ungewohnte Kollegin wird in die Studie mit einbezogen – als aufschlussreicher Kontrapunkt zu den bürokratischen Eliten.

---

10 Vgl. HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 54–64; WALTRAUD HEINDL, Bureaucracy, Offcials, and the State in the Austrian Monarchy: Stages of Change since the Eighteenth Century. In: Austrian History Yearbook 37 (2006), S. 35–57.

Die Zeit der Jahrhundertwende wurde durch ein weiteres einschneidendes Phänomen gekennzeichnet: Eine neue Generation, die andere Vorstellungen vom Leben hatte, übernahm die bürokratischen Institutionen. Erst in der Periode um die Jahrhundertwende wurden diese kleineren sowie größeren politischen und sozialen Akzentverschiebungen, die diesen Prozess des Wandels seit 1867 charakterisierten, von der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen. Man wurde – zum Teil verwundert, zum Teil kritisch – gewahr, mit einer neuen Bürokratie, mit neuen Beamten konfrontiert zu sein, ein Faktum, das bis zum Ersten Weltkrieg positiv und negativ diskutiert wurde und das traditionelle Thema Verwaltungsreform wieder aufflammen ließ. Die Dienstpragmatik des Jahres 1914, in denen das Beamtendienstrecht für Jahrzehnte festgelegt wurde, schloss diesen Prozess ab. Die in der Dienstpragmatik klar und deutlich formulierten Pflichten und Rechte sollten Einfluss auf die soziale Lage der Beamten nehmen. Die jeweiligen politischen Veränderungen bedingten einen gravierenden sozialen Wandel der Position der Beamten in der Gesellschaft und nahmen auf die kulturelle Gestaltung der Lebensformen im bürokratischen sowie im privaten Alltag starken Einfluss. Daraus ergab sich zwangsläufig, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben der Zeit in dieser Studie zu thematisieren. Dieses Kapitel über das soziale Umfeld zeigt die bürokratischen Eliten als Teil der bürgerlichen Gesellschaft der Monarchie mit ihrer sozialen Stellung, ihren speziellen Gewohnheiten, in ihren familiären Zusammenhängen und mit ihren Mentalitäten sowie ihrem gesellschaftlichen Bewusstsein.

Der Erste Weltkrieg und die Kriegsverwaltung veränderte die Problemstellung gewaltig. Daher verlangt diese Periode eine eigene Studie.

Es stellt sich die Frage, ob dieses „Subsystem“ Bürokratie – im Sinne eines Jürgen Habermas – „verständnisorientiertes“, „kommunikatives Handeln“ in der Gesellschaft ermöglichte und das allgemeine System „Lebenswelt“ (positiv) beeinflusste.[11] Diese grundlegende Frage nach den Möglichkeiten der Bürokratie, gestaltend einzugreifen, soll sich als roter Faden durch die nachstehenden Ausführungen ziehen.

11 JÜRGEN HABERMAS, Theorie des kommunikativen Handelns, 2 Bände (Frankfurt am Main 1988).

2. Die zwei Realitäten der Bürokratie

„Nur halb zu wissen ist, man weiß, bedenklich,
Doch wer die eine Hälfte kennt von einem Ganzen,
Das innig ist und eins, kennt auch die zweite.
(Grillparzer)

Mein „Gespür" für bürokratische Themen und Probleme beruht auf dem Lesen und der Durchsicht von im Laufe der Jahre wohl Tausenden Akten in den Archiven der ehemaligen Monarchie. Diese Akten wurden von Beamten produziert, die manchmal durch Unterschriften oder Paraphierungen identifizierbar sind, sehr oft bleiben sie aber auch anonym. Auch die meisten „Konzeptsbeamten", in der österreichischen Amtssprache höhere Beamte, die „konzeptiv" zu wirken und im Allgemeinen eine juristische Universitätsausbildung hatten, treten selten greifbar in Erscheinung. Gewichtigere Angelegenheiten, manchmal auch banale, wurden von mehreren Beamten verschiedener Abteilungen und Sektionen nach Konzepten, Vorlagen oder nach Diktat verfasst und mit Korrekturen versehen. Es bleibt zumeist verrätselt, welche Teile von wie vielen und von welchen Beamten sie stammen. Manchmal sind – allerdings selten beweisbare – Einflüsse und Hintergründe zu vermuten. Dieses Phänomen des Anonymen und Nichtgreifbaren zeigt uns das Geheimnis der Bürokratie, enthüllt zugleich Sinn und Widersinn. Sinn, weil die Verantwortung für Aufgaben, die im Auftrag des Staates über die Bühne gehen, „sachrational" und hierarchisch geteilt und damit kontrolliert werden, Widersinn, weil Unverantwortlichkeit produziert wird. Die letzte Entscheidung für die Schreibtischtaten war (und ist) sehr oft nicht feststellbar, obwohl die Letztverantwortung formal der Chef der Abteilung des Amtes, der Sektion, in wichtigen Fällen der politische Funktionsträger (in den meisten Fällen der Minister, heute auch die Ministerin) trug (und trägt). Aber auch heute ist die Verantwortlichkeit, wie wir leidvoll erfahren, oftmals nicht ersichtlich. So ist es erst recht in historischen Zusammenhängen nur in Ausnahmefällen möglich, der einzelnen Entscheidungsträger habhaft zu werden. Gesetze und Verordnungen werden ebenfalls oft von Beamten produziert. Bei diesen ist es eindeutiger zu beurteilen, woher der politische Wind weht. Doch auch hier gilt, dass die verschiedenen Einflüsse nur in seltenen Fällen eindeutig zugeordnet werden können. Archivbestände, die die vielversprechende Bezeichnung „Beamte, Verwaltung" etc. tragen, erwiesen sich bei Durchsicht als nicht sehr ergiebig, um weiterführende Aussagen zu machen. Daher sei hier noch ein-

mal wie bereits in den „Gehorsamen Rebellen“ das skurrile Moment festgehalten, dass Beamte zwar beschriebene Papiere wie Sand am Meer produzieren, dass aber die meisten zur Bildung ihrer Geschichte kaum taugen. Sie sagen über die Staatsdiener selbst, ihre Bedeutung in der einen oder anderen Angelegenheit, ihre Meinungen, nur wenig aus.

Den Beamten sei gedankt, dass sie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine enge Beziehung zur (mehr oder weniger) schönen Literatur und Lyrik entwickelten, daher selbst häufig schrieben, etwa Lebenserinnerungen produzierten, die in Bibliotheken und öffentlichen Archiven sowie im Privatbesitz schlummern. Jede Auswahl ist natürlich problematisch. Die im Privatbesitz befindlichen und die unpublizierten Quellen hatten für meine Arbeit Vorrang, da sie unbekannt sind. Die publizierten Memoiren zu verwenden versteht sich von selbst. Die in den Archiven schlummernden Nachlässe von wichtigen Beamten – infrage kam in erster Linie das Haus-, Hof- und Staatsarchiv sowie das Allgemeine Verwaltungsarchiv in Wien sowie die Archive anderer Ministerien – wurden gesichtet und teilweise für die Arbeit benützt. Dabei stellte es sich heraus, dass es beim Verfassen der Memoiren genauso wie bei der Erledigung der Akten eine starke Tendenz zur Standardisierung gibt. So wurde in den meisten Memoiren viel über Elternhaus, Kindheit, Ausbildung und die großen Stationen der Karrieren erzählt. Liebe, Eheleben und Familie, die, so hoffen wir, auch für Beamte einen wesentlichen Wert in ihrem Leben darstellten, werden weitgehend ausgeblendet.[12] Ebenso wenig beschrieben wird – außer in Ausnahmefällen, die aber meistens erst nach dem Ende der Monarchie publiziert wurden – die eigentliche Amtstätigkeit. Die Kenntnisse über die private Lebenswelt der Beamten verdanken wir eher den Aufzeichnungen von Beamtenfrauen, die allerdings nur spärlich vorhanden sind. Die Beamten schildern uns ihr mehr oder weniger buntes, ihr mehr oder weniger bedeutsames Leben, alle in sehr ähnlicher Weise, sodass die aufmerksame Leserin/der aufmerksame Leser nach der Lektüre einer gewissen Anzahl von Lebenserinnerungen eigentlich nicht mehr erfahren hat als das, was sich für einen Beamten in elitärer Stellung der Nachwelt weiterzugeben schickte. Das Amtsgeheimnis, das sie über den Tod hinaus verpflichtete und das sie offensichtlich internalisiert hatten, hielt sie – so scheint es – davon ab, zu viel aus ihrem Behördenleben oder gar dezidierte

12 Diese Beobachtung machte auch Gerald Stourzh bei der Beurteilung der Aufzeichnung eines seiner Beamten-Ahnen, GERALD STOURZH, „Aus der Mappe meines Urgroßvaters“: Eine mährische Juristenlaufbahn im 19. Jahrhundert. In: GERALD STOURZH, Der Umfang der österreichischen Geschichte. Ausgewählte Studien 1990–2010 (= Studien zu Politik und Verwaltung 99, Wien/Köln/Graz 2011), S. 126.

Meinungen preiszugeben. Der Rest ist Schweigen und die Reproduktion standardisierter, klischeehafter Muster!

Doch was ist in den Mitteilungen Dichtung, was Wahrheit? Was und warum wurde vergessen, verdrängt, bewusst gelogen? Jedenfalls produzierten die Beamten mit ihren Erinnerungen weitgehend ihr eigenes Selbstbild, das naturgemäß von vielen Stärken und wenig Schwächen, von vielem für sie Vorteilhaftem und wenig Nachteiligem spricht. Dafür müssen wir ihnen dankbar sein. Denn sie schufen damit eine zweite Realität: einen Mythos, der ebenso nachhaltig wirkt wie die vergangenen Realitäten.[13] Denn Literatur und Film waren von diesem Selbstbild fasziniert, sie reproduzierten und versahen so die Bürokratie Cisleithaniens ausgiebig mit höheren Weihen, indem sie entweder skurrile, leicht dümmliche (doch liebenswerte) Beamtentypen oder *den* korrekten, vielleicht ein wenig leblosen, doch bis zum Tod tugendsamen Beamten der franzisko-josephinischen Zeit kreierten.[14] Sie haben dabei freilich so manches Mal das Ideal mit der Realität der Beamtenexistenzen verwechselt und damit den Typus des „Beamten-Helden" ins Leben gerufen, der das Bild der Bürokratie der Monarchie bis heute prägt. Man vergaß darüber, dass die Staatsdiener wegen so mancher Unzulänglichkeiten von Zeitgenossen heftig kritisiert worden waren.

Doch auch die Beobachtung dieser zwei Realitäten – Mythos und Wahrheit der Bürokratie –, die Feststellung der Kongruenz oder der Widersprüche ist faszinierend. Es öffnet sich eine Tür nach der anderen, Säle, die man durchschreiten, Inszenierungen, die man beobachten muss.

3. Definitionen, Details und Daten

„Ja, das ist ein Beruf für Österreicher, was man als Beamter nur für Beziehungen bekommt und wie sich alle Welt um einen Beamten reißt!" (Otto Friedländer)

Otto Friedländer (1889–1963), kein Staatsbeamter, aber ein Beamter der Wiener Handelskammer der Ersten Republik, liefert uns dieses typische Beispiel einer rückblickend enthusiastischen – wenn auch ironischen – Charakterisierung der

13 ROLAND BARTHES, Mythen des Alltags (Frankfurt am Main 1983).

14 Kritisch zur Literatur neuerdings die Analyse von SABINE ZELGER, Das ist alles viel komplizierter, Herr Sektionschef! Bürokratie – literarische Reflexionen aus Österreich (= Literatur und Leben, Neue Folge, 75, Wien/Köln/Weimar 2009).

monarchischen Bürokratie. Friedländer fährt mit seinem Entwurf eines Soziogramms fort: „Wenn man einmal ein Beamter ist, dann kann man leicht ein Snob sein, da gehört man ohne Zweifel zur Herrenklasse. Und wenn man als Beamter arm ist, muss man sich nicht genieren, denn Armut ist für den Beamten nur ehrenvoll.“[15] Die Idealisierung mag nostalgischen Gefühlen entsprungen sein, dennoch umreißt sie idealtypisch das Bild der gesellschaftlichen Position der höheren kaiserlich-österreichischen Staatsbeamten als – unabhängig von Einkommen und materiellem Wohlstand – prestige- und einflussreiche, machtvolle Elite, eine Darstellung, wie sie uns, wie erwähnt, in manchen Kunstprodukten entgegentritt.

Der Frage, wieweit dieser Topos aber auch der historischen Wirklichkeit entspricht, ist, wie gesagt, nicht einfach auf die Spur zu kommen, denn abgesehen von den üblichen Kategorien der historischen Quellenkritik, die hinsichtlich privater Aufzeichnungen noch viel strenger zu gelten haben – das Beamtentum ist äußerst vielschichtig. Allein der Begriff Bürokratie ist doppeldeutig: Das Wort bezeichnet die Institution, den Apparat, gleichzeitig meint der Begriff aber auch die Gruppe der Beamten, die diese Institution ausmachen. Diese beiden Faktoren sind voneinander nicht zu trennen. Die Gruppe der Beamten wurde von „ihrem“ Apparat geprägt und veränderte diesen wiederum in einem ununterbrochenen Prozess. Vorausschickend sei festgestellt, dass im Folgenden von Beamten und Bürokratie ausschließlich in Gestalt der Staatsbürokratie die Rede ist. Der Typ des Privatbeamten, der sich gerade in der Periode der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sehr stark nach dem Vorbild des Staatsbeamten entwickelte, bleibt ausgeklammert.

Unter dem Stichwort Bürokratie stellt sich vermutlich jede Person etwas anderes vor. Für gewöhnlich tritt das staatsbürgerliche Publikum mit der Bürokratie in reale soziale Kommunikation, wenn es mit unangenehmen Finanzbeamten, unbeugsamen Polizisten oder streng schnüffelnden Zollbeamten, also mit staatlicher Kontrolle, zu tun hat. Diese Erfahrungen mit staatlichen Eingriffen, Beobachtungen und Zensur werden als höchst unangenehm empfunden. Nur selten kommt das sogenannte Volk mit gebildeten, kreativen Beamten, also mit Beamteneliten, in Kontakt. Das Bild, das uns von der Staatsbürokratie in den (Boulevard-)Medien entgegentritt und das die öffentliche Meinung prägt, verbessert nicht das Image der Beamten. Auffallend ist: Die Institution Bürokratie wird fast

15 OTTO FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt. Das war Wien um 1900 (= Austriaca, Wien/München 1969), S. 74.

überall als aufgebläht gezeichnet. Und die häufigen Klagen über die Bürokratie der Europäischen Union in Brüssel,[16] deren Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger weit entfernt und meistens nicht durchschaubar sind – vergleichbar etwa mit den bürokratischen Verhältnissen zu Zeiten Kaiser Josephs II. – tun ein Übriges. Es gibt zwar Gegenstimmen von kritischen Publizisten zu diesem allgemein gängigen Bild der „EU-Beamten",[17] doch die Politiker verhalten sich nicht anders als die Fürsten früherer Zeiten: Sie benützen – um den „Volkszorn" von sich abzuwenden – die „Brüsseler Bürokratie" als Deckmantel für Entscheidungen, die in Wahrheit sie getroffen hatten. Bei diesen Darstellungen der Beamten wird oft vergessen, dass der oberste Zweck des Beamtentums in der Unterstützung des Staates und in Serviceleistungen für Bürgerinnen und Bürger besteht. Die Bürokratie steht in der undankbaren Position zwischen Staat, staatlicher Politik – die in zivilisierten Staaten nicht mit Parteipolitik zu verwechseln ist – und Staatsbürgern.

Sozial gesehen war (und ist) die Beamtenschaft ein eigener Mikrokosmos, der weit gespannt fast alle Schichten der Bevölkerung und dementsprechend viele Berufe umfasst: Sektionschefs, Ministerialräte, Hofräte, Richter, Lehrer von der Volksschule bis zu den Universitäten, Schreiber sowie Handwerker, Aktenträger, Portiere etc. Somit stellte (und stellt) sie selbst ein getreues Spiegelbild der Gesellschaft dar. Verbunden wurden diese Gruppen durch den Treueid, den sie dem Staat leisteten, durch allgemeine Normen, durch die strenge Hierarchie, durch das Weisungsrecht der Vorgesetzten und die Gehorsamspflicht der „Untergebenen", durch ihre allgemeinen Pflichten und Rechte.[18] Von *einer* sozialen Lage der Bürokratie kann nicht gesprochen werden, viele soziale „Lagen" stünden zur Besprechung an. Es gab aber im Staatsdienst zusätzlich noch Diener und Diurnisten („Taglöhner"), die lange nicht (dann sehr spät, 1914) in den Beamtenstand eingereiht wurden, genauso wie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die „Neuen" im Staatsdienst, die Frauen, die – vorderhand – nur in den niederen Sphären des

16 Über die Notwendigkeit des Wandels des öffentlichen Dienstes im europäischen Integrationsprozess WOLFGANG MANTL, Europäische Integration und öffentlicher Dienst. In: Staatsrecht und Staatswissenschaften in Zeiten des Wandels. Festschrift für Ludwig Adamovich zum 60. Geburtstag, hg. von Bern-Christian Funk (Wien 1992), S. 372–387.

17 ROBERT MENASSE, „Das Loblied auf Brüssels Bürokraten": In: Falter 20/12, 16. Mai 2012, S. 10–12; vor Kurzem erschien sein Essay: Der europäische Landbote. Die Wut der Bürger und der Friede Europas oder Warum die geschenkte Demokratie einer erkämpften weichen muss (Wien 2012).

18 Dazu HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 44–52; zum Beamtenrecht auch Kapitel „Soziale Privilegierung und dienstliche Disziplinierung".

Staatsdienstes arbeiten durften. Und trotzdem waren auch die Staatsdienerinnen den Normen der Bürokratie unterworfen.

Für einen Beamten war es neben den persönlichen Unterschieden im Rang und der Besoldung (von denen bald die Rede sein wird) nicht unerheblich, in welchem Ministerium er arbeitete. Bezüglich seiner öffentlichen Reputation war eine Stellung im Ministerium des Äußern und des kaiserlichen Hauses am vornehmsten. Hinsichtlich des Rufs innerhalb des bürokratischen Systems galten die Beamten im Finanzministerium als die am besten qualifizierten Fachleute.

Grosso modo war bereits unter Joseph II. die soziale Stellung eines jeden Beamten streng hierarchisch durch die Einreihung in den Rang und in ein Gehaltsschema festgelegt worden, wobei im Grund diese Einreihung eng an Ausbildungsnormen gebunden war.[19] Die Regel war im Allgemeinen: Die Beamten mit geringer Schulbildung (Volksschule) wurden dem „minderen" Status zugeordnet, im mittleren finden wir jene mit Abschluss eines Gymnasiums oder einer Mittelschule mit Matura, im höheren, dem sogenannten Konzeptdienst, arbeiteten die gut ausgebildeten mit einem akademischen, meist mit einem juristischen Studium. Im Großen und Ganzen blieb diese Einteilung bis zum Ende der Monarchie (ja, weit darüber hinaus) erhalten, und erst in den letzten Jahren wurden bedeutende Änderungen eingeführt, die an der strikten Amtshierarchie und am ausschließlich staatsloyalen Charakter rüttelten.

Ebenso hierarchisch gegliedert war die Besoldung nach „Rang- und Diätenklassen" nach der eben erwähnten Ausbildung und dem Prinzip der Anciennität oder Seniorität (Vorrang nach der im Staatsdienst zurückgelegten Zeit). Gehälter im öffentlichen Dienst waren für öffentliche Angestellte prinzipiell nicht verhandelbar. Sie waren von den niedersten zu den höchsten Rängen (unabhängig von der jeweiligen Leistung) streng geregelt. Die Festsetzung der Gehälter und die regelmäßigen biennalen Vorrückungen bildeten eine Art von Grundsicherung, geregelte Pensionen, auch für Witwen und Waisen, waren, auch wenn sie gering waren, seltene Sozialleistungen, die der Staat übernahm. Gehälter, Zuwendungen und Pensionen durften aber nicht zu hoch sein. Die Absicht des aufgeklärten Staates war es, einen von der staatlichen Besoldung abhängigen Beamtenstand zu schaffen, der mit dem Kaiser und seinen Ratgebern die Reformen der Aufklärung durchführen musste und nicht wie der finanziell unabhängige Adel, der lange Zeit hohe Funktionäre stellte, sich diesen widersetzen konnte.[20] Moderner Staat und bürgerliche Entwick-

19 Vgl. HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 108–112.

20 Dazu und zum Folgenden HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 153–229.

lung hängen seit damals unmittelbar zusammen. Denn tatsächlich war bereits zwischen 1780 und 1848 die höhere Bürokratie – außer in den höchsten Rängen und in der Diplomatie – bürgerlich geprägt. Der Anteil des Adels betrug in diesem Zeitraum bereits nur noch 20 %, und auch die zahlreichen Nobilitierungen, die vielen Beamten zuteilwurden, machten aus den Beamten noch keine Aristokraten. Den in den Adelsstand erhobenen Bürokraten fehlte der (Grund-)Besitz und die Möglichkeit des Konnubiums mit Frauen aus dem Adel, diese neuen Adeligen sind daher nicht der adeligen Schicht, sondern „nur" dem Dienstadel zuzurechnen. Keinen Adelsrang zu besitzen bedeutet allerdings noch nicht, bürgerlich zu sein. Zum Bürger gehörten zweifelsohne auch andere Kriterien: ein entsprechendes Einkommen, ein bestimmter Lebensstil, ein adäquates Heiratsverhalten, eine gute Bildung, ein bürgerliches Bewusstsein, gepaart mit einer „bürgerlichen Gesinnung".[21] Aufgrund dieser Kriterien ist das höhere Beamtentum den bildungsbürgerlichen Gruppierungen zuzurechnen. Selbst die Bauern- und Handwerkersöhne, die (in gar nicht so geringer Zahl) bis zum Ende der Monarchie, wie wir sehen werden, durch ein Studium die höhere Karriere im Staatsdienst einschlagen konnten, blieben selbstverständlich keine Bauern und Handwerker, sie entwickelten, wie ihre Memoiren zeigen, einen bürgerlichen Lebensstil und das entsprechende Selbstverständnis. Die österreichischen Beamten wurden im Laufe der Zeit zu *den* Bildungsbürgern par excellence, die an der Ausbildung des österreichischen Bürgertums wesentlich beteiligt waren.[22] Bürokratische Eliten in hohen Rängen stellten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gleichzeitig auch bürgerliche Eliten dar.

Die niederen Beamten sind aufgrund ihres Einkommens, ihrer Lebenshaltung sowie ihres Selbstverständnisses zum Kleinbürgertum zu zählen. Karl Megner hat den sozialen und ökonomischen Verhältnissen des niederen Beamtentums bereits eine eingehende Studie gewidmet,[23] mit ein Grund, warum in dieser Studie die höheren Beamten, vor allem die bürokratischen Eliten, im Zentrum stehen. Allerdings verschoben sich in der Periode von 1848 bis 1918 die sozialen Verhältnisse der Beamtenschaft, einerseits durch die ökonomischen Auf- und Abwärtsbewegungen der jeweiligen Zeit, andererseits durch sozialpolitische Eingriffe, an denen die Beamten selbst nicht unwesentlichen Anteil hatten.

---

21 Die Begriffe bürgerlich, Bürgerlichkeit, Bürgertum wurden in den letzten Jahrzehnten in der Historikerwelt ausführlich diskutiert; in Zusammenhang mit der österreichischen Bürokratie siehe HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 223–229.

22 HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 243–334.

23 KARL MEGNER, Beamte. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte des Beamtentums (Wien 1985), S. 108.

Das Beamtentum stellte als Berufsgruppe eine nicht unbeträchtliche Größe dar. Die tatsächliche Anzahl der Beamten ist allerdings nicht einfach festzustellen. Staatsdienst und Regierungen dürften kein größeres Geheimnis kennen als das Thema Beamtenzahlen. Das hat sich auch heute nur wenig geändert, gewandelt haben sich allerdings die Zählmethoden der Statistik Österreich, die nach exakten Kriterien vorgeht. Die zeitgenössischen Angaben des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts aber variieren stark. Zwar wurden Name und Position eines jeden Beamten und Dieners in den Hof- und Staatshandbüchern Jahr für Jahr fein säuberlich aufgelistet (außer in den Jahren 1849 – inklusive 1855, wo diese nicht erschienen), exakte statistische Zählungen fehlten jedoch lange Zeit, und wurden sie durchgeführt, sind bis in die Endzeit der Monarchie die Kriterien, nach denen gezählt wurde, nicht deutlich ersichtlich.[24] Die Frage, ob etwa nicht beamtete Angestellte im Staatsdienst, weiters ob etwa Richter, Lehrer, Militärbeamte oder Eisenbahnbeamte in manchen Zählungen enthalten sind oder nicht, kann oftmals nicht geklärt werden. Fest steht, dass die Zahlen unverlässlich sind – es sei denn, es wurde die Mühe nicht gescheut, heute selbst Zählungen vorzunehmen (zum Beispiel Heindl und Urbanitsch) – und erst nach der Jahrhundertwende, vor allem kurz vor dem Ersten Weltkrieg, änderte sich die damalige zeitgenössische Praxis. Fest steht ferner, dass in unserem Zeitraum 1848–1914 ein doch recht gewaltiger Anstieg der Staatsdiener zu verzeichnen ist.

In den 1840er-Jahren waren – folgen wir dem Zeitgenossen Victor von Andrian-Werburg – ca. 140.000 im Staat Bedienstete zu verzeichnen (an anderer Stelle werden an eigentlichen Beamten ca. 29.000 genannt).[25] Nach den neoabsolutistischen Verwaltungsreformen wurden im Jahr 1862 52.320, 1874 erstaunlicherweise nur ca. die Hälfte, nämlich 26.969, angegeben,[26] ein schlagendes Beispiel für unsere erwähnten mangelnden Kenntnisse der Erfassungskriterien. Für das Jahr 1900 – so scheint es – können wir bereits etwas genauere Aussagen machen: Es werden 65.415 „Beamte der Hof-, Staats-, Landes- und Bezirksverwaltung“ angegeben, davon 20 % im Konzeptsdienst, 55 % im Kanzlei- und Rechnungsdienst, 10 % Lehrer und 15 % Diener. Rechnet man freilich alle öffentlich Angestellten (auch Kanzleihilfskräfte, Eisenbahnbedienstete etc.) dazu, so kommen wir – im selben Jahr – auf die weitaus höhere Zahl von 336.000.[27]

24 MEGNER, Beamte, S. 343–347; HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 144f.

25 VICTOR von ANDRIAN-WERBURG, anonym, Österreich und dessen Zukunft 1 (Hamburg ^{3}1843), S. 77; siehe auch HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 151.

26 MEGNER, Beamte, Tabelle 41, S. 344.

27 MEGNER, Beamte, S. 344; siehe auch die Zahlen in der zeitgenössischen Studie von JOZEF

Alle diese Zahlen müssen, wie gesagt, mit größter Vorsicht aufgenommen werden: Im Jahr des von Olszewski publizierten Buches, 1904, wurde von staatlicher Seite ebenfalls eine interessante Studie für das Jahr 1901 erstellt,[28] in der für dieses Jahr die weitaus kleinere Zahl von 41.790 Staatsbeamten (im Gegensatz zu der ebenso amtlichen Zahl von 65.415 des Jahres 1900) die Rede ist. Die Beispiele weisen jedenfalls auf die gravierenden Unterschiede des Zahlenmaterials hin und demonstrieren, wie schwierig es ist, verlässliche Größen des Beamtenstandes zu eruieren. Laut der Studie des Jahres 1904 verteilten sich die (angeblich) 41.790 Beamten im Jahr 1901 in folgende Dienste: 30,4 % dienten im Konzeptsdienst, 69,6 % im Kanzlei- und Rechnungsdienst; was die Rangklassen betraf, so finden wir 79 % in den drei untersten Rangklassen, die am wenigsten Lohn bekamen.[29] Etwas besser steht es mit den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg. Peter Urbanitsch fand eine wertvolle Untersuchung der „Statistischen Zentralkommission" des Ministeriums für Finanzen, die die Höhe des Beamtenstandes in Cisleithanien am 1. September 1910 mit 55.367 bezifferte[30] – ungeachtet allerdings der sonstigen nicht beamteten Kräfte, die für den Staat arbeiteten. Für das Jahr 1912 allerdings werden ganz andere Zahlen von einer nicht staatlichen Stelle genannt, nämlich von der Zentralstelle des Katholischen Volksbundes, die auch die Vertragsbediensteten, die ständigen Arbeiter, die Eisenbahnangestellten, die Unterbeamten und Diener sowie das Wachkorps einbezog. Sie kommt auf die Zahl von 427.564 Staatsangestellten insgesamt, davon waren 66.700 Staatsbeamte, Staatslehrpersonen und Richter, die Eisenbahnbediensteten wiesen damals schon die höchste Zahl von 175.591 auf, dann folgten die ständigen Arbeiter mit

OLSZEWSKI, Bureaukratie (Würzburg 1904), S. 264 f.; auch KARL BROCKHAUSEN, Beamtentum und Protektion. In: Österreichische Rundschau 28 (1911), S. 261–268; dazu auch WALTRAUD HEINDL, Was ist Reform? Überlegungen zum Verhältnis von Bürokratie, Staat und Gesellschaft in Österreich. In: Innere Staatsbildung und gesellschaftliche Modernisierung in Österreich und Deutschland 1867/71–1914. Historikergespräch Österreich – Bundesrepublik Deutschland 1989, hg. von Helmut Rumpler (= Veröffentlichung der Österreichischen Forschungsgemeinschaft, Wien/München 1991), S. 170.

28 MEGNER, Beamte, S. 345, bezeichnet sie als „aufschlussreichste Arbeit" in statistischer Hinsicht: STATISTISCHE STUDIE ÜBER DIE ZIVILSTAATSBEDIENSTETEN NACH DEM STAND VOM 30. Juni 1901 (Wien [2]1904).

29 MEGNER, Beamte, S. 345.

30 PETER URBANITSCH, The High Civil Service Corps in the Last Period of the Multi-Ethnic Empire between National and Imperial Loyalities. In: Historical Social Research. Historische Sozialforschung. Elite Formation in the Other Europe (19th–20th Century). Eliteformationen im „anderen" Europa, ed. Victor Karady 124/33 (2008) 2, S. 196.

64.000, die vertragsmäßig Angestellten zählten 59.159, das Wachkorps 33.246 und die Unterbeamten und Diener 28.868.[31] Das stellte eine Beamtenvermehrung von ein wenig mehr als 11.300 innerhalb von ca. einem bis zwei Jahren dar – obwohl der Finanzminister 1913, also nur ein Jahr später, dem Reichsrat gegenüber die Gesamtzahl der Staatsangestellten ohne Militär und Gendarmerie mit nur 403.351 bezifferte, was bedeutete, dass die Staatsangestelltenzahl innerhalb eines Jahres – kaum glaubhaft – um ca. 24.000 geschrumpft wäre. Tatsächlich dürften im Gegenteil die Zahlen des Katholischen Volksbundes tendenziell der Zählung von Peter Urbanitsch entsprechen, der sich der Mühe unterzog, die Beamten der Wiener Zentralstellen (mit Ausnahme der Militärbeamten und der Obersten Gerichtshöfe) sowie die hohen Staatsbeamten in den Kronländern in den Jahren zwischen 1901 und 1911 einer Zählung nach den Hof- und Staatshandbüchern zu unterziehen, und dabei feststellte, dass sich der hohe Beamtenstand in den Zentralstellen zwischen 1901 und 1910 verdoppelte und in den Kronländern sogar um 120 % anstieg.[32] Kritikern dieser wunderbaren Beamtenvermehrung ist allerdings entgegenzuhalten, dass der Verfassungsstaat mittlerweile auch weit mehr Kompetenzen zu bewältigen hatte. Die Einführung und erst recht die Durchsetzung des Verfassungsstaates seit 1867 mit dem Parlament, den Höchstgerichten, mit den autonomen Behörden und zahlreichen Kontrollorganen, geschweige denn der virulent gewordene Ausbau der Eisenbahnen erforderten einen weit höheren Stab an Beamten, als es vor 1867 notwendig gewesen war, das heißt, dass angesichts dieser Aufgaben sowie der beträchtlichen Bevölkerungsvermehrung (die Bevölkerung in Cisleithanien stieg von 17,534.948 im Jahr 1851 auf 27,963.872 im Jahr 1910) der Zuwachs im Beamtenstand zumindest zum Teil gerechtfertigt war. Vom Anteil der seit den 1890er-Jahren stark zunehmenden Parteipolitik an der Steigerung der Beamtenposten wird noch die Rede sein.

Zum Vergleich: Die Republik Österreich zählt heute angeblich 134.000 Bundesbedienstete, dazu müssen allerdings noch ca. 100.000 Mitarbeiter in den ausgegliederten Betrieben (ÖBB, Asfinag, Universitäten) gezählt werden, deren Gehälter vom Staat bestritten werden müssen. Die Länder zählen 143.000 öffentlich Bedienstete und 85.000 Angestellte in den ausgegliederten Betrieben der Bundesländer. Zusammen machen damit die vom Staat bezahlten Beamten und Ange-

31 SOZIALE VOLKSSCHRIFTEN, hg. von der Zentralstelle des Katholischen Volksbundes (o. J. ca. 1912), 4, bei HERTA HAFNER, Der sozio-ökonomische Wandel der österreichischen Staatsangestellten 1914–1924 (phil. Diss., Universität Wien 1990), S. 81.

32 URBANITSCH, The High Civil Service, S. 198.

stellten die Zahl von 450.000 aus – bei einer Einwohnerzahl von ca. 8 Millionen,[33] Manfried Welan spricht sogar von 520.000 Dienern des Staates.[34] Österreich liegt damit im europäischen Mittelfeld. Der Ruf nach Beamtenabbau ist nicht nur ein Phänomen der heutigen Zeit, er durchzieht die Bürokratiegeschichte Österreichs. Man meinte bzw. meint damit das Reformproblem zu lösen. Freilich saß und sitzt man damit einem Irrtum auf, auch wenn es in manchen Behörden immer wieder aus den verschiedensten Gründen zu viele Beamte geben mag: Die wahre Reform läge im Umbau der Strukturen und der Neuverteilung von Kompetenzen.

33 Siehe beispielsweise SALZBURGER NACHRICHTEN vom 13. Jänner 2012, S. 2, die Angaben stützen sich offensichtlich auf die Mitteilungen des Beamtenministeriums.

34 MANFRIED WELAN, Welche Bedeutung spielt die österreichische Beamtenschaft in unserer Gesellschaft? In:http://www.oeffentlicherdienst.at/oedaktiv/berichte/beamte/beamte_gesellschaft.php?subnav=berichte-beamte (31. März 2012).

II. 1848 – ein Wendepunkt für die österreichische Bürokratie?

Österreichs Geschichte ist das merkwürdigste Beispiel einer solchen alles überwachsenden „Bekünstelung", die zuletzt von den lebendigsten Völkern nichts übrig ließ als die Todesstarre seiner Bureaukratie.
(Hermann Bahr)

In der Revolution von 1848 sollte die gesellschaftliche Zugehörigkeit der Bürokratie deutlich zutage treten. Die höheren und selbst die kleinen Beamten stellten unter Beweis, dass sie nicht nur bürgerliche Beamte geworden waren, sondern auch die politischen Ziele des Bürgertums mittrugen.[35] Ein nicht geringer Teil der Revolutionäre und Sympathisanten der Erhebungen kam aus den Reihen der gebildeten Bürokratie, die, wie wir feststellen können, von den Kernstücken der bürgerlichen Ideologie des 19. Jahrhunderts, Liberalismus und Nationalismus, nicht unberührt geblieben war. Die im Sinn der anationalen Staatsdoktrin erzogene und dieser streng verpflichtete Beamtenschaft war trotzdem sowohl liberal als auch national geworden.

Es nimmt wunder, wie die Beamtenschaft im österreichischen Kaiserstaat, die strenger als alle anderen Staatsbürger von einer absolutistisch regierenden Obrigkeit gegängelt, kontrolliert und zensuriert wurde, zu diesen verbotenen Ideen kam.

Der österreichische Liberalismus ist wie fast überall in Europa ein Kind der Aufklärung. In der österreichischen Monarchie sind seine Wurzeln im Josephinismus zu suchen. In der späten maria-theresianischen Zeit und besonders im josephinischen Jahrzehnt hatte sich eine Reformbewegung formiert, die vorwiegend aus aufgeklärten adeligen und bürgerlichen Beamten und Literaten bestand.[36] Verschiedenartige Vorstellungen von Bildungs-, Wirtschafts- und Staatsreformen

35 Zum Folgenden HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 209–218; WOLFGANG HÄUSLER, Von der Massenarmut zur Arbeiterbewegung. Demokratie und soziale Frage in der Wiener Revolution von 1848 (Wien 1979), S. 174–178.

36 Siehe zum Folgenden HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 64–85 und 101–138.

sowie die Verwirklichung von individuellen Freiheiten, vor allem der Meinungs-, Rede- und Pressefreiheit, standen im Zentrum der Reformbewegung, die, wie wir wissen, zumindest teil- und zeitweise – mitgetragen von Joseph II. – verwirklicht wurden. Die wichtigsten Träger dieser Ideen wurden die bürgerlichen und aristokratischen Beamten. Auf die Ausbildung dieser Männer wurde größter Wert gelegt, waren sie es doch, die – vom Kaiser ausgewählt – die notwendigen Reformen durchführen sollten.

Das Erbe der Aufklärung sollte nicht verloren gehen. Wenn wir Zeitgenossen glauben wollen, so verschwanden die Reformideen auch dann nicht, als sich in den Zeiten nach Josephs II. Tod die politischen Konstellationen änderten.

Ignaz Beidtel, der selbst ein nachjosephinischer höherer Gerichtsbeamter in den verschiedensten Teilen der weitläufigen Monarchie – in Olmütz (Olomuc), Zara (Zadar), Fiume (Rijeka), Klagenfurt, Brünn und Wien – sowie ein aufmerksam beobachtender Zeitgenosse war, spricht deutlich (und glaubwürdig) von einer „Aufklärungspartei" der nachjosephinischen Zeit, die sich in den Amtsstuben, vor allem bei Beamten der höheren und mittleren Staatsdienstkategorien bürgerlicher und aristokratischer Herkunft erhalten hätte.[37] Heutige Historikerinnen und Historiker (Leslie Bodi, Gerda Lettner) nennen diese späten Aufklärer die „Kräfte der Bewegung" im Gegensatz zur Partei der Gegenaufklärung, die sie als „Kräfte der Beharrung"[38] bezeichnen. Die josephinischen Reformvorstellungen scheinen im kollektiven Gedächtnis tief verankert gewesen zu sein, die Erinnerung an sie und ihre Ideale überlebte trotz Verfolgung, die im Zuge und aus Angst vor der Französischen Revolution in der österreichischen Monarchie einsetzte – trotz der Jakobinerverfolgung, der Rückkehr zur Restauration, trotz des Verbots der offenen und geheimen Gesellschaften, der scharfen Kontrolle und Zensur, von denen vor allem die Beamten sehr betroffen waren. Josephinische Vorstellungen, wenn auch etwas anderer Natur, sollten auch die Wandlungen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts überleben. Im Zentrum der Wünsche der frühen bürgerlichen und

---

37 IGNAZ BEIDTEL, Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740–1848. Mit einer Biographie desselben, aus seinem Nachlasse herausgegeben von Alfons Huber, Band 2: 1792–1848 (Innsbruck 1896), S. 4 f., 110 und 204.

38 LESLIE BODI, System und Bewegung. Funktion und Folgen des josephinischen Tauwetters. In: Wien und Europa zwischen den Revolutionen (1789–1848). 15. Wiener Europagespräch (= Wiener Schriften 39, Wien/München 1978), S. 37-53; über den Kampf der beiden Bewegungen auch LESLIE BODI, Tauwetter in Wien. Zur Prosa der österreichischen Aufklärung 1781–1795 (Frankfurt/Main 1977), S. 425–437; GERDA LETTNER, Das Rückzugsgefecht der Aufklärung 1790–1792 (= Campus Forschung 558, Frankfurt a. Main/New York 1988), S. 42–64.

aristokratischen Beamtenreformer der nachjosephinischen Zeit stand zweifelsohne ganz allgemein die Aufhebung der Gängelung durch die Obrigkeit sowie der Kontrolle und Zensur,[39] eine Ablehnung staatlicher/kaiserlicher Obrigkeit wurde freilich nirgends manifest. Die Beamten waren staats- und dynastietreu.

Spätestens seit den 30er-Jahren sind Zeichen spürbar, dass die Kernstücke der bürgerlichen Ideologie des 19. Jahrhunderts, nämlich Liberalismus in Verbindung mit Nationalismus, auch im österreichischen gebildeten Publikum sehr eng gekoppelt waren. Auf dem Parkett der Politik waren Äußerungen dieser Natur allerdings nicht ratsam, denn der Staat vor 1848 verfolgte bekanntlich die Linie des strikten Anationalismus. So konnte Heinrich Laube, vor 1848 begeisterter Schriftsteller für das Junge Deutschland, wegen seiner nationalen Gesinnung in den deutschen Landen verfolgt, 1833 – besorgt über den für ihn offensichtlichen Mangel an deutschem Nationalismus in Österreich – fragen, „was der Österreicher eigentlich werden soll, ob ein Österreicher, ein Deutscher oder ein österreichischer Deutscher".[40] Und aus dem Metternich'schen Österreich selbst kamen – selbstverständlich anonym – tadelnde Stimmen (wie von Viktor Andrian-Werburg oder von Carl Möring) über den fehlenden nationalen Geist in diesen Landen.[41]

Vergleiche mit den kulturellen Verhältnissen in manchen deutschen Nachbarlanden riefen allerdings bei den Deutschsprachigen der Monarchie Unmut und Scham hervor. Dass die Freiheitsideologie jenseits der schwarz-gelben Grenzpfähle zunächst intellektuell – literarisch als „klassische Bildung" und „deutscher Geist von Karl dem Großen bis Goethe" Triumphe feierte, bedeutete für österreichische Intellektuelle ein unfassbares Maß an bürgerlicher Freiheit, an Bildung und Kul-

---

39 WOLFGANG HÄUSLER, „Was kommt heran mit kühnem Gange?" Ursachen, Folgen und Verlauf der Wiener Märzrevolution 1848. In: 1848 – Revolution in Österreich, hg. von Ernst Bruckmüller und Wolfgang Häusler (= Schriften des Instituts für Österreichkunde 62), S. 23–44.

40 In: Wiener Jahrbücher der Literatur vom 14. 3. 1833, Nr. 52, 208 (anonyme Besprechung des ersten Bandes von Groß-Hoffingers Zeitschrift „Austria", Leipzig 1833), zit. bei SILVESTER LECHNER, Gelehrte Kritik und Restauration. Metternichs Wissenschafts- und Pressepolitik und die Wiener Jahrbücher der Literatur (1818–1849) (Tübingen 1977), S. 111, Anm. 381; siehe auch WALTRAUD HEINDL, Die österreichische Bürokratie zwischen deutscher Vorherrschaft und österreichischer Staatsidee. In: Österreich und die deutsche Frage im 19. und 20. Jahrhundert. Probleme der politisch-kulturellen und soziokulturellen Differenzierung im deutschen Mitteleuropa (= Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 9, hg. von Heinrich Lutz und Helmut Rumpler, Wien 1982), S. 83.

41 ANDRIAN-WERBURG, Österreich und dessen Zukunft, S. 1, 8 f.; CARL MÖRING, anonym, Sybillinische Bücher aus Österreich, Band 1 (Hamburg 1848), S. 17 f.; siehe auch HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 212f.

tur.[42] Und das Sozialprestige der Bildungsschichten in deutschen Staaten war den österreichischen Bildungsträgern, vor allem den Professoren und Eliten der Beamten, völlig unbekannt. Es kann nicht weiter überraschen, dass diese „aufgeklärten“ Staatsdiener voll Sehnsucht über die schwarz-gelben Grenzpfähle blickten. So manche, die sich als Liberale verstanden, begannen sich in ihrer kulturellen Identität „deutsch“ zu orientieren, ein Faktum, das die Beziehung der späteren österreichischen Liberalen sowohl zu den nichtdeutschsprachigen Nationalitäten der österreichisch-ungarischen Monarchie als auch zur österreichischen (multinationalen) Staatlichkeit schwer belasten sollte.

Einen manifesten Grund für die Beamten, höchst unzufrieden zu sein, bildete ihre miserable materielle Lage, was die soziale Stimmung anspannte: Die höhere wie die niedere Bürokratie hatte ausnahmslos seit den 1840er-Jahren an Besoldung empfindlich eingebüßt. Außerdem herrschte eine hohe Jugendarbeitslosigkeit, vor allem unter den juristisch ausgebildeten Akademikern, sodass geradezu von einer Juristenschwemme gesprochen wurde. So waren die Amtsstuben bevölkert von schlecht bezahlten Beamten und jungen unbezahlten und chancenlosen Praktikanten mit hoher Ausbildung, von den arbeitslosen jungen Absolventen der Universitäten, die eine Versorgung im Staatsdienst anstrebten und keine bekamen, ganz zu schweigen. In den letzten Jahrzehnten war – wie Zeitgenossen es nannten – ein „Studenten- und Beamtenproletariat“[43] herangewachsen, das für den Bestand des österreichischen Staates gefährlich werden konnte. Die Armut der österreichischen Beamten war geradezu ein „Paradepferd“ des Pöbelwitzes geworden. Besondere Hoffnungen auf eine Änderung ihrer tatsächlich miserablen Verhältnisse hegten verständlicherweise die Subalternbeamten, die sich teilweise auch massiv über ihre Vorgesetzten, die Bureaucratie-Tyrannen beschwerten.[44] So manche Elitebeamten waren offenbar nicht beliebt bei ihren Untergebenen.

Es verwundert nicht, Beamte und ihre Familien teils aus politischen, teils aus sozialen Gründen als Anhänger der Revolution zu treffen – freilich nur zu Beginn. Einen Eindruck über die in diesen Kreisen ausgebrochene Euphorie über den Ausbruch der Revolution im März 1848 vermitteln die Schilderungen der

42 LECHNER, Gelehrte Kritik und Restauration 110. Zum Problem der kulturellen Identität des österreichischen liberalen gebildeten Publikums auch HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 211–221.

43 DIE UNIVERSITÄTSFRAGE IN ÖSTERREICH beleuchtet vom Standpunkt der Lehr- und Lernfreiheit, anonym (Wien 1853), S. 9. Der Autor der anonymen Schrift kam wahrscheinlich aus dem Umkreis des Unterrichtsministers Leo Graf Thun-Hohenstein.

44 HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 222.

unveröffentlichten Briefe von Frau Wilhelmina von Salzgeber (1801–1860) an ihre Tochter Wilhelmina, genannt Minna. Wilhelmina (die Ältere) war Gattin des Sektionschefs Peter von (ab 1853 Freiherr von) Salzgeber (1789–1858), der in den Märztagen „rechte Hand" des ersten Ministerpräsidenten des Jahres 1848, des Freiherrn von Pillersdorf, vorher hoher Beamter im Finanzministerium, war. Tochter Minna (1821–1896) war ebenfalls Gattin eines prominenten Beamten und Gelehrten, des geologischen Forschers und Forschungsreisenden in vielen Teilen der Welt, des Salinendirektors an verschiedenen Bergbauorten der Monarchie, in den 1850er-Jahren in Wieliczka in Galizien, Josef (ab 1853 Ritter von) Russegger.[45] Ein Brief Wilhelminas von Salzgeber vom 16. März 1848 an ihre Tochter, also kurz nach Ausbruch der Revolution, brachte deutlich die Begeisterung für die damals modernen Ideen der Verfassung und zugleich auch die Frustration, die die Beamtengeneration von 1848 der absolutistischen staatlichen Obrigkeit wegen quälte, zum Ausdruck:

> „[…] Die Freyheit ist errungen! Gott ist groß! Der Jubel ist unbeschreiblich! Es ist mein höchster Stolz und gewiß auch der deine dass meines guten Mannes Name als Unterschrift auf dem edelsten Document steht, welches Österreich aufzuweisen hat, Du kannst nicht glauben, welche Glückwünsche darüber uns gestern schon gebracht wurden […] Diese Nachrichten sind wohl Deinem freysinnigen Mann das schönste Angebinde … Leb wohl geliebtes Kind mein Gemüth ist zu sehr erregt ich kann nicht weiter."[46]

Bezeichnenderweise waren bei der Repräsentanz der niederösterreichischen Landstände in der Hofburg am 13. März 1848 nicht wenige prominente Beamte vertreten: beispielsweise der kleinadelige Dichter und Leiter des Lottogefälles Eduard von Bauernfeld und der adelige Beamte Ritter von Schmerling.[47] Der aus einer

45 PRIVATARCHIV (weiterhin PA) BLECHNER. Für die Überlassung des privaten Nachlasses der Familien Blechner, Blühdorn, Salzgeber und Russegger bin ich Frau Dr. Beatrix Blechner, geb. Blühdorn, und Herrn Botschafter Dr. Heinrich Blechner, der die Briefe transkribierte und eine Familiengeschichte (im Ganzen 3 Manuskript-Bände) entwarf, zu großem Dank verpflichtet. Die Daten habe ich den Manuskripten Heinrich Blechners entnommen. Zur Geschichte der Wiener Familie Blühdorn, Manus, passim, im Besonderen S. 1–16, PA BLECHNER.

46 Zur Geschichte der Wiener Familie Blühdorn. Ausgewählte frühe Briefe, Manus, S. 47, PA BLECHNER.

47 Zum Folgenden siehe HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 221; WALTRAUD HEINDL, Zum cisleithanischen Beamtentum: Staatsdiener und Fürstendiener. In: Die Habsburgermonarchie

Beamtendynastie stammende Beamte des Wiener Landrechts, Ernst Violand, gesellte sich bekanntlich gar zu den linken Demokraten und Republikanern.[48] Der (wirtschafts)liberale Carl von Hock, der in den 1850er-Jahren Sektionschef im Finanzministerium werden sollte, äußerte sich ebenso begeistert für die Revolution wie sein späterer konservativer Kollege im Ministerium für Kultus und Unterricht, Sektionschef Eduard Tomaschek. Im österreichischen Reichstag von 1848 waren unter 383 Mitgliedern 50 Beamte zu finden, von denen die meistens beim gemäßigten Zentrum engagiert waren. Der spätere Minister Joseph Lasser Ritter von Zollheim, 1848 Beamter in der Allgemeinen Hofkammer, und der spätere Sektionschef im Handelsministerium Carl Freiherr von Czoernig waren Abgeordnete in der Frankfurter Nationalversammlung. Im „Völkerfrühling" von 1848 sollte auch die nationale Gesinnung der Beamten zutage treten. Welche Richtung aber hingen sie mehrheitlich an? Soviel wir aus den zeitgenössischen Aussagen herauslesen können, kann von *einer* nationalen Orientierung, die der gesamten Beamtenschaft um 1848 und danach zugeschrieben werden könnte, keine Rede sein. Es mag wohl stimmen, wenn ein hoher Beamter der Staatskanzlei „streng patriotisch-dynastischer Prägung … mit einem Liberalismus josephinischer Färbung" behauptete, dass um diese Zeit viele Beamte der Zentralverwaltung „sehr deutsch gedacht" hätten.[49] Nach wie vor zog das Ideal der deutschen Bildung, vor allem das viel bewunderte Modell der Humboldt'schen Universität mit dem Grundsatz der Freiheit der Wissenschaft. Angesichts dieser Modernität schämte man sich geradezu der österreichischen Universität.[50]

In den Wirren des Jahres 1848, als es am Ende um den Bestand, die Einheit und die Existenz des schwarz-gelben Staates ging, dürfte doch die „österreichische" Gesinnung in der österreichischen Beamtenschaft mehrheitlich die Oberhand gewonnen haben. Grillparzers patriotische Gedichte, oft als Inbegriff der schwarz-gelben Gesinnung zitiert, sind bekannt. Doch auch Bekenntnisse anderer

1848–1918, IX: Soziale Strukturen, 1. Teilband: Von der feudal-agrarischen zur bürgerlichen-industriellen Gesellschaft, Teil 2: Von der Stände- zur Klassengesellschaft, hg. von Helmut Rumpler und Peter Urbanitsch, Redaktion Ulrike Harmat (Wien 2010), S. 1162 f.

48 Ernst VIOLAND, Die soziale Geschichte der Revolution in Österreich, hg. von Wolfgang Häusler (Wien 1984), S. 432 ff.

49 HEINRICH von SRBIK, Aus den Erinnerungen eines alten österreichischen Beamten. In: Archiv für österreichische Geschichte 117 (1949), S. 76 und 84.

50 Siehe z. B. AUS DEM HÖRSAAL. Studienbilder aus Österreich, anonym (Leipzig 1848), auch OTTO von WURMB (Hörer des Rechts), Zur Reform der juridisch-politischen Studien in Österreich. Aus dem Nachlasse des Verfassers seinen zahlreichen Commilitonen als Erinnerungszeichen, hg. von einem Freunde (Wien 1870).

deklariert liberaler, für den Staat tätiger Zeitgenossen beweisen, dass Liberalismus in dieser Zeit noch nicht unbedingt mit (deutschem) Nationalismus gepaart sein musste. In diesem Sinn äußerte sich Joseph Anton Freiherr von Lasser (1814–1879); er war Beamter in der Allgemeinen Hofkammer, 1848 Abgeordneter im österreichischen Reichstag und in der Frankfurter Paulskirche, in den 1860er-Jahren in der Regierung Erzherzog Rainer–Mensdorff-Pouilly Minister ohne Portefeuille, Statthalter von Tirol und in den 1870er-Jahren liberaler Abgeordneter. Er meint, er wäre 1848, „wo noch junges Blut in ihm pulsiert habe, mehr Österreicher als Deutscher gewesen".[51] Auch Leopold Hasner, Ritter von Artha (1818–1891) äußerte sich zu seiner Gesinnung im Jahr 1848. Hasner hatte seine Karriere als Beamter in der Finanzlandesdirektion in Prag begonnen und in der Hofkammerprokuratur in Wien fortgesetzt. Er spielte in den 1860er-Jahren neben seiner gleichzeitigen Tätigkeit als Professor der politischen Wissenschaften an der Universität Wien im parlamentarischen Leben eine bedeutende Rolle, wurde im „Bürgerministerium" des Fürsten Karl Auersperg Leiter des Unterrichtsdepartements (Unterrichtsminister), der die viel beachteten und sehr umstrittenen liberalen Unterrichtsgesetze durchführte. Hasner bezeichnete sich als „einen Mann der Staatsidee", der nie daran gedacht habe, sich „dem Zug der deutschnationalen Bewegung nach einem Aufgehen Österreichs in einem geträumten deutschen Einheits- und Bundesstaat anzuschließen".[52] Diese späteren Aussagen in einer Zeit, als die Vorherrschaft in Deutschland längst (1866) zugunsten eines geeinten Deutschlands unter der Führung Preußens entschieden worden war, müssen selbstverständlich mit Vorsicht aufgenommen werden. Ein österreichischer Beamter hatte aus Gründen des Staatspatriotismus – und der eigenen Karriereinteressen – keine andere Wahl mehr, als sich zumindest offiziell „immer schon als österreichisch-loyal fühlend" darzustellen. Wohl nicht zufällig statuierte gerade in diesen Jahren (1867–1869) der dynastisch, aber vor allem katholisch gesinnte k. k. Ministerialsekretär im Polizeiministerium, Dr. Johann Baptist Ritter von Hoffinger, ein Exempel seiner staatspatriotischen Gesinnung und verfasste zum „Lob des gemeinsamen Vaterlandes" die „Oesterreichische Ehrenhalle",[53] ein Organ für Nachrufe bedeutender Österreicher.

51 JOSEF REDLICH, Lasser und Schmerling nach ihren Briefen. In: Österreichische Rundschau 19 (1909), S. 91.

52 LEOPOLD von HASNER, Denkwürdigkeiten (Autobiographisches und Aphorismen) (Stuttgart 1892), S. 41.

53 JOHANN B. HOFFINGER, Oesterreichische Ehrenhalle (= Oesterreischischer Wirtschaftskalender 1865–1869, Wien 1867–69).

Die österreichische Staatsidee sollte bei den Beamten vorderhand Priorität erringen. Manche versuchten eine Kombination herzustellen. Der enthusiastische Vers des 1862 verstorbenen Sektionsrates Hans Perthalers:

„Ich hoffe, dass das Deutsche siegen werde,
in Habsburgs Sprossen fließt ja deutsches Blut",

ist bezeichnend für diesen „Beamten-Geist",[54] der eine österreichische und national(deutsche) Ideologie durch gewagte Konstruktionen zu vereinen trachtete. Bis zum Ende der Monarchie sind Spuren davon zu finden.[55]

Die anfänglich revolutionäre Begeisterung so mancher beamteten Zeitgenossen sollte sich bald ändern, als die Revolution Entwicklungen annahm, die Staat und Gesellschaft destabilisierten. Das Beamtentum musste aus einem Berufsinteresse heraus an der Erhaltung des Staatsganzen interessiert sein. Selbst die Rebellen unter ihnen waren nicht mehr zu bewegen, sich später mit den Studenten und Arbeitern an der Oktoberrevolution zu beteiligen. Lassen wir wieder die aufschlussreichen Berichte der Gattin Peter Salzgebers Wilhelmina zu Wort kommen, die die revolutionären Ereignisse genau und, wie wir sahen, nicht ohne Sympathie kommentierte. Im Laufe des Jahres, ab den unübersichtlichen Ereignissen im Mai 1848 werden Zweifel und Sorgen deutlich. Ihrer Beschreibung der Oktoberereignisse des Jahres 1848 in ihrem Brief an Minna Russegger kurz nach der Ermordung des Kriegsministers Latour ist großes Entsetzen, aber auch Verständnis zu entnehmen. Sie berichtet über die Schießereien aus dem Zeughaus und auf das Zeughaus, von der Ermordung Latours, den sie als „edlen, ritterlichen Mensch" und seine Mörder als „wilde Horde" bezeichnet, deren „Leidenschaften" allerdings seit Monaten „aufgeregt" wurden, und zieht folgendes Fazit: „Unser Geschick ist düster, der Fluch des alten Systems lastet auf uns, die wahnsinnigen Menschen zerstören alles, aber ihre Aufregung gegen alles frühere und ihre Furcht, dass es rückkehren könnte, ist dennoch verzeihlich – Du siehst, ich halte es in einer Beziehung mit den Rebellen."[56] Und am 22. Oktober zitiert sie noch einmal das alte System als Auslöser der „Oktoberschrecken" in der Stadt Wien: „Gott behüte uns, was haben so viele Tausende gethan um alle diese Schrecken mitzumachen? Es ist der

54 Zit. in HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 220.

55 Vgl. die nationale Einstellung hoher Beamten in einem späteren Zeitraum, die im Kapitel „Nationale Illustrationen" behandelt wird.

56 Wilhelmina Salzgeber an ihre Tochter Minna Russegger, o. D., PA BLECHNER, Zur Geschichte der Wiener Familie Blühdorn, Briefe, Manus, S. 56–58, Zitate 58.

Fluch des alten Systems, der auf uns lastet, der alte Druck hat die Menschen zu diesem Wahnsinn getrieben, mit dem sie in ihren eigenen Eingeweiden wühlen […].“[57] Ihr Ehemann, der hohe Beamte Peter Salzgeber, urteilte freilich strenger über die aufständischen Studenten und Arbeiter, die er als einen dem Wahnsinn verfallenen „Pöbel“ bezeichnet und der „Tollheit“ bezichtigt.[58] Und das, obwohl die Erfüllung der Wünsche der biederen Beamten, die Beseitigung der geheimen Conduite-Listen, des Denunziantenwesens und des Nepotismus, in weite Ferne gerückt waren! Und obwohl auch die Träume der Beamteneliten von Liberalismus, von einem konstitutionellen Staat, Rede- und Pressefreiheit als unerfüllte und begrabene Hoffnungen galten.

Das Dilemma für Beamte war: Die bürokratische Tugend, sich dem Staat loyal zu erweisen, stand gegen die bürgerliche Tugend, sich als gebildetes Mitglied der Gesellschaft fortschrittlich-liberal, auch national zu zeigen. Die Frage liberal/national, die zum eigentlichen politischen Staats- und Reichsproblem werden sollte, sollte sich bis zum Ende der Monarchie auch innerhalb der Beamtenschaft und im Rahmen der bürokratischen Praxis zuspitzen. Beamte und Bürokratie sind – auch als eigener Mikrokosmos – ein Teil der Gesellschaft.

57 Wilhelmina Salzgeber an ihre Tochter Minna Russegger, 22. Oktober 1848, PA BLECHNER, Zur Geschichte der Wiener Familie Blühdorn, Briefe, Manus, S. 58.

58 Peter von Salzgeber an seine Tochter Minna Russegger, 3.11.1848, PA BLECHNER, Zur Geschichte der Wiener Familie Blühdorn, Briefe, Manus, S. 17.

III. Die Bürokratie und das neoabsolutistische Experiment

He disliked revolutions and for the same reason,
for which he disliked revolutions,
he disliked counter-revolutions. (Macaulay)

1. Diskussionen um die bürokratische Neugestaltung

Im Zuge seiner Analyse der Ursachen der Französischen Revolution von 1789 konstatierte Alexis de Tocqueville, dass die zu Reformen unfähige Verwaltung des Ancien Régime die Revolution ebenso förderte wie die Revolution selbst eine kontinuierlich zunehmende Macht der Verwaltung produzierte.[59] Er widersprach damit der These, dass Revolution und staatliche Verwaltung zwei einander widersprechende Trends seien: Sie können zwei sich gegenseitig bedingende und fördernde Momente bilden. Dieser Prozess ist auch in der österreichischen Geschichte, genauer sowohl in der 1848er-Revolution als auch in der darauf folgenden Epoche des österreichischen Neoabsolutismus, zu beobachten. Die vormärzliche Administration, nach zeitgenössischem Urteil schwerfällig, volksfremd und ineffizient,[60] hatte einen nicht geringen Anteil an der Volkswut, die sich in der Revolution kundtat. Allerdings stärkte genauso das folgende reformerische Bürokratieexperiment die Macht von Bürokratie und Verwaltung.

Es war nicht nur offensichtlich, dass die Verwaltung neu gestaltet werden musste. Es stellte sich heraus, dass sich auch ein neues Verständnis von Verwaltung entwickelt hatte. Den (meist anonymen) Klagen und Beschwerden des Vormärz über die verwaltungstechnischen „volksfernen" Unzulänglichkeiten folgte eine eher von Wissenschaftlern und Intellektuellen bestimmte Diskussion über

---

59 ALEXIS DE TOCQUEVILLE, Œuvres complètes, Bd. 2: L'ancien régime et la révolution (Paris 1952), S. 69 ff.; dazu REINHART KOSELLECK, Staat und Gesellschaft in Preußen 1815–1848. In: Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz, hg. von Werner Conze (= Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte 1, Stuttgart 1962), S. 79.

60 HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 58f.

Sinn, Zweck und Ziele der Verwaltung. Nicht nur die Effizienz, sondern im Besonderen die Zusammenhänge von staatlicher Weiterentwicklung und Bürokratie standen im Mittelpunkt der Überlegungen. Der Diskurs lief – grob zusammengefasst – auf die Aufgaben der Bürokratie bezüglich der gesellschaftlichen Entwicklung im Staat hinaus. Der bereits vollzogene Strukturwandel der Gesellschaft, bedingt durch die zwar in Österreich langsame, aber doch immer mehr zum Zug gekommene Industrialisierung mit den damit verbundenen neuen gesellschaftlichen Formationen Bürgertum und Arbeiterschaft, das völlig Unzeitgemäße der grundherrlichen Patrimonialgerichtsbarkeit wurden klar erkannt.

Joseph von Eötvös zum Beispiel kritisierte bereits vor 1848, dass die ungarische Gesetzgebung (und Verwaltung) „nicht die ungarische Nation", „sondern bloß einzelne Klassen derselben" vertrete und forderte eine Änderung der Verwaltung.[61] Sein Kollege aus der westlichen Reichshälfte Victor Andrian-Werburg, der bereits in den 1840er-Jahren herbe Kritik an der österreichischen Verwaltung geübt hatte,[62] ging in seiner Schrift „Österreich und dessen Zukunft", die er 1850 anonym erscheinen ließ, mit seinen Vorschlägen sehr weit. Er postulierte mitten in der Diskussion über die Neugestaltung der Verwaltung, dass das Hauptproblem der Verwaltung in Österreich in der Abgrenzung der Kompetenzen der Zentralregierung und der Kronländer liege und dass extreme Zentralisierung einen enormen Zuwachs von Bürokratisierung und heftige Probleme mit den Nationen der Kronländer heraufbeschwören würde.[63] Als konservativer Denker sah er die Lösung in der Stärkung der Landtage. Über die alten Landtage war allerdings die Zeit hinweggerollt, doch in der Sache sollte er recht behalten: Das Problem einer notwendigen, aber „richtigen" Dezentralisierung zog sich durch das Verwaltungsproblem Cisleithaniens und wurde noch von den Reformern der Jahrhundertwende immer wieder zur Sprache gebracht. Nach dem Erlass der Verfassung von 1867 rückte der deutsche (zunächst liberale, später konservative) Verwaltungstheoretiker Lorenz von Stein, von Unterrichtsminister Leo Graf Thun-Hohenstein in den frühen 1850er-Jahren an die Universität Wien berufen, die Wichtigkeit der allgemeinen Zusammenhänge von gesamtgesellschaftlichem Wandel und Verwaltungsentwicklung in das Zentrum seiner Betrachtungen. Er sah nach der ersten Phase der „grundherrlichen und korporativen" Verwaltung und der zweiten

61 JOSEPH von EÖTVÖS, Die Reform in Ungarn. Aus dem Ungarischen des Freiherrn Joseph Eötvös unter Mitwirkung des Verfassers übersetzt von Dr. H … (Leipzig 1846), S. 222.

62 ANDRIAN-WERBURG, Österreich und dessen Zukunft (siehe ##).

63 VICTOR von ANDRIAN-WERBURG (anonym), Centralisation und Decentralisation in Österreich (Wien 1850).

„der Sicherheitspolizei“ um die Mitte des 19. Jahrhunderts die dritte (und für ihn letzte) Phase der Verwaltungsentwicklung gekommen, in der die ersten Ziele von Verwaltung und Bürokratie im „sozialen Standpunkt der inneren Verwaltung“ und der „Entwicklung der Selbsttätigkeit des Volkes“ lägen[64] (womit sicherlich die Förderung des gewerblichen Fleißes, der industriellen Entwicklung und der Hebung des steuerlichen Aufkommens der Bürger durch bürokratische Maßnahmen gemeint war). Eine andere Zeit mit neuen gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen war bereits angebrochen.

2. Neue Strukturen und Arbeitsfelder. Die Liquidierung der Revolution auf dem Verwaltungsweg

„Welchen Zweck hat es für die einzelnen Angehörigen eines Staatswesens, dass dieses Staatswesen groß, mächtig, geachtet und gefürchtet in der Welt dastehe?“ (Egon Friedell)

In der Euphorie der „österreichischen Neugestaltung“, die der Revolution von 1848 folgte, nahm man eine grundlegende Verwaltungs- und Bürokratiereform in Angriff. Eine Reform der bürokratischen Institutionen war unbedingt notwendig.[65] Sie lagen in einem jämmerlichen Zustand. Die Bürokratie hatte zwar unter Joseph II., wie erwähnt, ihre entscheidende moderne Gestaltung erfahren. Die Strukturen waren ausgebaut worden, die Schriftlichkeit des Verwaltungsverfahrens waren festgelegt und die Beamten an feste Regeln und Normen gebunden worden; eine vorgeschriebene Ausbildung für Beamte sollte die notwendigen Kenntnisse und das nötige Wissen sowie das technische Know-how sichern. Unter Joseph wurde auch das Anciennitätsprinzip (heute Senioritätsprinzip) im Staatsdienst als verbindlich erklärt, wodurch die im Dienst zugebrachte Zeit und nicht mehr der Adelsrang als ausschlaggebendes Kriterium für die Position eines Beamten festgesetzt wurde. Die Einführung des Anciennitätsprinzips hatte zur Folge, dass die hohen und höchsten Ämter nicht mehr allein von der Aristokratie beherrscht wurden und dass das gebildete Bürgertum langsam zum Zug kam.[66]

64 LORENZ von STEIN, Handbuch der Verwaltungslehre und des Verwaltungsrechts in Vergleichung der Literatur und Gesetzgebung von Frankreich, England und Deutschland. Als Grundlage für Vorlesungen (Stuttgart 1870), S. 47–51.

65 Teile der Kapitel III. 2, 3 und 5 finden sich auch bei HEINDL, Zum cisleithanischen Beamtentum; sie wurden hier überarbeitet und stark erweitert.

66 Zum Folgenden HEINDL, Gehorsame Rebellen, besonders S. 25–59.

Allerdings hatten sich in der langen Periode des Metternich'schen Systems gravierende Mängel eingeschlichen. Ab den 1830er-Jahren hatte eine Erstarrung im Staatsdienst um sich gegriffen: Es hatte sich herausgestellt, dass das Anciennitätsprinzip – ursprünglich eingeführt, um die adelige Protektion im Staatsdienst zu brechen – die personelle Auslese im Staatsdienst nicht gerade förderte und die Protektion nicht verhinderte, da das Verfahren bei Anstellungen in höchstem Maß willkürlich und protektionistisch gehandhabt wurde. Der Ausbau des Privilegiensystems durch Beamte für Beamte hatte zwar zugenommen, trotzdem war die materielle Lage durch die nicht angeglichenen Gehälter schlechter geworden, was die soziale Stellung der Beamten gefährdete. Die Schwerfälligkeit des bürokratischen Apparates hatte überhandgenommen, da das misstrauische absolutistische Regierungssystem „die Kontrolle der Kontrolle" auf die Spitze trieb, um dem System einen rechtsstaatlichen Anstrich zu geben und daher die übertriebene Schriftlichkeit eines jeglichen Verwaltungsverfahrens verlangte. Die kollegialen Beratungen in den Behörden gestalteten sich umständlich und förderten die „Verantwortungslosigkeit" des einzelnen Beamten, der sich jederzeit auf den „Beschluss im Gremium" ausreden konnte. Ab den 1840er-Jahren waren Massen von anonymen und nicht anonymen Schriften mit Klagen über die unzureichende Bürokratie erschienen. Das ermüdete Regierungssystem konnte nicht mehr aus seiner Erstarrung herausfinden und Änderungen herbeiführen.[67]

Nach der kurzen konstitutionellen Phase nach der Revolution 1848 mündete man schrittweise – grundsätzlich bereits mit dem Regierungsantritt des 18-jährigen Franz Joseph, der die Regierungstraditionen seines Hauses „von Gottes Gnaden" fortzusetzen gedachte – wieder in einem absolutistischen System, aber in einem – wie ihn die Träger des Systems verstanden wissen wollten – modernen Absolutismus: durch die Einsetzung des Reichsrates am 13. April 1851, der den Ministerrat als konstitutionelles Organ bereits entmachtete, durch die definitive Aufhebung der Ministerverantwortlichkeit am 20. August 1851, die Liquidierung der sogenannten oktroyierten Reichsverfassung vom 4. März 1849 durch das Silvesterpatent (31. Dezember 1851) und durch die Umwandlung des Ministerrates in eine Ministerkonferenz am 14. April 1851 nach dem Tod des Ministerpräsidenten Fürst Felix Schwarzenberg.

Die eifrigen Reformer der nachrevolutionären Zeit der jungen franzisko-josephinischen Ära wussten, dass jede Staatsreform unweigerlich auch Hand in Hand

67 HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 43–64.

mit der entsprechenden Modernisierung der Bürokratie zu gehen hatte. Daher nahmen die Erneuerung des bürokratischen Apparates sowie die Ummodelung des Beamtentums in den Plänen zu „Österreichs Neugestaltung", wie die Apologeten ihr neoabsolutistisches Programm enthusiastisch bezeichneten,[68] eine zentrale Position ein. Um es vorauszuschicken: Neben der Grundentlastung und der Unterrichts- und Universitätsreform war es die Verwaltungs- und Bürokratiereform, die von dauerhaftem Erfolg gekrönt war. Sie überlebte in ihren Grundzügen die Zeit der Monarchie, der Ersten und zum Teil auch der Zweiten Republik (und erst in jüngster Zeit stellte man die Sinnhaftigkeit des Staatsbeamtentums infrage).

In erster Linie wurde der Aufbau einer schlagkräftigen Verwaltung, die den ganzen Staat und alle Institutionen umfassen sollte, in Angriff genommen.[69] Zunächst entsprachen die Reformen (1849) noch dem konstitutionellen Programm. Es wurde das moderne monokratische System (anstatt des schwerfälligen kollegialen) eingeführt, das sogenannte Ministerialsystem, das dem Behördenleiter die Verantwortung für die Entscheidungen überließ. Die Obersten Hofstellen wurden als moderne Ministerien organisiert, im Prinzip wurde die Trennung von Justiz und Verwaltung statuiert und die altertümliche Patrimonialverwaltung der Grundherrschaften in unterster Instanz mit den grundherrlichen Privatbeamten als Durchführungsorgane – der Rest einer privaten Verwaltung im österreichischen Kaiserstaat, die bereits im frühen 19. Jahrhundert als unmodern empfunden worden war – wurde abgeschafft.

Entscheidend war, dass die Struktur des Verwaltungsapparates in den Königreichen und Ländern „von oben nach unten" weitgehend verbessert wurde, indem man neben den Kreisen, die ihrer wichtigen Kompetenzen beraubt und bald zur Gänze eliminiert werden sollten, Bezirkshauptmannschaften und Bezirksgerichte einführte. Dies bedeutete die Trennung von Justiz und Verwaltung auch in unterster Instanz, die zwar bald darauf durch die Einführung eines gemeinsamen

---

68 CARL FREIHERR von CZOERNIG, Die Neugestaltung Österreichs 1848–1858 (Stuttgart/Augsburg 1858).

69 Eine präzise Darstellung der Positionen und Leistungen, die die Bürokratie in den Reformen zwischen 1848 und 1867 einnahm, gibt John Deak in seiner ungedruckten Dissertation, JOHN DAVID DEAK, The Austrian Civil Service in an Age of Crisis: Power and the Politics of Reform 1848–1925 (ungedruckte Diss., Faculty of the Division of Social Sciences, Department of History, University of Chicago 2009, UMI Number: 3369322), S. 81–166; auch WALTRAUD HEINDL, Bürokratie und Verwaltung im österreichischen Neoabsolutismus. In: Österreichische Osthefte 22/3 (1980), S. 232–234.

Bezirksamtes wieder aufgehoben wurde – allerdings nur kurzzeitig. (1860 wurden die getrennten Bezirkshauptmannschaften und Bezirksgerichte wieder eingeführt.) Das Gemeindegesetz regelte die Selbstverwaltung der Gemeinden. Die Gubernien mit den Gouverneuren an der Spitze der Hierarchie in den Ländern wurden in Statthaltereien mit dem Statthalter als oberstem Funktionär und persönlichem Vertreter des Kaisers umgewandelt.

Die neue Verwaltungs- und Justizorganisation war von den Zentralstellen, den Ministerien in Wien, über die Statthaltereien, Kreise, Bezirke bis zu den Gemeinden straff aufgebaut.[70] Im Mittelpunkt der bürokratischen Aufmerksamkeit sollten in den Kronländern in Hinkunft die Statthaltereien und Bezirksämter stehen, die Letzteren vor allem deshalb, weil sie „dem Volk“, so beobachtete man richtig, näherstanden als die Behörden in Wien.

Die Verwaltung, Beamte und Bürokratie betreffenden Reformen, die nach der schweren Erkrankung von Innenminister Graf Franz Seraph Stadion (Mai 1849, er starb 1853) erfolgten, trugen die deutliche Handschrift von Alexander (ab 1853 Freiherr) von Bach (1813–1893), der bald nach seinem Amtsantritt als Innenminister (vorher war er Justizminister) am 15. August 1849 ein Rundschreiben an „sämmtliche Länderchefs“ erließ, in dem er die Beamten auf seinen Reformkurs festzulegen versuchte.[71] Im energischen Ton forderte er sie zur tatkräftigen Unterstützung für eine Verwaltung auf, die im Geiste einer „durchgreifenden Öffentlichkeit“ durchgeführt werden sollte.[72] Im Zentrum der Reformen Stadions 1849 standen die freien, selbst verwalteten Gemeinden und die Kreise, die den nationalen Siedlungsgebieten angepasst, halb autonom, halb der Zentralgewalt unterstellt, eigentlich „höhere Gemeinden“[73] werden sollten. Beide hätten einer Selbstverwaltung Tür und Tor geöffnet. Das Modell wurde deshalb fallen gelassen.

In der Adresse an die „Länderchefs“ signalisierte Bach, der im Gegensatz zu Stadion die Statthaltereien und Bezirksämter als Mittelpunkt „seiner“ Verwaltung

---

70 Siehe Verwaltungsaufbau im ANHANG I.

71 Publiziert bei FRIEDRICH WALTER, Die österreichische Zentralverwaltung. III. Abteilung: Von der Märzrevolution 1848 bis zur Dezemberverfassung 1867, 2. Band: Die Geschichte der Ministerien Kolowrat, Ficquelmont, Pillersdorf, Doblhoff, Wessenberg und Schwarzenberg. Aktenstücke (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Wien 1964) Nr. 19, S. 105–115.

72 WALTER, Zentralverwaltung III/2, 106.

73 So bezeichnet von JOSEF REDLICH, Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichte der inneren Politik der habsburgischen Monarchie von 1848 bis zum Untergang des Reiches, Band 1 (Leipzig 1920), S. 361 und 367 ff.; zum Folgenden HEINDL, Bürokratie und Verwaltung im Neoabsolutismus, S. 235 f.

sehen wollte, seine Vorstellungen und Erwartungen. Bach rief energisch in Erinnerung, dass die Entscheidungsbefugnis für alle Amtshandlungen auf den Amtschef – von den Bezirksbehörden bis zu den Ministerien – übertragen worden war, wodurch ein rasches und sicheres Durchgreifen der Staatsgewalt bis ins letzte Dorf gewährleistet werden sollte.[74] Bach erreichte damit eine Stärkung der Zentralgewalt, die sich vor allem in den Händen des Innenministers konzentrierte.

Die Arbeitsfelder der Statthaltereien, die ihnen Bach zuteilte, sicherte ihnen die Position der wichtigsten Behörde in den Ländern. Bach war die Mühe nicht zu viel, die Aufgaben der Ämter und der darin werkenden Beamten wortwörtlich aufzulisten: „die Evidenzhaltung der Bevölkerung; die Erhebung und Zusammenstellung statistischer Daten; die Mitwirkung zur Ergänzung, Verpflegung und Einquartierung des Heeres; das Vorspanns-Wesen; die Überwachung der Geburts-, Ehe- und Sterbe-Register; das Paß-, Heimats- und Fremdenwesen; die Verwendung der Gendarmerie oder des ihre Stelle vertretenden Wache-Corps; die Gewerbs- und Handels-Sachen; das Sanitätswesen; die Gemeindeangelegenheiten; die Kirche-, Schul- und Stiftungs-Sachen; die Oberaufsicht über die Wohlthätigkeits- und Humanitäts-Anstalten und über alle öffentlichen Institute; die Sorge für die Integrität und Evidenzhaltung der Reichs- und Landesgrenzen und für die Instandhaltung der Land- und Wasserstraßen; die Mitwirkung bei der Vermessung, Einhebung und Abschreibung der direkten Steuer- und Gefälls-Gesetze; die Landes-Cultursachen; die Überwachung der Presse und der Assoziazionen; die Privilegien-Angelegenheiten; die Angelegenheiten bei der Expropriazion, bei Streitigkeiten über Wasserrechte und Bauten; bei der Bildung der Geschworenen-Listen und bei der Organisazion und Verwendung der Bürger-Wehr; die Verfassung der Vorschläge für die politische Administrazion, für die Straßen- und Wasserbauten und für die Staats-Anstalten des ämtlichen Bezirkes“.[75] Der Statthalter wurde mit der Führung auch jener Landesangelegenheiten betraut, die an und für sich nicht dem Ministerium des Inneren unterstellt waren. So wurde der Statthalter Leiter der Finanzlandesdirektion bzw. Steuerdirektion, der Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten, der Polizei-, Handels- und Gewerbesachen, Bauangelegenheiten, Landeskultur sowie der Landesausschüsse, was letzten Endes mit einer enormen Erweiterung der Machtsphäre des Ministeriums des Inneren ver-

74 FRIEDRICH WALTER, Die österreichische Zentralverwaltung. III. Abteilung: Von der Märzrevolution 1848 bis zur Dezemberverfassung 1867, 1. Band: Die Geschichte der Ministerien Kolowrat, Ficquelmont, Pillersdorf, Doblhoff, Wessenberg und Schwarzenberg (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Wien 1964), S. 367 f.

75 WALTER, Zentralverwaltung III/2, S. 56.

bunden war. Nicht zuletzt auch durch die Tatsache, dass der Statthalter persönlich der Stellvertreter des „Ah. Landesfürsten" zu sein hatte. Die Zentralisierung war perfekt. Damit waren die Länder im Übrigen als getreuliches Spiegelbild der Machtstrukturen des Reiches konstruiert, an dessen Spitze der Kaiser stand, der Innenminister konnte nun als oberster Verwaltungsherr der Länder gelten. Die Zeitgenossen äußerten sich besorgt: Kollege Justizminister Karl Krauss bezeichnete die Statthalter als Bachs „eigene Polizei"[76]. Die vorrangige Position der Statthalter blieb bis zum Ende der Monarchie weitgehend erhalten.

Noch näher trat die geballte Staatsgewalt dem „Volk" im neu geschaffenen Bezirksamt entgegen, in dem die von Stadion geschaffene Bezirkshauptmannschaft und das Bezirksgericht vereint war (mit Ausnahme des lombardo-venetianischen Königreichs, wo die Trennung bereits traditionell aus der Napoleonischen Zeit stammte). Eduard Bach, Statthalter von Oberösterreich und Bruder des Innenministers, demonstrierte, dass er die Bedeutung, die dieser neuen Behörde nun zuteil wurde, voll mittrug: „Im Wesen der politischen Verwaltung spielt sich die ganze Welt innerhalb des Rahmens ab, den das Gebiet des Amtsbezirks bildet, es begleitet den Menschen von der Wiege bis zum Grab." Dem Bezirksamt wies er die Aufgabe zu, die „Bedürfnisse der Bewohner" sowie die „Wohlfahrt aller Schichten der Bevölkerung" wahrzunehmen – nicht zuletzt „zur Stärke der Regierung, zur Befestigung der Sicherheit, Einheit und Macht des Staates" beizutragen.[77] Zentralistisches staatliches Machtdenken sowie wohlfahrtsstaatliche (josephinische) Vorstellungen, die Fundamente österreichischer Staatlichkeit, könnten nicht besser ausgedrückt werden.

Es war eine das gesamte Leben der Menschen umfassende Machtfülle, die die Statthalterei und das ihr untergeordnete Bezirksamt übertragen bekam. Primär war es Bach und der Regierung im Sinne der Reichsverfassung vom 4. März 1849 um die unbedingte Gleichschaltung der Königreiche und Länder, von Nord nach Süd, von West nach Ost zu tun, wobei bekanntlich Ungarn und Siebenbürgen sowie Lombardo-Venetien besondere Problemfelder darstellten. Man behalf sich zunächst mit der Bürokratie: Nach Ungarn und Siebenbürgen wurden Beamte

76 Nach JOSEPH KARL MAYR (Hg.), Das Tagebuch des Polizeiministers Kempen von 1848–1859 (Wien/Leipzig 1931), S. 310.

77 Statthalter Eduard Bach an Innenminister Alexander Bach vom 26. 5. 1853 „Vorschläge der Organisierungslandeskommission betreffend die Bestimmung der Bezirke und Bezirksbehörden", OBERÖSTERREICHISCHES LANDESARCHIV, Archiv der Statthalterei, Karton 784, Org. Präs. 15/1853. (Aktenzahl Präs. 1655/1853); auch HEINDL, Bürokratie und Verwaltung im Neoabsolutismus, S. 237 f.

aus den deutschsprachigen und tschechischen Kronländern geschickt, um die Systeme „gleich zu schalten". Sie wurden inoffiziell von der Bevölkerung spöttisch als „Bachhusaren" bezeichnet. In Venetien fanden dagegen fast nur kaisertreue Italiener Aufnahme – allerdings keine Venetianer, wegen des möglichen Fraternisierens mit der Bevölkerung.[78] Hinter diesen bürokratischen Aktionen stand die Überlegung, dass mittels einer straffen Verwaltung und eines starken, staatstreuen Beamtentums das so vielgestaltige Reich – inklusive Ungarns und Lombardo-Venetiens – leichter zu regieren sei, die nationalen Diskrepanzen, die in der Revolution zutage getreten waren, überwindbar würden und damit die viel zitierte Reichseinheit herbeigeführt werden könnte. Es war mit einem Wort der groß angelegte Versuch, aus dem zergliederten Staatsgebilde „Kaiserthum Österreich", das Otto Brunner treffend eine „monarchische Union von Königreichen und Ländern […] älteren Typs"[79] nannte, so wie in der Märzverfassung angekündigt, einen modernen, einheitlichen, zentralistischen „österreichischen Kaiserstaat"[80] zu schaffen. Die Liquidierung der Revolution auf dem Verwaltungsweg wäre damit perfekt gewesen.

Doch es kam bekanntlich anders: In der Lombardei wurde die österreichische Herrschaft bereits nach etwa zehn Jahren, 1859, abgeschüttelt, in Venetien 1866, in Ungarn war es 1867 so weit. 1867 sollten auch die Verlierer der 1848er-Revolution – die Liberalen und die Linke der deutschen und böhmischen Länder sowie Gali-

78 ANDREAS GOTTSMANN, Venetien 1859–1866. Österreichische Verwaltung und nationale Opposition (= Österreichische Akademie der Wissenschaften, Zentraleuropa-Studien 8, Wien 2005), S. 31.

79 OTTO BRUNNER, Staat und Gesellschaft im vormärzlichen Österreich im Spiegel von I. Beidtels Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung. In: Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815–1848, hg. von Werner Conze (= Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte 1, Stuttgart 1962), S. 52 f.

80 In der „Reichsverfassung" vom 4. März 1849 wurde Ungarn als Kronland in das Reich wie alle anderen Länder integriert, die Sonderstellung war damit aufgehoben, EDMUND BERNATZIK (Hg.), Die österreichischen Verfassungsgesetze mit Erläuterungen (Wien [2]1911) Nr. 40, S. 148. Zu den Reformen in Ungarn GEORGE BARANY, Ungarns Verwaltung: 1848–1918. In: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, II: Verwaltung und Rechtswesen, hg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch (Wien 1975), S. 362–468; ZSOLT LENGYEL, Österreichischer Neoabsolutismus in Ungarn 1849–1860. Grundlinien, Probleme und Perspektiven der historischen Forschung über die Ära Bach. In: Südost-Forschungen 56 (1997), S. 213–278; ZSOLT LENGYEL, Neoabsolutismus-Probleme. Verwaltungsgeschichtliche Aspekte zum Fall Ungarn. In: Levéltari Közlemenyek 70 (1999), S. 79–105; ZSOLT LENGYEL, Neoabsolutismus oder Willkürherrschaft. Anmerkungen zur neueren Historiographie der Bach-Ära in Ungarn. In: Südostforschungen 67 (2008), S. 295–320; OSKÁR SÁSHEGYI, Ungarns politische Verwaltung in der Ära Bach 1848–1860 (= Zur Kunde Südosteuropas III/7, Graz 1979).

ziens – ihr Ziel, Verfassung sowie parlamentarische Einrichtungen, erreichen. Aus dieser langfristigen Perspektive kann die häufig vertretene Meinung vom kläglichen Scheitern der 1848er-Revolution nicht nachvollzogen werden, wohl aber für die kurzfristige Phase des ersten Jahrzehnts nach der Revolution.

Das Ziel der Modernisierung, das sich der Staat nach 1848 gesetzt hatte, hatte durchaus Chancen, Früchte zu tragen und dem Modernisierungsprozess neue Bahnen zu öffnen, doch der unumschränkte Verwaltungszentralismus, für den man sich entschieden hatte, konnte nicht das Gefallen der Liberalen und schon gar nicht der nationalen Föderalen finden. Denn damit war der totale Verwaltungsstaat propagiert. Ein System mit einer Regierung, die nur einem autokratisch regierenden Kaiser verantwortlich war, der in der Tradition seines Hauses von seinem Gottesgnadentum überzeugt war, musste unweigerlich dazu führen, dass sich in Form und Stil ein sich immer stärker bürokratisierender monarchischer Obrigkeitsstaat ausbildete, zu dessen Merkmalen es gehörte, den militärischen sowie den Behördenapparat fest im Griff zu haben.[81] Dass das Behörden- und Verwaltungsrecht im Zentrum stand und zum Großteil das Verfassungsrecht ausmachte, war eine Folge davon.

3. Beamtenethos und Beamtenideal der neuen Ära

„[…] sich nicht bloß in dem begrenzten Raum des Amtes und auf den lähmenden Weg der Akten und schriftlichen Weg der Verhandlungen bewegen […]“
(Innenminister Alexander Bach)

Beamte und Bürokratie waren für den neoabsolutistischen Staat, der in erster Linie die Durchführung von Reformen auf seine Fahnen heftete, von primärer Bedeutung. Es entsprach der Regierungslogik, nun die Staatsdiener, die ihre Vorstellungen 1848 öffentlich kundgetan hatten und von denen sich viele, wie wir sahen, auch nicht gescheut hatten, in Konflikt mit Regierung und Dynastie zu treten, streng an die Regeln des „neuen Österreich“ anzupassen.

Schon wenige Tage nach der Bildung der neuen Regierung unter dem jungen Kaiser Franz Joseph am 7. Dezember 1848 wurde vom neu ernannten Minister

81 So OTTO HINTZE, Machtpolitik und Regierungspolitik. In: OTTO HINTZE, Gesammelte Abhandlungen, hg. von Gerhard Oestreich, Band 1: Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte (Göttingen ²1962), S. 424.

des Inneren, Franz Graf Stadion (1806–1853),[82] ein Erlass formuliert, der unmissverständlich daran erinnerte, dass ein Beamter auf seinen Posten zu verzichten habe, sollte er anderer Ansicht als die staatlich-dynastische Obrigkeit sein. Als Alternative eröffnete er, dass der Staatsdiener, „in und außerhalb dem Amte so rede und handle, dass sein aufrichtiges Wirken im Sinne und Geiste der Regierung gar nicht in Zweifel gezogen werden kann, zugleich ist ihnen [den Beamten] ausdrücklich zu erklären, dass die Centralgewalt fest entschlossen ist, jeden Beamten ohne weiteres seiner Stelle zu entsetzen, der sich erlauben sollte, der Centralgewalt sei es durch öffentlichen Tadel ihrer Verfügungen entgegenzuwirken oder gar sich soweit vergäße, dass er direkt gegen die Regierung oder die aufgestellten Grundsätze derselben handelnd auftritt."[83]

Dementsprechend misstrauisch wurden die Beamten besonders in den national revolutionären Ländern observiert und hart bestraft, wenn sich der Verdacht, antiösterreichisch zu sein, als begründet erwies.[84] (Davon soll noch die Rede sein.)Das bereits erwähnte Rundschreiben Bachs vom 15. August 1849[85] enthielt mehr: einen wahren Moralkodex für Beamte. In Anlehnung an das Schreiben Josephs II. an „seine" Beamten vom 13. Dezember 1783[86] kann es mit Recht als „Hirtenbrief" bezeichnet werden, und es brachte wie der josephinische Hirtenbrief das deklarierte (vermeintlich) neue Verständnis vom Beamtenberuf zum Ausdruck. Vor allem war Bürgernähe gefragt. Der Beruf des öffentlichen Beamten sei, so meinte Bach enthusiastisch, „ein neuer, schönerer" geworden, dessen Tätigkeiten „sich nicht bloß in dem begrenzten Raum des Amtes und auf dem lähmenden Weg der Akten und schriftlichen Weg der Verhandlungen bewegen" sollten.[87] Im Gegenteil – die Beamten seien in Zukunft verpflichtet, durch „erhöhtes Nachdenken, gesteigerten Eifer und vermehrte Anstrengungen" belehrend und leitend auf die Bürger zu wirken, sie müssten „den Geist des Gesetzes

82 Zu seiner Karriere HEINDL, Gehorsame Rebellen, Innenseite des Umschlags.

83 Erlass des Ministers des Inneren vom 7. Dezember 1848, wodurch den politischen Behörden ein den Grundzügen der Centralgewalt entsprechendes Verhalten zur Pflicht gemacht wird, ALLGEMEINES REICHSGESETZ- UND REGIERUNGSBLATT (weiterhin RGBL.), Erste Abteilung des Ergänzungsbandes, umfassend die Gesetze und Verordnungen vom 2. Dezember 1848 bis Ende Jänner 1849, Nr. 13 (Wien 1850), S. 15 f.; zit auch bei PAVLA VOŠALÍKOVÁ, Einleitung: Ämter und Beamte unter Kaiser Franz Joseph I. In: Pavla Vošalíková, Von Amts wegen. K. k. Beamten erzählen (= Damit es nicht verloren geht 37, Wien/Köln/Weimar 1998), S. 12.

84 Zu Beispielen in Venetien, GOTTSMANN, Venetien, S. 33–56, 443.

85 Siehe Anm. 71.

86 Siehe HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 26f.

87 WALTER, Zentralverwaltung III/ 2, S. 106 f.

erfassen“ und „mit dem Volk und in dessen Vertrauen [...] leben und bei ihm das gerechtfertigte Uibergewicht der Einsicht, Bildung und Unbescholtenheit“ gewinnen. Sie dürften daher „nicht in starrer Abgeschlossenheit von dem Bürgerthume“ wirken. Das Beamtentum nehme den „Posten des öffentlichen Vertrauens und Wirkens ein“ – nicht einen der Versorgung –, schärfte Bach den Staatsdienern ein, und es hätte überdies eine „viel selbständigere“ und daher verantwortlichere Stellung als früher. Voraussetzung sei, in den einzelnen Regionen „die Gleichberechtigung aller Nationen“ zu achten, die Landessprachen zu kennen und eine sorgfältige Auswahl der richtigen Beamten, nämlich „nur Männer von erprobtem Charakter“, vorzunehmen. Im Gegenzug versprach Bach, „dass der Beamte anständig dotirt und von der Willkür der Vorgesetzten geschützt“ werde und „dem Eifrigen und Verdienstvollen“ die gebührende Anerkennung eines guten Beamten, der überdies „gesetzlich begründete und wohlverdiente Ansprüche auf Stabilität und Ruhegenüsse“ erhalten und hinsichtlich seiner „Zukunft außer Besorgnis gesetzt“ würde. „Dem Fahrlässigen und Pflichtvergessenen“ aber wurde die strengste Behandlung in Aussicht gestellt.

Gleichzeitig teilte Bach in seinem Rundschreiben den „Landeschefs“ (Statthaltern), die – so Bach – in ihrer Autorität sehr gewachsen wären, sein eigentliches Grundanliegen mit: Er distanzierte sich klar von dem im Kremsierer Verfassungsentwurf festgelegten Grundsatz der Volkssouveränität, nach der „alle Staatsgewalt vom Volk ausgehe, und bekannte sich zum monarchischen Recht, das in Österreich weiterhin „die unveräußerliche Quelle der obersten Gewalt“ sei. Auf diesem Weg mögen die höchsten Beamten der Königreiche und Länder und die ihnen unterstellten Beamten, so Bach eindringlich, ihm (und den Absichten des Kaisers) folgen. Merkwürdig nimmt sich die Aufforderung aus, dass die Beamten durch das Vorangehen auf dieser „konstitutionellen Bahn“ der Bevölkerung ein Vorbild sein sollten, um damit – in Anspielung auf die Revolution – beizutragen, das geschwächte Vertrauen „in die lebensvolle Kraft freier Institutionen“ wieder zu heben und zu fördern.[88] Ob die Beamten, von denen – wie erinnerlich – nicht wenige (so wie auch ihr oberster Chef Bach selbst) anfangs die Forderung nach konstitutionellen Institutionen der Revolution unterstützt hatten, nicht die Vorspiegelung falscher Tatsachen bemerkt haben sollten? Sie werden jedenfalls die sorgfältig bemäntelte Warnung verstanden haben, dass von Beamten Loyalität zu dem System, dem sie nun dienten, als erste Beamtentugend verlangt wurde, gleich ob sie in Widerspruch dazu gestanden waren (und innerlich immer noch standen) oder nicht.

88 WALTER, Zentralverwaltung III/2, S. 109.

Dieses Bach'sche Rundschreiben vom 15. August 1849 ähnelt inhaltlich tatsächlich jenem „Hirtenbrief" Josephs II. an „seine" Beamten" vom 13. Dezember 1783: Trotz Verstärkung der Amtsgewalt und des Zuwachses der Autorität für hohe Beamte wurde unbedingte Treue und Folgsamkeit gegenüber der obersten Regierungsspitze verlangt.[89] Auch die Methoden, sich dieser Beamtentugenden zu versichern, waren die gleichen. Bach stützte sich, um gehorsame, arbeitsame Beamte zu erziehen, die eine durchschlagsfähige Staatsgewalt repräsentierten, nicht anders als Joseph II. auf das System der Privilegierung und Disziplinierung. Aus Bachs Worten ist zu schließen, dass er wie Joseph II. das Ideal des rastlos arbeitenden, kaiser- und systemtreuen, dabei bürgernahen, weithin gebildeten, im Gesetz bewanderten, objektiven und unparteiischen Beamten propagierte, den erfahrenen Ratgeber und *das* Vorbild für „das Volk", der dafür – im Gegenzug – privilegiert und aus der Masse der Bevölkerung herausgehoben wurde. Am hohen Ideal des vorzüglichen, dem Monarchen gehorsamen Beamten wurde auch in den nachfolgenden Zeiten ex officio festgehalten (wenn auch die Praxis manchmal anders aussah).

Spuren dieses Bach'schen Schreibens finden sich in schriftstellerischen Werken von Beamten. Im Jahr 1857 fühlte sich der kaiserliche Ministerialrat und Präsident der Grundentlastungskommission in Böhmen (daneben auch Autor) Maximilian von Obentraut bemüßigt, einen ausführlichen „Leitfaden" für das Verhalten von Beamten zu erlassen,[90] der den Geist der Bach'schen Vorstellungen widerspiegelt. An oberster Stelle stand die „Anhänglichkeit an das monarchische Prinzip und an das Allerhöchste Regentenhaus". Dann folgten im Tugendkatalog „Ehrenhaftigkeit", „Unbescholtenheit", interessanterweise nimmt „Nüchternheit", d. h. Abstinenz von Alkohol, einen prominenten Platz ein, sowie die oftmals erwähnten Beamtentugenden „Subordinazion und Gehorsam", „Verschwiegenheit" und die typischen bürgerlichen Pflichten „Fleiß, Eifer, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit"; auch „Gründlichkeit", „Vollständigkeit […] in der Bearbeitung der amtlichen Geschäfte", „Rechtlichkeit und Unbestechlichkeit", „Klugheit", „Mäßigung", „Entschlossenheit", „Bescheidenheit", „Verträglichkeit", „Höflichkeit", „Gefälligkeit", „Anstand", „Würde" und „Humanitas" (was immer man darunter verstanden haben mag). Das waren für Obentraut die gefragtesten Eigenschaften des idealen Beamten.

89 HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 25–40.

90 MAXIMILIAN von OBENTRAUT, Grundsätzlicher Leitfaden für angehende junge Beamte in practischen Umrissen, 3. Teil: Uiber die nothwendigen Eigenschaften eines Beamten (Prag 1857), S. 107–143.

Die Praxis dürfte freilich anders ausgesehen haben. Warum sonst hätte man es für nötig gehalten, nach dem Abgang Bachs als Innenminister (1859) wiederum Maßnahmen zur Disziplinierung der Beamten zu ergreifen? 1860 erfolgte die kaiserliche Verordnung, die „die Disziplinarbehandlung der k. k. Beamten und Diener" regelte[91] und im Großen und Ganzen nichts anderes als die Disziplinarstrafen für Verstöße festsetzte: Rüge, Verweis, Geldstrafe, Entziehung der graduellen Vorrückung, strafweise Versetzung und Entlassung. Die Handhabung im Alltag dürfte allerdings eher locker gewesen sein. Doch war die Absicht klar: Die Beamten sollten an die Kandare genommen werden – und nicht nur sie, sondern auch ihre gesamte Familie haftete bei Verstoß gegen gesellschaftliche Normen eines ihrer Mitglieder. Zum Beispiel wurde bei Ehebruch der Frau oder der Straftat eines Kindes der Beamte als Pater familias zur Rechenschaft gezogen und eventuell versetzt.[92] Diese Bestimmungen blieben bis zur Dienstpragmatik von 1914 in der Disziplinarordnung – teilweise wiederholt, teilweise gemildert – in Kraft.

Dass der Beamte über den Tod hinaus dem Staat verpflichtet war, zeigt das Strafgesetz von 1852. Es eliminierte zwar die Bestimmung des Strafgesetzes von 1803, die bei Selbstmord eines Beamten (katholischen Vorstellungen folgend, die Suizid als schwere Sünde einstuften) die ohnehin genügend gestraften Witwen und Waisen durch Pensionsentzug weiter büßen ließ. Doch gleichzeitig wurde eine säkulare Begründung für die gleiche Strategie gefunden, die gesamte Familie in Haft zu nehmen. Es wurde nämlich festgesetzt, dass Selbstmord als „freiwillige Dienstesentsagung" anzusehen sei, daher der Staat keine Pension an die Hinterbliebenen zu zahlen habe.[93]

Ob in den neoabsolutistischen Jahren jenen Beamten, die den Liberalismus 1848 ersehnt hatten, der von ihnen geforderte unbedingte Gehorsam schwergefallen war? Das neoabsolutistische System zeigte sich von der härtesten Seite. Sein Kurs war geprägt von Gesetzen, die frühere Gesetze aufhoben, vor allem jene, bei denen es um bürgerliche Freiheiten ging, Gesetze, die die Beschränkung der Gemeindeautonomie, die Unterbindung von Neuwahlen in die Gemeindevertretungen und in die Landtage aussprachen, die zu Verboten von Vereinen und zur Verhinderung einer freien Presse führten.[94]

---

91 Vgl. Kaiserliche Verordnung vom 10. März 1860, über die Disciplinarbehandlung der k. k. Beamten und Diener, RGBL. Nr. 64/1860.

92 MEGNER, Beamte, S. 136.

93 Erlass des Finanzministeriums vom 30. August 1852, RGBL. Nr. 172/1852.

94 Dazu ausführlich EDUARD WINTER, Revolution, Neoabsolutismus und Liberalismus in der Donaumonarchie (Wien 1969), S. 77–86.

Die absolute Herrschaft, die nach der niedergeschlagenen Revolution wiederhergestellt wurde, äußerte sich im Sinn von Max Weber in absoluter Verwaltung[95] und absoluter Bürokratie, und nicht umsonst gilt der Neoabsolutismus nach den groß angelegten Plänen von Joseph II. als „zweite Blütezeit der Bürokratie".[96] Dieser obrigkeitliche Verwaltungsstaat drückte nicht nur Regierungsstil, Struktur und Geist des neoabsolutistischen Jahrzehnts seinen Stempel auf, sondern prägte selbstverständlich auch entscheidend die Bürokratie und wirkte – laut dem liberalen und kritischen Josef Redlich, der immerhin noch am Ende der Monarchie kaiserlicher Minister war –auf das gesamte Verständnis von Staat und Obrigkeit noch bis über die Zeit des monarchischen Systems hinaus.[97] Stil und Gehabe vor allem der hohen Bürokratie sei, so Redlich, aus der spezifischen Lage dieser Epoche abzuleiten.

Die Beamten, auch die ehemals revolutionären, militärisch straff in diesem System des bürokratischen Absolutismus organisiert und kontrolliert, schienen sich anzupassen. Viele sollten sich, wie es Bachs „Hirtenbrief" vorgeschrieben hatte, als willfährige Ausführungsorgane des Systems erweisen. Das System gab ihnen Macht und sie übten Macht aus.

Was blieb ihnen auch anderes übrig? Vor die Wahl gestellt zwischen bürokratischer Subordination und bürgerlicher Freiheit, den beiden einander widersprechenden Tugenden, die in den Seelen der Beamtengeneration von 1848 wohnten, erklärten sich viele für das bürokratische Prinzip – und für die Sicherung ihrer Existenz. Es gab genügend warnende Beispiele, wie es ungehorsamen Beamten erging.

95 MAX WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, fünfte revidierte Auflage, besorgt von Johannes Winckelmann (Tübingen 1990), S. 122–130.

96 So KARL RENNER, Zur Geschichte der österreichischen Verwaltung. Anhang: Das Land, der Landtag, die Landesregierung. Der Aufbau der niederösterreichischen Verwaltung (Wiener Neustadt 1927), S. 8.

97 REDLICH, Staats- und Reichsproblem, S. 29 f., auch 448.

4. Ziviler Ungehorsam und staatliche Disziplinierung

„Ich möchte was darum geben, genau zu wissen, für wen eigentlich die Taten getan worden sind, von denen man öffentlich sagt, sie wären für das Vaterland getan worden.“
(Georg Christoph Lichtenberg)

Die Revolution von 1848 zeigte klar, welche Macht Beamte im Namen des Staates ausüben konnten und durften, wenn es darum ging, Disziplin – vor allem im eigenen Apparat – herzustellen, andererseits wie viele Beamte (wie bereits ausgeführt), auch der hohen Ränge, die Revolution mittrugen. Viele von ihnen kehrten bald, abgeschreckt von den blutigen Ereignissen (vor allem des Oktobers 1848), ihren hohen politischen (zumeist liberalen) Idealen den Rücken und kehrten mental wie physisch in die dynastisch-bürokratische Ordnung zurück. Offenbar verzieh man kenntnisreichen, verdienten Beamten der Hochbürokratie ihre liberale, zumindest „systemuntreue“ Gesinnung, wenn sie sich letzten Endes patriotisch-kaisertreu gebärdeten. Es waren anfänglich der Rebellen zu viele in diesem Lager, als dass sie alle „gesäubert“ (so lautete der Ausdruck in den amtlichen Quellen der Zeit) hätten werden können. Ein Beispiel ist der bereits erwähnte Peter Salzgeber, der 1848 als Sektionschef im Innenministerium gemeinsam mit Pillersdorf mit der Ausarbeitung der Verfassung befasst war. Wir finden ihn noch 1848 als Beamten in der Steuerregulierungskommission im Finanzministerium im Rahmen seiner alten Tätigkeit der Erstellung des Stabilen Katasters für Niederösterreich, ab 1850 wieder im Rang eines Sektionschefs der Grundsteuerkatasterabteilung. Selbst Innenminister Bach, der sich als politischer Konvertit sicherlich so wenig wie möglich zu exponieren wünschte, scheute sich nicht, sogenannte 1848er mit wichtigen Angelegenheiten seines Ministeriums zu betrauen, wie den Abgeordneten zum Frankfurter Parlament Joseph Lasser Ritter von Zollheim, und den Liberalen Cajetan von Mayer, später Präsident der Oesterreichischen Credit-Anstalt, Beamte, an deren früherer Gesinnung im Jahr 1848 kein Zweifel bestand.[98] Anton Hye von Glunek, gemäßigt liberales Mitglied des Juridisch-politischen Lesevereins vor 1848, war bereits ab 1849 als Ministerialrat im Justizministerium mit der Ausarbeitung der Strafprozessordnung befasst, von 1857 bis 1867 Sektionsleiter und von Juni bis Dezember

98 Zum Folgenden WALTRAUD HEINDL, Probleme der Edition. Einleitung zu DIE PROTOKOLLE DES ÖSTERREICHISCHEN MINISTERRATES 1848–1867 (weiterhin ÖMR.), Abteilung III, Band 1: Das Ministerium Buol-Schauenstein, 14. April 1852–13. März 1853, bearbeitet von Waltraud Heindl, mit einer Einleitung von Friedrich Engel-Janosi und Waltraud Heindl (Wien 1975), S. XLVI f.

1867 Justizminister. Adolph Pratobevera Freiherr von Wiesborn, der den Ruf eines „Freisinnigen“ hatte und in den Jahren 1861 bis 1862 das Amt des Justizministers im Kabinett Schmerling bekleidete, hatte bereits 1852 den Rang eines Hofrats am Obersten Gerichtshof erreicht. Den (wirtschafts)liberalen Carl Freiherrn von Hock finden wir als Sektionschef im Finanzministerium.[99]

Gegen offensichtlich „abtrünnige“ Beamte ging man dagegen unbarmherzig vor. Noch weniger Pardon kannte man mit den Beamten in den aufständischen Ländern. Am 20. März 1848 war allerdings für die Rebellen in Galizien und in Lombardo-Venetien eine Amnestie erlassen worden.[100] Der hohe galizische Beamte (Landesuntermarschall) Tadeusz Wasilewski musste trotzdem bald darauf, im Mai 1848, zurücktreten, nur weil er Mitglied der polnischen Nationalversammlung und für eine radikale Bauernbefreiung eingetreten war.[101] Den italienischen beamteten „Verrätern“ im Lombardo-Venetianischen Königreich „verzieh“ man noch im September 1848 gemäß dieser früh erlassenen Amnestie, doch eine Wiederanstellung lehnte zumindest der Kriegsminister strikt ab.[102]

In Ungarn wurden noch im Herbst 1849 „Säuberungen“ des Beamtenstandes durch eine Kommission durchgeführt. Von den erbarmungslosen Verurteilungen der ungarischen „Hochverräter“ legen die Urteile der Kriegsgerichte von Pest-Ofen, Kaschau (Kassa), Pressburg (Poszonyi/Bratislava), Groß Wardein (Nagy Város) und Siebenbürgen Zeugnis ab.[103] Die „Hochverräter“ wurden vor Kriegsgerichte gestellt, wenn sie für schuldig befunden wurden (und dazu reichte bereits die geringste „Unterstützung“ des Aufstandes) vom Dienst entlassen. Dies stand allerdings nicht den Kriegsgerichten, sondern der jeweiligen Behörde zu, wodurch es zu massiven Kompetenzstreitigkeiten kam, die letztlich zwischen den Ministern in Wien ausgetragen werden mussten.[104] Verurteilte man die Staatsdiener wegen politischen Verbrechens, wurden ihre Güter, sofern sie welche hatten, sequestriert. Hohen Würdenträgern entzog man zusätzlich ihre Würden. Die Kämmererwürde

99 CARL von HOCK, anonym, Österreich und seine Bestimmung. In: Deutsche Vierteljahrsschrift (1860); dazu HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 172 und 221.

100 Ministerratsprotokoll vom 8. April 1848/I, ÖMR., Abteilung I: Die Ministerien des Revolutionsjahres 1848: 20. März 1848–21. November 1848, bearbeitet und eingeleitet von Thomas Kletečka (Wien 1996).

101 Ministerratsprotokoll vom 9. Mai 1848/III, ÖMR. I.

102 Ministerratsprotokoll vom 15. September 1848/VIII, ÖMR. I.

103 Sie befinden sich heute im Kriegsarchiv in Budapest.

104 Ministerratsprotokoll vom 10. April 1850/II und 15. April 1850/V, ÖMR., Abteilung II: Das Ministerium Schwarzenberg, Band 2: 8. Jänner 1850–30. April 1850, bearbeitet und eingeleitet von Thomas Kletečka und Anatol Schmied-Kowarzik (Wien 2005).

wurde beispielsweise Anton von Marczibányi und dem Grafen Leopold Nadásdy expressis verbis aberkannt: Marczibányi war bereits wegen „Vorschubleistung der Revolution" zu 20.000 Gulden Strafe und Nadásdy wegen „Teilnahme am bewaffneten Aufruhr" zu vierjährigem Festungsarrest und einer Geldstrafe von 100.000 Gulden verurteilt worden.[105] Der Obergespan (höchster Beamter eines Komitats) des Zipser Komitats, Ladislaus Csáky, wurde wegen „Beteiligung an der Revolution" in contumaciam zum Tod verurteilt.[106] Doch war die Zahl der Beamten, die „Anhänglichkeit" an Kossuth gezeigt hatten, so groß, dass manche im Amt belassen werden mussten, damit die Geschäfte weitergeführt werden konnten.[107] Schon bald erwies es sich aber, dass die Kriegsgerichtsprozesse in der Monarchie, vor allem im Lombardisch-Venetianischen Königreich und in Ungarn, und die ungerecht verhängten Urteile für die Regierung sehr unangenehm wurden. Sie erregten Aufmerksamkeit in ganz Europa und schadeten dem Ansehen der Regierung in der Bevölkerung, vor allem eben in Ungarn und Lombardo-Venetien. Die Protokolle des österreichischen Ministerrates der Ministerien Schwarzenberg, selbst noch jene der ersten Jahre des Ministeriums Buol-Schauenstein, legen Zeugnis für die Bemühungen ab, dem Dilemma zu entkommen. Neue – mildere – Richtlinien wurden erlassen, Begnadigungen ausgesprochen – beispielsweise im Fall des oben erwähnten ehemaligen Kämmerers Leopold Graf Nadásdy oder des ehemaligen Obergespans der Zips Ladislaus Graf Csáky.[108] Unter anderem verfiel man auf den obskuren Ausweg, verurteilte italienische Revolutionäre und deren Familien als Siedler oder Fremdenlegionäre in Algerien an die französische Regierung zu „verkaufen" – für 2.000 Gulden pro Mann bzw. 3.000 Gulden pro Familie, eine Maßnahme, deren Ausweitung auch auf Ungarn neben einer Deportation nach Amerika erwogen wurde – nur damit die Aufständischen nicht vor die Gerichte gestellt werden mussten.[109]

Die Angst des Kaisers vor unbotmäßigen Beamten und sein Zugriff auf das Beamtentum reichten noch etliche Jahre nach der Revolution so weit, dass er von

---

105 Ministerratsprotokoll vom 26. Juli 1849/II, im besonderen Anm. 7, ÖMR., Abteilung II: Das Ministerium Schwarzenberg, Band 1: 5. Dezember 1848–7. Jänner 1850, bearbeitet und eingeleitet von Thomas Kletečka (Wien 2002).

106 Ministerkonferenzprotokoll vom 1. Juni 1852/X, ÖMR. III/1.

107 Siehe beispielsweise Ministerratsprotokoll vom 15. Mai 1849/XI, 10. Juni 1849/III, 21. Juli/VII, 26. Juli/II, 17. August 1849/IV und 17. November 1849/III, ÖMR. II/1.

108 Ministerratsprotokoll vom 15. April 1850/III, ÖMR. II/2 und vom 6. Juni 1852/X, ÖMR. III/1.

109 Ministerratsprotokolle vom 19. Dezember 1849/VII, vom 28 Jänner 1850/V und vom 5. April 1850/III, ÖMR. II/1 und ÖMR. II/2; siehe auch Kletečka und Schmied-Kowarzik, Einleitung zu Ministerratsprotokolle II/2, S. XXXIV f.

den Beamten verlangte, durch die äußere Erscheinung die Abkehr von revolutionärer Gesinnung zu demonstrieren: Er verbot mit einem Ah. Kabinettsschreiben allen Hof- und Staatsbeamten das Tragen des Vollbartes als Ausdruck rebellischer Denkart.[110] Für das Haus Habsburg, das (wie später ausgeführt werden wird) sowohl die Regenten- als auch die Beamtenpflichten im Sinne des frühzeitlichen Theoretikers Justus Lipsius verstand, war durch das unbotmäßige Verhalten von Beamten und dessen möglichen „staatszersetzenden" Folgen eine Welt ins Wanken gekommen! Diesem nicht mehr zeitgemäßen Verständnis entsprang wohl auch derselbe Fehler, den man 1859 in Venetien nach dem Krieg gegen Piemont-Sardinien und Frankreich wieder machte, obwohl man aus Erfahrung wusste, wie schwierig sich die spätere Reparatur des Schadens der von den Kriegsgerichten streng und oft ungerecht verhängten Urteile gestaltet hatte.[111]

Allerdings war zum Zeitpunkt 1859 die Macht der Polizei und der Kriegsgerichte im gesamten Gebiet der Monarchie bereits eingeschränkt, da die Strafprozessordnung von 1853 in § 153 festsetzte, dass bei einer „vorläufigen Verwahrung" der/die Verdächtige innerhalb von 48 Stunden dem Untersuchungsrichter vorzuführen wäre.[112] Dieser musste die sofortige Freilassung verfügen, wenn der Haftgrund – etwa wegen fehlender Beweise – wegfiel. Der Willkür der Polizeibehörden schien ein Riegel vorgeschoben zu sein. Die Beamten der Polizei, der Statthalterei und der Statthalter selbst jedoch agierten den italienischen Beamten gegenüber, die sie der „revolutionären" Umtriebe, ja nur der revolutionären Gesinnung allein, verdächtigten, unbarmherzig. Andreas Gottsmann zeigte in seinem Buch „Venetien 1859–1866" die Behandlung von „staatsfeindlichen" (italienischen) Beamten durch die Beamten der Polizei und Statthalterei. In der Liste der „politisch verdächtigen Personen", 367 an der Zahl, waren viele Beamte vertreten, die im Fall der Verhängung des Belagerungszustandes sofort zu verhaften gewesen wären.[113] Nach dem Krieg von 1859 wurden „unverlässliche" Beamte der Statthalterei so-

110 Ah. Kabinettsschreiben vom 12. September 1852, siehe Ministerkonferenzprotokoll vom 14. September 1852, ÖMR. III/1.

111 Besonders aufschlussreich bezüglich hoher Beamter und Würdenträger Ministerkonferenzprotokoll vom 6. Juli 1852/I, ÖMR. III/1.

112 GOTTSMANN, Venetien, S. 398.

113 GOTTSMANN, Venetien, S. 388. Über die Verwaltungsstruktur und die hohe Bürokratie in Lombardo-Venetien auch BRIGITTE MAZOHL-WALLNIG, Österreichischer Verwaltungsstaat und administrative Eliten im Königreich Lombardo-Venetien 1815–1859 (= Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte 146, Mainz 1993).

wie eine Reihe von Delegaten ausgetauscht.[114] Alle Beamten wurden durch die Polizei streng überwacht, da, wie erinnerlich, die Posten sowohl in der Provinzialverwaltung wie auch in den Distriktskommissariaten mehrheitlich von italienischen Beamten besetzt waren. Man trug damit der italienischen Bevölkerung Rechnung, die ihre Konationalen viel eher akzeptierte als Beamte aus dem übrigen Österreich. Obwohl diese italienischen Staatsdiener als Austriacanti galten, d. h. als bekannt nicht regierungsfeindlich, misstrauten ihnen die Polizeibehörden grundsätzlich. Bei den Hochverratsprozessen, die geführt wurden, befanden sich unter den Angeklagten auch hohe Beamte, deren Vergehen in den Augen der österreichischen Behörden recht massiv eingeschätzt werden mussten. Der 65-jährige Beamte des Oberlandesgerichts Giovanni Battista Corà aus Venedig, Mitglied einer geheimen Gesellschaft, der aufgrund seiner Aktenkenntnisse die Aufgabe hatte, Polizeispione auszuspionieren und in Venetien eine Untergrundarmee aufzubauen, wurde in dem Hochverratsprozess, der gegen diese geheime Gesellschaft 1863 geführt wurde, zu einer vierjährigen Kerkerstrafe und zum Entzug der Pension verurteilt (in erster Instanz war allerdings eine achtjährige Haft verhängt worden). An diesem Beispiel und anhand anderer Hochverratsprozesse und der Prozesse wegen staatsfeindlichen Agitationen in Venetien zwischen 1859 und 1866[115] wird deutlich, dass die Gerichte und das Justizministerium bemüht waren, rechtsstaatliche Normen zu wahren, faire Prozesse zu führen und milde Urteile zu fällen. Es wurden zum Beispiel – im Gegensatz zu den ungarischen Gerichtsprozessen – kein einziges Todesurteil gefällt, die Haftstrafen wurden bald reduziert beziehungsweise aufgehoben – ein Indiz, dass sich unter Staatsminister Schmerling mehr Rechtsstaatlichkeit und Toleranz durchgesetzt hatte. Zum Missfallen allerdings der Polizei- und Zivilbehörden Venetiens. Der Statthalter von Venedig Georg Ritter von Toggenburg (1860–1866) zeigte den „Staatsfeinden" gegenüber äußerste Härte. Er widersetzte sich anfangs sogar heftig den von Staatsminister Schmerling und der Wiener Regierung gewünschten Maßnahmen, die etwas mehr rechtsstaatlichen Normen entsprachen, die man den in der ganzen Monarchie verteilten italienischen Verhafteten und Konfinierten angedeihen lassen wollte.[116] Die Statthalterei fand noch andere Maßnahmen, die Tendenzen der Regierung zu unterlaufen. Sie brachte der antiösterreichischen Agitation verdächtige

114 GOTTSMANN, Venetien, S. 31–40, 46 und 51.

115 Genau dokumentiert bei GOTTSMANN, Venetien, S. 442–451.

116 Bei GOTTSMANN, Venetien 395, zur Haltung der Statthalterei S. 409 und 450, der Fall Ruffoni S. 399 f.

Personen erst gar nicht vor Gericht, sondern belegte sie mit Verwaltungsstrafen, die hart ausfielen. Selbst mit den Urteilen der Gerichte gingen die Verwaltungsbeamten nicht zimperlich um und verhängten bei Freisprüchen durch die Gerichte noch ordentliche Verwaltungsstrafen. Es kam vor, dass Beamte, deren Gerichtsverfahren aus Mangel an Beweisen eingestellt worden waren, durch Verwaltungsstrafverfahren ausgewiesen wurden. Der Landesgerichtsrat Giuseppe Ruffoni aus Verona, der eine „besondere Teilnahme für die revolutionären Bestrebungen" an den Tag gelegt hatte und sich eines Tages mitten in einem Theaterpublikum befand, das „sich unter aufrührerischen Rufen" zerstreute, wurde vom Gericht mangels Beweisen freigesprochen, trotzdem verurteilten ihn die Provinzialdelegation und die Statthalterei zu einer Verwaltungsstrafe von einem dreimonatigen Arrest.

In seiner Verwaltung betrieb Toggenburg freilich eine den Italienern gegenüber pragmatische, eher liberale Personalpolitik. Für ihn galten „Umsichtigkeit in der Amtsführung, größtmöglicher Einsatz für die Sache, Verbindlichkeit im Umgang mit den lokalen Honoratioren bei gleichzeitiger Härte in zentralen inhaltlichen Fragen" als Prioritäten bei Personalentscheidungen. Doch tolerierte er abweichende politische Meinungen, sofern sie nicht öffentlich zur Schau gestellt wurden und die Beamten „absolute Loyalität zur österreichischen Regierung" bewiesen.[117] Dies gefiel wiederum der Polizeibehörde nicht. Es kam in der Causa Beamte, wie früher in Ungarn, zu den größten Komplikationen zwischen den österreichischen Beamten der Polizei- und der politischen Behörden. Angesichts der Politik der österreichischen Behörden ist es nicht verwunderlich, wenn national italienisch denkende und fühlende Beamte für den „Vaterstaat" Österreich nicht allzu große Begeisterung empfanden (auch wenn sie ihre Gefühle nicht offen zeigten), vielleicht sogar in passivem Widerstand staatlichen Anordnungen zuwiderhandelten. Die Regierungen lernten nicht oder nur in sehr begrenztem Maß. Auch später sollten sie national agierenden Beamten mit großer Strenge begegnen (wovon später noch die Rede sein wird).

117 GOTTSMANN, Venetien, S. 42, über die Komplikationen zwischen Polizei- und politischen Behörden S. 36 f.

5. Ausbildung, ökonomische Lage und sozialer Status vor 1867

„[…] der tatsächlich hungernde Beamte [ist] tatsächlich zu arbeiten nicht fähig."
(Lagebericht aus Ungarn an Alexander Bach)

Zunächst – für eine kurze Zeitspanne – erschien das bürokratische System durch die Reformen deutlich verbessert. Das neue Prozedere, Beamte einzustellen, trug wesentlich dazu bei. In einem Auswahlverfahren, das der üblichen Protektion des vormärzlichen Regierungssystem entgegenwirken sollte, wurden Kandidaten für die freien Ämter von der jeweils obersten Behörde (im Land waren es die Statthaltereien, für die Ministerien die Minister) sorgfältig geprüft und nach Kenntnissen und Eignung und (angeblich) nicht nach Familienbeziehungen und anderen Kriterien ausgewählt,[118] wodurch ein sorgfältiges Auswahlverfahren gewährleistet werden sollte. Auf den Adelsstand der Bewerber wurde im Allgemeinen wenig, höchstens bei exponierten Stellen Wert gelegt. Die Besetzung der Position des Bezirkshauptmanns in Ischl bildete eine solche Ausnahme. Die Statthalterei versteifte sich auf einen Aristokraten, der perfekte Manieren aufweisen sollte, der kaiserlichen Sommerresidenz wegen, wo sich viele illustre Gäste aus ganz Europa einstellten.[119] Eine gewisse Ausnahme, wenn auch in anderer Hinsicht, bildeten auch die Beamten der ehemaligen Herrschaftsämter der Grundherrschaften, die nach deren Auflösung bei der Aufnahme in den Staatsdienst berücksichtigt werden mussten. Allerdings wurden sie verpflichtet, für das jeweilige Amt eine spezielle Prüfung abzulegen. Ebenso sollten die im Zug der Revolution aus dem Lombardo-Venetianischen Königreich in andere Kronländer geflüchteten (im Allgemeinen deutschsprachigen) Beamten, die nun „überzählig" waren, untergebracht werden. Nach 1861 stand der Staat mit den deutsch- und tschechischsprachigen Beamten in Ungarn, die nun „repatriiert" wurden, vor dem gleichen Problem.[120] Der Grund war einleuchtend: Stellte man sie nicht an, fiel ihr Unterhalt dem Staat zur Last.

118 Bach an die Statthalter vom 17. Jänner 1853; zit. in WALTRAUD HEINDL, Einleitung zu ÖMR. III: Das Ministerium Buol-Schauenstein, Band 2: 15. März 1853 – 9. Oktober 1853, bearbeitet und eingeleitet von Waltraud Heindl (Wien 1979), S. XXXVI.

119 Siehe dazu die Anträge der Oberösterreichischen Organisierungskommission, OBERÖSTERREICHISCHES LANDESARCHIV, Archiv der Statthalterei, Präs. Org. 16/1853, auch Präs. Org. 18/1853.

120 STEFAN MALFÈR, Zwischen Machtpolitik und Sozialpolitik. Zur Versorgung der „Bachschen Beamten" in Ungarn in den 1860er-Jahren. In: Österreichische Osthefte 36 (1994), S. 231–244.

Die Besetzung blieb an das Schulsystem gekoppelt. Für höhere Beamte im Konzeptdienst wurde die Absolvierung des reformierten Universitätsstudiums, vorrangig des Jusstudiums, verlangt, für den mittleren Staatsdienst genügte im Allgemeinen der Abschluss des – ebenfalls reformierten – Gymnasiums, die bestandene Matura, um für die sogenannten „minderen" Chargen aufgenommen zu werden, war die erfolgreiche Beendigung der Volks- oder Bürgerschule die Voraussetzung für den öffentlichen Dienst.

Das Jusstudium unterzog man in diesen Jahren einem grundlegenden Wandel. Im Rahmen der Universitätsreformen des Unterrichtsministers Graf Leo Thun-Hohenstein wurde der Schwerpunkt der Juristenausbildung statt auf die praxisorientierte Lehre im Vormärz[121] auf die wissenschaftliche Entwicklung gelegt. Anstelle der Philosophie des Naturrechts, in der die angehenden Beamten bis 1848 an den juridischen Fakultäten unterrichtet worden waren, traten nun (neben dem Privatrecht) die historischen Fächer in den Vordergrund. Römisches Recht und Kirchenrecht wurden als Fächer beibehalten, neu und revolutionär wirkte aber, dass die historische Rechtsschule Savignys, wie sie an deutschen Universitäten gelehrt wurde, als Studienfach eingeführt wurde.[122] Es fehlte allerdings die volkswirtschaftliche Ausbildung und die früher so geschätzte Rechtsphilosophie. Das Naturrecht war für die katholisch-konservativen Reformer um Thun nicht nur deshalb verpönt, weil es längst aus der Mode gekommen, sondern viel mehr noch, weil es innig mit der Aufklärung und Joseph II. verbunden war. Der Ersatz des Naturrechts durch die historische Rechtsschule barg allerdings in der Zeit des zunehmenden Nationalismus politisch reichlich Sprengkraft: Für die übernationale Konstruktion des Habsburgerstaates mit seinen verschiedenen historischen Rechtssystemen bot die Möglichkeit der Berufung auf das jeweilige historisch gewachsene Recht der Länder zugleich auch die Legitimation für die Forderung von Eigenstaatlichkeit.

---

121 Vgl. HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 130–135; auch WALTRAUD HEINDL, Bildung und Recht. Naturrecht und Ausbildung der staatsbürgerlichen Gesellschaft in der Habsburgermonarchie. In: Geschichte und Recht. Festschrift für Gerald Stourzh zum 70. Geburtstag, hg. von Thomas Angerer, Birgitta Bader-Zaar, Margarete Grandner (Wien/Köln/Weimar 1999), S. 183–207.

122 Siehe auch WALTRAUD HEINDL, Einleitung zu ÖMR., Abteilung III: Das Ministerium Buol-Schauenstein, Band 3: 11. Oktober 1853 – 19. Dezember 1854, bearbeitet und eingeleitet von Waltraud Heindl (Wien 1984), S. XXVI–XXVIII; ERNST von PLENER, Erinnerungen, 1. Band: Jugend, Paris und London bis 1873 (Stuttgart und Leipzig 1911), S. 9 f.

Hinzu trat für Beamte das Ausbildungsinstrument der Dienstprüfungen, das in der Monarchie eine lange Tradition hatte.[123] Jeder Kandidat des Konzeptdienstes hatte sich nach drei Jahren Praxis einer Dienstprüfung, der sogenannten politischen-praktischen Prüfung, zu unterziehen. Mayrhofer-Paces „Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst" (1903) gibt eine reiche Anzahl an mannigfaltigen Fachprüfungen für alle möglichen Dienstzweige an, deren tatsächliche Ablegung auch aus verschiedenen Lebensläufen der Beamten hervorgeht.[124]

Man erwartete von den gut ausgebildeten jungen Juristen und dem reformierten Staatsdienst substanzielle Verbesserungen. Doch es kam anders. Das neue System ließ es sich wohl angelegen sein, das Besoldungssystem sowie die Rang- und Diätenklassen der Beamten in ein übersichtliches, sehr differenziertes System zu bringen mit 12 Rängen für den gesamten öffentlichen Dienst, die den jeweiligen Status des Beamten bezeichneten. Die Rangklassen waren wiederum in Diätenklassen untergliedert, und diese gaben die Gehaltsstufe – mit einer Reihe von Gehaltsabstufungen nach Anciennität – an. Die Ränge I und II waren den hohen politischen Funktionen (Vorsitzender des Ministerrates/der Ministerkonferenz und Minister) vorbehalten, III und IV den eigentlichen höchsten bürokratischen Ämtern (Statthalter, Landespräsidenten, Sektionschefs etc.), der Konzeptdienst, der höhere Staatsdienst, der eine akademische Vorbildung erforderte, galt bis zur Klasse VII, die Ränge VIII und IX, eventuell auch X wurden als der mittlere Dienst angesehen; der sogenannte mindere Dienst, der keinen Beamtenstatus hatte und die Diener sowie Dienergehilfen etc. inkludierte, wurde von den Rängen XI und XII gebildet.[125] Sie stellten die eigentlichen Randgruppen der Staatsbediensteten dar.

Als Beispiele mögen der Beamtenstatus und die Besoldung einer Statthalterei dienen,[126] Rang und Besoldung der Zentralverwaltung und der Justiz sowie der Kreis-und Bezirksverwaltung entsprachen ungefähr diesem Schema:

123 Siehe HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 44.

124 ERNST MAYRHOFERS Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern mit besonderer Berücksichtigung der diesen Ländern gemeinsamen Gesetzen und Verordnungen, hg. von Graf Anton Pace (Wien [5]1903), Indexband, S. 727.

125 Die Auflistung von Status, Rang und Besoldung der Beamten bei den Statthaltereien, Oberlandesgerichten, Finanzbehörde, der Kreise und Bezirke bei HEINDL, Bürokratie und Verwaltung im Neoabsolutismus, S. 248–258.

126 RGBL. Nr. 10/1853.

Rang III: Statthalter	8.000–6.000 fl.
Rang IV: Landespräsident[127]	5.000 fl.
Rang V: Ministerialrat	4.000 fl.
Rang VI: Statthaltereirat	3.000–2.000 fl.
Rang VII: Landesräte	2.000–1.600 fl.
Rang VIII: Sekretäre Direktoren der Hilfsämter (Kanzleien)	1.400–1.200 fl.
Rang IX: Konzipisten, Adjunkte	1.000–800 fl.
Rang X: Offiziale	700–500 fl.
Rang XI, XII: Akzessisten Registranten, Kanzellisten, Diener, Dienergehilfen, Türhüter Portiere	400–216 fl.

Neben den (nicht gerade üppigen) Gehältern existierte die altbewährte Methode der Gehaltsaufbesserung durch Zulagen. Die Funktionszulage der Statthalter reichte beispielsweise von 4.000 bis 8.000 Gulden. Das Grundgehalt für Beamte reichte von der Besoldungsklasse für Rang III der obersten Beamten mit 6.000 bis 8.000 Gulden pro Jahr bis zu 216 fl. für die niedersten Beamtenränge XI und XII. Die Spannbreite der höchsten und niedersten Gehälter entsprach somit dem Verhältnis 8.000 : 216 oder 37 : 1.

Was man allerdings vergessen hatte, war die sukzessive finanzielle Anpassung der Gehälter. Es war eine Frage von weitreichender Bedeutung, die weit über das persönliche Leben von einzelnen Beamten hinausging und Implikationen für das allgemeine Image der Beamten barg. Die sogenannten kleinen Beamten konnten sicherlich kein üppiges Leben führen. Wir haben jedoch auch Hinweise, dass sich auch höchste Beamte unterbezahlt fühlten. So klagte beispielsweise Graf Bissingen, seines Zeichens Statthalter von Tirol, kurz nach der Neueinführung des Besoldungssystems im Jahr 1852 bitter über die Unzulänglichkeit der Statthalterbezüge, „die bei dem verringerten Geldwerte und den höheren Preisen aller Bedürfnisse in keinem Verhältnisse stunden mit den Anforderungen […], standesgemäß zu leben und eine würdige Repräsentation zu bilden“.[128] Dabei be-

127 So wurden die Statthalter in den kleinen Kronländern Salzburg, Kärnten, Krain, Schlesien und Bukowina genannt.

128 Die Aussage in „Vertrauliche Besprechungen der Statthalter mit Bach“ am 23. April 1852, NIE-

zog ein Statthalter, wie oben beschrieben, ein jährliches Gehalt von mindestens 6.000 Gulden nebst einer Funktionszulage von mindestens 4.000 Gulden und einer freien Wohnung.[129] Wie mussten erst die niederen Beamten ihre Besoldung und den entsprechenden Lebensstandard empfunden haben? Wie schlecht deren Lage war, zeigen die Verhandlungen Bachs mit seinen Ministerkollegen über eine Erhöhung der Beamtengehälter nur drei Jahre später, 1855, aus denen klar ersichtlich ist, wie hoch der Anteil der gering Besoldeten eigentlich war. [130] Der Staat zeigte ein Einsehen: Zumindest die Besoldung der untersten Kategorien (bis zu 400 Gulden) wurden um 15 %, die der Kategorien zwischen 400 und 800 Gulden, also der Ränge der bereits mittleren Beamten, um 10 % erhöht. Dass die Regierung die Gehälter so niedrig hielt, war für die Beamtenschaft zwar katastrophal, vom Standpunkt der Minister scheinen die Sparmaßnahmen auf Kosten der Bürokratie – sowohl was die Gehälter als auch den Personalstand anlangte – angesichts der explodierenden Verwaltungskosten verständlich. Die Ausgaben für die Administration, die von 1848 bis 1857 auf das Dreifache stiegen, nämlich von über 55 Millionen auf über 162 Millionen Gulden,[131] kamen durch die enorme Vermehrung der Verwaltungsagenden zustande: Durch die Übernahme der ehemaligen Herrschaftsämter und Patrimonialgerichte, durch die Ausdehnung der Finanzverwaltung und Sicherheitspflege auf Ungarn und seine Nebenländer, die Einsetzung der Kommissionen für die Grundentlastung und Bergentschädigung sowie der Urbarialgerichte etc. Dazu trat die finanzielle Krisensituation des Staates in diesen Jahren durch Missernten, die Trauben- und Seidenraupenkrankheit in der Lombardei, durch Krisen der Hausindustrie (Spinnereien, Webereien), der Eisenindustrie sowie durch die hohen Investitionen in das Militärbudget.[132] Es kam

DERÖSTERREICHISCHES LANDESARCHIV, Regierungsamt, Gemischte Kommission, Karton 159 a, zit. bei HEINDL, Bürokratie und Verwaltung im Neoabsolutismus, S. 240.

129 Graf Bissingen klagte zumindest teilweise nicht zu Unrecht: Durch die Teuerung stieg beispielsweise der Preis für einen niederösterreichischen Metzen Weizen von 3 Gulden 38 Kreuzer auf 4 Gulden 55 Kreuzer im Jahr 1853, Zahlen nach CARL FREIHERR von CZOERNIG, Statistisches Handbüchlein für die österreichische Monarchie, hg. von der DIRECTION DER ADMINISTRATIVEN STATISTIK (Wien 1861), S. 66 und 126 f.

130 Ministerkonferenzprotokoll vom 2. Juni 1855/III , 11. Dezember 1855/VI und 22. Dezember 1855 / I, ÖMR. III: Das Ministerium Buol-Schauenstein, Band 4: 23. Dezember 1854–12. April 1856, bearbeitet und eingeleitet von Waltraud Heindl (Wien 1987).

131 CZOERNIG, Statistisches Handbüchlein, S. 66 und 126 f.

132 Harm Hinrich Brandt beschäftigt sich mit der in dieser Periode durchgängig prekären finanziellen Situation Österreichs, HARM HINRICH BRANDT, Der österreichische Neoabsolutismus. Staatsfinanzen und Politik 1848–1860, 2 Bände (= Schriftenreihe der Historischen Kommission

zu Teuerungswellen, die dazu führten, dass die ohnehin niedrigen Gehälter ständig an Kaufkraft verloren. Wie Roman Sandgruber feststellte, zählten zu den Personengruppen, die von dem in den 1850er-Jahren sich verstärkenden Lohndruck und der schleichenden Inflation am meisten betroffen waren, die Beamten, die faktisch mit ihren seit Jahrzehnten nicht mehr angepassten Gehältern auszukommen hatten.[133] Diese augenfällige Sparsamkeit den Beamten gegenüber resultierte aus der traditionellen Auffassung, dass der Staatsdienst patriotischer Dienst am Bonum commune ein höchst ehrenvolles Amt sei. Die Besoldung, so zum Beispiel die Argumentation Finanzminister Steinbachs noch Jahrzehnte später, wäre daher keine Entlohnung, sondern „Alimentation", die sich nach der sozialen Stellung des Beamten zu richten habe.[134]

Neben den niederen Beamten waren es die jüngeren Staatsdiener, um die es wirklich schlecht bestellt war. Ein Bezirksadjunkt – in heutiger Diktion ein (junger) Bezirksrichter – verdiente 700 bis 800 Gulden pro Jahr. Der Lokalpreis für eine Wohnung mit fünf Zimmern, Küche und Nebenräumen, die für eine damals durchschnittliche sechsköpfige Familie, bestehend aus Mann, Frau, drei Kindern und einem Dienstboten, betrug beispielsweise in der Steiermark von 300 Gulden (Graz) bis 140 Gulden (Feldbach).[135] Im Jahr 1857 berechnete Ernst von Schwarzer, der „Chefideologe" des liberalen Wirtschaftskapitalismus in Österreich, die Lebenshaltungskosten der sogenannten „kleinen Honoratioren auf dem Lande" (dazu zählte er niedere Staatsbeamte, Schullehrer, Gemeindebeamte) für eine Durchschnittsfamilie mit 500 Gulden jährlich, wobei er für die Hauptausgaben des Lebensunterhalts bereits fast 300 Gulden, „um sich satt zu essen, 57 Gulden für eine anständige Kleidung und 86 Gulden für eine Wohnung berechnete.[136] Zieht man dazu ins Kalkül, dass Schwarzers Berechnungen hinsichtlich der Wohnkosten viel zu niedrig angesetzt waren, und berücksichtigt man,

bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 15, Göttingen 1978), im besonderen Band 1, S. 269–280, und Band 2, Tabelle 53, 1090, auch HEINDL, Einleitung, ÖMR. III/ 4, S. XVI ff.

133 ROMAN SANDGRUBER, Lebensstandard und wirtschaftliche Entwicklung im österreichischen Neoabsolutismus (1848–1859). In: Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Festschrift für Alfred Hoffmann zum 75. Geburtstag, hg. von Herbert Knittler (Wien 1979), S. 383.

134 Zit. MEGNER, Beamte, S. 90.

135 In „Steirisches Operat" vom 28. April 1853, STEIERMÄRKISCHES LANDESARCHIV, Statthalterei, Organisierungslandeskommission 1853/54, Faszikel VIII C, GZ. 560/1853, siehe Heindl, Bürokratie und Verwaltung im Neoabsolutismus, S. 242.

136 ERNST von SCHWARZER, Geld und Gut in Neu-Österreich (Wien 1857), S. 52; zur schlechten Lage der Bürokratie siehe auch Theodor Kratky, Die Beamten- und Besoldungsfrage in ihrem Zusammenhange mit der Organisation des Staatsdienstes und der Universitäten (Wien 1857).

dass ein Bezirksrichter nicht zu den ganz „kleinen Honoratioren" gezählt werden konnte, dem höhere Lebenshaltungskosten zugebilligt werden mussten, so wird deutlich, dass er mit 700 bis 800 Gulden pro Jahr nur unter Schwierigkeiten sein Auslangen finden konnte. Dazu gab es im Umfeld der jungen, akademisch gebildeten Konzeptsbeamten noch ein Heer von (ebenfalls akademisch gebildeten) Konzeptspraktikanten, die im besten Fall ein „Adjutum" von 300 Gulden bezogen, sofern sie überhaupt besoldet waren. Wilhelmina Salzgeber, Ehefrau eines der ranghöchsten Beamten, äußerte sich euphorisch, dass ihr Sohn Albano endlich ein Adjutum von 300 Gulden „erlangt" habe.[137] Offenbar hatte er vorher ohne eine finanzielle Gegenleistung gearbeitet. Oft versuchte man, Personalprobleme der Verwaltung, wie in Venetien in den 1860er-Jahren, durch die Zuteilung von solch unentgeltlich arbeitenden Kanzleipraktikanten zu lösen, Absichten, die ins Leere gehen mussten,[138] da – wie bereits gesagt – damit ein unzufriedenes „Beamtenproletariat" herangezogen wurde.

So kam es, dass höhere Funktionäre aus sehr unterschiedlichen Regionen, zum Beispiel Kreishauptmänner in Böhmen, Schreiben an den Statthalter richteten, in dem sie die katastrophalen Folgen der schlechten finanziellen Lage der Beamten für das gesamte Verwaltungs- und Regierungssystem thematisierten und von „einer Proletarisierung" vor allem der unteren Beamtenschaft sprachen.[139] Ebensolche Berichte trafen in Wien von den venetianischen Beamten ein, die von der Wirtschaftskrise, die sich ab Ende der 1850er-Jahre noch verschärfen sollte, besonders betroffen waren.[140] 1866 stellte sich heraus, dass es deutsch- und slawisch-österreichische Beamte in Venetien gab, die nach dem Rückzug Österreichs aus Venetien nicht das Geld hatten, um die Heimreise in ihre Länder bezahlen zu können.[141]

Infolge dieser tristen finanziellen Situation verarmten die Beamten. Es kam zu Erscheinungen des Pauperismus und zu Unterschlagungen, besonders vonseiten der niederen Beamten.[142] In den Berichten aus den Ländern der ungarischen Krone an Innenminister Bach fiel beispielsweise die Bemerkung, „dass der tatsäch-

137 Wilhelmina Salzgeber an ihre Tochter Minna Russegger, 1. Oktober 1847, PA BLECHNER, Zur Geschichte der Familie Blühdorn, Briefe, Manus, S. 44.

138 GOTTSMANN, Venetien, S. 41.

139 CHRISTOPH STÖLZL, Die Ära Bach in Böhmen. Sozialgeschichtliche Studien zum Neoabsolutismus 1849–1859 (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 26, München/Wien 1971), S. 112–119.

140 GOTTSMANN, Venetien, S. 56–59.

141 GOTTSMANN, Venetien, S. 59, Anm. 104.

142 DAS BEAMTENTUM IN ÖSTERREICH, anonym, Eine socialpolitische Schrift (Wien 1861), S. 6.

lich hungernde Beamte auch tatsächlich zu arbeiten nicht fähig" sei. Interessanterweise behielt der höchste Beamtenchef diese Berichte bei sich.[143] So verlor das Staatsbeamtentum an Reputation in der Öffentlichkeit und an Attraktion für die Jugend. Es fehlte erwiesenermaßen an Nachwuchs in Ungarn, in Böhmen und in der Steiermark, weil – wie ein beamteter Zeitgenosse sorgenvoll äußerte – „sich die aus den Studienjahren tretenden Jünglinge jeder andern Richtung, dem Notariat, der Advokatur, dem Auditoriat, dem Mililtärstande, dem kameralistischen Stande" lieber zuwandten als dem Justiz- und Verwaltungsdienst, von dem sie die Sorge, überhaupt den Lebensunterhalt verdienen zu können, ebenso abhielt wie die späte Beförderung, der „angestrengte Dienst" und „die lange Dauer des bisherigen Provisoriums" (eine Art von unbezahltem oder sehr schlecht bezahltem Praktikum).[144] Der bereits genannte Ernst von Schwarzer bezeichnete das Missverhältnis zwischen den Einnahmen der Staatsdiener und jenen der Privatbeamten als enorm und empfahl dringend die Anhebung der Bezahlung sämtlicher Staatsbeamten – „im Interesse des gesellschaftlichen Gleichgewichtes" und zur Förderung des Nachwuchses im öffentlichen Dienst.[145]

Die anfangs gehegten Hoffnungen, durch ein reformiertes Beamtentum überall eine Modernisierung herbeizuführen und die national so heterogenen Kräfte zu integrieren, gingen ins Leere. Die Folgen waren letzten Endes völlig konträr. Durch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage kam es sehr bald zu einer Verschiebung des sozialen Status und damit zu einem Autoritätsschwund der Bürokratie – besonders in Ungarn, wo die dorthin entsandten deutschen und tschechischen Beamten bürokratische Kenntnisse und Respekt für die kaiserliche Regierung vermitteln sollten, und – was oft vergessen wird – anfangs wegen ihrer Kenntnisse und ihrer Unbestechlichkeit hoch im Kurs gestanden waren. Mit ihren kümmerlichen Gehältern vermochten sie auch nicht die Rolle der ehemaligen ungarischen Beamten als „große Herren" zu erfüllen, die das ebenso „große Leben" repräsentierten und daher Respekt gebietend erschienen. Sie genossen somit nur

143 „Zusammenstellung aus den Landesbehörden Ungarns, Siebenbürgens und der serbischen Woiwodschaft mit dem Temescher Banat betreffend die beantragten Änderungen im Verwaltungsorganismus und Vereinfachung der Geschäfte", ÖSTERREICHISCHES STAATSARCHIV, ALLGEMEINES VERWALTUNGSARCHIV (weiterhin ÖSTA., AVA.), Nachlass Bach, Karton 41, zit. HEINDL, Bürokratie und Verwaltung im Neoabsolutismus, S. 242.

144 Zitat in „Steirisches Operat" vom 28. April 1853, STEIERMÄRKISCHES LANDESARCHIV, Statthalterei, Organisierungslandeskommission 1853/54, Faszikel VIII C, GZ. 560/1853; HEINDL, Bürokratie und Verwaltung im Neoabsolutismus, S. 242.

145 SCHWARZER, Geld und Gut, S. 165.

geringe Achtung bei der Bevölkerung.[146] So war in den Kronländern die Haltung der ökonomisch und sozial besser gestellten bürgerlichen Gesellschaft höchstens von Mitleid, nicht aber vom Bewusstsein bestimmt, die eigentlichen Träger einer machtvollen Staatsgewalt vor sich zu haben.

In der Haupt- und Residenzstadt Wien vermochte allem Anschein nach die Ministerialbürokratie mehr Glanz und Glorie des Staates zu vermitteln, dank der „ideologisch" doch günstigen Reputation der hohen Beamtenschaft. Eine Reihe der hohen Bürokraten besaß den Nimbus, „freisinnig" zu sein[147] sowie ein erhebliches Maß an Kompetenz zu besitzen, und genoss deshalb in der bürgerlichen Gesellschaft hohes Ansehen.[148] Oft entstammten sie den vielfach miteinander verwandten und verschwägerten bürgerlichen Beamtendynastien, die traditionell – aus Mangel eines finanzkräftigen Wirtschaftsbürgertums in der Monarchie – spätestens seit den Zeiten Josephs II. und erst recht in den Jahren danach den wichtigsten Teil des Bildungsbürgertums, somit die gesellschaftlichen Eliten stellten und die Kultur der Städte wesentlich mitbestimmten.[149]

Diese Eliten der höchsten Beamtenschaft funktionierten durchaus im Sinne der Modernisierung. Sie erwiesen sich diesbezüglich sogar als Avantgarde.[150] Sie waren es, die die Zusammenhänge von bürgerlicher Gesellschaft, kapitalistischer Wirtschaftsentwicklung und modernem bürgerlich-liberalen Rechtsstaat (wahrscheinlich schneller als viele der Regierungsmitglieder) verstanden. Sie nahmen die von der Regierung gewünschten liberalen Wirtschaftsreformen auf und trieben sie vorwärts. Die rasche Ausbildung einer modernen Wirtschaftsgesellschaft ist durch vielfache Förderungen – von Banken, Eisenbahnbauten, einer modernen Gewerbeordnung etc. – zum Gutteil modern eingestellten Beamten zu danken. Durchforsten wir die Staatshandbücher jener Zeit,[151] so stellen wir fest, dass in den 1860er-Jahren hohe Bürokraten als Regierungsbeauftragte in den neuen Institutionen, bei Banken und Eisenbahnen und bald auch als Abgeordnete im Parlament fungierten, was mit beträchtlichem gesellschaftlichen Prestige und wirtschaftlichem Einfluss verbunden war.

---

146 BEAMTENTUM IN ÖSTERREICH. S. 6.

147 Näheres bei HEINDL, Bürokratie und Verwaltung im Neoabsolutismus, S. 239 f.

148 HEINDL, Bürokratie und Verwaltung im Neoabsolutismus, S. 241 und 243.

149 Heindl, Gehorsame Rebellen, S. 267–334; siehe auch Kapitel „Die ‚gut-bürgerliche' Gesellschaft".

150 Die folgende Analyse bei HEINDL, Probleme der Edition, Einleitung zu ÖMR. III/1, S. XLVII f., LX f.

151 HOF- UND STAATSHANDBUCH DES ÖSTERREICHISCHEN KAISERTHUMES (Wien 1848), Wiederaufnahme und Fortsetzung: HOF- UND STAATSHANDBUCH DES KAISERTHUMES ÖSTERREICH (Wien 1856 ff).

Es gähnte demnach offenbar eine Kluft zwischen diesen rational aufgeklärten Beamten und den (meisten) Repräsentanten der neoabsolutistischen Regierungsspitze. Wahrscheinlich konnte das System nur deshalb funktionieren und eine Verwaltungsorganisation von dauerhaftem Bestand schaffen, weil die mit der Ausarbeitung der Gesetze betrauten Beamten den realen Verhältnissen der neuen Staats- und Wirtschaftsgesellschaft Rechnung trugen. Bürokratie und Beamte verkörperten in dieser neuerlichen Phase des Absolutismus zwischen 1848 und 1859 (abgeschwächt in der Phase des Übergangs zum Konstitutionalismus bis 1867) das moderne staatliche Element. Sie verhalfen – das sei nicht vergessen – dem Liberalismus letztendlich zum Siegeszug, indem sie die Lichtseite des neoabsolutistischen Staates, die erwähnten Wirtschaftsreformen, unterstützten, damit aber die Schattenseite, das absolutistische System selbst, untergruben. Denn die Diskrepanz zwischen den aufgeklärten Beamten sowie der in beträchtlichem Maße liberalisierten „Staats- und Wirtschaftsgesellschaft" einerseits und der absolutistisch agierenden Regierungsspitze mit ihrem altertümlichen vormärzlich-absolutistischen Regierungsstil andererseits war auf die Dauer zu groß und erzeugte eine Schwächung des Staatsgefüges, die das Scheitern des Absolutismus entscheidend vorbereitete.

Nehmen wir die Kriterien Max Webers zur Richtschnur. Diese sind: ein kontinuierlicher, regelgebundener Amtsbetrieb, eine klare Kompetenzabgrenzung, eine fest gefügte Amtshierarchie, deren Organisationsprinzip das Verhältnis von Befehl und Gehorsam ist, eine spezielle fachliche Ausbildung, Hauptberuflichkeit und strikt vorgezeichnete Laufbahn, ein Besoldungsschema, Aktenmäßigkeit der Verwaltung, Amtsverschwiegenheit, eine monokratische Struktur statt kollegialer Führung, der Vorrang der Autorität des Amtes vor der Person, Unterordnung des Beamten unter einen Kontroll- und Disziplinierungsmechanismus, Ernennung von oben (keine Wahl).[152] Diesen Kriterien entsprach das gut ausgebildete österreichische Berufsbeamtentum nach 1848, das heißt, dass es trotz aller Mängel und aller äußerlichen Angepasstheit an das System fähig war, das Reformwerk des Neoabsolutismus, die staats- und gesellschaftspolitische Modernisierung, durchzuführen. Es erschien zunächst als Garant des Systems, die Rolle, die ihm das neoabsolutistische Regime zugedacht hatte – doch in der Realität erwiesen sich die Beamten letztendlich als dessen Totengräber.

152 WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 126–128.



Carl Strasser als Ritter des Franz Josef-Ordens und pensionierter Verpflegs-Oberverwalter.



Ernst Freiherr von Plener



Friedrich F. G. Kleinwaechter



Eduard Graf Taaffe



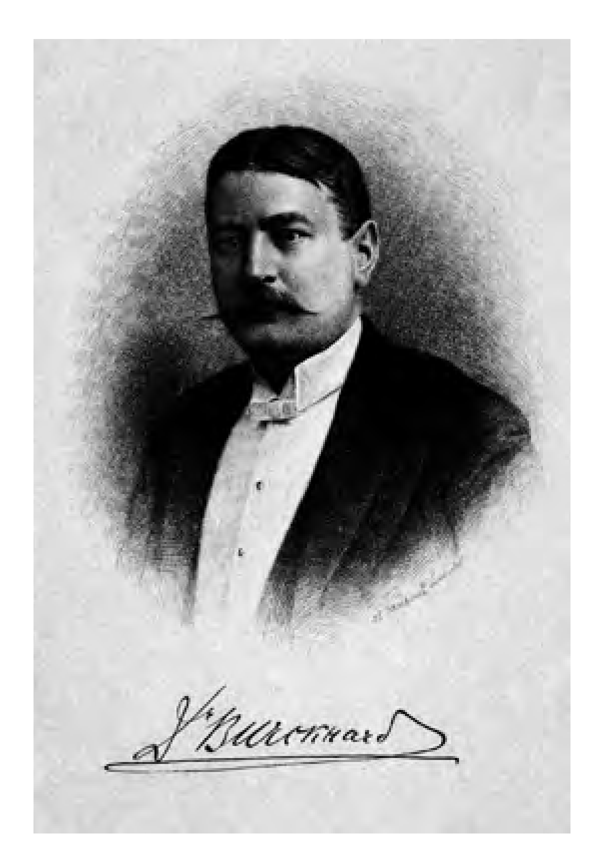
Erich Graf Kielmansegg



Heinrich Ritter von Halban



Rudolf Sieghart



Max Burckhard



Oskar Kokoschka, Porträt Ritter von Janikowski, 1909.

IV. Beamtentum und Verfassungsstaat – ein Neubeginn?

„Das Staatsrecht zerreißt Österreich, die Verwaltung hält es zusammen."
(Karl Brockhausen)

1. Wandel der politischen Strukturen

Das Jahr 1867 bedeutete für den „Österreichischen Kaiserstaat" einen grundlegenden Wandel. Durch den Ausgleich mit Ungarn wurde bekanntlich die Einheitlichkeit des Staates, auf die nach der ungarischen Revolution 1848/49 im neoabsolutistischen Regime so viel Wert gelegt wurde, endgültig in zwei autonome staatliche Gebiete getrennt: in ein transleithanisches Ungarn und in ein cisleithanisches Österreich, die zur Personalunion „Österreich-Ungarn" wurden. Die stärkste Änderung aus staatsbürgerlicher Perspektive präsentierte die Kundmachung der Verfassungen, mit denen das konstitutionelle System in beiden Staaten, Österreich und Ungarn, an die Stelle des bürokratischen Absolutismus trat. Mit der Proklamation des autonomen ungarischen Verfassungsstaates ging auch die ungarische Bürokratie eigene Wege,[1] und politisch gesehen repräsentierten nur mehr die Beamten in den gemeinsamen Ministerien, dem Außen-, dem Kriegs- und dem Finanzministerium, die gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches.

Die Einführung der neuen, bedeutenden Institutionen, des (zwar beschränkten) (Kurien-)Wahlrechts, des Parlaments mit Abgeordneten- und Herrenhaus, des den Abgeordneten und nicht nur dem Souverän verantwortlichen Ministerrates, der Verankerung der Grundrechte in der Verfassung, verursachten eine tiefe Zäsur im Staatsorganismus und eine – beschränkte – Begrenzung des monarchischen Systems. Man konnte erwarten, dass dadurch die mit dem Staat so eng verknüpfte Beamtenschaft essenziell berührt und eine neue Ära auch in bürokratischer Hinsicht anbrechen würde – sowohl was den staatsbürgerlichen Status der

---

1 Dazu BARANY, Ungarns Verwaltung, S. 362–468.

Beamten als auch die entsprechende Gesinnung und die damit verbundene Wertorientierung betraf. Es war zu erhoffen, dass die Beamten dem Staat – und nicht mehr wie bisher dem absolut regierenden Regenten – verpflichtet sein würden. Doch dies geschah nicht. Zwar hielt man es für notwendig, im Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 „über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger“ ausdrücklich festzulegen, dass „alle öffentlichen Ämter für alle Staatsbürger gleich zugänglich“ seien.[2] Doch verstand es die Krone, die Beamten durch die Verfassung rechtlich weiter an sich zu binden. Denn im Artikel 3 des Staatsgrundgesetzes sicherte sie sich die Oberhoheit über den Machtfaktor Bürokratie. Es wurde nicht nur festgestellt, dass der Kaiser die „Regierungsgewalt durch verantwortliche Minister und die denselben untergeordneten Beamten und Bestellten ausübt“, sondern zusätzlich betont, dass er der oberste Gebieter der Beamten sei: „Der Kaiser ernennt und entlässt die Minister“, so heißt es, „und besetzt über Antrag des betreffenden Ministers alle Ämter in allen Zweigen des Staatsdienstes, insofern das Gesetz nicht ein anderes verordnet“.[3] Damit blieben die Beamten weiter „kaiserliche“ Beamte, und erst in zweiter Linie wurden sie als Staatsbeamte begriffen, die in demselben Gesetz streng verpflichtet wurden, innerhalb ihres Wirkungskreises auf die Einhaltung des Staatsgrundgesetzes zu achten, wofür sie „verantwortlich“ zu machen waren. Dies stand den Organen zu, die die Disziplinargewalt innehatten. Damit blieb die Haftung des Beamten im Amtsweg (seit einem Hofdekret von 1806) aufrecht, ohne dass die Amtshaftung des Staates angesprochen worden wäre.[4] Für die zivilrechtliche Haftung wurde ein eigenes Gesetz in Aussicht gestellt, das allerdings während der Zeit der Monarchie nie erschien. Die richterlichen Beamten waren bereits seit 1859 von der Amtshaftung ausgenommen.[5] Und für sie erfolgte 1872 ein Syndikatsgesetz, durch das prinzipiell die Amtshaftung des Staates zumindest für die Richter anerkannt wurde.

Der unbedingte Wille des Kaisers zur Macht über den Verwaltungsapparat kam auch in dem im Grundgesetz festgesetzten Wirkungskreis des Reichrates zum Ausdruck, zu dem lapidar lediglich „die Gesetzgebung über die Grundzüge der Gerichts- und Verwaltungsbehörden“ – und nicht mehr als die Grundzüge – ge-

2 RGBL. Nr. 142/1867, BERNATZIK, Verfassungsgesetze Nr. 134, S. 422.

3 Artikel 2 und Artikel 3 („Über die Regierungs- und Vollzugsgewalt“), RGBL. Nr. 145/1867, BERNATZIK, Verfassungsgesetze, Nr. 137, S. 435 f.; siehe auch HEINDL, Was ist Reform?, S. 168 f.

4 BERNATZIK, Verfassungsgesetze, Nr. 137, S. 438.

5 Dazu WERNER OGRIS, Die Beamten in der Habsburgermonarchie. In: Die Verwaltung. Zeitschrift für Verwaltungswissenschaft 18/2 (1985), S. 214 f.

zählt wurden.[6] Offenbar hielt der Kaiser die Verwaltung (neben der Außenpolitik) ausschließlich für seine Domäne, an der er die Volksvertreter nicht beteiligen wollte.

Die neue Situation im Verfassungsstaat bescherte den Beamten neben den alten Bindungen und Aufgaben einerseits eine Reihe von Vorteilen (von denen noch die Rede sein wird), auf der anderen Seite wurden sie vor neue Probleme gestellt, die den Beamten, die nichts anderes als Einordnung in den Absolutismus gewohnt waren, fremd waren.

2. STAATSDIENER – STAATSBÜRGER. NEUE POLITISCHE RECHTE – NEUE POLITISCHE PROBLEME

„Der Kaiser ernennt und entläßt alle Minister und besetzt über Antrag des betreffenden Ministers alle Ämter in allen Zweigen der Staatsverwaltung […].“ (Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, Artikel 3 über die Regierungs- und Vollzugsgewalt)

Den Beamten wurde zusätzlich zu den alten Rechten nach 1867 eine Reihe von neuen zuteil.[7] Eines der wichtigsten staatsbürgerlichen Privilegien stellte zweifelsohne das Wahlrecht dar. Bekanntlich war nach der Landesordnung des Februarpatents und in der Wahlordnung für den Reichsrat 1867 die Wahlfähigkeit eines jeden Staatsbürgers an seine Steuerleistung gebunden. Viele Staatsbürger waren dadurch vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Dagegen besaßen die Beamten das Wahlrecht ex officio, und nur die untersten Ränge, im eigentlichen Sinn keine Beamten, kamen nicht in den Genuss dieses politischen Rechts.[8] Sie sollten das Wahlrecht erst mit der Einführung des allgemeinen, gleichen und freien Männerwahlrechts 1907 erhalten. Das aktive Wahlrecht der Beamten ergab sich bereits durch das Gemeindegesetz von 1849 (erlassen vom damaligen Minister des Inneren, Franz Seraph Graf Stadion), geboren aus dem Gedanken, möglichst viele

6 Gesetz vom 21. Dezember 1867, RGBL. Nr 141/1867, wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 abgeändert wird, § 11, Punkt l, BERNATZIK, Verfassungsgesetze Nr. 133, S. 397.

7 Teile der Kapitel IV. 2, 3, 5, 7 und 8 finden sich auch in HEINDL, Zum cisleithanischen Beamtentum, S. 1173–1195; sie wurden überarbeitet und stark erweitert.

8 Dazu ausführlich und übersichtlich VASILIJ MELIK, Wahlen im alten Österreich. Am Beispiel der Kronländer mit slowenischsprachiger Bevölkerung (= Anton Gindely-Reihe zur Geschichte der Donaumonarchie und Mitteleuropa 3, Wien/Köln/Weimar 1997), S. 122 und 132.

Mitglieder über die Angelegenheiten der Gemeinde mitbestimmen zu lassen. Als in der Gemeinde tätige wichtige Personen waren Beamte immer für den ersten und zweiten Wahlköper der Städte und Märkte wahlberechtigt. Diese Bestimmungen wurden mit dem Gemeindegesetz in die Februarverfassung von 1861 bezüglich der Landtage sowie in das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 über die Reichsvertretungen übernommen.[9] Das passive Wahlrecht bezogen Beamte nach 1867 aus dem Status der Intelligenzwähler (sogenannte Virilisten). Die Staatdiener waren auf dieses Recht, „wahlberechtigte und wählbare Bürger" zu sein, gegenüber der zweiten Berufsgruppe, die dem Staat im Besonderen verpflichtet war, den Offizieren, deren Wahlrecht stark beschnitten war, nicht zu Unrecht außerordentlich stolz.[10]

Noch vor dem Erlass des Staatsgrundgesetzes von 1867, schon in den 1860er-Jahren, in der sogenannten Ära der Verfassungsexperimente, zeigten sich allerdings die ersten Probleme, die das Wahlrecht der Beamten barg. Damals wurde es von den Ministern prinzipiell begrüßt, Beamte im Reichsrat zu sehen, da sie Kenntnisse besäßen „und die Angelegenheiten nicht" herumzögen.[11] Gleichzeitig beschlossen sie aber, die Beamten als „ihre Organe" bei den bevorstehenden Wahlen auf ihre Vorstellungen festzulegen, was die Minister nicht nur als ihr Recht, sondern als ihre Pflicht ansahen: Das Staatsministerium forderte die Beamten in einer schroff gehaltenen Weisung auf, ihre „heiligste Pflicht" zu erfüllen und „mit dem Beispiele treuer Pflichterfüllung im ganzen Bereiche ihrer Amtstätigkeit" „der tiefen Erschütterung der Autorität" entgegenzuwirken. Dazu zählte ausdrücklich die Enthaltung von „Wahlagitationen, die gegen die wohlmeinende Absicht der Regierung gerichtet sind", selbstverständlich wurde jedes Benehmen inkludiert, das von der Bevölkerung als Kampf gegen Kaiser und Obrigkeit interpretiert werden könnte. Dass die Minister damit in geradezu gröblicher Weise die Beamten für ihre Zwecke missbrauchten und gegen ihre Rechte als Staatsbürger – eine Floskel, die sie gerne im Mund führten – verstießen, kam ihnen nicht im Entferntesten in den Sinn, so sehr sahen sie die Beamten als Organe der Staats-

9 Gemeindegesetz vom 17. März 1849, RGBL. Nr. 170/1849 und § 12 des „Februarpatents" vom 26. Februar 1861, RGBL. Nr. 20/1861, BERNATZIK, Verfassungsgesetze, Nr. 71, 285. Gesetz vom 21. Dezember 1867, § 8, RGBL. Nr. 141/1867, wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 abgeändert wird, BERNATZIK, Verfassungsgesetze, Nr. 133, S. 394.

10 MEGNER, Beamte, S. 243.

11 Siehe Ministerratsprotokoll. vom 2. Jänner 1867/IV, ÖMR., Abteilung VI: Das Ministerium Belcredi, Band 2: 8. April 1866–6. Februar 1867, bearbeitet von Horst Brettner-Messler (Wien 1973).

gewalt und damit als „ihre Organe“ an. Im Gegenteil: Sie diskutierten im Ministerrat, die Beamten zu nötigen, für einen bestimmten Abgeordneten zu stimmen, und auf „Verletzung der Amtspflicht“ und auf die „Pflicht des Beamten zu Gehorsam“ zu rekurrieren, sollten Beamte nicht dem Willen der Minister entsprechen. Und nur der Minister des Äußern nahm dagegen Stellung.[12]

Wir dürfen annehmen, dass die Minister im Sinne ihres Allerhöchsten Herrn handelten. Franz Joseph war – so ist aus der Dezemberverfassung zu schließen – der Ansicht, dass die Beamten allein seine Domäne waren, auch was die demokratischen Usancen des Wahlrechts betrafen. Zu diesem Zeitpunkt, zu Beginn des Jahres 1867, wurde von der Regierung noch überlegt, bestimmte Beamtengruppen, zumindest die Richter und Staatsanwälte, die in den Reichsrat gewählt wurden, für die Dauer der Legislaturperiode vom Staatsdienst zu beurlauben. Doch im Staatsgrundgesetz vom Dezember 1867 über die Reichsvertretung wurde (wohl wissend, was dies bedeutete) entschieden, dass Männer im öffentlichen Dienst (Frauen waren damals gleichermaßen vom Staatsdienst wie vom Wahlrecht weit entfernt) expressis verbis „zur Ausübung ihres Mandats keiner Beurlaubung“ vom Dienst bedurften.[13] Es war dies ein Gesetz, das sich für den freien Abstimmungsmodus der beamteten Abgeordneten in der Folge unheilvoll auswirken sollte. Denn einerseits waren sie als Mitglieder des Abgeordnetenhauses frei gewählte Mandatare, andererseits blieben sie exekutierende Funktionäre des Kaisers und genossen nicht die parlamentarische Immunität, die ihren Kollegen im Reichsrat in Ausübung ihres Amtes sehr wohl zugebilligt wurde.[14] Die Beamten blieben daher auch als gewählte Vertreter weisungsgebundene Beamte des Kaisers, per Gesetz zu Gehorsam und Loyalität ebenso verpflichtet wie seinen Willen zu erfüllen. Ein Faktum, das noch im Laufe der Regierungszeit Franz Josephs I. große Probleme aufwerfen sollte!

Diese Haltung der Regierung und des Kaisers gegenüber den Staatsdienern bestimmte in Hinkunft die Lage der Beamten im Staat. Die Ansicht der Regierung sollte sich nur langsam ändern, die des Souveräns blieb bis zu seinem Ende gleich. Die Stellung der Staatsdiener glich damit einer merkwürdigen „Zwitterstellung“,

12 Ministerratsprotokoll vom 2. Jänner 1867/IV, Weisung des Staatsministeriums an die Beamten vom 2. Jänner 1867, gedruckt in: ÖMR., VI/2, S. 385.

13 Gesetz vom 21. Dezember 1867, RGBL. Nr. 141/1867, wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 abgeändert wird, § 8, BERNATZIK, Verfassungsgesetze, Nr. 133, S. 394.

14 Diese wurde in der eben genannten Verfassung ausdrücklich dekretiert, BERNATZIK, Verfassungsgesetze, Nr. 133, S. 400 f.

die ihre politische und gesellschaftliche Rolle im neuen Verfassungsstaat außerordentlich erschwerte. Grundsätzlich sollte sich die Bürokratie unpolitisch verhalten. Die oberste Maxime des Beamtenkodex erforderte höchste Objektivität und Gesetzestreue, zu der die Enthaltung von politischer Beteiligung, ja möglichst von politischen Einstellungen überhaupt gehörte. Diese Tugenden, Objektivität und Gesetzestreue, sollten den Beamten zur strengen Ausübung des Dienstes verpflichten: Dazu gehörte, keinen Versuchungen nachzugeben, auch eigene egoistische Interessen sowie jene von Familie und Freunden hintanzustellen, und das Gesetz wenn nötig auch gegen die eigene persönliche Meinung und die der jeweiligen Autorität – dazu war er ja unkündbar (pragmatisiert) – zu befolgen. Allerdings war das Feld der Interpretation von Gehorsamspflicht und persönlicher Verantwortlichkeit weit und offen. Zwischen den diesbezüglichen Erwartungen, die etwa in früheren Zeiten ein Kaiser Joseph und ein Kaiser Franz an die Beamten richteten, lagen Welten: der erste forderte Verantwortlichkeit als erste Pflicht (zumindest auf dem Papier), der zweite den „gehorsamen Untertan".[15] Zwischen diese beiden widersprüchlichen Pole, dem rastlos wirkenden Diener des Staates und dem „getreuen Untertan", waren die Beamten seit der Ausbildung von Beamtenkodex und Dienstpflichten gestellt, und es kam auf die jeweilige Autorität an, welcher dieser Beamtentugenden sie den Vorzug gab. Für den jungen Franz Joseph schien grundsätzlich und unumstößlich gegolten zu haben, dass sich „seine" Beamten ihm gegenüber loyal zu verhalten hätten, in seinem Sinn handelten. Allerdings musste er im Laufe der Zeit die Erfahrung machen, dass im Verfassungsstaat andere Loyalitäten für die Staatsbürger und somit auch für Beamte an Bedeutung gewannen.

3. Widersprechende Loyalitäten: Zwischen Kaiser und Staat – Nation/en und Partei/en

„Virtus ist nicht allein beim Fürsten, sondern auch bei den Untertanen notwendig."
(Justus Lipsius)

Loyalitäten sind untrennbarer Teil des Berufsethos der Beamten und prägten/prägen ihre Identität. Vom Fürstendiener wurde unbedingte Treue gegenüber dem

15 HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 22f. und 50f. Über die Haltung der Bürokraten zu den Reformen in der Ära des Staatgrundgesetzes und in den folgenden Jahrzehnten ausführlich DEAK, The Austrian Civil Service, S. 167–233.

Souverän als Selbstverständlichkeit erwartet, beim Staatsdiener trat an die Stelle des Souveräns der Staat, dem der Beamte Gefolgschaft zu leisten hatte und (heute noch) hat. Auch die demokratischen Staaten verzichten nicht gerne auf die Treue und Verlässlichkeit ihrer Beamten. Sollte der Staat an Wertigkeit verlieren, greift man gerne auf persönliche Berater außerhalb der Beamtenkreise zurück.

Das Thema Loyalität stellte sich im Fall Cisleithaniens für die Beamtenschaft in einem besonders komplexen Verhältnis. Zu der (bereits besprochenen) nicht unproblematischen Beziehung zwischen Kaiser und Beamten im neuen Staat, die durch die Verfassung von 1867 weiter zementiert wurde, trat in diesem von nun an unweigerlich die Zugehörigkeit der Beamten zur Nation und das Interesse für die aufkommenden (nationalen) Parteien, und damit zur Politik. Die rasanten national- und parteipolitischen Entwicklungen im Verfassungsstaat gestalteten die Verhältnisse zwischen 1867 und 1918 immer disparater.

Um es vorwegzunehmen: Die Frage, ob die Beamten die oft behauptete Treue zu Kaiser und/oder Staat oder doch eher zu Nation/en und Partei/en zeigten, kann nur an Einzelfällen schlüssig behandelt werden – und nicht einmal hier eindeutig. Die Haltung von einzelnen Beamten sowie die allgemeinen Denkstrukturen wandelten sich in diesem langen Zeitraum. Jedenfalls befindet sich das Thema Loyalität im Schnittpunkt zwischen Politik und Identität.

Die einschneidenden Änderungen der staatsrechtlichen Gesetze von 1867 bedeuteten für die Beamten hinsichtlich ihrer Abhängigkeit vom Kaiser, der an seiner Oberhoheit über die Beamten – wie oben bereits dargelegt – unverbrüchlich festhielt, keineswegs jene scharfe Zäsur, die sie für den Staatsorganismus hatten. So wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die k. (u. k.) Beamten auch abgesehen von der gesetzlichen Lage, die die Staatsdiener fest an den Kaiser band, persönliche Loyalität gegenüber dem Kaiser empfunden hätten. Die Memoirenliteratur, die wir von Beamten besitzen, erweckt des Öfteren den Eindruck, sie wären mehr Fürstendiener als Staatsdiener gewesen, hätten somit den älteren Typ des Beamten verkörpert. Der bereits erwähnte Otto Friedländer beispielsweise, der das Beamtentum sowie den Kaiser – posthum in der Ersten Republik – in einem verklärten Licht sah und beiden Faktoren die konstruktivste Rolle, die es im Staatsgetriebe überhaupt gab, zuschreibt (daneben aber doch auch kritische Analysen lieferte) meint: „Die Beamten sind Kopf und Rückgrat des Staates. Der Kaiser selber ist ein Beamter: von fünf Uhr früh bis acht Uhr Abend sitzt er am Schreibtische – […] Die Beamten nimmt der Kaiser ernst. […] Die Beamten sind die Kerntruppe des Kaisers. Sie sind seine Hände, seine Augen, seine Ohren. Je-

den höheren Beamten kennt er dem Namen nach."[16] Und an anderer Stelle sagt er: „Nicht die Minister sind es, die eigentlich in Österreich regieren, sondern die Beamten mit dem Kaiser – eben darum, weil der Kaiser mehr verwaltet als regiert […]. Die Sektionschefs mit dem Kaiser zusammen sind die Herren des Landes."[17] Im Übrigen unterstützen manche Werke der belletristischen Literatur (von der noch ausführlich die Rede sein wird), etwa Joseph Roths „Radetzkymarsch" – seit seinem Erscheinen im Jahr 1932 immer wieder aufgelegt und einige Male verfilmt – die Perspektive, Kaiser und Beamtentum in einer Symbiose zu sehen und sie als Stützpfeiler der Monarchie einzuschätzen. Und für Zeitgenossen scheint es tatsächlich nicht ungewöhnlich gewesen zu sein, eine gewisse Deckungsgleichheit in den Denkstrukturen von Franz Joseph und seinen Beamten anzunehmen. Franz Joseph selbst präsentierte gerne eine starke Identifikation mit dem Beamtenstand. Nicht nur dass sein Tagesablauf und seine Tätigkeit denen eines hohen Beamten glich, er hielt an autokratischen Manieren gegenüber Ministern und Beamten fest, befahl ihnen, wenn es notwendig war[18] und gerierte sich auch gerne in der Öffentlichkeit als Vorbild für das Beamtenheer, dem er angeblich „an Fleiß, Gewissenhaftigkeit und Geschäftskunde überlegen" war.[19] Noch in der Volkszählung von 1910 gab er als Beruf „selbständiger Oberbeamter" an[20] – eine merkwürdige Berufsbezeichnung für den Souverän eines Großreiches. Gerade wegen dieser offensiven Selbstrepräsentation Franz Josephs als Beamter, die wohl als politisches Signal an die Öffentlichkeit gedacht war, Geschlossenheit, Einheit und Stärke zu demonstrieren, ist Vorsicht geboten, heute noch dem von Franz Joseph beabsichtigten Werbeeffekt zu erliegen. Josef Redlich (1869–1936), selbst in jungen Jahren Beamter, später Abgeordneter zum mährischen Landtag und schließlich Minister, beschreibt in seinen Erinnerungen das Verhältnis zwischen den höheren Beamten des Bezirksamtes seiner Vaterstadt in Südmähren und dem Souverän in den 1870er-Jahren als korrekt und nicht untertänig: „Der politische Beamte stand in Österreich im ‚allerhöchsten Dienste', die alles überragende Gestalt des Kaisers

16 FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt, S. 66 f.

17 FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt, S. 80.

18 ERICH GRAF KIELMANSEGG, Kaiserhaus, Staatsmänner und Politiker. Aufzeichnungen des k. k. Statthalters Erich Graf Kielmansegg. Mit einer Einleitung von Walter Goldinger (Wien 1966), S. 44.

19 So Joseph Maria Baernreither, zit. nach BRUNO SCHIMETSCHEK, Der österreichische Beamte (Wien 1984), S. 171.

20 WALTER GOLDINGER, Die Wiener Hochbürokratie 1848–1918. In: Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 117 (1980), S. 313; HEINDL, Was ist Reform?, S. 166.

war aber für den Verwaltungsbeamten kein Objekt der Liebedienerei oder eines geschmacklosen Byzantinismus. So war es schon unter der großen Regentin und auch unter den Kaisern Joseph, Franz und Ferdinand: darin trat auch unter Franz Joseph keine Änderung ein. Die Ehrfurcht vor dem dynastischen Prinzip war es, was sich in der Stellung des magistralen Beamten dem Monarchen gegenüber ausdrückte, nicht aber persönliche Unterwürfigkeit. Als Knabe sah ich, wie Bezirkshauptmann Kandler den Kaiser und die Kaiserin auf offenem Felde empfing, wenn das Kaiserpaar nach Göding kam, um Parforceritte nach den Hirschen zu reiten. Die einfache Würde und Ergebenheit, die der alte Herr da in natürlichster Haltung zeigte, habe ich dann, als ich selbst als politischer Beamter Gelegenheit zu solcher Beobachtung hatte, immer wieder bei unseren ausgezeichneten Beamten der inneren Verwaltung gefunden und bewundert. Dass dies so war, […] ist mir immer wieder als tiefster Eindruck unserer altösterreichischen Kultur im Herzen geblieben."[21] Und in den späteren Jahren, als Redlich als prominenter Reichsratsabgeordneter und Professor angesehener Universitäten enge Kontakte zu Mitgliedern der Regierung und hohen Beamten unterhielt, werden aus seinen Tagebucheintragungen scharfe Unterschiede im politischen Denken von Kaiser und den Entscheidungsträgern sowie dementsprechend harte Konflikte deutlich.[22] Sieger in Meinungsverschiedenheiten blieb allerdings (fast) immer (selbstverständlich) Franz Joseph.

Redlich stellt eine etwas differenzierte, allerdings kompetente Stimme zur Frage des Verhältnisses Kaiser – Beamte dar, die bestätigt, dass den Mitgliedern einer so inhomogenen sozialen Großgruppe wie dem Beamtentum nicht ohne Differenzierung cum grano salis zugeschrieben werden kann, sich mit Kaiser und Dynastie identifiziert zu haben. Die Dinge waren äußerst komplex. Es wurde bereits gesagt: Die Beamten waren Kaiser und Verfassung sowie dem Verfassungsstaat durch den Eid, den sie geleistet hatten, im Besonderen verpflichtet, gleichzeitig verhinderte die starke ebenso verfassungsmäßige Bindung an den Kaiser eine wirkliche Integration in die neue staatsbürgerliche Gesellschaft und die Übernahme politischer Verantwortung. Die politische Rolle der Bürokratie nach 1867 war eine andere geworden. Sie repräsentierte zwar im Verständnis der Öffentlichkeit in Kontinu-

---

21 JOSEF REDLICH, „Aus dem alten Österreich. Erinnerungen und Einsichten." Fragmente der Lebenserinnerungen von Josef Redlich. In: Schicksalsjahre Österreichs. Die Erinnerungen und Tagebücher Josef Redlichs 1869–1936, 1: Erinnerungen und Tagebücher, hg. von Fritz Fellner und Doris A. Corradini (Wien/Köln/Weimar 2011), S. 65.

22 REDLICH, Schicksalsjahre Österreichs 1, Erinnerungen und Tagebücher, vgl. vor allem die Jahre 1906–1914, S. 174–626.

ität des absolutistischen Systems noch immer *die* rechtsstaatliche Institution. Im Verfassungsstaat wurden nun aber naturgemäß andere Komponenten staatlicher Führung, von Rechtsstaatlichkeit und Kontrolle wichtig, die den Beamten ihre singuläre Rolle, alleinige Repräsentanten des Rechtsstaates zu sein, die sie bis jetzt innegehabt hatten, streitig machten. Noch 1860 hatte der bereits erwähnte Carl Freiherr von Hock (1808–1869), ein hoher Beamter, Direktor des Hauptzollamtes, der es in den 1850er-Jahren zum Sektionschef im Finanzministerium brachte, das Beamtentum, das er für eine bunte, ja „demokratische Mischung" hielt, etwas emphatisch als „Ersatz der mangelnden demokratischen Elemente im Staatsorganismus" und als „Surrogat der modernen Verfassung" bezeichnet.[23] Das konnte seit 1867 so nicht mehr gelten. Das Parlament, eine dem Parlament verantwortliche und auf die Verfassung vereidigte Regierung und die obersten Gerichte, die in der Folge eingesetzt wurden, hatten von nun an die Aufgabe, Hüter von Verfassung und Rechtsstaat zu sein. Gerade aus dieser Funktion, die sie nun teilen mussten, hatten aber die Beamten ihr Selbstverständnis bezogen. Wollen wir den in zeitgenössischen Berichten und den in der Literatur häufig geschilderten Beamtentypen glauben, so waren sich die Inhaber von höchsten Ämtern ihres gesellschaftlichen Wertes weiterhin wohl bewusst und sahen in der Tatsache, als kaiserliche Beamte dem Allerhöchsten Herrn persönlich verpflichtet zu sein, ein beträchtliches Prestige.

Für manche aber gestaltete sich das Verhältnis zur Krone heikel: Das waren jene, die politisch partizipieren und mitgestalten wollten, sei es an den neuen politischen Parteien, sei es an den immer heftiger werdenden nationalen Auseinandersetzungen. Die (hohen) Bürokraten waren selbstverständlich als die gebildeten Staatsbürger par excellence in Gesetz und Recht bewandert sowie mit den kulturellen Gewohnheiten des Bürgertums vertraut und dadurch dafür prädestiniert, politische Verantwortung zu übernehmen, die Geschicke des Staates zu leiten, an den parlamentarischen Vertretungen zu partizipieren und für politische Ämter Verantwortung zu tragen. Im ersten konstitutionellen Ministerrat von 1861 gehörten bezeichnenderweise alle Minister ausnahmslos dem Beamtenstand an.[24] Jedoch blieben sie, wie schon dargelegt, auch als Minister wie als parlamentarische Vertreter weisungsgebundene Beamte des Kaisers, per Gesetz verpflichtet, seinen Willen zu erfüllen. Und sein Wille war es, die Beamten in einer Art politisch keimfreien Atmosphäre der „reinen Staatsidee" – nur ihm verpflichtet – zu sehen.

23 HOCK, Österreich und seine Bestimmung, S. 161.
24 SCHIMETSCHEK, Der österreichische Beamte, S. 174.

Franz Joseph war wie alle habsburgischen Prinzen vor ihm in der stoischen Ethik erzogen worden. Im Besonderen spielte die katholische Staatsrechtslehre des Justus Lipsius eine große Rolle.[25] Die Eigenschaften, die nach Lipsius jeder guter Herrscher aufzuweisen hätte, waren Klugheit und Tugend. Als Haupttugenden zählten Justitia und Clementia. Die Tugenden galten allerdings nicht allein für den Fürsten, sondern auch für die Untertanen. Selbstverständliche Pflicht des Regenten war es, auf die Tugenden der Untertanen zu achten. Aus der großen, unbekannten Zahl der Untertanen hebt Lipsius expressis verbis die Beamten hervor (wobei er zwischen Staats- und Hofbeamten bereits streng unterscheidet). Die Staatsbeamten sollten einem ehrenwerten Geschlecht entspringen, außerordentliche Tüchtigkeit aufweisen (vor allem jene, die nicht einem „ehrenwerten Geschlecht" entstammten!) und einer sittlichen Lebensführung nachkommen. Unter den Staatsbeamten bedürften – so Lipsius – die hohen Beamten, die „Minister", die nahe dem Thron seien, einer besonderen Zuwendung des Regenten, der sie vor allem sorgfältig auszuwählen habe. Der wahre Minister zeigt gemäß Lipsius fünf Eigenschaften: Er muss gottesfürchtig, frei und offen in seiner Meinung, beständig, beherrscht und geschickt sowie verschwiegen und auf die Wahrung der Geheimnisse bedacht sein. Keinesfalls dürfe der gute Minister (Ratgeber, hohe Beamte) Eigenschaften wie „Halsstarrigkeit, Selbstüberzogenheit, Neigung zu Zwietracht, Leidenschaften wie Parteinahme und Jähzorn, Habgier und Eigennutz" besitzen. Fürwahr hohe Ansprüche, die an die Beamten gestellt wurden, und eine hohe Aufgabe für den Regenten, auf den Stand dieser Tugenden bei „seinen" Beamten zu achten. Wir finden diese Ansprüche klar und deutlich von Joseph II. ausgesprochen. Auch Franz Joseph hielt an den Tugenden der Objektivität, Loyalität und Gerechtigkeit unverbrüchlich fest. Seine halsstarrige Haltung, allein über die Staatsbeamten bestimmen zu dürfen (ja, nach Lipsius, zu müssen) wird verständlich. Sie war keine persönliche Marotte, sondern drückte die althergebrachte habsburgische und auch Franz Josephs eigene Auffassung von seinen eigenen hohen Regentenpflichten und sein Verständnis von Beamtentugenden aus.

---

25 Zum Folgenden GERHARD OESTREICH, Antiker Geist und moderner Staat bei Justus Lipsius (1547–1606) (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 38, Göttingen 1989), S. 118 f., 124 f., 204 ff. Oestreich stützte sich auf die Ausgabe von Lipsius' „Politik". In: JUSTUS LIPSIUS, Opera Omnia IV (Wesel 1675). Ich danke Frau Dr. Hanna Burger sehr herzlich, mich auf die Tradition des Lipsius bei den Habsburgern und die entsprechende Literatur aufmerksam gemacht zu haben; siehe auch HANNA BURGER, Sprache und Gerechtigkeit. In: www.kakanien.ac.at/beitr/fallstudie/HBurger.pdf (Februar 2004), S. 1–6.

Die Beamten hatten freilich in der franzisko-josephinischen Zeit wohl nur mehr – wenn überhaupt – eine sehr verwässerte Idee von Lipsius' Staatsrechtslehre. Doch die Tugenden waren ihnen überliefert.

Durch die diffizile Stellung gegenüber dem Allerhöchsten Herrn, auf die dieser pochte, standen die Beamten zwischen Kaiser und Staat, die ein moderner Beamter nicht mehr gleichsetzte, bzw. später zunehmend mehr zwischen Nation/en und Partei/en. Die jeweiligen verschiedenen Positionen der Bürokratie in und zwischen den im österreichischen Kaiserstaat so sensiblen Komponenten waren häufig ineinander verzahnt. Es entstand eine schräge Verquickung, ein äußerst kompliziertes Mehrecksverhältnis, in das die Beamtenschaft eingezwängt wurde. Das persönliche Selbstgefühl eines jeden Beamten, seine ethische Haltung als Beamter und Staatsbürger, seine politische Überzeugung, ja sogar seine familiären und Freundschaftsbeziehungen, seine ökonomische Situation sowie sein Image nach außen hingen jeweils von seiner Entscheidung für ein Handeln im Sinne für Kaiser, Staat, für „seine" Nation und eine Partei ab. (Davon soll noch die Rede sein.)

Das Dilemma, das sich aus der Koppelung ergab, weisungsgebundener Beamter und zugleich freier, verantwortlicher Staatsbürger zu sein, zeigte sich in aller Schärfe schon bei der ersten Konstituierung des Reichsrates nach der Verfassung von 1867, als Beamte – vorzügliche Repräsentanten des juristisch ausgebildeten Bildungsbürgertums – politische Mandate übernahmen. Im Jahr 1861 waren es 20 % gewesen, die die öffentlich Bediensteten (mit den Hochschulprofessoren und Richtern) als Abgeordnete im ersten Reichsrat stellten, später sollte die Zahl der Verwaltungsbeamten im Abgeordnetenhaus immerhin rund 10 % (manchmal auch weniger) betragen.[26] Als im Jahr 1870, als es kurzzeitig eine konservativ-föderalistische Regierung gab, drei Statthalter – der Statthalter von Tirol-Vorarlberg Joseph Freiherr von Lasser,[27] gewesener und auch zukünftiger (liberaler) Minister, der Statthalter von Mähren, Adolph Freiherr von Poche, und der Landespräsident[28] von Schlesien, Hermann Freiherr von Pillersdorf – als Vertreter im Abgeordnetenhaus gegen die Regierung und gegen die Grundsätze der kaiserlichen Thron-

26 FRANZ ADLGASSER, Kontinuität oder Wandel? Wahlreform und das österreichische Parlament 1861–1918. In: J. GEORGIEV, J. KYSELA (Hg.), Kapitoly z Dějin stavovského a parlamentního zřízení (Kapitel aus der Geschichte der repräsentativen und parlamentarischen Institutionen) (Prag 2004), S. 71–84.

27 Zu Lasser siehe Kapitel „Ziviler Ungehorsam und staatliche Disziplinierung".

28 Landespräsident wurden die Statthalter der kleinen Kronländer Salzburg, Kärnten, Schlesien , Bukowina und Krain genannt.

rede stimmten, versetzte sie der Kaiser umgehend in den Ruhestand.[29] Damit war klargestellt: Die Verantwortlichkeit des freien Mandatars wog für den Souverän weniger als die Pflicht des Beamten, der dem Kaiser (und seiner Regierung) Ergebenheit, Gehorsam und Loyalität schuldete. Auch später noch griff der Kaiser persönlich mehrmals massiv in die staatsbürgerlichen Rechte der Beamten ein.[30] Die Ministerpräsidenten und ihre Regierungen folgten im Allgemeinen dem Kaiser, vom dem sie (und nicht vom Parlament) eingesetzt waren – und ihrer jeweiligen Parteilinie, von der die Behandlung abhing, die sie Beamtenfragen zuteilwerden ließen. Die Konflikte zwischen Regierung und Parlament ergaben sich immer wieder aus den Disziplinierungen von Beamten.

Das Problem der Beamten, ihrer Zuordnung und ihrer Gehälter wurde in aller Schärfe besonders in der frühen konstitutionellen Ära während der liberalen Regierung der 1870er-Jahre eine Frage der andauernden Konkurrenz von Kaiser und Parlament. Die Liberalen waren gemäß ihrer Ideologie nicht sehr bürokratiefreundlich gesinnt – galt diese doch als Vertreterin des „Leviathans" Staat – doch es stellte sich bald heraus, dass durchaus eine Reihe gemeinsamer Interessen existierte, die die Beamten der liberalen Honoratiorenpartei attraktiv erscheinen ließen. Weltanschaulich galten die Beamten im Verfassungsstaat nicht anders als im Neoabsolutismus mehrheitlich als liberal und reformerisch gesinnt. Sozial hatten die bürgerlichen Beamten innerhalb des bürokratischen Apparates, in dem der Anteil des Hochadels nur mehr ein bis zwei Prozent – in den höchsten Rängen – betrug,[31] längst die Oberhand. Sie trafen sich daher zunächst in so manchen Fragen mit der Mehrheitspartei der liberalen Ära. Vor allem bot die Verfassungsdiskussion eine gemeinsame Interessenbasis. Das Staatsgrundgesetz sicherte der Reichsgesetzgebung durch den Reichsrat die Dominanz über die Landesgesetzgebung der einzelnen Landtage der Königreiche und Länder.[32] Die Politik der Liberalen war starr und unnachgiebig auf die Erhaltung des Zentralismus ausgerichtet – in der nicht unberechtigten Annahme, zentralistische Strukturen würden den deutschsprachigen Eliten in der Monarchie die Vorherrschaft sichern. Den Beamteneliten, allein schon aufgrund von Beruf, Erziehung und Tradition politisch dem zentralistischen Denken verhaftet, versprachen diese Strukturen zweifelsohne in der Praxis die altgewohnte, einfachere Handhabung des Dienstes, zudem kul-

29 GOLDINGER, Wiener Hochbürokratie, S. 317; HEINDL, Zum cisleithanischen Beamtentum, S. 1175.

30 Siehe Kapitel „Parteipolitische Konflikte".

31 STIMMER, Eliten in Österreich 1, S. 406.

32 Siehe dazu den Exkurs von BERNATZIK, Verfassungsgesetze, S. 409–412.

turelle und nationale Vorteile. Mit einem zentralistischen Behördenaufbau war es sicher leichter, die Übersicht über die vielfältigen Kompetenzen der Behörden zu behalten sowie die Wahrung der Hoheitsrechte und Souveränitätsansprüche von Krone und Staat zu überwachen, als dies bei Selbstverwaltung und autonomen Behörden möglich war. (Später sollte es in der neuen Verfassungsdiskussion gerade um diesen letztgenannten Trend gehen, der vielen Dienern des Staates Schwierigkeiten bereitete, da es sich um eine gänzlich andere Richtung handelte, als die Beamten es gewohnt waren, nämlich um Dezentralisation.)[33]

Zum wirklichen Zankapfel zwischen Kaiser und Parlament wurden die Beamten, als es zu Beginn der 1870er-Jahre um die Durchsetzung der Gehaltsreform für den öffentlichen Dienst ging. Es war die Einreihung der Beamten in die Ränge (mit dem entsprechenden Gehaltsschema), der zu einem großen Konflikt zwischen Krone und Parlament, vor allem mit den Liberalen wurde. Der Kaiser bestand darauf, selbst die Einreihung der Beamten in die elf Rangklassen vorzunehmen, das Parlament wollte sich dieses Recht, das mit einem beträchtlichen Kostenaufwand verbunden war, nicht aus der Hand nehmen lassen.[34] Der Konflikt endete mit einem Sieg des Kaisers, der schließlich (gemeinsam mit der Regierung) die Einordnung in die vorgesehenen Ränge und damit die Position und Karriereleiter der Beamten bestimmte. Die Mitwirkung des Reichsrates wurde nur durch das Recht der Bewilligung des Budgets für die Gehälter gesichert. Der Zwischenfall zeigte die Unbeugsamkeit des Allerhöchsten Herrn, wenn es um die Beamten ging. Für eine große Zahl von Beamten, stellte sich diese Anhänglichkeit des Kaisers an sie als Problem dar. Viele hätten es damals vorgezogen, wenn dem Parlament die Einreihung zugesprochen worden wäre. Sie bevorzugten damals den moderneren – vom Souverän unabhängigeren – Weg, die Beurteilung durch das Parlament.

Diesen Loyalitätskonflikt, zwischen einen die Beamtenschaft absolut beanspruchenden Souverän und einen Staat mit Parlament und Verfassung gestellt zu sein, musste jeder Beamte auf seine Art lösen. Da Franz Joseph sich im Großen und Ganzen an die Konstitution hielt, die er feierlich (wenn auch contre coeur) unterschrieben hatte, blieb der Konflikt „Kaiser oder Verfassungsstaat“ eher ein stiller und sehr persönlicher für einen jeden Beamten.

---

33 Auch HEINDL, Zum cisleithanischen Beamtentum, S. 1175.

34 Aufschlussreich die Wortmeldung von Finanzminister Freiherr de Pretis im Parlament, der mit der Gewaltenteilung argumentierte, STENOGRAPHISCHE PROTKOLLE DES REICHSRATES (weiterhin RRPROT.), Haus der Abgeordneten, VII. Session, 64. Sitzung am 1. März 1873, S. 1271; vgl. auch MEGNER, Beamte, S. 111 ff. und 121–126.

4. Parteipolitische Konfliktszenen

„Abwärts geht's von selbst"
(Grillparzer über Österreich)

Bürokratisches Handeln in einem ideologiefreien Raum der „reinen Staatsidee", wie der Kaiser dies wünschte, erwies sich im Laufe der Jahre zunehmend als unmöglich: Der Sog der neuen politischen und nationalen Bewegungen war zu stark, wobei die beiden Strömungen (mit ganz wenigen Ausnahmen) gekoppelt waren, da sich die Parteien der nationalen Bewegungen annahmen.

Die Beamten waren aber von Beginn des Verfassungsstaates an (wie könnte es auch anders sein?) von der politischen Färbung der jeweiligen Regierung abhängig. Parteipolitische Agitationen der Bürokratie, erst recht der hohen Beamten, wurden von Anfang an, wie wir gesehen haben, von Kaiser und Regierung nicht geduldet. Die erste Regierung, die mit einer parlamentarischen Vertretung konfrontiert war, unter der Ministerpräsidentschaft Erzherzog Rainers und Staatsminister Schmerlings, wurde – wir erinnern uns – nur aus Beamten gebildet, die mehr oder weniger liberal eingestellt waren. Der „Beamtenkörper" galt weiterhin und noch bis in die 1880er-Jahre einer liberalen Geisteshaltung verpflichtet,[35] eine politische Tatsache, die dem Kaiser nicht allzu große Freude bereitet haben dürfte. Auch konservative Regierungen taten sich damit nicht leicht. Als in den 1860er-Jahren unter dem konservativen Ministerpräsidenten Belcredi eine Regierung gebildet wurde, erfolgten die bereits zitierten Aufrufe, die, diktiert wahrscheinlich von Angst vor beamteten Alleingängen, an die Verpflichtung der Beamten zur Loyalität gegenüber Staat und Regierung erinnerten.[36] Kurz vor dem Erlass der Dezemberverfassung, zu Beginn des Jahres 1867, versuchte der neu ernannte Statthalter von Oberösterreich, Eduard Graf Taaffe, in seiner Ansprache an die Beamten anlässlich seines Amtsantrittes dem etwaigen Einfluss politischer Parteien vorzubeugen und mahnte, dass Behörden und Beamte „über den politischen Parteien, deren es im konstitutionellen Staat gibt und geben

35 PETER URBANITSCH, Vom „Fürstendiener" zum „politischen Beamten". Die Beamtenschaft in der Habsburgermonarchie im 19. Jahrhundert (bis 1914/18). In: Governo Rappresentativo e dirigenze amministrative (secoli XIX–XX). Repräsentative Regierung und führende Beamte (19. und 20. Jahrhundert), hg. von Anna Gianna Manca, Fabio Rugge (Bologna/Berlin 2008), S. 154.

36 Siehe Kapitel „Staatsdiener – Staatsbürger".

muss“, zu stehen haben.[37] Unter dem Kabinett Hohenwarth erfolgten 1871 ähnliche Aufrufe.[38]

Dass alle diese Mahnungen nicht immer und überall fruchteten, zeigt das Beispiel des hochrangigen Beamten der Statthalterei Innsbruck Sebastian Froschauer, der gleichzeitig den Vorsitz im Landtag von Vorarlberg einnahm. Bald darauf erfolgte die Zwangspensionierung des wackeren Beamten. Sein Crimen bestand darin, der Kritik des damals liberalen Landtags an der Sistierung der Reichsvertretung durch Belcredi nicht entgegengetreten zu sein. Da die Regierung bald darauf von den Liberalen gestellt wurde, erhielt Froschauer die volle Rehabilitierung.[39] Da der Reichsrat immer wieder die Mitsprache in Angelegenheiten der Beamtenschaft beanspruchte, erfolgten in der konstitutionellen Ära diesbezüglich permanent massive parlamentarische Interpellationen, die ebenso regelmäßig von der Regierung ignoriert wurden. Bis zum Jahr 1895 lehnte es beispielsweise die konservative Regierung Taaffe rundweg ab, dem Parlament Kompetenzen in der Angelegenheit der Dienstpragmatik zuzugestehen. Erst Ministerpräsident Badeni änderte diese Gangart.

Peter Urbanitsch beschreibt einige Fälle, wie Beamte behandelt wurden, die aus parteipolitischen Gründen nicht in das Konzept der Regierung passten. Mangels anderer Handhaben wurden sie meistens versetzt: In den 1870er-Jahren ereilte den Bezirkshauptmann von Spalato (Split), Emil Franz, der beschuldigt wurde, als Beamter einseitig die autonomistische Partei des Bürgermeisters von Spalato unterstützt zu haben, das Schicksal, in die Steiermark versetzt zu werden. Ähnlich erging es dem prononciert deutschliberalen Dr. Julius Fraenzel Ritter von Vesteneck, einem Beamten im Kronland Krain und Abgeordneten im Krainer Landtag, der im Jahr 1881 auf eine angebliche Hetzkampagne von einschlägigen Zeitungen hin von der Regierung zunächst aus Krain entfernt und nach Graz, kurze Zeit später – weil er nicht daran dachte, sein Mandat zurückzulegen – in die kleine Bezirkshauptmannschaft nach Deutschlandsberg versetzt wurde.[40] Und im Zentrum der österreichischen Verwaltung in Wien wurde der hoch angesehene Sektionschef im Ministerium für Cultus und Unterricht, Karl Freiherr von

37 EDUARD GRAF TAAFFE, Der politische Nachlass des Grafen Taaffe: mit einem Porträt Taaffes und einem Schriftstück in Faksimile, hg. von Arthur Graf Skedl (Wien 1922), S. 36.

38 URBANITSCH, Vom „Fürstendiener“ zum „politischen Beamten“, S. 165.

39 Anton BUNDSMANN, Die Landeschefs von Tirol und Vorarlberg in der Zeit von 1815–1913 (= Schlern-Schriften 117, Innsbruck 1954), S. 72; URBANITSCH, Vom „Fürstendiener“ zum „politischen Beamten“, S. 169 f.

40 URBANITSCH, Vom „Fürstendiener“ zum „politischen Beamten“, S. 168 f.

Lemayer (1841–1906), der einer der führenden Mitarbeiter der liberalen kirchenpolitischen Gesetzgebung der späten 1860er- und 1870er-Jahre und Autor wichtiger Werke über die Verwaltungsgesetzgebung sowie von lyrischen Gedichten war (übrigens ein Gegner der Gründung einer tschechischen Universität in Prag) von seinem Posten abgesetzt.[41] Der Abgeordnete Ernst von Plener (1841–1923), selbst ein prominenter Liberaler, wird mit seiner Vermutung nicht fehlgegangen sein, dass Lemayer der konservativen Regierung Taaffe zu liberal war.[42]

Die gelegentlichen „Konspirationen" von Beamten mit der liberalen Honoratiorenpartei in den 1860er- und 1870er-Jahren, die nicht zum Schaden der Staatsdiener waren, können als harmlose Flirts apostrophiert werden, verglichen mit der späteren Entwicklung.

Das Problem der Nahbeziehungen von Beamten zu Parteien verschärfte sich schlagartig mit dem Aufkommen der neuen Massenparteien, die (selbstverständlich) Mitglieder auch unter den Beamten suchten. Diese begannen auch prompt zu agieren.[43] Die Einzelfälle wurden auch bei nicht hochrangigen Beamten ernst genommen. Ministerpräsident Badeni nahm die politisch zustimmende Rede des Bezirksrichters aus Feldkirch in Vorarlberg anlässlich der konstituierenden Versammlung des katholischen Lehrervereins zum Anlass, um im Parlament vor allen Parteien den Standpunkt zu klären, dass Beamte sich jeder Parteinahme zu enthalten hätten, womit er – nach außen – „lebhafte Zustimmung" erhielt.[44] Wie schnell aber die Beamten in den Sog der Parteien gerieten, zeigt John Boyer anhand von Bürgermeister Luegers antisemitischer Agitation in den Wahlen von 1891.[45] Mit der Verfassung von 1867 war Juden der Zutritt zu den öffentlichen Ämtern möglich, wenn auch die Praxis etwas anders aussah. Es war Grund genug, um

---

41 URBANITSCH, Vom „Fürstendiener" zum „politischen Beamten", 171 f.; in seinem ersten Buch befasste sich Lemayer mit der Universitätsgesetzgebung in der liberalen Ära: Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen 1868–1877 (Wien 1878).

42 ERNST FREIHERR von PLENER, Erinnerungen, 2. Band: Parlamentarische Tätikeit 1873–1891 (Leipzig 1921), S. 204.

43 HEINDL, Was ist Reform?, S. 166–175, im Besonderen 169–171.

44 RRPROT., Haus der Abgeordneten, 533. Sitzung der XI. Session am 24. November 1896, 27, S. 337 f.

45 JOHN W. BOYER, Veränderungen im politischen Leben Wiens. Die Großstadt Wien, die Radikalisierung der Beamten und die Wahlen von 1891. In: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 36 (1980), S. 95–176; zur Politisierung ausführlich auch JOHN W. BOYER, Political Radicalism in Late Imperial Vienna. Origins of the Christian Social Movement 1848–1897 (Chicago 1981); neuerdings JOHN W. BOYER, Karl Lueger (1844–1910). Christlich-soziale Politik als Beruf (= Studien zu Politik und Verwaltung 93, Wien/Köln/Weimar 2010).

unter den Beamten Existenzängste und antisemitische Ressentiments zu schüren, sodass die Christdemokraten gegen Ende des Jahrhunderts wünschten, die Juden wenigstens vom Richteramt auszuschließen, da sie Probleme in der Eidesleistung christlicher Staatsbürger vor einem jüdischen Richter sahen.[46]

Der Kaiser reagierte auf die Fälle von parteipolitisch agierenden Beamten, die für ihn und wohl auch für die meisten Mitglieder der Kabinette untragbar waren, scharf. 1895 griff er höchstpersönlich in die staatsbürgerlichen Rechte der Beamten ein. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch wurde ein (heiß umstrittener und vom Parlament bekämpfter) Erlass durch den provisorisch mit der Leitung der Regierung betrauten Graf Kielmansegg herausgegeben, der den Beamten die politische Betätigung untersagte.[47] Einige Jahre später (im Jahr 1900) war es Ministerpräsident Ernest von Koerber,[48] der die Beamten ermahnte, eventuelle weltanschauliche Gesinnungen bei ihren Amtshandlungen aus dem Spiel zu lassen. Und 1906 rief Ministerpräsident Beck die Bürokratie zu „voller Objektivität" und Gerechtigkeit auf.[49] Wir dürfen nicht vergessen, dass die eben erwähnten Ministerpräsidenten aus dem Beamtenstand kamen und sehr gut über die politischen Ansichten, die Weltanschauung sowie über die Arbeitsmethoden ihrer früheren Kollegen aus eigener Anschauung – vielleicht auch aus selbst geübter Praxis während ihres Beamtenlebens – informiert waren. Taaffe, Kielmansegg, Badeni, Koerber, Beck, die letzten Ministerpräsidenten der Monarchie Max Hussarek-Heinlein, Ernst Seidler von Feuchtenegg und andere kamen alle aus dem hohen Beamtenstand.[50]

Im Jahr 1907 ereignete sich ein aufsehenerregender Fall: Drei Beamte waren wegen politischer „Umtriebe" gemaßregelt worden. Sie hatten „politisch agiert", weil sie bei der Reichsratswahl, der ersten Wahl nach dem allgemeinen gleichen Männerwahlrecht, kandidierten. Jene zwei, die vorerst ohne Erfolg waren, wurden in die Bukowina nach Kärnten versetzt. Dr. Leopold Waber gewann die Wahl und wurde christlich-sozialer Abgeordneter. Das offizielle Organ der Regierung, die „Wiener Zeitung", leugnete jeden Zusammenhang mit der parteipolitischen

46 MEGNER, Beamte, S. 284.

47 GOLDINGER, Autoritäre Züge, S. 320; auch ERNST HANISCH, Beobachtungen zur Geschichte der österreichischen Bürokratie. In: Zeitgeschichte 14/1 (1986), S. 11; HEINDL, Was ist Reform?, S. 170.

48 Koerber an alle Landeschefs vom 20. Jänner 1900, zit. nach URBANITSCH, Vom „Fürstendiener" zum „politischen Beamten", S. 166; siehe auch DEAK, The Austrian Civil Service, S. 261–268.

49 ALOYS FREIHERR von CZEDIK, Zur Geschichte der k. k. Ministerien 1861–1916, Band 3, S. 3. Zeitabschnitt 1905–1908 (Teschen 1920), S. 82 f.

50 Details dazu im Kapitel „Was blieb?".

Kandidatur und schob die Versetzung auf Verweigerung des Gehorsams und undiszipliniertes Verhalten der Beamten.[51] Offenbar wertete man eine Bewerbung für ein politisches Amt bereits als Verweigerung des Gehorsams.

In nicht hochrangigen Fällen wurde von den zuständigen Behörden versucht, mit „großer Behutsamkeit" vorzugehen, was nicht ganz einfach war.[52] „Einerseits", so berichtet Robert Ehrhart (1870–1956) über das Vorgehen des Ministeriums für Cultus und Unterricht (damals junger Beamter in diesem Ministerium, später dem Ministerratspräsidium zugeteilt, wo er Sektionschef wurde und in der Ersten Republik Vizepräsident des Industriellenverbandes), „durfte öffentliches Ärgernis nicht ungesühnt bleiben, andererseits wollte man keine Märtyrer schaffen und neue Reizungen vermeiden. Aber man musste doch einschreiten, wenn beispielsweise ein schönerianisch eingestellter Lehrer bei einer Sonnwendfeier über den brennenden Holzstoß sprang mit den Worten:

> ‚Schwarz ist die Finsternis, gelb ist der Schein,
> Drum will ich mein Lebtag kein Schwarzgelber sein'.[53]

Bei hochrangigen Personen wurde später – zwar auch „behutsam", aber doch – mit großer Besorgnis und ebenso großem behördlichen Aufwand vorgegangen. 1911 wurde sogar der Ministerrat eingeschaltet, der sich mit der Kandidatur von zwei Professoren in Mährisch-Schönberg (Šumperk) und Brünn (Brno) für die Sozialdemokraten zu beschäftigen hatte. Man befürchtete allerdings um diese Zeit, dass Abmahnungen nur noch mehr die Gemüter erhitzen und der Sozialdemokratie Zugewinn bei den Wahlen bringen würden.[54] Daher verzichtete man auf eine Rüge und forderte die Beobachtung von Beamten in allen sozialdemokratischen Vereinen. In diesem Sinn wurden die Sprecher aller Kategorien von Staatsangestellten in einer gesamtösterreichischen Versammlung der Sozialdemokratie im Oktober 1913 auf eine schwarze Liste gesetzt, darunter befand sich interessanterweise auch eine Frau, die durch ihren Vorgesetzten dafür gerügt wurde.

Andererseits gewannen die etablierten Parteien immer mehr Einfluss auf die Personalpolitik innerhalb der hohen Beamtenschaft, wobei es nicht nur um Besetzungen, sondern auch um Absetzungen ging. Es ist selbstverständlich, dass In-

---

51 WIENER ZEITUNG, 22. Mai 1907, bei HAFNER, Sozio-ökonomischer Wandel, S. 29 f.

52 Dazu und zum Folgenden ROBERT EHRHART, Im Dienste des alten Österreich, hg. von Anton Sperl-Ehrhart (Wien 1958), S. 97 f., zu Ehrharts Karriere S. 62 ff., 293, 306 und 401.

53 EHRHART, Im Dienste, S. 97.

54 HAFNER, Sozio-ökonomischer Wandel, S. 31.

terventionen umso massiver verliefen, je höher der Posten war. Dazu zählte die exponierte, ja geradezu von Haus aus gefährdete Position eines Statthalters. Bei der Besetzung von Statthalterposten kam es besonders darauf an, dass die Nationalität sowie die Sprache(n) des zu Ernennenden der jeweiligen Nation/den Nationen und damit den nationalen, d. h. allen Parteien, sowie der Regierung genehm waren. Falls es sich herausstellte, dass diese Elitebeamten der Länder den Vorstellungen dieser Instanzen nicht entsprachen, konnte es schon vorkommen, dass sie zum Rücktritt veranlasst wurden. Die Parteien setzten Beamte, Regierungen, allenfalls auch (indirekt) den Souverän unter Druck, falls sie personalpolitische (Partei-)Wünsche hatten. So mussten die Statthalter von Tirol mit Vorarlberg Erwin Freiherr von Schwartzenau und Markus Freiherr von Spiegelfeld, die den Parteien nicht gefielen, ihr Amt verlassen. Schwartzenau passte den Deutschnationalen nicht ins Konzept, Spiegelfeld hatte sich die Feindschaft der Christlichsozialen und der Kirche zugezogen.[55] Ebenso erging es dem Landespräsidenten von Krain Victor Freiherr von Hein, der das Missfallen der katholisch-konservativen Kreise in Slowenien erregt hatte und deshalb 1905 seines Postens enthoben wurde. Die Methoden der Disziplinierung waren allerdings im Allgemeinen begrenzt. Da Beamte de facto nicht kündbar waren, behalf man sich – anscheinend oder tatsächlich – damit, unbotmäßige Staatsdiener zu versetzen oder sie in den zeitweiligen oder dauernden Ruhestand zu schicken (wie in den oben genannten Fällen). Niemals aber wurde offiziell der wahre – politische – Grund angegeben. Das Bekenntnis der Regierung und der verantwortlichen Personen, dass sie sich den Wünschen der Parteien gebeugt hatten, wäre zu peinlich gewesen.

Der Vollständigkeit halber sei angeführt, dass auch sehr hohe konservative Beamte, die der Meinung des Kaisers oder der Regierung in nationalen und parteipolitischen Fragen nicht entsprachen, gemaßregelt wurden. Einen solchen Fall stellte die Pensionierung des Statthalters von Böhmen Feldmarschallleutnant Baron Kraus durch Ministerpräsident Taaffe nach der Landtagswahl in Böhmen 1889 dar, da Kraus – nach Meinung Taaffes – eine „schwächliche Haltung“ gegenüber den Jungtschechen bewiesen hatte. Freilich geschah diese Amtsenthebung in eleganter Weise: Taaffe erinnerte den „hochverehrten Freund“, dass er ihn wiederholt aus „Gesundheitsrücksichten“ um Pensionierung ersucht habe; der Moment, diesem Anliegen zu willfahren, sei nun eingetreten – der eigentliche Anlass wurde nicht

55 Die Fälle bei BUNDSMANN, Die Landeschefs von Tirol und Vorarlberg, S. 169 ff., 203 und 230 ff.; siehe auch URBANITSCH, Vom „Fürstendiener“ zum „politischen Beamten“, S. 164.

erwähnt.[56] Der Statthalter von Tirol und Vorarlberg, Franz Graf Merveldt, der den italienischen Ansprüchen nicht entgegenkommen wollte, entsprach nicht dem politischen Konzept des Ministerpräsidenten Ernest von Koerber, der ihn vermutlich (sanft) zum Rücktritt (1901) zwang.[57]

Die Vorliebe für eine bestimmte Partei, vor allem für die Sozialdemokratie, war in der Gesinnung der österreichischen Beamten nicht zwangsweise mit dem Ausschluss der Loyalität gegenüber Kaiser und Monarchie verbunden. Das Phänomen, links und kaisertreu zu sein, war in der österreichischen Sozialdemokratie nicht unüblich, wie viele Fälle zeigen. Bekanntlich nannte sich Viktor Adler, Arzt und Führer der österreichischen Sozialdemokratie, bezeichnenderweise – selbstironisch – „Hofrat der Revolution".[58] Der diesbezüglich spektakulärste Fall ist wohl jener des Bibliotheksbeamten des österreichischen Reichsrates Karl Renner (1870–1950), ab 1907 Abgeordneter zum österreichischen Parlament, später erster Staatskanzler der Ersten Republik, der in seinen frühen Schriften zur Lösung des Nationalitätenproblems[59] für einen föderalistischen Umbau der Monarchie, aber nicht für deren Abschaffung eintrat. Dass Renner anfangs unter den Pseudonymen „Synopticus" oder „Rudolf Springer" publizierte, beleuchtet allerdings die Situation der österreichischen Bürokratie: Es war offensichtlich für einen österreichischen Beamten nicht ratsam, sich in aller Öffentlichkeit Gedanken über die Lösung heikler politischer Probleme zu machen. Auch der in Lemberg geborene sozialdemokratische Jurist und Beamte bei der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft Karl Winiewicz äußerte sich beim Zusammenbruch der Monarchie selbstbewusst als kaisertreuer Beamter.[60]

Die loyalen Gefühle gegenüber Kaiser bzw. Gesamtstaat, Partei und Nationalität überschnitten sich vielfach und dürften sich – besonders wenn es um die Zugehörigkeit zur Nation ging – immer komplizierter gestaltet haben.

---

56 Taaffe an Baron Kraus am 25. August 1889. In: TAAFFE, Nachlass, S. 414 f.; dazu auch PLENER, Erinnerungen 2, S. 383 f.

57 Siehe URBANITSCH, Vom „Fürstendiener" zum „politischen Beamten", S. 164; siehe auch Kapitel „Traditionelle Karrieremuster".

58 GOLDINGER, Die Wiener Hochbürokratie, S. 313.

59 SYNOPTICUS (Pseudonym für KARL RENNER), Zur österreichischen Nationalitätenfrage. Staat und Nation. Staatsrechtliche Untersuchung über die möglichen Principien einer Lösung und die juristischen Voraussetzungen eines Nationalitätengesetzes (Wien 1899); RUDOLF SPRINGER (Pseudonym für KARL RENNER), Der Kampf der oesterreichischen Nationen um den Staat (Wien 1902).

60 Ich danke der Schriftstellerin Frau Lida Winiewicz sehr für die Mitteilungen über ihren Vater, die sie seinen Memoiren entnahm; vgl. auch den Roman mit stark familienbiografischen Zügen LIDA WINIEWICZ, Die Kinder gehen in die Oper. Roman (Wien 2007), S. 17 f.

5. Nationale Illustrationen

„Wozu nun das vergebene Aufstreben nach einer Empfindung, die wir weder haben können noch mögen? Römerpatriotismus? Davor bewahre uns Gott wie vor einer Riesengestalt.“
(Johann Wolfgang von Goethe)

Über die sogenannte nationale Frage sind in der Historiografie aller ehemaligen Nationen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die damals offiziell Nationalitäten hießen, zahlreiche Studien erschienen, die heute Bibliotheken füllen.[61] Für die Bürokratie in allen Instanzen bildete der Nationalismus eine Herausforderung besonderer Natur. Einerseits war es ihr ureigenes Gebiet, nationale Streitigkeiten zu melden, zu beurteilen, Gutachten zu schreiben, letztendlich Entscheidungen zu fällen, andererseits wurde für die Beamten selbst eine Zugehörigkeit, eine nationale Identität, zum Existenzproblem. Im Folgenden soll es um Einstellungen und Haltungen von Beamten, die Atmosphäre in Behörden und Ämtern, um die Identitäten und die Sprachenfrage mit ihren sozialen Implikationen gehen.

Der Paragraf 19 des Staatsgrundgesetzes von 1867 über die Gleichberechtigung der Nationalitäten[62] schuf die legale Grundlage, dass sich in völlig legitimer Weise sowohl die Zahl der Minister aus den verschiedensten nationalen Gruppen als auch die ihrer Beamten vermehrte. Denn jeder Minister anderer als deutschösterreichischer Nationalität, der in das Zentrum der Verwaltung nach Wien kam, brachte eine Schar konationaler Beamter mit sich. Die Zentralstellen, die in den höheren Rängen traditionell von deutschsprachigen Beamten dominiert worden waren, wurden gegen Ende des Jahrhunderts längst nicht mehr nur von deutschsprachigen Beamten, sondern von Beamten anderer Nationalitäten, vor allem von polnischen und tschechischen Beamten, besetzt.[63] Das Finanzministe-

61 Neuerdings zu diesem Problem in ihren wesentlichen Zusammenhängen sehr übersichtlich, weil der Blick von außen eine Zusammenschau erleichtert, ANDREAS GOTTSMANN, Rom und die nationalen Katholizismen in der Donaumonarchie. Römischer Universalismus, habsburgische Reichspolitik und die nationalen Identitäten 1878–1914 (= Publikationen des Historischen Institutes beim österreichischen Kulturforum in Rom I. Abteilung, Band 16, Wien 2010).

62 BERNATZIK, Verfassungsgesetze, S. 426.

63 GOLDINGER, Die Wiener Hochbürokratie, S. 310–333; WALTER GOLDINGER, Das polnische Element in der Wiener Hochbürokratie (1848 – 1918). In: Studia Austro-Polonica, hg. von Józef Buszko und Walter Leitsch 1 (= Universitas Jagellonica Acta Scientiarium Litterarumque 482, Warschau/Krakau 1978), S. 63–83; PIOTR FRANASZEK, Polen als Finanzminister in der österreichisch-ungarischen Monarchie und ihre Rolle im Wirtschaftsleben des

rium beispielsweise galt unter der Leitung des polnischen Adeligen Leon Ritter von Biliński (1895–1897, 1909–1911, 1912–1915 war er gemeinsamer Finanzminister) als polnisch.[64] Unter den verschiedenen Landsmannsministern hatte es sich eingebürgert, auf die Vergabe der Beamtenposten an Mitglieder der jeweiligen Nation zu achten.[65] Nicht nur die Minister legten auf vertrauenswürdige Landsleute in ihrem Umkreis wert. Die Abgeordneten aus den nationalen Parteien stellten die größere Gefahr für Besetzungen nach nationalen Gesichtspunkten und nicht nach Eignung, Kenntnissen und Wissen dar. Wollen wir dem Finanzbeamten Friedrich Kleinwaechter (1877–1959) folgen, so scheint sich – aus seiner deutsch-österreichischen, eher noch deutsch-nationalen Sicht – die Praxis eingebürgert zu haben, die Ministerien paritätisch mit Beamten nach nationalen Gruppierungen und Kronländern zu besetzen, um den Wünschen der Abgeordneten Genüge zu tun. Kleinwaechter berichtet über die nationale und territoriale Besetzungspolitik:

„Im alten Österreich waren solche Dinge nicht einfach. Wenn auch das deutsche Element das Übergewicht hatte, so musste doch auf die verschiedenen Nationen Rücksicht genommen werden, […] so musste ihnen doch so weit entgegengekommen werden, dass unter den Beamten der Ministerien alle Nationen vertreten waren. Schon um Interpellationen der Abgeordneten im Reichsrate beantworten zu können, die immer wieder über die mangelhafte Vertretung ihrer Nationen in den Ministerien Klage führten. Dazu kam, dass auch die Kronländer berücksichtigt werden wollten, denn ein Italiener aus Südtirol war ebenso keine hinreichende Vertretung für die dalmatinischen Italiener wie ein Tscheche aus Mähren für die Tschechen aus Böhmen. Ein Deutscher aus den Sudetenländern war wiederum kein Ersatz für einen Deutschen aus den Alpenländern. Das ergab eine Rechenaufgabe, die nur im Wege höherer präsidieller Mathematik zu lösen war.“[66] Die „nationalen“ Beamten hätten sich gegenseitig misstrauisch beobachtet. Friedrich Kleinwaechter stand ihnen bezüglich geringen Vertrauens und „miss-

---

Staates. In: Studia Austro-Polonica, hg. von Józef Buszko und Walter Leitsch 4 (= Universitas Jagellonica Acta Scientiarium Litterarumque 887, Warschau/Krakau 1989), S. 83–92; STANISLAW GRODZISKI, Polnische Juristen an den höchsten Gerichten der Habsburgermonarchie. In: ebd., S. 93–108.

64 FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt, S. 79.

65 Siehe die Fälle der deutschen und tschechis*chen „Landsmannminister“* bei URBANITSCH, Vom „Fürstendiener“ zum „politischen Beamten“, S. 157 f.; zu den parteipolitischen Besetzungen auch DEAK, The Austrian Civil Service, S. 252–257.

66 FRIEDRICH F. G. KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist (Wien 1947), S. 21 f.

trauischer Beobachtung" in nichts nach. Er berichtet uns, dass die polnischen und tschechischen Beamten der Ministerien untereinander und mit ihren Abgeordneten in Wien immer in Fühlung gewesen seien. „Sie informierten ihre Vertreter und fanden dafür auch bei ihnen Schutz und Hilfe. Dadurch kamen die deutschen Beamten, die immer die objektiven Österreicher waren" – so der eben nicht gerade objektive Kleinwaechter – „in die Hinterhand."[67]

Für die Etablierung der Polen in der Wiener Verwaltung gab es einige hochrangige Institutionen zur deren Förderung: Es boten sich das polnische Landsmannschaftsministerium, der wichtige Polenklub im Reichsrat und, wie von Kleinwaechter erwähnt, das Finanzministerium unter polnischer Führung an. Neben den Polen bildeten die Tschechen eine besonders heikle Gruppe unter den Beamten. Sie waren seit den 1840er-Jahren – zunächst in den unteren Positionen – in den Zentralstellen in Wien im Vormarsch[68] und hatten, so wird berichtet, gegen die Jahrhundertwende in den Wiener Ministerien bereits eine ansehnliche Vertretung. Robert Ehrhart, wie erwähnt in den 1890er-Jahren Konzeptsbeamter im Unterrichtsministerium, gibt uns einen anschaulichen Einblick: „in Ämtern und Vertretungskörpern, in Wissenschaft, Literatur und Kunst, in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel" und gesellschaftlich gesehen überhaupt seien die Tschechen „sehr stark im Aufwind begriffen" gewesen.[69] Robert Ehrhart vermittelt uns aber auch den Eindruck, dass die Tschechen in Wien, von denen er übrigens eine stattliche Reihe als „beste Klasse der österreichischen Ministerialbürokratie" gelten ließ, sich sehr bald assimiliert hätten.[70] Er führte als überzeugendes Beispiel unter anderem seinen ersten Chef im Unterrichtsministerium, Josef Kanera, an, den er „nach Geburt, Erziehung und Bewusstsein" als „Volltschechen" bezeichnete. Kanera heiratete eine Wienerin und nahm ohne „Bitterkeit" zur Kenntnis, dass sein Sohn nur mehr „Wiener" war.[71] Er wäre im Übrigen, so meint Ehrhart, in nationaler Hinsicht unbestechlich gewesen. Obwohl tschechischer Abkunft hätte er eine „slawische" Lehrerin, die national „excedierte", unnachsichtig behandelt.[72] Ehrhart analysierte auch die nationalen Gefühle der deutschsprachigen Österreicher und bestätigte ihnen – „das Reich der Bürokratie" ausgenommen – „ein be-

67 KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist, S. 102.
68 HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 217 f.
69 EHRHART, Im Dienste 92; zu den Tschechen in der Zentralverwaltung auch DEAK, The Austrian Civil Service, S. 249 f.
70 EHRHART, Im Dienste, S. 74 f.
71 EHRHART, Im Dienste, S. 74.
72 EHRHART, Im Dienste, S. 96.

scheidenes Gefühl eigener Überlegenheit“ gegenüber den anderen Bewohnern der Monarchie, gegenüber Böhmen, Südslawen, Polen, Italienern sowie gegenüber den Bewohnern der anderen Reichshälfte. Einschränkend meint er, dieses Gefühl sei jedoch keiner nationalistischen Gesinnung entsprungen, die Deutsch-Österreicher, vor allem die Wiener, fühlten sich einfach „erbansässig“, sie hätten „die anderen“ aber doch als „Österreicher“ betrachtet.[73] Diese Pauschalierungen von Zeitgenossen, die die unterschwelligen Ängste um die „deutsche Vorherrschaft“ ausdrückten, waren unbegründet: Noch 1914 kamen drei Viertel der 6.293 Ministerialbeamten aus der deutsch-österreichischen Bevölkerung, ein (nicht gerade überwältigendes) Viertel von den anderen Nationalitäten der Monarchie. Dieses Viertel setzte sich aus 43 % Tschechen, 20 % Polen, 18 % Ungarn, knapp über 10 % Südslawen, knapp 5 % Italienern, 2 % Rumänen und 2 % Ruthenen zusammen.[74]

Von den Beamten einer der vornehmsten Behörden, dem k. u. k. Ministerium des Äußern, wird seit jeher kolportiert, dass sie von Nationalismen frei gewesen seien und keinerlei nationale Politik betrieben hätten. Genährt wurde diese Behauptung von zahlreichen Erzählungen dort beamteter Zeitgenossen, etwa von Karl Erb und Alexander Graf Musulin, der etwas pathetisch den Beamtenkörper des Ministeriums als ein „einheitliches, harmonisches Bild“ porträtierte, „als ob er aus einem Gusse, aus einer Sprache und einem Stamm gewesen wäre“.[75] Die Tatsache, dass das Beamtenkorps des Außenministeriums ein elitärer Sonderfall innerhalb der Wiener Ministerien war, da es als ein Refugium der Aristokratie galt, die vielfach international verwandt und verschwägert und wenig bis gar nicht national eingestellt war, trug zu der gerühmten anationalen Grundstimmung bei. Die-

73 EHRHART, Im Dienste, S. 78.

74 Nach KARL G. HUGELMANN (Hg.), Das Nationalitätenrecht des alten Österreich (Wien/Leipzig 1934), S. 280; HAFNER, Sozio-ökonomischer Wandel, S. 243.

75 ALEXANDER MUSULIN, Das Haus am Ballhausplatz. Erinnerungen eines österreichisch-ungarischen Diplomaten (München 1924), S. 136; zu Karl Erb ÉVA SOMOGYI, Im Dienst der Monarchie oder der Nation? Ungarische Führungsbeamte am Ballhausplatz. In: Österreichische Osthefte 44/3 und 4 (2002), S. 625; neuerdings sehr ausführlich zu den ungarischen Beamten ÉVA SOMOGYI, Professionalisierung und Veränderung der nationalen Identität von ungarischen Beamten im gemeinsamen Ministerium des Äußern. In: MIÖG. 118 (2010), S. 140–167 (Teil 1) und MIÖG. 119 (2011), S. 116–140 (Teil 2); darüber in ungarischer Sprache ÉVA SOMOGYI, Magyar Diplomaták a közsös külügyminisztériumban (Ungarische Diplomaten im gemeinsamen Minsterium des Äußern). In: Századok. A Magyar történelmi társulat folyóirata. Az alapítás Éve 1867. Különlenyomat 3/138 (2004), S. 602–672; ÉVA SOMOGYI, Hagyomány és átalakulás. Állam és bürokrácia a dualista Habsburg Monarchiában (Tradition und Transformation. Staat und Bürokratie in der Doppelmonarchie) (Budapest 2006).

ser Annahme wurde in den letzten Jahren durch die umfangreichen Arbeiten von William Godsey, Helmut Rumpler und Éva Somogyi auf den Grund gegangen. Durch die beiden Erstgenannten, Godsey und Rumpler, wurden sie bestätigt.[76] Godsey meint, die Monarchie habe für die Diplomaten mehr als ein Zuhause verkörpert, sie hätte die Werte, Ideale und Traditionen der zivilisierten Welt symbolisiert.[77] Allerdings sieht Éva Somogyi die Haltung der ungarischen Beamten im Wiener Ministerium des Äußern differenzierter. Sie untersuchte soziale Herkunft, Karriere und Lebenslauf dieser Beamten und kam zur These, dass für deren Karriere nach dem Ausgleich die Nationalität notgedrungen entscheidend werden musste.[78] Von den Nationalisten in Ungarn pauschal des „Verrats" verdächtigt, mehr die Wiener Politik als die ungarische zu vertreten,[79] zeigten die in Wien tätigen ungarischen Beamten – ganz im Gegenteil – die „gemeinsame Überzeugung", „dass die Position der Ungarn in der Leitung des Reiches verstärkt" werden müsse, und auch in der Realität spielten, so meint sie, „die leitenden Wiener Ungarn eine bestimmende Rolle bei der Gestaltung des Beamtenapparates" des Außenministeriums.[80] Allerdings wären sie nie dazu gezwungen worden, „Wiener" Beamte zu werden, sondern ihre national ungarische Identität wäre sehr wohl respektiert worden.[81] Der „Geist" des Ministeriums des Äußern war also ebenso „schein-anational" wie der jener anderen Ministerien, wo es einen versteckten – weil offiziell verpönten – Nationalismus und nicht offen gezeigte nationale Bevorzugungen gab.

Der Imperativ, strikte Anationalität zu wahren, galt für alle Beamten, schon gar für die höchsten Stellen im Staat. In den hohen und höchsten Rängen nach der Beamtenskala waren dies die kaiserlichen Minister, die zu einer Hälfte ihrer dienstlichen Existenz Beamte, zum anderen Teil politische Funktionäre waren. Diesen dürfte zumeist auch der Balanceakt zwischen Staat und Nation und eine

76 WILLIAM D. GODSEY, JR., Aristocratic Redoubt. The Austro-Hungarian Foreign Office on the Eve of the First World War (West Lafayette, Indiana 1999), S. 124–164; HELMUT RUMPLER, Die rechtlich-organisatorischen und sozialen Rahmenbedingungen für die Außenpolitik der Habsburgermonarchie 1848–1918. In: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, VI/1: Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen, hg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch (Wien 1989), S. 109–113.

77 GODSEY, Aristocratic Redoubt, S. 163 f.

78 SOMOGYI, Im Dienst, S. 595 und 623, ausführlich auch SOMOGYI, Professionalisierung (Teil 1), S. 140–167.

79 Im Besonderen SOMOGYI, Im Dienst, S. 595–600.

80 SOMOGYI, Im Dienst, S. 623 f.

81 SOMOGYI, Im Dienst, S. 625 f.

halbwegs gerechte Vorgangsweise gelungen sein. Carl von Stremayr (1823–1904), ein Beamter an verschiedenen Dienststellen in der Steiermark und in Wien, 1870 Hofrat am Obersten Gerichts- und Kassationshof, Abgeordneter der Deutschliberalen, wurde Minister für Cultus und Unterricht, ein Amt, das er zehn Jahre lang (1870–1880) ausübte, obwohl es immer wieder Unstimmigkeiten mit dem Kaiser gab. In seinen Erinnerungen beschreibt er seine tatsächlich schwierige Lage. Er fand sich eingezwängt zwischen seinen früheren „Parteifreunden" einerseits, denen er offenbar als Minister zu reserviert erschien, und der Krone sowie den Erfordernissen der Politik eines kaiserlichen Ministers, die Gerechtigkeit gegenüber allen gebot, andererseits. Seine Differenzen mit dem Kaiser habe er allerdings als loyaler Minister seinen Parteigängern nicht mitteilen können, er habe aber als Minister, so rechtfertigt er sich im Nachhinein, „die Freiheit seiner gewissenhaften Überzeugungen" gewahrt,[82] jedoch „in voller Unpartheylichkeit die Entwicklung aller Nationalitäten im Staate, ihrer Sprache und Cultur mit gleicher Liebe" gefördert, er habe alles vermieden, was „das Band [...] auflösen musste, welches allein [...] die vielsprachigen Volksstämme des Reiches zu einem blühenden Staatswesen unter Habsburgs Scepter dauernd vereinen konnte".[83] Stremayrs Sprachenverordnungen, die der „sanfte Heinrich", wie er im Ministerium genannt wurde,[84] im Jahr 1880 erließ, bestätigen im Großen und Ganzen Stremayrs „Bekenntnisse". Die Sprachverordnungen sahen vor, dass der mündliche und schriftliche Parteienverkehr der Beamten in den tschechischen Gebieten in der Sprache erfolgten, in der die Partei es wünschte, der innere Sprachgebrauch der Behörden konnte deutsch oder tschechisch sein. Aus Mangel an Kenntnissen des Tschechischen der deutschsprachigen Beamten behielt das Deutsche die Oberhand. Der Gerechtigkeitssinn des Cultus- und Unterrichtsministers betraf auch das Kaiserhaus. Obwohl er sich wegen der „harten Kämpfe" mit dem Kaiser nicht „die höchste Zufriedenheit und Gnade" erwerben konnte, verkehrte er mit Mitgliedern des kaiserlichen Hauses und lobte deren Tugenden – selbst die des Kaisers.[85] Das Beispiel eines loyalen Beamten? Von Emil Steinbach (1846–1905), einer der wenigen katholisch getauften Juden in der Wiener Hochbürokratie und Finanzminister von 1891 bis 1893, von den Zeitungen der verschiedensten politischen Richtungen sowohl des konservativen Klerikalismus als auch seiner sozialen Vorstellun-

82 CARL von STREMAYR, Erinnerungen aus meinem Leben. Seinen Kindern und Enkeln gewidmet (Wien 1899), S. 49.

83 STREMAYR, Erinnerungen, S. 56.

84 EHRHART, Im Dienste, S. 70.

85 STREMAYR, Erinnerungen, S. 57 und 64 f.

gen wegen des „Kathedersozialismus“ verdächtigt, wurde selbst von den feindlich gesinnten Medien gleichzeitig als anational und eindeutig kaisertreu eingestuft.[86] Und der selbstverständlich national gesinnte Führer der mährischen Tschechen, Alois Pražak (1820–1901), von 1879 bis 1892 tschechischer Landsmannminister, behauptete von sich, er hätte in Wien ganz gut gelernt, sein Bewusstsein zu teilen: in ein kaiserlich-gesamtösterreichisches bei Tag im Amt und in ein national-tschechisches abends am Biertisch.[87]

Diese Exempel repräsentieren die Spitzen der Bürokratie, die Minister, die zugleich Politik betrieben. Jedoch auch bei den hohen Beamten ohne politische Funktion genoss die Staatstreue gegenüber nationalen Gesinnungen den Vorrang. Jeroen Bastiaan van Heerde, der die Zusammenhänge von Staat und Kunst ab den 1890er-Jahren, also in der Hoch-Zeit der Nationalitätenkämpfe, sowie der Kunst der Moderne untersuchte, bestätigt am Beispiel der Kunstpolitik des Ministeriums für Cultus und Unterricht, dass das Unterrichtsministerium im Sinne der allgemeinen apolitischen Zielsetzungen der Regierung bestrebt war, die Kunst zwar für die Ziele des Vaterlandes zur Förderung patriotischer Emotionen einzusetzen, gegenüber den verschiedenen Nationalitäten aber bemühte man sich, „neutral“, „gleichwertig“ zu fördern, durch Ankauf von Kunstwerken, Verleihung von Stipendien, Beteiligung an nationalen und internationalen Ausstellungen, durch die Zuteilung öffentlicher Aufträge etc., um so den Nationalitätenhader, der auch dem Gebiet der Kunst nicht fremd war, auszugleichen.[88]

Ein einheitliches Bild der nationalen Einstellung der Ministerialbürokratie kann trotz dieser positiven Aussagen, die ihr „Objektivität“ bescheinigen, nicht konstruiert werden, da es dieses nicht gab. Wollten wir von ihr ein nationales Porträt entwerfen, so wäre dieses einem bunten Puzzle nicht unähnlich, das vermutlich auch in jeder einzelnen Beamtenseele zu finden war. Die Frage ist im Grunde nicht wesentlich. Entscheidend war das geltende Prinzip, dass Nationalismus in den Wiener Zentralbehörden bis zum Ende der Monarchie verpönt war und wenn er auftrat, sorgfältig versteckt werden musste. Derselbe Kleinwaechter, der seine polnischen und tschechischen Kollegen im Finanzministerium miss-

---

86 WOLFGANG FRITZ, Finanzminister Emil Steinbach – der Sohn des Goldarbeiters (= Austria: Forschung und Wissenschaft – Soziologie 5, Wien 2007), S. 204 f.

87 ALOIS PRAŽAK, Paměti a listář dra Aloise Pražaka [Erinnerungen und Tagebuch des Dr. Alois Pražak], ed. F. Kameníček, 3 Bde. (Praha 1926–1927); freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Thomas Kletečka, dem ich dafür herzlich danke; siehe auch HEINDL, Was ist Reform?, S. 171 f.

88 JEROEN BASTIAAN van HEERDE, Staat und Kunst. Staatliche Kunstförderung 1895–1918 (Wien/Köln/Weimar 1993), S. 88 und 90 ff.

trauisch beäugte, bestätigte im Rückblick voll der Ressentiments: „Sobald auch er [der deutschösterreichische Beamte] anfing national zu fühlen, ereilte ihn dasselbe Schicksal wie seine slawischen oder romanischen Kollegen, er näherte sich dem Hochverrate. Das Deutschtum war so lange bevorzugt, als es als Werkzeug des habsburgischen Hausmachtsgedanken dienen konnte. Sobald es an sich selbst zu denken anfing, war es diesem Gedanken genauso unbequem wie das Slawentum."[89]

War es in der national vielfältigen Atmosphäre der Wiener Behörden noch möglich, die gewünschte Objektivität weitgehend – zumindest nach außen hin – zu wahren, so konnten Gerechtigkeit und Objektivität gegen Ende des Jahrhunderts in den „Königreichen und Ländern" nur mehr schwer aufrechterhalten werden. Dort war der Prozess der nationalen Funktionalisierung der Beamtenposten, vor allem in jenen der gemischtsprachigen Gebiete der böhmischen Länder, des heutigen Sloweniens und Italiens, viel weiter gediehen, und der Umgang in den Ämtern war weniger idyllisch als in jenen der kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt. Die Landesbeamten, selbst die bürokratischen Eliten, kamen zunehmend aus den jeweiligen Ländern und den entsprechenden Nationalitäten, denn die Behörden waren im Laufe der Zeit nach nationalen Gesichtspunkten verändert worden.[90] Erst recht hatten diesbezüglich die zu Beginn des 20. Jahrhunderts geschlossenen Ausgleichsverträge, mit Mähren 1905, mit der Bukowina 1910 und mit Galizien 1914 starke Folgewirkungen (mit Ausnahme von Galizien, dazu war es zu spät) für die nationale Zusammensetzung der Beamtenschaft. Notgedrungen musste die diffizile Sprachenfrage für alle Beamten immer virulenter werden. Die im Staatsgrundgesetz von 1867, Artikel 19, verankerte Gleichberechtigung der Sprachen – neben der Gleichberechtigung der Nationalitäten – hatte zu einer nicht unbeträchtlichen Nationalisierung (auch des öffentlichen Dienstes) beigetragen.[91] Angesichts der (zuletzt) acht anerkannten Landes- bzw. „landesüblichen"

89 FRIEDRICH F. G. KLEINWAECHTER, Der Untergang der österreichisch-ungarischen Monarchie (Leipzig 1920), S. 253; RUMPLER, Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen, S. 110.

90 HANNELORE BURGER, Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867–1918 (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie XXVI, Wien 1995) , S. 203 f.

91 BERNATZIK, Verfassungsgesetze, S. 426. Zum Gleichheitsbegriff im Besonderen GERALD STOURZH, Die Gleichberechtigung der Volksstämme als Verfassungsprinzip 1848 bis 1918. In: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, III/ 2: Die Völker des Reiches, hg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch (Wien 1980), S. 1205; siehe auch Gerald STOURZH, Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs (Wien 1985), S. 8.

Sprachen in den 17 Kronländern (dazu kamen noch einige nicht anerkannte, aber in der Realität gesprochene Sprachen) war die durch das Gesetz vorgeschriebene „Sprachgerechtigkeit“ (Hannelore Burger) für die Beamten aller Sprachnationen mit weitreichenden existenziellen Folgen verbunden.

Es hatte bereits früher in der vorkonstitutionellen Periode Vorschriften gegeben, auf die nichtdeutschen Sprachen Rücksicht zu nehmen,[92] doch waren diese für die Beamten nicht existenzbedrohend. Für Dalmatien etwa, wo das Italienische die Verwaltungssprache war, obwohl die Italiener nicht die Mehrheitsbevölkerung stellten, gab es für Bürokraten Vorschriften – etwas vage formuliert –, Grundkenntnisse eines slawischen Dialektes bzw. des „Illyrischen“ zu erwerben – mit Ausnahme der neoabsolutistischen Periode, wo versucht wurde, die Kenntnis des Deutschen zu forcieren. In Galizien waren Latein und Polnisch (oder auch Deutsch) die Amtssprachen gewesen.

Die bekannte Lösung, die man bezüglich der Sprache der Verwaltungsbehörden nach 1867 traf, zwischen einer äußeren und einer inneren Amtssprache zu unterscheiden, schien zunächst den sprachnationalen Emotionen Rechnung zu tragen. In den Zentralstellen Wiens hatte sich der Brauch herausgebildet, Eingaben bei den Behörden in den landesüblichen Sprachen anzunehmen, die Erledigung erfolgte in der Geschäftssprache der Zentralbehörden, das war die deutsche Sprache.[93]

In den Kronländern blieben die Auseinandersetzungen um die Sprache nicht auf das Idiom der „dominanten“ Mehrheitsbevölkerung, das Deutsche (oder in der ungarischen Reichshälfte auf das Ungarische), beschränkt. In Dalmatien beispielsweise gingen die Kämpfe gegen die Vorherrschaft des Italienischen in den Gerichten und Ämtern sowie um die Einführung des Kroatischen (1900/1901 des Serbokroatischen). In Galizien wurde ab der Zeit der polnischen Autonomie das Deutsche aus den Amtsstuben verdrängt, vom Ruthenischen/Ukrainischen ganz zu schweigen, die ignoriert wurden. 1869 wurde für Beamte gar zwingend vorgeschrieben, die polnische Sprache innerhalb von drei Jahren zu erlernen, außer in einigen Ämtern (Kassen, Post- und Telegrafendienst, Eisenbahnen), wo das Deutsche als innere Amtssprache erhalten bleiben sollte.[94] Der Statthalter von Galizien, Graf Agenor Goluchowski der Ältere, entließ wegen der polnischen Autonomie sofort sowohl einige deutschsprachige Statthaltereiräte als

92 STOURZH, Gleichberechtigung der Volksstämme, S. 1083.
93 STOURZH, Gleichberechtigung der Volksstämme, S. 1097 f.
94 MEGNER, Beamte, S. 271–282.

auch ruthenische Lehrer und Professoren, ruthenische Beamte aus Ostgalizien wurden nach Westgalizien unter „die Mauren“ versetzt.[95] Als eine Folge der polnischen Sprachverordnung kam es zu schwerwiegenden Differenzen zwischen Goluchowski und dem Finanzminister, da dieser, so lautete der Vorwurf, Beamte mit unzureichenden Polnischkenntnissen nach Galizien entsende und es außerdem im Finanzministerium zu wenig Beamte gebe, die die fast ausschließlich polnischen Eingaben aus Galizien zu lesen imstande wären. Der Staathalter bestand darauf, einen Polnisch sprechenden Landsmann, der das „Vertrauen des Landes“ besaß, als Referenten für galizische Angelegenheiten ins Ministerium zu berufen. Dies gab den Nationalpolen eine Handhabe: Die bereits erwähnte Vermehrung der polnischen Beamten im Finanzministerium war die Konsequenz. Mit Dr. Julian Ritter von Dunajewski als Finanzminister (1880–1891) begann die Zahl der polnischen Beamten im Finanzministerium zu steigen.[96] Eine andere schwerwiegende Konsequenz war aber auch der Schwund der deutschsprachigen Beamten in Galizien. Die beiderseitige Unkenntnis der Sprachen, die polnischen Beamten in Galizien sprachen nicht Deutsch, die deutschsprachigen Beamten der Zentralverwaltung nicht Polnisch (wobei die größere Hemmung sicher bei den Deutschösterreichern zu finden war, eine slawische Sprache zu lernen), verhinderte aber auch jede vernünftige Kontrolle durch die Zentralstellen, etwa durch einen nichtpolnischen Ministerialbeamten, sodass nicht nur Kleinwaechter über die Finanzverwaltung in Galizien nichts Gutes berichtete, sondern auch Finanzminister Ernst Plener (1893–1895) gegenüber dem Kaiser ernstliche Sorgen über den Zustand der Verwaltung in Galizien äußerte und den polnischen Beamten „den richtigen Begriff vom Pflichtgefühl und Anstand“[97] absprach. Kleinwaechter als deutschnational gesinnter Beamter und Plener als Deutschliberaler können nicht als ausgesprochen polenfreundlich bezeichnet werden, die Disziplinarfälle allein sprechen für die Unordnung der Verwaltung in Galizien, die zu einem Viertel (gesamtösterreichisch gesehen) aus diesem Land stammten. Die Möglichkeiten der Wiener Regierung, einzugreifen, waren im Fall von Galizien begrenzt.

95 Siehe BERNHARD RITTER von MEYER, Erlebnisse des Bernhard Ritter von Meyer weiland Staatsschreiber und Tagsatzungs-Gesandter des Kantons Luzern, nachmaliger k. k. Hof- und Ministerialrath, Sekretär des Ministerrathes, II (Wien 1875), S. 46; zu den Folgen der polnischen Autonomie in diesen Jahren DEAK, The Austrian Civil Service, S. 224 f.

96 Dazu und zum Folgenden KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist, S. 52 f.; auch GOLDINGER, Das polnische Element, S. 65 und 67.

97 So Finanzminister Ernst Plener, zit. nach MEGNER, Beamte, S. 282.

Ein heikles Kapitel bildete die Sprachenfrage besonders innerhalb der Beamtenschaft in Böhmen und Mähren, wo es einigermaßen eindeutige Sprachgrenzen sowie auch gemischtsprachige Gebiete gab, wie Pavla Vošalíková, eine ausgezeichnete Kennerin des tschechischen Beamtentums, hervorhebt.[98] In den Erinnerungen tschechischer Beamter aus Böhmen und Mähren, die von ihr herausgegeben wurden, wird deutlich, dass das Klima innerhalb der Beamtenschaft, selbst in den gemischtsprachigen Ämtern, in den 1860er-Jahren noch ganz „erträglich" war,[99] wogegen um die Jahrhundertwende die Animositäten, das Misstrauen gegenüber den jeweils anderssprachigen Beamten – selbst versteckterweise in den Ministerien in Wien – starke Konturen annahm.[100] Wie heikel die Sprachenfrage in den tschechischen Ländern war, zeigt die Besetzung der vorgesetzten höheren Stellen mit deutschsprachigen Österreichern, die eine Provokation für die Tschechen darstellte, gemildert nur dann, wenn die Umgangssprache zwischen diesen Chefs und den Arbeitern Tschechisch war.[101] Im Allgemeinen, so Ehrhart, sei der Beamte in diesem national aufgeheizten Klima von Zeitgenossen als „Pionier einer Landnahme gesehen" worden.[102] Der Kampf zwischen deutsch- und tschechischsprachigen Beamten gipfelte bekanntlich in den Badenischen Sprachenverordnungen, die essenzielle und existenzielle Probleme der Staatsdiener berührten. Die geplanten Gesetze sahen unter anderem vor, dass die Beamten im ganzen Land in beiden Sprachen, also Tschechisch und Deutsch, zu amtieren hatten. Für beide Teile, tschechisch- sowie deutschsprachige Beamte, sollten allein diese Entwürfe, obwohl nicht zur Ausführung gekommen, die Situation verschlimmern. Die deutschsprachigen Beamten, des Tschechischen meist nicht kundig, radikalisierten sich politisch, um diese für sie sozial bedrohliche Gefahr abzuwenden. Es kam zu wilden Auseinandersetzungen sowohl im Parlament als auch auf der Straße. Als die Badenischen Sprachenverordnungen schließlich scheiterten, war auch den tschechischen Beamten die Hoffnung genommen, aufgrund ihrer Kenntnisse beider „Landessprachen" mehr Posten im eigenen Land besetzen zu können. Der Nachfolger Badenis, Paul Freiherr Gautsch von Frankenthurn (1897–1899), revidierte die Badenische Verordnung durch die an sich vernünftige Verfügung, dass

98 VOŠALÍKOVÁ, Einleitung zu Von Amts wegen, S. 19 f. und 38.

99 Das berichtet z. B. der technische Beamte bei den Staatseisenbahnen BAZIKA über Bodenbach (Podmokly). In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 126.

100 Siehe besonders FASSE über Prag, Bodenbach (Podmokly), Laun (Louny) und Wien. In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 245, 249 f., 254, 256, 258–260.

101 So FASSE. In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 246.

102 EHRHART, Im Dienste, S. 72.

jeder Beamte die im Dienst notwendige Sprache beherrschen müsse. Allerdings war diese Formulierung sehr weit interpretierbar und stellte damit keine wirkliche Lösung dar. Dessen Nachfolger Franz Graf Thun-Hohenstein, ein tschechenfreundlicher Feudaler, hatte mit seinen Verhandlungen noch weniger Glück, sie wurden wieder mit Straßendemonstrationen beantwortet. Selbst danach wurden die Staatsdiener aller Sprachgruppen und aller Ebenen jahrelang durch die von den verschiedenen Parteien eingereichten Entwürfe, die sie in unterschiedlichster Weise zur Erlernung der Sprachen verpflichten sollten, zutiefst verunsichert.[103]

Die Beamten aller Ebenen wurden aber auch im Parteienverkehr mit der Sprachenfrage konfrontiert. Vonseiten der Bevölkerung wurde der Ruf nach der Verwirklichung des Rechts, sich in der Muttersprache auf den verschiedensten Ebenen auszudrücken, immer lauter. Die Ausbildung in der Muttersprache, die Unterrichtssprache, musste notgedrungen eine immer größere Rolle spielen, die Beschwerden nahmen zu und die Behörden hatten weitreichende Entscheidungen zu fällen, die nicht immer minderheitenfreundlich waren – und je näher sie geografisch dem Problem in den Ländern waren, desto weniger erweckten sie den Anschein, objektiv zu sein.[104]

Noch kampflustiger ging es in der Beamtenschaft auf Bezirks- und Gemeindeebene zu, wo die Nationalitätenkämpfe bezüglich der Sprachenfrage äußerst heftig ausgetragen wurden. In dieser allgemeinen Verwirrung reagierten die Beamten umso weniger besonnen, je mehr sie zum Spielball der Parteien wurden. Pieter Judson, der sich in seiner eingehenden Studie über die nationalistischen Aktivitäten in gemischtsprachigen Gebieten von Böhmen und der Steiermark beschäftigte, zeigt am Beispiel von einigen nationalistischen Ausschreitungen in kleinen gemischtsprachigen Orten in Südböhmen (Bergreichenstein/Kašperské Hory und Schüttenhofen/Sušíce) im Jahr 1908 deutlich die schwierige Situation – sowohl der tschechischen als auch der deutschsprachigen Beamten, da jeder einzelne Beamte von den Nationalisten beider Couleurs argwöhnisch nach ihrer Sprachgruppe eingeteilt, danach beobachtet und beurteilt wurde.[105] Dadurch waren sie in der Öffentlichkeit ununterbrochenen Vorwürfen der anderen Sprachgruppe aus-

103 Zu den Lösungsvorschlägen der „deutschen“ Parteien von 1899 und der Sozialdemokratie siehe BURGER, Sprachenrecht, S. 164; zum Thema Badeni-Krise auch DEAK, The Austrian Civil Service, S. 268–273.

104 BURGER, Sprachenrecht, z. B. S. 62–74, insbesondere Kapitel 3 und 4, vor allem S. 201–234, 236–239.

105 PIETER M. JUDSON, Guardians of the Nation. Activists on the Language Frontiers of Imperial Austria (Cambrigde Mass. 2006), S. 177–218.

gesetzt. Es wurde mit der Zeit unmöglich, objektiv zu erscheinen, auch wenn man es war, wozu die nationalistische Presse beider Nationen (die offizielle damals korrekte Bezeichnung war „Nationalitäten“) ihr Übriges tat, indem sie versuchte, die Beamten der jeweils anderen Sprachgruppe als Nationalisten zu zeichnen, sie der Bevorzugungen und Provokationen zu bezichtigen. In dieser national verzwickten Affäre sind für uns die Berichte der Beamten der unteren Ebenen über ihr eigenes Verhalten an Regierung und Parlament in Wien vielsagend. Pieter Judsons sorgfältige Analysen zeigen, dass die Beamten der Bezirksebene die nationalistischen Ausschreitungen als Einzelfälle herunterzuspielen versuchten, sie mit wenig Relevanz für die Gesamtbevölkerung des Gebietes bezeichneten, die Berichte der nationalistischen Presse als unwahr, als Rhetorik von nationalen Parteien entlarvten und – was sehr wichtig für sie selbst zu sein schien – ihr eigenes Verhalten und ihr Vorgehen als streng objektiv in Äquidistanz zu beiden Sprachnationen darstellten.[106] Ob das nun der Wahrheit entsprach oder nicht – die Selbstdarstellung der Bezirksbeamten zeigt die strengen Vorgaben der höheren vorgesetzten Beamtenebenen, an denen sie sich als Selbstschutz orientierten. Die Statthalterei in Prag und die Regierung in Wien, die für gewöhnlich bei nationalen Auseinandersetzungen gerichtliche Untersuchungen verlangten, waren, so urteilt Judson, dem supranationalen objektiven Beamtenethos weit mehr verpflichtet und unterschieden beide Bevölkerungsgruppen nicht nach nationalen Kriterien.[107]

Die Sprachenfrage in den gemischtsprachigen Gebieten der Kronländer Böhmen, Mähren, Krain, Kärnten, Steiermark, Triest[108] und den italienischsprachigen Gebiete, in denen die Sprachenfrage (und dies besonders an Schulen) ein außerordentlich heikles Thema war, wurden von Hannelore Burger, Pieter Judson und Gerald Stourzh eindrucksvoll nachgezeichnet. Die sorgfältigen Studien bestätigen den Eindruck, dass die hohe Bürokratie gegenüber den politischen und parlamentarischen Ansprüchen das Prinzip der „Sprachgerechtigkeit“ (Burger) wahren konnte.[109]

In zwei Kronländern war der Sprachenkampf innerhalb der Beamtenschaft wenig relevant: Das war in der Bukowina, wo erstens Angehörige der deutschen,

106 JUDSON, Guardians of the Nation, S. 199–202.
107 JUDSON, Guardians of the Nation, S. 213 ff.
108 Zu den Fällen in Triest, wo die Verwaltung fast ausschließlich in den Händen italienischsprachiger Beamter lag, auch M. v. LEJA, Die Austrifizierung der Triester Staatsbeamten. In: Österreichische Rundschau 36 (1913), S. 385–389.
109 BURGER, Sprachenrecht, JUDSON, Guardians oft he Nation, GERALD STOURZH, Gleichberechtigung der Volksstämme.

ruthenischen, polnischen, rumänischen Sprachgruppen sowie Juden ohne Sprachgrenzen miteinander lebten und zweitens die Lebenssituation der Beamten durch die Peripheriesituation des Landes schwierig genug gestaltet war. Einen anderen Fall bildete Bosnien-Herzegowina, ebenfalls an der Peripherie des Reiches, wo es innerhalb der Bürokratie tatsächlich multinational zugegangen zu sein scheint. Hier galt die gleiche schwierige Lebenssituation wie in der Bukowina und das nationale Gemisch in den Ämtern war zu vielfältig, als dass es der nationalen Frage wegen zu Reibungen gekommen wäre. Der tschechische Kartograf Jan Baše meldete sich zum Katastraldienst in Bosnien (eine der Aufnahmebedingungen war die Kenntnis einer slawischen Sprache), um der allgemeinen Arbeitslosigkeit in seinem Beruf zu entkommen und fand dort Polen, Italiener, Deutsch-Österreicher, Ungarn, Serben, Kroaten, Slowaken, Ruthenen, Slowenen sowie viele Tschechen, die alle vor demselben Problem, der Arbeitslosigkeit, gestanden waren und im Allgemeinen recht gut miteinander auskamen. Streitereien, so Baše, hätte es höchstens unter seinen tschechischen Landsleuten gegeben.[110] Allerdings gab es nur wenige Bosnier, und diese in niederen Rängen – zu wenig, als dass sie als Bindeglied zwischen den fremden Bürokraten und den Einheimischen dienen und vertrauensbildend wirken hätten können. Der Mangel an Bosniern in den Ämtern verschärfte die Lage der österreichisch-ungarischen Bürokratie gegenüber den nationalen Muslimen, später gegenüber den nationalistisch agierenden Serben, und trug viel dazu bei, den Alltag der Staatsdiener schwierig zu gestalten.[111] Andererseits war vonseiten der Bosnier wenig Bereitschaft zu erkennen, die Söhne zum Studium nach Wien oder Budapest zu schicken. Die Gefahr, dass sie damit dem eigenen Volk zu sehr entfremdet würden, schien ihnen wohl zu groß zu sein.

Angesichts all dieser nationalen und parteipolitischen Schwierigkeiten war es kein Wunder, dass der Kaiser mit der Erhöhung der Beamtengehälter, die er anlässlich seines 50-jährigen Regierungsjubiläums 1898 verfügte,[112] einen beträchtlichen Prestigegewinn bei den Beamten verzeichnen konnte. Die Maßnahme drückte soziale Anteilnahme und Wertschätzung aus und verbesserte die materielle Lage. Abgesehen von dieser Gnadengabe mochte der Allerhöchste Herr den Staatsdienern auch angesichts der in ihren Augen wenig eleganten Umgangsformen im Parlament und in der aufgeheizten Atmosphäre des Partei- und Nationa-

110 In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 185 f., 200 f., 204 und 229.

111 DŽEVAD JUZBAŠIĆ, Die österreichisch-ungarische Okkupationsverwaltung in Bosnien-Herzegowina. Einige Aspekte der Beziehungen zwischen den Militär- und Zivilbehörden. In: Prilozi 34 (Sarajewo 2005) , S. 89, siehe auch Kapitel „Die ‚gut-bürgerliche' Gesellschaft".

112 Siehe Kapitel „Soziale Privilegierung und dienstliche Disziplinierung".

litätenhaders, dessen Opfer sie schließlich waren, als ein sicherer Orientierungspunkt erschienen sein. Handelte es sich um eine Rückkehr zum althergebrachten Fürstendiener, der nun im anbrechenden 20. Jahrhundert den modernen Staatsdiener wiederum verdrängte? Jedenfalls hat es den Anschein, dass die Kaisertreue der Beamten seit 1867, wo sie noch als liberal in Distanz zum Hof galten, im Laufe der Jahre eher zu- als abnahm.

Abschließend können wir feststellen, dass auch die Bürokratie von dem Bazillus Nationalismus befallen war. Allerdings – Gesinnungen und Handlungen gehen bisweilen auseinander. So wird den Beamten in der beruflich-bürokratischen Behandlung von nationalen Fragen in der Praxis, die kraft ihres Amtes laufend gefordert war – zumindest in den höheren Rängen in den Zentralstellen in Wien, aber auch in vielen Kronländern – auch von der modernen Geschichtsschreibung ein hohes Maß an juristischer Ausgewogenheit und nationaler Gerechtigkeit attestiert. Es existierte aber, wie wir sahen, in der Behandlung von Minderheitenangelegenheiten der Behörden ein Gefälle, das uns auch heute nicht unbekannt ist: Die höchsten Stellen in Wien mit ihrer Hochbürokratie waren weit weniger anfällig für nationale Strömungen und trugen dem Prinzip der nationalen Gleichberechtigung weit mehr Rechnung als die Bürokraten in den Ämtern der Länder. Auch Gerald Stourzh urteilt aufgrund seiner differenzierten Studien über die Judikatur von Verwaltungsgerichtshof und Reichsgericht, betreffend die Verletzung des Rechts der sprachlichen Gleichberechtigung, dass die Zentralbehörden die Gleichberechtigung „ernster“ als die autonome Verwaltung nahmen, die meist von der Bevölkerung der Sprachmehrheit beherrscht wurde.[113] Die Hochbürokratie war von der ethischen Auffassung des Beamtenberufes, zu der Gerechtigkeit, Objektivität und Enthaltung von Parteinahme gehörten, seit Jahrhunderten geprägt. Schon Justus Lipsius hatte diese Tugenden eingefordert. Diese Haltung blieb bis zum Ende der Monarchie bestehen.[114] Gegen Ende der österreichisch-ungarischen Monarchie wurden allerdings auch in den Zentralstellen, die als nationalpolitisch integer galten, von Insidern Anzeichen von bedenklichen Nationalismen wahrgenommen.[115]

---

113 STOURZH, Die Gleichberechtigung der Volksstämme, S. 1084.

114 BURGER, Sprachenrecht, S. 237; auch GOLDINGER, Die Wiener Hochbürokratie, S. 320.

115 Siehe Kapitel „Traditionelle Karrieremuster gegen politischen Protektionismus“, S. 162.

6. Traditionelle Karrieremuster gegen politischen Protektionismus

„[…] die kalt berechnenden Menschen haben im Leben nur halb so viel Erfolg wie die richtig gemischten Gemüter, die für Menschen und Verhältnisse, die ihnen Vorteil bringen, wirklich tief zu empfinden vermögen."
(Robert Musil, Der Mann ohne Eigenschaften)

Die eben besprochenen nationalen und parteipolitischen Ansprüche standen in krassem Gegensatz zu den althergebrachten Laufbahnen der österreichischen Beamten. Es hatte selbstverständlich auch vorher Protektion gegeben, die sich aus den Quellen adeliger oder bürgerlicher (Beamten-)Familien speiste, doch das herkömmliche Muster geriet durch die neuen Formen von „Förderungen" ins Wanken.

Das traditionelle Modell für eine typische Karriere in der höheren Beamtenhierarchie war darauf angelegt, die Beamten mit möglichst vielen Regionen, nationalen Gruppen, Sprachen, Kulturen, Mentalitäten und Religionen der weitläufigen Monarchie vertraut zu machen. Ob junge Staatsdiener aus adeligen oder bürgerlichen bzw. bäuerlichen Häusern kamen, war für dieses Muster grundsätzlich nicht ausschlaggebend. Die meisten jungen Juristen begannen als Praktikanten in einer Zentralstelle oder in einer Statthalterei und wurden von hier hinaus in die verschiedenen Behörden der so unterschiedlichen Kronländer geschickt. So führte die Karriere des Grafen Franz Seraph Stadion (1806–1853), Minister für Inneres von 1848 bis 1849, ihn am Beginn seiner Laufbahn als Konzeptspraktikant in die niederösterreichische Landesregierung in Wien, als unbesoldeter Beamter in das Gubernium (Statthalterei) nach Lemberg (L'viv) und in die Kreisämter in Stanislau und Rzeszow in Galizien. Es folgten die Stationen als (noch immer unbesoldeter) Gubernialsekretär (Statthaltereisekretär) in Innsbruck, als (endlich besoldeter) Hofsekretär bei der Hofkammer (später Finanzministerium) in Wien. Er wurde sehr bald Gouverneur des Küstenlandes in Triest, anschließend Gouverneur von Galizien in Lemberg, von wo er 1848 als Minister nach Wien berufen wurde. In der Position als unbesoldeter Beamter sieben Jahre lang auszuharren, konnte sich ein Graf Stadion leisten, anderen, weniger vermögenden Beamten war dieser Luxus nicht ge-

gönnt.[116] Der bürgerliche Beamtensohn Ignaz Beidtel (1783–1865) war elf Jahre Professor für Geschichte an der Universität Olmütz (Olomuc), wurde Appellationsgerichtsrat beim Appellationsgericht in Zara (Zadar), später bei der gleichen Behörde in Fiume (Rijeka), Klagenfurt und Brünn (Brno), und erst im Ruhestand 1850 wurde er als „Beirat" für die Ordnung kirchlicher Angelegenheiten in das Ministerium für Cultus und Unterricht nach Wien berufen. Wenn auch der Adel offiziell nicht bevorzugt werden sollte, so ist aus diesen wie aus anderen beruflichen Lebenswegen ersichtlich, dass zumindest durch die finanzielle Unabhängigkeit vermögender adeliger oder großbürgerlicher Familien für die jungen Beamten ein eineindeutiger Startvorteil gegeben war. Jedenfalls diente dieses Karrieremuster der Qualitätssicherung, der junge Nachwuchs sammelte Berufserfahrung in verschiedenen Behörden, in den ebenso verschiedenen Kronländern mit der multinationalen Bevölkerung, deren Eigenheiten und Befindlichkeiten, Kulturen und Sprachen. Die Kenntnis der Landessprache sollte, wie bereits besprochen, die Voraussetzung für den Dienst in dem jeweiligen Kronland sein. Bei dem starken Wechsel konnte das Prinzip jedoch oft nicht eingehalten werden. Es gab jedoch Beamte, die die Landessprache einer angestrebten Versetzung wegen erlernten. Ein solches Beispiel repräsentiert der Dichter, Schriftsteller und Politiker Adolf Ignaz Ritter von Tschabuschnigg (1809–1877), zu Beginn seiner Karriere (1830) Praktikant am Landesgericht in Klagenfurt, am Ende (1859) erfolgte die Berufung als k. k. Hofrat am Obersten Gerichtshof in Wien – dazwischen lagen die Stationen Triest, dann wiederum Klagenfurt und Graz. Er erlernte das Slowenische, um eine besser besoldete Stellung in Görz/Goricia zu erhalten.[117]

Im Verfassungsstaat wurde am Prinzip einer möglichst umfassenden multinationalen/multikulturellen Ausbildung der Beamten in der Berufslaufbahn zunächst festgehalten. Vorderhand hatte man sich beinahe ausnahmslos „hinaufzudienen". (Galizien mit der polnischen Autonomie bildete, wie schon besprochen, diesbezüglich freilich eine Ausnahme.) Selbst dem hannoverischen Aristokraten und hoch geachteten Beamten Erich Graf Kielmansegg (geboren 1847) war dieses Los – wie selbstverständlich auch allen anderen weniger „Hochgeborenen" – beschieden. Doch verlief seine Karriere zügig, was sicherlich von seinen anerkannt großen bürokratischen Kenntnissen und hohen Fähigkeiten abhing, doch stand die

116 Zur Karriere Stadions und Beidtels HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 74 und Vor- und Nachsatz.

117 Lebenslauf von Primus-Heinz Kucher in ADOLF RITTER von TSCHABUSCHNIGG (1809–1877). Literatur und Politik zwischen Vormärz und Neoabsolutismus; hg. von Primus-Heinz Kucher (= Literaturgeschichte in Studien und Quellen 13, Wien/Köln/Weimar 2006) , S. 335 ff.

adelige Abkunft seinem Aufstieg wohl nicht im Weg. Kielmansegg trat nach seinem Jusstudium in Heidelberg und Wien in die niederösterreichische Statthalterei in Wien ein (1870), diente zwei Jahre (1873–1875) dem liberalen Ministerpräsidenten Adolf Graf Auersperg als Sekretär, wurde Bezirkshauptmann von Baden (1875–1881), anschließend vom damaligen Wiener Vorort Sechshaus (1881/82), er trat in die Landesregierungen von Czernowitz (Cernăuți, Černivci, Černovcy, 1882–1885) und Klagenfurt (1885) über, von wo er bald eine Berufung zum Sektionschef im Ministerium des Inneren und die Leitung der staatspolizeilichen Agenden erhielt. Kielmansegg wurde für 22 Jahre Statthalter von Niederösterreich (1889–1911), unterbrochen nur für eine kurze Zeit (1895), in der er in einer Übergangsregierung das Ministerratspräsidium und das Ministerium des Inneren leitete.[118] Auch der bereits erwähnte, etwa gleichaltrige spätere Statthalter von Tirol, Franz Graf Merveldt (1844–1916) wechselte von Bezirkshauptmannschaften in St. Pölten/Niederösterreich und Salzburg und zu den Landesregierungen in Klagenfurt, Salzburg und Graz, bevor er Landespräsident von Schlesien, Statthalter von Oberösterreich und 1890 Statthalter von Tirol mit Vorarlberg wurde.[119]

Untersuchen wir allerdings stichprobenartig einige Karrieren von zirka 10 bis 15 Jahren später, etwa zwischen 1855 bis 1865 geborenen Elitebeamten, demnach erst in der Spätphase der Monarchie ernannten Sektionschefs,[120] so fällt auf, dass deren Dienstbahnen in so manchen Fällen weniger bunt verliefen als die der vorangegangenen Generation. Es wird deutlich, dass viele der jungen Beamten in ihrem „Heimatkronland“ in den Staatsdienst eintraten, um dann erst in die entsprechenden Zentralstellen nach Wien gesendet zu werden. Als Beispiele seien genannt der promovierte Doktor der Rechtswissenschaften und der gesamten Heilkunde, DDr. Franz von Haberler (geboren 1859 in Wien, Eintritt in den Staatsdienst 1892 in der Statthalterei von Niederösterreich in Wien, Sektionschef im August 1918, Leiter der Sektion für Volksgesundheit), der immerhin in den Sanitätsbehörden der Statthalterei von Niederösterreichisch, des Innenministeriums, den Landessanitätsbehörden von Tirol und Vorarlberg seinen Dienst versah. Ebenso verlief die Karriere des 1866 in Saaz (Žatec) geborenen Dr. jur. Josef von Mühlvenzl (Sektionschef 15. Oktober 1912, Leiter der zoll- und handelspolitischen Sektion), der nach dem Eintritt in den Staatsdienst in der Finanzprokuratur in Prag im Jahr

118 GOLDINGER, Einleitung zu KIELMANSEGG, Kaiserhaus, Staatsmänner, S. 16.

119 K. FALSER, Franz Graf von Merveldt: In: ÖBL. 6 (Wien 1975) , S. 237 f.

120 GERTRUDE ENDERLE-BURCEL, MICHAELA FOLLNER, Diener vieler Herren. Biographisches Handbuch der Sektionschefs der Ersten Republik und des Jahres 1945 (Wien 1997).

1889 in das Finanzministerium in Wien berufen und zum gesuchten Fachmann vor allem für Zollfragen wurde. Der 1865 in Gottschee (Kočevje) geborene Dr. Richard Wenedikter (Ernennung zum Sektionschef am 10. Dezember 1918, also kurz nach Ausrufung der Republik), begann seine Karriere 1889 in der Landesregierung seines Heimatkronlandes Krain in Laibach und wurde danach bei den Bezirkshauptmannschaften in Rudolfswerth (Novo mesto), Gottschee, Radmannsdorf (Radovljica) tätig. Er wurde wieder in die Landesregierung nach Laibach versetzt und dann in das Innenministerium nach Wien berufen.[121]

Für die Generation der in den 1870er-Jahren Geborenen (die in der Regel erst in der Ersten Republik zum Sektionschef ernannt wurden) galt dieser Karriereverlauf zum Teil noch, wie für den Absolventen der Rechtswissenschaften und der montanistischen Studien Franz Aggermann von Bellenberg (geboren 1872 in Schluckenau [Šluknov] in Böhmen, Sektionschef 1926), der seine Laufbahn in der Bergdirektion in Brüx (Most) in Böhmen begann und 1917 als Bergrat in das Ministerium für öffentliche Arbeiten in Wien berufen wurde, oder für den wichtigen Wirtschaftsfachmann Dr. jur. Ludwig von Alexy, 1871 in Salzburg geboren, Eintritt in den Staatsdienst 1892 bei der Landesregierung in Salzburg, der bereits 1899 in das Innenministerium kam und 1917 zum Sektionschef ernannt wurde.[122] Immer mehr wurde es jedoch Brauch, an einem Dienstort, ja auch in derselben Behörde zu bleiben. Der Theresianist Dr. Alexander Angerer beispielsweise, 1868 in Wien geboren, wurde zwar kurz nach seinem Eintritt in den Staatsdienst bei den Bezirkshauptmannschaften in Baden und Mödling verwendet, man berief ihn aber sehr bald, 1901, in das Innenministerium, wo er mit dem Versatz- und Versteigerungswesen betraut wurde, das 1905 zum Handelsministerium kam, wo er 1920, also bereits in der Ersten Republik, zum Sektionschef ernannt wurde. 1921 war er als Mitglied der Großdeutschen Partei kurzzeitig Bundesminister für Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten. Ähnlich erging es Dr. jur. Artur Aigner Ritter von Aigenhof, geboren 1876 in Wien: er trat 1905 als Postkonzipist in das Handelsministerium ein und blieb dieser Behörde sowie dem Postwesen treu, bis er 1925 zum Sektionschef ernannt und 1933 wegen seiner „nationalen Einstellung“, wie er selbst im Gauakt angab, frühzeitig pensioniert wurde.[123]

Der Radius der Stationen innerhalb eines beamteten Berufslebens wurde, wie

121 Die vier Beispiele ENDERLE-BURCEL, FOLLNER, Diener vieler Herren, S. 148, 311 ff. und 478.

122 ENDERLE-BURCEL, FOLLNER, Diener vieler Herren, S. 26 und 28.

123 ENDERLE-BURCEL, FOLLNER, Diener vieler Herren, S. 33 ff. und 27 f.

ersichtlich, unter Umständen kleiner, die Kenntnisse dieser Beamten um die Verschiedenheit der Kronländer und deren Bewohner damit eingeengt. Rudolf Sieghart, einer der höchsten Beamten in Monarchie und Erster Republik, unterstreicht, dass „der früher weite Horizont des übernationalen Beamtentums allmählich verloren" ging.[124]

Aber ganz war die Tradition des häufigen Behörden- und Ortswechsels nicht verloren gegangen, da bis zum Ende der Monarchie Karrieren, die durch die verschiedenen Kronländer führten (von Statthalter Erasmus von Handel wird zum Beispiel später die Rede sein), noch immer Usus waren! Es kam auf den jeweiligen Beamten und seine Interessen an. Versetzungen auf eigenen Wunsch waren möglich und wurden immer wieder ergriffen, entweder weil der neue Posten für die derzeitige oder zukünftige Karriere günstig war, die Kinder eine bessere Schulwahl vorfanden oder weil der jeweilige Beamte für einen bestimmten Dienstort oder ein bestimmtes Kronland eine besondere Vorliebe hegte (oft aus familiären Gründen). Ein Beispiel einer solch vielfältigen Beamtenlaufbahn bietet uns Dr. jur. Karl Hieronymus Alois Haager von Vanderhaag, 1872 in Budapest geboren. Er ging bereits in Wien und Prag in das Gymnasium, was darauf hindeutet, dass auch der Vater einen flexiblen Beruf hatte, er studierte Rechtswissenschaft an der Universität Graz. Abwechslungsreich verlief auch sein weiteres Berufsleben. Unmittelbar nach seinem Studienabschluss 1895 trat er als Konzeptspraktikant in das Landespräsidium in Troppau (Opava) in Schlesien ein, tat in den Bezirkshauptmannschaften in Bielitz (Bielsko – Biala), Jägerndorf (Krnov), Freistadt (Fryštát) und Teschen (Cieszyn) Dienst, 1905 wurde er in das Ackerbauministerium berufen, 1925 wurde er zum Leiter der Sektion für Ernährungswesen und Viehverkehr im Landwirtschaftsministerium der Ersten Republik bestellt. Daneben habilitierte sich dieser emsige Beamte, veröffentlichte eine Reihe von Publikationen, wurde Dozent für Agrarrecht an der Hochschule für Bodenkultur (1923), 1933 ordentlicher Professor und 1938 Professor für Verfassungs- und Verwaltungsrecht an dieser Lehranstalt, 1939 wurde er in den Ruhestand versetzt.[125] Haagers Lebenslauf verkörpert so wie der des Erasmus von Handel das Muster des älteren Karrieretyps der österreichischen Beamtenschaft.

Wieweit Kenntnisse und Fähigkeiten Einfluss ausübten, kann höchstens am Einzelfall festgestellt werden, wie am erwähnten Beispiel Kielmansegg, der, wenn schon Protektion im Spiel gewesen sein sollte, eine gerüttelt Maß an Vorzügen,

124 RUDOLF SIEGHART, Die letzten Jahrzehnte einer Großmacht (Berlin 1932), S. 265 ff.
125 ENDERLE-BURCEL, FOLLNER, Diener vieler Herren, S. 144 ff.

Eignung, Kenntnissen und bürokratischen Interessen mitbrachte. Protektion durch eine adelige oder beamtete Familie, Verwandtschaft, Freundschaften oder sonstige Beziehungen begleitet die Entwicklung des Beamtentums. Sie war auch nach wie vor im Verfassungsstaat nach 1867 vorhanden, aber, wie bereits angedeutet, nicht mehr modern. Kielmansegg berichtet uns (1871) von einem schlagenden Beispiel: Der aus einer Kärntner Gutsbesitzerfamilie stammende ehemalige Hofopernsänger eines deutschen Hofes mit dem Namen von Rainer-Harbach war zum Bezirkshauptmann in St. Veit an der Glan in Kärnten berufen worden, obwohl dessen Hauptbeschäftigung – so der empörte Kielmansegg – nur in der Organisation von Dilettantenvorstellungen in Klagenfurt bestand. Der damalige Innenminister Giskra, der ihn ernannt hatte, dürfte von seinen mangelnden Kapazitäten wohl unterrichtet gewesen sein.[126] Auch der Großgrundbesitzer der Bukowina, Eugen Freiherr von Styrcea, der im Landespräsidium von Czernowitz Dienst tat, wurde zum Bezirkshauptmann von Suczawa (Suceava) ernannt, obwohl er laut dem untadeligen Beamten Kielmansegg von einer geordneten Verwaltung wenig Ahnung hatte. Er nützte angeblich sein Amt, um sich als „Agent" der rumänischen Partei zu betätigen und jede Entscheidung vom Standpunkt seiner Partei abhängig zu machen.[127]

Ebendieser Faktor der Einflussnahme durch die (nationalen) Parteien im Staatsdienst war neu. Er manifestierte sich massiv gegen die Jahrhundertwende – verstärkt mit dem schon besprochenen Aufkommen der neuen Massenparteien. Offiziell wurde in vielen Fällen der nationalen Vergabe von Beamtenstellen die Sprachenfrage als Alibi benützt. Die möglichst umfassende Kenntnis der landesüblichen Sprachen war, wie oben erwähnt, eine Forderung, die auch Regierung und Souverän erhoben hatten und die schwerlich zurückgewiesen werden konnte, wie die bereits erwähnten Interventionen des Statthalters Goluchowski von Galizien zeigen, der den Umstand, wie erinnerlich, weidlich ausnützte.[128] Die Eingriffe der neuen Massenparteien, gekoppelt mit den nationalen Bewegungen, knüpften nahtlos an die ältere Form des Protektionismus durch Familie oder Verwandtschaft an.

Ob nationaler oder parteipolitischer Protektionismus vorherrschte, ist aufgrund der vielfältigen Verquickungen selten zu unterscheiden. Im Allgemeinen

126 KIELMANSEGG, Kaiserhaus, Staatsmänner, S. 201.

127 KIELMANSEGG, Kaiserhaus, Staatsmänner, S. 201 f.; siehe auch URBANISTSCH, Vom „Fürstendiener" zum „politischen Beamten", S. 159 f.

128 Siehe Kapitel „Nationale Illustrationen".

mag die Beobachtung des Finanzbeamten Friedrich Kleinwaechter, dass die nationalen Vertreter im Abgeordnetenhaus in Wien im Laufe der Zeit – selbstverständlich inoffiziell – zumindest versuchten, die Posten in den Zentralstellen paritätisch nach Nation und Kronland zu besetzen, doch gestimmt haben.[129] Protegierungen sind im Allgemeinen nicht immer ganz einfach festzumachen, da sie (wie auch heute) meist über inoffizielle Bahnen verlaufen. Auch die Memoiren von Staatsdienern bieten kaum objektive Anhaltspunkte. Welcher Protegé spricht schon gerne über Förderungen, die ihm zuteilwurden? Jeder wollte seinen Erinnerungen zufolge aufgrund persönlicher Fähigkeiten ernannt worden sein – außer man sprach wie Kielmansegg über die Protegierung von Kollegen. Kielmansegg, der sich selbst für einen unbestechlichen Beamten hielt, gibt uns empörte Schilderungen über die in seinen Augen heftigen Intrigen des bereits erwähnten Rudolf Sieghart, also eines ranghohen Kollegen, was ihm besonders missfiel.[130] Hier war, wenn es tatsächlich geschehen war, Missbrauch der Position im Spiel. Wir dürfen annehmen, dass auch in den weniger hohen, mittleren und unteren Beamtenrängen von persönlicher, nationaler und parteipolitischer Seite eingegriffen wurde. Es galt in jedem Fall, Einfluss zu sichern und Wählerstimmen zu gewinnen.

Ein bedenkliches Faktum trat bald dazu: Es waren nicht nur die Abgeordneten zum Parlament und die nationalen Bewegungen, die intervenierten und protegierten, bereits die Vorfeldorganisationen der Parteien für Mittelschüler und Studenten veränderten die traditionelle Personalpolitik und nahmen auf die weltanschauliche Prägung späterer Staatsdiener Einfluss. Vonseiten der Dynastie und der Regierung wurde seit Mitte des 18. Jahrhunderts versucht, durch das Theresianum, einer Bildungsstätte (zunächst nur) für die Söhne der Aristokratie, die künftigen Staatseliten im kaiser- und staatstreuen Sinn zu erziehen. Wohl waren es im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert immer noch die Absolventen des Theresianums, die mit 68 % den Staatsdienst dominierten und in einem kaiser- und staatstreuen Sinn jenseits aller nationalistischen Strömungen erzogen wurden.[131] Seit den Erfolgen der Christlichsozialen Partei 1895 aber spielte, wie Gernot Stim-

129 Siehe Kapitel „Nationale Illustrationen“.

130 KIELMANSEGG, Kaiserhaus, Staatsmänner, S. 161 ff.

131 Millenkovich-Morold, der später deutschnational und noch später nationalsozialistisch werden sollte, merkte diese „realitätsferne“ anationale Einstellung kritisch in seinen Erinnerungen an. MAX von MILLENKOVICH-MOROLD, Vom Abend zum Morgen. Aus dem alten Österreich ins neue Deutschland. Mein Weg als österreichischer Staatsbeamter und deutscher Schriftsteller (Leipzig 1940) , S. 34 f.; siehe auch die Beschreibungen des multinationalen Theresianums bei Erasmus von Handel, Kapitel „Typisch josephinische Beamteneliten“.

mer schlüssig beweist,[132] der katholische Kartellverband (CV) eine immer größere Rolle in der höheren Bürokratie. Immerhin ergriff bald der erkleckliche Prozentsatz von 57,1 % seiner Mitglieder den Beruf eines Beamten, Lehrers, Universitätslehrers oder Offiziers. Die Mitglieder der in Opposition zu Dynastie, Staat und katholischer Kirche stehenden, (zunehmend) antisemitischen Burschenschaften und der wehrhaften Vereine begannen sich erst im beginnenden 20. Jahrhundert mehr und mehr dem Beamtenberuf zuzuwenden. Am Vorabend des Ersten Weltkriegs 1912 kamen aber bereits 54,7 % der Beamten aus diesen Reihen. Der Prozess der Integration dieser Gesinnungsgenossen in den höheren Staatsdienst wurde von den Deutschnationalen, die nach den Wahlen von 1911 die stärkste Gruppe im Reichsrat stellten, kräftig gefördert. Die Angehörigen der Bürokratie versuchten, die Staatsfeindlichkeit der neuen Mitglieder herunterzuspielen: „Waren die Studentenjahre vorüber, das bunte Band abgetan und in den Schrank gelegt, so verblasste bald die Mittelfarbe und im Philistertum, wenn aus dem flotten Burschen ein ehrsamer Bezirksarzt, Gerichtsadjunkt, Bergrat oder Auditor geworden war, verwandelte sich dann regelmäßig das Schwarz-Rot-Gold in ein waschechtes und lichtbeständiges Schwarz-Gelb."[133] Aber dem scheint nicht ganz so gewesen zu sein, wie spätere Entwicklungen zeigen.[134] Die staatsloyalen und apolitischen Corpsmitglieder und schon gar die zionistischen Verbindungsmitglieder kamen in der Bürokratie an die Bedeutung von CV und Burschenschaften nicht heran. Ihre Bedeutungslosigkeit im Staatsdienst wurde nur von den Frauen übertroffen.

Solche ungewohnten Rekrutierungspools mussten für die traditionellen Verwaltungseliten, Juristen und für die Regierung alarmierend gewirkt haben. Es fanden sich Verwaltungsexperten, die sich nicht scheuten, ihre heftige Kritik öffentlich kundzutun. Damit fand die (notwendige) Diskussion über das „Protektionsunwesen" Eingang in die Medien.[135] Der bekannte Verwaltungsjurist Professor

---

132 GERNOT STIMMER, Zur Herkunft der höchsten österreichischen Beamtenschaft. Die Bedeutung des Theresianums und der Konsularakademie. In: Student und Hochschule im 19. Jahrhundert. Studium und Materialen (= Studium zum Wandel von Gesellschaft und Bildung im Neunzehnten Jahrhundert 12, Göttingen 1975), S. 310–313, 318, auch STIMMER, Eliten in Österreich 1, S. 96–161.

133 SIEGHART, Die letzten Jahrzehnte, S. 264; siehe auch SCHIMETSCHEK, Der österreichische Beamte, S. 211 f.

134 WALTRAUD HEINDL, Bürokratie und Beamte. In: Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933, hg. von Emmerich Talos, Herbert Dachs, Ernst Hanisch, Anton Staudinger (Wien 1995), S. 90–104.

135 JOHANN ANKWICZ, Neue Gesichtspunkte in der neuen staatlichen Verwaltung (Wien 1908); JOHANN ANKWICZ, Die europäische Beamtenfrage. In: Österreichische Rundschau 28 (1911), S. 85–93; BROCKHAUSEN, Beamtentum und Protektion, S. 261–268.

Karl Brockhausen bezeichnete öffentlich die alte Familienprotektion geradezu als „gemütlich“ gegenüber dem neuen parteipolitischen und nationalen Protektionismus.[136] Die Klagen betrafen zwei Entwicklungen: vor allem die Beamtenvermehrung, die der nationalen Parteienprotektion angelastet wurde, was zum Anlass genommen wurde, um überhaupt den Abbau von Beamtenposten zu fordern. Man vermeinte damit irrtümlich, wie so oft im Laufe der Jahre, dass damit gleichzeitig die Reform der Verwaltung gelöst wäre. Das Verlangen, so berechtigt es auch gewesen sein mochte, war allerdings von keinem großen Erfolg begleitet. Die politischen Bewegungen profitierten zu gut vom Bestand der Beamtenstellen, an deren Vergabe sie kräftig partizipierten, sodass sie als Verantwortliche kein allzu großes Interesse hatten, wie ein scharfsinniger Analyst der Bürokratiefrage bemerkte, die Posten im öffentlichen Dienst zu reduzieren.[137] Selbstredend konnte auch die Beamtenschaft selbst aus Existenzgründen nur gegen einen Abbau ihres Personalstandes sein. Uns Zeitgenossinnen und -genossen des beginnenden 21. Jahrhundert mögen sowohl die Diskussionen wie auch die (vermeintlichen) Lösungsansätze nur allzu bekannt vorkommen, wie auch die Frage der Verwaltungsreform von den Fachleuten vor 100 Jahren genauso wie heute – nämlich zu eng – gesehen wurde. Zwar stimmt es, dass sich die Beamtenposten sprunghaft vermehrt hatten. Die (angebliche) Zahl der Beamten betrug, wir erinnern uns, um 1870 rund 80.000, um 1880 100.000, um 1910 aber schon 400.000.[138] Den Beobachtungen des bereits erwähnten zeitgenössischen Beamten Olszewski zufolge war in der Zeit zwischen 1874 und 1901 die Zahl der Beamten auf das Viereinhalbfache gestiegen, während die Bevölkerung sich nur auf das Eindreiviertelfache vermehrt hatte. In Zahlen ausgedrückt: Einer Bevölkerung von 26.250.599 im Jahr 1900 in Cisleithanien stand eine Zahl von 263.544 Staatsdienern gegenüber. In den Zentralstellen in Wien stieg (dem eben erwähnten Bericht zufolge) die Beamtenzahl von 26.969 im Jahr 1874 auf 65.415 im Jahr 1900. Diese Steigerung erscheint freilich weniger gewaltig, wenn wir in Betracht ziehen, dass der Staat mit der Entwicklung des Verfassungsstaates, der Schaffung der Höchstgerichte, mit der Ausweitung der sozialen Aufgaben, der Entfaltung des Parlamentarismus etc. viele Aufgaben an sich gezogen hatte, die zu erfüllen waren und die der Arbeit von Beamten bedurften. Trotzdem ist die Klage, dass die Parteien ein gerüttelt Maß an

136 BROCKHAUSEN, Beamtentum und Protektion, S. 264. Brockhausen hielt übrigens im selben Jahr sechs Vorträge in der Wiener freien staatswissenschaftlichen Vereinigung mit dem Titel „Oesterreichische Verwaltungs-Reformen“, die der Verlag Deuticke druckte.

137 ANKWICZ, Europäische Beamtenfrage, S. 86.

138 Siehe das Kapitel „Einige Definitionen, Details und Daten“.

Mitschuld an der manchmal nicht gerechtfertigten Beamtenvermehrung hatten, nicht von der Hand zu weisen. Die Experten wurden allerdings vielmehr noch durch die Auswahlkriterien bedenklich gestimmt, die eine Postenvergabe nicht an die Qualitäten eines Beamten band, sondern an Mitgliedschaften in Parteien oder in diesen nahestehenden Vereinen.

Im Reichsrat, wo angeblich das Übel des Protektionismus seine Wurzeln hatte, protestierte der sozialdemokratische Abgeordnete Otto Glöckel 1912 gegen diese Praxis und meinte – wahrscheinlich etwas überspitzt –, dass es unter den nationalen Abgeordneten „Personalreferenten" gäbe, die dafür sorgten, dass ihre Landsmänner (von Frauen war noch nicht die Rede) im Staatsdienst avancierten.[139]

Für Verwaltungsexperten war freilich gegen Ende der franzisko-josephinischen Ära auch bezüglich der Wiener Zentralstellen, in der Öffentlichkeit als Hort der Objektivität und Gerechtigkeit angesehen, höchster Alarm angesagt. Immer mehr, so schildert Friedländer den Zustand in der Spätzeit der Monarchie, „dringen in die hohen Ämter des Staates die fleißigen und tüchtigen Deutschböhmen und Deutschmährer ein, gescheite und anständige Menschen, die in die Traditionen des österreichischen Beamtentums gut hineinpassen. Aber sie bringen aus ihrer Heimat einen anderen Begriff von Loyalität mit, als er in Wien üblich ist. Sie kommen aus einem Land des nationalen Kampfes, sie kommen aus der Provinz und den nationalen Burschenschaften. Bei ihnen steht die Treue zum Deutschtum und zu den gleich gesinnten Kommilitonen an erster Stelle – noch vor der Treue zum Reich." In ihrer Werteskala stünden die nationalen Ziele über allen anderen sittlichen und religiösen Pflichten, sie hätten auch die Methodik entwickelt, sie durchzusetzen – allerdings, ohne dass sie sich nach außen deklarierten. Sie sorgten angeblich vor allem dafür, dass der Nachwuchs sowohl im höheren Beamtendienst als auch in den Stellen der Kanzleibeamten aus den nationalen Burschenschaften käme. Die Tschechen, Slowenen und all die anderen Nationen würden diese Methode sehr rasch lernen und auf diese Weise, so schließt Friedländer, „zersetzt der nationale Kampf das Beamtentum von innen heraus […]. Innerlich werden die Beamten immer weniger Österreicher und immer mehr nationale Kämpfer. Die Bevölkerung verliert das Vertrauen zur Objektivität der Beamten – gerade in den

139 RRPROT., über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrates, XXI. Session, 82. Sitzung am 22. Mai 1912, S. 3951; auch bei URBANITSCH, Vom „Fürstendiener" zum „politischen Beamten", S. 158 f.; siehe die Fälle von Interventionen im Kapitel „Parteipolitische Konfliktszenen".

national erregten Ländern, in denen es am nötigsten wäre. Der Beamte fängt an Partei zu werden und hört auf, der objektive Richter und Schlichter zu sein."[140] Eine Interpretation Friedländers post festum, nachdem er die späteren Ereignisse kannte? Der Erste Weltkrieg machte einer solchen Entwicklung der bürokratischen Eliten, wie sie Friedländer sah, ein Ende.

7. Soziale Privilegierung und dienstliche Disziplinierung: Streiflichter zu den ökonomischen und sozialen Verhältnissen 1873–1914

„Und wenn man als Beamter arm ist, muß man sich nicht genieren, denn Armut ist für den Beamten nur ehrenvoll."
(Otto Friedländer, Letzter Glanz der Märchenstadt)

Die ökonomische Lage der Beamten, die in den 1850er-Jahren bereits prekär gewesen war,[141] hatte sich im Laufe der 1860er-Jahre durch den deutlichen Anstieg der Lebenshaltungskosten dramatisch verschlechtert.[142] Die niedrigsten Gehälter standen noch immer um 315 Gulden (wie ungefähr zu Beginn des Jahrhunderts),[143] nur lag die Kaufkraft ungemein niedriger. Für das Jahr 1874 beliefen sich die Lebenshaltungskosten eines alleinstehenden Beamten den Angaben der Beamtenzeitung „Sprechsaal" zufolge auf 976,60 Gulden, die einer Durchschnittsfamilie (mit 3 Kindern und einem Dienstmädchen) auf 2.133,07 Gulden,[144] ein Betrag, der dem Gehalt eines bereits ranghöheren Beamten entsprach. Diesem Befund zufolge war es für einen jungen Beamten ohne die Mitgift einer Ehefrau nahezu unmöglich, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Auch wenn die Angaben der Lebenshaltungskosten etwas übertrieben sein mochten und die Zulagen, die durchaus beträchtlich sein konnten, bei den Beamtengehältern hier nicht eingerechnet wurden, war die finanziell angespannte Lage der Beamtenschaft Realität und erforderte entsprechendes Handeln. 1865 wurden tatsächlich die Gehälter einiger Beamtenkategorien ein wenig erhöht, im Dezember 1867 die Beamten der

140 FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt, S. 77–79.
141 Siehe Kapitel „Ausbildung, ökonomische Lage und sozialer Status vor 1867".
142 Dazu MEGNER, Beamte, S. 95–108.
143 HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 178 und 186.
144 Zit. bei MEGNER, Beamte, S. 95. In diesem Haushaltsbudget sind die Ausgaben für Wein, Ballbesuche, Heilmittel, Ärzte und Landpartien sowie Urlaube noch nicht enthalten.

obersten Rangklasse I (Ministerpräsident) günstiger gestellt[145] und 1868, im neuen Verfassungsstaat, erhielten alle Beamten, deren Gehälter unter 1.050 Gulden lagen, eine Teuerungszulage. 1869 erhöhte man mit den Offiziersgagen auch die Gehälter der Militärbeamten.[146] Doch alle diese Maßnahmen genügten nicht. Die Steigerung der Lebenshaltungskosten rief förmlich nach einer grundsätzlichen Reform des Besoldungswesens des Staatsdienstes.[147] Die politische Konstellation war in der Ära des Liberalismus für die Beamtenwünsche günstig, erstaunlich, da die Deutschliberalen, die im Reichsrat dominierten, wirtschaftsliberal und damit eher bürokratiefeindlich eingestellt waren. Doch den Beamten ging – in Erinnerung an ihre Haltung im Jahr 1848 – der Ruf voraus, bürgerlich und liberal eingestellt zu sein. Sozial gesehen war, wie bereits erwähnt,[148] der Anteil des Hochadels laufend zurückgegangen, er betrug beispielsweise in der Ministerialbürokratie nach 1867 nur ein bis zwei Prozent, um später wieder auf zwei bis drei Prozent anzusteigen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren in der höheren Ministerialbürokratie und – vorrangig – in den hohen Rängen der Länderverwaltung zu Beginn des 20. Jahrhunderts an die 16 % Hocharistokraten vertreten. In diesen elitären Rängen gab es allerdings nahezu 25 % Kleinadelige, die aufgrund ihrer treuen Dienste für Kaiser und Staat neu in den Adelsstand (Dienstadel) erhoben worden waren. Einkommen und Lebensstil des sogenannten Dienstadels entsprachen durchaus jedoch dem des Bürgertums. Fast 60 % der Beamten war ohne Adelsprädikat.[149]

Die liberalen Regierungen der 1870er-Jahre mochten zum einen damit spekuliert haben, die offenbar gleich gesinnten Staatsdiener mit politischen Aufgaben zu betrauen, wofür diese einer finanziell halbwegs unabhängigen Stellung bedurften. Zum anderen konnte auch eine liberale Regierung im Sinne eines reibungslosen Arbeitsablaufes nicht auf das loyale Wohlwollen und die Arbeitsfreude der Beamten verzichten, sodass man sich besann, die Beamten im eigenen Interesse zufriedenzustellen.

Die Beamten hatten ihrerseits nicht ungeschickt die Gunst der Stunde für ihre Interessen genutzt und Druck auf die Regierung auszuüben begonnen. Schon 1865

145 Dazu RRPROT., Haus der Abgeordneten, VII. Session, 64. Sitzung am 1. März 1873, S. 1269.
146 MEGNER, Beamte, S. 93.
147 So auch die Argumentation im Abgeordnetenhaus, RRPROT., Haus der Abgeordneten, VII. Session, 64. Sitzung am 1. März 1873, S.1269–1290.
148 Siehe Kapitel „Widersprechende Loyalitäten".
149 STIMMER, Eliten in Österreich I, 406; Zählung der hohen Ränge durch URBANITSCH, The High Civil Service Corps, S. 204 f.

hatte sich der „Erste allgemeine Beamtenverein" formiert,[150] der die österreichischen und ungarischen Staatsdiener vertrat – eine absolute Seltenheit angesichts der damaligen politischen Beziehungen zwischen den beiden Reichshälften. Dieser Verein verfügte über den entsprechenden Einfluss, um finanzielle Forderungen für die Beamten zu erheben. In der Zeit der Vereinsfreiheit nach 1867 wurde der „Beamtentagsclub" gegründet (1872), der die eher radikalen Beamten versammelte, publikumswirksam Forderungen der Beamten in die Öffentlichkeit trug und sich als relativ unabhängig vom Hof erwies.[151] Die Ausdauer der Beamten war von Erfolg gekrönt. Die niederen Beamten, die am meisten unter der schlechten Besoldung litten, erhielten 1872 eine Teuerungszulage,[152] für die der Beamtenverein – und das war neu – Vorschläge abgegeben hatte, nämlich die Gehälter der Beamten der untersten Klassen VIII bis XI, der Kanzlisten, Manipulations- und Rechnungsbeamten, der Diener und Portiere, stufenweise zu erhöhen – von 38 % in der VIII. bis 51 % in der XI. Klasse.

Das war jedoch nur der Anfang. Es folgten 1873 Verhandlungen im Parlament, Petitionen von allen möglichen Gattungen der Beamten machten Druck, über die Besoldung der einzelnen Ränge wurde ausgiebig gefeilscht. Es wurde mit der schlechten finanziellen Lage der Staatsdiener, mit Abwendung eventueller Beamtenbestechlichkeit, mit der Würde, dem Ansehen, der Steigerung der Arbeitsfreudigkeit und den grundsätzlichen Rechten der Beamten, mit den Erfordernissen eines Rechtsstaates etc. argumentiert, wobei aus den Debatten deutlich zu erkennen ist, dass sich niemand den Ruf der Beamtenfeindlichkeit einhandeln wollte.[153] Selbst Finanzminister Sisinnio Freiherr de Pretis drückte das Verständnis

---

150 RUDOLPH SCHWINGENSCHLÖGL, Der erste allgemeine Beamten-Verein der österreichisch-ungarischen Monarchie. Geschichte seiner Gründung, Entwicklung und Thätigkeit während der ersten 25 Jahr seines Bestehens (1865–90) (Wien 1890).

151 ERNST BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte Österreichs (Wien/München ²2001), S. 316. Über die Beamtenvereine und die Interessenvertretungen neuerdings ausführlich KARL MEGNER, Beamtenmetropole Wien 1500–1938. Bausteine einer Sozialgeschichte der Beamten vorwiegend im neuzeitlichen Wien (Wien 2010) , S. 279–317; auch WALTRAUD HEINDL, Bürokratie, Beamte und das Problem der Modernisierung in der Habsburgermonarchie. In: Focus Austria. Vom Vielvölkerreich zum EU-Staat. Festschrift für Alfred Ableitinger zu 65. Geburtstag, hg. von Siegfried Beer, Edith Marko-Stöckl, Marlies Raffler, Felix Schneider (= Schriftenreihe des Instituts für Geschichte 15, Graz 2003), S. 288 f.

152 Zum Folgenden MEGNER, Beamte, S. 108–126.

153 RRPROT., Haus der Abgeordneten, VII. Session, 53. Sitzung am 15. Jänner 1873, S. 1100–1103 (Petitionen), 63. Sitzung am 28. Februar 1873, S. 1256–1266, 64. Sitzung am 1. März 1873, S. 1269–1293, 65. Sitzung am 3. März 1873, S. 1295–1312, 66. Sitzung vom 4. März 1873, S. 1283–1292.

der Regierung Adolf Auersperg für die Beamten aus: Es handle sich nicht darum, „wie viel sie den Beamten geben solle, sondern darum, wie viel sie ihnen geben könne“.[154] Am 15. April 1873 wurde endlich das Beamtengehaltsgesetz erlassen, das ein neues Gehaltsschema mit neuen hierarchischen Rängen festlegte[155] und die Einteilung der Beamtenschaft in 11 Rangklassen (vorher gab es 12, allerdings unter dem Namen Diätenklassen) vornahm, die zugleich die Gehälter bestimmten. Die Gehälter hatten nach wie vor eine beträchtliche Spannweite: von 14.000 Gulden für Rangklasse I (für den Ministerpräsidenten) bis zu 600 Gulden in der niedersten Rangklasse XI (das entsprach dem Mindestlohn eines Arbeiters). Dazwischen lagen die Rangklasse III mit 9.000 Gulden (für den tatsächlich ersten, höchsten Beamtenrang, die Statthalter, Präsidenten der Oberlandesgerichte etc.), die höchsten Ränge der Ministerien, die Sektionschefs, waren im Rang IV mit 7.000 Gulden Gehalt eingereiht,[156] ab den Rangklassen V und VI mit 5.500 bis 3.600 Gulden waren die Konzeptsbeamten zu finden. Die Rangklassen VIII bis V konnten sich teilweise mit den mittleren Rängen (für gewöhnlich Beamte mit Matura und mit Leitungsfunktion) überschneiden. Die niederen Beamten konnten fallweise – eventuell als Kanzleileiter – die VII. Klasse erreichen.[157]

Das Verhältnis der obersten und niedrigsten Beamtengehälter stand damit 9.000 : 600 Gulden oder 15 : 1 gegenüber einem Verhältnis der Gehälter der 1850er-Jahre von 37 : 1, was eine gewisse „Demokratisierung“, zumindest eine deutliche Verbesserung zugunsten der kleinen Gehälter erkennen lässt. Der Kaiser persönlich ernannte die ersten sechs Klassen, die Minister die siebente, achte (und weiter abwärts); den Landeschefs (in den Kronländern) stand die Ernennung der Subalternen im Land zu. Die zeremonielle Eidesleistung, Kaiser und Staat treu zu dienen, war ein probates Mittel, Ehrfurcht und Loyalität hervorzurufen.

Das Leben der Beamten wurde bedeutend erleichtert, indem man zu dem altbekannten und bewährten Instrument der Zulagen griff. Die Beamten der V. bis

---

154 RRPROT., Haus der Abgeordneten, VII. Session, 64. Sitzung am 1. März 1873, S. 1283.

155 Gesetz vom 15. April 1873 „betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten“, RGBL. 47/1873.

156 Debatte in RRPROT., Haus der Abgeordneten, VII. Session, 66. Sitzung vom 4. März 1873, S. 1283–1292.

157 ERICH GRUBER, RICHARD PFAUNDLER, Die Besoldungsverhältnisse der Beamtenschaft und die neuere Entwicklung der Besoldungspolitik in Österreich. In: Die Beamtenbesoldung im modernen Staat, hg. von Wilhelm Gerloff, Band 2 (= Schriften des Vereins für Sozialpolitik 184 / II, München/Leipzig 1934), S. 118; auch MEGNER, Beamte 135 f; DEAK, The Austrian Civil Service, S. 249–252; eine neue Übersicht der Beamtengehälter getrennt nach Gehältern und Zulagen in ANHANG II, S. 288 f.

XI. Rangklasse erhielten eine „Aktivitätszulage", die hohen Beamten eine „Funktionszulage". Die „Aktivitätszulage" war als eine Art Zuschuss zu den lokalen Lebenskosten gedacht, da in den Regionen der Monarchie sehr unterschiedliche Lebenshaltungskosten herrschten. Die Orte wurden in vier Klassen eingeteilt, wobei die geringste „Lokalzulage" von 120 Gulden für Beamte in der XI. Rangklasse in Orten mit weniger als 1.000 Einwohnern (4. Ortsklasse) vorgesehen war, die höchste von 1.000 Gulden für Wien (1. Ortsklasse) für einen Beamten in der V. Rangklasse. Die „Funktionszulagen" der höheren Beamten wurden als Ersatz für Repräsentationskosten angesehen. Den Bezug dieser Zulage wollte man den Beamten der „akademischen" Beamtenkategorien auch nach der Vollendung des 65. Lebensjahres gestatten – im Gegensatz zu der Aktivitätszulage, die den mittleren und niederen Beamten nach dem 65. Lebensjahr entzogen werden sollte. Die Argumentation ist bemerkenswert, dass nämlich an die mittleren und niederen Beamten „quantitative Anforderungen" gestellt würden, „leitende Persönlichkeiten dagegen" bedürften „nicht jenes Grades an physischer Rüstigkeit", daher könnten sie über das 65. Lebensjahr weiterdienen.[158] Von geistiger Kapazität war kurioserweise nicht die Rede. Die Aufregung und der Protest der niederen und mittleren Beamtenschaft gegen diese, wie sie meinten, ungerechtfertigte Diskriminierung war so gewaltig, dass dieser Plan von der Regierung fallen gelassen wurde. Die Zeiten hatten sich doch etwas geändert!

Die Höhe der Zulagen war in den hohen Rängen beträchtlich, sie überstiegen in manchen Fällen das Gehalt.[159] Das (Un-)Wesen der Zulagen verschleiert die wahren Gehälter der einzelnen Beamten. Der tatsächlichen Summe, die ein Beamter jährlich verdiente, ist daher nicht ganz einfach auf die Spur zu kommen. Offensichtlich wollte man die Gehaltsschemata des Staatsdienstes als Geheimsache betrachten – ein eher komisches Relikt aus früheren Zeiten,[160] ziehen wir in Betracht, dass es die Budgethoheit des Parlaments gab, das in öffentlichen Sitzungen die Materie abhandelte.

Die Einführung des Zeitavancements nach fünf Jahren (Quinquennien genannt) innerhalb der einzelnen Rangklassensysteme ermöglichte den Beamten einen einigermaßen zufriedenstellenden Aufstieg. Da die Vorrückung nach Quinquennien aber nur innerhalb der jeweiligen starr systemisierten Rangklasse möglich war, zeigten sich die Nachteile des neuen Systems sehr bald, wenn nämlich

158 MEGNER, Beamte, S. 118.

159 Siehe ANHANG II.

160 HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 172–196.

ein Beamter an die höchste Grenze seiner Rangklasse gestoßen und in der nächsten Klasse keine Stelle frei war – was häufig geschah. Vor allem mussten die nachrückenden Generationen, die bei ihrer Einstellung besetzte Stellen vorfanden, mit langsameren Schritten der Vorrückung rechnen. Sie hatten daher in der Regel lange zu warten, weshalb die Beamtenvereine bereits ab den 1870er-Jahren eine vom Rang unabhängige Vorrückung für die diesbezüglich höchst unzufriedenen Beamten forderten. Diese wurde jedoch erst viel später umgesetzt.

Es war offensichtlich, dass durch das Gesetz von 1873 die Karrieremuster fixiert werden sollten – an und für sich keine Neuheit, da bereits seit 1767 ein Schema für den Staatsdienst festgelegt worden war.[161] Innerhalb des neuen Rangklassensystems wurde das Karrieremodell aber besser berechenbar. Trotz der heftigen Kritik, die es von vielen Seiten, auch von den Beamten selbst gab, führte das neue Gehaltsgesetz tatsächlich im Allgemeinen zu einer Besserstellung der Beamten. Der Hofdienst bot, so hat es zumindest den Anschein, noch mehr Chancen. Der Hofbeamte Friedrich Mayr, der sich im Haushalts- und Rechnungswesen des Hofes besonders verdient gemacht hatte, konnte 1875 – ohne abgeschlossenes Studium – zum Hofrat ernannt werden, ein Status, der im Staatsdienst nur Akademikern zustand. Das Gehalt von 5.000 Gulden jährlich[162] entsprach ungefähr dem der Staatsbeamten, allerdings gab es noch Zulagen in Form von Naturalien aus der Hofküche, ein Relikt aus alter Zeit.

Zu den besseren Existenzbedingungen nach 1873 trugen allerdings noch das Absinken der Lebenshaltungskosten und damit die Steigerung der Kaufkraft der Beamtengehälter bei. Die unbestreitbaren Vorteile der Staatsbeamten mit ihren zwar kleinen, aber sicheren Gehältern, den Dienstzulagen und der garantierten Zeitvorrückung wurden gegenüber den „Privatbeamten", etwa Bank- und Industrieangestellten, die in der sogenannten Gründerzeit zunahmen und steile Karrieren machen konnten, in der Zeit der Depression nach dem Schwarzen Freitag (1873) deutlich. Die Arbeitslosigkeit mehrte sich sprunghaft. Die Besoldung der Beamten stagnierte zwar wieder aufgrund der langen konjunkturellen Stagnationsphase bis in die 1890er-Jahre, doch der Lebensstandard der Staatsdiener stieg seit den 1870er-Jahren erheblich an.

161 HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 174–178.

162 FRIEDRICH FREIHERR von MAYR, Geschichte der Familie Mayr, Manus, S. 52. MAX FREIHERR von MAYR, Geschichte der Familie Mayr, Manus, S. 147, PRIVATARCHIV DER FAMILIE HENCKEL-DONNERSMARCK (weiterhin PA HENCKEL-DONNERSMARCK), ich danke für die Überlassung des Manuskripts sehr herzlich Frau Elisabeth Henckel-Donnersmarck und Herrn Dr. Peter Rauch.

Der Verfassungsstaat brachte noch weitere, bis jetzt völlig unbekannte Rechte: Die Beamten konnten den Staat – bis jetzt sakrosankter oberster Dienstherr – klagen, wenn er sich nicht an die Gesetze hielt, ein Recht, das die hohen Ränge – im Gegensatz zu den Subalternbeamten – nicht in Anspruch nahmen. Die Gewährung des Streikrechts wurde allerdings aus Gründen des Disziplinarrechts den Beamten nicht zugesagt. Von der höheren Beamtenschaft aus Respekt vor dem Staat als unwürdig abgelehnt, wurde es von den Subalternen immer wieder eingefordert.

Das Gehaltsgesetz vom 15. April 1873 wurde als „Magna Charta“ der Beamten bezeichnet.[163] Ob diese Bezeichnung zu Recht gegeben wurde, sei dahingestellt. Die „Magna Charta“ war ein Gehaltsgesetz mit einem gerüttelt Maß an Vorteilen für die Beamten. Die Vorteile bedeuteten allerdings für die Zukunft einen entscheidenden Schritt: Beschneidungen gewährter Rechte sollten sich in Zukunft nahezu als unmöglich erweisen. Alle Versuche, die im Gefolge der Wirtschaftskrise nach 1873 von Regierung und Parlament unternommen wurden, durch Änderungen der Verwaltungsorganisation, etwa den Abbau von Planstellen der höheren Beamtenschaft und durch Pensionierungen von mittleren und niederen Beamten Einsparungen zu erzielen (Strategien, die auch im 21. Jahrhundert nicht unbekannt sind) verliefen im Sand. Die gut organisierten Interessenvertretungen sorgten für Schutz.

So wurde es den Staatsdienern in den höheren Rängen in den folgenden Jahren ermöglicht, am bürgerlichen Aufschwung und Wohlstand, wenn auch in bescheidenem Ausmaß, teilzunehmen. Es war im Übrigen hoch an der Zeit, das Los der Beamten zu verbessern. Seit den verheerenden finanziellen Verhältnissen der Bürokratie im Neoabsolutismus hatte nicht nur der reale Lebensstandard gelitten, auch das soziale Prestige, die wichtigste Gruppe eines wenn auch nicht wohlhabenden, aber doch kultivierten Bildungsbürgertums darzustellen, war ins Wanken gekommen.[164] Nach dem Gehaltsgesetz von 1873 besserte sich die Lage der höheren bürokratischen Ränge dem Schema entsprechend mit fortschreitendem Dienstalter und höherem Rang. Erst in dieser Zeit gehörte man, wenn überhaupt, zu den Eliten der Gesellschaft.

Trotzdem gerieten Beamte auch der oberen Rangklassen immer wieder in finanzielle Schwierigkeiten. Die Geschichte der Brüder Beck, aus der Vorgänger-

163 MEGNER, Beamte, S. 108.

164 Siehe auch Kapitel „Ausbildung, ökonomische Lage und sozialer Status vor 1867“ und „Die ‚gutbürgerliche‘ Gesellschaft“.

generation des Ministerpräsidenten Max Wladimir Freiherr von Beck, von denen vier – Anton als Direktor der Staatsdruckerei, Josef als Hofrat am Obersten Gerichtshof, Martin als Gymnasiallehrer und Dominik als Oberst im Geniestab – höheren Dienst für den Staat versahen, legt Zeugnis ab von den immer wieder auftauchenden finanziellen Sorgen der Beamtenfamilien.[165] Selbstverständlich gab es auch wohl bestallte Beamtenfamilien. Vater Carl Joseph Pratobevera (1769–1853), bedeutender Rechtsgelehrter, Mitarbeiter am ABGB und Professor an der Universität Wien, sowie sein Sohn Adolph (1806–1875), Rat am Obersten Gerichtshof, Justizminister (1861), 1867 liberaler Reichsratsabgeordneter, die mit ihren Familien im kulturellen Leben Wiens, vor allem im Musikleben, eine bedeutende Rolle spielten, gehörten beispielsweise zu den gut situierten Beamten: Ob das Vermögen aus dem Weinhandel des aus Norditalien eingewanderten Großvaters oder von der Ehefrau Carl Josephs, die aus einer Industriellenfamilie stammte, kam oder ob die Frau Adolphs, die Tochter des bekannten Gerichtsadvokaten Kaspar Wagner, Kapital in die Ehe brachte, wissen wir nicht.[166]

Trotz mancher Notsituationen habe es keine Korruption gegeben, berichten Zeitgenossen, denen die Reputation des Staatsdienstes offensichtlich am Herzen lag: Freundliches Entgegenkommen gegenüber Bürgern, so Friedländer, konnte man, „um alles in der Welt nicht kaufen: der österreichische Beamte kennt keine Korruption; es kommt ihm nicht einmal der Gedanke daran – er hält es gerade für unglaublich, daß es das in irgendeinem zivilisierten Staat der Welt geben könne. Und Jahrzehntelang hat es in Österreich bei Beamten keine Korruptionsfälle gegeben. Eher vergreift sich ein Beamter, der in Not gerät, an staatlichem Geld, als daß er sich kaufen läßt. Er hat in dieser Beziehung ein geradezu pedantisches Gewissen und wittert auch geschickt verhüllte Versuche, ihm materielle Vorteile zuzuwenden. Die stolze Genugtuung, mit der er solche Versuche ablehnt, macht ihm mehr Freude als alles Geld.“[167] Obwohl ein gewisses Maß an Ironie in

165 JOH. CHRISTOPH-ALLMAYER-BECK, Vom Gastwirtssohn zum Ministermacher. Anton Beck und seine Brüder (Wien/Köln/Weimar 2008). Siehe dazu Näheres im Kapitel „Der private Alltag“.

166 Siehe Verlassenschaftsverhandlung Adolph Pratobevera Freiherr von Wiesborn, Verlassenschaften B 6, Innere Stadt A IV. 1031/1875, ARCHIV DER STADT WIEN, zur Familie siehe auch HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 270 f. Zur kulturellen Rolle der Familie siehe unter anderen Publikationen CLEMENS HÖSLINGER, Aus den Aufzeichnungen des Freiherrn von Pratobevera. In: Schubertstudien. Veröffentlichungen der Kommission für Musikforschung. Festgabe der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zum Schubertjahr 1978, hg. von Franz Grasberger (= Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 341, Wien 1978), S. 119–129.

167 FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt, S. 72.

dieser Aussage liegt – Korruption und Betrug gehörten definitiv nicht zum Bild der österreichischen Beamten, was allerdings nicht bedeutet, dass es sie nicht gab. Die Beamten selbst arbeiteten emsig an der Verschleierung. Akten darüber wurden (wahrscheinlich) skartiert, selbst in den Beamtenmemoiren wurden solche Monstrositäten wie Korruption und Bestechlichkeit schamhaft verschwiegen; und wenn sie doch vorkamen, wie im Fall eines Forstbeamten, von dem uns Max Freiherr von Mayr berichtet,[168] angeblich streng geahndet. Darum wissen wir so wenig über Korruption und Bestechlichkeit!

Der Kampf der Beamten um die Gehälter ging weiter. Als gegen die Jahrhundertwende wieder ein allgemeiner Wirtschaftsaufschwung einsetzte, mehrten sich die Forderungen der Beamten, die sich in der Periode nach dem Gehaltsgesetz von 1873 klugerweise zurückgehalten hatten, nach Gehaltserhöhungen.[169] Die neuen Massenparteien, die die Beamtenschaft als Stimmenpotenzial für sich entdeckt hatten und für sie finanzielle Forderungen erhoben, stärkten ihren Mut. Die Regierung wurde durch die Parteieninitiative in Zugzwang gebracht. Die massive Unterstützung durch die Parteien (vor allem durch christlichsoziale, deutschnationale und jungtschechische Abgeordnete) war der Regierung, die gewohnt war, absolute Herrin der Bürokratie zu sein, ein neues, höchst unangenehmes, ja gefährliches Phänomen. Nach dem auch die zwischen 1893 und 1895 vom Parlament beschlossenen Zulagen für „Teuerung", „Dienstalter" sowie „Subsistenz" für einige Ränge die Staatsdiener nicht zufriedenstellten, nahm sich gar der Finanzminister, der von den Beamten traditionsgemäß als Feind ihrer Interessen betrachtet wurde (1896 war es Leo Ritter von Biliński), der Beamten an, damit die Loyalität der Staatsdiener, so argumentierte er, nicht anderen als der Regierung (gemeint waren wohl die Parteien) zugutekäme. 1898 gab es endlich ein neues Gehaltsgesetz, das vor allem die mittleren und die niederen Beamten von der XI. bis zur V. Rangklasse begünstigte, während die Funktionszulagen der Beamten der hohen Rangklassen III und IV eine milde Steigerung erfuhren.[170] Nicht zuletzt war diese Zuwendung, wie schon erwähnt, durch die Initiative des Kaisers zustande gekommen, der den Beamten – und wohl auch sich selbst – anlässlich des 50-jährigen Jubiläums seiner Thronbesteigung im Jahr 1898 ein Geschenk machen wollte, womit sein Prestige im Beamtenstand anstieg.[171]

---

168 MAX FREIHERR von MAYR, Geschichte der Familie Mayr, Manus, S. 111, PA HENCKEL-DONNERSMARCK.

169 Zum Folgenden MEGNER, Beamte, S. 127–132.

170 Gesetz vom 19. September 1898, RGBL. Nr. 172/1898, siehe ANHANG II.

171 Siehe Kapitel „Nationale Illustrationen".

Bald danach nahmen die Forderungen der Beamten nach einer „Dienstpragmatik“ und einer finanziellen Besserstellung streitbarere Formen an. 1907 folgte eine neuerliche Gehaltsregulierung, die Dienstalterszulagen, Zeitvorrückungen und eine signifikante Erhöhung der Gehälter der Beamten – wiederum wie schon 1898 – für die unteren Rangklassen VI bis XI brachte, während die der Angehörigen der höheren Rangklasse V nur wenig gesteigert wurden.[172] Es dauerte nicht lange bis zu den nächsten Verhandlungsrunden. Im Parlament wurden vom 29. November 1911 bis März 1913 intensive Debatten über die längst ausständige Dienstpragmatik gepflogen, parallel dazu liefen die Verhandlungen der Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform.[173] Die Dienstpragmatik, schließlich kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs erlassen,[174] beließ allerdings die finanziellen Bezüge und die dienstlichen Einstufungen in den gewohnten Rangklassen, gewährte aber den Beamten ihren alten Wunsch, nach einer gewissen Zeit in die Bezüge der nächsten Rangklasse vorrücken zu dürfen, ohne dass deswegen die rangklassenmäßige Stellung geändert werden musste.

Deutlich sind die entschiedenen Positionen der Parteien und der Regierung an den hitzigen Debatten im Parlament abzulesen. Vergleichen wir allerdings die Protokolle der Debatten im Abgeordnetenhaus von 1873,[175] 1896–1898,[176] 1907[177] und 1911–1914,[178] so können wir konstatieren, dass sich die Argumentation über 40 Jahre und die Generationen hinweg kaum änderte, dass sich das Szenario von

---

172 Gesetz vom 19. Februar 1907, RGBL. Nr. 34/1907, MEGNER, Beamte 133 f., siehe ANHANG II.

173 RRPROT., Haus der Abgeordneten, XXI. Session, 36. Sitzung am 29. November 1911, S. 1813–1839. Sitzung am 6. März 1913, S. 6935 und 6949, zur Kommission siehe Kapitel „Generationenkonflikte“.

174 Gesetz vom 25. Jänner 1914 „betreffend das Dienstverhältnis der Staatsbeamten und Staatsdienerschaft (Dienstpragmatik)“, RGBL. Nr. 15/1914.

175 Wegen der großen Menge führe ich hier jeweils nur die wichtigsten General- und Spezialdebatten an, zu jenen im Jahr 1873 siehe vorne S. 133.

176 General- und Spezialdebatte: RRPROT., Haus der Abgeordneten, XI. Session, 533. Sitzung am 24. November 1896, S. 27.316–27.368, 534. Sitzung am 25. November 1896, S. 27.380–27.421, 535. Sitzung am 26. November 1896, S. 27.437–27.474.

177 Besonders RRPROT., Haus der Abgeordneten, XVII. Session, 478. Sitzung am 19. Jänner 1907, S. 41.904–41.933, 480. Sitzung vom 22. Jänner, S. 42.029–42.089.

178 Aus den dreijährigen Beratungen seien die General- und Spezialdebatten hervorgehoben: RRPROT., Haus der Abgeordneten, XXI. Session, 84. Sitzung am 22. Mai 1912, S. 3936–3970, vom 30. Mai 1912, S. 4003–4029, 85. Sitzung vom 31. Mai 1912, S. 4043–4070, 86. Sitzung vom 3. Juni 1912, S. 4081–4105, 87. Sitzung vom 4. Juni 1912, S. 4116–4140, 88. Sitzung vom 5. Juni 1912, S. 4156–4186, 89. Sitzung vom 10. Juni 1912, S. 4201–4239, 90. Sitzung vom 11. Juni 1912, S. 4249–4276; weitere sechs Verhandlungen im Jahr 1912 betraf die Dienerschaft im Staatsdienst.

1873 im Grund wiederholte. Es wurden über die finanzielle Lage der Beamten im Allgemeinen und die einzelnen Rangklassen im Besonderen intensive Debatten geführt, die „miserable" materielle Lage vor allem der kleinen Beamten zutiefst beklagt, pro und contra die niederen Beamten sowie die höheren gesprochen. Das Hauptargument gegen eine Erhöhung der Besoldung der niederen Staatsdiener bildete – vom Standpunkt der budgetären Bedeckung aus nicht zu Unrecht – deren enorme Zahl, gegen eine Erhöhung der Funktionszulagen für die höhere Bürokratie wurden die ohnehin ausreichende Besoldung und die wohlhabenden Aristokraten in ihren Reihen (zu Unrecht) angeführt. Alle redeten von einem Wildwuchs des Beamtenapparates, in Wahrheit wollte jedoch niemand irgendwo Posten reduzieren.[179] In den Verhandlungen zur Dienstpragmatik 1912 nahm die Thematisierung des Koalitionsrechts, die Mitgliedschaft bei Vereinen und die Teilnahme an den argwöhnisch beobachteten Parteiveranstaltungen zusätzlich breiten Raum ein.[180] Besonders auffällig ist allerdings, dass sich ein geradezu außergewöhnliches „Lob der Bürokratie" wie ein roter Faden durch alle Verhandlungen von 1873 bis 1914 zieht: Niemand auf der Regierungsbank und schon gar kein Mitglied aus dem Abgeordnetenhaus, gleich welcher Partei, wollte als beamtenfeindlich gelten. Unter den Regierungsmitgliedern gab es bekanntlich viele Beamte, die wussten, dass sie auf gute Beamtenarbeit angewiesen waren, den Abgeordneten war es um die Stimmen der Beamten für ihre Partei zu tun.

Die Dienstpragmatik, die seit der ersten Petition am 19. November 1867 im Parlament nach 8 Anfragen, 21 Interpellationen, 26 Anträgen, 10 Dringlichkeitsanträgen[181] und nach dreijährigen Verhandlungen zustande kam, war im Grunde nur eine Zusammenfassung aller bereits bestehenden Rechte und Pflichten. Entscheidend war aber doch, dass sie als ein Abkommen zwischen den Arbeitnehmern, den Staatsdienern und dem Arbeitgeber, dem Staat, gesehen wurde. Somit war sie ein modernes sozialpolitisches Instrument. Für die Beamten war die Dienstpragmatik, die den Rahmen ihres Lebens im Amt und im Zivilen wesentlich bestimmte, wichtig, weil sie sich jederzeit auf sie berufen konnten. Die Arbeitgeberseite Staat hatte den Vorteil, dass die Pflichten klar festgelegt wurden und das Beamtenethos im Sinne des monarchischen Staates bestehen blieb, ja be-

179 RRPROT., Haus der Abgeordneten, XXI. Session, 83. Sitzung vom 23. Mai 1912, S. 4008.

180 Vgl. z. B. RRPROT., Haus der Abgeordneten, XXI. Session, 84. Sitzung vom 22. Mai 1912, S. 3938, 3960 f., RRPROT., 87. Sitzung vom 4. Juni 1912, S. 4156.

181 So der sozialdemokratische Abgeordnete Glöckel, RRPROT., Haus der Abgeordneten, XXI. Session, 84. Sitzung vom 22. Mai 1912, S. 3948 f.

tont wurde. Es stand nicht zur Diskussion, dass der Charakter des Arbeitsverhältnisses als „ein den ganzen Menschen und das ganze Leben umfassendes sittliches und Treueverhältnis" gegenüber dem Staat (Rudolf Sieghart) weiterhin unverbrüchlich galt.[182]

Die Dienstpragmatik enthielt selbstverständlich die bereits früher üblichen Anstellungserfordernisse (österreichische Staatsbürgerschaft, ehrenhaftes Vorleben, volle Eignung, Diensteid bei Amtsantritt, Kontrolle und Aufsicht).[183] Die alte Art von Kontrolle, die Qualifikationstabellen, die die Beamten als Diskreditierung sahen, wurden durch den neuen „Standesausweis", in den nun sämtliche Daten eines Beamten eingetragen werden mussten, ersetzt. Die Kriterien für die Beurteilung wurden übersichtlich definiert: Fachwissen, Kenntnis der Vorschriften, Interesse für die Arbeit, Dienstwilligkeit, Umgangsformen und Auftreten sowie besondere Eignungen („für schwierige Aufgaben", „nur für minderwertige" etc.), wobei die Beurteilungen mit „ausgezeichnet", „sehr gut", „minder entsprechend", „nicht entsprechend" normiert wurden. Der bereits bestehende Kanon der Pflichten eines Beamten wurde noch einmal klar und umfangreich festgestellt. An oberster Stelle standen wie bisher Treue und Gehorsam gegenüber Kaiser und Staat sowie unverbrüchliche Einhaltung der Gesetze. Es folgten die Gebote zur Wahrung des öffentlichen Interesses, der Amtsverschwiegenheit, des Standesansehens in und außerhalb des Dienstes – selbst im Ruhestand –, anständiges Benehmen im Umgang mit „Amtsgenossen" und Parteien sowie „Hilfsbereitschaft" „in den zulässigen Grenzen" (was immer das bedeuten mochte). Die Verpflichtung zur Einhaltung der Amtsstunden und deren Ausdehnung „bei Erfordernis" wurde festgelegt, die Meldepflichten streng normiert: Krankheiten, Nebenbeschäftigungen und Wohnsitz – auch während des Urlaubs – waren anzuzeigen. Eine Reihe von Verboten unterstrich die Bindung des Beamten an den Staat, so die Teilnahme an Vereinen, die im Widerspruch zu den Pflichten des Beamten standen, oder an ausländischen Vereinen, die politische Ziele verfolgten. Die Einschränkung betraf auch Nebenbeschäftigungen, die mit der Würde des Dienstes nicht im Einklang standen, insbesondere die Verwaltung von Aktien- und anderer auf Gewinn ausgerichteten Gesellschaften! Als besondere Rechte wurden angeführt: Das Recht auf Einreihung in Rangklasse und Dienstrang, der sich nach der Dauer der Dienstzeit in der Rangklasse, der Dauer des tatsächlichen Dienstes für den Staat und nach dem Lebensalter richtete, das Recht auf das Führen des Amtstitels,

182 SIEGHART, Die letzten Jahrzehnte einer Großmacht, S. 185.
183 Zum Folgenden auch HAFNER, Der sozio-ökonomische Wandel, S. 12–31.

auf das Tragen von Uniformen – gebunden an die rangmäßige Stellung. Zum ersten Mal wurde ausdrücklich das Recht auf Urlaub angeführt, gestaffelt nach der Rangklasse: Zwei Wochen wurden der Rangklasse XI zugebilligt, drei Wochen für die Rangklassen X und IX, vier Wochen für die Rangklassen VIII und VII sowie fünf Wochen ab der Ranglasse VI. Vermutlich hielt man den Dienst im „Konzept" für anstrengender und die Konzeptsbeamten daher für erholungsbedürftiger als die „niederen" Dienstleister. Unter den Rechten wurden auch das Recht auf Vorrückung sowie das Recht auf Ruhe- und Versorgungsgenüsse aufgezählt. Die Bezüge liefen bei Krankheit weiter, ja sogar bei ungerechtfertigtem Fernbleiben vom Dienst bis zu drei Tagen. Militärdienst und Präsenzdienst wurde in die Dienstzeit eingerechnet. Bei Veränderungen, z. B. Versetzungen, musste auf die Befähigung des Beamten Rücksicht genommen werden. Quieszierungen, die Versetzung in den zeitlichen Ruhestand, falls kein Posten zu Verfügung stand, waren nach wie vor möglich. Wenn ein Beamter drei Jahre nicht entsprochen hatte, konnte er in Pension geschickt werden. Für faule Beamte gewiss kein angenehmes, aber auch kein allzu hartes Los!

Die Disziplinierung der Beamten wurde durch ein besonderes Disziplinarverfahren geregelt. Danach wurden Ordnungsstrafen (Verwarnung, Geldbußen) nicht in den Standesausweis eingetragen, sie hatten also keine Auswirkung auf das Leben des Beamten; dagegen griffen die Strafen der Disziplinarkommission (Verweis, Stopp der Vorrückung, Minderung des Einkommens, Versetzung in den Ruhestand – auch mit vermindertem Einkommen, Entlassung) tief in die Existenz der Beamten ein. Auch das bis jetzt bereits praktizierte Recht der Disziplinarkommission, Beamte zu suspendieren, wurde festgeschrieben. Neu war die Bestimmung der Immunität für politisch tätige Staatsdiener, wichtig für jene Beamten, die Reichsratsmitglieder waren. Diese Bestimmung berührte die bereits erwähnte heikle Beziehung der Beamtenschaft zur Politik, zu Kaiser, Staat, Nation und Partei, die sich seit 1867 als ungelöstes Problem – wir erinnern uns – durch die Epoche gezogen hatte.

Obwohl diese Studie den höheren Bürokraten gewidmet ist, sei der Vollständigkeit halber festgestellt: Sozial gewonnen hatten mit der Dienstpragmatik die Letzten in der Rangordnung des Staatsdienstes, die Diener, da bestimmt wurde, dass ein provisorisch angestellter Diener nach längstens einjähriger zufriedenstellender Dienstleistung definitiv anzustellen sei.[184] Unter den Dienern waren viele ehemalige Unteroffiziere zu finden, denn seit 1872 hatten Unteroffiziere nach

184 Dienstpragmatik, RGBL. Nr. 15/1914, S. 114.

12-jähriger Dienstzeit, oder wenn sie im Dienst verwundet wurden, Anspruch auf die Stelle eines Dieners oder im niederen Kanzleidienst. Als Gefängniswärter Frosch, einem ehemaligen Militär, wurde diesem Dienerstatus von Johann Strauss in der „Fledermaus“ ein künstlerisches Denkmal gesetzt.

Es gab allerdings noch eine Gruppe unterhalb dieser Kategorie in der Hierarchie, das waren die Aushilfsdiener, die nur wenig Taggeld (2 bis 3,60 Kronen) bezogen, keine Krankenversicherung und keinen Anspruch auf Versorgung, sondern nur auf „Gnadengaben“ hatten. In der Praxis gab es sogar Aushilfsdienerinnen, die wohl die Letzten in der Stufenleiter bildeten. Im Gesetz waren sie allerdings nicht vorhanden.

Aus den nüchternen Tatsachen der Gehaltsregulierungen lässt sich die erstaunliche Tendenz ablesen, dass im Zeitraum zwischen 1873 und 1914 die untersten Rangklassen signifikante Steigerungen erhielten. Die Besoldung der letzten (XI.) Rangklasse war von 2.200 Goldkronen im Jahr 1873 auf 2.920 Goldkronen im Jahr 1907 gestiegen, obwohl angesichts der Masse an Subalternbeamten die Erhöhungen ihrer Besoldung das Staatsbudget nicht wenig belastete: Obwohl bei der Einschätzung der Beamtenzahlen Vorsicht geboten ist, gibt es Annahmen, dass in den 1890er-Jahren gut zwei Drittel der Staatsdiener den niederen Rang- und Gehaltsklassen angehörten, und nur 30,4 % waren im Jahr 1901 im Konzeptdienst, also in den höheren (akademisch vorgebildeten) Kategorien, anzutreffen.[185] Die Reden im Abgeordnetenhaus des Reichsrates waren deutlich: Die kleinen Beamten waren einerseits ihrer hohen Zahl wegen als Wahlvolk attraktiv geworden, deren Wohlwollen zu sichern sich für die Parteien lohnte, andererseits hatten sie in den Beamtenvereinen eine sehr effektive (fast gewerkschaftliche) Vertretung, die für ihr Fortkommen sorgte.

Mit den Gehältern der beiden ersten höchsten Rangklassen, in die die politischen Ämter fielen, ging man von 1873 bis zum Ende der Monarchie mit äußerster Zurückhaltung um, das heißt, dass die Gehälter im gesamten Zeitraum nicht erhöht wurden, die Zulagen allerdings, wie erwähnt, oft die Gehälter übertrafen. So kamen auch die hohen und höchsten Beamten – wie es auf den ersten Blick den Anschein haben könnte – nicht zu kurz. Seit den Zeiten Josephs II. zieht sich bei den bürokratischen Eliten traditionsgemäß die Theorie, der Staat habe vorrangig soziale Aufgaben zu erfüllen, wie ein roter Faden durch die Geschichte. Die Beamteneliten trugen die prinzipiell positive offizielle Einstellung zum Sozialstaat – trotz Gründerzeit und Liberalismus – weiter und profitierten davon letztlich

185 Zahlen bei MEGNER, Beamte, S. 345 ff.

selbst, indem sie auf die Erfüllung ihrer eigenen sozialen Wünsche nicht vergaßen. Die wechselseitige Abhängigkeit von Regierung, (Parlaments-)Parteien und Bürokratie hatte sich für die Beamten als nicht zu unterschätzender Vorteil erwiesen, der ihnen ihre Privilegien sicherte. Durch ihr Dienstverhältnis waren sie aus der Masse der Angestellten herausgehoben, da diesem kein privatrechtlicher Vertrag, sondern ein hoheitsrechtlicher Akt vonseiten des Staates zugrunde lag, der zwar den Beamten für sein ganzes Leben und über den Tod hinaus in die Pflicht nahm, doch dafür eine ganz ansehnliche Reihe von Vorteilen bot. Beamte genossen Befreiung von Gemeinde-, Landesumlagen und den Grundentlastungs-Fondszuschlägen, das Wahlrecht aufgrund ihres Status (von dem schon die Rede war) sowie das Heimatrecht „ex officio“ am Dienstort, das ihnen nach der Heimatrechtsnovelle von 1896 nach dem Amtsantritt am Dienstort zugesichert wurde,[186] eine wichtige Maßnahme, sollte einer von ihnen in Not geraten. Das Heimatrecht sicherte ihnen in diesem Fall (sowie allen anderen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern), den Lebensunterhalt durch die Heimatgemeinde zu, eine Pflicht, der die Gemeinden zwar nicht gerne nachkamen, doch zu der sie per Gesetz verpflichtet waren.[187] Den Staatsdienern kam ein besonderer strafrechtlicher Schutz bei Ausübung ihres Dienstes zu, und sie erfreuten sich bestimmter Beschränkungen von Gehaltsexekutionen.[188] Ein Pensionssystem – auch für Witwen und Waisen –, das sich nach den Dienstjahren orientierte, ein Pensionsantrittsalter seit 1896 mit 60 Jahren, falls man 35 Dienstjahre aufweisen konnte, nahm ihnen die Angst vor einem Alter in Armut.[189] Um die Jahrhundertwende betrug die Höhe der Pensionen nach 10 Dienstjahren 40 % des Aktivgehalts, nach jedem weiteren Dienstjahr um 2 % mehr. Sie konnten öffentliche Verkehrsmittel ermäßigt und in einer besonderen Wagenklasse benützen. In den Staatstheatern blieben preiswerte oder nicht bezahlbare Plätze für hohe und höhere Beamte reserviert.[190] 1912 wurde in Wien das Privat-Krankenhaus „Goldenes Kreuz“ errichtet, das klein aber fein er-

186 Gesetz vom 5. Dezember 1896, RGBL. Nr. 222/1896, HUGELMANN, Nationalitätenrecht, S. 280.

187 HARALD WENDELIN, Schub und Heimatrecht. In: Grenze und Staat. Passwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremdengesetzgebung in der österreichischen Monarchie 1750–1867, hg. von Waltraud Heindl und Edith Saurer unter Mitwirkung von Hannelore Burger und Harald Wendelin (Wien/Köln/Weimar 2000), S. 195–214.

188 Über die Beamtenrechte- und Pflichten informiert im Detail MAYRHOFER-PACE, Handbuch des politischen Verwaltungsdienstes I, S. 61–273;

189 URBANITSCH, The High Civil Service Corps, S. 199.

190 Max Mayr berichtet von Besuchen in den Hoftheatern „Burg und Oper“, wo für Hofbeamte bei freiem Eintritt – je nach Rang – Plätze reserviert waren, MAX FREIHERR von MAYR, Geschichte der Familie Mayr, Manus, S. 127–139, PA HENCKEL-DONNERSMARCK.

baut, als Staatsbeamtenspital diente und von der „Oesterreichischen Gesellschaft vom Goldenen Kreuz" bis 1913/14 gefördert wurde, wie heute noch eine elegante marmorne Tafel in der Eingangshalle verkündet. Bereits Anfang der 1870er-Jahre war (ebenfalls durch einen Verein) im 9. Wiener Gemeindebezirk, Ecke Hörlgasse/Schlickplatz ein großes Mietshaus für Beamte, der sogenannte Rudolfshof, benannt nach dem Thronfolger Erzherzog Rudolf, errichtet worden, um Sozialwohnungen für Beamte zu schaffen.[191] Theophil Hansen, der Architekt, verzichtete auf sein Honorar, Spenden und günstige Darlehen boten die finanzielle Basis für den Bau, der heute noch besteht. In erster Linie sollten Subaltern- und mittlere Beamte bessere Familienwohnungen erhalten, tatsächlich gab es jedoch bei der Vergabe (wie immer) Bevorzugungen – höherer – Ränge.

Freilich wurde ein Beamter von seinem Salär allein – ohne Erbe oder Mitgift der Ehefrau – nicht reich. Für das Selbstbewusstsein eines „echten" Beamten spielte dieser Mangel aber angeblich keine Rolle: „Und wenn man als Beamter arm ist, muß man sich nicht genieren, denn Armut ist für den Beamten nur ehrenvoll", meinte Otto Friedländer ironisch.[192] Robert Ehrhart geht angesichts der enormen Gewinne und Verdienste in der Gründerzeit auf das Verhältnis der Beamten zu Geld und Gut intensiver ein: „Die Besitzer ererbten großen Grundbesitzes beneidete er zwar nicht; denn ihnen gleich zu werden, lag allzu weit außerhalb des Kreises seiner Aspirationen, aber er erkannte sie achtungsvoll an als staatlichen Machtfaktor und damit als Teilhaber an jener Autorität, von der ein Bruchteil auf ihn selbst fiel. Der Geldmillionär sagte ihm nicht viel, ja er fühlte sich ihm in gewissem Sinn überlegen. Er brauchte nicht zu ihm zu gehen, falls er keine Lust hatte, der andere aber musste bei ihm vorsprechen, wenn er etwas wollte. Gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts, als die städtischen Vermögen in die Halme schossen, erwachte in der höheren und höchsten Bürokratie lebhaftes Interesse in dieser Richtung, aber nicht so sehr am Reichtum selbst als an den Menschen, die ihn zu schaffen wußten. Man bestaunte sie um einer Fähigkeit willen, die man sich selbst niemals aneignen zu können glaubte."[193] Das Bewusstsein, zur absoluten „Herrenklasse" zu gehören, überwog allenfalls auftretende Minderwertigkeitskomplexe.[194]

191 MEGNER, Beamte, S. 194 f., Bauplan und Fassade Abb. 5a und 5b; MEGNER, Beamtenmetropole Wien, S. 498.

192 FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt, S. 74.

193 EHRHART, Im Dienste, S. 292.

194 FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt, S. 74 f.

8. Die ungewohnte Neue: Frauen im Staatsdienst

„Das Thema ist ärgerlich, besonders für die Frauen; außerdem ist es nicht neu."
(Simone de Beauvoir, 1949)

Frauen im Staatsdienst, seit den späten 1860er-Jahren ein neues Phänomen, zählten absolut nicht zu den bürokratischen Eliten, sondern sind ganz im Gegenteil ein Kontrapunkt zu diesen.

Seit es den Staatsdienst in den Ländern der Habsburgermonarchie gab, war er ausschließlich männlich besetzt. Doch seit den 1860er-Jahren wendete sich langsam das Blatt. Der Staat war (seit 1869) offenbar genötigt, auch Frauen in seine Dienste zu nehmen. Dies lag nicht an der Überzeugung der staatlichen Vertreter von weiblichen Qualitäten, sondern an den sozialen Instabilitäten, die zunehmend alle bürgerlichen Schichten inklusive der Frauen betrafen: Viele verarmten und die Töchter wären ohne Beruf den Familien oder dem Staat zur Last gefallen.[195] Durch die demografische Entwicklung, die Frauen begünstigte, blieb zudem vielen bürgerlichen Frauen das traditionelle Versorgungsinstitut der Ehe verschlossen. Daher waren sie gezwungen, bezahlte Arbeit anzunehmen. Dafür kamen nach dem bürgerlichen Standeskodex nur die Berufe der Gouvernante oder Lehrerin infrage. Dieser Broterwerb blieb allerdings Töchtern der sogenannten Subalternbeamten verwehrt, da sie dafür nicht genügend ausgebildet waren. Die zur Berufsarbeit gezwungenen Frauen wurden freilich lange nicht in den klassischen Verwaltungszweigen, sondern in den neuen Diensten angestellt,[196] zunächst hauptsächlich im „nichtärarischen" Postdienst, das heißt in Postämtern, die in Erbpacht weitergegeben wurden und nicht mit einem beamteten Postmeister besetzt waren. Dem folgte 1871 der ärarische Telegrafendienst mit der Aufnahme von 36 ersten Frauen. Gedacht waren diese Ämter zunächst für die Töchter

195 Siehe dazu und zum Folgenden WALTRAUD HEINDL, Geschlechterbilder und Geschlechterrollen. Ideologie und Realitäten. In: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, IX: Soziale Strukturen, Teilband 1: Lebens- und Arbeitswelten in der industriellen Revolution, hg. von Helmut Rumpler und Peter Urbanitsch, Redaktion Ulrike Harmat (Wien 2010), S. 701–741.

196 HAFNER, Der sozio-ökonomische Wandel, S. 58–62; genaue Beschreibung der Situation der Frauen in den einzelnen Sparten bei HANS NAWIASKY, Die Frauen im Staatsdienst (= Wiener staatswissenschaftliche Studien 4. 1, Wien/Leipzig 1902): Postdienste: S. 25–77, Postsparkasse, Statistik und andere Dienste: S. 157–173, Staatsbahnen: S. 156 ff., niederösterreichische Statthalterei: S. 167, Polizei: S. 168; privater telegraphischer Dienst und Privatbahnen: S. 174–206.

von Postmeistern und kleinen Beamten, doch schnell weitete sich dieses weibliche Berufsfeld aus. 1878 gab es bereits 140 Frauen im Telegrafendienst, die man dafür für besonders geeignet erachtete, weil sie meist gute Französischkenntnisse besaßen und, so meinte man, zarte Frauenhände das Tippen von Morsezeichen bestens bewältigten. Die Postenbesetzung mit weiblichen Angestellten erwies sich als rentabel für den Staat. Zunächst arbeiteten die Frauen gegen geringes Taggeld, später gegen eine weit geringere Besoldung als Männer.

Um 1900 versahen bereits 8.950 Frauen den Dienst für den Staat oder für staatsnahe Betriebe, allerdings stand ihnen nach wie vor ein recht enges Angebot an Berufen zur Verfügung. 5 % finden wir als Beschäftigte bei den Staatsbahnen, 3 % bei der Postsparkasse, bei der Polizeidirektion Wien arbeiteten 91 (1 %) weibliche Angestellte, in der Handelsstatistik, im statistischen Dienst sowie in der Statthalterei für Niederösterreich in Wien gab es gar nur 40 Frauen, das war ein halbes Prozent der dort Beschäftigten. Die nichtärarischen Postanstalten, also der nicht „echte" Staatsdienst, mit 56 % weiblichen Angestellten war nach wie vor das größte Berufsfeld für Frauen. Die Einführung des Telefons eröffnete den Frauen weitere Möglichkeiten. Sie wurden ihrer hellen, gut verständlichen Stimmen wegen bevorzugt aufgenommen, und ab 1898 konnten die „echten" Postbeamtinnen definitiv gestellt werden,[197] weil sich das Handelsministerium vermutlich die billigen Arbeitskräfte sichern wollte.

Das war ein schüchterner Anfang und ein langer Weg, der vor den Frauen im Staatsdienst lag, denn die echten Karrieren blieben ihnen weiter verschlossen. Grundsätzlich lag es an der mangelnden höheren schulischen Vorbildung, denn sie hatten am Beginn der 1890er-Jahre weder Zugang zu den Gymnasien, dessen Besuch für die mittlere Beamtenlaufbahn verlangt wurde, und schon gar nicht zu den Universitäten und Hochschulen, deren Absolvierung für den höheren Dienst zwingend vorgeschrieben war.[198] 1897 stand zwar den Frauen der Zugang zur philosophischen Fakultät, 1900 der zur medizinischen Fakultät und zu den pharmazeutischen Studien der Universität offen, und bald nach der Jahrhundertwende

197 HEIDI NIEDERKOFLER, „… und halten wir es für äußerst peinlich, einen bestehenden Spalt in die Öffentlichkeit zu zerren"; Annäherungen an die Postbeamtinnen-Vereine, Beamtinnensektion und Reichsverein (phil. Diplomarbeit, Universität Wien 2000), S. 28 f. CHRISTIANE STEINER, Die Anfänge der Frauenarbeit im Staatsdienst am Beispiel der österreichischen Post- und Telegraphenanstalt 1869–1919 (phil. Diplomarbeit, Universität Wien 1994), S. 75. Ich danke für diesbezügliche Anregungen meiner ehemaligen Studentin Mag.[a] Dr.[in] Ilsemarie Walter.

198 Siehe Kapitel „Ausbildung, ökonomische Lage und sozialer Status".

wären auch die ersten qualifizierten Frauen zur Verfügung gestanden, doch das Juristenmonopol im öffentlichen Dienst und die Tatsache, dass das Jusstudium für Frauen erst 1919 frei zugänglich werden sollte, bildeten weiterhin ein Hindernis.[199] Außerdem gab es eine Vielzahl von geschlechterideologischen, „wissenschaftlich" verbrämten Gründen sozialdarwinistischer Natur, um den Ausschluss der Frauen vom höheren Staatsdienst zu begründen.[200] Außer den Sozialberufen der Ärztin – und auch für diesen war es für Frauen schwierig genug, an Krankenhäusern einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden[201] – und der Lehrerin an Schulen, Arbeitsfelder, die man als verlängerte Mutterrolle sah, waren Frauen daher auf niedere Dienste im Staat verwiesen.

Der gravierende Unterschied zwischen Männern und Frauen bestand im Anstellungsverhältnis. Frauen erhielten nur privatrechtliche Verträge und waren – wie im Übrigen die „Diurnisten", eine Art von Hilfsbeamtinnen – sozial aber weniger abgesichert als beamtete Männer, obwohl sie unter Umständen die gleiche Tätigkeit versahen. Sie hatten nur eine Kündigungsfrist von einem Monat, bezogen bei Kündigung eine sechsmonatige Weiterzahlung, sie hatten keine Befreiung von den erwähnten Zuschlägen und kein Heimatrecht ex officio am Dienstort.[202] Es gab keine Definitivstellung und keine Pensionsversorgung. Definitiv angestellt und mit einer dementsprechenden Altersversorgung ausgestattet waren um 1900 nur die weiblichen Post- und Telegrafenbediensteten und die Postmeisterinnen. Die bei den Staatsbahnen beschäftigten Frauen genossen eine Kranken- und Altersversorgung, immerhin soziale Absicherungen, die in dieser Zeit nicht selbstverständlich waren.

Ein weites Feld der Geschlechterdifferenzen tat sich auf dem Gebiet der Entlohnung auf. In fast allen Sparten waren die weiblichen Angestellten im Staatsdienst schlechter bezahlt als Männer, nur der statistische Dienst, wo Männer und Frauen die gleiche Besoldung erhielten, stellte eine rühmliche Ausnahme dar.

199 Zum Folgenden WALTRAUD HEINDL, Zur Entwicklung des Frauenstudiums in Österreich. In: „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück …". Frauen an der Universität Wien (ab 1897), hg. von Waltraud Heindl, Marina Tichy (= Schriftenreihe des Universitätsarchivs Universität Wien 5, Wien ²1993), S. 17–26.

200 Bezüglich der Medizinerinnen siehe MARINA TICHY, Die geschlechtliche Unordnung. Facetten des Widerstands gegen das Frauenstudium von 1870 bis zur Jahrhundertwende. In: HEINDL, TICHY, „Durch Erkenntnis …", S. 27–48.

201 INGRID ARIAS, Die ersten Ärztinnen in Wien. Ärztliche Karrieren von Frauen zwischen 1900 und 1938. In: Töchter des Hippokrates. 100 Jahre akademische Ärztinnen in Österreich, hg. von Birgit Bolognese-Leuchtenmüller und Sonia Horn (Wien 2000), S. 61 ff.

202 Siehe Kapitel „Ökonomische und soziale Verhältnisse".

Sonst waren die Unterschiede oftmals gravierend. Als Diurnistinnen beispielsweise verdienten Frauen nur die Hälfte des Salärs der Männer (400 gegenüber 900 bis 1.000 Kronen inklusive Zulagen). Bei den Offizianten, das waren die Kanzleigehilfen nach dreijähriger Dienstzeit, lag beispielsweise der Jahresbezug der Männer zwischen 1.080 und 2.340, der der Frauen zwischen 960 und 2.100 Kronen, der Anfangsbezug der Frauen war um 11,4 bis 12,5 % niedriger als bei den Männern. In der Polizeidirektion Wien verdienten weibliche Mitarbeiterinnen monatlich 60 Kronen und der Höchstbezug belief sich nach etlichen Dienstjahren auf 90 Kronen. Überstunden wurden zwar verlangt, aber nicht bezahlt. Wenn wir um 1900 die Lebenshaltungskosten in der Großstadt mit 75 Kronen pro Monat ansetzen,[203] wird deutlich, dass diese Frauen wenig finanzielle Ressourcen für ihr privates Leben und ihre Freizeitaktivitäten hatten. Es dürfte ihnen auch wenig Zeit dafür geblieben sein. Aufgrund des geringen Verdienstes waren Frauen oftmals gezwungen, einen Nebenverdienst anzunehmen. Selbst nach der Dienstpragmatik von 1914 wurde die ungleiche Bezahlung beibehalten. In der Urlaubszuteilung wurden die Geschlechter allerdings gleich behandelt.[204]

Bei der Entlohnung von Frauen ging man nach wie vor nicht vom Prinzip der gerechten Bezahlung für eine erbrachte Leistung aus, sondern vom Grundsatz der „standesgemäßen Absicherung“ des Lebensunterhalts lediger Frauen – eine genaue Definition von „standesgemäß“ wurde unterlassen. Allgemein wird man damit wohl die Absicherung einer eher kümmerlichen Existenz gemeint haben. Die Anstellungserfordernisse waren dementsprechend einheitlich niedrig. Man forderte für die rein mechanischen Aufgaben, die Frauen für gewöhnlich zugewiesen bekamen, den Abschluss der Bürgerschule, für manche Sparten, zum Beispiel für die Arbeit in der Polizeidirektion und beim handelsstatistischen Dienst, auch eine Intelligenzprüfung. Mehr konnte man von ihnen auch kaum verlangen, da, wie beschrieben, Frauen von der institutionalisierten höheren Bildung ausgeschlossen waren. Es liegt daher nahe, dass es vor dem Ersten Weltkrieg auch keine Frauen in Führungspositionen im Staatsdienst gab. 1902 wurden nur 3 % aller weiblichen Angestellten im Staatsdienst als Vorgesetzte bezeichnet, meist waren sie Leiterinnen von ein bis zwei Frauen und in einem Dienst, der „bei gemächlichem Geschäftsgang“ abgewickelt werden konnte – wie in der ersten umfangreichen Studie von Hans Nawiasky dazu geringschätzig bemerkt wurde.[205] Verheiratete Frauen

203 HAFNER, Der sozio-ökonomische Wandel, S. 61.
204 HAFNER, Der sozio-ökonomische Wandel, S. 71.
205 NAWIASKY, Die Frauen im Staatsdienst, S. 225.

wurden prinzipiell nicht im Staatsdienst verwendet, da es nach landläufiger Auffassung des Arbeitgebers Staat ihre Aufgabe war, Ehefrau und Mutter zu sein, das Hauswesen zu führen und die Erziehung der Kinder zu übernehmen.[206]

Die Arbeit der Frauen bestand mehr oder minder aus mechanischen Tätigkeiten: Schalter- und Apparatdienst, Kopier- und Schreibdienst, Rechnen, Ordnen von Meldezetteln und Postsendungen, Kontoführung im Postsparkassenamt.[207] Die Arbeitszeit betrug in den meisten Ämtern sechs Stunden, im Post- und Telegrafendienst „theoretisch" acht, in der Praxis allerdings nur zwischen fünf und siebeneinhalb Stunden, bei den Staatsbahnen sieben und bei der Postsparkasse sechseinhalb Stunden. Einige dieser Berufsgruppen, wie die Lehrerinnen und Postbeamtinnen, wussten sich freilich zur Wehr zu setzen und organisierten sich schnell. Die ersten waren die Lehrerinnen, die ab dem Beginn der 1870er-Jahre Vereine gründeten, die die Interessen der Lehrerinnen vertraten,[208] wie „Monika – Organ des katholischen Vereins der Lehrerinnen und Erzieherinnen". Es gab verschiedene Zeitschriften: „Monatsblatt für die Interessen des Lehrerinnenthumes – Der Lehrerinnen-Wart" (ab 1889), das sich 1891 in „Neuzeit – Blätter für weibliche Bildung in Schule und Haus" und 1894 in „Frauenleben" umbenannte. Ab 1893 erschien die „Österreichische Lehrerinnen-Zeitung", die in sanfter Manier die Anliegen der Mädchenbildung und der Lehrerinnen vertrat. Pointierter für die Interessen der Lehrer und auch der Lehrerinnen setzte sich das „Organ der jüngeren Lehrerschaft – Freie Lehrerstimme" ein, das ebenfalls 1893 gegründet wurde und das Publikationsorgan der Wiener Lehrerschaft darstellte. Es waren vor allem die ungleiche Bezahlung – mit Ausnahme in den Kronländern Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina und Krain[209] –, die ungleichen Pensionen, die zahlreichen Hindernisse im Aufstieg in höhere Positionen (nur 0,7 % aller Schulleiter waren im Jahr 1903 Frauen)[210] sowie der in den verschiedenen Kronländern sehr different gehandhabte Zölibat der Lehrerinnen,[211] gegen den sich vor allem die

---

206 HEINDL, Geschlechterbilder, S. 710–723.

207 Zum Folgenden NAWIASKY, Frauen im Staatsdienst, S. 220.

208 Zum Folgenden INGRID PASTNER, Vom Fräulein zur Präsidentin. Die geschichtliche Entwicklung zum Beruf der Pflichtschullehrerin (phil. Diplomarbeit, Universität Wien 2005), S. 39–47.

209 STATISTISCHES JAHRBUCH DER AUTONOMEN LANDESVERWALTUNG IN DEN IM REICHSRATHE VERTRETENEN KÖNIGREICHEN UND LÄNDERN, hg. von der k. k. Statistischen Central-Commission auf Grund der von den Ländern gelieferten statistischen Tabellen und Materialien, III. Jg. (1903), S. XII ff.; vgl. PASTNER, Vom Fräulein zur Präsidentin, S. 50.

210 STATISTISCHES JAHRBUCH DER AUTONOMEN LANDESVERWALTUNG, S. 52.

211 STATISTISCHES JAHRBUCH DER AUTONOMEN LANDESVERWALTUNG, S. 63–72.

„Freie Lehrerstimme“ sowie die „Österreichische Lehrerinnen-Zeitung“ richteten.

Klassenkämpferische, ja geradezu feministische Töne schlug die 1909 gegründete Zeitschrift „Die Postanstaltsbeamtin“ an, in der bereits in der ersten Nummer dezidiert um die Mitbestimmung in der Postorganisation gekämpft wurde. Die Postbeamtinnen machten unverhohlen in erster Linie den Kapitalismus für die Frauenarbeit verantwortlich, den es daher auch von den Beamten, so meinten sie, zu bekämpfen gelte: „Die meisten unserer Beamtenfamilien, sie können, sie wollen es nicht einsehen, dass sie Arbeiter, dass sie Proletarier sind, welche gezwungen sind, ihre Arbeitskraft dem Moloch um einen schnöden, kargen Lohn zu verkaufen, oft um einen bedeutend geringeren Lohn als der bereits modern gewerkschaftlich organisierte manuelle Arbeiter. Ein Eigendünkel, der in diesen Beamtenseelen lebt […].“[212] Die Zeiten zwischen 1870 und der Jahrhundertwende hatten sich geändert. Seit 1907 waren die Sozialdemokraten im Reichsrat vertreten, die auch Frauen im Staatsdienst in den Bann zogen.

Der erwähnten Studie von Hans Nawiasky verdanken wir auch die gängigen Ansichten der männlichen Staatsbediensteten über ihre ungewohnten, meist nicht sehr willkommenen Kolleginnen: Entweder galten sie als „verklemmt“ oder sie wurden als „Lustobjekt“ gesehen, das heißt, dass eine allgemeine Ablehnung dieser Frauen durch ihre männlichen Kollegen üblich war, [213] vor allem vonseiten der ohnehin schlecht bezahlten Diurnisten, die gegen die noch schlechter bezahlten Konkurrentinnen in klischeehafter Weise polemisierten und sie als „höhere“ (Beamten-)Töchter bezeichneten, die ihre wahre Bestimmung, nämlich Ehe und Kinder, verkannten, die guten Beziehungen des „Herrn Beamtenpapa“ ausnützten, um in die Berufe der Diurnisten einzudringen.[214] Nawiasky fällte freilich auch kein allzu schmeichelhaftes Urteil,[215] wenn er meint, Kraft und Ausdauer der Frauen seien gering, bei Anstrengungen versagten sie, die Alterungsperiode träte früher ein als bei Männern, sie wären oft krank (fehlten allerdings nicht häufiger als Männer). Positiv vermerkt er ,,große Pflichttreue, Geschicklichkeit, Fingerfertigkeit und Leistungsfähigkeit“. Es mangle ihnen aber an Ruhe und Entschiedenheit bei der Arbeit, an einer schleunigen Erledigung sowie an scharfer Aufmerksamkeit und rascher Auffassung, was Nawiasky gerechterweise auf ihre mangelnde

212 DIE POSTANSTALTSBEAMTIN. Unabhängiges Organ der zentralorganisiserten Postmeisterinnen, Expedientinnen, Offiziantinnen und Aspiratinnen Oesterreichs, Jg. 1/Nr. 1, S. 1.

213 NAWIASKY, Frauen im Staatsdienst, S. 225.

214 G. KLEMENS, Ein Wort zur Hilfsbeamtenfrage (Wien 1901) , S. 10, bei MEGNER, Beamte, S. 312.

215 NAWIASKY, Frauen im Staatsdienst, S. 225 ff.

Ausbildung zurückführt. Was unseren Autor besorgt machte, ist die mangelnde „höhere Auffassung“ von dem Beamtenberuf, das „innige Verwachsen mit dem Staatsdienst“, einfach das Fehlen von „Standesbewusstsein“.[216] Offenbar übersah Nawiasky, dass die untergeordnete Stellung und diskriminierende Behandlung den Frauen eine Identifizierung mit der Arbeit nicht erleichterte. Aus moralischen Gründen empfahl er jedenfalls eine räumliche Trennung von den Männern sowie eine Einschränkung des Nachtdienstes. Es sah allerdings wenig sexuelle Gefahren in ihnen, da diese Frauen der Ehe absolut abgeneigt wären (er beschreibt allerdings nicht die Quelle, woher dieses Urteil gespeist wurde). In Widerspruch dazu, glaubte er bemerkt zu haben, hofften die Neueintretenden, bald zu heiraten und durch die Eheschließung dem Dienst wieder „entrückt“ zu werden, was der Beziehung zu ihrer Arbeit und ihrer Dienststelle nicht förderlich sei.[217] Der Staatsdienst böte diesen „unbeschäftigten“ (heute würden wir sagen frustrierten) Frauen Ausgleich, „Anregungen“ und zerstöre die Langeweile, obwohl der Dienst „anstrengend und nervenaufreibend“ wäre und daher mit sechs Stunden zu begrenzen sei – selbstverständlich nur für ledige Frauen, da der natürliche Platz der Ehefrau im Haus sei.[218] Als Fazit konstatiert Nawiasky, dass Frauen im Staatsdienst ein Problem darstellten und dass Berufsarbeit für Frauen im Allgemeinen und schon gar nicht der Staatsdienst im Besonderen für sie geeignet sei.

Hans Nawiasky (1880–1961), Staats- und Verwaltungsrechtler, später Professor an den Universitäten Wien und München, legte diese Studie der juridischen Fakultät der Universität Wien als Habilitation vor,[219] deren Mitglieder – bis auf einige wenige Ausnahmen wie der Verfassungsrechtler Edmund Bernatzik – weder Freunde des Frauenstudiums noch von juristischen Frauenberufen waren.[220] Sollte sich Nawiasky als (allzu) gefälliger Student seiner Fakultät erwiesen haben?

Die negative Sicht auf Frauen im Staatsdienst blieb mehr oder weniger für Jahrzehnte unverändert. Selbst im Ersten Weltkrieg, als aus Mangel an männlichen Beamten vermehrt Frauen aufgenommen wurden, sowie in der Ersten Republik gab es kaum Frauen in mittleren und höheren Rängen,[221] und das Berufsverbot, das in der Ersten Republik noch für verheiratete Frauen im Bundesdienst ausgesprochen wurde, zeigt, wie lange der Staatsdienst für Frauen als Notlösung,

216 NAWIASKY, Frauen im Staatsdienst, S. 227.
217 NAWIASKY, Frauen im Staatsdienst, S. 228, zum Folgenden S. 237–244.
218 NAWIASKY, Frauen im Staatsdienst, S. 6 und 228.
219 HANS. F. ZACHER in NEUE DEUTSCHE BIOGRAPHIE 19 (München 1999) , S. 4–6.
220 HEINDL, Zur Entwicklung des Frauenstudiums, S. 20.
221 HEINDL, Bürokratie und Beamte: In: Handbuch Erste Republik, S. 92.

nämlich als Versorgung für unverheiratete Frauen, angesehen wurde. Frauen waren innerhalb der Bürokratie geduldet und sie blieben ohne nennenswerten Einfluss bis in die Zeit der Zweiten Republik.

9. Macht und Ohnmacht. Direkte und indirekte Einflussnahme

„Denn die Bürokratisierung der Beziehungen der Menschen zueinander ist nur ein Moment der Rationalisierung des Lebens überhaupt. Sie verweist darauf, daß sich die Herrschaft des Menschen über den Menschen zwar versachlichen aber nicht abschaffen läßt."
(Wolfgang Schluchter, Aspekte bürokratischer Herrschaft)

Wie war es um die oft zitierte Ohnmacht bestellt, die immer wieder von den Beamten unter Hinweis auf Hierarchie, Kanzleiordnung und fehlende Kompetenz betont wurde (und wird)? Für den jeweiligen Beamten eine Flucht vor der Verantwortung – für den Staatsbürger allerdings undurchschaubare Behauptungen im mysteriösen Licht der Amtstuben! Die Frage von Ohnmacht und Macht ist ein essenzielles Problem der Hierarchie. Die Einflüsse von Bürokraten sind allerdings nicht leicht nachweisbar, weil die Entscheidungen – wie auch in der Gegenwart – als politischer Wille der Regierungsmitglieder ausgewiesen wurden (und werden). Beamte stellen „nur" die Exekutive und bleiben im dunklen Hintergrund.

Dass die Inhaber der höchsten Ränge, wie etwa die Sektionschefs – obwohl weisungsgebunden –, großen Einfluss besaßen, liegt auf der Hand. Im Verwaltungsdienst waren sie die rechte Hand, Auge und Ohr des Ministers und hatten politische, soziale, nationale und andere Weichen zu stellen, in den Höchstgerichten waren sie (zumindest de jure) unabhängig. Bei näherer Beobachtung stellt sich freilich heraus, dass auch die „gewöhnlichen" Departements und die Ränge des Konzepts, selbst die jungen Staatsdiener, innerhalb der Hierarchie über Einfluss verfügten. Damit wurde der eigentliche Sinn der Rangordnung der Behörden und innerhalb der dort werkenden Beamten, zumindest des sogenannten Konzepts, erfüllt, dass jedes Rad und Rädchen im Amtsweg eine bestimmte Kompetenz besaß und damit über einen bestimmten – wenn auch begrenzten – Geltungsbereich verfügte. Jede Eingabe hatte den vorgeschriebenen Pfad zu durchlaufen, der durch Instanzenzug und Normen strikt festgelegt war. Damit kontrollierte jede Instanz die andere, was einerseits Schutz für die Staatsbürger und jeder Instanz die Möglichkeit der Einflussnahme bot. Andererseits gestaltete das System damit die

Entscheidungsfindung oft langwierig und für den Staatsbürger undurchschaubar. Kafkas Zeichnung der geheimnisvollen, dunklen, bedrohlichen Mächte,[222] mit denen er die Bürokratie verband, mag mit dem intransparenten Behördenweg in Verbindung gestanden sein.

Nehmen wir als Beispiel für Einflussnahmen das Ministerium für Cultus und Unterricht, das sowohl Religion(en) als auch Unterricht, Wissenschaft und Kunst verwaltete. Es stand daher im Brennpunkt der Kirchen, Religionen, der Schulen, Universitäten, der Intellektuellen und Künstler, hatte damit einen „esoterischen" Stempel und erweckte gewiss in den elitären Belangen von Kunst und Wissenschaft Anteilnahme, aber weit seltener das öffentliche Interesse (höchstens in Schul- und Kirchenangelegenheiten), das spektakuläre Politik für ein breites Publikum braucht. Auch in der historischen Aufarbeitung wird dieses Ministerium vernachlässigt, obwohl – oder vielleicht gerade weil – die Disziplin Geschichte in einem Nahverhältnis zu dieser Behörde steht. Eine Ausnahme bildet Jeroen Bastiaan van Heerdes Buch, in dem der Tätigkeit dieses Ministeriums in Sachen Kunst ab 1895 ein wesentlicher Beitrag gewidmet wurde.[223] Das Ministerium für Cultus und Unterricht soll uns als Exempel für Macht und Einflussnahme durch bürokratische Geschäftsbehandlung (zumindest in der Materie Kunst) dienen.

Das Ministerium war seit 1867 in 15 Departements untergliedert. Der eigentliche politische Entscheidungsträger, der Minister, wurde von den Departements – wie übrigens in allen anderen Ministerien – durch die Präsidialsektion abgeschirmt, die die einlangenden Akten für den Minister zu beurteilen hatte. Die Möglichkeit einer ständigen Einflussnahme der Präsidialsektionen konnte (und kann) nicht hoch genug eingeschätzt werden, dessen war man sich in der Praxis voll bewusst. Im Grund besaßen alle Beamten der Präsidialsektion Bedeutung, selbst die jungen „Vorzimmerpinsche", da sie beispielsweise bereits über die Vorlassung der Parteien zum Sektionschef oder Minister entscheiden konnten. Am Hebel der Macht stand der Leiter der Präsidialsektion, der Sektionschef, der dem Minister am nächsten war.[224] Es gab Sektionschefs, denen mehr Geltung als dem Minister nachgesagt wurde, wie dem bereits genannten Rudolf Sieghart.

Die Minister, die dem Unterrichtsministerium seit 1848 vorstanden, zeigen gewissermaßen den gesellschaftlichen Wandel, der sich zwischen 1848 und 1918

222 Siehe „Franz Kafka und die irrationale Bürokratie", HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 357–362.

223 JEROEN BASTIAAN van HEERDE, Staat und Kunst. Staatliche Kunstförderung 1895–1918 (Wien/Köln/Weimar 1993).

224 EHRHART, Im Dienste, S. 217 f.; KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist, S. 56, 58, 62–69.

vollzog. Es scheint signifikant, dass nach 1848 das Unterrichtsressort von Leo Graf Thun-Hohenstein, einem Aristokraten mit Feudalbesitz, der über ein breites Wissen an kulturellen und wissenschaftlichen Inhalten verfügte und ein weltgewandter Kosmopolit war, geleitet wurde. Ab den 1860er-Jahren waren die Fachleute, Beamte und Wissenschaftler, als Leiter am Werk: Ihre Berufslaufbahnen, die Van Heerde unter die Lupe nahm, zeigen, dass von 16 Unterrichtsministern 13 Beamtenminister waren und 9 davon direkt aus dem Ministerium kamen.[225] Manche versahen in den Sparten Universität und Ministerium Dienst. Ein Beispiel ist Minister Wilhelm August Hartel, Altphilologe an der Universität Wien, später Leiter der kaiserlichen Hofbibliothek und Sektionschef im Unterrichtsministerium, 1900 bis 1905 Unterrichtsminister. (Von ihm wird noch die Rede sein.)

Ein schönes Beispiel für die These, dass Einfluss auch von jungen Konzeptbeamten genommen wurde, liefert uns Robert Ehrhart, der die Behandlung eines Majestätsgesuchs im Unterrichtsministerium schildert. Majestätsgesuche, die direkt an den Souverän zu richten waren, pflegten – so wollte es die Amtstradition – von der Kabinettskanzlei an den zuständigen Bearbeiter des jeweiligen Ministeriums „herab zu kommen“. Es gab für die Geschäftsbehandlung drei Möglichkeiten: Entweder waren die Majestätsgesuche versehen mit der „großen Signatur“ (einem vom Kaiser eigenhändig unterzeichneten F. J.) oder mit der kleinen (mit der Zeichnung eines Beamten „ab imperatore“) oder ohne jeden Vermerk. Im ersten Fall hatte das Ministerium unter allen Umständen zu recherchieren und einen Vortrag an den Kaiser über den Fall zu erstatten, im zweiten war die Erledigung dem Ermessen des Ministeriums anheimgestellt, im dritten war das Gesuch so zu behandeln, als wäre es nicht an die „Allerhöchste Person“, sondern an die zuständige Verwaltungsstelle gerichtet worden. Der zuständige Beamte hatte so, selbst wenn er jung und in der Hierarchie unbedeutend war, Einfluss auf Entscheidungen, die der kaiserlichen Gnade vorbehalten waren, da er als Referent den Vortrag an den „Allerhöchsten Herrn“ vorbereitete. Erst recht nahmen die Bürokraten Einfluss im zweiten und dritten Fall, in denen die Beamten des jeweiligen Ministeriums die Gesuche nach eigenem Ermessen entscheiden durften. Ehrhart erinnert sich in seiner Autobiografie an den Fall eines Majestätsgesuchs der Gattin eines ehemaligen Lehrers namens Ratz aus Klagenfurt um die Gewährung einer Pension für den Ehemann, das ohne Vermerk an das Ministerium gekommen war. Die normalen Voraussetzungen für eine Pensionsgewährung lagen offenbar nicht vor, der Mann war alt und krank, die missliche wirtschaftliche Lage des Ehepaares

225 Van HEERDE, Staat und Kunst, S. 68–93.

wirkte verschlimmernd auf sein Leiden. Ehrhart, von Mitleid erfasst, beschreibt den vorgeschriebenen Amtsweg und die verschlungenen, nicht vorgeschriebenen, aber auch nicht verbotenen Amtspfade: „Die gegebene Erledigung war, das Gesuch dem Landesschulrat in Kärnten zur Amtshandlung zu übermitteln. Diese Stelle würde im eigenen Wirkungskreis das Erforderliche und Mögliche zu veranlassen haben." Diese Vorgangsweise habe ihm aber widerstrebt, wohl wissend, dass damit der Fall wahrscheinlich abgewiesen werden würde. Da er überzeugt war „von der nie versiegenden Güte des Kaisers" und besonders gerührt über die „groteske" Wendung der Ehefrau in besagtem Schreiben, „man würde es nicht glauben, wie der einst so schöne Ratz jetzt zum Skelett abgemagert ist", gab Ehrhart – selbstverständlich im Einverständnis mit seinem Amtschef – das Gesuch dem Landesschulrat nicht zur „Amtshandlung", sondern zur „Berichtserstattung" weiter, damit sich die Landesbeamten „mehr Mühe" machen mussten, „für den armen Teufel doch etwas zu finden". Das Gesuch wurde vom Kärntner Landesschulrat tatsächlich positiv erledigt.[226] Der „schöne Ratz" und seine Frau waren durch die kluge Vorgangsweise eines jungen, einflusslosen Beamten gerettet, was die Familie Ratz wohl nie erfuhr.

In Sachen Kultur und Kunst zeigte sich der bürokratische Einfluss besonders vehement, da dem Kunstsinn und Kulturverständnis der Beamten – Faktoren, die bekanntlich nicht genau beschrieben werden können – die Vorentscheidung anvertraut war. Letztlich kam es auf den Minister an. Van Heerde stellte fest, dass der bürokratische Einfluss auf das Kunstschaffen zwischen 1870 und 1890 abnahm und ab diesem Zeitpunkt bis zum Ende der Monarchie wieder stark zunahm.[227] Es lag in der Natur der Sache, dass der Staat die Kunst als wichtiges Mittel zu seiner Propaganda, zur Erweckung patriotischer Gefühle und Vaterlandsliebe verwendete, die vaterländische Tradition stand daher in hoher Gunst. Die moderne Kunst, die in Wien um 1900 manifest wurde, hatte mit dieser allerdings wenig zu tun. Unter diesen Voraussetzungen ist es erstaunlich, dass die Beamtenminister, allen voran der Wissenschaftler Wilhelm August Ritter von Hartel, sich durch sachverständige Kunstkommissionen und einen Kunstrat beraten ließen und schließlich als entschiedene Förderer auftraten, obwohl die Moderne in der Öffentlichkeit, besonders in den konservativen Kreisen Wiens, vehementen Anstoß erregte. Man ließ sich nicht beeinflussen, die Förderung auf verschiedenen Ebenen zu betreiben, durch Beteiligung an nationalen und internationalen Ausstellungen, durch

226 EHRHART, Im Dienste, S. 106 f.

227 Van HEERDE, Staat und Kunst, S. 70, zum Folgenden S. 74–92 und 106.

Gewährung von Stipendien, durch Erteilung von Aufträgen und durch Ankäufe für den Staat. In der Folge sollte die Förderung der abgelehnten Secessionisten durch das staatliche Ministerium zum Politikum in Parlament und Öffentlichkeit werden. Nicht nur Minister Hartel, sondern auch seine Beamten der Kunstsektion gerieten unter Beschuss. Schlussendlich musste Hartel im Parlament den Rückzug antreten. Hartels Kunstkenntnisse und sein Kunstsinn waren offenbar durch seine vielen Reisen durch Europa geschult worden, die er in jungen Jahren als Hofmeister der kunstsinnigen Familie Lackoronski-Vitzthum unternommen hatte (so die Aussage des Statthalters von Niederösterreich Kielmansegg, der sich über Hartel nicht eben freundlich äußerte).[228] Interessant ist in unserem Kontext die Position der Beamten. Der Kunstreferent Karl von Wiener wird von seinem Untergebenen, dem jungen Ehrhart, als tüchtiger Beamter geschildert, der kultiviert und musisch begabt war. „Sein Departement", so Ehrhart, „war sozusagen das Athen unter den Städten des Unterrichtsministeriums, aber es war nicht mehr das Athen der klassischen Periode, er hatte sich der Sezession verschrieben."[229] Wirklich Feuer und Flamme für die Moderne und Motor der Förderung war der Sektionschef Stadler von Wolffersgrün. Ehrhart dagegen hielt es mit dem Geschmack der kunstliebenden guten Wiener Gesellschaft, sich „grundstürzenden Neuerungen" gegenüber misstrauisch zu verhalten. Kein Wunder, dass Ehrhart Klimts Darstellung der Philosophie als „mystisch-allegorisches Gewoge in Blau"[230] schilderte. Max von Millenkovich-Morold, ein anderer Beamter des „Kunstministeriums" in dieser Zeit, nur kurz, 1917/18, weil von Kaiser Karl wegen seiner deutschnationalen Gesinnung abgesetzt, Direktor des Wiener Burgtheaters, später Nationalsozialist, tritt ebenfalls als Zeuge für die positive zeitgenössische Kunstpolitik des Ministeriums auf. „Der staatlichen Kunstverwaltung gereichte es zur Ehre, dass sie in einer Zeit, in der sich so viele über das Kühne und Draufgängerische entsetzten, und in der die Staatsämter im allgemeinen peinlich bemüht waren, das Herkommen und die Überlieferung zu schützen, dennoch die Gährung im Kunstleben als etwas Erfreuliches und Erfrischendes begrüßte. Davon, dass nur die alten Herren, die Professoren, im Recht sein könnten, war im Ministerium nie die Rede. Der gebotenen Unparteilichkeit wegen wurden in die Kunstkommission die Vertreter aller Gruppen und Körperschaften berufen, die in der Öffentlichkeit eine Rolle spielten."[231] Man

228 KIELMANSEGG, Kaiserhaus, Staatsmänner, S. 344.
229 EHRHART, Im Dienste, S. 115 f., zit. auch bei Van HEERDE, Staat und Kunst, S. 73.
230 EHRHART, Im Dienste, S. 120 f. und 117.
231 MILLENKOVICH-MOROLD, Vom Abend zum Morgen, S. 203 und 211.

habe alle Kunstrichtungen gefördert und sei den viel geschmähten Secessionisten mit Sympathie gegenübergestanden. Entgegen der landläufigen Meinung sei das Ministerium, so urteilt Van Heerde, der beste Kenner der ministeriellen Kunstförderung, auch in nationalitätenpolitischer Beziehung in der Kunstförderung gerecht und neutral vorgegangen, man habe versucht, national auszugleichen und die Kunst der verschiedenen Nationen zu fördern.[232] „Das bei den Beamten weit verbreitete liberale Gedankengut" hätte sich im Bereich der Finanzierung der Kunst unter Einbeziehung von Privatpersonen positiv ausgewirkt.

Die zeitgenössischen und heutigen Urteile widersprechen der weit verbreiteten Meinung, die Rolle der Bürokraten bei der Förderung der Kunst sei konservativ gewesen und der Moderne ablehnend gegenübergestanden.[233] Van Heerde meint, dass erst der Staat, in unserem Fall in der Gestalt des Unterrichtsministeriums, durch die Förderungen die Bedingungen für die außergewöhnliche Blüte der Kunst in Österreich um 1900 geschaffen habe. Außer der von Fachleuten besetzten Kunstkommission und dem Kunstrat hätte es vonseiten der Dynastie – selbst bei gänzlich anderem Kunstgeschmack – kaum Einmengung in die Agenden des Ministeriums gegeben. „Es war also der habsburgische Verwaltungsapparat", so Van Heerde, „der auf selbständige Weise die staatliche Kunstpflege gestalten konnte, was symptomatisch für die Tatsache ist, dass die Beamtenschaft der ausschlaggebende Faktor im politischen Leben der letzten zwei Dezennien der Monarchie war."[234]

Die gebildeten bürokratischen Eliten hatten nicht nur in Angelegenheit der Kunst starken Einfluss ausgeübt. Politischer Einfluss durch die Bürokratie wurde allein durch Kompetenzverteilung in den „Königreichen und Ländern" ausgeübt. So war seit der Bach'schen Verwaltungsreform die Finanzverwaltung in den Ländern, die selbstverständlich in Sachfragen dem Finanzministerium unterstand, dem Statthalter unterstellt, der Finanzlandesdirektor war „sein" Vizepräsident.[235] Dies bedeutete, dass jede steuerliche Amtshandlung, beispielsweise jede Steuerexekution, der Bewilligung der Statthalterei bzw. der untergeordneten Behörde des Bezirkshauptmanns bedurfte, somit als ein Akt der politischen Verwaltung erschien. Dem Statthalter bzw. dem Bezirkshauptmann war durch die steuerliche Oberhoheit ein bequemes Mittel in die Hand gegeben, in Wahlzeiten

232 Van HEERDE, Staat und Kunst, S. 92 und 326.
233 Van HEERDE, Staat und Kunst, S. 20.
234 Zum Folgenden Van HEERDE, Staat und Kunst, S. 326.
235 Siehe ANHANG I.

Druck auf die Bevölkerung auszuüben, den vom Bezirkshauptmann „empfohlenen“ Kandidaten (so Kleinwaechter) zu wählen. Angeblich wurde davon gerade in Galizien heftiger Gebrauch gemacht.[236] Die Beispiele beweisen: Die sich des Öfteren selbst zu ohnmächtigen, zu rein exekutierenden Figuren stilisierenden Beamten waren bei Weitem nicht so ohnmächtig, wie sie vorgaben. Die klugen Beamten wussten um ihre Macht und spielten – meist im Hintergrund – virtuos auf dem Klavier der Herrschaft. Erich Graf Kielmannsegg, der eine prinzipielle Reform der Bürokratie ins Auge gefasst hatte, entwarf als Erstes Anfang 1906 eine Kanzleiordnung, die im Grund bereits einer kleinen Verwaltungsreform gleichkam.[237] Er konnte diese zwar wegen des zähen Widerstands der anderen Minister nur im eigenen Ministerium durchsetzen (sie sollte jedoch später eine weitreichende Bedeutung erfahren). Der Kampf darum zeichnet Kielmannsegg als Musterbeispiel eines sich der eigenen Macht und der Macht der Behörde bewussten Beamten. Auch seine widerspenstigen Kollegen besaßen ein ähnliches Format.

10. Generationenkonflikte um 1900

„Die offene Zukunft enthält unabsehbare und moralisch gänzlich verschiedene Möglichkeiten.“
(Karl Popper)

Um 1900 fand ein Generationswechsel statt. Die Ablöse wurde im Altersdurchschnitt deutlich spürbar. Fast 60 % der Konzeptbeamten und fast ein Drittel der Kanzlei- und Rechnungsbeamten traten nach der Jahrhundertwende neu in den Staatsdienst ein.[238] Und diese junge Generation verfügte augenscheinlich über ein neues Selbstbewusstsein, über neue Vorstellungen und über eine neue Kampfeslust, die so manchem altgedienten Beamten zu viel wurde. Ernest von Koerber beklagte, dass er als junger Beamter seinen Sektionschef „nicht zweimal im Jahr gesehen [habe], jetzt aber konspirierten schon die jüngsten Konzipisten mit oder gegen den ältesten Sektionschef“.[239] Übertrieb Koerber? Der junge begabte Josef Redlich hatte sich bereits 1895 der „Elitegesellschaft dieser radikalen Jugend“ an-

236 KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist, S. 50 ff.
237 GOLDINGER, Einleitung zu KIELMANSEGG, Kaiserhaus, Staatsmänner, S. 11 f.
238 MEGNER, Beamte, S. 347.
239 REDLICH, Schicksalsjahre Österreichs 1, Tagebücher, 5. November 1909, S. 262.

geschlossen, in der sich die Meinung gebildet hatte, sie werde „einmal von Grund aus reinmachen müssen“.[240]

Eine ungewöhnliche Erscheinung, die in der Bürokratie bisher nicht üblich war, ist die Tatsache, dass sich die Beamten in eigener Sache in der Öffentlichkeit zu Wort meldeten. Das bereits erwähnte 1904 publizierte Buch mit dem Namen „Bureaukratie“, das von einem Insider, dem polnisch-österreichischen Beamten Olszewski, geschrieben wurde, der in Galizien Dienst tat,[241] ist typisch für diese Zeiterscheinung. Es ist eine bitterböse Kritik an Bürokratie und Beamtentum, die uns Olszewski mit diesem Werk liefert. Er zeichnet die von sich positiv überzeugten österreichischen Beamten, die – wollen wir den Beamtenmemoiren vertrauen – sich selbst als begabte, dem Volk wohlmeinende und von diesem wiederum geliebte, wichtige Personen sahen, geradezu gegenteilig:[242] Sie wären „volksfremd“, „unproduktiv“, „büroformalistisch“, der „Vielschreiberei“ ergeben, hochmütig und wenig hilfreich gegenüber dem Bürger. Ihr Tun erschöpfe sich im Allgemeinen darin, „die Kontrolle der Kontrolle zu kontrollieren“.[243] Fast zur selben Zeit konzipierte Max Weber das Bild der Maschine, das er in dieser neuen industrialisierten und von der Maschine bestimmten Welt auch idealtypisch als Symbol für die Effektivität, Promptheit und Exaktheit der modernen Bürokratie verwendete.[244] Olszewski allerdings kehrte ein negatives Bild der Maschine hervor, um die österreichische Verwaltung zu kennzeichnen: Sie illustriere die „Stumpfheit“, „Geistlosigkeit und Routine“ der Bürokratie. Ja, seine Frustration über seine „servilen, selbstsüchtigen und faulen“ Berufskollegen (und wahrscheinlich auch über seine Unzufriedenheit mit seinen eigenen Beamtenqualitäten) ging so weit, dass er die von Max Weber verteufelten ehrenamtlichen (adeligen) Beamten[245] dem modernen Berufsbeamtentum vorzog. Zur Bekämpfung der wichtigsten Übel empfahl er unter anderem Dezentralisierung und Stärkung des „ethisch sozialen und wirtschaftlichen Bürgersinns“, um gegen die Attacken der Bürokratie auf die

240 REDLICH, Schicksalsjahre Österreichs 1, Aus den Briefen Josef Redlichs an Flora Darkov, 9. März 1895, S. 100.

241 Siehe Kapitel „Definitionen, Details, Daten“. Zu Olszewski auch Gregorz L. SEIDLER, Zwei Konzeptionen der Bürokratie (= Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 101, Innsbruck 1987).

242 Siehe Kapitel „Selbstinszenierungen – Beamtenerinnerungen“.

243 OLSZEWSKI, Bureaukratie, S. 80–106.

244 WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 561 f.; auch HEINDL, Gehorsame Rebellen: Kapitel „Max Weber und die rationale Bürokratie“, S. 348–356.

245 WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 618 f.

bürgerlichen Freiheiten zu kämpfen.[246] Das klingt demokratisch! Offenbar sah Olszewski in der Bürokratie die Handlangerin des Staats-Leviathans, den er im grundsätzlichen Konflikt zu den Bürgern und ihren Rechten sah, die rechtsstaatliche und gesellschaftliche Serviceleistung übersah er geflissentlich. Unser Autor kritisierte übrigens gefahrlos. Nachdem er das Buch (wahrscheinlich im Amt) geschrieben hatte, quittierte er den Staatsdienst und machte in der Wirtschaft Karriere.

Olszewski war nicht der einzige Beamte, der mit Kritik an die Öffentlichkeit trat. Auch Statthalter Kielmansegg, ein begeisterter Staatsdiener – nicht im fernen Galizien, wo durch den Zwiespalt zwischen polnischer Autonomie und Zentralverwaltung besondere Zustände der Verwaltung herrschten, sondern im Herzen des Reiches –, befand sich als Statthalter von Niederösterreich im ständigen Kriegszustand mit der „stumpfen Routine", die zwar das Amtsleben erleichterte, aber in der Kielmansegg nicht die Aufgabe eines guten Beamten sah. Er geißelte „den geheiligten Amtsschimmel für jede Angelegenheit", von dem sich die Bürokratie die schöne Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit der Verwaltung erhoffte.[247] Im Übrigen war auch der Verwaltungsfachmann Kielmansegg für eine Dezentralisierung der zentralistischen Verwaltung, doch gleichzeitig strafte er die autonome Landesverwaltung mit Verachtung als „exzentrisch", sie wirke auf die Staatsautorität „destruktiv" und „sei eine der faulsten Früchte jener liberalen Doktrinen, die auf die längst verstorbenen ständischen Einrichtungen aufgepfropft worden seien". Auch Ministerpräsident Koerber, dem die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform bewusst war und dem offenbar wie Kielmansegg die „Doppelverwaltung" ein Dorn im Auge war, hatte im Jahr 1904 eine „Studie über die Reform der inneren Verwaltung" in Auftrag gegeben, in der hauptsächlich die Frage des Verhältnisses der unteren Instanzen zur Länder- und Gemeindeautonomie ausgebreitet wurde.[248] Sie hätte, wäre sie in die Praxis umgesetzt worden, eine

246 OLSZEWSKI, Bureaukratie, S. 278–300; über die Kritik von tschechischer Seite an beamteter Routine und Unbeweglichkeit VOŠALIKOVA, Einleitung zu Von Amts wegen, S. 39.

247 GOLDINGER, Einleitung zu KIELMANSEGG, Kaiserhaus, Staatsmänner, S. 11.

248 ERNEST von KOERBER, Studien des Ministerpräsidenten Dr. Ernest von Koerber über die Reform der inneren Verwaltung (Wien 1904), FREDERIK LINDSTRÖM, Empire and Identity: Biographies of the Austrian State Problem in the Late Habsburg Empire (= Central European Studies, Purdue University Press 2008); zu Koerber auch ALFRED ABLEITINGER, Ernest von Koerber und das Verfassungsproblem im Jahre 1900. Österreichische Nationalitäten- und Innenpolitik zwischen Konstitutionalismus, Parlamentarismus und oktroyiertem Wahlrecht (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 12, Wien/Köln/Graz 1973) , S. 221; GOLDINGER, Zentralverwaltung in Cisleithanien, S. 113.

mächtige Verstärkung der zentralistischen Verwaltung und der Bürokratie dargestellt. Die Reform blieb ein Wunsch, das Ministerium Koerber musste bald nach der Präsentation im Parlament zurücktreten. Die Lösung der „Doppelverwaltung" wäre selbst nach der Meinung des erbitterten Gegners Koerbers, Kielmanseggs, (ähnlich wie heute) nur über den Weg der Verfassung lösbar gewesen,[249] und diese hatte keine Chance auf Verwirklichung. Die Frage der Selbstverwaltung war von einiger nationaler Brisanz, für die sich freilich die hohe Bürokratie, die auf Zentralismus ausgerichtet war – von ihrem Standpunkt aus mit einigem Recht –, nicht erwärmen konnte. Es handelte sich um einen nicht enden wollenden Streit in der Verwaltungsdebatte.

Die Diskussion um die Qualität von Bürokratie und Beamten war erneut in Gang gekommen. Verwaltungsfachleute meldeten sich zu Wort: Sie bedauerten den Mangel an Qualität sowie Objektivität in nationaler und parteipolitischer Hinsicht sowie den unheiligen Protektionismus mitsamt seinen gefährlichen Folgen der Beamtenvermehrung und erträumten im Übrigen vom Erlass einer Dienstpragmatik mit der grundsätzlichen Festlegung aller Pflichten und Rechte der Beamten die Verbesserung aller bösen Zustände.[250] Wie wir wissen, sollte die alte Beamtensehnsucht vor dem Ersten Weltkrieg noch erfüllt werden. Die heftige öffentliche Diskussion, für die vor allem die Zeitschrift „Österreichische Rundschau" das intellektuelle Forum bot, forderte die Behörden heraus, sich intensiver mit der Frage der Verwaltungsreform zu befassen.

Josef Redlich, der prominente Verwaltungsfachmann und liberale Abgeordnete zum Reichsrat, beschäftigte sich bereits seit 1906 intensiv mit Fragen der Verwaltungsreform in Österreich. Doch es dauerte! Erst 1911 kam unter dem Vorsitz Redlichs endlich eine Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform zustande, die an einer umfassenden Reform der Autonomie der Länder- und Gemeindeverwaltung, an einer Modernisierung der Ministerien sowie an der Regelung der Pflichten und Rechte der Bürokratie arbeitete. Das kritische Bewusstsein der neuen Beamtengeneration, die für Neuerungen offen war, hatte wohl die Bildung der Kommission – direkt oder indirekt – beeinflusst und ihre Tätigkeiten voran-

249 KIELMANSEGG, Kaiserhaus, Staatsmänner, S. 294 f.

250 Vgl. zum Beispiel: ANKWICZ, Die europäische Beamtenfrage, S. 85–93; Johann ANKWICZ, Neue Gesichtspunkte in der staatlichen inneren Verwaltung. In: Österreichische Rundschau 15 (1908), S. 235–244; Johann ANKWICZ, Die Beamtenbewegung und der Entwurf einer Dienstpragmatik in Frankreich. In: Österreichische Rundschau 27 (1910), S. 345–348; BROCKHAUSEN, Beamtentum und Protektion, S. 261–268; F. OPPENHEIMER, Das Parlament des allgemeinen Wahlrechts und die Verwaltung. In: Österreichische Rundschau 14 (1908), S. 1–9.

getrieben. Redlich wertete sie als großen Erfolg.[251] Doch er, der jahrelang dieses Ziel verfolgt hatte und weiter dafür arbeitete, berichtete in seinen Tagebüchern wenig über den Verlauf der Debatten.[252] Die Diskussionen zeigen allerdings die unterschiedlichen Vorstellungen, die über das „ewige Thema" Verwaltungsreform innerhalb der hohen Bürokratie seit den 1850er-Jahren herrschten. Die grundlegenden Probleme, etwa die Doppelgleisigkeit der Verwaltung, konnten freilich auch durch sie nicht aufgehoben werden, da die Kommission Kielmansegg zufolge nach einigen Jahren sanft entschlafen sollte.[253] Der Erste Weltkrieg machte allen Neuerungsversuchen ein Ende.

251 REDLICH, Schicksalsjahre Österreichs 1, Tagebücher, 13. Mai 1911, S. 358.

252 Eine Ausnahme bildet der 3. Juli 1913, REDLICH, Schicksalsjahre Österreichs 1, Tagebücher, S. 550.

253 KIELMANSEGG, Kaiserhaus, Staatsmänner, S. 71 f. und 295 f. Ein umfangreicher Aktenbestand zeigt die emsige Tätigkeit dieser Kommission, Ministerrat, Präsidium I/6 C: Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform 1911–1917, Kielmanseggs Vorschläge in Karton 45, ÖSTA. Zu den Arbeiten der Reformkommission ausführlich DEAK, The Austrian Civil Service, S. 349–392.

V. Das soziale Umfeld

„Die ästhetische Einstellung bildet somit eine Dimension eines objektiven, Sicherheit und Abstand voraussetzenden, distanzierten und selbstsicheren Verhaltens zur Welt […]. Sie stellt darüber hinaus aber auch den distinktiven Ausdruck einer privilegierten Stellung innerhalb des Sozialraums dar."
(Pierre Bourdieu, Die feinen Unterschiede 104)

1. Beamte und bürgerliche Gesellschaft

„Eine gesellschaftliche Klasse", so Bourdieu, „ist nicht nur durch ihre Stellung in den Produktionsverhältnissen bestimmt, sondern auch durch den ‚Klassenhabitus' der ‚normalerweise' (d. h. mit hoher statistischer Wahrscheinlichkeit) mit dieser Stellung verbunden ist."[254]

Was wäre die Position der bürokratischen Eliten, wenn sie nur auf die Amtsstuben beschränkt bliebe? Die hohen Beamten agierten (selbstverständlich) nicht nur beruflich, sondern auch gesellschaftlich im Rahmen ihrer jeweiligen Sozietät. Der Lebensstil, den sie in diesen beiden Feldern entwickelten, zeigt ihre soziale Stellung über die Berufsgruppe hinausgehend in ihrer gesellschaftlichen Schicht.

Im gesamtgesellschaftlichen Kontext Cisleithaniens schätzte ein zeitgenössischer Subalternbeamter der 1870er-Jahre die Position der Beamtenränge. Nach dessen Urteil dürfte die VIII. Rangklasse die Grenze zwischen den Beamten, die noch dem „oberen" Mittelstand angehörten, und jenen des „unteren" Mittelstandes (ab Rangklasse IX) gebildet haben, ab der VI. Rangklasse, also als leitender Beamter mit Hochschulbildung, lebte man – aus der Sicht des kleinen Beamten – bereits im Rahmen des bürgerlichen Wohlstandes.[255] Diese Definition erzählt uns von der Selbsteinschätzung der Beamten. Demnach dürften sich alle, auch

254 PIERRE BOURDIEU, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft (Frankfurt am Main [5]1992), S. 585.
255 Zit. von MEGNER, Beamte, S. 126 f.

die „kleinen“ Beamten, zum Mittelstand gehörig betrachtet haben, was immer der subalterne Zeitgenosse der 1870er-Jahre unter dem Begriff Mittelstand verstanden haben mochte. Verwendete er ihn als Synonym für Bürgertum, das sich bereits von der alten Ständegesellschaft zur Klassengesellschaft entwickelt hatte?[256] Jedenfalls gehörten, und das ist für uns wichtig, Beamte mit akademischer Bildung (ab VI. Rangklasse) dem Bürgertum an. Die Selbsteinschätzung beantwortet uns die Frage, die von Hansjoachim Henning in Bezug auf das westdeutsche Beamtentum dieser Epoche erhoben wurde, ob denn die Beamten auch Bürger gewesen seien.[257] Dem Selbstverständnis der österreichischen bürokratischen Eliten zufolge ist die Frage eindeutig mit einem Ja zu beantworten. Es bleibt zu beschreiben, inwieweit sich auch der Lebensstil und die Reputation in der Öffentlichkeit, also die Fremdeinschätzung, mit dem offensichtlichen bürgerlichen Selbstbewusstsein der Beamten deckten. Das Einkommen sprach, wie wir sahen, nicht unbedingt dafür, dem geachteten Bürgerstand angehört zu haben. Angesichts der in der Gründerzeit zumindest wohlhabend, ja reich gewordenen besitzbürgerlichen Gruppen der Unternehmer, Industriellen, Händler, Künstler etc. konnte sich das Salär selbst der Hochbürokratie kaum neben dem Besitzstand der Besitzbürger sehen lassen.[258] Aber es gab eine nuancierte Skala des Bürgertums, dem die bürokratischen Eliten angehören konnten.

Wenn Hansjoachim Henning die parteiliche Ausrichtung bzw. Zugehörigkeit zum Maßstab nimmt und sich erkundigt, ob die Beamten dem Liberalismus oder eher dem Konservativismus zuneigten, so müssen wir, wie im Übrigen auch Henning bezüglich des westdeutschen Bürgertums, an dieser Klassifikation scheitern. Für eine Großgruppe ist diese (an sich bereits) schwierige Klassifikation nicht – bzw. höchstens in Einzelfällen – möglich. Und auch dies ergibt ein disparates Bild. Der liberale Universitätsprofessor Josef Redlich, einer der besten Kenner der 1850er- und 1860er-Jahre, sieht in der hohen Bürokratie cum grano salis den Motor der Modernisierung, des Rechtsstaates, der liberalen Bürgergesellschaft im Ge-

---

256 Auch John Boyer nimmt das Rangklassensystem als Beispiel, um zwischen Mittelstand und Bürgertum in der Wiener Gesellschaft zu unterscheiden. BOYER, Veränderungen im politischen Leben Wiens, S. 157 ff.

257 HANSJOACHIM HENNING, Das westdeutsche Bürgertum in der Epoche der Hochindustrialisierung 1860–1914. Soziales Verhalten und soziale Strukturen I: Das Bildungsbürgertum in den preußischen Westprovinzen (= Historische Forschungen 6, Wiesbaden 1972), S. 32; zit. auch von JÜRGEN KOCKA, Bürgertum und Bürgerlichkeit als Probleme der deutschen Geschichte vom späten 18. zum frühen 20. Jahrhundert, hg. von Jürgen Kocka (Göttingen 1987), S. 59, Anm. 26; siehe auch HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 225.

258 Siehe Kapitel „Ökonomische und soziale Verhältnisse“.

gensatz zu ihrem Feind, dem Feudaladel.[259] Das mag für diesen Zeitraum im Großen und Ganzen nicht unrichtig gewesen sein, spätestens mit dem Aufkommen der Massenparteien wird die Zuordnung jedoch schwieriger. Den meisten der Bürokraten waren, wie bereits dargelegt, die Kernstücke der bürgerlichen Ideologie, Liberalismus und Nationalismus, sehr wohl vertraut –, doch sahen sie diese als untrennbare Einheit? Manche waren national, ohne den Liberalismus nur in Ansätzen zu kennen, manche waren umgekehrt liberal, ohne nationale Vorlieben zu haben. Konservativ waren wohl die meisten Beamten, wenn es um die Loyalität zu Kaiser und Dynastie ging; und je gefährlicher die Nationalitäten- und Parteienkämpfe wurden, umso mehr fanden sie Halt an ihrem obersten Dienstherrn – (in der Spätzeit der Monarchie) selbst die meisten adelskritisch eingestellten Sozialdemokraten.[260] Selbstverständlich konnte man auch konservativ sein ohne Anhänglichkeit an das Allerhöchste Haus. Außerdem wechselten Beamte – wie auch andere Staatsbürger – ihre Orientierung. Die Bürokraten hatten noch dazu den absoluten Imperativ zu befolgen, „objektiv" zu agieren, das heißt keine Gesinnung (so man eine hatte) nach außen erkennen zu lassen. So können wir nur in seltenen Fällen bei Beamten eine eindeutige parteiliche Ausrichtung diagnostizieren. Ausgenommen waren Beamte, die politische Ämter, vor allem Ministerämter, bekleideten (und auch die wie im Fall der Beamtenministerien nicht immer).

Nehmen wir allerdings (neben dem Selbstverständnis) andere Kriterien, wie Bildung, kulturelle Gewohnheiten, den Respekt und die Reputation, die man in der Öffentlichkeit den Beamten zollte, zu Hilfe, so dürften wir der Klassifikation der höheren Beamten als bürgerliche Gruppe wohl näher kommen. In ihrer Alltagskultur versuchten alle Ränge der Beamten, bürgerliche Zugehörigkeit, gleich welchen Charakters (klein-, mittel-, groß-/bildungsbürgerlich), zu demonstrieren, auch wenn es, wie wir noch sehen werden, finanziell schwerfiel. Sie maßen der Demonstration, im Besitz bürgerlicher Kultur zu sein, hohe Bedeutung zu.

---

259 REDLICH, Staats- und Reichsproblem 1, im Besonderen S. 694–701, 715–732 und 402; vgl. auch HARM-HINRICH BRANDT, Liberalismus in Österreich zwischen Revolution und großer Depression. In: Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, hg. von Dieter Langewiesche (Göttingen 1987), S. 136 und 139.

260 Siehe Kapitel „Parteipolitische Konfliktszenen".

2. Der Alltag im bürokratischen Leben oder die kleinen grossen Unterschiede

„Ich sehe doch, wie ihr euch alle anstrengt, um herauszufinden, wer die Leute um euch herum und wie die Verhältnisse sind – als ob die Leute und die Verhältnisse an sich so oder so wären!“
(Luigi Pirandello, So ist es – wie es Ihnen scheint)

Innerhalb des bürokratischen Apparates allerdings galten spezifische Gesetze. Hier wurde nicht mit der Richtschnur bürgerlich, großbürgerlich oder kleinbürgerlich qualifiziert. Hier galt die strenge Hierarchie, das heißt die Rangordnung im bürokratischen Apparat. Friedländer lässt uns an der nuancierten Unterscheidung innerhalb der Bürokratie – in seiner ironischen Form – plastisch teilhaben:

> „Es ist natürlich zwischen den einzelnen Beamtenberufen ein großer Unterschied in der Wertung: Am höchsten stehen die Ministerien im Kurs, über allen natürlich das ‚Äußere‘; dann kommen die sogenannten politischen Beamten bei den Statthaltereien, dann die Richter, Finanzbeamten, Lehrer. Einen Grundunterschied gibt es natürlich: Konzepts- und Kanzleibeamte. Da liegt eine Welt dazwischen. Die einen haben Hochschulstudien, die anderen nicht. Wer kein Hochschulstudium hat, kann niemals in die höheren Ränge aufsteigen, er bekommt niemals einen höheren Titel, mit dem er sich sehen lassen kann.“[261]

Allein diese zeitgenössische feine Differenzierung der Beamtengruppierungen warnt uns vor sozialen Pauschalierungen. Die delikat abgestufte Beamtenhierarchie sorgte für die entsprechenden sozialen Distanzen. Je höher der Rang, desto größer die Distanz. Beruflich auf diese Weise vorgeprägt, ist es also kein Wunder, dass die hohe Bürokratie einen besonderen „Sinn für Distinktion“ – im Sinn von Pierre Bourdieu[262] – entwickelte. Sie war bestrebt, durch kulturelle Gewohnheiten, ästhetischen Geschmack sowie Demonstration von herkömmlichen Traditionen und Einhaltung der moralischen Ordnung, die der Elitekultur der Zeit entsprechend zum gutbürgerlichen Ton gehörten, den Abstand zu anderen gesellschaftlichen Gruppen deutlich zur Schau zu stellen. Selbstredend bedingte das Bemühen um Distanz ein gerüttelt Maß an Selbstdarstellung. Nichts dokumentierte die Hierarchie innerhalb der Beamtenschaft in der Öffentlichkeit deutlicher

261 FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt, S. 74.
262 BOURDIEU, Die feinen Unterschiede, S. 405.

als die Fronleichnamsprozessionen. In Wien schritt der Kaiser unmittelbar hinter dem „Himmel" (einem Baldachin), unter dem die Monstranz mit dem Allerheiligsten (Corpus Christi) vom Erzbischof von Wien auf bestimmten Routen durch die Innere Stadt getragen wurde. Dahinter folgten die Erzherzöge, die Botschafter, die Leiter der hohen Hofämter, die Geheimen Räte, die Mitglieder der Regierung und Ordensritter sowie die hohen Beamten der staatlichen Behörden nach Behörden- und Beamtenrang, die Offiziere etc.[263] In den Hauptstädten der Königreiche und Länder waren es die Repräsentanten des Souveräns, die Statthalter, in den Bezirksstädten der Bezirkshauptmann, die hinter dem „Allerheiligsten" schritten und hinter diesen folgten dem Rang nach die Beamten der Statthalterei bzw. der Bezirkshauptmannschaft, der Gerichte und der entsprechenden Steuerbehörden. Joseph Roth hat in seinem Roman „Radetzkymarsch" diesem „Fronleichnamsumzug", wie die Prozessionen im österreichischen Volksmund genannt wurden, und dessen sozialer und kultureller Bedeutung ein literarisches Denkmal gesetzt, das die Distinktionen innerhalb der Bürokratie, vor allem aber die symbolhafte Selbstdarstellung von Beamten in der Öffentlichkeit zum Ausdruck bringt.

Das Beamtentum war ein eigener Mikrokosmos, „comme univers heureux et coupable", wie der Analytiker der Verwaltungsinstitutionen und Lacan-Experte Pierre Legendre die Bürokratie beschreibt,[264] ein Abbild der Gesellschaft, in dem es ein sehr ausgeprägtes Oben und Unten gab. Daher ist es nicht verwunderlich, dass der Umgang der Beamten untereinander vollkommen der hierarchischen Gliederung unterlag. Im Grund können wir den Platz in der amtlichen und sozialen Rangordnung den Gehaltsschemata entnehmen. Das impliziert, dass die Beamten der oberen Rangklassen, das waren im Allgemeinen, wie durch Friedländers Zitat angedeutet, die akademisch vorgebildeten, mit den mittleren und den niederen Beamten sowie den Dienern in den Schreibstuben höchstens einen dienstlichen, aber sonst kaum einen sozialen Kontakt besaßen. Vielmehr galt das für den gesellschaftlichen Umgang im Privatleben. Während der hohe und höhere Beamte als hoch angesehenes oder zumindest angesehenes, der mittlere vielleicht als angesehenes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft galt, wurde der niedere Beamte als Kleinbürger gesehen. Es kam diesbezüglich auf das Umfeld und die Region, wo er Dienst tat, an. Am Land und in entlegenen, bäuerlichen Regionen

263 Siehe auch die farbenfrohe Beschreibung bei FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt, S. 32; auch KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist, S. 51.

264 PIERRE LEGENDRE, L' amour du censeur, Essai sur ordre dogmatique (= Le champ Freudien, Paris 1974), S. 212–231.

galt auch der kleine Beamte eher als (gut-)bürgerlich als in der Stadt oder gar in der Großstadt, wo es viele reiche und gebildete Großbürger gab.

Soziale Distinktionen: Ausbildung, Karriere und Rekrutierung

„Das Amt", die feinsäuberliche Einteilung in Rang- und Gehaltsklassen, die Ausbildung, Bildung, Karriere, Anciennität sowie Herkunft waren die wichtigsten Kriterien, die die Position im beruflichen wie auch im privaten Leben bestimmten.

Das hervorragende und zugleich einfachste Mittel in diesem vornehm abschattierten Komplex der sozialen Distinktion im beamteten Leben war – worauf das obige Zitat Friedländers hinweist – die Bildung. Seit 1800 war die Vorbedingung für die Aufnahme in den höheren Dienst, den Konzeptdienst, die Absolvierung eines Studiums, vorzugsweise an der juridischen Fakultät.[265] Da die Ausbildung an den Universitäten – zumindest in der Theorie – allen sozialen Gruppen offenstand, war die Bildung wie bereits in früheren Zeiten[266] auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wie übrigens auch im 20. Jahrhundert ein Mittel des bürgerlichen Aufstiegs, und nicht selten kamen auch hohe Beamte aus nicht begüterten oder gebildeten Schichten – ein Umstand, der die Differenzierung unter den Bürokraten auch nach der Herkunftsfamilie förderte. Die Frage, ob und in welcher Weise die Stätten der Ausbildung, Gymnasium und Universität, die Beamten in ihrer geistigen Orientierung prägten, ist ein wichtiges Thema, das in einem späteren Zusammenhang zu diskutieren sein wird.[267] Beamte, die kein Studium vorweisen konnten, wurden mehr oder weniger als Kanzleibeamte angesehen. Im Übrigen spielte in der bürokratischen Hierarchie die Differenz Oberbehörde – Unterbehörde eine große Rolle. Ein Finanzlandesdirektor in einer Provinzhauptstadt musste sich unter Umständen gegenüber einem jungen Konzipisten im Präsidium des Finanzministeriums, der im Rang weit unter ihm stand, demütigen Ritualen unterwerfen, wollte er vorgelassen werden.[268]

Söhne aus nicht wohlhabenden Verhältnissen profitierten vom Studium. Wie sehr sie dadurch zu Ehren – wenn auch nicht zu hohem Einkommen – kamen, zeigt geradezu bildhaft der Aufstieg der Vorfahren des Ministerpräsidenten Max

265 HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 43 ff.
266 HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 196 f.
267 Siehe Kapitel „Typisch josephinische Beamteneliten".
268 Ein solcher Fall wird von KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist, S. 34 f., geschildert.

Wladimir Beck (1854–1943, Ministerpräsident 1905–1908).[269] Becks Großvater war Gastwirt in einem südmährischen Dorf. Von zehn Kindern erreichten sechs Söhne und eine Tochter das Erwachsenenalter. Von den Söhnen wurde einer Priester, einer Offizier im Geniestab, einer wurde Gymnasiallehrer und zwei traten nach abgeschlossenem Jurastudium, das sie als Hauslehrer und mit anderen Jobs verdienten, in den Staatsdienst ein und machten eine beachtliche Karriere: Josef (1815–1848) brachte es bis zum Hofrat am Obersten Gerichtshof, Anton (1812–1895), der Vater von Max Wladimir, bis zum Direktor des Staatsdruckerei, der als Ratgeber politischer Persönlichkeiten über einen gewichtigen politischen Einfluss – er wurde „Ministermacher" genannt – verfügte. Auch Sohn Max Vladimir wurde Jurist und trat in den Staatsdienst. Er wurde schließlich Ministerpräsident.

Für die Karriere im Konzept war ein gewisses Muster vorgesehen. Noch waren bis in die Spätzeit der Monarchie eine Vielzahl von Orts- und Dienststellenwechseln vorgesehen, von denen uns die Beamtenmemoiren erzählen.[270] Zum einen lag es, wie bereits gesagt, im Interesse der Autoritäten, die Bürokraten mit möglichst vielen Regionen, Bevölkerungsgruppen und Ämtern bekannt zu machen, andererseits diente der Ortswechsel den Beamten selbst; sie konnten um Versetzung ansuchen, um durch eine frei gewordene Stelle einen Aufstieg in der Beamtenkarriere und eine finanzielle Verbesserung zu erreichen. Auch die Möglichkeit eines Besuchs einer bestimmten Schule für die Kinder oder verwandtschaftliche Beziehungen der Familie waren des Öfteren ein Motiv für einen Orts- und Behördenwechsel. Jedenfalls hatte man sich „hinaufzudienen".

Ernst von Plener (1841–1923), Sohn des Finanzbeamten und späteren Ministers Ignaz von Plener (seit 1907 Freiherr von, 1810 bis 1908), erzählt uns in seinen Memoiren über seine abwechslungsreiche Kindheit, die er der Karriereleiter seines Vaters zu verdanken hatte. Von Eger in Böhmen, wo Ignaz Plener als Kameralrat diente, ging es 1848 nach Prag, von dort nach Ofen, wo Vater Plener 1851 in der Zeit des Neoabsolutismus die österreichische Finanzverwaltung einzuführen hatte. Schon drei Jahre später, 1854, blühte dem Beamten Ignaz Plener und seinem jungen Sohn die Übersiedlung nach Pressburg (Pozsony, Bratislava), weil Ignaz Plener der Posten eines Finanzlandesdirektors beschieden war und wieder

269 ALLMAYER-BECK, Vom Gastwirtssohn; zu Ministerpräsident Beck: JOHANN CHRISTOPH ALLMAYER-BECK, Ministerpräsident Baron Beck. Ein Staatsmann des alten Österreich (Wien 1956).

270 Zum Beispiel die Erinnerungen von tschechischen Staatsdienern bei VOŠALIKOVA, Von Amts wegen, S. 19, 302 f., 306; KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist, S. 9–11, dazu auch Kapitel „Traditionelle Karrieremuster gegen politischen Protektionismus".

drei Jahre später nach Lemberg (L'vov, L'viv), zwei Jahre später nach Wien: Vater Ignaz wurde in den Reichsrat berufen und sollte als Politiker und Finanzminister (1860–1865) sowie als Handelsminister (1867–1870) Karriere machen.[271] Selbst dem hannoveranischen Aristokraten und hoch geachteten Beamten Erich Graf Kielmansegg war, wie berichtet, dieses Los – wie allen anderen weniger „Hochgeborenen" – beschieden.[272] Die Vielfalt des öffentlichen Dienstes, den ein Beamter kennenzulernen hatte, wurde eintöniger, als im späten 19. Jahrhundert der Usus nicht mehr durchgehend eingehalten wurde, die Beamten quer durch die Behörden und die Provinzen der Monarchie zu schicken. Aber darüber wurde bereits berichtet.

Was die Rekrutierung betraf, galten (inoffiziell) als erste Empfehlung für eine Anstellung im Staatsdienst Familienbeziehungen: Auch sie hatte in der Monarchie eine lange Tradition. An anderer Stelle wurden die Familien Pratobevera sowie Greiner/Pichler genannt.[273] Für junge Akademiker, die aus Beamtenfamilien stammten, war es nach wie vor durch die Verwandtschaft leichter, ein entsprechendes Amt im Staatsdienst zu erwerben. Im Jahr 1857 kam mehr als ein Drittel (35 %) der Beamten in Wien aus Beamtenfamilien.[274] Selbstverständlich entstanden diese Möglichkeiten durch den Vorsprung an Informationen und guten Beziehungen, die manchmal bereits seit Generationen gepflegt, zumindest aber durch den Vater aufgebaut worden waren. Vom heutigen Standpunkt wird dieses (Un-)Wesen wohl mit gutem Gewissen mit den Begriffen Protektion und Nepotismus belegt. In der patriarchalen Gesellschaft wurde die Entscheidung eines Sohnes, in die Fußstapfen des Vaters zu treten, als positiver Schritt empfunden und kräftig gefördert. Als ein Exempel aus der Jahrhundertmitte können die Familien Salzgeber, Russegger und Ottenfeld gelten.[275] Peter (seit 1853 Freiherr von) Salzgeber (1789–1858), hochverdient in der Landesvermessung und in der

271 PLENER, Erinnerungen 1, S. 1–9.

272 Zur Karriere Kielmanseggs und zum Folgenden bereits Kapitel „Traditionelle Karrieremuster gegen politischen Protektionismus".

273 Siehe HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 270 f., und WALTRAUD HEINDL, Caroline Pichler oder der bürgerliche Fortschritt. Lebensideale und Lebensrealität von österreichischen Beamtenfrauen. In: Von Bürgern und ihren Frauen, hg. von Margret Friedrich und Peter Urbanitsch (= Bürgertum in der Habsburgermonarchie V, Wien/Köln/Weimar 1996), S. 197 f.

274 WERNER M. SCHWARZ, WALTRAUD ZIRNGAST, Angestellt in Wien. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte Wiens im 19. Jahrhundert auf der Grundlage der Konskription im Jahr 1857. In: Wiener Geschichtsblätter 49 (1994), Tabelle 3, 14 und 15.

275 Geschichte der Familie Blühdorn, Manus, S. 6 –12 und 17 f., PA BLECHNER; auch HEINDL, Zum cisleithanischen Beamtentum, S. 1205 f.

Erstellung des Stabilen Katasters für Niederösterreich, 1848 als „rechte Hand des Ministerpräsidenten Pillersdorf", hatte zwar selbst nicht in eine Beamtenfamilie eingeheiratet, seine Frau Susanna Wilhelmina Fischer entstammte einer Fabrikantenfamilie aus Pressburg (Poszony, Bratislava). Doch der Sohn Albano trat (vor 1848) in ein Kreisamt ein und zwei seiner drei Töchter, Wilhelmina und Paula, heirateten Beamte. Die älteste Tochter Wilhelmina, Minna genannt (1821–1896), ehelichte 1841 den Montanbeamten Josef von Russegger (als dessen zweite Frau), Paula (geb. 1825) heiratete 1844 den Beamten Carl von Ottenfeld. Von Ottenfeld wissen wir nicht sehr viel, außer dass er 1844 zum Offizial ernannt wurde und mit seiner Frau in der Stallburg wohnte.[276] Bestens unterrichtet sind wir über den Montanbeamten Joseph Russegger (ab 1853 Ritter von, 1802–1863), der in seiner Bedeutung für den Staatsdienst wohl dem Schwiegervater Peter von Salzgeber ähnelte. Er war einer jener Beamten, die durch die Vielseitigkeit ihrer Interessen das Dasein eines Beamten mit dem eines Wissenschaftlers (Geologen) und Publizisten verbanden. Er leitete im Auftrag der Regierung eine Expedition nach Ägypten, Äthiopien und reiste quer durch Europa, er versah sein Amt als Bergrat und Berg- und Salinenvizedirektor sowie als Direktor an den verschiedensten Dienststellen in weit entlegenen Regionen der Monarchie (Tirol, Vorarlberg, Galizien, Oberungarn/Slowakei), er verfasste Bücher und wurde Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.[277] Dass sich im Übrigen die Beamtenfamilien sehr gut mit der wirtschaftlichen, intellektuellen und künstlerischen Gesellschaft ihrer Zeit zu vernetzen wussten, zeigen die Heiraten der dritten Tochter Camilla von Salzgeber (1823–1905), die in erster Ehe den reichen Bankier Dr. August Blühdorn heiratete, der im Auftrag des Staates am Bau der Semmeringbahn beteiligt war, in zweiter Ehe verband sie sich mit dem in Lemberg geborenen Porträt-, Historien- und Genremaler Henryk von Rodakowski, der einen sehr guten Ruf genoss, wohlhabend und sowohl in der österreichischen wie in der polnischen Gesellschaft gut integriert war.

Friedrich Kleinwaechter berichtet, dass in seiner Familie Statthalter, Sektionschefs, Ministerialräte, Hofräte, Generäle, Universitätsprofessoren zu finden gewesen waren, die seiner Karriere recht dienlich waren – wie auch die Familien-

276 Brief Peter von Salzgebers an seine Tochter Minna Russegger vom 1. 1. 1844 und Briefe von Wilhelmina von Salzgeber an ihre Tochter Minna Russegger vom 6. Jänner 1844, vom 4. Februar 1844 und vom 1. Oktober 1847, PA BLECHNER, Geschichte der Familie Blühdorn, Briefe, Manus, S. 6, 10 f., 31 ff. und 43 f.

277 Brief Peter von Salzgebers an seine Tochter Minna Russegger vom 1. 1. 1844, PA BLECHNER, Geschichte der Familie Blühdorn, Manus, S. 11 f.

mitglieder anderer Kollegen diese gefördert hätten, wie er spitz, aber vermutlich wahrheitsgemäß hinzufügte.[278] Auch der Junggeselle Ehrhart stammte väterlicher- und mütterlicherseits aus Beamtenfamilien mit Wurzeln in der Vergangenheit (so stammte zum Beispiel seine Großmutter aus der Familie Hormayr) – obwohl er die Möglichkeit eines positiven familiären Einflusses auf seine Karriere vollkommen in Abrede stellte.[279] Dass Heiraten und Verschwägerungen unter Beamtenfamilien übliche Sitte waren, die auch in der sogenannten Provinz sorgsam gepflegt wurden und die verschiedensten Länder mit dem Zentrum Wien familiär verbanden, zeigen Memoiren aus dem Kronland Böhmen, zum Beispiel die verwandtschaftlichen Beziehungen der Familien Matiegka und Markov-Jeřábkov.[280] Familienbeziehungen schufen eine besondere Art der sozialen Distinktion.

„Gut-bürgerliche" Herkunft und der entsprechende Lebensstil waren jedenfalls in der Regel die unabdingbare Voraussetzung für eheliche Verbindungen der höheren Beamten. Es liegt auf der Hand, dass sich tradierte Formen des Umgangs, der Lebensstile, etwa der Erziehung der Kinder, der Gestaltung der Wohnungen, der Einladungen, der kulturellen Gewohnheiten fortsetzten oder in einer recht sanften unauffälligen Weise abgeändert oder erneuert wurden, weil die bürgerlichen Beamtenfamilien den Konventionen in besonderer Weise verbunden waren. Es scheint mir nicht übertrieben, die Liebe zu Konventionen und Traditionen als besonderes Merkmal der Beamtenmentalität, als zum Beamtenhabitus gehörig zu bezeichnen (wovon später noch die Rede sein wird).

Die „gute" Familie bedeutete symbolisches Kapital für gesellschaftliche Beziehungen und für eine flotte Karriere. Dagegen scheint ein Adelsrang in Beamtenfamilien sicher ein gern gesehener Aufputz (von dem später noch die Rede sein wird), doch entscheidend hauptsächlich für den diplomatischen Dienst gewesen zu sein. Die Praxis der Ernennungen lief auf Selbstrekrutierung hinaus, aus der sich seit dem 18. Jahrhundert Beamtendynastien sowohl in Wien als auch in den Kronländern gebildet hatten, die untereinander und mit der übrigen „guten" Gesellschaft wohl bekannt waren.[281]

In der zu Ende gehenden Monarchie meldeten sich Reformwillige, die den Beamtenkörper einer kritischen Beurteilung unterzogen und zum Schluss kamen, er sei ein „eigener Mikrokosmos" inmitten der übrigen Gesellschaft, eine abgeschlos-

278 KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist, S. 12 und 16.
279 EHRHART, Im Dienste, S. 62–65, 100 und 360.
280 In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 293 und 333.
281 Siehe Kapitel „Die ‚gut-bürgerliche' Gesellschaft".

sene Kaste „mit besonderen Regeln, Traditionen, Übungen, Anschauungen", und daher die Sitte der Selbstrekrutierung geißelten: Die Kinder dieser Staatsangestellten, so der Verwaltungsfachmann Ankwicz, wüchsen in dieser fremden Welt auf und würden im Grunde genommen zumeist selbst weltfremd. In einem Milieu, „in dem selbständige Regungen fehlen, in dem das graue Alltagsleben durch das Prisma der Beamtenwürde gesehen wird", stünden sie hilflos da und verließen „ihre kleine Beamtenwelt nicht". Sie suchten „in der Anlehnung an den Staat, in der Staatsanstellung ihr Lebensziel".[282] In diesem Zusammenhang sei die Frage erlaubt, ob sie tatsächlich Anlehnung an den Staat oder doch eher an ihren obersten Dienstherrn Franz Joseph suchten. Er war konkreter und verlässlicher als das Abstraktum Staat mit seinen vielen nicht mehr durchschaubaren Problemen, der vielen Beamten zunehmend nebulos und unverständlich erschienen sein musste.

Ankwiczs Beobachtungen mögen für manche, vor allem für die nicht hochgestellte Beamtenwelt, zutreffend gewesen sein. Ankwicz selbst als Hofrat in den oberen Etagen der Hierarchie angesiedelt, hätte sich freilich mit dieser angstvollen Flucht in einen bürokratischen Kastengeist niemals identifiziert. Wir haben es in diesem Fall mit dem Blick des höheren Beamten auf die unteren Ränge zu tun. Johann Ankwicz gehörte zu den hohen Staatsdienern, die ein Sozialprestige errungen hatten, das mit dem von ihm zitierten „grauen Alltagsleben" und der „kleinen Beamtenwelt" nichts gemein hatte. So wie für viele andere nicht! Anders wäre es nicht zu erklären, dass gelehrte und hoch geachtete Universitätsprofessoren in den Staatsdienst überwechselten oder auch beide Ämter, den Staats- und den Universitätsdienst, versahen und stolz den Titel Hofrat vor dem Universitätsprofessor trugen. Als nur einige wenige Beispiele wären zu nennen: der Sozialreformer, Beamte im Justizministerium und schließlich Finanzminister Emil Steinbach; der sozialliberale Reformer, Beamte im Justizministerium und Politiker Joseph Maria Baernreither; der schon erwähnte Altphilologe, später Sektionschef und Minister für Cultus und Unterricht, Wilhelm Ritter von Hartel; der Professor des Kirchenrechts, später Sektionschef und Ministerpräsident Max Ritter von Hussarek-Heinlein; der Professor für klassische Philologie an der Universität Lemberg Ludwik Ćwikliński, der in das Ministerium für Cultus und Unterricht wechselte und zum Sektionschef, später im Ersten Weltkrieg zum Minister für Cultus und Unterricht ernannt wurde.[283] Staatsdienst und Wissenschaft waren im Verfassungsstaat eine

282 ANKWICZ, Die europäische Beamtenfrage, S. 87 und 93 f.

283 Zu Steinbach vgl. FRITZ, Finanzminister Emil Steinbach; zu Joseph Maria Baernreither siehe JOSEF REDLICH, Einleitung zu: JOSEPH M. BAERNREITHER, Fragmente eines poli-

– wie es scheint – gelungene Symbiose eingegangen. Es gab auch Karrieren, die umgekehrt verliefen. Der Arzt, Stadtphysikus und „Gesundheitsbeamte“ in Prag Jindřich Matiegka wechselte von diesen Ämtern an die Technische Universität Prag, wo er an der philosophischen Fakultät Professor der Historischen Anthropologie wurde.[284] Trotz der erwähnten Klagen, trotz mancherlei Spott, der über Beamte ausgeschüttet wurde, so schlecht oder lächerlich kann das Prestige des Staatsdienstes in der Gesellschaft nicht gewesen sein!

Seit den 1880er-Jahren drohte bezüglich der Rekrutierung anstelle der Familienbeziehungen, wie bereits beschrieben, eine noch viel gefährlichere Protektion.[285] Es sei in diesem Zusammenhang noch einmal in Erinnerung gebracht: Kaum waren die nationalen Bewegungen und die Massenparteien etabliert, bemächtigten sich diese so mancher Beamtenstellen, die sie an Parteigänger vergeben konnten. Der bereits erwähnte Statthalter von Niederösterreich Erich Graf Kielmansegg berichtete voll des Entsetzens von den unheiligen Allianzen, die Politik und Beamtentum unter der Ministerratspräsidentschaft Ernest von Koerber eingingen, der selbst aus der hohen Beamtenschaft hervorgegangen war. Er war erster Sektionschef im Ministerium des Inneren gewesen, bevor er zum Ministerpräsidenten ernannt wurde. Angeblich sei – Kielmansegg zufolge, der allerdings ein scharfer (und vielleicht nicht gerechter) Kritiker Koerbers war – die Einberufung von Beamten in die Ministerien nur mehr über das Begehren von Abgeordneten durch den persönlichen Befehl des Ministerpräsidenten erfolgt.[286] Selbst an der Karriere von Rudolf Sieghart, Sohn eines Kantors in Troppau (Opava), der ausgehend von der Finanzprokuratur eine rasante Beamtenkarriere machte, die von anderen, beispielsweise von Robert Ehrhart, geradezu als positives Beispiel hervorgehoben wurde, da er eben als Sohn eines Kantors keinerlei Familienprotektion haben konnte, ließ Kielmansegg kein gutes Haar.[287]

---

tischen Tagebuchs. Die südslawische Frage und Österreich-Ungarn vor dem Weltkrieg, hg. und eingeleitet von Professor Josef Redlich (Berlin 1925), S. 20–25; zu Hartel und Hussarek EHRHART, Im Dienste, S. 114 und 126; zu Ćwikliński URBANITSCH, The High Civil Service Corps, S. 201; vgl auch FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt, S. 67; auch KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist, S. 26 und Kapitel „Typisch ‚josephinische‘ Beamteneliten“.

284 VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 293 und 330.

285 Siehe Kapitel „Traditionelle Karrieremuster gegen parteipolitischen Protektionismus“.

286 KIELMANSEGG, Kaiserhaus, Staatsmänner, S. 291, 295 f. und 298.

287 EHRHART, Im Dienste, S. 134; KIELMANSEGG, Kaiserhaus, Staatsmänner, S. 51 ff., 76 ff., 159–163, 315 f. und 414 f.; ALFRED ABLEITINGER, Rudolf Sieghart (1866–1933) und seine Tätigkeit im Ministerratspräsidium. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen

Die verheerende Wirkung des zunehmenden Protektionswesens für die Institutionen lag auf der Hand und wurde bereits eingehend geschildert.[288] Sie lag bekanntlich in den Auswahlkriterien nach politischen Beziehungen. Die neue partei- und nationalpolitische Protektion war an die Seite der Familienbeziehungen getreten.

Äußere Zeichen – Für und Wider die Beamtenuniform

Nach außen hin wurde die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Rängen deutlich durch die Verschiedenheit der Beamtenuniformen demonstriert, die man zu Beginn des 19. Jahrhunderts durchszusetzen versuchte und im Neoabsolutismus (1849), neu gestaltet und verpflichtend, eingeführt wurde.[289] Ab dieser Zeit wurde den Uniformen als Symbol des Staates hohe Priorität beigemessen. Die Uniformen für Beamte wurden nach vier Kategorien getragen, die erste wurde Ministerpräsident und Minister, die letzte den Dienern zugeordnet. Alle waren aus grünem Tuch, Kragen und Aufschlag aus Samt gefertigt. Die Rangdistinktionen wurden an den Krägen und Ärmelaufschlägen, die Zugehörigkeit zum jeweiligen Ministerium an den Farben der Aufschläge sichtbar gemacht: Hochrot wurde vom Ministerpräsidenten und den Ministern, Dunkelgrün von den Beamten der Kabinettskanzlei, Karminrot von denen des Außenministeriums, Pompadour von denen des Innenministeriums getragen, Veilchenblau war dem Justizministerium, Lichtgrün dem Finanzministerium, Lichtblau dem Kriegsministerium, Kornblumenblau dem Unterrichtsministerium zugeordnet, Orangegelb wurde von den Beamten des Handelsministeriums, Dunkelblau von denen des Ministeriums für Landeskultur und Schwefelgelb wurde von den Beamten

---

Innenpolitik im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts (phil. Diss., Universität Graz 1964); siehe auch Kapitel „Selbstinszenierungen".

288 Siehe Kapitel „Traditionelle Karrieremuster gegen politischen Protektionismus".

289 Uniformierungsvorschrift vom 24. August 1849, RGBL. Nr. 377/1849, zum Folgenden WALTRAUD HEINDL, Bildbeschreibung. In: Das Zeitalter Franz Josephs. Von der Revolution zur Gründerzeit. Niederösterreichische Landesausstellung, 1. Teil: Von der Revolution zur Gründerzeit, Katalog, Schloss Grafenegg, 19. Mai–28. Oktober 1984, S. 209; auch UNIFORM UND MODE AM KAISERHOF. Hofkleider und Ornate, Hofuniformen und Livreen aus dem Monturdepot des Kunsthistorischen Museums Wien. Katalog der Ausstellung in Schloss Halbturn 20. Mai bis 26. Oktober 1983, hg. von Herbert Haupt und Georg Kugler (Eisenstadt 1983); auch GEORG KUGLER und HERBERT HAUPT, Des Kaisers Rock. Uniform und Mode am österreichischen Kaiserhof. Katalog. Ausstellung in Schloss Halbturn 10. Mai–26. Oktober 1989 (Eisenstadt o. D. [1989]); siehe S. 179.

des General-Rechungs-Directoriums (Vorläufer des Rechnungshofes) in Anspruch genommen. Zu den Uniformen trug man einen Degen und Hüte, die wie Militärhüte gestülpt wurden. Das Tragen der Uniformen bei feierlichen Gelegenheiten, bei Kontakt mit anderen Ämtern und im Publikumsdienst unterstrich die hierarchische Gliederung der Beamtenschaft. Allerdings deklarierte man die Kostümierung verschleiernd als ausdrückliches Recht der „mit dem Titel einer höheren Rangclasse bekleideten aktiven Staatsbeamten".[290] Doch es war offensichtlich: Im Neoabsolutismus war mit dem Tragen der Uniform in der Öffentlichkeit deutlich der Zweck verbunden, der Bürokratie einen militärischen Anstrich zu verleihen, um damit auch visuell zu demonstrieren, dass sie wie Soldaten und Offiziere der Staatsgewalt auf Gedeih und Verderben unterworfen waren. Offenbar huldigte man auch dem Sprichwort „Kleider machen Leute": Den Beamten sollte mit dem Tragen der Uniform die gewünschte Identität eingeimpft werden. Sie sollten sich als Staatsorgane fühlen und sich dementsprechend benehmen. Aus der ursprünglichen Absicht zu Beginn des 19. Jahrhunderts, die Beamten optisch aus der Masse des Volkes herauszuheben, war nun die Uniform zum Symbol des Gewaltmonopols des Staates geworden.

Ob die Staatsbeamten damals begeistert waren, ist uns nicht bekannt. In den 1870er-Jahren jedoch begannen sie sich gegen das Tragen der Uniformen zur Wehr zu setzen. Die Frage war thematisiert worden, weil sich die Uniformen für den Hafen- und Seesanitätsdienst als unpraktisch erwiesen hatten.[291] Die Anschaffung der Uniformen kam die Beamten teuer zu stehen. Darüber hinausgehend enthüllt die Opposition gegen die Uniform das neue Selbstverständnis der Beamten der liberalen Ära. Abgesehen davon, dass angeblich sowieso nur ein Bruchteil der Beamtenschaft vorschriftsmäßig uniformiert war und dies zumeist nur bei feierlichen Amtshandlungen,[292] war den niederen Beamten die Uniform sowieso zu teuer, die anderen aber wehrten sich aus ideologischen Gründen gegen die Uniform als Ausdruck der Gleichstellung der Beamtenschaft mit dem Militär. Die mit dem Tragen der Uniform verbundene Etikette erinnerte, wie vorher gesagt, sehr stark an den Usus der Offiziere, von denen

290 Uniformierungsvorschrift vom 24. August 1849, RGBL. Nr. 377/1849, § 1.

291 MAYRHOFER-PACE, Handbuch I, S. 263.

292 J[ustin]. BŁONSKI, Der österreichische Civilstaatsdienst: ein systematisches Handbuch, enthaltend sämmtliche, die Anstellung im österr. Civil- Staatsdienste, sowie die dadurch begründeten Rechte und Pflichten betreffenden Bestimmungen, mit Inbegriff der Pensions- und Disciplinarvorschriften, sammt den einschlägigen Erkenntnissen des Reichsgerichtes und des Verwaltungsgerichtshofes (Wien 1882), S. 220.



Beamtenuniformen: Minister und Beamte der 2. Kategorie

sich die Beamten deutlich zu unterscheiden wünschten, da sie sich als freie Bürger fühlten, die im Gegensatz zu den Militärs das aktive und passive Wahlrecht besaßen.

Den Wünschen der Beamten zum Trotz wurde unter der konservativen Regierung Taaffe in den 1880er-Jahren die Verpflichtung des Uniformtragens weiter ausgebaut: Es wurde eine Galauniform eingeführt, mit genauen Vorschriften, wie

diese auszusehen habe und wann sie zu tragen sei, jedenfalls zum Empfang beim Kaiser, für den auch der militärische Gruß vorgeschrieben war, sowie bei jeder dienstlichen Vorstellung des Beamten.[293] Dieses mit der Uniform verbundene Zeremoniell wurde sehr ernst genommen. Friedrich Kleinwaechter schilderte seine große Verlegenheit, da er keine Uniform besaß, als er – Beamter bei der Finanzprokuratur in Czernowitz – von seiner Versetzung in das Finanzministerium und von seiner Vorstellung innerhalb weniger Tagen erfuhr. Ein Uniformschneider in Wien war für solche Fälle vorbereitet und erledigte das schnelle Schneidern einer Uniform „samt allem, was dazugehörte, wie Säbel, Mantel, Paradehut, weiße Handschuhe". Bei seiner Vorstellung fand er zwölf weitere „ähnlich kostümierte" Kollegen aus allen Kronländern vor.[294] Das Tragen der Uniform stellte eine gewisse Gleichheit innerhalb der Beamten her, vorausgesetzt, sie waren gleich im Rang. Von den anderen, den höheren und niederen Rängen dagegen, setzten sie sich durch die Uniform deutlich ab.

Umgangsformen im Amt

Bei Dienstantritt dürfte es fast überall üblich gewesen sein (zumindest entsprach es der strengen Etikette), die Beamten in Begleitung des Amtschefs oder eines älteren Kollegen von Kanzlei zu Kanzlei vorzustellen.[295] Ein junger „Konzeptsbeamter" trat gemäß der bürokratischen Hierarchie – außer bei der Vorstellung – mit seinem zuständigen Sektionschef kaum jemals mehr in unmittelbaren Kontakt.[296] In der Provinz wurden die Neuankömmlinge abends im Beamtenkasino (so es eines gab) bei den anderen Beamten der Behörden eingeführt und mit den anwesenden Damen bekannt gemacht. Hier im Kasino war jener Ort, an dem die strenge Trennung in ein Amtsleben und ein privates Milieu aufgeweicht werden sollte. Dem war allerdings in der Realität nicht immer so, denn die Hierarchie spielte auch im Kasino eine beträchtliche Rolle. Über die Beamtenkasinos in Bosnien besitzen wir den anschaulichen Bericht eines tschechischen Beamten, der in Bosnien Dienst tat: „Der Zweck der Beamtenkasinos war es, aus der Beamtenschaft in jedem Bezirk eine Einheit und ein von der einheimischen Bevölkerung völlig abgesondertes, selbständiges Ganzes zu machen. Mitglieder der Beamtenkasinos waren

293 MAYRHOFER-PACE, Handbuch I, S. 270 f.
294 KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist, S. 14 und 21.
295 Zum Beispiel EHRHART, Im Dienste, S. 130; KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist, S. 29.
296 KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist, S. 56.

zwar auch örtliche Würdenträger, wie der Bürgermeister der Stadt oder Geistliche der örtlichen Konfessionen, aber das waren gerade nur Ausnahmen. Vorsitzender war immer der Bezirkshauptmann, stellvertretender Vorsitzender war der Bezirksrichter, die übrigen Mitglieder des Vorstands wurden nach den Wünschen des Bezirkshauptmanns ‚gewählt'. Die Räumlichkeiten des Kasinos bestanden gewöhnlich aus einem großen Saal – mit Billard – zum gemeinsamen Beisammensitzen mit den Damen oder für große Versammlungen, und aus einem kleineren Raum, dem Herrenzimmer. Entlang der Wände waren Sessel, und die Gäste bezogen ihre Plätze nach dem Dienstrang. Auch die Damen saßen nach dem Dienstrang ihrer Männer und waren bei der Einhaltung dieser Ordnung bei weitem pedantischer als die Männer selbst. Die Gespräche drehten sich um die lokalen Ereignisse oder um den Inhalt der Beamtennachrichten."[297] Würdevolle Distanz zu wahren war erstes Gebot und galt besonders für den idealen Amtschef.[298] Dementsprechend entwickelte sich in der Praxis ein spezieller Umgangston, der in den österreichischen Ämtern gepflogen wurde, zu dem Höflichkeitsriten wie Anrede und Grußzeremonien gehörten. Selbstredend hatten diese die hierarchischen Unterschiede im bürokratischen Apparat deutlich zu machen. Ja, sie zielten darauf ab, Unterschiede elegant unauffällig zu unterstreichen. War es Usus im Amt, dass die Chefs und Herren Amtsvorsteher ihre akademisch gebildeten Untergebenen des sogenannten Konzepts freundlich herablassend mit „Sie" und „Herr Kollega" ansprachen,[299] so musste die letzte Kategorie im Staatsdienst, die Diener, jahrelang und zäh um die Anrede „Sie" und „Herr" ringen. Ihre Anrede lautete „Er", verbunden mit der bloßen Namensnennung des untergebenen Beamten („Huber, bring er mir …"!). Erst im August 1918, also kurz vor der Auflösung der Monarchie, wurde ihnen – allerdings nur im Verordnungsweg – die gewünschte Anrede in der dritten Person Plural „Sie" und „Herr" offiziell zugestanden. Üblicherweise antworteten Diener und Portiere auf Befehle mit „jawohl", „sehr wohl" oder „zu Befehl". Es wird auch von Dienern berichtet, denen diese Floskel noch zu salopp erschien und ein „ich küsse die Hände" beifügten.[300] Der Umgangston den Dienern gegenüber erscheint weniger asozial, wenn wir in Betracht ziehen, dass die niedrigeren, selbst akademisch vorgebildeten Ränge gegenüber den höhergestellten (selbstverständlich immer stehend) auch nicht die im gesellschaftlichen Leben übliche Höflichkeitsanrede,

297 BAŠE über die bosnischen Kasinos. In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 231.
298 Siehe z. B. FASSE. In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 250.
299 KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist, S. 55, 62 f. und 66 f.
300 EHRHART, Im Dienste, S. 257 f.

das direkte „Sie“ verwendeten, sondern die damals bereits altertümlich anmutende Vermeidung der direkten Anrede wählten, etwa: „Haben Herr Sektionschef schon gewählt?“, „Sind Herr Ministerialrat gut gereist?“ etc.[301] Das heißt, der im Dienst – nicht im Alter – Höhergestellte wurde selbstverständlich nicht mit dem freundlich jovialen „Kollege“ tituliert, sondern er wurde in der Regel mit seinem Amtstitel angesprochen, gerne wurden auch Höhergestellte mit „Euer Hochwürden“ oder „Euer Exzellenz“ angeredet.[302] Selbst wenn die Herren befreundet waren und per „Du“ verkehrten, so wurde im Dienst der Titel und nicht der Vorname verwendet, das „Du“ wurde oftmals vermieden, durfte aber unter Umständen gebraucht werden. Es kam (und kommt wohl auch noch heute) auf die Distanz der Ränge an. Das „Du, Herr Sektionschef“, das noch heute manchmal zu hören ist, und Personen, die mit dem österreichischen Amtsleben unvertraut sind, höchst seltsam anmutet, durfte nur von manchen dem Sektionschef nahe-, aber „unter“ ihm stehenden Ministerialräten angewendet werden, etwas weiter darunter stehenden Rängen war sie versagt. Die wenigen Frauen im Amt, auch die höheren Alters, wurden mit „Fräulein“ tituliert, sie hatten unverheiratet zu sein. Es gab keine festgeschriebenen Regeln, es kam auf das Taktgefühl und den Instinkt an, wie angesprochen und gegrüßt wurde und was sich der jeweilige Vorgesetzte an Grußformel erwartete.

Uns wurden leider keine Formen des Grüßens und der Grußbeantwortung aus der Zeit der Monarchie überliefert, außer dass junge Beamte etwa ihre Vorgesetzten mit „Meine Verehrung, Herr …“ (es folgte der Titel) bedachten, und dem bereits angesprochenen militärischen Gruß dem Kaiser und der Kaiserin gegenüber.[303] Wir besitzen jedoch ein eindrucksvolles Romandokument, geschrieben ein halbes Jahrhundert nach dem Ende der Monarchie (1974), das überkommene Formen des Grüßens in den Ministerien überliefert. Dass diese erst in der Republik entwickelt wurden, ist wohl kaum anzunehmen. Jörg Mauthe, ein feiner Beobachter der österreichischen Gesellschaft im Allgemeinen und der beamteten im Besonderen, beschrieb in seinem Roman „Die große Hitze“ die feinen Abstufungen der Grußformeln, aus denen ein gelernter Österreicher noch in den 1970er-Jahren unmittelbar den Rang und die Beziehung der grüßenden Personen untereinander ableiten konnte. „Legationsrat Dr. Tuzzi“ – die Hauptfigur des Romans – „wandte sich dem Sektionsrat Tuppy mit einem ‚Grüß dich Gott, Herr

301 Es gibt unzählige Beispiele bei KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist; EHRHART, Im Dienste.

302 EHRHART, Im Dienste, S. 7.

303 KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist, S. 68.

Sektionsrat' zu, ehe noch Tuppy sein übliches ,Respekt, Herr Legationsrat, du schaust ja blendend aus heute!' anbringen konnte; diese beiden Anreden hielten ebenfalls maximale Balance, denn privat waren die beiden Herren ziemlich befreundet, dienstlich aber rangierte der Sektionsrat eine Stufe tiefer als der allerdings etwas jüngere Legationsrat […]. Dr. Benkös [ein junger, karrieresüchtiger und daher unbeliebter Ministerialkommissär] übertriebenes ,Meine besondere Verehrung, Herr Legationsrat, spezielle Hochachtung allerseits!' wurde denn auch von Tuzzi mit einem kühlen ,Guten Morgen, Doktor Benkö', von Tuppy mit einem geradezu beleidigenden ,Morgen!', von allen anderen aber mit einem bloßen verächtlichen ,Grüß Sie Gott' oder ,Grüß Sie!' beantwortet, je nach dem, ob der Grußerwidernde eher der konservativen oder der sozialistischen Partei nahe stand."[304] Man möge die Anleihe bei der Literatur des späteren 20. Jahrhunderts verzeihen, doch eingefahrene Benimmregeln sind, wie wir wissen, von langer Dauer. Auch Sabine Zelger schildert die für manche Beamte problembehafteten Formen des Grüßens, die in der Literatur thematisiert werden.

Auch der Umgang der Staatsdiener miteinander war im Allgemeinen streng reguliert, den Gesetzen der bürgerlichen Höflichkeit folgend, obwohl „das Amt" so wie heute mitunter nicht vor Schlammschlachten in der Öffentlichkeit bewahrte, wenn es um Kompetenzen und Geld ging.[305] Im Allgemeinen verhinderten aber vermeintliche zukünftige Karrieren von Kollegen massive Feindseligkeiten im Amt, was scheinheilige Höflichkeit förderte, „weil man", so die Argumentation Kleinwaechters, „nicht wissen kann, ob der Mann nicht einmal etwas wird und man von ihm etwas braucht".[306]

Trotz der allgemein strengen Sitten – wir haben allerdings auch Berichte, dass es unter Umständen bei den Behörden, etwa beim Bezirksgericht Wieden in Wien, sehr locker, informell und fröhlich zuging.[307] Es kam auf den Bürochef an.

Zusammenfassend ist das Fazit zulässig, dass die Rangunterschiede innerhalb der Bürokratie, die gleichzeitig eine soziale Rangordnung repräsentierten, das wesentliche Kriterium der Differenzierung im Amt darstellten. Die nationalen Unterschiede, auf die immer wieder Bezug genommen wird (und die auch vorhanden

---

304 JÖRG MAUTHE, Die große Hitze oder die Errettung Österreichs durch den Legationsrat Dr. Tuzzi (Wien/München 1974), S. 52 f.; ZELGER, Das ist alles viel komplizierter, S. 293.

305 Beispielsweise bei ALLMAYER-BECK, Vom Gastwirtssohn, S. 126.

306 KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist, S. 35.

307 Das berichtet jedenfalls von seiner Praktikantenzeit Max Freiherr von Mayr, MAX FREIHERR Von MAYR, Geschichte der Familie Mayr, Manus, S. 206–209. PA HENCKEL-DONNERSMARCK.

waren), verblassten allerdings gegenüber den Rangunterschieden und, so können wir der Memoirenliteratur entnehmen, prägten das Alltagsleben im Amt und die Zusammenarbeit unter der Beamtenschaft weit weniger, als dies die Nationalitätengeschichtsschreibung im Allgemeinen wahrhaben wollte.[308] Das Beamtenethos verbot, dass nationale Differenzen offen ausgetragen wurden. Das blieb den Abgeordneten des Reichsrats überlassen.

Obwohl das Amt vom Privatleben streng getrennt wurde, gab es doch einige Überschneidungen, die vom Amt bestimmt waren und die auch im privaten Alltag eingehalten zu werden hatten. Für die verheirateten Beamten gehörte es vor allem in den Hauptstädten der Königreiche und Länder zum guten Ton, am Sonntag zwischen elf und zwölf Uhr mit ihren Ehefrauen Besuche in den „Beamtenhäusern“ zu machen. Gegen Ende der Epoche der Monarchie wurde freilich besonders an der Peripherie des Reiches die strenge Etikette aufgeweicht.[309] Manchmal, so entnehmen wir den zeitgenössischen Berichten, entwickelten sich auch freundschaftliche Beziehungen unter den Beamten (selbstverständlich auf der gleichen Stufe) und man traf sich in Gasthäusern, besonders an den Rändern des Reiches, wie in Bosnien, wo der adäquate gesellschaftliche Umgang etwas beschränkt und die Regeln lockerer waren.[310]

Arbeitszeit und Amtsräume

Seit Ende des 18. Jahrhunderts betrug die Arbeitszeit sechs Stunden, aus heutiger Sicht eine wohl nicht allzu drückende Last für die Bürokratie, gegen die Jahrhundertwende wurde sie auf die heute üblichen acht Stunden ausgedehnt. Wie diese Amtsstunden angeordnet wurden, dürfte weitgehend vom jeweiligen Amtsvorstand bestimmt worden sein – und je höher der Rang, desto unabhängiger war man. Sehr oft waren die Amtsstunden geteilt, vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachmittags von 15 bis 18 Uhr, später von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr, damit genügend Zeit zum Mittagessen am Familientisch verblieb.[311] Doch in vielen Ämtern setzte sich die kontinuierliche Arbeitszeit durch. Der Sektionschef im Finanzministerium Gustav Höfken berichtet uns von einer Arbeitszeit in den 1850er- und 1860er-Jahren von 8 bis 15 Uhr, in der er diese durch ein frugales

308 Siehe auch Kapitel „Nationale Illustrationen“.

309 Für Wien KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist, S. 29 f.; EHRHART, Im Dienste, S. 66; für die Provinz BAŠE. In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 230.

310 BAŠE. In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 229.

311 HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 246–252; EHRHART, Im Dienste, S. 66.

zweites Frühstück unterbrach.[312] Auch Hofrat Friedrich Mayer, so berichtet uns sein Sohn, der spätere Advokat Dr. Max Mayer, aus den 1860er-/70er-Jahren über seinen Vater, kam um 14:30 Uhr von seinem Amt in der Inneren Stadt in Wien auf die Wieden nach Hause.[313]

Die lockere Einstellung zu einer flexiblen Arbeitszeit dürfte sich bis zum Ende der Monarchie nicht geändert haben. Friedrich Kleinwaechter erzählt von seiner Zeit im Finanzministerium, dass er von 9 bis 15 Uhr gearbeitet habe.[314] Allerdings wurden die Arbeitsstunden unbegrenzt ausgedehnt, wenn der Arbeitsanfall größer war[315] oder wenn, wie bei Grillparzer ungefähr 80 Jahre früher, der Chef unübliche Arbeitszeiten einhielt, etwa die Vormittage nicht im Amt, dafür die Abende arbeitend im Finanzministerium verbrachte.[316] Die untergebenen Beamten hatten in diesem Fall mitzuhalten und abends wieder im Amt zu erscheinen. In der Präsidialsektion war die Arbeitszeit des Ministers maßgeblich, was für die Beamten bedeutete, dass ihre Anwesenheit abwechselnd auch abends und mitunter auch bis nach Mitternacht erwünscht war. Sonntag war dienstfrei. Der Finanzbezirksdirektor Hofrat von Rauscher dürfte freilich eine Ausnahme repräsentiert haben: Er verlangte, dass „jeder ehrenhafte Beamte" auch am Sonntag im Amt zu erscheinen habe. Alexander Spitzmüller, der Rauschers blutjunger Untergebener und Anfänger im Staatsdienst war, deutete an, dass sein Behördenleiter als Jude offensichtlich zum Sonntag keine Beziehung hatte.[317]

Selbstverständlich richteten sich auch die Amtsräume nach dem Rang. Als wirklich luxuriös wurden die Amtsräume der Minister geschildert, jene des Finanzministers im Winterpalais des Prinzen Eugen in der Himmelpfortgasse gehörten zu den prachtvollsten Büros. Schon der Wartesaal vor dem eigentlichen Arbeitszimmer des Ministers war ehrfurchtsgebietend: „Schwere rote Seidenportieren dämpften das Licht. Wunderbare Supraporten über den Türen, deren Schlösser die Initialen und die Herzogskrone des Prinzen Eugen in Goldbronze zierten. Ein roter, den ganzen Raum bedeckender Teppich verschluckte jeden

312 „Aus meinem Tagebuch", HHStA, Nachlass Höfken, Karton 2; siehe auch HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 250.

313 MAX FREIHERR von MAYR, Geschichte der Familie Mayr, Manus, S. 114, PA HENCKEL-DONNERSMARCK.

314 Zum Folgenden KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist, S. 97 und 125.

315 Siehe z. B. LUDMILA MATIEGOVÁ in ihren Erinnerungen über ihren Vater, einen beamteten Arzt. In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 331.

316 HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 251.

317 ALEXANDER SPITZMÜLLER-HARMERSBACH, „… und hat auch Ursach' es zu lieben (Wien 1955), S. 27.

Laut gehender Füße“, so schildert uns der fröhliche Präsidialist Kleinwaechter die ministerielle Situation vor seiner Angelobung, die im Arbeitszimmer des Finanzministers stattfand,[318] mit einem „prachtvollen Deckengemälde, Seidentapeten, Kandelaber an den Wänden“. Das Palais erwies sich (selbstverständlich) für Bürozwecke als höchst unzweckmäßig, weil die Nebenräume – umgebaute frühere Sattelkammern, Getreideschüttböden etc. – schlecht beleuchtet und belüftet, kaum beheizbar und, von ehemaligen großen Räumen oder Korridoren abgetrennt, winzig klein waren, die eher Verschlägen als Amtsräumen glichen, wo junge Beamte, die ohne großen Parteienverkehr arbeiteten, untergebracht waren.[319] Kleinwaechter, dem einer dieser beengten Verschläge als Arbeitszimmer zugewiesen wurde, sehnte sich angesichts der Beengtheit nach der Finanzprokuratur in Czernowitz zurück, wo er „jemand war“, wie er meinte. Hatten junge Beamte Parteienverkehr, so wurde ihnen – selbst wenn sie nur „kleinen“ Präsidialdienst in der Hochbürokratie versahen, etwa „Vorzimmerpinsche“ eines Sektionschefs wurden –, schöne, große Zimmer mit riesigem Teppich, Diplomatenschreibtisch, breitem Fauteuil, mit Samt bezogener Sitzecke und Mahagonitisch, prachtvollem Luster und schweren Seidenvorhängen zugeteilt. Im Allgemeinen beherrschte jedoch ein rigoroser Spargeist die Ämter, der zu einer gewissen Dürftigkeit, zu einem „freudlosen, klösterlichen Stil“ geführt hätte, der sich in den Amtsgebäuden und deren Ausstattung schmucklos oder sogar frostig, auch „hässlich und unfreundlich“, „ohne unsachliche Eitelkeit“, so Friedländer, präsentierte und höchstens einer gewissen Würde des Staates und der Staatsämter angemessen gewesen sei.[320] Wir sprechen vom ärarischen Stil! Dass dieser die eigentliche Moderne verkörperte, dürfte Friedländer entgangen sein. Davon wird später noch die Rede sein.

Der ärarische Stil war nicht nur auf die Ausstattung der Gebäude beschränkt. Die Sparsamkeit, die diesem eigen war, ging so weit, dass manchmal provisorische Gesetze gar nicht gedruckt wurden, da man auf den definitiven Beschluss wartete. Provisorien konnten in Österreich bekanntlich jedoch mitunter bis zu 60 Jahre dauern und die provisorischen Gesetze waren so nur einem kleinen Kreis von Personen schriftlich zugänglich.[321]

Genauso betraf der Spargeist die Ausschmückung der Ämter. Um diesem zu entsprechen, bestimmte der dafür zuständige Beamte im Unterrichtsministe-

---

318 KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist, S. 25 f.

319 Dazu und zum Folgenden vgl. KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist, S. 46 ff. und 63.

320 FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt, S. 71.

321 KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist, S. 57 f.

rium konsequenterweise, dass selbst Kunstwerke, die vom Staat angekauft wurden, keinesfalls dazu da seien, die Amtsräume von Beamten zu dekorieren. Eine freundlichere Gestaltung des Arbeitsraumes der Beamten war kein Thema für das Ministerium. Davon erzählen etwa dessen abweisende Bescheide an Ämter, die angekaufte Bilder zur Ausschmückung von Amtsräumen in Bezirksämtern oder Statthaltereien beanspruchten. Sie gehörten, so wurde argumentiert, der Öffentlichkeit und nicht den Beamten und müssten damit der Öffentlichkeit in Sammlungen zugänglich gemacht werden.[322] Die Begründung ist nicht von der Hand zu weisen. Trotzdem ist der Meinung des zitierten Friedländer nichts entgegenzuhalten, dass der ärarische Stil einerseits dem Geschmack so mancher Bürokraten, die durch ihren privaten Lebensstil kulturell verwöhnt waren, nicht entsprach[323] und dass die Amtsräume von ihren Benützern mitunter als ausgesprochen hässlich angesehen wurden, in die man nicht gerne ging. Andererseits wurden aber auch die prunkvollen Räume, in denen manche arbeiteten, als harter Gegensatz zum mitunter gar nicht glanzvollen Heim, in das man am Abend zurückkehrte (und von dem noch die Rede sein wird), empfunden.[324]

Amtsroutine, Akten und bürokratische Skurrilitäten

Die Erledigung von Akten ging auf den „Geschäftsstyl" des Hofrats von Sonnenfels (1784) zurück, die Kompetenzverteilung auf die Bach'schen Reformen nach der Revolution von 1848.[325] Üblicherweise achteten die einzelnen Behörden sorgsam und eifersüchtig auf die Einhaltung ihrer Kompetenzen, die ihnen ein gerüttelt Maß an Macht und Einfluss verliehen.

---

322 So in einem Schreiben des Präsidiums der Statthalterei in Krakau vom 2. Mai 1906 an die Bezirkshauptmannschaft in Krakau, die ein in Galizien erworbenes Kunstwerk zur Ausschmückung der Amtsräume verwenden wollte, zit. von Van HEERDE, Staat und Kunst, S. 117.

323 Zum Folgenden FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt, S. 71.

324 ZELGER, Das ist alles viel komplizierter, S. 274 f., bringt eine Reihe von Beispielen bezüglich des kontrastreichen Erlebens von Amtsräumen einerseits und privaten Haushalten andererseits.

325 JOSEPH von SONNENFELS, Über den Geschäftsstyl. Die ersten Grundlagen für angehende österreichische Kanzleybeamte. Zum Gebrauche der öffentlichen Vorlesung. Nebst einem Anhange von Registraturen (Wien [4]1820); vgl. HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 115 f.; zu den weitreichenden kulturellen Folgen dieses Buches LESLIE BODI, Sprachregelung als Kulturgeschichte. Sonnenfels: Über den Geschäftsstil (1784) und die Ausbildung der österreichischen Mentalität. In: Leslie Bodi, Literatur, Politik, Identität – Literature, Politics, Cultural Identity (St. Ingbert 2002), S. 339–362, zu Bachs Reform Kapitel „Neue Strukturen und Arbeitsfelder".

Es wäre vermessen, an dieser Stelle eine Evaluierung der Aktenerledigung in der Zeitspanne von 1848 bis 1914 vorzunehmen. Die Frage, ob die Behandlung menschlicher Probleme, die in Akten gegossen wurden, schnell oder langsam, mehrheitlich positiv oder mehrheitlich negativ, gerecht oder ungerecht, adäquat, den Umständen entsprechend oder zu kleinlich, zu großzügig oder etwa gar schlampig erledigt wurden, muss offenbleiben. Zu zahlreich waren die Behörden und die Departements, in die sie untergliedert waren, zu groß die Unterschiede zwischen ihnen. Immerhin hing es maßgeblich vom jeweiligen Amtschef und den agierenden Beamten ab, dem die Akten zugeteilt waren, ob menschenfreundlich oder menschenverachtend entschieden wurde.

Von den Beamtenmemoiren gewinnen wir den Eindruck, der jeweilige Autor habe nur im Allgemeininteresse, schnell und zügig, gerecht und menschenfreundlich, gearbeitet. Wer würde das nicht von sich behaupten? Allerdings sind manche Absonderlichkeiten auffällig, vor allem wenn es um Kontrollen finanzieller Natur ging. Diese konnten nicht ausführlich genug sein und bedeuteten daher einen unbeschreiblichen Arbeitsaufwand für Beamte. Ein solches Beispiel bietet die Subventionierung der Schifffahrtsgesellschaft Triester Lloyd.[326] Um mit den internationalen Schifffahrtsgesellschaften wettbewerbsfähig zu sein, wurde für jede Fahrt ein Teil der Suezkanalgebühren rückvergütet und für jede zurückgelegte Meile je nach Länge der Fahrt Meilengelder bezahlt, allerdings nur bei Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeiten. War das nicht der Fall, wurde ein Teil des Meilengeldes – ebenfalls je nach Länge der Linie – abgezogen. Naturkatastrophen, Schäden an der Maschine, Streiks der Hafenarbeiter etc. blieben straffrei, wenn sie mithilfe sogenannter „Stundenpässe“, in denen alle Details der Ankunfts- und Abfahrtszeiten in diversen Häfen eingetragen waren, gerechtfertigt werden konnten. Die Überprüfung oblag in erster Instanz der k. k. Seebehörde in Triest. Das reichte der Wiener Zentralbürokratie nicht. Sämtliche Aktenunterlagen hatten dem Handelsministerium in Wien weitergeleitet zu werden, das die Kontrolle der Kontrolle vornahm – in Kopie allerdings ergingen diese auch an das Finanzministerium, das die Summe der Subventionierung für den Triester Lloyd für den Staatsvoranschlag mit dem Handelsministerium vereinbart hatte. Eine „hohe“ und zwei „höchste“ Behörden waren so mit der Kontrolle einer nicht sehr bedeutenden Summe für Meilengelder befasst. Der Fall einer Verspätung beweist, dass es damit nicht getan war, sondern dass jedes der beiden Wiener Ministerien, das Handels- und das Finanzministerium, noch eigene Ermittlungen anstellte,

326 Zum Folgenden KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist, S. 84–90.

um den Wahrheitsgehalt des Grunds, der für die Verspätung angegeben wurde, zu überprüfen: Im vorliegenden Fall war ein Maschinenschaden, der in Bombay behoben werden musste, als Entschuldigung angegeben, dass das Schiff des Triester Lloyd 24 Stunden verspätet in Singapur ankam, was von der Seebehörde in Triest und dem Handelsministerium bestätigt worden war. Damit gab sich jedoch der Leiter der Abteilung im Finanzministerium nicht zufrieden und beauftragte die Finanzdirektion in Triest, dem Fall nachzugehen. Diese fand den Koch des besagten Schiffes, der einen ganz anderen Grund der Verspätung angab: Der Kapitän habe in einem Hafen auf eigene Rechnung Güter geladen, habe also gelogen, als er den Maschinendefekt als Entschuldigungsgrund heranzog. Es geschah, was in einem bürokratischen Apparat geschehen musste. Dem Handelsministerium wurde triumphierend die neue Sachlage mitgeteilt und ihm damit seine „Schlamperei" bei der Überprüfung vorgeworfen, was dieses nicht akzeptieren wollte und eine neuerliche Kontrolle des Tatbestands ankündigte. Diese ergab (was wiederum triumphierend dem Finanzministerium mitgeteilt wurde), dass die Angaben des Schiffskochs unwahr gewesen seien und auf gewisse Differenzen zwischen Kapitän und Koch zurückgeführt werden konnten. Die Sache endete mit einem Sieg des Handelsministeriums, weil das Finanzministerium die Aussage des Kochs nicht beweisen konnte. Dieses zahlte die kleine Summe an Meilengeld, die alles in allem in der atemberaubenden Zeit von einem halben Jahr erledigt worden war. Die Kontrolle der Kontrolle des Handelsministeriums durch die Kontrolle des Finanzministeriums hatte ehemals, laut Kleinwaechter, ein findiger Beamter, der seine Agenda ausweiten wollte, erfunden.

Andere Absonderlichkeiten lagen in so mancher nicht logischen Kompetenzverteilung der Behörden, wodurch der Geschäftsgang aufgebläht wurde, zum Beispiel bei der Finanzverwaltung in den Kronländern, die zwar dem Finanzministerium, im Land jedoch seit der neoabsolutistischen Reform der Statthalterei, also der politischen Verwaltung, und damit auch dem Innenministerium unterstand, wodurch Bach seinen Einfluss und eine allumfassende Kontrollmöglichkeit in allen Ländern sichern wollte. In der Praxis konnten damit weiterhin jeder Statthalter oder das übergeordnete Innenministerium jederzeit auf Steueragenden Einfluss nehmen, sich aber auch jeden Akt zur Einsichtnahme vorlegen lassen und damit beträchtliche Macht ausüben.[327] Die Möglichkeiten von Konfliktzonen, die unangemessene Verzögerungen verursachten, liegen auf der Hand.

327 Siehe Kapitel „Macht und Ohnmacht".

3. Verbindende Gemeinsamkeiten – Amtsstil, Kanzleisprache und die Architektur der Amtsgebäude

Die Garantien der Macht und Einheit Oesterreichs (Joseph von Eötvös)

Trotz aller hierarchischen Kontraste in den Rängen, trotz Verschiedenheiten der Ämter, trotz der stark differenten inneren prunkvollen oder ärmlichen Ausstattung der Amtsgebäude – es gab nach außen für das Publikum Gemeinsamkeiten, die diese inneren Unterschiede für „das Volk" unsichtbar machen und Einheit demonstrieren sollten: Das war der besondere Amtsstil, der den österreichischen Behörden in der Behandlung der Aktenmaterie in schriftlicher und mündlicher Form eigentümlich war, das war die österreichische Kanzleisprache und die Architektur der Amtsgebäude, die erkennbar k. k. zu sein hatten.

Für Josef Redlich stellte sich der Stil „des Amtes" der 1870er-Jahre gewissermaßen würdig dar. „In diesen Ämtern", so Redlich, „gab es keine moderne Nervosität, gewiss keine Hast, vielmehr doch schon ein zu langsames Handeln, das aber von dem Bewusstsein getragen wurde, dass alles, was dieser dem Volke nächster Träger der Staatsgewalt tue, wohlüberlegt und in fester Gesinnung des aufrechten Mannes getan werden müsse."[328]

Seit 1781, dem Erscheinungsjahr des Buches „Geschäftsstyl" des aufgeklärten Hofrates der Hofkanzlei und Professors der politischen Wissenschaften Joseph Freiherr von Sonnenfels, das für die Absolventen der Jurisprudenz des vierten Jahrganges bis 1848 immer noch als Lehrbuch verwendet wurde,[329] waren für den Kanzleidienst, für Aktenerledigung, behördliche Schreiben, Registratur, Ablage etc. einheitliche Regeln vorgeschrieben. Sie sollten unter anderem die Gleichförmigkeit jeder Verwaltungstätigkeit beweisen. Im Übrigen gab Sonnenfels genaue sprachliche Anweisungen für die Aktenerledigung. Der sogenannte einheitliche ministerielle Stil wurde bis zum Ende der Monarchie beibehalten. Verwaltung wurde so zumindest nach außen hin – diktiert von einem (vor)rechtsstaatlichem, Denken – rein formal beamteter Willkür entzogen. Gleichzeitig garantierte die starre, geradezu byzantinisch wirkende Regelhaftigkeit das Ansehen des hoheitsrechtlichen Aktes der Verwaltung und stellte eine Demonstration von Macht der Obrigkeit dar.

328 REDLICH, Schicksalsjahre Österreichs 1, Erinnerungen, S. 65.

329 HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 126–138; siehe auch Kapitel „Amtsroutine, Akten und bürokratische Skurrilitäten".

Der „ministerielle Stil" betraf die Art der Anrede, der Höflichkeitsfloskeln, kurz gesagt den Schreibstil und den schriftlichen Umgangston der Behörden untereinander, der umso gewundener, höflich-bombastischer und obrigkeitsstaatlicher zu sein hatte, je höher die Behörde war, worauf in den Ministerien und höheren Behörden höchster Wert gelegt wurde.[330] Einer Bezirkshauptmannschaft konnte unter Umständen (wenn der Bezirkshauptmann nicht gerade einer berühmten Familie entstammte) kurz geantwortet werden, unmöglich war eine solch bündige Antwort an eine „hohe" Behörde. An den k. k. Verwaltungsgerichtshof zum Beispiel hatte eine Anfrage mit einer Gegenschrift mit „wunderbaren Übergängen" beantwortet zu werden, die „wie ein mächtiger breiter Strom […] durch die fruchtbare Ebene der Beweisführung hin" floss, „bis sie sich in den Schlussantrag ergoß: Das k. k. Finanzministerium erlaubt sich daher, an den hohen k. k. Verwaltungsgerichtshof den Antrag zu stellen, aus den vorstehend angeführten Gründen, die gegen die hierortige Entscheidung vom … Zahl … eingebrachte Beschwerde des … abzuweisen." So blumenreich schildert uns der Finanzbeamte Kleinwaechter den Schreibstil der hohen Behörden untereinander. Auch Rügen hatten eine besondere Wortwahl aufzuweisen: „Unliebsam wurde bemerkt, dass …" oder die Behörde „wird zur Vermeidung derartiger unliebsamer Vorkommnisse angewiesen, in Hinkunft ihr Augenmerk zu richten, dass …". Oder „das Finanzministerium würde sich ansonsten gezwungen sehen … derartige Vorfälle unter gar keinen Umständen zu dulden", etc.

Aus den kleinen Beispielen tritt ein Charakteristikum klar hervor, das ist die distanzierte und kühl-zurückhaltende Form, die offenbar den eigentlichen „ministeriellen Stil" ausmachte, ja es zählte zu den wesentlichen Aufgaben der Behörden, in den Schriftstücken das streng „unpersönliche" Gewand zu wahren, in dem sich das österreichische Amt nach außen zu präsentieren hatte. „Niemand spricht in der ersten Person, niemand wird angeredet: – ‚Es wird ersucht' – ‚Es ist verboten' – ‚es wird mitgeteilt' – ‚Es ist sich zu wenden'", so schildert uns Friedländer den Stil des österreichischen Amtes und begründet es mit der Macht des Amtes, hinter dem der Beamte vollkommen zurückzutreten hatte. Bei Amtsantritt habe der wichtige Imperativ an die Adresse eines jeden Beamten durch den Vorgesetzten gelautet: „Sie sind niemand – Sie haben gar keine Macht, das Amt hat Macht, und Sie üben nur die Macht des Amtes aus – Sie haben daher niemals ‚ich' zu sagen – Sie haben niemanden etwas zu befehlen – das Amt befiehlt […] das Amt darf anschaffen."[331]

330 Zum Folgenden KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist, S. 54 f. und 49 f.
331 FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt, S. 69.

Sollte der seit Generationen praktizierte schriftliche Kanzleistil nicht dann und wann zu sturen Regeln mutiert sein, sollte diese Starrheit nicht gemeinsam mit dem Imperativ der Unpersönlichkeit auf empfängliche Beamtenseelen abgefärbt haben? – Bis, wie bereits dargelegt, eine junge Generation juristisch und technisch gut ausgebildeter beamteter Fachkräfte, die sich dem Amtsschimmel nicht fügen wollten, heftige Kritik am Stil, der eine unterwürfige Mentalität des Dienens verriet, zu üben begann.[332] Doch den allgemeinen Zeitgeist der Bürokratie störte dieser Kanzleistil offenbar nicht. Die Kanzleisprache war spätestens seit dem 18. Jahrhundert in der Bürokratie fest verankert und in der Bevölkerung bestens bekannt. Sie entsprach vielleicht nicht mehr ganz dem Usus des angehenden 20. Jahrhunderts, doch wir finden heute noch Spuren der typischen Amtssprache in den Gesetzestexten.

Hatten die Konzeptsbeamten einmal Amtsstil und Kanzleisprache in einem sicher nicht einfachen Prozess erlernt, so dürfte sich eine Liebe zu dieser für unsere Begriffe gewundenen, unpersönlichen Sprache entwickelt haben. So erzählt uns der mit dem rebellischen Olszewski gleichzeitig dienende Robert Ehrhart, dass er schon in den ersten Jahren seiner Amtszeit, in den 1890er-Jahren, die „Poesie der Akten" entdeckt habe.[333] War es diese Kanzleisprache, durch die sich Ehrhart zu dieser enthusiastischen Bezeichnung hinreißen ließ? Ohne Zweifel hatte die Kanzleisprache, abgesehen von den Floskeln gegenüber der Beamten- und Behördenhierarchie, eine bestimmte Wortwahl zu treffen, auf einen bestimmten Fluss der Sprache zu achten. Vor allem aber hatte sie in Wort, Grammatik und Stil Objektivität zu beweisen, vielleicht auch nur vorzutäuschen, um das Amt in jedem Fall unangreifbar zu machen.

Claudio Magris machte die überraschende Beobachtung, dass Johann Wolfgang von Goethe sich in seinen Karlsbader Jahren und nach der Bekanntschaft mit österreichischen Persönlichkeiten insbesondere in seinen Briefen des „unpersönlichen Stils der Kanzleisprache" der habsburgischen (bürokratischen) Kultur zu bedienen begonnen habe, „dieser Gerichtssprache", wie Magris bemerkt, die „eifersüchtig die eigene Intimsphäre hinter dem Schild korrekter, traditioneller Formen und höfischer Graduierung verbarg".[334] Sollte die Wahrnehmung Magris' übertrieben sein?

---

332 Der bereits erwähnte Olszewski bietet uns ein leuchtendes Beispiel, siehe Kapitel „Generationenkonflikte"; auch VOŠALÍKOVÁ, Einleitung zu Von Amts wegen, S. 34 f.

333 EHRHART, Im Dienste, S. 107 f.

334 CLAUDIO MAGRIS, Der habsburgische Mythos in der Literatur (Salzburg 1966), S. 65.

Selbst private Liebesbriefe „offizieller Personen", etwa Erzherzog Johanns (1782–1859) an Anna Plochl (1804–1885) in den Jahren des ersten Viertels des 19. Jahrhunderts oder des Feldmarschallleutnants Conrad von Hötzendorf (1852–1925) an Gina von Reininghaus um die Zeit des Ersten Weltkriegs, um nur zwei Beispiele zu nennen, weisen einen zurückhaltenden Stil, diese im Dienst erlernte Unpersönlichkeit auf, die sie nie wieder ablegen konnten. Erzherzog Johanns Beschreibungen seines Lebens und seiner Liebe sowie seine Briefe an seine spätere Frau Anna Plochl beispielsweise klingen für unsere Ohren heute reichlich nüchtern, und Conrad von Hötzendorf, der seine leidenschaftliche Liebesbriefe an Gina von Reininghaus nicht mit seinem Vornamen Franz, sondern mit Conrad unterzeichnete, vergaß nie den Titel FML wie in militärischen Schreiben hinzuzufügen.[335]

Claudio Magris ist zuzustimmen, wenn er meint, ein „derartiger Stil spielt auf die bürokratische Seele an, enthüllt sie, stellt zwischen den Menschen und das Leben die schützende Wand einer Tradition und Sprache, die das Chaos der Existenz, Shakespeares Märchen von der Wildheit des Lebens in geordnete und maßvolle Bahnen lenkt", Werfel habe sie in der unpersönlichen Sprache Franz Josephs gepriesen.[336]

Wie wenn die Nationalitätenkämpfe, in denen die Muttersprache eine entscheidende Rollte spielte, noch eines weiteren Akzents bedurft hätten, wurde in Ämtern der k. k. Monarchie die deutsche schriftliche Kanzleisprache – abgesehen von der Frage des Gebrauchs in den gemischtsprachigen Gebieten – auch philologisch zum Zankapfel. Das heißt, das Problem der „Reinhaltung der Sprache von den Einflüssen anderer Sprachen" wurde zu einem nationalen Kampfbegriff, der in den 1880er-Jahren vom „Allgemeinen deutschen Sprachverein" ausging, dessen Ziel es war, die deutsche Sprache zu pflegen und sie von „unnötigen" fremden „Bestandteilen" zu reinigen", „den echten Geist und das eigentümliche Wesen der deutschen Sprache" zu pflegen, „Liebe und Verständnis für die Muttersprache" zu

335 ERZHERZOG JOHANN von ÖSTERREICH, Der Brandhofer und seine Hausfrau. (Eigenhändige Aufzeichnungen des Erzherzogs Johann von Österreich von ihm selbst erzählt. Herausgegeben und eingeleitet von Walter Koschatzky (Graz [3]1982); auch VIKTOR THEISZ, Johann Erzherzog von Österreich. Der steirische Prinz. 2. erweiterte Auflage herausgegeben von Grete Klingenstein (Wien/Graz/Köln 1981) [Darin:] Erzherzog Johann von Österreich Briefe; FRANZ CONRAD von HÖTZENDORF, Private Aufzeichnungen. Erste Aufzeichnungen aus den Papieren des k. u. k. Generalstabs-Chefs. Bearbeitet und herausgegeben von Kurt Peball (Wien/München 1977).

336 MAGRIS, Der habsburgische Mythos, S. 65.

wecken, „den Sinn für die Reinheit, Richtigkeit, Deutlichkeit und Schönheit" zu fördern.[337] Damit sollte vor allem „das deutsche Volksbewusstsein" gekräftigt werden. Endlich (1911) fiel das Thema in Wien auf fruchtbaren Boden, wo ein Zweigverein, „Verein zur Pflege der deutschen Sprache in Wien", gegründet wurde, der unter den Vereinszwecken hervorhob, Ämtern, Behörden und Körperschaften Anregungen zu geben, ihrem schriftlichen Sprachgebrauch größere Sorgfalt zu widmen. Als ein besonderes Anliegen wurde angesehen, die zahlreichen Fremdwörter, die sich in den Kanzleien eingebürgert hatten, durch deutsche Wörter zu ersetzen, die, so argumentierte man, auch besser verständlich wären.[338] Besonders das k. k. Gewerbeförderungsamt rührte für die Ziele des „Vereins zur Pflege der deutschen Sprache" kräftig die Werbetrommel. Mitten im Krieg 1916/17 (!) wurden die Bemühungen schließlich von Erfolg gekrönt und den Behörden auf Weisung des Bürgermeisters die Zusammenarbeit mit dem „Verein zur Pflege der deutschen Sprache in Wien" zur „Reinhaltung der deutschen Sprache" anbefohlen. Von den Vorschlägen, die Ämter aus den Reihen des Magistrats vorbrachten,[339] kamen die umfangreichsten vom Direktor der Städtischen Sammlungen, der seitenweise „undeutsche" Wörter, die in der Kanzleisprache der Stadt Wien üblich waren, erhob und gleichzeitig Vorschläge zur „Eindeutschung" vorlegte: Für das Wort „abnorm" etwa wurde „regelwidrig" vorgeschlagen, für den Amtsbegriff „ad acta" „einlegen", Administration sollte durch „Verwaltung", „Agent" durch „Geschäftsvermittler" ersetzt werden, für „Garage" sei, so befand man, „Wagenschuppen" zu gebrauchen, „Bürgschaft" für „Garantie", „zweiteilen" für „halbieren", „Beurteilung" für „Zensur", „vereinheitlichen" für „zentralisieren", um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Die Vorschläge zur „Eindeutschung" muten auch uns skurril an, da diese Fremdwörter heute noch unangefochten im Gebrauch sind: Ein Beweis, dass die Bemühungen von geringem Erfolg gekrönt waren, die österreichische Kanzleisprache bis zum Ende des Reiches und darüber hinaus erhalten blieb.

„Das Amt" (die Verwaltung) auf höchster Ebene präsentierten die nach der 1848er-Revolution gegründeten Ministerien (anstatt der alten Hofstellen) in

---

337 Die entsprechenden Akten in Magistratsabteilung 122 – A7 – Briefe Diverses: Schachtel 4: Sprachpflege 1911–1917, ARCHIV DER STADT WIEN. Ich danke meinem ehemaligen Studenten Herrn Mag. Virgil Guggenberger herzlich für den Hinweis und die Überlassung der Akten.

338 Magistratsabteilung 122 – A7 – Briefe Diverses: Schachtel 4: Sprachpflege 1911–1917. ARCHIV DER STADT WIEN.

339 Alle folgenden in Magistratsabteilung 122 – A7 – Briefe Diverses: Schachtel 4: Sprachpflege 1911–1917, Fremdwortlisten, ARCHIV DER STADT WIEN.

Wien. Die neuen Amtsgebäude, die notwendig wurden, verfolgten augenscheinlich den Zweck, Glanz und Glorie des österreichischen Kaiserreiches zu repräsentieren, denn man brachte sie in der Nähe des Hofes des Allerhöchsten Herrscherhauses im Herzen der Stadt in vornehmen, schönen Gebäuden unter. Das Ministerium des Äußern blieb wie die alte Staatskanzlei im traditionellen Ballhaus am (heutigen) Ballhausplatz, das Finanzministerium (früher Hofkammer) zog in das prächtige barocke Winterpalais des Prinzen Eugen (Himmelpfortgasse), das neu gegründete Ministerratspräsidium fand gemeinsam mit dem Ministerium für Cultus und Unterricht im klassizistisch umgebauten Palais Modena (Herrengasse) seine neue Heimstätte, das Unterrichtsministerium bezog 1871 das frei gewordene Palais Starhemberg (Minoritenplatz). Das Innenministerium blieb 1848 wie die Vorgänger-Behörde, die Vereinigte Hofkanzlei (früher Böhmisch-österreichische Hofkanzlei), im schönen barocken Gebäude der ehemaligen Böhmisch-österreichischen Hofkanzlei, das Justizministerium blieb wie die Vorgänger-Behörde, die Oberste Justizstelle, in einem der Liechtenstein'schen Häuser in der Vorderen Schenkenstraße (heute Löwelstraße). Die Geschichte des Verwaltungsstaates spiegelt sich in der Auswahl der höchsten Amtsgebäude wider. Die Schönheit konnte freilich die Tatsache nicht übertünchen, dass diese Prunkbauten für Büros nicht sehr geeignet waren, zu wenig Platz für die größere Beamtenzahl vorhanden war, sodass die Arbeitsräume – außer den Repräsentationsräumen des Ministers, des Präsidiums sowie der Sektionschefs – oftmals aus kleinen Verschlägen bestanden, wo Beamte ihre Dienste verrichten mussten.[340]

Auch die Errichtung der vielen „gewöhnlichen" Amtsgebäude wurde nicht dem Zufall überlassen. Wenn wir heute durch die Gebiete der ehemaligen Monarchie reisen, ist es für ein einigermaßen geübtes Auge nicht schwierig, die ehemaligen „ärarischen" Gebäude, die Schulen, Bezirksgerichte, Bezirkshauptmannschaften, Statthaltereien, Krankenhäuser und Bahnhöfe auf Anhieb als „k.k." zu diagnostizieren. Man hatte sich dem Prinzip, dass der ärarische Stil Spargeist zu demonstrieren habe, sehr früh, seit dem beginnenden 19. Jahrhundert, verschrieben, wie das ehemalige Polytechnikum in Wien am Karlplatz, die heutige Technische Universität, errichtet 1815 in einem damals modernen, aber einfachen klassizistischen Stil, beweist. Die Maxime, einer möglichst nüchternen Architektur zu huldigen, wurde an den ärarischen Gebäuden, die ab den 1850er-Jahren im späthistoristischen Stil entstanden, fortgesetzt. Das Arsenal in Wien sowie die Rossauerkaserne – obwohl wie Trutzburgen anmutend – sind Protobeispiele.

340 Vgl. die Schilderung KLEINWAECHTERS im Kapitel „Arbeitszeit und Amtsräume".

Auch die teilweise von der öffentlichen Hand, teilweise (halb)privat errichteten Schulen, wie die Handelsakademie der Wiener Kaufmannschaft und die Evangelische Schule (am Wiener Karlsplatz), schlossen sich offensichtlich dem Baustil an. Sie zeichnen sich durch Einfachheit, durch breite Tore und Einfahrten und durch große Fenster aus. Diese ließen die Helligkeit des Tageslichts in die Räumlichkeiten und sparten so mit künstlichem Licht. Auch die anderen Amtsgebäude der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wie ehemalige Statthaltereigebäude (etwa in Budapest), zahlreiche Bezirkshauptmannschaften bzw. Bezirksgerichte etc. sind davon geprägt.

Die ärarischen Bauten wurden nach der Jahrhundertwende augenscheinlich zahlreicher: Sie wurden durch die Bevölkerungsvermehrung, die Ausdehnung der Verwaltung sowie durch die Verlängerung der allgemeinen Unterrichtspflicht durch das Reichsvolksschulgesetz von 1869 notwendig. Auch für diese war Schlichtheit das Motto für ihre Planung. Die Amtsgebäude nach 1900, von denen heute noch eine beträchtliche Anzahl in allen Teilen der ehemaligen Monarchie erhalten ist, beweisen, dass man, wie früher schon erwähnt,[341] der Moderne Rechnung trug, gleichzeitig aber den früheren ärarischen Stil in einem zeitgemäßen Gewand fortsetzte. Die Entscheidung für den damals als radikal modern empfundenen Stil, den man unter den anderen damals gleichzeitig praktizierten Stilen (zum Beispiel Heimatstil, Historismus, Jugendstil etc.) wählte, dürfte der Regierung nicht schwergefallen sein. Die Einfachheit kam nicht nur ihrem Spargeist entgegen. Auffällig ist die Ähnlichkeit der Gebäude, um die man offensichtlich bemüht war. Mit dem Vorteil der leichter durchzuführenden Einheitlichkeit, die der einfache, sachliche Stil bot, ging man sicher auch vielen Diskussionen – eventuell nationaler Natur, die etwa der Heimatstil, aber auch der Historismus implizierte – aus dem Weg. Man wusste um die Bedeutung, die Amtsgebäude ausstrahlen können. Wie wenn man die Vielsprachigkeit und den Mangel *einer* Staatssprache durch eine einheitliche Architektursprache ersetzen wollte! Man erkannte jedenfalls, dass öffentliche Gebäude nicht nur Nutzbauten sind, sondern zugleich als Symbole des Staates Autorität signalisierten. Der Stil der Amtsgebäude sollte die Einheit des Reiches und aller Staatsbürger gleich welcher Nation sowie die Macht des Staates verkörpern und patriotische Gefühle in den Staatsbürgern erwecken, ein Faktum, das in den Schulbüchern nach der Jahrhundertwende als Wohltat des Kaisers ausgiebig gerühmt wurde, wie Van Heerde am Beispiel der Schulgebäude hervorhebt: „Die Schulhäuser sind heute große, helle

341 Siehe Kapitel „Macht und Ohnmacht“.

Gebäude, oft die schönsten Häuser der Orte",[342] so lautet ein Beispiel. Im Unterschied dazu hatten die wenigen privaten Sponsoren für Schulbauten wie die Firma Krupp in Berndorf/Niederösterreich eine andere Pädagogik im Auge: Die Firma Krupp ließ jedes Klassenzimmer in der Schule in einem anderen historischen Stil errichten, um die Schüler in leicht fasslicher Form in Stilkunde zu unterweisen. Der Aufwand an finanziellen Mitteln muss sich auf ein Mehrfaches belaufen haben als jener für die Bauten der öffentlichen Hand in ihrem schmucklosen Gewand, die dafür – im Sinne der Secessionisten – „Reinheit" und „Ehrlichkeit" demonstrierten.

Das Ministerium versagte es sich nicht, besonders die Lehrer auf die große kulturelle Leistung des Staates bei der Förderung der modernen Kunst hinzuweisen: „Mit Olbrich und Wagner, Hoffmann, Roller, Myrbach, Lefler kommen neue Ideen auf und suchen die alten zu überwinden. […] Fürwahr, die Kunst hat allezeit ein Vaterland und Mutterland in Österreich gehabt […]",[343] heißt es in einer Botschaft an die Lehrer. Der patriotische Zweck der Unterweisung ist nicht zu übersehen.

Mit der Entscheidung für den zeitgenössischen Stil hatte sich der Staat als Auftraggeber der öffentlichen Amtsgebäude – und mit ihm die Bürokratie – tatsächlich zum Vorreiter der Moderne entwickelt. Van Heerde spricht daher von einem „österreichischen Stil" der Formensprache in der Architektur, der besonders bei den öffentlichen Gebäuden zur Geltung komme, trotz des stilistischen Pluralismus der österreichischen Kunst dieser Zeit. Im Zusammenhang mit Kunstförderung im Allgemeinen förderte der Staat allerdings alle Stile, Neo-Stile, Jugendstil, Moderne, Heimatstil,[344] doch die Amtsgebäude mussten sich architektonisch nach außen hin wie der gesamte Staatsapparat einheitlich präsentieren, so wie dieser eben gerne gesehen werden wollte. Sparsamkeit und die Demonstration von Macht des Staates vor dem „Volk" schlossen einander nicht aus.

342 Van HEERDE, Staat und Kunst, S. 39, zitiert WILHELM AMON, JOSEF KRAFT, JOH. GEORG ROTHAUG, Österreichisches Geschichtsbuch für Bürgerschulen in drei Teilen, III. Teil (Wien 1908), S. 67.

343 Van HEERDE, Staat und Kunst, S. 41, Zitat aus: KARL SCHWALM, Methodisches Handbuch für den Geschichtsunterricht an Bürgerschulen und verwandten Anstalten. In drei Teilen, III. Teil (Wien 1913), S. 319 f.

344 Van HEERDE, Staat und Kunst, S. 233 f.

4. Der private Alltag – das symbolische Kapital

Auch kulturelle Güter unterliegen einer Ökonomie, doch verfügt diese über eine eigene Logik.
(Pierre Bourdieu, Die feinen Unterschiede)

Amtsroutine im Privatleben?

Gemäß der arbeitsteiligen Doktrin des 19. Jahrhunderts waren Amts- und Privatleben streng voneinander getrennt. Dazu gehörten selbstverständlich die Separierung der amtlichen und privaten Finanzgeschäfte sowie die von Wohnung und Amt. Für Max Weber war diese Trennung von Amts- und Privatleben eines der wichtigsten Merkmale einer modernen Bürokratie.[345] Die Zeit, in der Hofräte in ihren Wohnungen, die ihnen als Dienstwohnungen zugeteilt waren, „Amt gehalten", das heißt Akten und Parteienverkehr erledigt hatten, war gar nicht so lang her. Joseph II. erst drängte auf die strikte Aufteilung, und gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren solche Vermischungen verpönt. Das heißt aber nicht, dass Beamte selbst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht auch noch in den Genuss der beliebten Dienstwohnungen kommen konnten,[346] allerdings nicht mehr, um dort zu amtieren.

In der Realität des Lebens war jedoch Privates und Dienstliches wie auch heute eng miteinander verbunden. Das Privatleben hing einerseits stark von den beruflichen Implikationen wie Einkommen, soziales Ansehen und Prestige ab, andererseits färbten der Status im Amt und die mit ihm verbundenen Verhaltensformen, ethischen Anschauungen und Tugenden wesentlich das Privatleben.

So forderte das Beamtenethos im Amtsleben Pünktlichkeit, Genauigkeit, die strikte Einhaltung von Kompetenzen, Fleiß, Respekt vor der Hierarchie im Allgemeinen und dem jeweiligen Vorgesetzten im Besonderen, zu allererst Loyalität gegenüber Kaiser und Staat. Dies kann auf eine empfindliche Beamtenseele nicht ohne nachhaltigen Einfluss geblieben sein, und so wirkte das Denken in gesicherten Zeitabläufen, vorhersehbaren Karrieren in so manchen Beamtenfamilien weiter und die amtliche Routine sowie die Beamtentugenden spiegeln sich häufig im Privatleben der Beamten wieder. Die Mittelschullehrerin für Geschichte Ludmila Matiegková (geboren 1889) schildert den Haushalt ihres Großvaters (geboren um 1830), der aus einer alten tschechischen Beamtendynastie stammte und selbst die

345 Siehe HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 351 f.
346 Siehe Kapitel „Bürgerlicher Lebensstandard".

beachtliche Karriere vom Bezirksrichter zum Hofgerichtsrat in Prag zurückgelegt hatte, folgendermaßen: „Das Leben der Stránskýs in Mělník war sehr regelmäßig, regelmäßiger als die Uhr. Das war das Verdienst des Großvaters. Er brachte in den Haushalt seine Kanzleigewohnheiten ein und hielt daran bis zu seinem Tode fest. Niemand traute sich, sein Tagesprogramm zu stören, am wenigsten meine Großmutter, die zwar sonst sehr selbständig war, aber durch die damalige Erziehung angehalten worden war, in ihrem Mann das ‚Oberhaupt der Familie' und den ‚Haushaltsvorstand' zu sehen und ihn stets zu respektieren. Das Vermögen verwaltete sie nach ihrem Gutdünken, aber die Ordnung, die er im Haus einführte, nahm sie ohne Widerrede an, auch wenn sie manchmal gegen ihren Sinn war. Um sieben Uhr in der Früh standen wir auf, und zum Frühstück kam der Großvater schon ganz angezogen, als ob er sofort ins Büro weggehen wollte. Er frühstückte nur puren Tee ohne Gebäck, während alle übrigen Milchkaffee tranken."[347] Die amtliche Routine wirkte, wie uns die Enkelin Ludmila berichtete, über das Amtsleben hinaus noch im Pensionsalter nach. Auch der alte Adolph Freiherr von Pratobevera trug noch trotz seines Augenleidens wichtige politische und andere Ereignisse in sein Tagebuch ein,[348] wie der junge es gemacht hatte. Die Belletristik nahm sich des Themas häufig an, zeichnet aber diese Übertragung des Amtslebens auf die private Lebenswelt als eher kurios. Sabine Zelger berichtet uns von einer Reihe solcher Romane.[349] In Ergänzung soll hier der heute fast vergessene Roman des 1876 geborenen Journalisten und Feuilletonisten Karl Tschuppik, der Leute und Gebräuche der Monarchie noch gut kannte, „Ein Sohn aus gutem Haus", angeführt werden, in dem die Amtsroutine des Ministerialrates d'Adorno das Leben der gesamten Familie gestaltete.[350] Dieser Beamtentypus war kein Einzelfall, das Weitertragen des Amtlichen gehörte zu seinem eigentlichen Habitus, prägte das allgemein gängige Bild von der Mentalität der Beamten. Im Übrigen bestätigt sich im weiten Feld der Amtsdisziplin die These von Michel Foucault, dass die Disziplin eine der wichtigsten Strategien staatlicher Macht bedeute,[351] die, wie die Beispiele zeigen, nicht nur das Berufs-, sondern auch das Privatleben durchdrang.

347 MATIEGKA, MATIEGKOVÁ. In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 293 und 308.

348 Nachlass Pratobevera, Karton 13, Tagebücher 1865–1875, HHSTA.

349 ZELGER, Das ist alles viel komplizierter, S. 256–273.

350 KARL TSCHUPPIK, Ein Sohn aus gutem Haus (Ersterscheinung: Amsterdam 1937, verfilmt 1989 unter der Regie von Karin Brandauer). Ich danke Herrn Dr. Herbert Krejci für diesen Hinweis.

351 Siehe zum Beispiel MICHEL FOUCAULT, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses (Frankfurt am Main 1994), S. 175.

Selbstverständlich war es auch in der übrigen Lebenshaltung das Arbeitskorsett des Hausherrn, das die Gestaltung des täglichen Familienlebens, die Essenszeiten, Abendgestaltung, die kulturellen Aktivitäten, Freizeitgewohnheiten sowie die jährliche Routine des Reisens, Kurens, der Sommerurlaube bestimmte. Dieses Arbeitskorsett war seinerseits bestimmt von der Arbeitszeit im Amt, und diese hing wiederum weitgehend vom Amtsleiter ab, vom Arbeitsanfall, von der Arbeitsweise der Kollegen und des Vorgesetzten. Sie unterschieden sich jeweils ein wenig voneinander, doch das Prinzip der Abhängigkeit des privaten vom dienstlichen Leben blieb gleicherweise für alle bestehen. Einem autonomen Leben war in Beamtenfamilien unter diesen Umständen wenig Spielraum gegeben.

Bürgerlicher Lebensstandard? Die Grundbedürfnisse Essen und Wohnen

Der Rang, das Einkommen und das Sozialprestige des Amtes bestimmten, wie erwähnt, den Lebensstandard und die Möglichkeiten des Lebensstils eines Beamten und seiner Familie. Wie ebenfalls erörtert, war die Besoldung der Staatsdiener seit den 1870er-Jahren weitgehend verbessert worden. Die tatsächlichen finanziellen Korrekturen betrafen jedoch hauptsächlich die niederen Beamten, die finanziellen Bedingungen, unter denen die höheren Beamten lebten, waren immer noch bei Weitem nicht optimal.[352]

Wie immer auch die Einkommensverhältnisse in den verschiedenen Beamtenfamilien lagen, auf das gemeinsame Essen am „gemeinsamen Tische" als Ausdruck des familialen Zusammenhalts wurde höchster Wert gelegt. Denn der „gemeinsame Tisch" diente nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern war Symbol für den privaten Bereich, für die Familie schlechthin. Daher entwickelten sich besondere, immer gleiche Rituale der Speisenfolge, Sitzordnung, des Vorlegens der Speisen durch Hausherrn oder Hausfrau, so wie auch der tägliche Speiseplan allwöchentlich wiederholt wurde. Ebenso kam dem Kult des nach einer bestimmten Familiensitte gedeckten Tisches eine besondere Bedeutung zu. Robert Musil schildert in seinem „Mann ohne Eigenschaften" den Tisch des Pädagogen Lindner, eines Beamten besonderer Art. Die Empfindungen des Sohnes angesichts des Tisches, der nach einem immer gleichbleibenden Muster gedeckt wurde, enthüllen dessen zivilisatorisches und disziplinierendes Potenzial: „Der Tisch war gedeckt; die Teller je drei vor jedem der beiden Plätze aufgestellt, sahen ihn mit dem runden Blick des Vorwurfs an; die Messerbänke aus Glas, auf denen Messer, Löffel

352 Siehe Kapitel „Ökonomische und soziale Verhältnisse".

und Gabel wie Kanonenrohre vor der Lafette starrten, und die eingerollten Servietten in ihren Ringen waren aufmarschiert wie eine Armee, die ihr General in Stich gelassen hat."[353] Bürgerliche Strenge steht gegen den ebenfalls bürgerlichen Topos der Gemütlichkeit, von der im Pädagogenhaushalt jede Spur fehlt!

Wollen wir den (groß)bürgerlichen Standard der bürokratischen Eliten an den Essgewohnheiten messen, so sind wir leider überwiegend auf Spekulationen angewiesen, denn die Mitteilungen der Beamten über ihre Ernährungsgewohnheiten sind mangelhaft. In der schönen Literatur begegnen wir allerdings immer wieder Erzählungen über die angebliche Vorliebe der Beamten für gekochtes Rindfleisch, in der feineren Form war es der Tafelspitz, mit Kartoffeln, Kren und Gemüse, die die braven Staatsdiener angeblich ihrem Allerhöchsten Dienstherrn, dem Kaiser, abgeschaut hatten, der diese Speise Tag für Tag zu sich genommen haben soll. Mit besonderer Feierlichkeit wurde das Sonntagsessen zelebriert.[354] Die Verbindung des Verzehrs des Tafelspitzes am Sonntag als Ausdruck der Kaisertreue findet sich etwa in Joseph Roths Beschreibung der allsonntäglichen Mahlzeit des Bezirkshauptmanns Trotta. Sie ist wohl die berühmteste und bekannteste Darstellung.[355] Es dürfte sich tatsächlich nicht nur um eine literarische Erfindung gehandelt haben. Auch der Hofgerichtsrats-Großvater in Böhmen, so berichtet uns Ludmila Matiegková, aß täglich zu Mittag gekochtes Rindfleisch.[356] Fleisch war teuer und wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts teurer. Der Verbrauch von Fleisch wird im Allgemeinen als Wohlstandsindikator gesehen.[357] Rindfleisch zählte damals im Gegensatz zu heute zu den billigen Fleischsorten (dies lag an den leichteren Transportmöglichkeiten von Rindvieh, das im Gegensatz zu Schweinen durch das Land getrieben werden konnte). Deutlich ablesbar ist dies am Fleischverbrauch. Lag der Rindfleischverbrauch in Wien um 1800 noch bei 52 kg pro Kopf im Jahr, so war er im Jahr 1910 auf 32,6 kg pro Kopf abgesunken. Der Verbrauch von Schweinefleisch wurde für 1800 mit 10,6 kg pro Kopf im Jahr – auf ein Fünftel des Rindfleischverbrauchs – beziffert, er war im Gegensatz zum Rindfleisch im Jahr 1910

353 ROBERT MUSIL, Der Mann ohne Eigenschaften (Hamburg 1978), S. 1065.

354 VOŠALÍKOVÁ, Einleitung zu Von Amts wegen, S. 31 f.

355 JOSEPH ROTH, Radetzkymarsch (Erstausgabe Berlin 1932, zitiert nach Berlin und Weimar 1972), S. 36.

356 MATIEGKOVÁ. In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 310; VOŠALÍKOVÁ, Einleitung zu: Von Amts wegen.

357 Zum Folgenden ROMAN SANDGRUBER, Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Konsumgüterverbrauch, Lebensstandard und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 15, Wien 1982), S. 153, 159–162 und 206.

gestiegen und betrug 26,2 kg pro Kopf. Daher: Rindfleisch zählte immer noch zu den billigen Fleischsorten, obwohl der Preis von 1800 bis 1910 auf ca. das Fünffache gestiegen war. Der Genuss von reichlich Fleisch wurde auch im Beamtenleben als ausgesprochener Luxus empfunden. Darauf weist die Begeisterung hin, die in der Familie des Hofbeamten Mayr über die Deputate an „Wein aus dem Hofkeller, Wildbrett von den Hofjagden, Hasen, Fasane, Rebhühner und jährlich aus dem Tiergarten ein junges Wildschwein" herrschte, nachdem Friedrich Mayr den Rang eines Hofrates erreicht hatte.[358] Die Gewohnheit der Beamten, Rindfleisch zu verzehren, die als Symbol der Kaisertreue interpretiert wurde, mag daher in erster Linie einem sparsamen Lebensstil geschuldet sein, der durch das kaiserliche Vorbild geadelt wurde und überdies den Kriterien der Beamtenmoral entsprach.



Quelle: Vera Mühlpeck, Roman Sandgruber, Karl Woitek, Index der Verbraucherpreise 1800 - 1914, in: Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich 1829 – 1979. Die Festsetzung des Jahres 1914 als Basisjahr erfolgte vor allem deshalb, weil in den Jahren 1800 bis 1803 die Preisstruktur durch die vorangegangenen Koalitionskriege mit Frankreich (1792/1797; 1799/1801) einen untypischen Verlauf genommen hat, so dass sie nicht als Ausgangspunkt für eine Indexberechnung über mehr als hundert Jahre gewählt werden darf. Vgl. ÖSTAT, Heft 550, Wien 1980, 676.

Vergleichen wir die Gehälter der Beamten mit den Lebenshaltungskosten, die in der langen Periode zwischen 1848 und 1914 (selbstverständlich) sowohl zeitlich als auch nach Regionen sehr variierten, so wird dieser Verdacht bestätigt. Nach der Neuregulierung der Rangklassen und Beamtengehälter im Jahr 1873 werden (wie

358 FRIEDRICH FREIHERR von MAYR, Geschichte der Familie Mayr, Manus, S. 61, PA HENCKEL-DONNERSMARCK.

bereits erwähnt) die Ausgaben für die Lebenshaltungskosten einer Staatsbeamtenfamilie mit drei Kindern und einem Dienstmädchen auf 2.133, 07 Gulden im Jahr berechnet.[359] Inkludiert waren in dieser Summe das Frühstück mit Semmeln und Milch für die drei Kinder bzw. Milchkaffee, von dem den Eltern je zwei Schalen, dem Dienstmädchen eine Schale zustand, das Mittagessen, bestehend aus Suppe, Rindfleisch, Gemüse und Brot, und das kalte Abendessen mit einem Glas Bier; unter Einbeziehung von Zusatzausgaben für Sonn- und Feiertage kam man auf die Summe von 1.026,70 Gulden, für das Wohnen in einem Vorort wurden 400 Gulden berechnet, für Bekleidung, Geschirr und dergleichen 349 Gulden, Reinigung der Wäsche, Licht und Heizung etc. 114 Gulden, „Diverses" (z. B. Zeitungsabonnement) 45 Gulden. Im Vergleich mit diesen Summen nehmen sich die Steuern inklusive des jährlichen Pensionsbeitrags mit 102,37 Gulden bescheiden aus, ein Betrag, der nur noch vom niedrigen Jahreslohn des Dienstmädchens von 98 Gulden unterboten wurde.[360] Aber wer von den Beamten verdiente schon mehr als 2.000 Gulden jährlich? Nach dem Gehaltsgesetz von 1873 musste der Beamte schon eine mittlere Position mindestens in der VIII. Rangklasse mit einem Verdienst von 1.800 Gulden (ohne Zulage) geschafft haben. Im Jahr 1900 waren – laut einer zeitgenössischen Quelle – die Lebenshaltungskosten für einen Sektionsrat in der VI. Rangklasse, einen akademisch vorgebildeten Beamten, auf 3.463 Gulden (in der damaligen Währung waren es 6.926 Kronen, der Vergleichbarkeit halber gebe ich die Summe in der älteren Währung, in Gulden, an) gestiegen. Die Ausgaben für die Nahrung waren auf 1.460 Gulden (= 2.920 Kronen), der Mietzins für eine Wohnung im 7. Wiener Gemeindebezirk mit 106 m^2 mit drei Zimmern und zwei Kabinetten auf 810 Gulden (= 1.620 Kronen) angewachsen, für Wäsche, Licht, Heizung wurden 179 Gulden (= 358 Kronen) und für Bediente immerhin 270 Gulden (= 540 Kronen) berechnet, für Kleidung waren die Ausgaben auf 270 Gulden (= 540 Kronen) gesunken. Dafür musste man für das Schulgeld eines Sohnes 180 Gulden (= 360 Kronen) berappen, die Steuern und Abgaben waren auf 144 Gulden (= 288 Kronen) angestiegen. Die Jahresausgaben beliefen sich somit im Ganzen auf 3.463 Gulden (= 6.926 Kronen), das jährliche Gehalt eines Sektionsrates betrug 3.600 Gulden (= 7.200 Kronen).[361] Unserem Sektionsrat

359 Siehe Kapitel „Ökonomische und soziale Verhältnisse"; zu den Gehältern Anhang II.

360 MEGNER, Beamte, S. 95; MEGNER, Beamtenmetropole Wien, S. 272.

361 Die zeitgenössische Quelle: MAXIMILIAN STEINER, Beamtenwohnungen (Wien 1901), S. 6–8, bei MEGNER, Beamtenmetropole Wien, S. 494 f.; auch VERA MÜHLPECK, ROMAN SANDGRUBER, KARL WOITEK, Index der Verbraucherpreise 1800 bis 1914. In: Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich 1829–1979 (= Beiträge

blieb damit kaum eine Summe von 150 Gulden (300 Kronen) übrig, die er sparen konnte. Angesichts des relativ höheren Ranges, den ein Sektionsrat einnahm, können wir kaum von Luxus sprechen, in dem er und mit ihm seine Familie lebte.

Ein wesentlicher Indikator für die Lebenshaltung bzw. den Status von Personen bietet das Wohnen, das je nach Region preislich höchst verschieden war, und dessen Spanne in den Großstädten wie auch heute am größten war. Wie wir aus den zeitgenössischen Angaben sehen können, nehmen die Mietkosten in Wien einen hohen Anteil an den jährlichen Ausgaben eines Beamten in Anspruch. Der fast sprichwörtliche Wohnungsmangel in der Großstadt Wien bedeutete, dass das Angebot gering, die Nachfrage groß, die Preise für Wohnungen dementsprechend hoch waren.

Nach der Vorstellung von Regierung und Kaiser durften Beamte ihrem Rang entsprechend nicht allzu ärmlich wohnen. Es ging ihnen dabei wahrscheinlich weniger um die Beamten. Doch wie hätte das Prestige der Vertreter des Staates in den Augen der guten Gesellschaft ausgesehen, hätten sie in Löchern hausen müssen?

Es gab auch in der Zeit nach 1848 – wie seit Jahrhunderten zuvor – die Einrichtung der Dienstwohnungen mit genauen Bestimmungen über die Größe, die man für die verschiedenen Ränge in den verschiedenen Städten der Monarchie für sozial zumutbar erachtete. Danach hatten die untersten Rangklassen (XI und X) ein Anrecht auf eine Zweizimmerwohnung, die Ränge IX und VIII durften bereits drei Zimmer beanspruchen, dem Vertreter der Rangklasse VII, also bereits einem höheren Beamten, stand eine Vierzimmerwohnung zu, dem der VI. eine Wohnung mit fünf Zimmern, die Beamten der V. und IV. Rangklasse, also Elitebeamte, durften in sechs Zimmern wohnen.[362] Die festgesetzte Größe der Dienstwohnungen gibt uns ein realistisches Bild, welchen Status, welche soziale Rolle der Staat den einzelnen Beamtenrängen zuweisen wollte, das heißt, welche Repräsentation sie aus der Sicht der Staatsmacht als Vertreter und Vollzugsorgane zu erfüllen hatten. So war für den Bezirkshauptmann von St. Pölten in den 1860er-Jahren eine geräumige Wohnung mit neun Zimmern (inklusive Dienstbotenzimmer) vorgesehen, für die Wohnung des Direktors der Staatsdruckerei am Rennweg in Wien allerdings etwa 20 Jahre später nur sieben Zimmer.[363] Wog der Posten eines

zur österreichischen Statistik, 550. Tabellenanhang 550 A, Wien 1979/80) Tabelle A 9. 1; siehe S. 202.

362 Vgl. HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 273 und 289; HAFNER, Der sozio-ökonomische Wandel, S. 162.

363 Siehe Bild der Bezirkshauptmannswohnung in HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 279; zur Wohnung Becks ALLMAYER-BECK, Vom Gastwirtssohn, S. 161.

Direktors der Staatsdruckerei etwa weniger als das Amt eines Bezirkshauptmanns von St. Pölten oder ging man ab den 1870er-Jahren mit den Beamten und ihren Familien sparsamer um? St. Pölten war damals noch keine Landeshaupt-, sondern eine bescheidene Provinzstadt mit billigen Mieten, dementsprechend war wohl die zweite Variante der Fall. Allerdings war die Institution der Dienstwohnungen, wie bereits erwähnt, im Abnehmen begriffen. Die Aktivitätszulage, die nach dem Gehaltsgesetz für Beamte 1873 eingeführt worden war, wurde als teilweiser Ersatz für die fehlenden Dienstwohnungen gedacht. Die so offensichtliche soziale Differenzierung, die durch die Bestimmungen über die Größe der Dienstwohnungen vorgenommen worden war, wurde gemildert, indem man sich bei Bemessung der Höhe der Aktivitätszulage nach den Preisen der Lebensverhältnisse der Dienstorte richtete. Die Aktivitätszulage wurde, wie erinnerlich, nach vier Ortsklassen gestaffelt. Wien stellte als teuerste Stadt der Monarchie die Ortsklasse 1 dar, den Landeshauptstädten Linz, Graz, Brünn und Czernowitz (Černivci, Černovcy) wurde eine Zulage von 80 % der höchsten Zulage 1 zugewiesen, St. Pölten, Salzburg, Klagenfurt, Triest, Mährisch-Ostrau (Ostrava) repräsentierten Ortsklasse 3 mit 60 %, den übrigen Orten war der Status der Ortsklasse 4 zugeteilt mit der Hälfte der höchsten Zulage.[364]

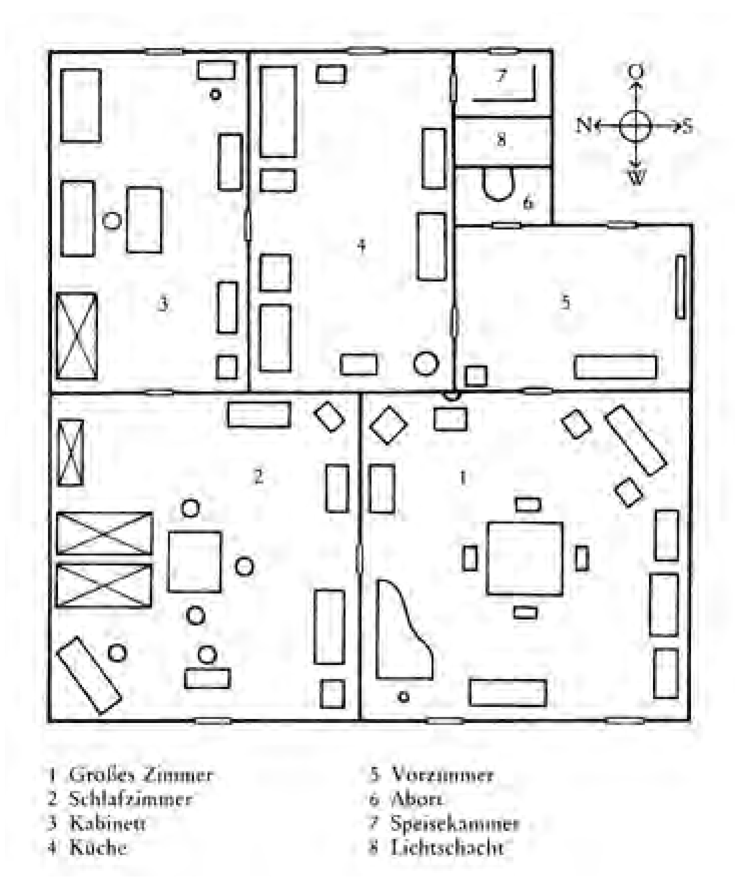
Trotz der Zulage war, so scheint es, für viele Staatsdiener, zumindest für all diejenigen, die allein auf ihre Besoldung angewiesen waren, eine „würdige“ Wohnung, die den Ansprüchen des höheren (Bildungs-)Bürgertums entsprach, nicht leistbar. Dem Oberlandesgerichtsrat Dr. Rudolf Seeger stand in Linz um die Jahrhundertwende für seine Familie mit drei Personen eine Mietwohnung zur Verfügung: mit nur einem großen Zimmer, Schlafzimmer und Kabinett.[365]

Dagegen hinterlassen die Schilderungen über das ererbte Haus der Beamtenfamilie Matiegka in einer böhmischen Stadt, wo neben den Schlafzimmern ein Salon vorhanden und alles sorgfältig mit alten Familienmöbeln, Glasvitrinen, mit Kostbarkeiten und schönen Dekorstoffen eingerichtet war, einen höchst bürgerlichen Eindruck.[366] Ebenso grandios waren das angeblich „feudale Stiegenhaus“ und die „riesigen Zimmer“ im Haus der Großmutter von Františka Marková-Jeřbaková in Teplitz (Teplice) sowie die Wohnung in Prag, als der Großvater Direktor der

364 Siehe Kapitel „Ökonomische und soziale Verhältnisse“; HAFNER, Der sozio-ökonomische Wandel, S. 163.

365 RICHARD SEEGER, Mittelpunkt war der Vater. In: „Es war eine Welt der Geborgenheit …“ Bürgerliche Kindheit in Monarchie und Republik, hg. von Andrea Schöller und Hannes Stekl (= Damit es nicht verloren geht 12, Wien/Köln 1987), S. 209. Siehe S. 206.

366 MATIEGKA, MATIEGKOVÁ. In: VOŠALÍKOVÁ , Von Amts wegen, S. 299 f. und 303 f.



Grundriss der Wohnung des Beamten Dr. Richard Seeger (siehe Anm. 365)

Staatsbahnen in Prag wurde,[367] und erst gar präsentierte sich die Sommervilla auf dem Land in vollem Glanz. Es lässt sich kaum eruieren, ob die in den Erinnerungen deutlich zur Schau gestellte großbürgerliche Kultur in der Realität tatsächlich gelebt wurde, oder ob diese retrospektiv dem Bedürfnis nach Selbstdarstellung und Imagepflege entsprang.[368] Selbst wenn die Erinnerungen, die uns überliefert sind,

367 MARKOVÁ-JEŘÁBKOVÁ. In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 334 und 336.

368 Zum Eindruck der bürgerlichen Lebensgewohnheiten, den die Beamten zu geben bemüht waren, vgl. WALTRAUD HEINDL, „Wir wollen einen Familientempel bauen …“ Marginalien zu

den tatsächlichen Lebensstil im Nachhinein etwas geschönt haben mögen, sie zeigen doch das Ideal des Lebensstils, das den Staatsdienern vorschwebte.

Die allgemeine Wohnungsnot in der Großstadt Wien war in aller Munde, und das bereits seit dem 18. Jahrhundert,[369] der Zustand der Altbauwohnungen war schlecht und die Preise für gute Wohnungen (die allerdings noch lang nicht repräsentative Nobelwohnungen darstellten) hoch,[370] die Wohnkultur vieler Beamten dementsprechend bedauerlich: „Die meisten Beamten leben in den denkbar einfachsten Wohnungen in alten, unkomfortablen Häusern der Inneren Stadt oder Josefstadt. Wer im Städtischen Museum die zwei Grillparzer-Zimmer gesehen hat, hat Hunderte österreichische Beamtenwohnungen gesehen. Man wundert sich oft, in welcher Unordnung und Ungepflegtheit hochgestellte, in ihrem Amt sicher pedantische Beamte wohnen",[371] bemängelt der wohl zur Übertreibung neigende Friedländer. (Was würde Friedländer zu den Behausungen manch heutiger junger Beamten sagen?) Es klingt ein wenig abwegig, aber wohlhabende Personen wohnten in guten Wohnungen in vornehmen Bezirken billiger als ärmere in kleineren Wohnungen in weniger eleganten Gegenden Wiens. Gegen die Jahrhundertwende nahmen die zeitgenössischen Beschwerden über die Wohnungssituation zu. Elisabeth Lichtenberger verfolgte die Spur der „sozialräumlichen Gliederung der öffentlich Bediensteten" und stellte in Wien „Beamtenbezirke" fest.[372] Es gab im Übrigen gar nicht so wenige Beamte, die als Einwohner Wiens gezählt wurden: Im Jahr 1873 wurden 4.562 Staatsbeamte in Wien (ohne Vororte) angegeben. Um das Jahr 1869 war es vor allem der III. Bezirk, in dem die meisten Beamten wohnten, gefolgt in der Reihung vom I. Bezirk, der Innenstadt, und den Bezirken VIII, Josefstadt, IV, Wieden, und IX, Alsergrund. Im selben Jahr wurden der III., IV. und VIII. Bezirk als „Bezirke mittleren Wohlstandes", der IX. Bezirk wurde zu den „ärmsten" Bezirken gerechnet, der allerdings 13 Jahre später, im Jahr 1880, bereits in der Reihung des Wohlstandes in den Kommentaren der Stadt Wien zu den Volkszählungsergebnissen (die bis zu den 1890er-Jahren publiziert wurden) an zweiter Stelle stand.[373]

Mentalität und Familienleben des Beamten Gustav Höfken. In: Polgárosodás Közép-Európában. Tanulmányok Hanák Péter 70. Születésnapjára [Verbürgerlichung in Mitteleuropa. Festschrift für Péter Hanák zum 70. Geburtstag], hg. von Éva Somogyi (Budapest 1991), S. 47–56.

369 HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 273 f.

370 SANDGRUBER, Die Anfänge der Konsumgesellschaft, S. 355–358.

371 FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt, S. 70.

372 Zum Folgenden vgl. ELISABETH LICHTENBERGER, Die Wiener Altstadt. Von der mittelalterlichen Stadt zur City (Wien 1977), S. 179 f.; MEGNER, Beamtenmetropole Wien, S. 488 und 485 f.

373 MEGNER, Beamtenmetropole Wien, S. 485.

Als reichste Bezirke wurden die Innere Stadt und die Wieden deklariert. Die Preise für Wohnungen stiegen in den sogenannten Beamtenbezirken in der Periode von 1848 bis 1872 exorbitant an: im I. Bezirk für ein Zimmer (!) von 105 Gulden im Jahr 1848 auf 257 im Jahr 1872, im III. Bezirk von 72 auf 132 Gulden, im VIII. von 68 auf 126 Gulden und im IX. von 67 auf 129 Gulden.[374] Die Teuerung hatte zur Folge, dass sich die verschiedenen Beamtenkategorien – je nach Einkommen – mehr und mehr sozial-räumlich separierten. Karl Megner, der dem Wohnen der Beamten in Wien seit dem Mittelalter eine lange Abhandlung gewidmet hat,[375] stellte eine Verstärkung dieser Tendenz besonders für die Jahrhundertwende fest: Gegen die Zeit um 1900 ging der Anteil der mittleren Beamten – wohl durch die steigenden Preise, die sich diese Ränge nicht mehr leisten konnten – in den Gegenden rund um die Ringstraße fast überall zurück, und die höheren Beamten begannen sich mehr und mehr „auch hinsichtlich ihrer Wohngegend" von den niederen zu distanzieren. Hohe Beamte siedelten in der Ära gerne in der Nähe des Rathauses, der Votivkirche und im IX. Bezirk. Aus der Typisierung der Wohnbauformen der Wiener Innenstadthäuser, die Megner nach Qualität vornimmt, ist zu entnehmen, dass es die hohe Bürokratie vorzog, in den damals modernen spätgründerzeitlichen Häusern zu wohnen, die eine bessere Wohnqualität, allerdings auch hohe Mieten aufwiesen.[376] Es waren nicht viele Beamte, die sich diese Mieten leisten konnten. Allerdings wurde versucht, der offensichtlichen Wohnungsnot der Wiener Beamten gegenzusteuern. Dazu gehörte die Errichtung des bereits erwähnten Rudolfshofs im IX. Bezirk (1870). Er repräsentierte mit dem Bau von „standesgemäßen, billigen und unaufkündbaren Wohnungen" „ein soziales Beamten-Wohnbauprojekt"; auch der „Wiener Cottage-Verein" errichtete bis 1900 ca. 250 Häuser vorwiegend für Beamte und deren Witwen.[377] Im Jahr 1914 scheinen im damals vornehmsten Wiener Viertel, in der Ringstraßenzone, unter 478 Personen als Mieter acht Beamte, die offenbar dem Beamtenadel angehörten, und noch eine

374 PETER FELDBAUER, Stadtwachstum und Wohnungsnot. Determinanten unzureichender Wohnungsversorgung in Wien 1848 bis 1914 (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 9, Wien 1977), S. 126 und 144.

375 MEGNER, Beamtenmetropole Wien, S. 459–512.

376 MEGNER, Beamtenmetropole Wien, S. 499.

377 MEGNER, Beamtenmetropole Wien, S. 498 und 502; hier weitere Literatur zu diesen Projekten: z. B. FRANZ BALTZAREK, ALFRED HOFFMANN, HANNES STEKL, Wirtschaft und Gesellschaft der Wiener Stadterweiterung (= Die Wiener Ringstraße. Bild einer Epoche 5, Wiesbaden 1975); PETER FELDBAUER und GOTTFRIED PIRHOFER, Wohnungsreform und Wohnungspolitik im liberalen Wien? In: Wien in der liberalen Ära. Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 1 (Wien 1978), S. 148–190.

weitere Reihe von (nichtadeligen) Beamten auf. Es gab offenbar doch auch wohlhabende Beamte, die die entsprechende finanzielle Grundlage aufwiesen, um sich die Wohnungen der sogenannten guten Gesellschaft leisten zu können.

Im Allgemeinen waren die höheren Beamten, selbst die Sektionschefs, jedoch weit davon entfernt, in Saus und Braus leben zu können. Die Besoldung eines Sektionschefs beispielsweise war mit dem Salär des Direktors der Boden-Credit-Anstalt, das weit höher war, in keiner Weise vergleichbar (sowie heute das Gehalt eines Sektionschefs mit dem eines Bankmanagers). Ein Sektionschef mit Familie konnte angesichts des gesellschaftlichen Aufwands, den er seinem Rang gemäß betreiben musste, von seinen Dienstbezügen nur „bescheiden leben" und wechselte, wenn die Möglichkeit geboten wurde, gerne in die Bankenwelt.[378] Daher spielten notgedrungenerweise die Vermögensverhältnisse der Herkunftsfamilie bei der Lebensgestaltung selbst der hohen Beamten eine entscheidende Rolle. Lebenslange finanzielle Schwierigkeiten hatte, wie schon erwähnt,[379] der aus ärmlichen Verhältnissen stammende Richter am Obersten Gerichtshof Hofrat Josef (später Ritter von) Beck, Bruder des bereits erwähnten Anton Beck und Onkel des späteren Ministerpräsidenten Max Wladimir Beck, der bis in die letzten Jahre seiner Karriere mit Schulden und daher auch mit Eheproblemen zu kämpfen hatte, bis er endlich Erbschaften antrat, die seine finanziellen und damit auch seine Eheprobleme lösten.[380] Angesichts dieser Verhältnisse wurden der private Lebensstil – und selbstverständlich auch die berufliche Karriere – eines höheren und hohen Beamten auch wesentlich von der Herkunftsfamilie der Ehefrau, deren Reputation, Stand, Prestige sowie Vermögen mitbestimmt, Faktoren, von denen der Lebensstandard und hiermit die jeweilige „angemessene" soziale Gesellschaft, mit der man sich umgeben konnte, abhingen. Daraus können wir folgern, dass der Lebensstandard, die Deckung der Grundbedürfnisse des Wohnens und Essens, je nach den rangabhängigen Einkünften und dem Vermögen der Herkunftsfamilie sowie dem der Ehefrau höchst verschieden war.

Die Beamtenfamilie: Intimität und Öffentlichkeit

Die Beamten waren als Resultat ihres Berufes in der Öffentlichkeit sehr präsent. Die sozialhistorische Bürgertumsforschung, die sich mit dem bürgerlichen Leben

378 KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist, S. 55 f.

379 Siehe Kapitel „Soziale Privilegierung und dienstliche Disziplinierung".

380 ALLMAYER-BECK, Vom Gastwirtssohn, S. 45 f. und 95–99.

im 19. Jahrhundert beschäftigt, stellt der Kategorie Öffentlichkeit, die vom Mann beherrscht wurde, üblicherweise als Gegenpol das „Nest" der bürgerlichen Familie, gegenüber. In der Familie schaltete und waltete die Ehefrau über Haus, Dienstboten, Küche, Kinder. Der vom Beruf und seinen öffentlichen Aufgaben gestresste Mann kehrte meist zu Mittag und am Abend zurück, um in der Intimität der Familie Ruhe und Erholung von seiner harten Arbeit für Kaiser und Staat zu finden.[381] Bei der Lektüre der Memoiren der Beamten bekommen wir freilich den Eindruck, dass die Familie von den Staatsdienern nicht als die Essenz ihres Beamtenlebens gesehen wurde:[382] In diesen wird hauptsächlich vom Berufsleben, wenig jedoch von der privaten Sphäre in der Familie, von Ehefrau und Kindern, berichtet, von denen wir daher den Eindruck gewinnen, sie wären Randfiguren im Leben der Beamten gewesen. Die stereotypen und standardisierten Formen der schriftlichen Erinnerungen mögen das Resultat des Beamtenberufes gewesen sein: Zum einen war Familie Privatsache und wurde der Öffentlichkeit nicht preisgegeben, nach der Manier des bürgerlichen „guten Tons" des 19. Jahrhunderts, die bekanntlich vorschrieb, Frauen und Kinder von Berufsleben und Öffentlichkeit zu trennen. Zum anderen wurden Berufsangelegenheiten nicht in die Familie hineingetragen, wie es das Amtsgeheimnis, das offenbar von den Beamten tief verinnerlicht worden war, gebot. Der Anschein der Vermengung wurde sogar in den persönlichen Erinnerungen vermieden. Die Separierung hatte eine lange Tradition. Schon der „Knigge" stipulierte Ende des 18. Jahrhunderts in seinem Kapitel über den Umgang in der Ehe, dass der Mann, „der an den Staat geknüpft ist, oft Geheimnisse zu bewahren hat, die nicht ihm gehören. […] er kann unmöglich so immer Alles erzählen und mittheilen".[383] Daher wird der Eindruck erweckt, dass dem bürgerlichen Wertekanon und dem Beamtenethos zufolge Ehemann und Ehefrau in getrennten Welten lebten.[384] Dass in der Realität dem nicht so gewesen sein kann, geht bereits aus dem vorhergehen-

381 Zu der reichhaltigen Literatur über die städtische bürgerliche Familie siehe HANNES GRANDITS, Ländliches und städtisches Familienleben. In: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, IX: Soziale Strukturen, 1. Teilband: Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft, Teil 1: Lebens- und Arbeitswelten in der industriellen Revolution, hg. von Helmut Rumpler und Peter Urbanitsch (Wien 2010), S. 621–699, besonders 689–699; HEINDL, Geschlechterbilder und Geschlechterrollen. In: ebd., S. 716–723; HANNES STEKL, Bürgertumsforschung und Familiengeschichte. In: Bürgerliche Familien. Lebenswege im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Hannes Stekl (= Bürgertum in der Habsburgermonarchie VIII, Wien/Köln/Weimar 2000), S. 9–33.

382 Siehe Kapitel „Bürokratie und Beamte. Eine Spurensuche".

383 ADOLPH FREIHERR von KNIGGE, Über den Umgang mit Menschen (Hannover 1788; Nachdruck München o. J.), S. 159.

384 VOŠALÍKOVÁ, Einleitung zu: Von Amts wegen, S. 32 f.

den Kapitel hervor, in dem zu ersehen war, wie stark die ökonomischen Verhältnisse sowie Hierarchie und Ränge im Beruf die private Lebenswelt der Beamtenfamilie bestimmten.

Gab es also für die Staatsdiener die viel gepriesene Intimität, das (bürgerliche) gemütvolle „Nest" oder prägte die Öffentlichkeit des Beamtenberufs vorwiegend auch das Leben der Beamtenfamilie? Die Familien Salzgeber/Russegger legen in ihren Briefen Zeugnis für die lebhafte Anteilnahme ab, die Beamtenfrauen und Töchter an der Berufsarbeit ihrer Familienpatriarchen und Söhne in der Öffentlichkeit hatten. Ebenso zeigte Vater Salzgeber in seinen Briefen großes Interesse an Kindern, Schwiegersöhnen und Kindeskindern.[385] Man lebte also gegenseitig mit.

Der Weg, bis es zur Beamtenfamilie kam, war lang und unter Umständen mühselig. Von den verbreiteten – um es vornehm auszudrücken – beengten ökonomischen Lebensbedingungen war bereits ausführlich die Rede, die in vielen Fällen eine Eheschließung hinauszögerten. Die privaten Aufzeichnungen, Briefe und Lebensberichte erzählen einhellig davon, dass besonders der Beginn des Berufslebens eines Beamten hart war. Sofern Beamte nicht aus einem begüterten Elternhaus kamen, hatten sie als minderbemittelte Studenten bereits ein entbehrungsreiches Jusstudium hinter sich gebracht, das sie sich oft selbst mit Unterricht als Hauslehrer finanzierten. Die Verdienstmöglichkeit, als „Werkstudent" Hauslehrer- oder Erzieherdienste in adeligen oder gut gestellten bürgerlichen Häusern zu leisten, hatte Tradition. In der Zeit vor 1848 verdienten sich nicht nur die Beamtendichter Franz Grillparzer und Adalbert Stifter so ihr Studium.[386] Für die Zeit danach seien wieder die Brüder Anton und Joseph Beck als Beispiel genannt, die in den Häusern des Orientalisten Hammer-Purgstall, der Fürsten Schwarzenberg und des Baron Erggelet als „Hofmeister" bzw. Erzieher fungierten. Karl Renner hatte eine Reihe von Hauslehrerstellen – manchmal mehrere gleichzeitig – zu versehen, damit er und seine junge Familie überhaupt ihr Leben fristen konnten.[387] Nach diesem abhängigen Dasein lebten sie auch als junge Beamte entsprechend dem kärglichen Gehalt (sofern überhaupt eines gezahlt wurde) am Existenzminimum. Der Wunsch des Vaters spielte sowohl bei der Studien- als auch bei der Berufswahl eine wesentliche Rolle sowie die Beamtenexistenz des Vaters auch die Wahl des Sohnes mitbestimmte; die wenigen Frauen in den unteren Kategorien

385 Geschichte der Familie Blühdorn, Manus Briefe, PA BLECHNER.

386 HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 198.

387 KARL RENNER, An der Wende zweier Zeiten. Lebenserinnerungen (Wien 1946), im Besonderen S. 219–239.

des Staatsdienstes wurden angeblich in ihrer Berufswahl auch von ihren Vätern beeinflusst und lanciert.[388] Viele Beamtensöhne wurden wieder Beamte. Aber es musste nicht sein. František Vaniš (geboren 1861), dessen Vater Greißler und Bäcker in Nordböhmen war, wünschte, dass sein Sohn ein Handwerk erlernen sollte. Als er ihm aber doch nach längerem Zögern das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Prag erlaubte, das František ebenfalls als Werkstudent absolvierte, wünschte der Vater, dass er einmal Bezirkshauptmann werden solle. Der Wunsch des Vaters war dem Sohn diesmal Befehl: Vaters Vorstellungen entsprechend, bewarb er sich als Konzeptsbeamter in der Statthalterei, denn der Eintritt in die Statthalterei versprach zugleich die Aussicht auf die höhere Position des Bezirkshauptmanns. Im Falle des František Vaniš entfiel die Besoldung zur Gänze, da es noch in den 1880er-Jahren üblich war, jungen Konzeptsbeamten unter Umständen bis zu vier Jahren überhaupt kein Gehalt zu zahlen, da man sie im eigentlichen als Praktikanten ansah.[389] Vaniš erhielt sein erstes Gehalt von 500 Gulden nach zwei Jahren Konzeptdienst (1889). Das Geld für seinen Lebensunterhalt in diesen zwei gehaltlosen Jahren lieh er von seinen Eltern, denen er die Schuld bald nach seinem ersten Verdienst zurückzahlte.[390] Peter von Salzgebers Sohn Albano (später Statthaltereirat in Österreich ob der Enns) war in den ersten Jahren seiner Beamtenlaufbahn in starkem Maß auf die finanzielle Unterstützung seiner Familie angewiesen, obwohl er immerhin einen in der hohen Bürokratie sehr erfolgreichen Vater hatte. Er dürfte das Sorgenkind der Familie gewesen sein. Vater Peter Salzgeber musste die Schulden des Sohnes übernehmen, damit dieser in einem Alter zwischen ca. 26 und 30 Jahren überhaupt als Konzipist angestellt wurde.[391] Ein verschuldeter junger Beamter entsprach dem Beamtenethos in keiner Weise. Abgesehen von der allgemeinen Schädigung der Reputation des Beamtenstandes traten noch Befürchtungen vor Korruption, Bestechlichkeit und Diebstahl hinzu, denen ein verschuldeter Beamter ausgesetzt war. Die Familie Salzgeber freute sich jedenfalls drei Jahre nach der Anstellung (1859) über ein lobendes Dekret des Statthalters und eine Zulage von 150 Gulden, eine Aussage, die uns reichlich Aufschluss über die Lage eines jungen Beamten gibt.[392]

388 Siehe das Kapitel „Die ungewohnte Neue. Frauen im Staatsdienst".

389 Siehe HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 181.

390 VANIŠ. In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 43 und 45 f.

391 Wilhelmina Salzgeber an ihre Tochter Minna Russegger, 29. Mai 1856, PA BLECHNER, Geschichte der Familie Blühdorn, Briefe, Manus, S. 84.

392 Wilhelmina Salzgeber an ihre Tochter Minna Russegger, 11. Dezember 1859, PA BLECHNER, Geschichte der Familie Blühdorn, Briefe, Manus, S. 94 f.

Dieselben Ängste der vorgesetzten Behörden, Beamte könnten finanzielle Übergriffe tätigen, betrafen auch die Eheschließungen der jungen Beamten, ohne dass ausreichendes Vermögen vorgewiesen werden konnte. Prinzipiell wurde an der bürgerlichen Ehefreiheit festgehalten, das heißt, dass Beamte – anders als Offiziere und Militärbeamte – nicht um Eheerlaubnis ansuchen und keine Heiratskautionen zu erlegen hatten. Doch bereits um 1800 mussten Staatsbeamte zeitweise bei Heirat einen Einkommens- bzw. einen Vermögensnachweis erbringen, um junge Beamtenfamilien vor Verarmung und damit den Staatsdienst vor „Entehrung" zu bewahren. In Wien galten 400 Gulden, in den Provinzstädten 300 und am Land 200 Gulden als Untergrenze des Verdienstes,[393] Summen die nie mehr valorisiert und damit spätestens nach der Gehaltsreform von 1873 hinfällig wurden. Auf die „Standesgemäßheit" der Ehefrau wurde streng geachtet. Eine unstandesgemäße Ehe konnte der Karriere eines Beamten schaden. Einem höheren Finanzbeamten, der in zweiter Ehe seine Köchin heiratete, wurde beispielsweise der Hofratstitel verweigert.[394] Selbstverständlich hatte die Braut den Ruf „ausgezeichneter Moralität" zu haben. Karl Renner, der im „Konkubinat" (mit Kind) lebte, musste anlässlich seines Eintritts in die Parlamentsbibliothek 1896 sofort seine Lebensgefährtin heiraten. Trotzdem bekam er Schwierigkeiten, weil die Braut nicht als einem Beamten „ebenbürtig" angesehen wurde. Die politisch „radikale Studentenvergangenheit", von der Renner Lästigkeiten befürchtete, wurde kurioserweise nicht beachtet.[395]

Diese prekären Verhältnisse von jungen Beamten brachten es mit sich, dass ein Beamter im Allgemeinen durchschnittlich spät, erst mit etwa 40 Jahren, heiratete – sofern er sich dann überhaupt noch zu einer Ehe entschließen oder die entsprechende Partnerin finden konnte. Eine ansehnliche Reihe von hohen und höchsten Beamten blieb unvermählt. Um nur einige Beispiele zu nennen: Die Ministerpräsidenten Ernest von Koerber und Max Wladimir von Beck sowie Finanzminister Steinbach hatten eine Beamtenlaufbahn absolviert, bevor sie in die Regierung eintraten und waren nicht verheiratet, ebenso der uns bereits gut bekannte, weil viel zitierte, Robert Ehrhart. Der Vater Max Wladimirs, der Direktor der Staatsdruckerei Anton Beck, sowie sein Bruder, der spätere Hofrat am Obersten Gerichtshof Josef, heirateten beide spät, Josef im Alter von 35 Jahren, Anton war genau 40 Jahre alt, als er sich verehelichte.[396] Peter von Salzgeber heiratete mit

393 BŁONSKI, Civilstaatsdienst, S. 240.
394 MEGNER, Beamte, S. 166.
395 RENNER, An der Wende, S. 295–297.
396 ALLMAYER-BECK, Vom Gastwirtssohn, S. 95 und 114.

38 Jahren, sein Sohn Albano verheiratete sich erst mit 39 Jahren.[397] Der 1808 in Ostböhmen geborene, seit den 1850er-Jahren als Bezirksvorsteher, Bezirksrichter und Landesgerichtsrat in Mähren tätige Franz Anderle heiratete mit 34 Jahren die Tochter eines Amtsmannes.[398] Der Befund wird auch von Megner bestätigt, der angibt, dass die Hälfte der zwischen 1868 und 1884 nobilitierten Beamten erst zwischen dem 31. und dem 40. Lebensjahr eine Ehe eingingen.[399] Junge Beamtenehen dürften im Allgemeinen eine so auffällige Ausnahme gewesen sein, dass die Familie des technischen Beamten bei den Staatseisenbahnen in Prag Eduard Bazika, der mit 25 Jahren (1856) eine Achtzehnjährige heiratete, von den Nachbarn als die „Familie der Kinder" bezeichnet wurde.[400]

Angesichts der traurigen finanziellen Verhältnisse war für den sozialen Status eines Beamen, wie bereits erwähnt, die Herkunftsfamilie seiner zukünftigen Ehefrau für Leben und Karriere von maßgeblichem Einfluss. Ehefrauen mit Mitgift waren in Beamtenkreisen begehrt. Vor allem bei nicht wohlhabenden Beamten sollte die Mitgift der Ehefrauen das finanzielle Potenzial der jungen Familie aufbessern, den aus der Herkunftsfamilie bereits begüterten Beamten waren die Familienbeziehungen der Frau für ihre Laufbahn nützlich. Beamte waren trotz ihres nicht gerade imponierenden Salärs beliebte Heiratskandidaten – selbstverständlich innerhalb ihres Milieus. Millionäre, so berichtet uns Friedländer in seiner ironischen (und etwas herablassenden) Art, sähen gerne einen Schwiegersohn im Ministerium, ein „wohlhabender Fleischhauer aus der Vorstadt" wäre mit einem Beamten aus dem Steueramt zufrieden, ein Fabrikant hätte mit einem Bezirksrichter Freude. In den Provinzstädten wäre es noch einfacher gewesen, eine „gute Partie" zu finden.[401] Allerdings wird auch von Zeitgenossen von gewissen nationalen Unterschieden im Heiratsverhalten berichtet. Besonders empfindlich bezüglich der bräutlichen Mitgift sollen die deutschsprachigen Beamten gewesen sein, während Ehrhart bei den Tschechen mehr Mut zu einer Ehe zu beobachten glaubte, die „auf die bloße Gage hin, einen Hausstand gründeten".[402] Sie hätten sich auch mit einem bescheideneren Leben zufriedengegeben als ihre deutsch-österreichischen Kollegen.

Bei so manchen schüchternen jungen Beamten mag Ängstlichkeit vor einer Brautwerbung mitgespielt haben, weil sie eine Familie mit dem kleinen Salär

397 Zur Geschichte der Familie Blühdorn, S. 10 und 94 f., Manus, PA BLECHNER.
398 STOURZH, Eine mährische Juristenlaufbahn, S. 130.
399 MEGNER, Beamte, S, 163 f.; HEINDL, Zum cisleithanischen Beamtenrum, S. 1204.
400 BAZIKA. In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 123.
401 FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt, S. 74.
402 EHRHART, Im Dienste, S. 71.

allein nicht ernähren zu können glaubten. Diese Furcht war gewiss nicht ganz unbegründet: Als noch arme, einflusslose Beamte kamen sie als Heiratskandidaten in gutbürgerlichen Häusern, die ihnen nach allgemeinen gesellschaftlichen Maßstäben als geeignetes Milieu für eine Brautsuche erschienen sein mögen, wahrscheinlich nicht sehr gut an.

Die beiden bereits erwähnten Brüder Beck gingen erst in reiferen Jahren eine Ehe ein und fanden in gesellschaftlich akzeptierten Häusern ihre Ehepartnerinnen. Josef heiratete 35-jährig Amalie Edle von Managetta, die zwar aus vornehmer Familie kam, aber kein Vermögen besaß, und Josef hatte Schulden. So kam es sehr bald zur Trübung des Eheglücks, die bis zur Trennung des Ehepaares führte. Die Frau zog mitsamt den Kindern zu einem wohlhabenden Onkel nach Graz, der ihr und den Kindern den geeigneten Lebensstandard bieten konnte, bis, wie erwähnt, mehr als 20 Jahre nach ihrer Heirat beide Partner erbten, Josef Hofrat am Obersten Gerichtshof wurde und so die Verhältnisse gegeben waren, dass das Paar wieder in Wien-Währing zusammen wohnte, wo es, wie es scheint, ein friedliches Familienleben gab.[403] Anton, der spätere Direktor der Staatsdruckerei, hatte mehr Glück. Er heiratete bekanntlich 40-jährig die 27-jährige, wohl äußerlich nicht sehr anziehende, dafür aber äußerst kluge, kommunikative und aus dem wohlhabenden großbürgerlichen Handelshaus Hagenauer in Triest (ehemals Salzburg) stammende Hersilie, die umsichtig Antons Haus, Familie, Vermögen und Kinder sowie die gesamte Verwandtschaft „verwaltete".[404]

Im Allgemeinen waren um diese Zeit die Frauen bei ihrer ersten Eheschließung durchschnittlich um vieles (bis zu 20 Jahre) jünger als der Heiratskandidat. Allerdings waren in dieser Gruppe kaum Beamtentöchter vertreten, die meist ein höheres Heiratsalter aufwiesen. Vermutlich lag dies an der mangelnden Mitgift, möglicherweise aber auch an der gerne geübten und auch weit verbreiteten Usance, Beamtentöchter wieder mit Beamten zu verheiraten, die eben erst in vorgerückten Jahren „heiratsfähig" waren. Die bereits erwähnte Frau des Franz Anderle, die Amtmannstochter Johanna Neisser, war allerdings 15 Jahre jünger, als sie mit nur 19 Jahren heiratete.[405] Die Vorteile der Ehe „mit guten Beziehungen" für die Karriere des Schwiegersohns liegen auf der Hand. Außerdem bot das bekannte Milieu weniger Risiko als andere soziale Gruppen. Man bewegte sich in bekannten Gefilden, und Beamte hatten wahrscheinlich – kaum anders als heute – ein

403 ALLMAYR-BECK, Vom Gastwirtssohn, S. 95–99.
404 ALLMAYR-BECK, Vom Gastwirtssohn, S. 111–118.
405 STOURZH, Eine mährische Juristenlaufbahn, S. 130.

gewisses psychisches Sicherheitsbedürfnis. Beamtete Heiratskandidaten suchten manchmal auch unter den Töchtern der gelehrten Welt der Universitäten und Wissenschaft sowie aus dem reichen Gewerbe, den Banken und der Industrie, mitunter kamen auch Ehen zwischen Beamtentöchtern und Offizieren vor. Letztere Verbindung dürfte eher selten gewesen sein, da beide Berufsgruppen allgemein nicht mit reichen Gütern gesegnet waren. Der Beamte und spätere Minister Stremayr „verheiratete" allerdings seine drei Töchter umsichtig mit je einem Beamten, einem Ingenieur und einem Offizier. Möglicherweise wählten die Töchter auch selbst, die Zustimmung des Vaters war Voraussetzung und war im Fall Stremayr selbstverständlich erfolgt.[406] Das Beamtenkonnubium trug sicherlich nicht wenig dazu bei, dass es in Wien wie in den böhmischen Ländern und vermutlich auch in allen anderen Kronländern seit dem 18. Jahrhundert zur Bildung von Beamtendynastien kam, die vielfach miteinander verwandt und verschwägert waren.

In den Beamtenkreisen mochte das bürgerliche Familienideal mit den entsprechenden Rollenaufgaben für Mann und Frau weitgehend den familiären Alltag der Geschlechter bestimmt haben. Und dieses beruhte auf der außerhäuslichen, entlohnten Arbeit des Familienoberhauptes, des Mannes, und der häuslichen (unbezahlten) der Frau. Hannes Grandits weist mit Recht darauf hin, dass die Führung eines solchen guten bürgerlichen Familienlebens, zumindest die Demonstration einer Lebensgestaltung in einer „richtigen Familie", mit dem entsprechenden finanziellen, aber auch dem symbolischen Kapital von Bildung und Kultur einen wichtigen konstituierenden Part des bürgerlichen Selbstverständnisses darstellte. So hatten die „standesgemäße Ehepartnerin", der „standesgemäße Ehepartner", die entsprechende Anzahl von Kindern, die bürgerliche Wohnung mitsamt dem dazugehörigen Interieur, der gesellschaftliche Umgang, die Präsentation von Bildung sowie die Anzahl von Dienstboten, die zur Aufrechterhaltung dieses Lebensstils notwendig war, höchsten gesellschaftlichen Wert.[407] Der soziale Druck und die Ansprüche, die „zum Wohle der Familie" an die Arbeits- und die psychische Kapazität der beiden Geschlechter gestellt wurden, waren unter Umständen nicht gering.[408] Von den Beamtengruppen konnte das bürgerliche Ideal nur von den höheren Rängen gelebt werden. Der Mann sollte der Alleinernährer sein, der die wirtschaftliche Basis in ausreichendem Maße zur Verfügung stellte, bürgerliche

406 STREMAYR, Erinnerungen, S. 57 f. und 63 f.

407 GRANDITS, Familienleben, S. 78 f.; zu den bürgerlichen Werten im Besonderen ULRIKE DÖCKER, Die Ordnung der bürgerlichen Welt. Verhaltensideale und soziale Praktiken im 19. Jahrhundert (= Historische Studien 13, Frankfurt am Main/New York 1994), S. 219–275.

408 Zum Folgenden HEINDL, Geschlechterbilder und Geschlechterrollen, S. 716–719.

Werte nach Außen vertrat und die Einhaltung derselben innerhalb der Familie kontrollierte. Er hatte die oberste Entscheidungsgewalt in Familienangelegenheiten zu üben, etwa bei Berufs- und Partnerwahl der Kinder, bei Streit mit den Dienstboten und in allen juridischen und finanziellen Angelegenheiten. In der Hauptsache aber musste er für öffentliche Angelegenheiten, für Beruf, Politik, Nation und Vaterland und für die entsprechenden Vereine, Clubs und Gesellschaften in vielfältiger Weise zur Verfügung stehen. Wer hatte schon die entsprechende Natur, die Kompetenzen – einschließlich der ökonomischen Mittel – und den Langmut, diese Ziele beharrlich zu verfolgen?

Die Darstellungen in Memoiren, Tagebüchern und Briefen erwecken zumindest den Eindruck, dass Beamte und ihre Frauen dem bürgerlichen Ideal der Geschlechterrollen eifrig nachzuleben trachteten, wenn es auch nicht immer erreichbar war. Der Sektionschef im Finanzministerium in Wien, Gustav Höfken, respektabler Vertreter des Bildungsbürgertums, beschreibt in seinen unpublizierten Memoiren sein Familienleben der 1850er- bis 1880er-Jahre als die reinste Idylle biedermeierlichen Zuschnitts. Wie daraus hervorgeht, war seine Existenz streng geteilt in ein Leben im Amt und in eines im Privatleben, in dem Frau und Kinder sowie ein unbeschwertes Vereinsleben die Freizeit an den Wochenenden ausfüllten. Auch wenn sich in den Erinnerungen von Höfken Dichtung und Wahrheit ein wenig vermischten, so beschreibt er doch seinen Kindern, für die er die Memoiren verfasste, wie es in einer bürgerlichen Familie zugehen hätte sollen.[409] Der Familie wurde ein fast heiliger Status verliehen. „Wir wollen einen Familientempel bauen“, schrieb Lina Höfken ihrem Verlobten vor ihrer Ehe. In einem Tempel lässt es sich verehren, aber nicht leben. Indes geht aus den Briefen, die die Eheleute wechselten, hervor, dass das Ehe- und Familienleben des Paares vom Ideal weit entfernt war, ja, sich so dramatisch gestaltete, dass man sich zu zeitweisen Trennungen entschloss.

Selbstredend schildern sich die Beamten – wie etwa Höfken – als liebende, sich für Frau und Kinder aufopfernde Väter. Wie weit die vielbeschäftigten Bürokraten die Vaterrolle tatsächlich erfüllten, können wir nicht weiter verfolgen. Die Zeichen deuten darauf hin, dass auch in den Beamtenfamilien der Typ des autoritären Vaters vorherrschte, der den Kindern und der Frau mit distanzierter, aber angeblich gerechter Strenge gegenüberstand. Er empfand es als sein angestammtes Recht, von der Ehefrau und den Kindern respektiert zu werden, was

---

409 HEINDL, „Wir wollen einen Familientempel bauen …“, S. 47–56; zum bürgerlichen Lebensstil Höfkens vgl. auch HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 313–316.

wohl auch die übliche Praxis war. Nehmen wir das Vater-Sohn-Verhältnis ernst, wie es Joseph Roth im „Radetzkymarsch“ von Bezirkshauptmann Trotta und seinem Sohn entwirft, so können wir daraus schließen, dass in Beamtenkreisen wie in beinahe allen sozialen Gruppen der Vater fast durchwegs als ehrfurchtgebietende und wenig zugängliche Figur empfunden wurde.[410] „Vater war in gewisser Weise ein Sonderling, sprach wenig, war auf den ersten Blick unfreundlich, von streng sittlichem Charakter“, so schildert die bereits erwähnte Luisa Hálová ihren Vater, den Landesgerichtsrat.[411] Manche Beamtenväter konnten wohl der Familie nicht viel Augenmerk zuwenden, wenn wir uns ihren Tagesplan ansehen: „Zeitig früh im Haus an den versicherungstechnischen Berechnungen“, so lautete der Beginn des Tagesplans des Hofbeamten Friedrich Mayr, „gegen neun Uhr im Amt, […]. Halb drei Uhr Mittagessen, kurzer Schlaf, dann Caféhaus […] mit Billardspielen, dann mit Freunden Nachtmahl im Hotel Viktoria […]. In der guten Jahreszeit wurde statt des Caféhauses Nachmittags Kegel geschoben.“[412] Wir fragen uns, wann Herr Mayr bei diesem „regelmäßigen“ Tagesablauf seine Frau und Kinder zu Gesicht bekam. Der Beamten-Familienvater hatte als gesellschaftliches Grundprinzip die strenge Verpflichtung, sich um die standesgemäße Versorgung der gesamten Familie zu kümmern. Der stichhaltige Grund, den Peter Gay als Argument vermutet,[413] das männlich-bürgerliche Streben nach Geld und Gut in den katholischen Kreisen moralisch zu rechtfertigen, fiel bei Beamten allerdings weitgehend weg. Sie waren nicht den Erfolgskriterien des bürgerlichen Erwerbslebens, sondern dem im Voraus berechenbaren Gehaltsschema unterworfen.

Die Mutter war als Kontrapunkt zum Vater dazu ausersehen, den Kindern Liebe und Wärme, Kultur und Religion zu vermitteln und die Erziehung der Kinder zu leiten, Pflichten, die vom Vater nicht erwartet und in vielen Fällen wohl auch nicht erfüllt wurden. In den privaten Quellen wird die Mutter als der Hort der Liebe und der Fürsorge geschildert. Ob dies nur dem gängigen Stereotyp entsprach oder tatsächlich so erlebt wurde, ist für uns schwerlich zu entscheiden. Der Beamte Richard Seeger, Sohn eines Richters, beschreibt seinen Vater als absoluten

---

410 JOSEPH ROTH, Radetzkymarsch (Ersterscheinung Berlin 1932).

411 HÁLOVÁ. In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amtswegen, S. 272. Diesen Typus schildert auch ERNST HANISCH, Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts (Wien/Köln/Weimar 2005), S. 301 ff.

412 FRIEDRICH FREIHERR von MAYR, Geschichte der Familie Mayr, Manus, S. 24, PA HENCKEL-DONNERSMARCK.

413 PETER GAY, Das Zeitalter des Doktor Arthur Schnitzler. Innenansichten des 19. Jahrhunderts (Frankfurt am Main 2002), S. 70.

Mittelpunkt der Familie und seine Mutter als selbstloses Wesen, das nur für die Familie lebte. „Sie hat nicht so eigentlich ein Eigenleben geführt, alles war bei ihr vorzugsweise ein Mitleben mit ihren Nächsten, ein sich beständiges Sorgen für uns."[414] Auf ähnliche Weise charakterisiert Luisa Hálová ihre Mutter. „Mutter war eine vorbildliche Hausfrau und vortreffliche Köchin, überaus arbeitsam und ordentlich. Sie war eine höchst sorgsame Mutter und ergebene Ehefrau, hatte einen ausgeprägten Sinn für Sittlichkeit und alle häuslichen Tugenden, welche sie ihren Kindern einzutrichtern trachtete."[415] Wir bemerken: „Wirtschaftlichkeit" wurde als eine wichtige Tugend von Beamtenfrauen entsprechend gewürdigt. Auch der Hofbeamte Friedrich Mayr, eher aus bescheidenen bürgerlichen Wiener Verhältnissen stammend, hebt die gute Haushaltführung und „Ergebenheit" seiner Mutter gegenüber seinem Vater hervor: „Meine Mutter […] war dem Gatten für das ganze Leben unbedingt ergeben, hing an ihm mit rührender immer gleicher Liebe und Verehrung, führte ihm pflichtgetreu und mit sorgsamen Verständnis und weiser Sparsamkeit den Haushalt und war eine stets zärtlich besorgte, aufopfernde Mutter ihren Kindern unaussprechliche Güte, Sanftmut und Liebenswürdigkeit [sic!], das Musterbild einer Gattin, Hausfrau und Mutter."[416]

Die Beamtenfrauen hatten den sozialen Status ihrer Männer nicht nur zu teilen, sondern auch zu repräsentieren. Zu den Pflichten einer guten Ehefrau eines gehobenen Beamten gehörten die Einteilung des Haushaltsbudgets, des Speiseplans sowie die Kontrolle der entsprechenden Einkäufe, sie war für die Wohnung mit dem entsprechenden Interieur verantwortlich, hatte Gouvernanten, Hauslehrer sowie das Dienstpersonal zu überwachen, ihr war voll und ganz die Erziehung der Kinder zugeteilt. Bei ihren Auftritten an der Seite ihres Mannes hatte sie den Glanz des Hauses durch Garderobe und Schmuck zu repräsentieren (oder geschickt vorzuspielen) und die Kultur des Hauses durch möglichst zahlreiche Opern-, Theater- und Konzertbesuche, Gesellschaften, Mittag- und Abendessen, Bälle, Kränzchen, literarische sowie musikalische Salons zu demonstrieren. Der Hausherr, eingezwängt in sein Arbeitskorsett, überließ traditionsgemäß den weiten Bereich der Kultur seiner Frau und schien in der Familie nur peripher auf. Das änderte sich nicht im 19. Jahrhundert.[417] Berufsarbeit kam für eine bürgerliche Ehefrau bis weit in das 20. Jahrhundert nicht infrage, selbst als die Frauen sich Zugang zu qualifi-

414 SEEGER, Mittelpunkt war der Vater, S. 201 f. und 237.
415 HÁLOVÁ. In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 274 f.
416 FRIEDRICH FREIHERR von MAYR, Geschichte der Familie Mayr, Manus, S. 14, PA HENCKEL-DONNERSMARCK.
417 Vgl. HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 309–321.

zierten Berufen verschafft hatten, blieb – so wollte es die Konvention – ihr Platz im Haus bei der Familie. Andererseits war auch schwere Arbeit im Haus zu leisten, für eine bürgerliche Beamtenfrau verpönt; dazu hatte „man" Dienstpersonal. Für Ehefrauen, die zwar in höhere Ränge, doch ohne Eigenkapital eingeheiratet hatten, sah die Wirklichkeit allerdings anders aus, wie zum Beispiel bei Frau Rat Hálová, die bei der Eheschließung zwei Kinder aus der ersten Ehe des Mannes übernommen hatte und selbst zehn Kinder gebar.[418] Die finanzielle Situation war trotz der gehobenen Position des Mannes angespannt, was sich selbstverständlich stark auf die Zukunft der Söhne, die trotzdem studierten – und vor allem der drei Töchter – auswirkte. Diese motivierten sich selbst, einen Beruf zu ergreifen, wollten sie nicht als arme „alte Jungfern" im Haus von Verwandten geduldeterweise ihr Leben verbringen. Allerdings mussten sie sich erst gegen die „Standesgründe" der Eltern durchsetzen,[419] um Buchhaltung und Nähen lernen zu dürfen. Unter diesen Bedingungen zählten die Beamtentöchter zu den Ersten, die die traditionelle Mädchenerziehung an höheren Töchterschulen, wo sie zwar eine höhere, wenn nicht eine hohe Bildung, aber keinen Beruf erwarben, durchbrachen[420] und die ersten (Privat-)Gymnasien bevölkerten, wie das erste Mädchengymnasium in Prag Minerva. Von den ersten 51 Schülerinnen kamen 1890 30 Mädchen aus Beamtenfamilien.[421] Ähnlich ging es an den Gymnasien in Graz und Wien zu. Die jungen Frauen ergriffen sogar die Gelegenheit, als ihnen um die Jahrhundertwende erste Möglichkeiten geboten wurden, Studien an der Universität zu absolvieren und Berufe zu ergreifen. Vorher war unverheirateten Töchtern höherer Beamter nur der Beruf der Lehrerin oder der Gouvernante geblieben, den sie aufgrund ihrer meist privaten Ausbildung erfüllen konnten. Für ledige Töchter der Subalternbeamten kam ab den 1860er-Jahren nur selten eine andere Laufbahn als außerhäusliche Lohnarbeit infrage. Sie gehörten zu den ersten Frauen, die, wie bereits beschrieben, im Telegrafen- und Postdienst arbeiteten.[422] Die Töchter von Beamten wurden so – ungewollt – zum Motor einer qualifizierten Berufstätigkeit der Frau. Die Söhne der höheren, oft genug aber auch der subalternen Beamtenfamilien wurden traditioneller Weise angehalten, ein Studium zu absolvieren[423] – meistens, um wie der Vater wieder in den Staatsdienst zu treten.

418 HÁLOVÁ. In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 274 f.
419 HÁLOVÁ. In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 285.
420 MATIEGKA, MATIEGKOVÁ. In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 311, 321 und 337 f.
421 VOŠALÍKOVÁ, Einleitung zu Von Amts wegen, S. 29.
422 Siehe Kapitel „Die ungewohnte Neue. Frauen im Staatsdienst".
423 HÁLOVÁ. In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 277, 280, 282 und 300.

Die „gut-bürgerliche" Gesellschaft – Private Netzwerke

Um das damalige gesellschaftliche Image der Beamten ranken sich Mythen, die einander oft widersprechen. Auf der einen Seite werden die Bürokraten als wesentlicher Bestandteil des Bildungsbürgertums geschildert, kultiviert, die bürgerlichen Werte lebend,[424] bewundert und respektiert. Andererseits kann in den zeitgenössischen Erzählungen nicht genug betont werden, in welch ärmlichen Verhältnissen auch höhere Beamte lebten, und die sprichwörtliche Bescheidenheit der Staatsdiener ist ein Topos in der zeitgenössischen Erinnerungs- und Romanliteratur. Otto Friedländer ist ein Anhänger der Armutstheorie. Es wäre eine Art „Mönchsgelübde" gewesen, berichtet er, das dem österreichischen Beamten bei Eintritt in den Staatsdienst abverlangt wurde: „Armut und Gehorsam, Verzicht auf vielerlei weltliche Eitelkeit und bei vielen kommt dann auch noch die Keuschheit von selber dazu", so Friedländer. „Wer ein so ernster, entsagungsvoller Arbeiter ist, der hat meistens auch für sinnliche Genüsse nicht viel übrig. Viele hohe Beamte sind Junggesellen."[425] Friedrich Kleinwaechter überliefert uns dagegen von den höheren (jüngeren) Beamten um die Jahrhundertwende ganz andere Impressionen. Er kennt unter seinen Wiener Kollegen zwei grundverschiedene Typen, den „kultivierten Gentleman", den „Salonmenschen" (zu dem er sich offensichtlich selbst rechnete), mit guten Manieren und Bildung ausgestattet, gut angezogen, gepflegt, sportlich, ein guter Gesellschafter und Tänzer. Er setzt diesen Gentleman in krassen Gegensatz zum „gelehrten Beamten", der für ihn das Gegenteil von einem „Salonmenschen" verkörpert, einen unsportlichen, ungehobelten Menschen, der in den Witzblättern „mit langem Bart und Schraubenhosen" (was immer das sein mochte) figurierte und in der Verwaltung auf Hindernisse stieß, die er sich durch schlechte Manieren selbst geschaffen hatte. Der Salonmensch dagegen, so Kleinwaechter, „segelte um die gefährlichsten Klippen herum", was selbstver-

424 Über die nicht einfach zu definierenden Kriterien zu Bürgertum und Bürgerlichkeit in Österreich siehe ERNST BRUCKMÜLLER, Sozialgeschichte Österreichs (Wien/München ²2001), S. 233; ERNST BRUCKMÜLLER, Wiener Bürger. Selbstverständnis und Kultur des Wiener Bürgertums vom Vormärz bis zum Ende des Fin de Siècle. In: „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit", hg. von Hannes Stekl, Peter Urbanitsch, Ernst Bruckmüller, Hans Heiss (= Bürgertum in der Habsburgermonarchie II, Wien/Köln/Weimar 1992), S. 43–68; auch OLIVER KÜHSCHELM, Das Bürgertum in Cisleithanien. In: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, IX: Soziale Strukturen, 1. Teil: Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft, Teilband 2: Von der Stände- zur Klassengesellschaft, hg. von Helmut Rumpler und Peter Urbanitsch (Wien 2010) , S. 850–861.

425 FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt, S. 69 f.

ständlich den gelehrten Beamten überaus ärgerte.[426] Offenbar gab es auch diesen anderen Typ in der angesehenen Bürokratie, den ungepflegten, ungeselligen Bücherwurm, der gutes Essen und Frauen verachtete und nicht zu leben wusste, den Otto Friedländer im Auge gehabt haben dürfte, als er den spartanisch, mönchisch lebenden Beamten schilderte. Zwischen diesen beiden Typen gab es, wollen wir Kleinwaechter glauben, kaum eine Verständigung.[427]

So krass werden die Unterschiede im wirklichen Leben wohl nicht gewesen sein. So ist uns der Beamte, spätere Sektionschef, Finanzminister und Präsident des Obersten Gerichtshofes Emil Steinbach (1846–1907) als bedeutender Gelehrter bekannt, der als Universitätslehrer agierte, zahlreiche Abhandlungen zur sozialen Frage schrieb und in der Öffentlichkeit als mutiger Redner gegen das grenzenlose Spekulantentum der Gründerzeit zu Felde zog und deshalb als „Anarchist" gehandelt wurde. Er hätte geradezu prototypisch dem von Friedländer apostrophierten „mönchischen Ideal" des österreichischen Beamtentums entsprochen. Desgleichen auch sein wenig elegantes Herkunftsmilieu. Er stammte aus einem jüdischen, kleingewerblichen bzw. nach dem desaströsen Ruin des Vaters als selbstständiger Goldschmied aus einem Arbeiterumfeld und blieb zeit seines Lebens unverheiratet. Dennoch war er ein beliebter Besucher und angenehmer, „geistvoller Causeur" in den von Damen der Gesellschaft geführten Wiener Salons.[428] Er kann als Prototyp des bürgerlichen Aufsteigers durch eine Beamtenkarriere gelten, der die Integration in die „gute Wiener Gesellschaft" geschafft hatte. Auch diese beruflichen und gesellschaftlichen Karrieren waren möglich, bedurften allerdings besonderer Fähigkeiten.

Die Integration der Staatsdiener in „die Gesellschaft" war gemäß der Rekrutierung aus sozial und kulturell so unterschiedlichen Abstammungsmilieus der hohen und höchsten Beamten sehr different. Im Allgemeinen wurde in den Familien der hohen Beamtenschaft auf Gesellschaft höchster Wert gelegt. Dort wurden Beziehungen geknüpft, die für Familie und Laufbahn von Nutzen waren. Hier sollten eheliche Verbindungen angebahnt und Söhne in bestimmte Positionen gebracht werden. Um zu der „guten" Gesellschaft zu gehören, waren – nicht nur – aber auch materielle Ressourcen notwendig. Es mussten Einladungen angenommen und Gegeneinladungen gestartet werden. Dazu hatte aber als Erstes eine ent-

426 KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist, S. 60 f.

427 KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist, S. 29 und 60 f.; Beschreibung von eleganten Erscheinungen in der Beamtenwelt auch bei EHRHART, Im Dienste, S. 93.

428 FRITZ, Finanzminister Emil Steinbach, im Besonderen S. 1, 190 f. und 91–94.

sprechende Wohnung mit dem dazugehörigen Mobiliar vorhanden zu sein, die es oft, vor allem bei jungen Beamten, nicht gab. Dieser Missstand brachte es mit sich, dass mitunter nur die Männer – aus Gründen der Karriere – in Gesellschaft gingen und ihre Ehefrauen zu Hause ließen, um nicht in die Verlegenheit zu kommen, „Gegeneinladungen“ inszenieren zu müssen, da ihr Zuhause nicht dafür geeignet war.[429] Das zumindest behauptet Friedländer und er berichtet: „Vom Beamten verlangt auch niemand eine Repräsentation. Den jungen Beamten stehen zwar alle Türen offen, und sie bekommen mehr Einladungen, als sie annehmen können, aber niemand erwartet von ihnen eine andere Revanche als höchstens ein paar Blumen zum neuen Jahr. Heiraten sie endlich, dann verschwinden sie aus dem gesellschaftlichen Leben. […] Einer oder der andere, der ein bißchen Geld und eine ehrgeizige Frau hat, führt auch selber Haus. Aber das ist selten und nützt ihm weder in seiner Karriere noch bei seinen Kollegen, die er mit seinen Einladungen, die sie doch nicht ablehnen können, in die Verlegenheit der Revanche und der Toilette für die Frau bringt.“[430] Darauf mag es wohl angekommen sein: Besaß eine Beamtenfamilie Vermögen entweder aus der Herkunftsfamilie des Mannes, seiner angetrauten Ehefrau oder hatte er andere Einkünfte, die nicht aus seinem Beamtensalär resultierten, dann konnte er am Gesellschaftsleben teilnehmen. Freilich ist zu betonen, dass die Beamtengesellschaft selbst einen eigenen Mikrokosmos gebildet hatte, der wohl in erster Linie die private Umgebung der Beamten ausmachte, worauf viele Anspielungen in den Aufzeichnungen hinweisen. Auf die zahlreichen bevorzugten Heiraten innerhalb des beamteten Milieus vom 18. bis zum 20. Jahrhundert wurde schon verwiesen.[431] Diese verwandtschaftlich-beruflichen Beziehungen bildeten in jedem Fall das Substrat des sozialen Umgangs.

Die Bürgergesellschaft hatte im urbanen Milieu in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts enorm an Bandbreite gewonnen. Die Beamten hatten bis 1848 die vornehmste Gruppe des Bildungsbürgertums dargestellt,[432] die den Staat repräsentierte und Symbol des Rechtsstaates war. Daraus hatten sie ihr Prestige in der Gesellschaft, aber auch ihr Selbstverständnis und ihre Selbstachtung bezogen, die zumindest ein wenig ihre schwierige finanzielle Situation kompensierte. Dieser gesellschaftlichen Ausnahmestellung der Bürokratie wurde ein Ende gesetzt, als in

429 FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt, S. 70, über die Wohnverhältnisse in Wien siehe auch das Zitat Friedländers zit. S. 207.
430 FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt, S. 70.
431 Siehe Kapitel „Die Beamtenfamilie: Intimität und Öffentlichkeit“.
432 HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 267–335.

der sogenannten Gründerzeit eine Reihe von anderen Gruppen gebildeter Bürger herangewachsen waren, die den beamteten Bildungsbürgern zur starken Konkurrenz wurden: Andere Berufsformationen hatten Chancen des Aufstiegs gewonnen, die sie auch zu nützen wussten. Professoren der neu reformierten Universitäten und Gymnasien, Techniker, Chemiker, Physiker und Manager von Unternehmen, Künstler, Banker sowie industrielle Angestellte hatten ein beträchtliches Sozialprestige erreicht, sodass sie zumindest teilweise zur sogenannten zweiten Gesellschaft gezählt werden konnten. Die Beamten waren eine Gruppe unter vielen anderen geachteten bürgerlichen Gruppen geworden.[433] Ohne Zweifel gehörten viele von ihnen nicht automatisch zur „zweiten Gesellschaft".

Von welchen sozialen Gruppen die „zweite Gesellschaft" überhaupt konstituiert wurde, ist heute umstritten.[434] Traditionsgemäß wurden dazu die Neugeadelten, die kleinadeligen Unternehmer, Beamten und Offiziere, gezählt. Die „zweite Gesellschaft" wandelte sich allerdings so rasch wie alle anderen sozialen Schichten. In der Gründerzeit ist es einfacher zu definieren, wer nicht dazugehörte: Jedenfalls war nicht Teil dieser „zweiten Gesellschaft" der alte (grundbesitzende) Adel, der unumstritten immer noch die „erste Gesellschaft" repräsentierte. Zur „zweiten Gesellschaft" gehörten sicherlich immer noch die oben genannten Kleinadeligen, auch die bürgerlichen durch Industrialisierung und Urbanisierung reich gewordenen Großbürger, die führenden Ärzte, Rechtsanwälte und Professoren, die durch den Siegeszug der Professionalisierung an sozialem Prestige gewonnen hatten und dazu gehörten wohl auch die nicht reichen, aber einflussreichen Vertreter des Staates, sowohl die Minister und Höchstrichter als auch die Mitglieder der Hochbürokratie, die Sektionschefs und die mit dieser Gesellschaft verwandten, versippten und eingeheirateten Beamten.

Bei näherem Hinsehen sind die Widersprüche der zeitgenössischen sozialen Einschätzungen gar nicht so widersprüchlich: Zur „guten" (zweiten) Gesellschaft gehörten die Vertreter des Kapitals, des Staates und der einflussreichen (alteingesessenen, nichtadeligen) Kreise. Ein Kriterium war sicher, ob diese Vertreter auch in den prominenten (zum Teil jüdischen) Wiener Salons, etwa der Amalia Szeps, Frau des Journalisten, Redakteurs, Zeitungsgründers und Freund des Kronprin-

433 HEINDL, Was ist Reform?, S. 173.

434 Dazu neuerdings HELMUT RUMPLER, Die Intellektuellen in Cisleithanien. In: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, IX: Soziale Strukturen, 1. Teil: Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft, Teilband 2: Von der Stände- zur Klassengesellschaft, hg. von Helmut Rumpler und Peter Urbanitsch (Wien 2010), S. 1136–1142, mit weiteren Literaturangaben.

zen Rudolf Moritz Szeps, der Industriellengattin Josephine Wertheimstein, in dem von deren Tochter Fanny Wertheimstein oder jenem der Tochter der Szeps, Bertha Zuckerkandls, Kunstkritikerin und politisch engagierte Journalistin, Aufnahme fand? Der Zugang zu den entsprechenden Salons war ein Zeichen, Mitglied der aufgeklärten, liberalen, kultivierten bürgerlichen Gesellschaft zu sein. Viele höhere Ränge der Bürokratie hatten zu diesen „bürgerlichen" Salons wohl kaum engere Beziehungen. Diese bildeten eher das Refugium von Künstlern und Wissenschaftlern. Der bereits viel besprochene Wilhelm August von Hartel, bekanntlich gerühmter Altphilologe, Professor an der Universität Wien und Direktor der Hofbibliothek, später (1900–1905) Minister für Cultus und Unterricht, dürfte wohl eher als kultivierter Gelehrter und liberaler Minister, der den modernen Künsten gegenüber aufgeschlossen war, und weniger als Beamter im Salon der Bertha von Zuckerkandl ein gern gesehener Gast gewesen sein.[435]

Gesellschaften „zu geben", Salons zu halten oder wenigstens zu Tee oder Kaffee zu laden, Bälle oder Tanzkränzchen zu inszenieren, stellte den einen Teil des gesellschaftlichen Lebens dar, bei dem „man" sich traf. Genauso gehörte es zum guten Ton, bei den kulturellen Veranstaltungen in „Burg und Oper", bei den philharmonischen und anderen prominenten Konzerten gesehen zu werden und hier mit klugen Urteilen „Kultur" zu beweisen sowie in Wohltätigkeitsvereinen und bei Wohltätigkeitsveranstaltungen präsent zu sein. Die Wohltätigkeit war das unbestrittene Feld der Frauen gemäß dem fürsorglichen, mütterlichen Geschlechtscharakter, den ihr die bürgerliche Gesellschaft zuschrieb. Hier konnten die Frauen ihre entsprechenden Erfahrungen einbringen, neue sammeln, ihr Organisationstalent, das in der Familienarbeit geschult war, für öffentliche Arbeit entfalten. Die Wohltätigkeits- und kulturellen Vereine boten den Frauen die Möglichkeit, die Grenzen „ihres" Bereichs des Privaten zu überschreiten und in der Öffentlichkeit aufzutreten.[436] Von den politischen Vereinen waren sie ausgeschlossen.

---

435 Ein Überblick über die Salonkultur der späten Jahre der Monarchie bei ERNST CASTELLITZ, Formen der Geselligkeit in Wien zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Salon und Salonière – Kaffeehaus und Kaffeehausgänger (phil. Diplomarbeit, Universität Wien 1998), im Besonderen S. 55–99.

436 MARGRET FRIEDRICH, „Vereinigung der Kräfte, Sammlung des kleinen Guten zu einem gemeinschaftlichen Vermögen, kurz die Assoziation ist hier die einzige Rettung". Zur Tätigkeit und Bedeutung der Frauenvereine im 19. Jahrhundert in Metropole und Provinz. In: Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert, hg. von Brigitte Wallnig-Mazohl (= L'Homme Schriften 2, Wien /Köln/Weimar 1995), S. 125–173; PIETER M. JUDSON, Die unpolitische Bürgerin im politisierenden Verein. Zu einigen Paradoxa des bürgerlichen Weltbildes im 19. Jahrhundert. In: „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit", hg. von Hannes Stekl, Peter Urbanitsch,

Aber nicht nur die Zugehörigkeit zu bürokratischen Ranggruppen, Familie und sozialer Schicht – abgesehen von allen persönlichen Veranlagungen, Vorlieben und Prioritäten – spielte bei der Gestaltung des privaten Lebens eine wesentliche Rolle, sondern auch das geografische und nationale Herkunftsmilieu war zumindest in der Wahrnehmung der damaligen Mitwelt entscheidend. So wird etwa von beamteten Zeitgenossen deutscher Zunge behauptet, dass die tschechischen und ostgalizischen Beamten aller Ränge – selbst im „Schmelztiegel" Wien – im Vergleich mit ihren Wiener Amtsgenossen bescheidener und anspruchsloser lebten.[437] Aus den Darstellungen der Lebensweise hoher tschechischer Beamter in Wien bekommen wir allerdings den Eindruck, dass sie genau dieselben kulturellen Gewohnheiten – Theater-, Konzert-, Kaffeehausbesuche, Einladungen zu vornehmen Gesellschaften etc. – aufwiesen (oder in der Erinnerung aufweisen wollten), die auch die Wiener Beamten besaßen.[438] In den Landeshauptstädten sowie in manchen mittleren und kleineren Städten gewannen die Beamten durch den Ausbau der Verwaltungsbehörden, der Statthaltereien und der Einrichtung der Bezirksämter sowie der Bezirkshauptmannschaften an Bedeutung.[439] In Galizien bot die 1868 eingeführte Selbstverwaltung für polnische (allerdings kaum für ukrainische) Gebildete über die Amtskarriere Möglichkeiten des gesellschaftlichen Aufstiegs und der bürgerlichen Akzeptanz.[440] Allerdings konnte auch das Gegenteil der Fall sein, und die Anzahl der Staatsdiener in kleinen Städten nahm nach 1867 unter Umständen ab. In Dornbirn, einer kleinen, aber industriell wichtigen Stadt in Vorarlberg mit 8.444 Einwohnern, betrug beispielsweise die Zahl der Staatsbeamten 1857 noch 3,48 % der Bevölkerung, das waren 17 leibhaftige Beamte, sie sank nach dem Ausgleich im Jahr 1869 auf 2,35 %, auf 13 Beamte ab, sogar auf 1,65 %, 11 Beamte, im Jahr 1879, und stieg erst dann wieder kräftig an – auf 7,73 % im Jahr 1910, das waren immerhin 66 Beamte. Allerdings war 1910 die Einwohnerzahl im

---

Ernst Bruckmüller, Hans Heiss (= Bürgertum in der Habsburgermonarchie II, Wien/Köln/Weimar 1992) , S. 337–345.

437 EHRHART, Im Dienste, S. 71; siehe auch HEINDL, Zum cisleithaischen Beamtentum, S. 1204.

438 So die Erzählungen von FASSE und MARKOVÁ-JEŘÁBKOVÁ. In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 263, 344–347, 338–342.

439 HANNES STEKL und HANS HEISS, Klein- und mittelstädtische Lebenswelten. In: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, IX: Soziale Strukturen, 1.Teil: Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft, 1. Teilband: Lebens- und Arbeitswelten in der industriellen Revolution (Wien 2010), S. 562.

440 KÜHSCHELM, Bürgertum in Cisleithanien, S. 872.

Zuge der Industrialisierung auf 15.973 gestiegen.[441] Beamte nahmen also unter den verschiedenen Sozialformationen in Dornbirn, die von kleingewerblichen Handwerksberufen bis hin zu Fabrikanten, Arbeitern, Landwirten, Lehrern, Advokaten etc. reichten, zahlenmäßig keinen auffälligen Stellenwert ein. Auch das müssen wir uns vor Augen halten, wenn wir von der Bedeutung des Beamtentums für die bürgerliche Gesellschaft in Provinzstädten sprechen.

In den Kulturen der gemischtsprachigen Städte, wie zum Beispiel in der böhmischen Landeshauptstadt Prag, herrschten zwar dieselben kulturellen Gewohnheiten, das sozial-kulturelle Milieu der Beamten sah allerdings etwas anders aus als in der Haupt- und Residenzstadt Wien. Das Leben gestaltete sich für die Familie der Františka Marková nach der Übersiedlung von Wien nach Prag der Jahrhundertwende komplizierter. Die Familie hatte sich für eine der beiden Gesellschaften zu entscheiden,[442] da sie „gemischt", national-tschechisch (der Vater), deutsch-österreichisch (die Mutter), war. In den kleineren Städten Böhmens, z. B. Laun (Louny) und Bodenbach (Podmokly), gehörten die neuen technischen Beamten, die Ingenieursbeamten der Eisenbahnen, selbstredend zur bürgerlichen Gesellschaft, die mit den leitenden Angestellten der Industrie, den hohen Beamten der Staatsämter sowie den Professoren auf Gesellschaften, bei Ausflügen, Spielabenden, Kränzchen und Bällen verkehrten. In den gemischtsprachigen Gebieten blieben die tschechischen und deutschsprachigen Beamten in den privaten Gesellschaften jeweils unter sich.[443]

In Bosnien dürfte sich das Gesellschaftsleben der Beamten und ihrer Familien, wie erwähnt, hauptsächlich in den steifen Beamtenkasinos abgespielt haben, wo die Hierarchie des Büros weiter getragen wurde.[444] Für die Männer gab es allerdings nach Büroschluss gemütlichere Treffen in „Zirkeln" beim örtlichen Kaufmann oder in der Schenke.[445] Für die Ehefrauen und Töchter war hier kein Platz. Die Lebenshaltung in Bosnien war billiger, die Familien konnten sich mehr leisten, allerdings blühte auch hier die Korruption vermutlich mehr als in anderen Kronländern.[446] Die bunte nationale Mischung, die die bosnische Beamtenschaft auszeichnete, brachte es mit sich, dass für nationale Absonderungen innerhalb

441 KARIN SCHNEIDER, Dornbirner Bürger 1867–1914 zwischen Anspruch und Alltag (= Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 6, N. F., Konstanz 2005), S. 33–35.
442 MARKOVÁ-JEŘÁBKOVÁ. In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 347 f.
443 FASSE. In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts, S. 252 und 255.
444 Siehe auch Kapitel „Nationale Illustrationen".
445 BAŠE. In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 232.
446 BAŠE. In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 212 f.

der Bürokratie kein Platz war, zudem hatten die Härten des Lebens gemeistert zu werden, und diese waren beträchtlich.

Angehörige der Literaturwissenschaften haben sich mit der Mentalität und dem Selbstverständnis des bosnischen Beamtentums intensiver beschäftigt als Historikerinnen und Historiker. Aufgrund des Bildes des Beamten in der südslawischen Literatur, das die national so inhomogene, nicht zuordenbare Zusammensetzung der österreichisch-ungarischen Bürokratie in Bosnien nachzeichnet, schließt Zoran Konstantinović, dass der „Typ des übernationalen österreichischen Beamten" in Bosnien in „seiner allercharakteristischsten Weise ausgeprägt war".[447] Leijla Čampara untersuchte jüngst in ihrer Dissertation das Bild der in Bosnien dienstverpflichteten Beamten in der deutschsprachigen Literatur (die teilweise von Beamten, also „Insidern", geschrieben wurde) in einer Reihe von Romanen.

Sie schildert aufgrund dieser Literatur die dramatische Lage sowohl für die Bosnier als auch für die österreichisch-ungarischen Beamten. Die Arbeit der dortigen Staatsdiener sei zwar vielfältig, jedoch aufreibend und frustrierend gewesen, da ihnen die „wohlwollende Fürsorge", ihr guter Wille, „Zivilisation" in das Land zu bringen, von der Bevölkerung nicht honoriert wurde. Die Beamten bewiesen, so die Autorin, „ehrliches Engagement", moderne Gesetze durchzusetzen, soziale Maßnahmen und medizinische Förderungen ins Leben zu rufen, zu denen etwa auch die Berufung weiblicher Ärzte gehörte, die sich der Versorgung der muslimischen Frauen, die sich von männlichen Ärzten nicht untersuchen ließen, widmeten. Die Maßnahmen wurden zwar anerkannt, aber der muslimische, später der serbische Widerstand gegen die Fremdherrschaft war den Einwohnern Bosniens und Herzegowinas letzten Endes wichtiger[448] als die Verbesserung, die dem Land und ihnen selbst zugutegekommen wäre. Die Beamten kamen mit manchen für sie fremden Unsicherheiten nur schwer zurecht: Sie verstanden die Multikonfessionalität Bosniens nicht, die staatsrechtliche Lage blieb bis zur Annexion 1908 unklar und die eigenen Militärs machte ihnen mit einer Parallelherrschaft zu schaf-

447 ZORAN KONSTANTINOVIĆ, Ivo Andrić, … und dann kamen die österreichischen Beamten. In: Im Takte des Radetzkymarschs … Der Beamte und der Offizier in der deutschsprachigen Literatur, hg. von Joseph P. Strelka (= New Yorker Beiträge zur österreichischen Literaturgeschichte 1, Bern/Wien 1994), S. 85.

448 LEJLA ČAMPARA, „Wie wir im 78er Jahr unten waren […]!" Bosnien-Bilder in der deutschsprachigen Literatur (phil. Diss., Universität Wien 2010), S. 321–339. Folgende Romane wurden untersucht: Heinz Schlick, Wolfgang Dahlen. Der Werdegang eines bosnischen Beamten, Dresden 1909; Stanko Stankić, Vila. Ein Bild aus dem Leben des bosnischen Volkes, Brünn 1913; Ernst Josef Uiberacker, Der Herr auf Zombor. Roman aus des Okkupation Bosniens, Graz 1938.

fen. Der ungarische Germanist István Fried kommt zu einem ähnlichen Befund: Er betrachtet das mentale Unverständnis der Einheimischen als gravierend (abgesehen von der Tatsache, dass die österreichisch-ungarischen Beamten trotz aller ehrlichen Bemühungen Vertreter einer fremden Macht waren, somit die Fremdherrschaft verkörperten). Das Amt erschien ihnen als abstrakt und die Verwaltungsstrukturen unvertraut. Die Beamten aber hatten mit Gesetzen, Verordnungen und Erlässen einer Regierung zu kämpfen, die weit weg von Bosnien erlassen wurden und die teilweise von den Bürokraten selbst als unpassend für das Land empfunden wurden. Die Rolle des Amtes als „sorgender Vater", als „Über-Ich", konnte sich in der Vorstellungswelt der einheimischen Bevölkerung sehr schnell in die eines „Unterdrückungsorgans" verwandeln, das vehement abgelehnt wurde. Einheimische Beamte, die vertrauensbildend hätten wirken können, gab es, wie erwähnt, höchstens in den niederen Rängen, ein Problem der Fremdherrschaft, die die Lage der österreichisch-ungarischen Bürokratie in Bosnien entscheidend verschärfte.[449] Andererseits schließt Lejla Čampara, dass die Bosnier nicht bereit waren, ihre Söhne zum Studium nach Wien zu schicken, mit dem Argument, dass sie dort der Familie und dem eigenen Volk entfremdet würden.[450] Somit blieb die Beamtengesellschaft unter sich.

Freizeitgestaltung als Netzwerkbildung

Die Freizeitgestaltung diente, abgesehen von der Entspannung, den eigenen Vorlieben und Freuden, aber auch gesellschaftlichen Verpflichtungen und somit der Bildung von sozialen Netzwerken. Selbstverständlich richteten sich die Formen der Freizeitgestaltung nach den finanziellen Ressourcen, die zur Verfügung standen. Von den Essenseinladungen, Theaterbesuchen und Ausflügen an den Wochenenden, die bei den halbwegs im Wohlstand lebenden Bürokraten auf der Tagesordnung standen, war schon die Rede.[451] Sie fielen der geregelten Arbeitszeit des Haushaltsvorstands wegen mehr oder weniger auf das Wochenende. Schon um die Jahrhundertmitte berichtete uns Sektionschef Gustav Höfken von Ausflügen in den Wienerwald, die er mit der Familie an den Sonn- und Feiertagen meistens mit dem „Verschönerungs- und Vergnügungsverein" Perchtoldsdorf

449 ISTVÁN FRIED, Der Beamte in der Literatur. In: Im Takte des Radetzkymarschs … Der Beamte und der Offizier in der deutschsprachigen Literatur, hg. von Joseph P. Strelka (= New Yorker Beiträge zur österreichischen Literaturgeschichte 1, Bern/Wien 1994), S. 43–56.

450 ČAMPARA, „Wie wir im 78er Jahr unten waren", S. 331.

451 Siehe Kapitel „Die ‚gut-bürgerliche' Gesellschaft"; auch STREMAYR, Erinnerungen, S. 65

unternahm, dessen Obmann Höfken war.[452] Zu den Vergnügungen gehörten die Abhaltung von Picknicks, Spiel, Musik und Gesang auf den Wiesen. Die Abendunterhaltungen hätten, so Höfken, aus der Veranstaltung von Feuerwerken und Tanz, Deklamationen, lebenden Bildern, Singspielen und Vorträgen bestanden. Später gehörten Interaktionen in Vereinen, deren freie Gründung eine der Errungenschaften der Verfassung von 1867 darstellte, und die entsprechende Vereinsarbeit zur Selbstverständlichkeit bürgerlicher Freizeitformen; schon die jungen Söhne der Beamten suchten Studentenverbindungen auf. Im Verein fühlte man sich unter gleichgesinnten Menschen mit gleichen Anschauungen und Zielen. Vor allem wenn Heranwachsende im Haus waren, erleichterten die Vereine die Einführung in die jeweilige Gesellschaft und die Programmgestaltung, für die gesorgt werden musste. Tanzstunden und Bälle, an denen die jungen Leute üblicherweise teilnahmen, gehörten dazu. Auch in den Kronländern widmeten sich Beamte ähnlichen Freizeitaktivitäten.[453] Die Rituale der Freizeit sollten sich bis zum Ende der Monarchie kaum ändern.

Allerdings kamen um die Jahrhundertwende andere Formen der Entspannung für die Mußestunden dazu. Bereits ab der Jahrhundertmitte wurde die Begeisterung auch in Beamtenkreisen spürbar, die Alpen zu erobern. Der junge Ministersohn Ernst von Plener teilte das Faible der Zeit, war bereits in den 1860er-Jahren ein begeisterter Bergsteiger, kletterte auf die hohen Tauernspitzen, Großglockner, Großvenediger, er war einer der Ersten, die das Finsteraarhorn in der Schweiz und den Mont Blanc in Frankreich bestiegen.[454] Doch im Allgemeinen wurden erst nach der Jahrhundertwende in der Hochbürokratie sportliche Betätigungen modern, Männer und Frauen fuhren Rad, machten Hochgebirgstouren, spielten Tennis, ruderten und schwammen.[455] Bewusst oder unbewusst – auch der Sport diente der Netzwerkbildung. Nur wenige Sportarten können allein ausgeübt werden. Nur wenige spielen auch heute allein Golf!

Vor dem Ersten Weltkrieg konnte sich zumindest ein Teil der Beamtenfamilien angeblich Auslandsreisen gestatten. In den Erinnerungen ist von Reisen nach Mailand, Marseille, Paris, Antwerpen, Köln, nach Konstantinopel, an die Ostsee,

452 Zum Folgenden „Aus meinem Tagebuch“ (Eintragung vom 14. August 1851), HHSTA., Nachlass Höfken, Karton 2; siehe auch HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 314 ff.

453 Zum Beispiel FASSE in Laun (Louny). In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 252 f.

454 PLENER, Erinnerungen 1, S. 24 f.

455 STREMAYR, Erinnerungen, S. 65; MARKOVÁ-JEŘÁBKOVÁ. In: VOŠALIKOVÁ, Von Amts wegen, S. 350; MAX FREIHERR von MAYR, Geschichte der Familie Mayr, Manus, S. 151, PA HENCKEL-DONNERSMARCK.

in die Bretagne und Normandie, nach Rimini und Venedig sowie nach Südfrankreich und Holland die Rede.[456] Allerdings gibt es die meisten Schilderungen von Auslandsreisen von den Beamten der Staatseisenbahnen, und von denen werden wohl die meisten von den erzählten Reisen Dienstreisen gewesen sein.[457] Ein eifriger Reisender bereits in den 1850er- und 1860er-Jahren war der Historiker, Beamte im Ministerium des Äußern und (ab 1868) Direktor des Staatsarchivs Alfred Ritter von Arneth, der teils privat, teils aus dienstlichen Gründen nach Nizza, Paris, London und als Bildungsreisender in die Schweiz und nach Italien reiste und ähnlich wie Goethe wichtige kulturelle Städte und Kulturdenkmäler besuchte.[458] Auch Peter Salzgeber reiste mit Frau, wie es scheint dienstlich, schon in den 1850er-Jahren durch Ungarn und Siebenbürgen sowie durch die Steiermark, nach Triest und Venedig sowie nach Tirol und Salzburg. Die etwas späteren Reisen über Norditalien, den Gardasee bis nach Mailand, nach München und weiter an den Bodensee sowie in die Schweiz dürften privater Natur gewesen sein.[459] Der Hofbeamte Friedrich Freiherr von Mayr war von Berufs wegen zu ausgedehnten Reisen innerhalb der Monarchie gezwungen, weil er als Hofzahlmeister die Hofreisen begleiten musste. Diese beanspruchten zu damaligen Zeiten nicht wenig Energie. Dazu kamen noch manchmal monatelange Reisen, etwa in den Orient oder nach Paris. Der sesshafte Mayr war nicht gerne unterwegs.[460] Wir sehen, dass die Beamten mobiler waren als gemeinhin angenommen wird.

Die meisten Staatsdiener gaben es wohl bescheidener und kamen dem damals modernen Trend der Sommerfrische auf dem Land nach. Jeder Urlaub setzte die Bewilligung durch den Vorgesetzten voraus. Diese wurde im Allgemeinen gegeben, doch erfolgte sie bis zur endgültigen Urlaubsregelung mit der Dienstpragmatik von 1914 recht willkürlich. Auch diesbezüglich spielten die soziale und finanzielle Lage sowie die dienstliche Position eine dominierende Rolle: Je höher der

---

456 FASSE in Laun (Louny). In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 252; MARKOVÁ-JEŘÁBKOVÁ. In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 350 f.; siehe auch die Reisen zitiert von MAX FREIHERR von MAYR, Geschichte der Familie Mayr, Manus, S. 305 ff., PA HENCKEL-DONNERSMARCK,

457 Dazu MARKOVÁ-JEŘÁBKOVÁ. In: VOŠALÍKOVÁ, Von Amts wegen, S. 341 und 357.

458 ALFRED RITTER von ARNETH, Aus meinem Leben, Band 2: 1850–1890 (Stuttgart 1893), S. 45–56, 163–171 und 218–220.

459 Zur Geschichte der Familie Blühdorn, Briefe, Manus, S. 68 ff. 70 f., 75 f., 78 und 81 f., PA BLECHNER, siehe auch die Reisebeschreibungen bei PLENER, Erinnerungen 1, S. 30, in der frühen Periode.

460 FRIEDRICH FREIHERR von MAYR, Geschichte der Familie Mayr, Manus, S. 18 f., 26–29, PA HENCKEL-DONNERSMARCK.

Status, desto mehr Urlaub konnte sich der Beamte leisten. Daher zählte auch „das Urlaubnehmen" zum allgemeinen gesellschaftlichen Prestige und wurde entsprechend eingesetzt.

Die „Sommerfrische" und die Absolvierung von Kuren hatten Tradition. Es ist nachweisbar, dass Beamtenfamilien bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts in die ehemaligen Dörfer rund um Wien wie Mödling, Maria Enzersdorf, Perchtoldsdorf auf Sommerfrische fuhren, teilweise dort Häuser besaßen, wie die Familien Pratobevera, Pilat, der Beamte Franz Grillparzer.[461] Der Radius der Sommerfrische sollte sich bald über die unmittelbare Umgebung Wiens hinaus beträchtlich erweitern. Schon um die Jahrhundertmitte berichtet die Familie Salzgeber von ärztlich empfohlenen Kuren in Bad Gastein und in Bad Ischl.[462] In den Erzählungen von Wiener Beamten der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist merkwürdigerweise (im Gegensatz zu den oben erwähnten Lebensgeschichten der tschechischen Beamten) wenig vom Prestigeobjekt der Urlaubsaufenthalte die Rede. Die Orte an der Südbahn, Baden, Semmering, Payerbach, Reichenau sowie das Salzkammergut und Gastein, selbstverständlich die Kaisersommerresidenz Ischl, wohin sich eventuell die Hochbürokratie verfügte, erlebten in dieser Hochkonjunktur der Sommerfrische bekanntermaßen eine besondere Blüte, die von der Geschichtswissenschaft in den letzten Jahren erforscht wurde. Es ist von den Aufenthalten vieler Künstler, den Leistungen der Architekten und Unternehmer, der Sommerfrische-Gesellschaft im Allgemeinen die Rede, wobei allerdings kaum Beamte vorkommen.[463] Das heißt nicht, dass diese nicht an den Sommeraufenthalten teilnahmen, es bedeutet, dass sie einerseits für die Tourismusforschung nicht interessant genug waren, um sie zum Forschungsgegenstand zu machen, es drückt aber auch andererseits aus, dass den meisten Staatsdienern die erwähnten Orte (im Salzkammergut und in der Semmering-Gegend) zu exklusiv und teuer waren, um dort den Urlaub zu verbringen. Der hohe Justizbeamte Adolph Pratobevera Freiherr von Wiesborn (1806–1875) fuhr in den späten 1860er-, frühen 1870er-Jahren nach Graz, in steirische Orte sowie nach

461 HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 270 f.

462 Wilhelmina Salzgeber an ihre Tochter Minna Russegger, Gastein, 27. August 1851, Ischl, 9. Juli 1855, S. 70 und 81, PA BLECHNER, Zur Geschichte der Familie Blühdorn, Briefe, Manus.

463 WOLFGANG KOS (Hg.), Die Eroberung der Landschaft. Semmering* Rax* Schneeberg. (Katalog zur Niederösterreichischen Landesausstellung Schloss Gloggnitz 1992, Wien 1992); WILLIBALD ROSNER (Hg.), Sommerfrische. Aspekte eines Phänomens. Die Vorträge des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde Reichenau an der Rax, 5.–8. Juli 1993 (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 20, Wien 1994).

Bad Fusch auf Urlaub.[464] Die Ferienkarriere der Familie hatte sich also vom niederösterreichischen Maria Enzersdorf in die umliegenden Kronländer erweitert.[465] Den Hofbeamten Friedrich Ritter von Mayr verschlug es in den jüngeren Jahren mit seiner Familie in die Brühl und nach Breitenfurt, beide vor den Toren Wiens gelegen, später konnte er sich die Sommerfrische in Purkersdorf und ab den 1880er-Jahren in Altaussee leisten.[466] Wir können annehmen, dass die Familien höherer Beamten, wie die meisten Wiener Bürgersfamilien, den Sommer über auf dem Land, wahrscheinlich in der Nähe Wiens (und sehr wahrscheinlich meistens in gemieteten Häusern oder Wohnungen) verbrachten, wohin die beamteten Familienväter an den freien Samstagnachmittagen und Sonntagen einfach nachreisen konnten. Daher bevorzugten die Beamten Sommerfrischen, die von Wien aus per Bahn leicht erreichbar waren. Durch die endgültige Regelung des Urlaubs in der Dienstpragmatik von 1914 wurde allen Beamten ein zwei- bis fünfwöchiger Urlaub gewährt,[467] der, wie gesagt, vom Rang und der Länge der Dienstzeit abhing.

Alle geschilderten Gewohnheiten der Beamten im privaten Alltag bestätigen: Die bürokratischen Eliten repräsentierten mit ihnen eifrig ihre bürgerliche Zugehörigkeit, von welchen Wurzeln sie auch stammen mochten, welcher Nation, Partei oder Ideologie sie auch verpflichtet waren. In geradezu klassischer Weise präsentierten sie ihr symbolisches Kapital. Sie fühlten sich als Bildungsbürger und sie wurden auch für die Bildungsbürger par excellence gehalten.

---

464 Nachlass Pratobevera, Karton 13, Tagebücher 1865–1872, HHSTA; siehe auch Kapitel „Soziale Privilegierung und dienstliche Disziplinierung".

465 HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 270 f.

466 FRIEDRICH FREIHERR von MAYR, Geschichte der Familie Mayr, Manus, S. 61, und MAX FREIHERR von MAYR, Geschichte der Familie Mayr, Manus, S. 109 und 162–167. PA HENCKEL-DONNERSMARCK.

467 Siehe Kapitel „Soziale Privilegierung und dienstliche Disziplinierung".

VI. Inszenierungen

1. Literarische Inszenierungen – Fremdbilder

„Meine Stücke haben mir wenig Mühe gekostet. Die Personen standen leibhaftig vor mir, ich sah sie wirklich; nicht ich ließ sie sprechen: sie sprachen zu mir, und ich brauchte nur ihre Worte niederzuschreiben [...].“
(Grillparzer zu Betty Paoli)

Aussagen über Beamte und Bürokratie sind und waren in den Printmedien, in Literatur und Zeitungen, so zahlreich wie der sprichwörtliche Sand am Meer. Negativ oder positiv, verhöhnend oder verzerrend, verklärend und idealisierend – aus diesen vielfältigen und widersprüchlichen Beschreibungen und Meinungen lässt sich kein Bild der jeweiligen Realität konstruieren, ob es sich nun um die vergangene oder die gegenwärtige Epoche handelt.[468] Allerdings ist es möglich, daraus einen Extrakt der Bilder „von außen“, die gängigen Fremdbilder, zu konstruieren, wobei vor allem die in der österreichischen Literatur so reichlich vorhandene „schöne“ Literatur über Beamte einen Anhaltspunkt für diese Fremdbilder bietet. Die gedruckten und ungedruckten Quellen von Beamten, Tagebücher, Briefe und Memoiren, dagegen lassen Schlüsse auf die Selbstbilder, die die Beamten von sich hegten, zu. Wohlgemerkt: Fremdbilder und Selbstbilder, nicht *das* Fremdbild und *das* Selbstbild.

Beamte sind in der österreichischen Literaturwissenschaft – anders als in der Geschichtswissenschaft – ein beliebtes Sujet. Diese Vorliebe der Literaturwissenschaft verdanken wir der Tatsache, dass die Bürokratie, wie eben erwähnt, wiederum ein beliebtes Sujet der österreichischen Literatur im frühen 20. Jahrhundert bildet und dass sie damals, nach dem Untergang der österreichisch-ungarischen Monarchie, als man auf das untergegangene Reich mit einer gewissen Nostalgie (oder auch kritisch) zurückblickte, geradezu als ein Symbol für das unterge-

468 Siehe auch Kapitel: „Die zwei Realitäten der Bürokratie“.

gangene Reich betrachtet werden konnte, daher eine Paraderolle in Belletristik, Theater und Film einnahm. Bereits in den 1960er-Jahren wies Claudio Magris ausführlich auf dieses Phänomen hin, Wendelin Schmidt-Dengler machte darauf aufmerksam, und neuerdings widmete die Wiener Literaturwissenschaftlerin Sabine Zelger dem Thema Bürokratie in der österreichischen Literatur eine umfangreiche und gut recherchierte Studie, in der sie viele Werke des 20. Jahrhunderts, die Beamten gewidmet sind, analysiert. Der Sozialwissenschaftler Helmut Kuzmics sowie der Politikwissenschaftler Roland Axtmann stützen sich auf literarische Zeugnisse über Beamte und Bürokratie, um den sogenannten „nationalen Habitus" des „Österreichischen" herauszufiltern, den sie von Autorität und Servilität gezeichnet sehen. Ursache ist ihrer Studie zufolge der lange obrigkeitsstaatliche Bürokratisierungsprozess, der den wenig couragierten, obrigkeitsgläubigen Habitus konstruierte, den sie im Gegensatz zum englischen „Nationalcharakter" sehen.[469] Die These könnte überzeugen, trotzdem scheint sie mir angesichts der vielen anderen Beispiele aus Geschichte und Gegenwart zu simplifizierend. Es gibt auch andere literarische Beispiele als die von den beiden Autoren angeführten. Die Themen Beamte und Bürokratie bleiben als Favoriten im Übrigen nicht auf die österreichische Literatur beschränkt, sie nehmen auch in anderen Literaturen, der englischen, französischen, italienischen, russischen und deutschen etc., einen breiten Raum ein.[470] Allerdings meint Wendelin Schmidt-Dengler: „Die Affinität von Beamtentum und Literatur scheint nirgends so ausgeprägt wie in der österreichischen Literatur." Die Syntax des Amtes, so Schmidt-Dengler, habe sich zur selbstständigen Kunstform entwickelt.[471]

Amt und Literatur hingen auf eine einleuchtende und gar nicht geheimnisvolle Art zusammen. Durch die intensive Sprachausbildung der österreichischen Juristen durch Joseph von Sonnenfels' berühmtes Lehrbuch „Geschäftsstyl" war die Sprache der Beamten für die Entwicklung der österreichischen Literatur äußerst

469 MAGRIS, Der Habsburgische Mythos; WENDELIN SCHMIDT-DENGLER, Der Herr im Homespun. Zum Typus des Beamten in der österreichischen Literatur des 20. Jahrhunderts. Manuskript des Vortrags gehalten am 2. Juni 1999 im Rahmen eines Symposiums über Beamte an der Universität Wien. Ich danke Frau Univ.-Doz. Dr. Eveline List, der Leiterin des Symposiums, für die Überlassung des Manuskripts; SABINE ZELGER, Das ist alles viel komplizierter; HELMUT KUZMICS und ROLAND AXTMANN, Autorität, Staat und Nationalcharakter. Der Zivilisationsprozess in Österreich und England 1700–1900 (Opladen 2000), englische Übersetzung: Authority, State and National Character. The Civilizing process in Austria and England, 1700–1900 (Aldershot 2006).

470 Siehe z. B. Zusammenstellung bei ZELGER, Das ist alles viel komplizierter, S. 399–402.

471 SCHMDT-DENGLER, Der Herr im Homespun, S. 107.

wichtig geworden. Die österreichische Literatur war im Kern ein Produkt des Bürokratisierungsprozesses. Die meisten Autoren des josephinischen Jahrzehnts und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren Beamte gewesen,[472] für die „das Amt" den notwendigen Brotberuf bildete, die Berufung aber Literatur und Poesie waren. Die „Affinität zwischen Beamtentum und Literatur" hat also eine lange Tradition, die auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fortgesetzt wurde. Hans Perthaler, Friedrich von Mayr, Emil Steinbach (und wahrscheinlich noch viele andere) schrieben, wie sie selbst bekannten, Gedichte.[473] Allerdings hatte sich die Daseinsform dieser Staatsdiener umgekehrt: An erster Stelle stand nun der Brot-, nämlich der Beamtenberuf, die Poesie bildete das private Vergnügen.

Daher ist es nicht nur legitim, sondern geradezu erforderlich, dass auch in historischen Studien die einschlägige Literatur als Quelle zum Zug kommt. In diesem Zusammenhang wird freilich immer wieder die zweifelnde Frage erhoben, wieweit die „schöne Literatur" die Wirklichkeit der Beamtenwelt tatsächlich wiedergibt. Die oben genannten Literaturwissenschaftler, Magris, Schmidt-Dengler, Zelger, sind sich einig, dass die Darstellung der Bürokratie in der Literatur keine Verklärung oder Trübung des Forschungssujets darstellt, sondern dass die Erzählungen, Novellen, Dramen, Romane – jenseits von allen theoretischen Überlegungen der Sozial-, Politik- und Geschichtswissenschaftler – sehr wohl die Struktur der alltäglichen Praxis in Amt und Privatleben beschreiben, dass somit die dichterischen Dokumentationen eine Bereicherung der Bürokratieforschung darstellen. Die Politikwissenschaftlerin Eva Kreisky meint in diesem Zusammenhang mit Recht, dass die Literatur die gesamte „bürokratische Kultur" offenbare, „den gesamten Lebenszusammenhang, die Lebensweise und Arbeitsformen der Beamten, alles Emotionale und Sinnliche, Unvorhergesehene zwischen all den einengenden formalen Abläufen und Strukturen".[474] Dichter und Schriftsteller wollen gelesen werden, ihre Geschichten sollen das Publikum interessieren, sie werden daher möglichst dramatische Inszenierungen wählen, die manchmal verglichen mit der Realität übertrieben erscheinen mögen. Das mindert nicht den Wert der Literatur als Quelle für Historiker/innen.

Im Allgemeinen können wir davon ausgehen, dass Literaten sensible Beobachter des Lebens sind. Für gelernte Historikerinnen und Historiker ist es eine

472 Siehe HEINDL, Gehorsame Rebellen, im Besonderen Kapitel: Staatscomedianten, S. 326–331.

473 Siehe auch Kapitel „Andersgläubige, Sozialisten und Künstler".

474 EVA KREISKY, Bürokratie und Politik. Beiträge zur Verwaltungskultur in Österreich, Band 1.2 (Wien 1986), S. 613; zit. auch von ZELGER, Das ist alles viel komplizierter, S. 14.

Selbstverständlichkeit, dass ihnen bei der Lektüre ständig bewusst ist, dass jede einzelne Darstellung vom beamteten Leben als Spiegel zu sehen ist, durch den das Bild gebrochen durch Beobachtungen sowie Erfahrungen des jeweiligen Erzählers wiedergegeben wird. Historiker/innen werden – um nur ein Beispiel zu nennen – sehr wohl zu berücksichtigen wissen, ob der literarische Autor als Insider, als Beamter, sein Leben verdiente und somit auch als Beamter sprach oder als Außenseiter, als Literat, der seine Erfahrungen mit der Beamtenwelt als „Partei" oder einfacher Beobachter gemacht hatte. Bei der Bewertung der Bürokratie-Bilder, die von diesen beiden Gruppen der Autoren entworfen wurden, müssen notgedrungen Unterschiede sichtbar werden. Quellenkritik gehört zum selbstverständlichen Rüstzeug geschichtswissenschaftlicher Berufe!

In unserem Zusammenhang interessiert vor allem, welche Themen, welche Besonderheiten, welche bürokratischen Eigenheiten, welche Haltungen von Staatsdienern im Leben, welche Prinzipien, Werte sich in der Literatur widerspiegeln und was als spezifisch „bürokratisch" angesehen wird. Unter Umständen bedienten sich Schriftsteller zur Illustration auch einer von der Kanzleisprache gefärbten Diktion, wie Heimito von Doderer oder Fritz von Herzmanovsky-Orlando. Die Kanzleisprache wirkte wie früher prägend auf die Literatur, wie bereits besprochen wurde.[475]

Die Bandbreite der Schilderungen von Bürokratie und bürokratischen Vorgängen in der österreichischen Literatur ist, wie angedeutet, weit und widersprüchlich. Aber gerade die Aufdeckung der Widersprüche innerhalb des Beamtentums durch die Autoren entspricht der Realität. Das Prinzip, das der Bürokratie in den Werken der Belletristik zugrunde gelegt wird, ist auf einen einfachen Nenner gebracht: die Wahrung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung. Die Autoren gingen mit dieser Aussage nicht fehl. Die Herstellung von Ordnung war und ist die eigentliche Aufgabe von Beamten! Auf das Wie kommt es an. Eine Unzahl von Behörden war mit der Ausführung dieses Prinzips und der Anwendung der entsprechenden Gesetze beschäftigt, und ein Heer von Beamten versuchte in einer hierarchisch geordneten und der Außenwelt nicht ganz verständlichen Welt mit oder gegen die jeweilige Behörde diese Ordnung auf seine Weise herzustellen. So kann auch die Zeichnung des bürokratischen Systems und der Beamten, die diese Ordnung zu hüten berufen waren, durch die Literaten, die in der Regel einen anderen Ordnungsbegriff als die Beamten haben, nicht anders als widersprüchlich ausfallen. Auf die Zeichnung der unheimlichen, irrationalen Macht

475 Siehe Kapitel „Amtsstil und Kanzleisprache".

der Bürokratie durch Kafka wurde bereits ausführlich eingegangen.[476] Fritz von Herzmanovsky-Orlando dagegen wählte Ironie und Zynismus, um die (ebenfalls dämonischen) Absurditäten der Bürokratie zu brandmarken[477] – um nur zwei völlig konträre Beispiele zu nennen.

Es gibt dementsprechend in der Literatur eine erkleckliche Anzahl von sehr verschieden gezeichneten (mehr oder weniger fiktiven) Beamtenporträts. Erwähnt, da bekannt und immer wieder als Prototyp herangezogen, sei die Figur des Bezirkshauptmanns Trotta in Joseph Roths „Radetzkymarsch", der den Typus des loyalen, kaisertreuen Beamten verkörpert.[478] Korrekt, unerschütterlich an sein Ideal, den obersten Dienstherrn Franz Joseph glaubend, gestaltet er seine Gewohnheiten nach dem Vorbild „seines" Kaisers im Amts- und Privatleben. Das Vorbild des Vaters sollte wiederum die Welt seines Sohnes bestimmen.[479] Es gibt eine Reihe von Beamtenfiguren in Heimito von Doderers Romanen, zum Beispiel in der „Strudelhofstiege" den Amtsrat Melzer in der staatlichen Tabakregie, der in der Ersten Republik aus der „Tiefe der Jahre", also aus der Zeit der Monarchie, kommt. Es gibt den Amtsrat Zihal, der erst, nachdem er seine Beamtenexistenz aufgab, zum wirklichen Menschen wird.[480] Es gibt, wie erwähnt, absurde Figuren in den Werken des Beamtensohnes Fritz von Herzmanovsky-Orlando, allen voran den Beamten Eynhuf im Roman „Der Gaulschreck im Rosennetz" und die Bürokraten im „Maskenspiel der Genien".[481] Hofrat Winkler in Arthur Schnitzlers Drama „Professor Bernhardi" sieht die gesamte Bandbreite der Problematik einer Beamtenexistenz zwischen gehorsamer Angepasstheit und rebellischer Anarchie.[482] Der Sektionschef im Unterrichtsministerium Leonidas in Franz Werfels Novelle „Eine blaßblaue Frauenschrift" dagegen ist als Opportunist angepasst, auf seine Karriere bedacht, er setzt die Tradition des k. k. beziehungsweise k. u. k. Beam-

476 Vgl. HEINDL, Gehorsame Rebellen, Kapitel: Franz Kafka und die irrationale Bürokratie, S. 357–362.

477 SCHMIDT-DENGLER, Der Herr im Homespun, S. 110 und 113 ff.

478 MAGRIS, Der Habsburgische Mythos, S. 16 ff.

479 JOSEPH ROTH, Radetzkymarsch (Ersterscheinung 1932).

480 HEIMITO von DODERER, Die Strudelhofstiege oder Melzer und die Tiefe der Jahre (Ersterscheinung München 1951); HEIMITO von DODERER, Die erleuchteten Fenster oder die Menschwerdung des Amtsrates Julius Zihal (Ersterscheinung München 1950).

481 FRITZ von HERZMANOVSKY-OLANDO, Der Gaulschreck im Rosennetz. Eine Wiener Schnurre aus dem modernen Barock (Erstausgabe 1957). Maskenspiel der Genien (Erstausgabe 1958).

482 ARTHUR SCHNITZLER, Professor Bernhardi (Ersterscheinung 1912); siehe auch HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 13.

tentums ungebrochen in der Zeit der Ersten Republik fort.[483] Diese und viele andere Figuren wurden von den bereits genannten Literaturwissenschaftlern Magris, Schmidt-Dengler und Zelger ausführlich beschrieben. Die Illustrationen reichen, verkürzt gesagt, von einer ironischen, boshaften, oft auch liebevollen Beschreibung bis zur Idealisierung von Beamtenfiguren als Retter, zumindest als Stützen des österreichischen Monarchie oder der Dämonisierung als Vertreter einer geradezu überirdischen Macht. Die Literatur der 1920er- und 1930er-Jahre spiegelt viele Facetten. Sie reflektiert die Sicht der Außenwelt auf das Beamtentum.

In diesem Zusammenhang scheint mir Robert Musil ein erstklassiger Interpret zu sein. Musil hat sich retrospektiv, aber nicht ohne eigene lebendige Erfahrungen als Bibliothekar der Technischen Hochschule in seinem Roman „Der Mann ohne Eigenschaften" mit verschiedenen Beamtentypen der ausgehenden Monarchie (bekanntlich im Jahr 1913) auseinandergesetzt. Besonders reizvoll ist für eine Historikerin, die an die übliche Gegenüberstellung von bürgerlicher und adeliger Bürokratie gewöhnt ist, die Rollenverteilung, die Musil vornimmt: Sektionschef Tuzzi, der einzige bürgerliche Sektionschef im Ministerium des Äußern und des kaiserlichen Hauses, „das", so Musil, „noch viel feudaler war als die anderen Regierungsbüros",[484] wird konfrontiert mit dem wirklich Feudalen, Majoratsherrn, Grundbesitzer und Industriellen, dem reichsunmittelbaren Grafen Leinsdorff, der in seinem Leben weder ein Amt bei Hof noch im Staat bekleidet hatte, somit „nichts als Patriot"[485] war. Musil ironisiert die bürokratischen Klischees, indem er die erwartete Rollenverteilung von adelig und bürgerlich umkehrt. Der „Patriot" Leinsdorff, offensichtlicher Anhänger des bürgerlichen Leistungsprinzips und Feind der „Erbsünde Trägheit", „war der Erfinder der großen vaterländischen Aktion" und entwickelte für sein Lieblingskind, die „Parallelaktion", plötzlich „bürokratische Tugenden": Mit geradezu enormem Fleiß, Rastlosigkeit, Akribie, die für gewöhnlich dem (bürgerlichen) Beamtentum zugeschrieben werden, und fixen, dem Apparat entnommenen Ordnungsregeln, setzt er unentwegt Tätigkeiten. Wohl nicht zufällig entpuppen sich diese Aktionen letztendlich als l'art pour l'art, als bürokratischer Selbstzweck.[486] Die Anwesenheit des adeligen Majoratsherrn im privaten Salon des Sektionschefs Tuzzi beziehungsweise in dem

483 FRANZ WERFEL, Eine blaßblaue Frauenschrift (Ersterscheinung 1941).

484 MUSIL, Der Mann ohne Eigenschaften, S. 92 (Ersterscheinung des ersten Teils Berlin 1930, des zweiten Teils Berlin 1933, des dritten Teils Lausanne 1943).

485 MUSIL, Der Mann ohne Eigenschaften, S. 89.

486 MUSIL, Der Mann ohne Eigenschaften, im Besonderen S. 445–453.

seiner Frau verlieh sogar diesem den Stempel eines Amtes.[487] Das Amt als letzter Verwalter der Universalität, wie Schmidt-Dengler meint?[488] Der bürgerliche Sektionschef Tuzzi dagegen leitete zwar in seinem Ministerium „die einflußreichste Sektion, galt als die rechte Hand, gerüchteweise sogar als Kopf seiner Minister, und gehörte zu den wenigen Männern, die auf die Geschicke Europas Einfluß hatten". Aber dieser einflussreiche Sektionschef, der „Nützlichkeits- und Verstandesmensch", „den sein Gleichgewicht niemals verließ", wusste sich von all diesen Aktivitäten fernzuhalten. Er teilte seinen Tag pedantisch mit „unerschütterlichen Gewohnheiten" ein, dazu gehörte einerseits das dem Adel abgeschaute entspannungsvolle Reiten, andererseits die unermüdliche (bürgerliche) Weiterbildung, um „sein großes sachliches Wissen auf der Höhe zu halten, in der seine Überlegenheit über die adeligen Kollegen und Vorgesetzten bestand".[489] Er beobachtete, dirigierte jedoch im Hintergrund die Vorgänge der staatspolitischen „Parallelaktion" (und den Salon seiner Frau), einem bedeutenden Mandarin gleich, der als letzte Instanz über die Geschicke des Staates (der Welt, des Universums) wacht.[490]

Nicht nur die Umkehrung der angeblichen adeligen und bürgerlichen Beamten-Charaktere, sondern auch die Zeichnung der so verschiedenen Beamtenqualitäten – rastlose, nicht unbedingt sinnvolle Arbeit gegen geheimnisvolles Dirigieren – ist im „Mann ohne Eigenschaften" aufschlussreich. Beide Typen allerdings sind, jeder in seiner Art, beseelte Beamte. Der Freund des Protagonisten Ulrich, Walter, „der Sohn aus gutem Haus", repräsentiert dagegen einen gegensätzlichen Beamtentyp. Walter ist „Kunst und Kulturmensch", Maler und Kunsthistoriker von Beruf, dem sein Vater mit 34 Jahren eine „bequeme Beamtenstellung" in „irgendeinem Kunstamt" verschafft hatte „und die Drohung damit verknüpfte, dass er ihm seine Geldunterstützung entziehen werde, wenn er sie nicht annehme".[491] Der Beamtenberuf als Brotberuf, der von Walter realistisch betrachtet und lustlos, aber offenbar prosaisch-korrekt ausgeführt wird. Ganz anders wiederum der hohe Hofbeamte Graf Stallburg, der 70 Jahre in der nächsten Umgebung des Kaisers verbracht hatte, dessen Äußeres allein den Prototyp eines hohen Hofbeamten enthüllt. Die Exzellenz empfing „in einem großen hohlen Prisma, in dessen Mitte

487 MUSIL, Der Mann ohne Eigenschaften, S. 89.

488 SCHMIDT-DENGLER, Der Herr im Homespun, S. 112, auch 110.

489 Alle Zitate MUSIL, Der Mann ohne Eigenschaften, S. 104 f.

490 Siehe beispielsweise im Besonderen die Kapitel „Beginnende Gegensätze zwischen alter und neuer Diplomatie", MUSIL, Der Mann ohne Eigenschaften, S. 194–198, sowie „Weitere Entwicklung. Sektionschef Tuzzi beschließt, sich über die Person Arnheims Klarheit zu verschaffen", S. 198–202.

491 MUSIL, Der Mann ohne Eigenschaften, S. 50.

der unscheinbare kahlköpfige Mann, leicht vorgeneigt und oranghaft geknickt in den Beinen, in einer Weise vor ihm stand, wie eine hohe Hofcharge aus vornehmer Familie unmöglich durch sich selbst aussehen konnte, sondern nur in Nachahmung von irgend etwas. Die Schultern hingen ihm vor, und die Lippe herunter; er glich einem alten Amtsdiener oder einem braven Rechnungsbeamten. Und plötzlich bestand kein Zweifel mehr, an wen er erinnerte; Graf Stallburg wurde durchsichtig, und Ulrich begriff, daß ein Mann, der seit siebzig Jahren der Allerhöchste Mittelpunkt höchster Macht ist, eine gewisse Genugtuung darin finden muß, hinter sich selbst zurückzutreten und dreinzuschaun wie der subalternste seiner Untertanen, wonach es einfach zu gutem Benehmen in der Nähe dieser Allerhöchsten Person und zur selbstverständlichen Form der Diskretion wird, nicht persönlicher auszusehen als sie. […] mit einem raschen Blick überzeugte sich Ulrich, dass Se. Exzellenz wirklich jenen eisgrauen, kurzen, am Kinn ausrasierten Backenbart trug, den alle Amtsdiener und Eisenbahnportiers in Kakanien besaßen. Man hatte geglaubt, daß sie in ihrem Aussehen ihrem Kaiser und König nachstrebten, aber das tiefere Bedürfnis beruht in solchen Fällen auf Gegenseitigkeit."[492] Dieser ironischen Beschreibung des Hofbeamten Grafen Stallburg und des kaiserlichen Verhältnisses zu „seinen" Beamten ist kaum mehr etwas hinzuzufügen. Sie spricht für sich und für die unbedeutende Leere, die in Musils Augen die höchsten Chargen des Hofes mitsamt dem Allerhöchsten Herrn am Ende der Monarchie kennzeichneten. Graf Stallburg – der gehorsame Diener des Allerhöchsten Hauses par excellence, der in deutlichem Kontrast zu den Dienern des Staats steht!

Vier höchst unterschiedliche Beamtentypen, die jeweils eine andere Beamten-Mentalität repräsentieren: den umtriebigen, Scheinaktionen inszenierenden Grafen Leinsdorff, kein „gelernter" und installierter, sondern ein geborener Beamter, der aber gerade deshalb geradezu symbolhaft Beamten-Mentalität zum Ausdruck bringt. Wir lernen die typisch „kakanische" Form von Regierungskunst kennen in der Person des klugen, kompetenten Sektionschef Tuzzi, der mit „seinen südländischen Augen" „an einen levantinischen Taschendieb"[493] erinnerte und tatsächlich inmitten der komplizierten und intriganten Wiener Welt auf höchst unauffällige Weise die Geschicke des Staates zu dirigieren wusste, den er für ein hohes, vielleicht das höchste Gut und daher für wert hielt, dass man ihm diente. Wir begegnen dem sensiblen, klugen, gebildeten, aber lethargisch in sich gekehrten Künstler

492 MUSIL, Der Mann ohne Eigenschaften, S. 84 f.
493 MUSIL, Der Mann ohne Eigenschaften, S. 195.

Walter, der mangels eines kräftigeren Charakters sich in das Amt hineinmanövrieren ließ; und wir erleben den Grafen Stallburg, der trotz des hohen Amtes und der Macht nur subaltern agieren konnte „wie ein Eisenbahnportier".

Graf Stallburg, der Gehorsame, Walter der passive Rebell, weil er die bürokratischen Strukturen nicht, im besten Fall widerstrebend akzeptierte, Graf Leinsdorff, der geborene Bürokrat mit allen Beamtentugenden ausgestattet, jedoch ohne Beamtenexistenz, und Tuzzi, der sachkundige Mandarin, der im Hintergrund die Geschicke des Staates leitet und staatliche Macht verkörpert. Die Wahrnehmung des guten Beobachters Musil mag von so manchen Zeitgenossen geteilt worden sein.

Sabine Zelger versucht, aus den von ihr analysierten Beamtenfiguren der Literatur ein Psychogramm des österreichischen Beamten herzuleiten. Somit wird „das Bild des Beamten" in der Fremdwahrnehmung doppelt gebrochen, einerseits durch den Spiegel der vergangenen Literaten, andererseits durch den Spiegel der heutigen Literaturwissenschaftlerin:

> „Die klassische Beamtenfigur der österreichischen Literatur ist männlich und differenziert sich von den Nichtbeamten: durch mangelnde Sportlichkeit, funktionalisierte Bewegungen, penible Raum- und Zeitaufteilungen, Formalisierung der Alltagsbeschäftigung in Amt und Freizeit (Essen, Gedanken, Kontakte, Träume, Spaziergänge …), Vorliebe für ordnende Tätigkeiten sowie Angst vor unvorhersehbaren Ereignissen und Veränderungen."

Sabine Zelger meint zu bemerken, dass körperliche Gewaltanwendung den Beamten der Literatur ebenso zuwider sei wie das Austragen öffentlicher Konflikte und dass ihm jede Form von Kommunikationsfähigkeit fehle. Sie konstatiert – aus den literarischen Beschreibungen schließend: Unabhängig von seiner Position sei der Staatsdiener für jeden anderen Beruf völlig ungeeignet, daher bei der Lösung amtsfremder Probleme zum Scheitern verurteilt. Und Zelger kommt zum Schluss: „Zahlreich sind denn auch die Versicherungen, dass der Amtmann trotz allem ein Mensch sei, was nicht immer glaubhaft gemacht wird oder was auf ihn mitunter erst dann zutrifft, wenn er im Ruhestand oder tot ist."[494] Was hätte wohl ein Beamter der Monarchie zu diesem Steckbrief gesagt?

494 ZELGER, Das ist alles viel komplizierter, S. 378 f.

2. Selbstinszenierungen – Selbstzeugnisse

„unnachahmliche Würde", „strenge Sachlichkeit", „profunde Sachkenntnis"
(Alexander Spitzmüller)

Pierre Bourdieu geht in seinem Werk „Die feinen Unterschiede" eingehend auf die „Arten des Sich-Unterscheidens" in einer Gesellschaft ein und weist auf die grundlegenden Differenzen zwischen „Luxus- und Notwendigkeitsgeschmack"[495] hin. Er zeigt auf, dass das Bürgertum die Möglichkeit der Entwicklung eines Luxusgeschmacks besaß und sich mit der entsprechenden Demonstration ihrer Errungenschaften, wie Vermögen, Bildung, Kultur, Manieren, gutem Geschmack in Kunst und Alltagsleben etc., von der Arbeiterklasse absetzte. Diese Inszenierungen hatten, wie Bourdieu sagt, „Herrschaftseffekte" zur Folge. Aus dieser Bourdieu'schen Perspektive wurden die Texte der privaten Beamtenaufzeichnungen von mir gelesen.

Die Gruppe der bürokratischen Eliten hatte es viel schwieriger als heute durch Inszenierungen ein gewisses öffentliches Image aufzubauen. Den Beamten fehlte die Breitenwirkung moderner Massenmedien. Auch die Zeitungen kamen nicht infrage, da ein kaiserlicher Beamter sich unmöglich öffentlicher Medien zwecks Selbstdarstellung bedienen konnte. Es hätte gegen die dem Beamten auferlegte Diskretion verstoßen. Was ihnen blieb, war Memoiren zu verfassen. „Erinnerungen", „Denkwürdigkeiten", „Memoiren" und „Autobiografien" ermöglichten es ihnen, sich und ihren Stand nach ihrer Amtszeit „ins rechte Licht" zu setzen. Wir besitzen nicht wenige publizierte sowie unpublizierte autobiografische Aufzeichnungen, aber auch in diesen war – wie schon ausgeführt – Amtsverschwiegenheit zu wahren, die bis zum Tod und darüber hinaus vom Beamten verlangt wurde. Die Aussagen in Selbstzeugnissen sind bekanntlich mit großer Vorsicht zu behandeln. Erinnerungen sind selektiv, können auf Irrtümern beruhen, bewusste Lügen einbauen – unseren Verdächtigungen sind diesbezüglich keine Grenzen gesetzt![496] Doch erzählen uns diese Selbstdarstellungen vom Image, das Beamte von sich verbreiten wollten, ob dieses in der Realität nun stimmte oder nicht, ob sie bewusst oder unbewusst logen oder die Wahrheit sprachen. Die Selbstzeugnisse, Memoiren, Autobiografien, Tagebücher und Briefe vermitteln uns das Idealbild und den Wertekatalog, dem Beamte entsprechen wollten, auch wenn sie im Geheimen

495 BOURDIEU, Die feinen Unterschiede, S. 298 ff., auch 585–619.

496 Siehe auch Kapitel „Die zwei Realitäten der Bürokratie". Zur Beurteilung von Selbstzeugnissen ECKHART HENNING, Selbstzeugnisse. Quellenwert und Quellenkritik (Berlin 2012).

wussten, dass sie von diesen Tugenden eventuell weit entfernt waren. Selbstzeugnisse tragen so entscheid zum Entstehen einer kollektiven Erinnerungskultur von Beamten und über Beamte bei. Die Beamten werden im Allgemeinen nicht müde, die von ihnen gewünschte soziale Zugehörigkeit zur bürgerlichen Schicht mit allen Gewohnheiten, die von dieser als „comme il faut" betrachtet wurden, zu demonstrieren. Eindrucksvoll und geradezu klassisch (im Sinn Bourdieus, der genau diese Gruppe von Menschen bei seinen Untersuchungen im Visier hatte) wird damit, wie bereits erwähnt, ihr symbolisches Kapital präsentiert. In vielen Fällen mag diese Darstellung dem Beweis der „gutbürgerlichen" Lebensführung und der entsprechenden Weltanschauung gedient haben, möglicherweise um die nicht ganz so „gutbürgerliche" Herkunft und das entsprechende Kapital, das Beamten (in nicht ganz hohen Rängen) für gewöhnlich fehlte, zu ersetzen.

Selbstverständlich ist zu kalkulieren, für welche Zielgruppe „inszeniert" wurde, ob die privaten Aufzeichnungen für persönliche Zwecke, für die Familie oder für eine Publikation geschrieben wurden. In diesem Zusammenhang sei vermerkt, dass die Lebensdarstellungen der Beamten im Allgemeinen ausführlich auf Jugend und Studienzeit, auf Lebensführung, Geschmack, Gewohnheiten, Freundeskreise, Besuchsrituale eingehen.

Das Bild des idealen Beamten, das in den Selbstzeugnissen plastisch hervortritt, musste notgedrungen mit dem Beamtenethos übereinstimmen, daher gibt es in den Selbstbeschreibungen keine nachlässigen und faulen Beamten. In den Beschreibungen der Kollegen werden freilich weniger glanzvolle, sondern auch viele graue Existenzen in den Ämtern deutlich, achtlose und säumige, unbegabte, nur zum Schein aktive Bürokraten, die sich markant vom glanzvollen Selbstbild abheben. Trotzdem sind sie für diese Untersuchung wichtig: Die Selbstbilder, die sich die Staatsdiener in ihren Erinnerungen zurechtzimmerten, sind vielleicht wenig ausschlaggebend für die Konstruktion der Realität, dafür umso bedeutungsvoller, um die „basic personal characteristics", um mit Norbert Elias zu sprechen,[497] den „Geist", die „Mentalität" der hohen Bürokratie herauszufinden.

Es gab den Aussagen der Beamten zufolge eine stillschweigende Übereinkunft in Beamtenkreisen, welche Eigenschaften „der ideale Beamte" besitzen sollte. Die Frage ist, ob im Laufe der Zeit neue Qualitäten in den Vorstellungen der Staatsdiener hinzukamen – und wenn ja, welche.

Im Jahr 1848 beschreibt Wilhelmina Salzgeber in einem Brief an ihre Tochter Minna Russegger alle Vorzüge und Kenntnisse ihres Mannes, die ihn ihrer

497 ELIAS, Die höfische Gesellschaft, S. 172.

Meinung nach zum Ministeramt befähigten. Diese besonderen Qualitäten sind: „Verstand“, „administratives Talent“, „politische Bildung“, „Charakter“, „Ruhe“, „Ernst“, „Selbstbeherrschung“ und die richtige Art, „mit den Menschen umzugehen“.[498] Damit gibt sie uns (unabsichtlich) das perfekte Bild der Grundausstattung, die zum idealen Beamten des Jahres 1848 gehörte. Sie verlangte allerdings zusätzlich zu den Fähigkeiten und Tugenden auch Noblesse in Form von vornehmer Zurückhaltung einer Ministerkarriere gegenüber. Vordrängende „Ich-AGs“, von denen wir heute immer wieder lesen, wurden von Wilhelmina als wenig elegant empfunden.

Ein Vierteljahrhundert später beschreibt der junge Alexander Spitzmüller, der 1883 in die Hofkammerprokuratur eintreten durfte, seinen obersten Chef, Sektionschef Andreas von Baumgartner, als imposante Persönlichkeit und idealen Beamten, weil er „unnachahmliche Würde“, „strenge Sachlichkeit“ und „profunde Sachkenntnis“ aufwies.[499] Alexander Spitzmüller sollte selbst später als Leiter der Niederösterreichischen Finanzlandesdirektion der strikten Unparteilichkeit eines Beamten höchste Priorität einräumen. Er ging nach 1907, als sich Beamte im Zug des allgemeinen gleichen Männerwahlrechts bei Wahlwerbungen beteiligten, disziplinär gegen sie vor, weil er eine politische Agitation für nicht vereinbar mit dem Status eines Beamten hielt.[500] Dem bereits oft genannten Robert Ehrhart, der ca. zehn Jahre später als Spitzmüller in den Staatsdienst eintrat, genügten merkwürdigerweise diese Eigenschaften, Sachkenntnis, Charakter, Objektivität etc. nicht mehr, er verlangte von einem idealen Spitzenbeamten darüber hinaus Wendigkeit, Durchsetzungsvermögen sowie Einfluss und nennt Dr. Rudolf Sieghart als den perfekten Beamten. Sieghart hatte eine steile Beamtenkarriere über die niederösterreichische Finanzlandesdirektion und das Finanzministerium zum Sektionschef und Leiter des Präsidialbüros des Ministerpräsidenten absolviert, er wurde schließlich als Gouverneur in die Boden-Creditanstalt berufen. Auf allen Posten verfügte er über einen hervorragenden Einfluss, der Ehrhart offenbar imponierte: „Er war ein guter Österreicher, schielte nie über die Grenze, hatte keinerlei Animositäten gegen Nationalitäten und Parteien. Wenn er auch bestrebt war, in seiner Tätigkeit die eigenen Fähigkeiten möglichst ins Licht zu stellen, so wollte er sie doch ehrlich für Kaiser und Reich einsetzen.“ So schätzte Ehrhart überra-

498 Wilhelmina Salzgeber an ihre Tochter Minna Russegger am 5. Mai 1849, PA BLECHNER, Zur Geschichte der Familie Blühdorn, Briefe, Manus, S. 62.

499 SPITZMÜLLER, „und hat auch Ursach'“, S. 27 f.

500 SPITZMÜLLER, „und hat auch Ursach'“, S. 72 f.

schenderweise die Beamtenqualitäten des viel umstrittenen Sieghart, zu dessen erbittertsten Kritikern, wie erwähnt,[501] der Statthalter von Niederösterreich Graf Kielmansegg zählte. Eine „eminence grise" wäre er nicht gewesen, nimmt Ehrhart den Paradebeamten Sieghart in Schutz, doch in einem Punkt hätten ihm seine Gegner mit Recht misstraut, sie hätten „in seiner Grundeinstellung den Mangel an konservativem Einschlag" gespürt. „Jenes wehmütige Gefühl", so Ehrhart, „wie es bei Menschen von solchem Einschlag mitschwingt, so oft sie ein Stück des gewohnten Weltbildes verschwinden sehen, auch wenn sie die Änderung an sich für zweckmäßig und notwendig halten." Sieghart wäre „Neues mindestens ebenso lieb wie Altes" gewesen, „er war nicht konservativ und konnte es nicht sein, denn er hatte keine Tradition. Der Erbe eines Gutsbesitzers, der Offizierssohn, der Abkömmling einer alten Beamtenfamilie ist irgendwo fest verwurzelt. Von der kleinen Kantorsfamilie zum Amtsgewaltigen spannt sich keine Brücke."[502] Es war nicht neu: Sieghart wurde von Ehrhart in der Beamtenwelt wegen seiner jüdischen Herkunft als Außenseiter empfunden. Die entscheidende Veränderung war, dass gerade dieser unabhängige Zugang von ihm als neue Qualität für die Bürokratie der ausgehenden Monarchie bezeichnet wurde. Demnach war der ideale Beamte der Jahrhundertwende nicht nur patriotisch, Kaiser und Staat (in dieser Reihenfolge) treu ergeben, wesentlich war, dass er nicht „über die Grenze" – nach Deutschland – schielte, weder für eine Nation noch für eine politische Bewegung Partei ergriff, dass er über Anpassungsfähigkeit und damit über Einfluss verfügte, nicht wertkonservativ war wie offenbar der Großteil der hohen Bürokratie der Jahrhundertwende, die aus der alteingesessenen Gesellschaft kam.

Drei verschiedene Urteile über das Idealbild des Staatsdieners im Laufe von mehr als einem halben Jahrhundert, das aber unwandelbar an den traditionellen Beamtentugenden festhielt. In der Krisenzeit der späten Monarchie trat allerdings die Wertschätzung des politischen Einflusses der Bürokratie, kombiniert mit gleichzeitiger Überparteilichkeit, hinzu. Es scheint, dass damit angesichts des politischen Versagens in der Krise das Bedürfnis der Zeit nach dem Beamten als unparteilichem Richter über Nationen und Parteien evident wird.

Als aufmerksame Leserin musste es mir bei der Lektüre der autobiografischen Zeugnisse doch ein wenig verdächtig erscheinen, dass alle Karrieren, von denen die Rede war, allein den ausgeprägten Beamtentugenden und auffallenden bürokratischen Fähigkeiten ohne jegliche Hilfe von Verwandtschaft, Familie, (politischen)

501 Siehe Kapitel „Soziale Distinktionen".

502 EHRHART, Im Dienste, S. 138.

Freunden und Parteien, das heißt ohne Protektion, zu verdanken waren. Dass die Selbstzeugnisse (mit Ausnahme von Kielmansegg) die Zunahme der katastrophalen politischen Protektionen vollkommen ignorierten,[503] spricht Bände über den Anspruch, den der Beamtenstand an sich stellte: durch den Nachweis von bürgerlichen Tugenden, Leistungen und Kenntnissen, ohne fremde Hilfe aufzusteigen. Diese Ambition gehörte zur Beamtenehre, zum prinzipiellen Selbstverständnis. Bürokratischer Aufstieg aus eigenem Vermögen verlieh dem Beamtenleben Glanz und Herrlichkeit (sowie ein besseres Salär). Auch von persönlichem Ehrgeiz, von harten, uneleganten Kämpfen um die Karriere ist diskreterweise nicht die Rede,[504] obwohl auch die Beamten mitsamt ihren Frauen nicht davor gefeit waren.[505]

Die Dichter waren gute Beobachter und blickten in manchen Belangen hinter die Kulissen der manchmal etwas pompösen Selbstwahrnehmung der Bürokraten. So konnten sich die Selbstbilder mit den Fremdbildern der literarischen Skizzen höchstens teilweise decken. Es gab literarische Zeichnungen von Beamtenfiguren, gegen die kaiserliche Beamte mit Sicherheit heftigen Protest eingelegt hätten, etwa gegen den Beamten Eynhuf in Herzmanovskys „Gaulschreck im Rosennetz" oder gar gegen den Landvermesser K. in Kafkas „Schloss". Der Chronist Otto Friedländer wird dem Selbstbild nahegekommen sein, als er das Benehmen der Beamten gegenüber den Staatsbürgern als distanziert menschenfreundlich beschrieb: „Es herrschte allgemein Entgegenkommen und Toleranz, die sich manchmal in Schlamperei, aber niemals in sinnlose Härte wandelt. Boshaft, ironisch, weltkundig reden die Beamten mit den Leuten, lassen sich gerne etwas erzählen, was sie nicht glauben, um die Wünsche der Leute erfüllen zu können, und sind nicht abgeneigt, den Leuten sogar gelegentlich anzudeuten, wie sie sie überlisten sollen."[506] Gutmütigkeit, Ironie, eine gewisse Distanz zum eigenen Beruf, gespeist aus einem gesunden, vielleicht nicht ganz berechtigten Selbstbewusstsein und Überlegenheitsgefühl, so steht das Substrat des Selbstbilds der Beamten dem Fremdbild der Literatur gegenüber, die gerne von Minderbegabungen und Weltfremdheit der Bürokraten berichtet.

Selbst- und Fremdbilder erreichten Kongruenz, wenn es um Distanz und Differenz ging, die echte Staatsdiener gerne zu allen anderen Staatsbürgern entwickelten. Die Gründe dafür wurden verschieden wahrgenommen. Während die

503 Siehe Kapitel „Traditionelle Karrieremuster gegen politischen Protektionismus".

504 KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist, S. 101.

505 KLEINWAECHTER beschreibt diese Kämpfe der Beamten sowie den Ehrgeiz und die Intrigen ihrer Frauen in seinem Roman: Bürokraten. Ein heiterer Roman aus Österreich (Wien 1948); eingehend analysiert bei ZELGER, Das ist alles viel komplizierter, S. 296–302.

506 FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt, S. 72.

Literaten einen unangebrachten Stolz hinter der Reserviertheit vermuteten, bezog die Bürokratie ihre Distanziertheit gegenüber anderen Staatsbürgern aus dem Bewusstsein, dass sie ihr Leben der hohen Aufgabe widmete, im Namen von Kaiser und Vaterland, Ordnung im Staat zu schaffen, also ein Amt innezuhaben, das andere nicht besaßen. Dass die Herstellung von Ordnung die eigentliche Aufgabe der Bürokratie war, gehörte als Selbstverständlichkeit zu ihrer Dienstauffassung. Diese Aufgabe empfand die Beamtenschaft als unauslöschliches Siegel. Demgemäß übertrugen viele von ihnen mit Stolz und Überzeugung ihre geordnete Bürotätigkeit auf ihr Privatleben in Form einer strengen Tages- und Zeiteinteilung, der Essens- und Ruhegewohnheiten, Lektüre, Spaziergänge, Empfänge und Besuche.[507] Es war Teil ihrer persönlichen Selbstinszenierung, die die Schriftsteller anders – als seltsam abartig – wahrnahmen. Die Diagnose der Schriftsteller, dass das Denken der Bürokraten (fast) ausschließlich durch die Amts-Welt der Ränge und Hierarchien geprägt war, resultierte aus dieser Dienstauffassung, dass das Amt eine hohe Auszeichnung sei. Deshalb wurden die dazugehörigen Rituale und Zeremonien akzeptiert, die ihnen die Exklusivität ihrer Behördenwelt sowie die Berechtigung ihres Kastengeistes[508] nur bestätigten. Im Kosmos der Ränge und Rituale des nach außen abgeschotteten Apparates waren die Beamten Insider. Hier fühlten sie sich zu Hause, wodurch ihnen auch unter Umständen ein fröhlicher und spielerischer Umgang damit ermöglicht wurde. Es scheint paradox, doch gerade „die [demonstrierte] Unterwerfung unter das Ritual“ garantierte ihnen, wie Schmidt-Dengler richtig feststellte, die höchstmögliche Autonomie.[509] Friedrich Kleinwaechter widmet in seiner Lebensbeschreibung den Hierarchien, Rängen, Zeremonien und Ritualen breiten Raum, stellt sie nie infrage, er lässt es sich allerdings auch angelegen sein, seinen ironischen und selbstsicheren Umgang mit diesen bürokratischen Absonderlichkeiten zu demonstrieren. Die Zeremonie der Angelobung anlässlich des „Einzugs ins k. k. Finanzministerium“ erzählt vom Zwang des Rituals, aber auch von der lockeren Einstellung der jungen Beamten dazu.[510]

Ein Beamter hätte die spöttischen literarischen Beschreibungen seiner Welt durch die Schriftsteller wohl kaum verstanden. Die Bürokraten lebten mit einer Selbstverständlichkeit in diesem abgeschotteten Apparat. Und es war gerade diese Selbstverständlichkeit, die die Literaten in Erstaunen versetzten.

507 Siehe Kapitel „Routine im Privatleben“; auch HEINDL, Zum cisleithanischen Beamtentum, S. 1202.

508 Siehe Kapitel „Soziale Distinktionen“.

509 SCHMIDT-DENGLER, Der Herr im Homespun, S. 113.

510 KLEINWAECHTER, Der fröhliche Präsidialist, S. 13 und 22–26.

Im Großen und Ganzen bestätigen die Beamten-Erinnerungen, dass die Schriftsteller die Tatsachen und Weltsichten des beamteten Lebens nicht erfanden, sondern nacherzählten. Der Unterschied lag, wie bereits erwähnt, in der Interpretation. Gerade die Handlungen, Lebensgewohnheiten und Weltsichten der Beamten, die von den Autoren der Belletristik als unverständlich, lebensfremd oder komisch gezeichnet werden und die von der Außenwelt eher negativ wahrgenommen wurden, waren für die Beamten ernste Selbstverständlichkeiten, die gar nicht anders sein konnten: Das erwähnte Denken in Rängen und Hierarchien, die umständliche Erledigung einfacher Geschäfte, die oft schwerfällig erscheinenden Lebensgewohnheiten, das sture Festhalten an Traditionen, die unflexible Vorgangsweise, die vom „Papier", von den Gesetzen, Verordnungen und Akten, diktiert wurde – Bilder, die sich bis heute in den Köpfen der Menschen festgesetzt haben. Was für Diskrepanzen zwischen Fremd- und Selbstbild! Für die Beamten waren diese Eigenschaften im Gegenteil Tugenden, die sie kraft ihres Amtes entwickeln mussten, das andere nicht besaßen.

Aus den vielen Erinnerungen und Aussagen tritt uns das Psychogramm eines im Vordergrund bescheiden wirkenden, in fast allen Rängen aber vorsichtig im Hintergrund agierenden, von seinen Qualitäten überzeugten und daher nach gebührendem Einfluss heischenden Menschen entgegen. „Der österreichische Beamte" höheren Ranges (sofern wir verallgemeinern dürfen) schätzte sich selbst in Ausübung seines Dienstes, den er (nicht grundlos) als etwas mühsam betrachtete, als gewissenhaft und klug ein, er hielt vor allem viel von seiner Kreativität, für die vielfältigen Probleme Lösungen zu finden, und war dabei auf Ausgleich (laut Friedländer „ein großer Teil der österreichischen Staatskunst"),[511] das heißt auf die unaufdringliche Herstellung von Ordnung bedacht (und manchmal von Selbstqualen geplagt, wenn ihm dies nicht gelang). Er betonte gerne seine umfassende humanistische (bürgerliche) Bildung und Intelligenz und noch mehr seine Toleranz und Gerechtigkeit im Amt und in der Gesellschaft. Er ist überzeugt, dass ihm Einfluss, ja Macht im Amt und im Staat zustehen, obwohl er (oft) bescheiden das Gegenteil betont. In der Regel versuchte er daher (offen oder verdeckt) mit allerlei Mitteln die Karriereleiter emporzuklimmen. Es wäre ihm nicht in den Sinn gekommen, sich selbst, so wie manche Schriftsteller ihn sahen, als unfähig für andere Berufe einzustufen.[512] Er hielt sich im Allgemeinen als kommunikationsfähigen (wie er nicht in der Literatur gezeichnet wird), wenn auch nicht konfliktfähigen (wie er in der

511 FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt, S. 75.

512 Siehe Kapitel „Literarische Inszenierungen".

Literatur gezeichnet wird) – mit einem Wort: als den perfekten Organisator des Staates. Ausgesprochen und unausgesprochen durchzieht das Thema von Einfluss und Macht sowohl Fremd- wie Selbstzeugnisse. Es war das essenzielle Problem im Leben der exekutierenden Bürokraten, hervorgerufen durch den ununterbrochenen Umgang mit politischer und eigener Macht beziehungsweise Ohnmacht. Es ist schwierig, diesbezüglich hinter die mentalen Beamtenkulissen zu blicken, gerierten sich die Staatsdiener doch sowohl als bescheiden und nicht befugt, Entscheidungen zu treffen, als auch als die selbstsicheren Herren des Reiches. Friedländer fand, so scheint mir, eine plausible Annäherung an das Thema: „Aber der Beamte glaubt“, laut Friedländer, „an seine Macht“ – nicht des Einzelnen, sondern an die Macht als Gruppe, als „Klasse“. „Alles in allem sind die Beamten in Österreich die einzige Klasse der Bevölkerung, die man herrschende Klasse nennen kann. Aber eine Klasse oder Kaste sind sie nun doch eigentlich nicht, denn sie rekrutieren sich aus allen Nationen und Klassen. Die Beamtenlaufbahn ist wie die geistliche eine Wunderleiter, auf der einer aus der untersten Tiefe der Gesellschaft zu Macht und hohem Ansehen bis an die Stufen des Thrones steigen kann. Mit dem Kaiser, der ihr direkter Chef ist, beherrschen die Beamten tatsächlich das Land.“[513]

Es war die Macht der Institution, die ihm von den obersten Instanzen, Kaiser und Staat, gegeben war. Das Streben danach erschien dem Bürokraten daher als legal, da er sich trotz der geradezu sprichwörtlichen „Bescheidenheit“ der „Herrenklasse“ der Monarchie, der Machtzentrale von Kaiser und Regierung, zugehörig fühlte.[514] Als tatsächliche Repräsentanten des Kaisers, als kluge Mandarine, hielt die Elite der Bürokratie und mit ihr die unterstellten Beamten die Fäden der Entscheidungen in den Händen. Sie stellten an sich selbst den Anspruch, die idealen Tugenden, patriotisch, gerecht und objektiv gegenüber allen Parteien und Nationen, sowie tüchtig und effektiv zu sein, staatliche und gesellschaftliche Ideale zu wahren, doch dabei offen gegenüber allem Neuem zu sein. Waren sie das wirklich? Manchen Staatsdienern genügte der Anspruch!

Es ist naheliegend, dass der Generation der Autoren, die nach dem Ersten Weltkrieg retrospektiv den „Habsburg-Mythos“ (Claudio Magris) entwarfen, gerade die Bürokratie als passendes Symbol für das vergangene Österreich-Ungarn erschien, als „Totenmaske des Reiches“.[515] Für Magris versinnbildlichte sie im schriftstelleri-

513 FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt, S. 75; auch HEINDL, Zum cisleithanischen Beamtentum, S. 1208.

514 FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt, S. 74.

515 SCHMIDT-DENGLER, Der Herr im Homespun, S. 11.

schen Spiegelbild den Stillstand der zu Ende gehenden Monarchie.[516] Es mag sein, dass die Literaten den nahenden Untergang ihrer Kultur spürten. Grillparzer bezeichnete sich (bereits 1853) als „Dichter der letzten Dinge".[517] Die Mehrzahl der hohen Beamten der Monarchie, zu diesem Urteil befragt, hätte mit Sicherheit dieses Symbol weit von sich gewiesen. Wie anders hätten sie denken sollen?

Die Elite-Bürokraten befanden sich in einem ununterbrochenen Zustand, den Staat gegen die Ansprüche der Nationalitäten (manche auch die Nation gegen den Staat) zu verteidigen, gegen unvernünftige Anmaßungen von Politikern jeder Couleur und jeder Nation offen oder versteckt zu kämpfen, Unzulänglichkeiten des kaiserlichen obersten Dienstherrn zu verdecken, das Reich gegen alle Widrigkeiten der Parteien- und Nationalitätenwirren irgendwie funktionsfähig zu halten und – das sei nicht vergessen – sich für die Verbesserung ihres Standes, ihrer jeweils eigenen Karriere und Lebensbedingungen einzusetzen. Sie hatten deshalb auch keinen Grund sich für irgendwelche „Scheinaktivitäten", die ihre angebliche Immobilität verdecken sollten, zu schämen.

Aber können wir wirklich so verallgemeinern? Auch die hohe Bürokratie bestand nicht nur aus Elite. Ein Teil der Beamten mag in dieses Bild des „bürokratischen Selbstverständnisses" gepasst haben, aber viele andere dienten im grauen Heer der Beamten. Darum sei an dieser Stelle noch einmal an die so verschiedenen Beamtentypen erinnert, die Robert Musil in seinem „Mann ohne Eigenschaften" plastisch hervortreten lässt. Er skizziert scharf die Beamtentugenden und Untugenden, die Besonderheiten und Allgemeinheiten, verteilt sie allerdings auf mehrere Figuren der Bürokratie, wie es in der Realität wahrscheinlich der Fall war:[518] erzkonservative, scheinaktive, korrekt-ängstlich-desinteressierte, geheime Mächtige – sie alle finden bei Musil Platz und machen die altösterreichische Beamtenschaft lebendig, greifbar. Die „basic personal characteristics",[519] die „Mentalität" der hohen Diener des Staates, besaß viele Facetten.

Das damalige und auch das spätere Publikum machte sich die Charakterisierung einfacher, bezeichnete die typisch bürokratischen Eigenschaften als „josephinisch" und meinte damit die österreichische Ausprägung der Bürokratie. Doch was wurde unter dem Begriff „josephinisch" oder unter josephinischer Beamter verstanden?

---

516 MAGRIS, Der habsburgische Mythos, S. 17; siehe auch SCHMIDT-DENGLER, Der Herr im Homespun, S. 110.

517 FRANZ GRILLPARZER, Ich rede nicht, zit. von MAGRIS, Der habsburgische Mythos, S. 134.

518 Siehe Kapitel „Literarische Inszenierungen".

519 Siehe S. 245.

VII. Josephinismus und Moderne um 1900

„[...] jener aber, der nur das seinem Dienst anklebende utile oder honorificum zum Augenmerk hat, die Bedienung des Staates aber als Nebending betrachtet, der soll es lieber voraussagen und ein Amt verlassen, zu dem er weder würdig noch gemacht ist, dessen Verwaltung eine warme Seele für des Staats Bestes und eine vollkommene Entsagung seiner selbst und aller Gemächlichkeiten fordert."
(Joseph II, „Hirtenbrief" 1783)

1. Typisch „josephinische" Beamteneliten?

Leslie Bodi zählt zu jenen Gelehrten, die sich mit Joseph II. und den Traditionen des Josephinismus am intensivsten beschäftigt haben. Die josephinische Periode, deren Fortleben und die Rezeptionen späterer Generationen hätten, so Bodi, „eine wichtige Rolle bei der Herausbildung einer modernen Selbstidentifikation Österreichs und der Entwicklung der nationalen Traditionen der Nachfolgestaaten der Monarchie" gespielt.[520] Bodi sieht den Reformabsolutismus als prägenden und bleibenden Faktor in der Entwicklung Österreichs und nennt expressis verbis „die Konflikte zwischen bürokratischer Rationalisierung und traditionellen Glaubens- und Lebensformen, Staatspatriotismus und Sprachnationalismus, kritischer öffentlicher Meinung und autoritärer Repression". Bodi spricht es damit klar an: „bürokratische Rationalisierung" von Staat und Gesellschaft im Sinne der Aufklärung gehören unmittelbar zum Phänomen der österreichischen Bürokratie.

Dem Begriff „josephinische Bürokratie" nachzugehen bedeutet für uns daher zu prüfen, ob der Begriff noch 100 Jahre nach dem Tod Josephs II. auf das damals agierende Beamtentum mit Recht angewandt werden kann. Zur Zeit um 1900 waren der von Bodi angesprochene Konflikt zwischen bürokratischer Rationalisierung und traditionellen Glaubens- und Lebensformen zwar weitgehend

520 LESLIE BODI, Zur Problematik des Reformabsolutismus in der Habsburgermonarchie – eine Literaturübersicht (1975–1990) [1992]: In: BODI, Literatur, Politik, Identität S. 299 und 316.

zugunsten der bürokratischen Rationalisierung entschieden, das heißt, diese Gegnerschaft war weniger brisant geworden, doch die Kontroversen um Staatspatriotismus und Sprachnationalismus, kritischer öffentlicher Meinung und autoritärer Repression standen mehr denn je im Brennpunkt des politischen Lebens, und die Rolle der Bürokratie in diesem Geflecht hatte sich (wie bereits angesprochen) komplizierter gestaltet.[521] Leslie Bodi ist daher zuzustimmen: Die Problematik hatte sich im Prinzip nicht geändert und auch „josephinisches Beamtentum" war im Staats- und Gesellschaftsleben der ausgehenden Habsburgermonarchie ein nicht wegzudenkender Begriff mit (vorwiegend) positiv besetzter Qualifikation.

Franz Joseph I. war allerdings weit entfernt von einem Joseph II., der bewusst an der Ausformung eines guten Beamtentums gearbeitet hatte. Jedoch – obwohl er sich gerne in der Offiziersuniform zeigte, hatte er eine Beamtenseele. Er bekannte sich indirekt dazu, als er in der Volkszählung 1910 als Beruf „selbständiger Beamter" angab.[522] Für den Regenten eines Riesenreiches eine merkwürdige Berufsangabe! Er war sicherlich, wie bereits angedeutet, bis zu seinem Lebensende der Auffassung, dass die Staatsdiener weniger Diener des Staates, sondern in erster Linie kaiserliche, also „seine" Beamten zu sein hatten. Die Schwierigkeiten, die so mancher Angehörige der Bürokratie mit dieser Rolle hatte,[523] ignorierte er. Er erwirkte offenbar wegen seiner hohen bürokratischen Sachkenntnisse den Respekt seiner Beamten. „Der Einfluss, den er [der Kaiser] auf seine Beamten ausübt, ist ein unausgesprochener", konstatiert Friedländer. „Er versteht es, durch seine ruhige, überlegene Majestät die Leute zu bändigen und einzudämmen."[524] Und Robert Ehrhart, der es wissen musste, war er doch dem Ministerratspräsidium zugeteilt und Sektionschef, stellte im persönlichen Verkehr einen überstarken Einfluss des Kaisers auf die Ministerpräsidenten (und Minister) fest: „es war nicht die Angst vor einer ungnädigen Reaktion", wie er meinte, „es war die vor der unglaublichen Sachkenntnis des Kaisers Franz Joseph".[525]

Für sich und sein Haus hatte Franz Joseph freilich anders entschieden. An der Gestaltung und der Funktion des Hofbeamtentums ist abzulesen, wie sich Kaiser und Dynastie eine ideale Bürokratie vorgestellt hatten. Das Hofbeamtentum war geradezu ein Relikt aus dem barocken Absolutismus. Nehmen wir wieder An-

521 Siehe vor allem die Kapitel „Staatsdiener – Staatsbürger", „Widersprechende Loyalitäten", „Parteipolitische Konflikte" und „Nationale Illustrationen".

522 Zit. nach GOLDINGER, Die Wiener Hochbürokratie, S. 313.

523 Siehe Kapitel „Widersprechende Loyalitäten".

524 FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt, S. 76.

525 EHRHART, Im Dienste, S. 261.

leihe bei Robert Musil, der für die zu Ende gehende Monarchie (für das Jahr 1913) den Zustand der Bürokratie des Monarchen (und des Reiches) in seinem „Mann ohne Eigenschaften“ wunderbar symbolisch – in Räumen – darstellt: „Auf dem Weg zu Graf Stallburg in der Hofburg, dem Hofbeamten im Zentrum kaiserlicher Macht, stellte er [Ulrich] fest, dass er durch ein Gehäuse mit wenig Inhalt gehe; die Säle waren fast unmöbliert, aber dieser leere Geschmack hatte nicht die Bitterkeit eines großen Stils; er kam an einer lockeren Folge einzelner Gardisten und Diener vorbei, die einen mehr unbeholfenen als prunkvollen Schutz bildeten […]; und vollends die wie Bankboten grau bekleidete und verkappte Dienerart, die sich zwischen den Lakaien und Garden umtrieb, ließ ihn an einen Rechtsanwalt oder Zahnarzt denken, der Büro und Privatwohnung nicht genügend trennt.“[526] Der feine Beobachter Musil, kein „gelernter“ Beamter, hatte erfasst, dass ein modernes bürokratisches Prinzip, das sich seit Josephs II. Reformen Eingang in die Amtsstuben verschafft hatte, nämlich die strenge Trennung von Amts- und Privatgeschäften,[527] von Kaiser und Hof, noch kurz vor dem Untergang der Monarchie nicht vollzogen worden war. Kaiser und Hof stehen so bei Musil als Symbol für das veraltete Prinzip, den Fürstendienst alten Stils und für die Unangepasstheit des Reiches an die moderne Welt.

Der Begriff „josephinischer Beamte“ hatte im Verständnis der Zeit freilich nichts mit dem Hofbeamtentum, sehr wohl aber mit dem Staatsbeamtentum zu tun. Otto Friedländer drückt klar aus, was im Verständnis um 1900 den „josephinischen Beamten“ ausmachte: „Der österreichische Beamte ist eigentlich ‚Josephiner‘. Die Gesinnung des großen Reform- und Wohlfahrtskaisers Joseph II. ist die Gesinnung des österreichischen Beamten geblieben: allen Fortschritten zugetan, deutsch gesinnt, möglichst gerecht, überzeugt davon, daß die Bevölkerung zu ihrem Glück sanft gezwungen werden muß und daß der politische Einfluß der Kirche nicht zu groß werden darf.“[528] Im Anschluss daran schlägt Friedländer interessanterweise den Bogen vom Josephinismus zum modernen Sozialismus, dem die Beamten angeblich verfallen gewesen wären. (Davon wird noch die Rede sein.)

Dieser Kennzeichnung zufolge wurde die josephinische Staatsbürokratie – immer noch – als modern und fortschrittlich wahrgenommen, reform- und zukunftsorientiert, als sozial denkend für die öffentliche Wohlfahrt eingestellt, mit

526 MUSIL, Der Mann ohne Eigenschaften, S. 84.

527 Siehe dazu die bürokratischen Merkmale von Max Weber bei HEINDL, Gehorsame Rebellen, Kapitel: „Max Weber und die rationale Bürokratie“, S. 328–356.

528 FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt, S. 75 f.

dem selbstverständlichen Bewusstsein, dass sie einen säkularen Staat zu vertreten hatte, der als alleinige Instanz gegen eventuelle Einmischungen der katholischen Kirche oder anderer Institutionen die Geschicke im Staat zu bestimmen habe. Zugleich wurden die josephinischen Beamten wie zur Epoche Josephs II. als autoritär gesehen, denen offenbar die Aufgabe zugewiesen war, eine unmündig empfundene Bevölkerung zu ihrem Glück zu zwingen, das heißt, dass sie Reform und Revolution „von oben" bejahten, doch „von unten" ablehnten.

Wir haben die Frage zu stellen, ob die Beamteneliten dem josephinischen Ideal der Fortschrittlichkeit, das sie sich gerne, wie wir sahen, auf ihre Fahnen hefteten, tatsächlich entsprachen, ob sie reformfreudig, dem Neuen aufgeschlossen, Vorreiter einer neuen Zeit waren? Wie auch sonst lässt sich die Frage angesichts der Hunderttausenden von Beamten und Tausenden von Elitebeamten nicht pauschal beantworten. Zweifelsohne gab es eine Reihe von Beamten, die auf ihrem Gebiet Katalysatoren der Moderne waren, wie wir es beispielsweise bei der Förderung der Künste durch das Unterrichtsministerium festgestellt hatten.[529] Freilich dürfte die tatsächliche Vorliebe für Modernität auf dem Gebiet der Kunst und Kultur eher begrenzt gewesen sein und die Beamten, die die Moderne begeistert begrüßten, selbst in den Ämtern des Unterrichtsministeriums Ausnahmeerscheinungen. „Grundstürzenden Neuerungen gegenüber verhielt man sich misstrauisch", bei Makart habe man beispielsweise bereits ein wenig „gestutzt", Klimts Darstellung der Philosophie haben man ratlos als „Gewoge in Blau" betrachtet,[530] meinte Ehrhart, der es wissen musste, war er doch damals dem Kunstdepartement im Unterrichtsministerium zugeteilt. Das Kriterium des persönlichen Geschmacks oder der individuellen künstlerisch-ästhetischen Vorlieben war für die Beamten allerdings kein Thema: Sie fühlten sich verpflichtet, moderne Strömungen zu fördern.

Auch auf anderen Gebieten, zum Beispiel auf dem der Verwaltung, gab es reformfreudige, innovative Beamte: Koerber, der als Ministerpräsident 1904 eine Studie über Verwaltung zum Zwecke der Reform angeregt hatte,[531] wurde jüngst als Protopyp des josephinischen Beamten eingestuft, der das übernationale Reich, dessen Weg zu einem modernen Staat im 18. Jahrhundert begann, als übernationalen Staat in die Moderne führen wollte.[532] Wie bereits erwähnt, wäre in

529 Siehe Kapitel „Macht und Ohnmacht".

530 EHRHART, Im Dienste, S. 116.

531 ERNEST von KOERBER, Studien des Ministerpräsidenten Dr. Ernest von Koerber über die Reform der inneren Verwaltung (Wien 1904); zu Koerber siehe Kapitel „Generationenkonflikte".

532 DEAK, The Austrian Civil Service, S. 290–296, beruft sich auf die Studie von LINDSTRÖM, Empire and Identity, S. 9.

Koerbers Plan die Bürokratie als Vehikel benützt worden, um mittels einer reformierten Bürokratie und Verwaltung den gesamten Staat und die Verfassung zu modernisieren. Auch Koerbers Gegenspieler Kielmansegg, der versuchte, Verbesserungen in Verwaltung und Bürokratie einzuführen und sie effektiv umzugestalten, war ein Beamter im josephinischen Sinn, wenn auch seine Pläne von denen Koerbers sehr verschieden waren. Die Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform, die sehr spät, 1911, mit Ah. Handschreiben vom 22. Mai eingesetzt wurde und die über viele Details der Neugestaltung in den einzelnen Ministerien heftig debattierte, sind Exempel der zukunftsorientierten Reformfreudigkeit. Die ausführlichen Protokolle der Diskussionen und die umfangreichen Gutachten[533] legen lebhaftes Zeugnis für die Reformfreudigkeit im Sinn Josephs II. ab, wenn sie auch letztlich scheiterte!

Friedländers Charakterisierung des josephinischen Beamten zielte aber nicht nur auf Ausnahmeerscheinungen, sondern auf ein umfassenderes Bewusstsein und Amtsverständnis: Für die „typischen" Elitebeamten, für ihre Mentalität und für ihr Verständnis, was einen guten Staatsdiener ausmachte,[534] war entscheidend, dass für sie – wahrscheinlich ohne es zu wissen – das Beamtenethos Josephs II. immer noch als kategorischer Imperativ für ihr Berufsleben galt.

Max von Hussarek-Heinlein (1865–1935), der vorletzte Ministerpräsident der Monarchie, selbst Jurist, Beamter und Universitätsprofessor für Kirchenrecht, der seine Laufbahn 1888 als Konzeptspraktikant in der niederösterreichischen Finanzlandesdirektion begonnen hatte, der neben und nach seiner Universitätslaufbahn 1897 Beamter im Ministerium für Cultus und Unterricht und Leiter für die Angelegenheiten des katholischen Cultus, 1906 Sektionschef und 1911 Minister für Cultus und Unterricht wurde, war beispielsweise nach dem damaligen Dafürhalten des Publikums Josephiner, da er trotz seiner strikten katholischen Gesinnung ein Verfechter des Staatskirchentums und der kaiserlichen Rechte gegenüber der Kirche war.[535] Der Josephiner Hussarek-Heinlein war es auch, der klar und deutlich die Pflichtauffassung und Pflichterfüllung eines Beamten des beginnenden 20. Jahrhunderts formulierte, die dem josephinischen Beamtenethos voll und ganz entsprach. In der Charakterisierung eines anderen kaiser- und verfassungs-

533 Ministerratspräsidium I/6C: Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform 1911–1917 (15 Kartons und 45 Bände, siehe auch S. 164), ÖSTA.; DEAK, The Austrian Civil Service, S. 349–392.

534 Siehe Kapitel „Selbstinszenierungen".

535 WILLIBALD M. PLÖCHL, Hussarek von Heinlein, Max Freiherr von. In: NEUE DEUTSCHE BIOGRAPHIE 10 (1974), S. 86 f. [Onlinefassung]; URL: http://www.deutsche-biographie.de/pnd118910930.html. (besucht am 1. Dezember 2011).

treuen zeitgenössischen Beamten, des Statthalters in Triest und Oberösterreich Erasmus Freiherr von Handel (1860–1928), urteilt Hussarek längst nachdem die Monarchie untergegangen und Handel verstorben war, im Jahr 1930, über dessen Beamtenmoral folgendermaßen: „Handel war ein Mann der Verwaltung allerersten Ranges“, der „mit scharf durchdringendem Blick“ die Aufgaben erfasst und der seine „volle Tatkraft“ in den Dienst der Sache stellte. Unter ihm hätte auch die Beamtenschaft des Landes „mit der größten Hingabe an eine peinlich korrekte und verständnisvolle Amtsführung“ ihre Aufgaben erfüllt. „Jeder einzelne wusste, dass seinem Landeschef nichts an seiner Amtsführung entgehen werde und dass seine Bemühungen unter den gegebenen Verhältnissen für das allgemeine Wohl nachdrücklich zu wirken Anerkennung, jede Saumseligkeit oder Nachlässigkeit schärfsten Tadel finden würde. Für Handel war Verwaltung eine hohe Kunst, an die er neben tiefem Wissen, reicher Erfahrung und feinstem Takt auch die ganze Wärme seines Herzens wendete. Namentlich war er auch ein Meister in der Würdigung des Verhältnisses zwischen Staatsganzen und dessen einzelnen Ländern und ein unermüdlicher Vertreter dessen, was beiden frommt.“[536] Hatte Hussarek den „Hirtenbrief“ Josephs II. vom Jahr 1783 mit dessen Vorstellungen, wie ein idealer Beamter seinen Dienst zu verrichten habe, vor sich, als er diese Zeilen schrieb? Wir lesen von klarer Erfassung der Verwaltungsaufgabe, von „voller Tatkraft“ für den Dienst der Sache und des Staates, von „peinlich korrekter und [zugleich] verständnisvoller Amtsführung“, von der Vorbildwirkung, die von diesem Landeschef ausging, von der „hohen Kunst der Verwaltung“, die nicht nur Wissen und Erfahrung, sondern auch die „Wärme des Herzens“ erforderte. Fast wörtliche Wiederholungen des Hirtenbriefs![537] Handel und Hussarek-Heinlein standen für so manche andere bürokratische Eliten. Auch im beginnenden 20. Jahrhundert war für einen guten Beamten ohne Zweifel das josephinische Beamtenethos nicht vergessen, er hatte es internalisiert!

Handel beschreibt in seinen „Erinnerungen“[538] seine berufliche Karriere, die zeigt, dass er sich in die Reihe jener Beamten einreihen lässt, deren Leben und Karriere typisch verlief. Er war Sohn eines Beamten, des k. k. Statthaltereisekretärs und (deutsch-liberalen) Reichsratsabgeordneen Sigmund Freiherr von Handel,

536 Hussarek gab auszugsweise die Lebenserinnerungen Handels heraus: ERINNERUNGEN DES ERASMUS FREIHERR von HANDEL, hg. von Univ.-Prof. Dr. Max Freiherr Hussarek von Heinlein, österreichischer Ministerpräsident a. D. In: Jahrbuch der Österreichischen Leo-Gesellschaft (1930), S. 39.

537 Zitate aus dem Hirtenbrief bei HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 26 f.

538 Nachlass Handel, Karton 1. HHSTA.

der erst von deutschen Landen (Frankfurt und Mainz) nach Österreich übersiedelt und in den Staatsdienst eingetreten war. Sohn Erasmus wurde an der Wiener Universität zum Juristen ausgebildet und trat seinen Dienst für den Staat 1882 als Konzeptspraktikant bei der Statthalterei Triest an, wechselte dann in die Bezirkshauptmannschaft Pola (Pula) und Mitterburg-Bisino (Pazin), wurde fünf Jahre später, 1887, in das Ministerium des Inneren berufen, wo er im Landesdepartement für Dalmatien, Krain, Küstenland und Tirol und anschließend im Präsidialbüro verwendet wurde. Nachdem er 1896 Sektionsrat geworden war und die Leitung des Departements für legislative Angelegenheiten der Landtage der Reichsrats- und Landtagswahlen übernommen hatte, besaß er offenbar genügend Einkommen, um 1897 mit 37 Jahren seine Kusine Elisabeth Freiin von Handel zu heiraten. Bald darauf, 1899, wurde er Ministerialrat, 1902 Statthalter in Triest und 1905, als er 45 Jahre alt war, Statthalter in Oberösterreich. Insoweit können wir von einer „normalen" Laufbahn eines freilich sehr begabten Beamten sprechen. Jedem begabten Beamten war es aber nicht beschieden, wie Handel als Statthalter in Linz, zum Stellvertreter des Ministers des Inneren und für ein halbes Jahr (Dezember 1916 bis Juni 1917) zum Minister des Inneren berufen zu werden. Nach der kurzen ministeriellen Episode kehrte er als Statthalter nach Oberösterreich zurück. Aus seinen Erinnerungen geht hervor, dass es ihm trotz des offenbar überzeugten deutsch-liberalen Vaters unmöglich war, sein „Denken in eine der politischen Parteidoktrinen" einzuordnen. Er las in seiner Gymnasialzeit als Schüler des Theresianums, angeleitet von einem Präfekten, einem angeblichen „Kathedersozialisten", Karl Marx. Ob und wie ihn die Lektüre beeindruckte, geht aus seinen Memoiren nicht hervor, jedenfalls wurde er nationalpolitisch unabhängig – seinen Aussagen zufolge – vorwiegend geschult durch viele Kommilitonen anderer Nationen, die er im Theresianum und an der Universität Wien kennengelernt hatte. Er bezeichnete sich als frei von nationalen Vorlieben oder Vorurteilen. So passte es auch zu seiner Geisteshaltung, dass es ihn einerseits erbitterte, dass er, als er in Triest und im Küstenland seinen Dienst antrat, weder nach slawischen noch nach italienischen Sprachkenntnissen gefragt wurde, dass er aber andererseits in Triest das „ganze Heer der Gemeindebeamten" irredentistisch gesinnt vorfand und österreichisch-patriotische Beamte, so Handel, „schikaniert" wurden. Er beklagt, dass auch viele „Gebildete" keinen wirklichen Staatsbegriff besaßen. Handels Persönlichkeit wird für uns abgerundet durch die Tatsache, dass wir eine Reihe von Denkschriften zur „Staatssprache" und zu einer neuen Verfassung in seinem Nachlass finden. Handels patriotische Gesinnung, seine nationale und politische Unparteilichkeit weisen ihn als „josephinischen" Beamten aus.

2. „Andersgläubige", Sozialdemokraten und Künstler – ungewöhnliche josephinische Beamte?

„Deine Werke sind mehr als du. Und ich fürchte, das sollten sie nicht."
(Hermann Bahr, Dialog vom Marsyas)

Obwohl der von Leslie Bodi skizzierte Kampf zwischen „bürokratischer Rationalisierung und traditionellen Glaubens- und Lebensformen" um die Jahrhundertwende zugunsten der bürokratischen Rationalisierung entschieden war, spielten Konfessionsfragen im Staatsdienst noch immer eine Rolle. „Andersgläubige" waren im Dienst der katholischen Monarchie Österreich traditionell nicht gerne gesehen. Zwar stand, wie bereits mehrfach erwähnt, der Staatsdienst seit der Dezemberverfassung von 1867 allen Staatsbürgern offen, aber bezüglich des religiösen Bekenntnisses gab es deutlich hierarchische Abstufungen. Protestanten waren nicht gerade willkommen, aber als Christen willkommener als Juden. Der bereits mehrfach erwähnte Erich Graf Kielmansegg aus Hannover war protestantisch, er zählte zu den geachteten und gefürchteten Eliten, aber doch zu den Außenseitern im typisch österreichischen Amtsbetrieb.[539] Trotzdem passte er gemäß der oben beschriebenen Definition perfekt in die österreichische josephinische Bürokratie durch seine hohe Auffassung vom Amt, durch korrekte Pflichterfüllung und den Primat des Beamtenethos als Leitmotiv im Beamtenleben.

Die „Toleranz", die Juden bereits seit Joseph II. gewährt war, hatte sich trotz des in der Verfassung von 1867 verankerten Gleichheitsprinzips aller Staatsbürger im Staatsdienst immer noch nicht durchgesetzt. Obwohl Juden nun der Zugang zu allen Ämtern theoretisch offen stand, waren Angehörige des jüdischen Glaubens im Staatsdienst nur gering vertreten. Die Volkszählung weist unter der Rubrik „Öffentlicher Dienst und freie Berufe" zusammen 13.038 männliche und 11.950 weibliche selbstständige Juden, dagegen nur 1.045 männliche und 69 weibliche Juden als Unselbstständige aus.[540] Die letztgenannten Zahlen dürften mehrheitlich Beamte, Richter, Lehrer und Lehrerinnen eingeschlossen haben. Die Zahl war also sehr gering. Wie viele Juden konvertierten, um in den Staatsdienst eintreten zu können, wissen wir nicht. Im Jahr 1910 schieden 510 Juden aus den

539 GOLDINGER, Einleitung zu KIELMANSEGG, Kaiserhaus, Staatsmänner, S. 8–11 und 16.

540 Zit. nach LEO GOLDHAMMER, Die Juden Wiens – Eine statistische Studie (Wien und Leipzig 1927), S. 50

verschiedensten beruflichen und privaten Gründen aus dem Judentum aus.[541] Die Möglichkeit, Anstellung beim Staat zu finden, wird in so manchen Fällen der Grund für eine Konversion gewesen sei. Ein hervorragender, in der Öffentlichkeit bekannter, doch umstrittener und viel kritisierter jüdischer Beamter war der aus Krakau stammende Heinrich Ritter von Halban (ehemals Blumenstock, 1845–1902), der es trotz seiner jüdischen Abstammung zum Sektionschef und Kanzleidirektor des cisleithanischen Abgeordnetenhauses brachte. Er bildet ein Beispiel dafür, dass in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – selbstverständlich bei enormer Tüchtigkeit, Begabung und Fähigkeiten – die nationale beziehungsweise regionale Abstammung mehr wiegen konnte als das Glaubensbekenntnis. Halban wurde unter seinem Landsmann Potocki zu höheren Ämtern berufen, erreichte unter Taaffe den Höhepunkt seiner Karriere, als er Parlamentsdirektor wurde. In dieser Position wurde er enger Mitarbeiter und Berater seines Landsmannes und früheren Kollegen Kasimir Felix Graf Badeni (1846–1909), denn auch Badenis Karriere zum Ministerpräsidenten hatte über die Beamtenlaufbahn (er war Bezirkshauptmann in und Statthalter von Galizien gewesen) geführt. Halbans Ehe mit der Schwester des Führers der Sozialdemokraten Viktor Adler wird seiner Karriere nicht geschadet haben. Allerdings konvertierte Halban, als er in höhere Positionen vorrückte, im Jahr 1883 in einer kleinen Innsbrucker Gemeinde zum Katholizismus, dem er sich nach eigenen Angaben wegen seiner polnischen Identität verbunden fühlte. Er suchte 1892 um Namensänderung an und wurde in den Adelsstand erhoben.[542] Sein früheres Glaubensbekenntnis sollte allerdings noch eine bedeutende Rolle spielen, als er während der sogenannten Badeni-Krise als engster Berater Badenis in das Kreuzfeuer zunächst des Parlaments und dann der Öffentlichkeit geriet,[543] weil ihm Schuld gegeben wurde, die entscheidende Krise des österreichischen Parlamentarismus verursacht zu haben.[544] Rufe wie: „Hinaus mit dem Juden Blumenstock“, die vonseiten einiger Abgeordneten erschallten,

541 MARSHA ROZENBLIT, Die Juden Wiens 1867–1914. Assimilation und Identität (Wien/Graz/Köln 1989), S. 138.

542 Ich danke Frau Dr. Hannelore Burger, mich auf den Beamten Halban aufmerksam gemacht zu haben. Zu Halban GERHARD DABRINGER, Der Wissende. Heinrich von Halban und seine Zeit (phil. Diplomarbeit, Universität Wien, 1997), S. 59–63.

543 Auch Karl Kraus widmete ihm in der „Fackel“ entsprechend antipolnische und antisemitische Passagen, DIE FACKEL, hg. von Karl Kraus, Band 1, Jg. 1899 (Anfang Juni 1899), Nr. 7, S. 11.

544 Zum Folgenden HANNELORE BURGER, HELMUT WOHNOUT, „Eine polnische Schufterei“? Die Badenischen Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren. In: Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, hg. von Michael Gehler, Hubert Sickinger (Thaur/Wien/München 1995), S. 94.

zeigen, wie Hannelore Burger und Helmut Wohnout urteilen, dass der „Zeitgeist es wollte, dass es nur ein Jude gewesen sein konnte, der den österreichischen Parlamentarismus zerstört hatte“. Er trat bald nach dem Rücktritt Badenis 1898 im Alter von 62 Jahren ebenfalls von seinem Posten zurück und starb 1902.[545]

Auch andere Staatsdiener ließen sich des Fortkommens im Staatsdienst wegen taufen. Ein Beispiel unter den bürokratischen Eliten ist der bereits ausreichend genannte Rudolf Sieghart (geboren als Rudolf Singer, 1866–1934), der sich am Beginn seiner Beamtenkarriere (1895) taufen ließ, was für den Sohn eines Troppauer Rabbiners doch höchst ungewöhnlich war.[546] Er galt wegen seines Renommees in der Regierung – ähnlich wie Halban – als graue Eminenz und wurde von vielen Seiten angefeindet, wie das Beispiel von Erich Graf Kielmansegg bereits demonstrierte. Auch Gustav Mahler wechselte bekanntlich vom jüdischen zum katholischen Glauben, um die Stelle als Hofoperndirektor erringen zu können.[547]

In diesem Zusammenhang müssen auch die Künstler erwähnt werden, die hohe Beamte im Staatsdienst waren. Eine heute so viel gerühmte und wohlbekannte Persönlichkeit wie der eben erwähnte Gustav Mahler nahm als „Hofkomponist“ und Dirigent der k. k. Hofoper die Stelle eines Elitebeamten ein, er hatte also einen Status, der heute fast in Vergessenheit geraten ist. Ebenso war Mahlers älterer Kollege, der zu seiner Zeit berühmte Komponist von Liedern und Klavierwerken (unter dem Pseudonym J. Hoven), Freund vieler Komponisten, Johann Vesque von Püttlingen (1803–1883) Beamter, der es zuletzt zum Sektionschef im Ministerium des Äußern brachte und dessen Salon in Wien den kulturellen Ton angab.[548] In seinem Salon verkehrten allerdings „keine hochgestellten Herren“, wie der damalige Beamte im Unterrichtsministerium Eduard Hanslick sehr vergnügt vermerkte, womit dieser wahrscheinlich hochrangige Beamte meinte, sondern nur „Künstler und Schriftsteller“.[549] Ein Grund wohl, dass es dort, so Hanslick, „sehr ungezwun-

545 DABRINGER, Der Wissende, S. 113–117.

546 Zu Sieghарts steiler Karriere siehe Kapitel: „Selbstinszenierungen“.

547 Dazu zuletzt „LEIDER BLEIBE ICH EIN EINGFLEISCHTER WIENER“. GUSTAV MAHLER UND WIEN, hg. von Reinhold Kubik und Thomas Trabitsch (Wien o. J. [2010]), S. 265.

548 JOHANN VESQUE VON PÜTTLINGEN (J. HOVEN), Lebensskizzen aus Briefen und Tagebüchern, zusammengestellt mit Briefen von Nicolai, Löwe, Berlioz, Liszt u. a. seinen Freunden gewidmet (Wien 1887). Der Nachlass Vesques von Püttlingen, aus dem die Verbindungen mit den musikalisch-kulturell einflussreichsten Personen sowie mit Elitebeamten ersichtlich sind, befindet sich in HHSTA., Nachlässe.

549 EDUARD HANSLICK, Aus meinem Leben, mit einem Nachwort von Peter Wapnewski (Kassel/Basel 1987), S. 144.

gen“ zuging. Auch ein Max Burckhard (1854–1912),[550] Dozent des Privatrechts an der Universität Wien, Hofrat am Verwaltungsgerichtshof und Beamter im Ministerium für Cultus und Unterricht, Schriftsteller einer Reihe von dramatischen Werken, wurde schließlich als Direktor des k. k. Hofburgtheaters (1900–1909) ein leitender Bürokrat im Staatsdienst. Er war bereits vorher eine im Kulturleben Wiens hoch angesehene Persönlichkeit, ein Freund und Salonbesucher von Alma Mahler gewesen (die er als Deutschnationaler angeblich antisemitisch beeinflusste). Auch der erwähnte Schriftsteller und Beamte im Unterrichtsministerium Max von Millenkovich-Morold wurde Burgtheaterdirektor, er wurde allerdings von Kaiser Karl wegen seiner deutschnationalen Gesinnung im Jahr 1918 seiner Funktion enthoben (und später als nationalsozialistischer Schriftsteller berühmt).[551] Mahler und Burckhard sowie alle anderen Direktoren der Hofoper und des Hofburgtheaters oder auch der spätere Professor an der Wiener Universität (ab 1861) und Musikkritiker Eduard Hanslick sind nicht in die Reihe der typischen Beamten zu stellen. Hanslick beispielsweise vermerkte sehr freimütig, dass er kein Beamter „von Beruf und Neigung“ gewesen sei.[552] Doch wer würde vermuten, dass der Operettenkomponist Carl Zeller (1842–1898), dessen „Vogelhändler“ ein Publikumsschlager wurde, studierter Jurist und wohlbestallter Kunstreferent im Unterrichtsministerium war?[553] Doch es blieb auch diesen Künstlern nicht erspart, genauso wie ihre weniger musisch orientierten „Kollegen“ in den Verwaltungsbehörden mit Dienstrecht, Personalangelegenheiten, Gehältern, Gehaltsvorrückungen, Budgets und anderen bürokratischen Angelegenheiten zu kämpfen.

Die dichtenden Beamten, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Beamtenschaft stark vertreten waren, scheinen zumindest zum Teil gleichzeitig hervorragende Beamte, Autoren juristischer Abhandlungen und Schriftsteller gewesen zu sein. Hans von Perthaler (1816–1862) schrieb Gedichte, Novellen und ebenso ausgezeichnete juristische Werke (u. a. verfasste er die Thronrede für Franz Joseph anlässlich der Eröffnung des Reichsrats 1861).[554] Der bereits erwähnte Ge-

550 ÖSTERREICHISCHES BIOGRAPHISCHES LEXIKON 1815–1950, Band 1 (Wien 1957), S. 127.

551 Eingehend in seinen Memoiren (publiziert 1940) beschrieben, dessen Titel „Vom Abend zum Morgen. Aus dem alten Österreich ins neue Deutschland“ Bände spricht.

552 HANSLICK, Aus meinem Leben, S. 149.

553 WOLFGANG MANTL, Liberalismus und Antiliberalismus in Österreich. Eine Spurensuche. In: Liberalismus und Antiliberalismus. Interpretationen und Perspektiven, hg. von Emil Brix und Wolfgang Mantl (Wien/Köln/Graz 1996), S. 30 f.

554 HANS von PERTHALER, Hans von Perthaler's auserlesene Schriften, hg. vom Ambros Mayr, Band 1: Biographie, lyrische Dichtungen, schöngeistige Prosa aus dem Briefwechsel (Wien 1883);

richtsbeamte Adolf Ignaz von Tschabuschnigg (1809–1877), Beamter am Landesgericht in Klagenfurt, am Stadt- und Landrecht in Triest, am Oberlandesgericht in Graz und am Obersten Gerichtshof in Wien, Reichsratsabgeordneter und kurze Zeit (1870) Justizminister, hinterließ Abhandlungen sowie ein reiches schriftstellerisches Œuvre.[555] Wer bringt heute noch den berühmten Dichter, Kulturkritiker und Freund vieler Künstler, Richard (seit 1918 von, 1874–1942) Schaukal mit Bürokratie in Verbindung, der 20 Jahre lang ein erfolgreicher Beamter, Ministerialrat im Ministerratspräsidium, war? Um die Liste der heute noch bekannten oder längst vergessenen Dichterbeamten kursorisch fortzusetzen, sei der Senatspräsident Kurt Frieberger ebenso genannt wie der Mittelschullehrer Robert Hamerling, der Sektionschef (im Unterrichtsministerium) Thaddäus Rittner, Hofrat Otto Stoessl und der Richter Anton Wildgans.[556] Der Usus, Künstler zu Beamten zu ernennen, bildete eine Fortsetzung der josephinischen und vormärzlichen Personalpolitik, die allerdings damals als eine Art Kunst- und Sozialförderung durch den Staat gedacht war. Künstlerisch begabte oder wissenschaftlich interessierte Männer wurden in die Amtsstuben geholt, um einer traurigen brotlosen Existenz in Armut zu entgehen: Die Dichter Aloys Blumauer, Joseph Franz von Ratschky, der Orientalist Joseph von Hammer-Purgstall, Eduard von Bauernfeld, Ignaz Franz Castelli, Franz Grillparzer und Adalbert Stifter waren Beamte, die – im Unterschied zu den dichtenden Beamten der zweiten Jahrhunderthälfte – in erster Linie Künstler waren und mit ihrem Dienst im Staat nur ihr Brot erwarben.[557]

Katholische, kaisertreue Patrioten und gut ausgebildete Juristen waren zwar die Wunschvorstellung für den Staatsdienst. Diese mochten auch die Mehrheit gebildet haben. Trotzdem waren unter den bürokratischen Eliten ungewöhnliche Exemplare vertreten, die ungewöhnliche Wege gingen. Je später es im monarchischen Zeitalter wurde, desto differenzierter und disparater gestaltete sich der Beamtenapparat. Konservative, kaisertreue Einstellung wurde bekanntlich als hohe Beamtentugend gepriesen. Gerade deshalb verblüfft, dass immer wieder die Rede

auch HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 220 und 329; über den Text der Thronrede ÉVA SOMOGYI, Vom Zentralismus zum Dualismus. Der Weg der deutschösterreichischen Liberalen zum Ausgleich von 1867 (= Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Beiheft 13), S. 19.

555 Siehe ADOLF RITTER von TSCHABUSCHNIGG, zusammengestellt von Primus Heinz Kucher, S. 335 ff., siehe auch Kapitel „Traditionelle Karrieremuster".

556 Bei SCHIMETSCHEK, Der österreichische Beamte, S. 194.

557 HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 326–331. KARLHEINZ ROSSBACHER, Literatur und Liberalismus. Zur Kultur der Ringstraßenzeit (Wien 1992).

von „Kathedersozialisten“ im Staatsdienst ist. Kurzzeitminister Erasmus Handel sprach, wie oben erwähnt, von einem Präfekten des Elitegymnasiums Theresianum, der in seinen Augen „Kathedersozialist“ war, jedenfalls die Schüler dazu anhielt, Karl Marx zu lesen. Vom Ruf des Finanzministers Emil Steinbach als „Kathedersozialisten“, obschon bekannt als tief gläubiger Katholik, war schon ausführlich die Rede.[558] Steinbach holte Alexander Spitzmüller ins Präsidium, der Steinbachs Gesinnung als „weit links“ bezeichnete. Diese für einen Beamten ungewöhnliche Ideologie störte den jungen Spitzmüller offensichtlich nicht, sondern er bewunderte Steinbach und wurde von ihm so stark beeinflusst, dass er von seiner eigenen liberalen Weltanschauung abrückte (allerdings ohne eine neue zu finden).[559] Die Verehrung Spitzmüllers war kein Wunder. Steinbachs schriftliche Abhandlungen und mündliche Reden, in denen er das Spekulantentum sowie andere Auswüchse des schrankenlosen Kapitalismus geißelte, waren modern. Sie könnten auch in unserer heutigen europäischen Krisensituation publiziert worden sein: „Der schrankenlose Wettbewerb der heutigen Wirtschaftsordnung“, so Steinbach in einer Rede vor der Wiener juristischen Gesellschaft 1896, „bedroht die Existenz zahlloser und zwar nicht bloß wirtschaftlich ganz schwacher Personen und selbst die wirtschaftlich stärkeren scheuen dieses gefahrvolle leichenbedeckte Schlachtfeld.“[560]

Die Toleranz innerhalb der Dienststellen war, so scheint es, weit gespannt, sodass auch sogenannte radikale, revolutionäre, linke Geister Platz fanden. Dem offenbar gut unterrichteten Friedländer zufolge dürften auch Beamte des Typs „Häretiker“, des Rebellen, geduldet worden sein. Am Ende der Monarchie, so berichtet er uns, sei es sogar unter den jüngeren Beamten Mode geworden, „rötlich angehaucht“ zu sein. Der Jurist Anton Menger habe sie zu ganzen oder zumindest halben Sozialisten gemacht.[561] Robert Ehrhart berichtet uns von einem – von ihm sehr geschätzten – „Freigeist“ unter den Beamten, einem Sektionsrat im Ministerium für Cultus und Unterricht, den seine Kollegen den „Voltaire von Nussdorf“ nannten.[562] Der „rote“ Hofrat Winkler in Schnitzlers Drama „Professor Bernhardi“ erscheint als kein Zufall. Es scheint in den Amtsstuben lebende Exemplare als Vorbilder gegeben zu haben. Und höchst aufschlussreich ist die Aussage Hofrat

558 Siehe Kapitel: „Die ‚gut-bürgerliche‘ Beamtenfamilie“, „Soziale Distinktionen“, „Nationale Illustrationen“.

559 SPITZMÜLLER, „und hat auch Ursach’“, S. 28–32.

560 Bei FRITZ, Finanzminister Emil Steinbach, S. 190.

561 FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt, S. 76.

562 EHRHART, Im Dienste, S. 114.

Winklers, der die Quintessenz seines Beamtendaseins seinem Minister gegenüber auf den Punkt brachte: „Ja, Exzellenz, es scheint – als Beamter, da hat man nur die Wahl, Anarchist oder Trottel"![563] Der „Nussdorfer Voltaire", Hofrat Winkler – sie spiegeln die Geisteswelt von Beamten wider, die es nachweislich auch gab! Im Eisenbahnministerium arbeitete gar ein Beamter, Dr. Ludwig Ritter von Janikowski, der eine „revolutionäre Jugend" in Krakau hinter sich hatte und in Wien ungewöhnliche Freundschaften schloss (von ihm wird im Anschluss die Rede sein).

Dass es allerdings in der Praxis nicht immer einfach war, aktiver Sozialdemokrat und Beamter zu sein, davon legt Karl Renner (1870–1950) Zeugnis ab. Es war dazumal – 1896 – nicht üblich, dass ein „Student mit radikaler Vergangenheit", bekennender Sozialdemokrat, der noch dazu im „Konkubinat" lebte, Parlamentsbibliothekar wurde. Erst als er geheiratet und das Doktorat abgelegt hatte, wurde er, wie bereits besprochen,[564] definitiv gestellt. Seine frühen Schriften publizierte er unter den Pseudonymen „Rudolf Springer" oder „Synopticus".[565]

In diesem Zusammenhang sei die Frage erlaubt, ob die Nähe so mancher Beamter zum Sozialismus nicht eine logische Konsequenz josephinischer Ideologie und Politik bedeutete? Könnten sozialistische, jedenfalls soziale und etatistische Prinzipien, wie sie die Sozialdemokratie vertrat, von den Staatsdienern nicht in der konsequenten Linie des Josephinismus gesehen worden sein? Der absolute Vorrang der Grundsätze der obersten Staatsgewalt und die Definition vom Staat als Wohlfahrtsstaat waren josephinische Prinzipien, in denen die Beamten erzogen worden waren. War es verwunderlich, dass diese Ideologie Anklang bei Beamten fand, wie Friedländer andeutet?

Neben den korrekten, kreativen Josephinern und neben den „Freigeistern", Künstlern und „rötlich angehauchten" Bürokraten gab es selbstverständlich die konservativen, im eigenen „Mikrokosmos" eingeschlossenen Beamten, die ängstlich dem von Amts wegen vorgeschriebenen josephinischen Ethos im Sinne von Gehorsam und braver Pflichterfüllung huldigten.

In einem josephinischen Prinzip waren sich sowohl die ungewöhnlichen Elitebeamten als auch ihre angepassten Kollegen einig: Sie zeigten (mit wenigen Ausnahmen) Staatstreue und Ergebenheit gegenüber ihrem Beamtenberuf. Dieses Ethos hielt den Apparat zusammen und erzeugte einen starken „Esprit de Corps",

563 ARTHUR SCHNITZLER, Professor Bernhardi (1912); siehe HEINDL, Gehorsame Rebellen, S. 13 f.

564 Siehe Kapitel „Parteipolitische Konfliktszenen".

565 RENNER, An der Wende zweier Zeiten, S. 291–297.

eine Corporate Identity, die ein Gefühl der Zusammengehörigkeit der Beamtenschaft implizierte.

Wir können vermuten, dass die im Großen und Ganzen doch beträchtliche Großzügigkeit und Duldsamkeit gegenüber anders denkenden Kollegen und Untergebenen innerhalb des Apparates auf diesen starken „Corpsgeist" zurückzuführen ist, der unter der hohen Bürokratie herrschte. Die Entwicklung der Bürokratie im 19. Jahrhundert hatte dazu beigetragen. Der ursprünglich strikt obrigkeitliche Staat, der seine Beamten bespitzelte, streng bestrafte, wenn sie gegen Regeln verstießen, vor allem gegen die Gesetze, die den obersten Dienstherren und seine Familie, Kaiser und Dynastie, betrafen, ließ die Beamten enger zusammenrücken und ein Sicherheitssystem nach außen aufbauen, das im Notfall mit gegenseitigem Schutz und gegenseitiger Hilfe funktionierte. Es bedeutete unter anderem, dass man sich gegenseitig nicht preisgab, dass man eventuelle Verstöße und „suspekte" Gesinnungen von Kollegen deckte.

3. Ein anderer ungewöhnlicher Beamter – Dr. Ludwig Ritter von Janikowski

„Er hat um die Kunst gewußt und um die Opfer, die ihre Eitelkeit kostet".
(Karl Kraus über Ludwig Janikowski)

Einem Kontrapunkt zu den typischen Bürokraten der Jahrhundertwende, einem nicht alltäglichen Exemplar eines Beamten, begegnete ich im Wien-Museum an einem Apriltag des Jahres 2010, als ich aus dem gewohnten Wahnsinn, den Recherchen über Bürokratie, in eine andere Art von Wahn, nämlich in die Ausstellung „Kunst und Wahn in Wien um 1900" flüchtete. Hier leuchtete mir aus dem dunklen Hintergrund eines Bildes ein faszinierendes Gesicht entgegen mit der Unterschrift „Oskar Kokoschka, Bildnis Ludwig von Janikowski 1909"[566].

566 Das große Bild mit den Maßen 50,2 x 55,2 cm befindet sich in der Privatsammlung Neue Galerie New York, es wird verschiedentlich mit 1909 oder 1910 datiert, vgl. TOBIAS NATTER. In: Oskar Kokoschka. Frühe Porträts aus Wien und Berlin, hg. von Tobias Natter (Ausstellungskatalog New York: Neue Galerie, New Haven 2002), S. 112. Ausgestellt in Wien in der Ausstellung Kunst und Wahn, abgebildet im Katalog: KUNST UND WAHN IN WIEN UM 1900. Madness & Modernity in Wien um 1900. Im Auftrag des Wien Museums, hg. von Gemma Blackshaw and Leslie Topp (Wien o. J [2010]), S. 50, 0.40. [5.3] siehe Abb. S. 84.

Es stellte sich heraus, dass der Porträtierte überraschenderweise ein unbekannter Beamter des Eisenbahnministeriums war, der aus einer galizisch-polnischen verarmten Adelsfamilie stammte. Ebenso überraschend war, dass Adolf Loos es war, der Kokoschka den Auftrag erteilt hatte, den psychisch kranken Janikowski in der Krankenanstalt Steinhof zu malen.[567] Kokoschka muss von den markanten Gesichtszügen Janikowskis fasziniert gewesen sein. Er war übrigens zu dieser Zeit nicht der einzige Maler, der in Steinhof einen Malauftrag bekam, und Janikowski war nicht der einzige Kranke, der porträtiert wurde.[568] Die Kunst hatte die expressive Ausdruckskraft „siecher Körper" entdeckt – abgelehnt allerdings von vielen Kunstfreunden des Wiener Publikums.[569] Der in der Beamtenforschung gänzlich unbekannte Janikowski beziehungsweise sein Porträt erhielt für die Kunst sowie für die spätere Kunstgeschichte besondere Bedeutung, denn Kokoschka sollte die neue Maltechnik, die er bei Janikowskis Porträt anwendete, auf andere Porträtdarstellungen übertragen. Außerdem wurde er auch in der Literaturwissenschaft „unsterblich": Denn er war ein Freund und Mitarbeiter von Karl Kraus. Als solcher dürfte Janikowski in der Krankenanstalt Steinhof vermutlich mehr Aufsehen erregt haben als andere Patienten. In dieser engen „Verbindung zwischen Literatur, Psychoanalyse und Malerei" der Jahrhundertwende[570] ist auch die Existenz des Beamten Ludwig von Janikowski zu sehen.

Was für eine Überraschung! Sollte es in Wien um 1900 Beamte gegeben haben, die enge Verbündete und Freunde der Künstler waren, wie es im aufgeklärten Zeitalter Josephs II. gang und gäbe war?[571] Über die Person Janikowskis selbst ist allerdings viel weniger bekannt als über seine Künstlerfreunde: Adolf Loos, Karl Kraus, Peter Altenberg, Oskar Kokoschka.[572] Die Frage nach dem Leben und Beamtendasein dieses geheimnisvollen Beamten Dr. Ludwig Ritter von Janikowski

567 Tobias Natter, der meines Wissens Einzige, der zum Leben Janikowskis recherchierte, berichtet, dass es im Archiv von Steinhof keine Krankengeschichte zu Janikowski gebe. NATTER, Oskar Kokoschka, S. 112.

568 GEMMA BLACKSHAW, LESLIE TOPP, Erforschungen des Körpers und Utopien des Irrsinns. Geisteskrankheit, Psychiatrie und bildende Kunst in Wien zwischen 1898 und 1914. In: Kunst und Wahn, S. 37.

569 GEMMA BLACKSHAW, Der moderne Mensch als „Wahnsinniger", S. 59.

570 Zum Folgenden GEMMA BLACKSHAW, LESLIE TOPP, Einleitung zu Kunst und Wahn. In: Kunst und Wahn, S. 12 f.

571 Siehe Kapitel „Andersgläubige, Sozialdemokraten und Künstler".

572 PAUL SCHICK, Karl Kraus in Selbstzeugnissen (Reinbek bei Hamburg 1968), S. 57 f., bringt einige Details zur Beziehung Karl Kraus und Janikowski. Oskar Kokoschka war Janikowskis Porträtist. Ob er auch sein Freund war, wissen wir nicht.

wurde unvermeidlich. Die Spurensuche – um es vorwegzunehmen – ergab: Janikowski hatte zwei Leben, die er streng getrennt voneinander führte: eines als Beamter bei Tag, das andere als Künstlerfreund, „Freigeist", intellektuell und musisch interessierter Bohemien (als den er sich selbst des Öfteren bezeichnete) bei Nacht. Der geisteskranke Kunst- und Künstlerfreund J. passte somit dem Anschein nach so gar nicht in das Bild des streng seine Pflichten absolvierenden josephinischen Bürokraten, ja er bildet geradezu einen Gegenpol, der (aus welchen Gründen auch immer) trotzdem im Staatsdienst seinen Platz fand, was ihm allerdings, wie wir noch sehen werden, nicht sehr gut bekommen sollte. Oder gab es unter den Beamten weit mehr humanistisch gebildete an allen Künsten interessierte Weltbürger, die sehr viel mehr zu lesen und schreiben wussten als Akten?

Von Janikowskis Beamtenexistenz ist ein magerer Akt übrig geblieben, der in der dürren Amtssprache eines tabellarischen Formblattes seine Laufbahn verfolgt.[573] Von seinem zweiten Dasein als „Kultur- und Geistesmensch" geben über 50 Briefe (nahezu alle an Karl Kraus) Aufschluss, die sich im „Teilnachlass" von Karl Kraus in der Handschriftensammlung der Wienbibliothek im Rathaus befinden. Sie enthüllen einen unruhigen Geist und ein zumindest in den letzten Jahren vollkommen unglückliches Leben. Die Briefe zwischen 1905 und 1908 sind sowohl mengenmäßig als auch inhaltlich spärlich zu nennen. Sie nehmen zwischen 1908/09 und Anfang 1911, als er nach Ausbruch der Krankheit die meisten von der Krankenanstalt Steinhof aus schrieb, umfangreiche Dimensionen und sehr persönliche Konturen an, geben tiefe Einblicke in sein Leben und Denken.[574]

Dr. Ludwig Ritter von Janikowski hatte eine sehr unauffällige Beamtenkarriere hinter sich, als er 1911 jung, im Alter von nur 43 Jahren, verstarb. Ausführliche Dienstbeschreibungen, die über sein Tun und Lassen als Beamter Auskunft geben würden, ein Pensionsakt, aus dem mehr über sein Leben zu erfahren gewesen wäre, wurden nicht gefunden.[575] Der oben erwähnten Diensttabelle zufolge wurde Ludwig am 24. Juli 1868 in Krakau geboren. Er legte die juristischen Studien in Krakau zurück, promovierte zum Doktor juris. Er beherrschte die Sprachen Polnisch, Deutsch, Französisch, Russisch (in dieser Reihenfolge). Er war „vom Militärdienst gänzlich befreit", da er „im Jahr 1891 als untauglich befunden" wurde.

573 Zum Folgenden: ÖSTA., ARCHIV DER REPUBLIK, k. k. Staatsbahnen, Personalakten – Staatsbahnen, Karton 28, fol. 1–2: Ritter von Janikowski Ludwig. Für große Hilfe danke ich Frau Hofrat Dr. Gertrude Enderle-Burcel und Frau Maria Stagl, ÖSTA.

574 Janikowski an Karl Kraus, Briefe, WIENBIBLIOTHEK IM RATHAUS, Handschriftensammlung, Teilnachlass Karl Kraus.

575 Auskunft Dr. Grögers, Österreichisches Staatsarchiv Wien.

Der 11. März 1895 wurde als Tag des Diensteintritts bei den Eisenbahnen angegeben – er war somit 27 Jahre alt, als seine Existenz im Staatsdienst begann, für den er am 23. März seinen Diensteid ablegte. Aus einem seiner Briefe an Kraus erfahren wir allerdings, dass er sein Studium in Krakau unterbrechen musste, da er (wahrscheinlich wegen seiner „revolutionären Einstellung", die später noch zur Sprache kommen soll) für ein Jahr von der Jagellonen-Universität ausgeschlossen wurde und das Rechtsstudium in Graz fortsetzte.[576] Er erwähnt auch, dass er nach dem Studium in der Rechtsanwaltskanzlei des Freundes und Anwalts der Familie, des späteren Reichsratsabgeordneten Dr. Adolf Gross, in Krakau gearbeitet hatte, der ihn auch geistig, politisch-ideologisch im „radikal-revolutionären Sinn" schon als Gymnasiast beeinflusst und ihn sogar mit der „revolutionären" Missionierung seiner Mitschüler beauftragt hatte. Er hatte sich erst am Ende seiner Studienzeit von dieser Ideologie (von der er uns wenig mitteilt) gelöst. Für dieses private Vorleben war in der Diensttabelle des Amtes allerdings kein Platz vorgesehen. Auf ihr wurde lediglich vermerkt, dass er ab dem 11. März 1895 Mitglied der „Krankenkasse" wurde, was für seine spätere Existenz wichtig werden sollte. Er legte schon bald am 22. Juni und am 4. Oktober 1895 seine Dienstprüfungen für „Telegrafen, Verkehr" und „Kommerzielles" mit gut und sehr gut ab. Minutiös genau wurden seine Anstellungen und „Veränderungen der dienstlichen Stellung" verzeichnet. Demnach war er bereits ab 16. Februar 1895 „Beamtenaspirant" beim Bahnbetriebsamt Salzburg mit der fürstlichen Entlohnung, von 50 Gulden gewesen, am 1. Juli 1895 finden wir ihn dort als „Concipist" mit 700 Gulden Gehalt und 240 Gulden Quartiergeld,[577] in derselben Stellung am 2. November 1895 im „Bahnstationsamt" Kitzbühel mit derselben Entlohnung aber nur mit 120 Gulden Quartiergeld. Am 1. Jänner 1896 bekam er eine Gehaltsvorrückung auf 900 Gulden und 160 Gulden Quartiergeld. Bereits am 25. August desselben Jahres wurde er als Concipist in das „kommerzielle Büro" nach Innsbruck – Gehalt 900 Gulden und 320 Gulden Quartiergeld – versetzt, sein Gehalt wurde am 1. Juli 1897 auf 1.000 Gulden aufgebessert. Die Spalte im Personalbogen: „Belobigungen, Strafen, Anmerkungen" blieb völlig frei, das heißt, er war in diesen zwei Jahren als Beamter nicht auffällig. Damit reißen die Aufzeichnungen über den Beamten Dr. Ludwig Janikowski im Eisenbahnarchiv ab. Das Elternhaus, der Beruf des

576 Zum Folgenden vgl. die Briefe Janikowskis an Karl Kraus, Steinhof, Juli 1910, H.I.N. 169.168, und 19. Februar 1910, H.I.N. 168.157, WIENBIBLIOTHEK IM RATHAUS, Handschriftensammlung, Teilnachlass Karl Kraus.

577 Näheres über die Staffelung der Quartiergelder siehe Kapitel „Ökonomische und soziale Verhältnisse" und Anhang II.

Vaters, der Name der Mutter, die Geschwister waren gleichermaßen für das Amt uninteressant.

In den jährlich erscheinenden „Almanachen der k.k. österreichischen Staatsbahnen“[578] finden sich diese Posten und die weiteren Versetzungen fein säuberlich verzeichnet. 1899/1900 kehrte er von Innsbruck in seine Heimatstadt Krakau in die k. k. Staatsbahndirection, Abteilung für Rechts- und allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, zurück. 1901 finden wir ihn bereits im k. k. Eisenbahn-Ministerium in Wien, und zwar in der II. Section für administrative und juridische Angelegenheiten des Eisenbahnwesens, wo er im Departement 16 „für Angelegenheiten des Personen- und Gepäckstarifs“, dann des Transportdienstes Dienst tat. 1902/1903 sowie 1903/1904 war er dem Departement 6 „für Organisation und sonstige Verwaltungsangelegenheiten“ als Bahnkommissär zugeteilt. In den Jahren 1905/1906 finden wir ihn in der Section II A, Departement 6 A „für außertarifmäßige Fahrbegünstigungen etc.“, und zwar in der Amtsbibliothek, mit deren Leitung er beauftragt wurde[579] – Ähnlichkeiten mit den literarischen Ämternamen, die Herzmanovsky mit Vorliebe verwendete, sind nicht von der Hand zu weisen. Sein Gehalt betrug 3.600 oder 4.000 oder 4.400 Kronen. Die Amtsbibliothek war wahrscheinlich die von Janikowski erträumte Position, die zugleich die Endstation seines Lebens werden sollte, denn (vermutlich im September) 1909 wurde er in die Krankenanstalt Steinhof eingeliefert, wo Oskar Kokoschka das eindrucksvolle Bild anfertigte. So weit zu dem im Staatsdienst verbrachten Leben von Dr. Ludwig Ritter von Janikowski, das bis zu seiner Erkrankung ein Beamtenschicksal von vielen darstellte.

Wir wissen nicht, warum er gerade den Dienst bei den Eisenbahnen wählte. War es das fortschrittliche Image, das Eisenbahnen in dieser Zeit als moderne technische Errungenschaft hatten, das intelligente, neugierige, junge Leute in ihren Bann zog? Vielleicht tat sein früh verstorbener Vater, wie einer seiner Briefe vermuten lässt, ebenfalls Dienst bei den Eisenbahnen.[580] Die kurze Karriere war sicher bunt, was den Wechsel seiner Dienstorte betrifft, von dem wir allerdings nicht wissen, ob er jeweils von unserem Kandidaten gewünscht war. Das Leben Janikowskis konnte in den Funktionen, in denen er arbeitete, jedoch weder aufregend noch fordernd gewesen sein. Er hat, um es vorwegzunehmen,

578 ALMANACH DER K. K. ÖSTERREICHISCHEN STAATSBAHNEN 1896–1909.

579 ALMANACH DER K. K. ÖSTERREICHISCHEN STAATSBAHNEN 1905/06.

580 Janikowski an Karl Kraus, Steinhof, Juni 1910, H.I.N. 174.163, WIENBIBLIOTHEK IM RATHAUS, Handschriftensammlung, Teilnachlass Karl Kraus.

seinen Beamtenberuf gehasst. Nicht nur einmal spricht er von der Gefahr der „bureaukratischen Vertrottelung", der er ausgesetzt gewesen sei.[581] Nur Wien, die Freunde Loos, Altenberg und vor allem Karl Kraus hätten ihn vor der sicheren „Bureaukretinisierung" gerettet, eine Äußerung, die seine tiefe Abneigung gegen sein „Ministerial-Leben" enthüllt.[582]

Das zweite – eigentliche – Leben des Beamten Janikowski spielte sich also im dichten kreativen Milieu der Künstler in Wien um 1900 ab. Janikowski verliebte sich seinen Aussagen zufolge auf den ersten Blick in die bunte Vielfalt der Stadt.[583] Er hatte im Jahre 1904 Karl Kraus durch Adolf Loos und Peter Altenberg kennengelernt, Verbindungen, die seiner Beziehung zur Stadt Wien sicherlich Farbe gaben und seine Zuneigung vertieften. Er verbrachte, so sagte er, mindestens 1.000 (lustige?) Nächte mit Altenberg und arbeitete mindestens 500 Nächte mit Karl Kraus an der Redaktion der „Fackel" und an Übersetzungen aus der und in die polnische Sprache.[584] Die Verbindungen des Beamten Janikowskis waren nicht so ungewöhnlich, wie sie uns erscheinen mögen. Die Kontakte in der damaligen Kunstwelt waren vielfältig. „Nie zuvor", so Gemma Blackshaw und Leslie Topp, „ist die städtische ‚Intelligentsia' in intensiverem Austausch miteinander gestanden als damals" im Fin de Siècle.[585]

Die glückliche Zeit Janikowskis in Wiener Künstlerkreisen war nicht von langer Dauer. Schon 1907 (vielleicht bereits 1905) klagt er in einem Urlaubsbrief aus Krakau, dass sich seine „Depressionen und Lebensunfähigkeit" noch gesteigert hätten.[586] Seine Versuche, seinen Geist in Zakopane in „Wald- und Bergeinsamkeit" zu erfrischen und sein offensichtlich beruhigender Aufenthalt in der Wohnung von Karl Kraus nützten nur kurzzeitig. Im September 1909 finden wir ihn nach einem Selbstmordversuch in der öffentlichen Krankenanstalt Steinhof.[587]

581 Zum Beispiel Janikowski an Karl Kraus, Steinhof, Juli 1910, H.I.N. 169.168, WIENBIBLIOTHEK IM RATHAUS, Handschriftensammlung, Teilnachlass Karl Kraus.

582 Janikowski an Karl Kraus, Juni 1910, Krakau, H.I.N. 174.163, WIENBIBLIOTHEK IM RATHAUS, Handschriftensammlung, Teilnachlass Karl Kraus.

583 Janikowski an Karl Kraus, Steinhof, Juni 1910, H.I.N. 174.641,WIENBIBLIOTHEK IM RATHAUS, Handschriftensammlung, Teilnachlass Karl Kraus.

584 Janikowski an Herrn Jahoda, Steinhof, Jänner 1910, H.I.N. 161.831, WIENBIBLIOTHEK IM RATHAUS, Handschriftensammlung, Teilnachlass Karl Kraus.

585 GEMMA BLACKSHAW, LESLIE TOPP, Einleitung zu Kunst und Wahn, S. 11.

586 Janikowski an Karl Kraus, Krakau (undatiert), H.I.N.169.141, WIENBIBLIOTHEK IM RATHAUS, Handschriftensammlung, Teilnachlass Karl Kraus.

587 Janikowski an Karl Kraus, Krakau, 11. September 1907, H.I.N. 169.144, Zakopane, 13. September 1908, H.I.N. 169.146 und Steinhof, 3. September 1909, H.I.N. 169.149, Steinhof, 9. April

Wäre Janikowski reich gewesen, hätte er wahrscheinlich das von Josef Hoffman geplante private Sanatorium in Purkersdorf aufgesucht, aber er war nicht wohlhabend. Wir kennen Janikowskis Beamtengehalt. Auch wenn es im besten Fall 4.400 Kronen (2.200 Gulden) betragen haben sollte, konnte er damit gerade sein Leben bestreiten. Tatsächlich bilden Bitten um Geld einen wesentlichen Teil der Briefe an Karl Kraus.[588] Oft ging es nur um sehr kleine Beträge, beispielsweise um 10 Kronen oder auch nur um 5 Kronen, um sich Heilmittel, Bücher oder Zigaretten zu besorgen, oft ging es auch um große Beträge, da er nach kurzen glücklichen Zeiten in der öffentlichen Anstalt Steinhof höchst unglücklich wurde und ihm von seinen Freunden zur Besserung seiner Gemütsverfassung Aufenthalte in Sanatorien finanziert wurden.[589] Die Briefe zeigen uns das Leben eines Patienten um die Jahrhundertwende zwischen Steinhof, Sanatorien in Rekawinkel und Abano, ein Leben, das er entsprechend seinen starken Gemütsschwankungen und seinem wechselnden Gesundheitszustand sehr unterschiedlich wahrnahm. Es gab Perioden, wo er sich vor allem in Abano und Rekawinkel, aber sogar manchmal in Steinhof glücklich und gut aufgehoben fühlte. Er erkannte zeitweise, welch „großartige“ und für damalige Verhältnisse höchst moderne Einrichtung Steinhof war.[590] Die Krankenanstalt Steinhof, geplant bekanntlich von Otto Wagner in Zusammenarbeit mit anerkannten Designern und Psychiatern, stellte ein Gesamtkunstwerk dar und hatte den Ruf des modernsten Spitals in Wien für Kranke mit „Wahnvorstellungen“, das viele Besucher anzog.[591] Zeitweise war er besessen von der Idee, ein großes Werk zu beginnen und den Roman über den polnischen

---

1910, H.I.N. 169.161, WIENBIBLIOTHEK IM RATHAUS, Handschriftensammlung, Teilnachlass Karl Kraus.

588 Beispiele: Janikowski an Karl Kraus, 12. Oktober 1909, H.I.N.169.152, Brief vom 19. Februar 1910, H.I.N.169.157, WIENBIBLIOTHEK IM RATHAUS, Handschriftensammlung, Teilnachlass Karl Kraus. Diese Bitten um Geld kommen in fast drei Vierteln aller Briefe vor. Im August 1910 (H.I.N. 174.162) bittet er beispielsweise um das Geld zur Beförderung eines Briefes an seine Mutter Eufemia.

589 Auf der Rückseite des Briefs vom 9. April 1910, H.I N. 169.157, WIENBIBLIOTHEK IM RATHAUS, Handschriftensammlung, Teilnachlass Karl Kraus, wurde in Bleistiftschrift die Summe einer Sammlung für Janikowski von insgesamt 500 Kronen notiert, von Loos stammten 40, von Karl Kraus 180 Kronen.

590 Janikowski an Karl Kraus, Abano, 12. 12. 1909, H.I.N. 169.155; von Steinhof, November 1909, H.I.N. 169.154, Jänner 1910, H.I.N. 169.156, 28. März 1910, H.I.N. 169.159, von Rekawinkel, 26. Jänner 1911, H.I.N. 169.172, WIENBIBLIOTHEK IM RATHAUS, Handschriftensammlung, Teilnachlass Karl Kraus.

591 GEMMA BLACKSHAW, LESLIE TOPP, Erforschungen des Körpers und Utopien des Irrsinns, S. 38 f.

Maler des 18. Jahrhunderts Jan Matejko von seinem „hoch verehrten Freund", dem Maler und Schriftsteller Witkiewicz, den er in Abano kennengelernt hatte, in die deutsche Sprache zu übersetzen.[592] Viele Briefe zeigen Perioden, in denen er mit seinem Schicksal, der Welt und der Tatsache haderte, dass diese Existenz von seinen Freunden (darunter von Karl Kraus) finanziell getragen werden musste. Er fühlte sich in diesen Zeiten in Steinhof unfrei, verfolgt von Vorstellungen, von Ärzten und Sachwaltern betrogen zu werden. Es traf ihn sehr, dass in seinem Patientenbogen ein zweimaliger Selbstmordversuch vermerkt wurde.[593] Die ehemalige Begeisterung schlug vor allem während seines zweiten Aufenthalts in Steinhof um, als im Sommer seine Krankheit intensiver wurde. Er wollte die Anstalt, die er als „seinen Kerker" sah, unbedingt verlassen,[594] wurde schließlich von den Freunden in das Sanatorium nach Rekawinkel übersiedelt. Von dort wurde er nach dem Februar 1911 von seiner Mutter und seinen Schwestern – aus Gründen der hohen Kosten, die seine mittellose Familie trotz der Unterstützung der Freunde nicht zu tragen vermochte[595] – in ein Sanatorium nach Warschau überstellt. Sein trauriges Ende – vermutlich nach einem dritten Selbstmordversuch – erfolgte im Juli 1911.

Wir wissen nicht, was der Auslöser für Janikowskis Krankheit war. Hatte etwa sein ungeliebter Beamtenberuf ein gerüttelt Maß Anteil an seiner „nervlichen Zerrüttung"? Die verantwortlichen Leiter der Amtsbibliothek hatten 1907/1908 gewechselt. Sein unmittelbarer Vorgesetzter war Sektionschef geworden, einer seiner Kollegen, der nicht wie er mit der Leitung der Bibliothek beauftragt war, wurde sein unmittelbarer Vorgesetzter. Oder war es die Spannung zwischen dem Bohemienleben bei Nacht und dem Beamtenleben bei Tag, das bei ihm die Krankheit auslöste? Jedenfalls sind wir bei Lektüre seiner Briefe mit schweren Selbstvorwürfen über seinen unsteten Charakter und seine schlechte Lebensführung konfrontiert.[596]

592 Janikowski an Karl Kraus, Abano, 12. 12. 1909, H.I.N. 169.155, WIENBIBLIOTHEK IM RATHAUS, Handschriftensammlung, Teilnachlass Karl Kraus.

593 Janikowski an Karl Kraus, Steinhof, November 1909, H.I.N. 169.154, 19. Februar 1910, H.I.N. 169.157, März 1910, H.I.N. 169.166, März 1910, H.I.N. 169.167, 9. April 1910, H.I.N. 169.161, WIENBIBLIOTHEK IM RATHAUS, Handschriftensammlung, Teilnachlass Karl Kraus.

594 Janikowski an Karl Kraus, Steinhof, Juni 1910, H.I.N. 174.163, Juli 1910, H.I N. 169.165, H.I.N. 169.168, H.I.N. 169.169, August 1910, H.I.N. 174.642, August 1910, H.I.N. 174.639, WIENBIBLIOTHEK IM RATHAUS, Handschriftensammlung, Teilnachlass Karl Kraus.

595 Janikowski an Karl Kraus, Rekawinkel, 26. Jänner 1911, H.I. N.169.172, Antonina Janikowska (Schwester von Ludwig) an Karl Kraus, 20. Jänner 1911, H.I.N. 174.637, WIENBIBLIOTHEK IM RATHAUS, Handschriftensammlung, Teilnachlass Karl Kraus.

596 Zum Beispiel Janikowski an Karl Kraus, Steinhof, 19. Februar 1910, H.I.N. 169.157, WIENBIBLIOTHEK IM RATHAUS, Handschriftensammlung.

Die Briefe enthüllen die sehr starke Beziehung, die Ludwig Janikowski zum Schriftsteller und kritischen Publizisten Karl Kraus entwickelte. Die Beteuerungen der Freundschaft, Wertschätzung und Zuneigung bilden den Hauptteil der Briefe. „Mein Karl, mein heißgeliebter, mein tief verehrter, mein enthusiastisch und schwärmerisch bewunderter Freund – das große Glück, die große Wonne, der einzige Haupttreffer meines Lebens", so lautet beispielsweise der Beginn eines Briefes während seines zweiten, mehr als achtmonatigen Aufenthalts in Steinhof.[597]

Karl Kraus verfasste am 30. September 1911 in der „Fackel" einen rührenden Nachruf:[598] „Den Freunden der Fackel wird gemeldet, daß ihr bester Freund, mein lieber Ludwig Ritter von Janikowski, Doktor juris und Inspektor im Eisenbahnministerium, geboren am 24. Juli 1868 in Krakau, am 18. Juli 1911 in einem Sanatorium bei Warschau gestorben und am 23. September in Krakau feierlich beerdigt worden ist.

Unsern geistigen Bund, der von 1904 bis zu seiner tödlichen Erkrankung im Jahre 1909 dauerte, überlebt meine Dankbarkeit. Dieser tief geistige und tief gütige Mensch, den keine Lebensplage um den inneren Reichtum betrügen konnte, war nicht Schriftsteller, stand aber künstlerischen Dingen in einem so wahren und erhabenen Sinne nah, daß nur ein schöpferischer Zufall an ihm den Künstler versäumt zu haben schien. Mit seinem Feuer und seiner Liebe umfing er mein Werk, in welchem er als erster die geistige Perspektive jener Geringfügigkeiten erkannte, die die Blindheit für den Inhalt nimmt. Seine Erkenntnis war mir Bestätigung, seine Bestätigung mitschaffende Tat. Er hat, der im deutschen Sprachgeist hundert deutschen Schreibern überlegene Nichtdeutsche, an und mit mir den Geist erlebt und die Sprache, und meine Leistung wuchs an seiner Begeisterung. Er hat um die Kunst gewußt und um die Opfer, die ihre Eitelkeit kostet. Ich habe ihm ‚Sittlichkeit und Kriminalität' gewidmet, das Buch, an dessen Feilung er beteiligt war wie an der Herausgabe der ‚Sprüche und Widersprüche', für deren Mitkorrektur ich ihm hier gedankt habe.

Solange Leben gewährt ist, einen Verlust zu beklagen, so lange wird es ein Jammer sein, daß dieser aus Geist und Güte geschaffene Mensch nicht mehr lebt. Aber sein Verlust ist nicht schmerzlicher als die Erhaltung der Vielen, die niedrig sind und doch einem unerforschlichen Ratschluß zufolge am Leben. Und der bes-

597 Janikowski an Karl Kraus, Juni 1910, H.I.N. 174.163, WIENBIBLIOTHEK IM RATHAUS, Handschriftensammlung.

598 DIE FACKEL Nr. 331 / 332, XIII. Jahr, September 1911.

sere Trost: Seine Seele, befreit von der Gemeinschaft des eigenen leidvollen Körpers und erlöst von der Gemeinschaft der überlebenden Leiber, zu nichts nütze als zum Leben – seine große Seele ist zu sich gekommen. Wien, 30. September 1911."

In den Behörden Wiens dürfte es nur wenige Leser der „Fackel" gegeben haben, denn im Eisenbahnministerium traf erst am 7. November 1911 eine „Kuratelanfrage" des Bezirksgerichts Landstraße über den „angeblichen Tod" des Beamten Janikowski ein.[599]

Just im Todesjahr Janikowskis 1911 verfasste Sigmund Freud seine berühmte psychoanalytische Studie über Daniel Paul Schrebers Autobiografie.[600] Schreber war Oberlandesgerichtsrat in Chemnitz und Leipzig und hatte bereits 1903 seine Leidensgeschichte in psychiatrischen Kliniken in einem Buch, „Denkwürdigkeiten eines Nervenkranken", publiziert. Ähnlichkeiten der Fälle sind nicht von der Hand zu weisen. Freuds Studie erregte in Wien viel Aufsehen. Die Briefe Janikowskis aus Steinhof hätten genauso Freuds Interesse finden und die Öffentlichkeit faszinieren können, wären sie bekannt geworden.

Für die Autorin eines Buches über bürokratische Eliten wäre es verlockend, mit einem Beamten wie Janikowski abzuschließen: Ein Beamter der Moderne mit der künstlerischen Welt Wiens um 1900 vielfältig verbunden, ein kritischer Intellektueller, ein Fall der viel bestaunten zeitgemäßen psychiatrischen Medizin Wiens, ein polnisch-galizischer Beamter, der die bürgerliche gebildete Welt Wiens repräsentierte und der – obwohl Außenseiter im bürokratischen Getriebe – an die Tradition des aufgeklärten, gebildeten Beamtentums der josephinischen Zeit anschloss. Doch das wissenschaftliche Publikum erwartet anderes.

599 Index der Namen im ARCHIV DES EISENBAHNMINISTERIUM Nr. 52619 /13. Der Akt selbst wurde skartiert.

600 Zu der Studie Freuds „Psychoanalytische Bemerkungen über einen autobiograpisch beschriebenen Fall von Paranoia" siehe die Einleitung von SAMULE M. WEBER, DANIEL PAUL SCHREBER, Denkwürdigkeiten eines Nervenkranken, hg. und eingeleitet von Samuel M. Weber (Frankfurt/Berlin/Wien 1973, Erstauflage 1903), S. 5–13. Herrn Dr. Hans Haider vielen Dank für den Hinweis auf die Ausgabe von 1973.

VIII. Was blieb? – Anstatt eines Schlusswortes

„So oft man in der Fremde an dieses Land dachte, schwebte vor den Augen die Erinnerung an die weißen, breiten, wohlhabenden Straßen aus der Zeit der Fußmärsche und Extraposten, die es nach allen Richtungen wie Flüsse der Ordnung, wie Bänder aus hellem Soldatenzwillich durchzogen und die Länder mit dem papierweißen Arm der Verwaltung umschlangen."
(Robert Musil)

Niemand beschrieb eindrucksvoller und poetischer als Robert Musil zu Beginn des Kakanienkapitels im „Mann ohne Eigenschaften" den Eindruck, den Verwaltung und Bürokratie der franzisko-josephinischen Epoche bei aufmerksamen Zeitgenossen erweckte:[601] Die Verwaltung und ihre Bürokratie „umschlangen" die österreichische Reichshälfte, das heißt*:* Sie waren es, die (für Musil) das Reich zusammenhielten. Musil bestätigt damit die Feststellung, die von einer ganz anderen Disziplin, nämlich vom Verwaltungsjuristen Karl Brockhausen ausgesprochen wurde, der meinte, die Verwaltung hielte Österreich zusammen, während es das Staatsrecht zerreiße.[602] Die Funktionsträger der Verwaltung hatten die Aufgabe, kraft ihres Amtes die Gesetze, die Verordnungen, Erlässe, Amtsverfügungen, Regeln, Normen etc. durchzuführen, die seit Jahrhunderten entwickelt wurden und für Ordnung und Zusammenhalt sorgen sollten. Seit den absolutistischen, genauer seit den maria-theresianischen und josephinischen Zeiten waren diese äußerst ausführlich, klar und deutlich ausgefeilt. Lesen wir die Hand- und Gesetzesbücher, so haben wir den Eindruck, dass manchmal des Guten zu viel getan wurde, aber gerade die absolutistische Regierungsform verlangte nach dem Anschein der Gesetzmäßigkeit und Rechtsstaatlichkeit. Absolutismus und Rechtsstaat schließen einander nicht notwendigerweise aus.[603] Blicken wir in das zehnbändige (inklusive Ergänzungs- und Indexbände) Werk von Mayrhofer-Pace, „Handbuch des politischen Verwaltungsdienstes für die im Reichsrathe

---

601 MUSIL, Der Mann ohne Eigenschaften, S. 32.

602 Es war das Motto der Schrift KARL BROCKHAUSENs, Österreichische Verwaltungsreformen, zit. von GOLDINGER, Die Zentralverwaltung in Cisleithanien, S. 111.

603 HANS-JOACHIM TORKE, Das russische Beamtentum in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (= Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 13 /1, Berlin 1967), S. 20.

vertretenen Königreiche und Länder", so erstaunen Umfang und Details, die für alle bürokratischen Eventualitäten vorsorgten. Und gerade die Regeln für den Staatsdienst und die Staatsdiener sind bis in das Kleinste ausgearbeitet.[604] Doch genügten die Gesetze, Verordnungen, Erlässe und Normen, der modernen Welt gerecht zu werden? Bis in die letzten Jahrzehnte des monarchischen Systems stand dieses lange gewachsene bürokratische System einer Modernisierung durch die Beamtenschaft nicht im Wege. Sie führten diese in ihrem Sinne durch. Wir haben allerdings den Eindruck, dass es nach der Jahrhundertwende angesichts der neuen Probleme schwerfällig geworden war. Die Beamten hatten mit ihrer wesentlichsten Aufgabe, mittels der altgedienten Methoden Ordnung in Staat und Gesellschaft herzustellen, zurande zu kommen. Sie hatten darüber hinaus die undankbare Aufgabe, das System weiterhin zu symbolisieren, ihm Glanz und Glorie zu verleihen. Zumindest die bürokratischen Eliten erwecken den Eindruck, dass sie damit umzugehen wussten, indem sie eben nicht dem Idealtypus eines guten Beamten entsprachen. Dazu gehörte, dass sie die Normen nicht buchstabengenau nahmen, sondern selbst interpretierten und daher auf ihre Art Lösungen fanden. Einige von Friedrich Kleinwaechters, Robert Ehrharts oder Erich von Kielmanseggs unorthodoxen „Lösungsansätzen" von bürokratischen Problemen wurden bereits angeführt.[605]

Ein Beispiel von einer originellen Handhabung einer vorgesehenen Regel, die nicht eingehalten wurde, liefert uns der Sozialdemokrat Friedrich Stampfer, später Redakteur des Organs der sozialdemokratischen Partei „Vorwärts". Stampfer hatte den Text einer nicht schriftlich vorbereiteten Versammlungsrede vor Sozialdemokraten, einer bis zu Koerbers Ministerpräsidentschaft intensiv kontrollierten Partei, nicht vorschriftsmäßig der Polizei zur Genehmigung vorgelegt, die Frist war versäumt. Er sei, so Stampfer, zum zuständigen Polizeikommissär geeilt, um seinen Text mündlich zu Protokoll zu geben. Doch Polizeikommissär Dr. Navratil meinte, er als alter Beamter wisse ohnehin, was in solch einer Rede zu stehen habe, schrieb eine schwungvolle Revolutionsrede nieder, die der verdutzte Stampfer nur mehr zu unterschreiben hatte. Dr. Navratil war als überwachender Beamter bei der Versammlung anwesend und wartete, so Stampfer, ob er vielleicht eine Anleihe bei seinen Formulierungen genommen habe.[606] Solche Umgehungen, die

604 Vor allem im Band 1.

605 Siehe Kapitel „Typisch ‚josephinische' Beamteneliten".

606 FRIEDRICH STAMPFER, Erfahrungen und Erkenntnisse (Köln 1957), S. 18 f., bei SCHIMETSCHEK, Der österreichische Beamte, S. 207 f.

nicht zu ernsthafte Auslegung von Normen, erwecken den Eindruck von oberflächlichen und „schlampigen" Behandlungen der Beamtenaufgaben.[607]

Mit der „zielorientierten Rationalität", die Max Weber als Richtschnur zur Lösung bürokratischer Aufgaben vorgab, waren solche Handlungen der österreichischen Bürokratie kaum in Einklang zu bringen. Nach Webers Kriterien werden wir so manche Ansätze der österreichischen Beamten zur Problemlösung als im besten Fall unkonventionell einzustufen haben. Für Weber galt allerdings die Erkennung des Ziels als gesicherte Voraussetzung.[608] Anders sieht es aus, wenn wir die Maßstäbe von Niklas Luhmann zur Richtschnur nehmen. Luhmann entwickelte angesichts der komplexen Probleme im späten 20. Jahrhundert das Kriterium der „Systemrationalität" zur Beurteilung von Organisationen. Luhmann übt Kritik an Max Webers Bild der mühelos und schematisch funktionierenden Bürokratie und meint, dass die Erkennung von Problemen, die Weber als natürliche Voraussetzung für die Erfüllung bürokratischer Pflichten ansieht, in der modernen Welt, die durch eine außerordentliche Komplexität gekennzeichnet sei, nicht mehr angenommen werden könne. Luhmann hält daher die Erhaltung von Systemen für die wesentlichste Aufgabe der Bürokratie.[609] Der Gradmesser der „Systemrationalität" scheint besser geeignet, um die Bürokratie in der Spätzeit der Monarchie beurteilen zu können. Die komplexe moderne Welt des 20. Jahrhunderts, von der Luhmann spricht, war in der österreichischen Monarchie ab dem späten 19. Jahrhundert (wenn nicht schon vorher) vorweggenommen. Sie wurde von den Beamten dieser Zeit intensiv erlebt, die zunehmend mit immer dynamischer werdenden politischen, nationalen, sozialen und kulturellen Prozessen konfrontiert waren sowie mit der wachsenden undurchschaubaren Mannigfaltigkeit von Konflikten. Wie bereits in einem anderen Zusammenhang gesagt,[610] hatten die Bürokraten, und vor allem ihre Eliten, den Staat gegen die Ansprüche der Nationalitäten – oder (manchmal) umgekehrt – die (eigene) Nation gegen den Staat zu verteidigen, gegen unvernünftige Anmaßungen von Politikern je-

607 Siehe auch Kapitel „Amtsroutine, Akten und bürokratische Skurrilitäten"; FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt, S. 72.

608 Siehe HEINDL, Gehorsame Rebellen, Kapitel „Max Weber und die rationale Bürokratie", S. 348–356.

609 NIKLKAS LUHMANN, Zweck – Herrschaft – System. Grundbegriffe und Prämissen Max Webers. In: Bürokratische Organisation, hg. von Renate Mayntz (Köln 1968), S. 36–56, NIKLAS LUHMANN, Soziologische Aufklärung, Bd. 3: Soziales System, Gesellschaft, Organisation (Opladen 1981); siehe auch HEINDL, Bureaucracy, Officials, S. 56 f.

610 Siehe Kapitel „Selbstinszenierungen".

der Couleur und jeder Nation offen oder versteckt zu kämpfen, um so den Staat trotz aller Widrigkeiten und zerstörerischen Tendenzen der Parteien- und Nationalitätenwirren irgendwie funktionsfähig zu halten. Dazu kamen ihre eigenen Probleme: Sie waren selbst Partei als (nationale) Wähler, hatten andererseits den Staat als Gesamtheit zu repräsentieren, und – nicht zu vergessen – sich für die Verbesserung ihres Standes, ihrer jeweils eigenen Karrieren und Lebensbedingungen einzusetzen. Angesichts dieser komplizierten Situation reichte das herkömmliche bürokratische System zur Bewältigung der extremen Probleme nicht mehr aus. Die Bürokratie hatte adäquate Antworten auf diese bis dato unbekannten Herausforderungen zu geben.

Die Vorwürfe, die Beamte von Zeitgenossen ernteten, „höflich zu temporisieren“,[611] das heißt, entweder die Zeit für sich und eine Lösung so mancher Probleme arbeiten zu lassen oder mit unkonventionellen Mitteln – etwa dem stillen, aber stilvollen Übergehen von vorgeschriebenen Normen – zu arbeiten, bedeuteten aber zugleich, dass die bürokratischen Eliten Flexibilität zeigten, mit dem unvollkommenen Apparat den komplizierten Fragen in Staat und Gesellschaft der späten Monarchie gerecht zu werden. Wenn den Beamten nicht die besten, aber dennoch (für den Moment) nützliche Lösungen gelangen – und sie selbst waren überzeugt von dieser Kapazität –, so trugen sie durch eine längere Periode entscheidend zur Erhaltung des Staates und einer einigermaßen funktionierenden Gesellschaft bei – trotz ihren Schwächen und Unzulänglichkeiten, die ihnen mit einigem Recht vorgeworfen wurden.[612] Die bürokratischen Eliten wussten darum! Sie bezogen daraus ihr Selbstbewusstsein.

Die schlimmste Krankheit, die der Bürokratie Cisleithaniens anhaftete, war nicht Immobilismus, sondern die zwar strikte, aber zu schematische und daher wirkungslose Kontrolle „von oben“ und der allzu ausgeprägte „Esprit de Corps“ nach außen und innen, wenn es darum ging, Unzukömmlichkeiten zu vertuschen oder soziale oder dienstliche Privilegien zu erreichen. Dank dieses Korpsgeistes, dem schwerlich beizukommen war, wurde allerdings die Geschichte der Bürokratie im monarchischen Verfassungsstaat zu einer Erfolgsstory. Die Beamten waren am Ende der monarchischen Periode finanziell besser gestellt als 1848, es war ihnen gelungen, ihre Privilegien auszubauen, und zumindest die bürokratischen Eliten genossen beträchtliche Reputation in der Öffentlichkeit, auch wenn vor allem

---

611 FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt, S. 75.

612 Zu Kritik und Funktionsfähigkeit der österreichischen Bürokratie vgl. HEINDL, Bureaucracy, Officials, S. 55 f.

in den Königreichen und Ländern dieser Stern in der ausgehenden Periode der Monarchie wegen der politischen Eingriffe der Nationen und Parteien im Sinken begriffen war. Dank des starken Kastengeistes und der offenen Unterstützung des Souveräns wussten sie sich staatlichen und gesellschaftlichen Einfluss zu verschaffen. Ironie und Selbstironie, die dem Beamtentum als wesentlicher Charakterzug zueigen waren,[613] resultierten aus Machtbewusstsein, der Erkenntnis um die Unvollkommenheit des Apparates (und wohl auch der eigenen Amtshandlungen) sowie aus dem Wissen um ihre Kunst des Jonglierens mit Gesetzen und bürokratischen Prozessen. Ihr Stolz und ihre (nachgesagte) Arroganz kamen aus der Erkenntnis ihrer Unentbehrlichkeit für das gesellschaftliche und staatliche System. Die Beamten verkörperten nach wie vor – je unübersichtlicher und unkalkulierbarer die sozialen und nationalen sowie die kulturellen Probleme und Konflikte wurden, desto mehr – das Prinzip von Rechtsstaatlichkeit.

Angesichts dieses skizzierten Selbstverständnisses sowie der starken Prägung durch die Kategorien der Hierarchie und der sozialen Privilegierung, die sich die bürokratischen Eliten selbst anmaßten, fällt es nicht schwer, die Frage der dominanten Trennungslinien innerhalb der Beamtenmentalität zu beantworten. Die Frage erhebt sich nämlich, ob die nationale Ausdifferenzierung innerhalb der Gesellschaft, die in der Geschichtsschreibung der Habsburgermonarchie ein dominantes Thema darstellt, innerhalb der Bürokratie die gleiche Rolle spielte. Ob die nationalen Kriterien als stärkster Identifikations- und Entscheidungsfaktor für die bürokratischen Eliten Priorität besaßen, wie sie für andere soziale Gruppen der österreichisch-ungarischen Monarchie im Allgemeinen angenommen werden.

Die sozialen Grenzen innerhalb der Beamtenpyramide und die Abschottung nach außen, die als wesentliche Elemente der Bürokratie galten, wirkten bei den hohen Beamtenrängen mit einiger Sicherheit stärker als nationale Kategorien, die in dieser gehobenen Klasse des Beamtentums oft ignoriert wurden bzw. nicht vorhanden waren. Ein polnischer Sektionschef ging mit einem tschechischen, italienischen oder deutsch-österreichischen Sektionschef anders, egalitärer, um als mit im Rang „unter" ihm situierten Kollegen. Ein deutschsprachiger Sektionschef ging mit einem kroatisch- oder italienischstämmigen Sektionschef gemeinsam dinieren. Dass er mit seinem Konzipisten (es sei denn, dieser kam aus dem hohen Adel) essen ging, ist schwer nachvollziehbar. Die hohen Beamten der Monarchie

613 Zum Beispiel FRIEDLÄNDER, Letzter Glanz der Märchenstadt, S. 72; auch stark betont in der Literatur: SCHMIDT-DENGLER, Der Herr im Homespun, S. 108; ZELGER, Das ist alles viel komplizierter, S. 377; siehe auch Kapitel „Selbstinszenierungen".

bildeten bezüglich der „Nationalitätenfrage" eine Ausnahme. Sie wussten um ihr elitäres Privileg anational zu denken, das ihrem Selbstbewusstsein und ihrem Ruf zugutekam. Sie waren im Eigentlichen das Ergebnis einer besonderen etatistischen Kultur, die in Österreich durch Traditionen prägend wirkte.

Institutionen und Mentalitäten besitzen bekanntlich ein großes Beharrungsvermögen. Sie ändern sich sehr langsam. Doch, wie bereits eingangs mit Norbert Elias' Befund angedeutet, die Personen in den Institutionen ändern sich. Das gilt auch für die österreichischen Bürokraten. Auch bei ihnen ist im sozialen Gefüge des Beamtenapparates ein entscheidender Wandel festzustellen.

Um 1900 war eine neue Generation herangewachsen, die deutlich auf eine Änderung des bürokratischen Systems sowie auf die Verbesserung ihrer Rechte pochte.[614] Die überkommene Bürokratie mag den neuen Kollegen, die wie Janikowski auf Moderne und Veränderung eingestellt waren, als skurriles Relikt einer vormodernen Zeit erschienen sein. Doch das wichtigste Element, dass die Institution nach wie vor Garant der Rechtsstaatlichkeit zu sein und wichtige Aufgaben der Modernisierung zu bewältigen habe, wurde nach wie vor nicht infrage gestellt.

Die entscheidende neue Entwicklung scheint mir im Verhältnis der Beamtenschaft zur Politik zu liegen: Waren die Beamten bei Ausbruch der Revolution von 1848 im absolutistischen Staat noch – mehrheitlich – „gehorsame Rebellen"[615] gewesen, so machten sie im konstitutionellen Staat handfeste Politik. Es sei daran erinnert, dass in der Zeit zwischen 1861 und 1916 von 157 Ministern 70, also fast die Hälfte, aus dem Beamtentum kamen. Von 26 Ministerpräsidenten wurden 17, etwa zwei Drittel, aus der Bürokratie rekrutiert.[616] Eines der wichtigsten Ministerien der Monarchie, das Finanzministerium, wurde zwischen 1848 und 1914 von 26 Ministern geleitet. Alle 26 kamen aus dem Beamtentum, rechnet man die (wenigen) hohen Bankchefs, die zwei bis drei Diplomaten und die Universitätsprofessoren (viele hatten eine Doppelkarriere eingeschlagen) mit ein.[617] Separieren wir sie, so bleiben immer noch gute vier Fünftel der Finanzminister, die aus dem

614 Siehe Kapitel „Generationenkonflikte".

615 Siehe Kapitel „BÜROKRATIE UND BEAMTE – EINE SPURENSUCHE".

616 ALOYS FREIHERR von CZEDIK, Zur Geschichte der k. k. Ministerien 1861–1916, Band, 1. Zeitabschnitt: 1861–1893 (Teschen 1917), S. 12 f.; SCHIMETSCHEK, Der österreichische Beamte, S. 185; URBANITSCH, Vom „Fürstendiener" zum „politischen Beamten", S. 154, gibt vier Fünftel aller Minister an, die aus der Hochbürokratie kamen, er beruft sich auf CZEDIK, Geschichte der k. k. österreichischen Ministerien, Band 4: Zeitabschnitt 1908 –1916 (Teschen/Wien/Leipzig 1922) , S. XV f.

617 Gezählt nach den Biografien der österreichischen Finanzminister von WOLFGANG FRITZ, Für Kaiser und Republik. Österreichs Finanzminister seit 1848 (Wien 2003).

Beamtenstand kamen. Nach einem flüchtigen Blick in die Liste der Unterrichtsminister ergaben sich ähnliche Verhältnisse. Das bedeutet, dass nicht nur die Verwaltung des Landes, sondern auch in einem massiven Ausmaß die politische Kultur Kakaniens von Beamten geprägt war, von denen vermutlich die meisten auch als Politiker wie Beamte agierten. Es nimmt daher nicht wunder, dass in Cisleithanien eine besondere „politische Kultur des Etatismus" ausgebildet werden konnte, deren vornehmste Träger die Beamten waren und die tief greifend das gesamte öffentliche Leben prägte.[618] Daraus erklärt sich auch der Grundzug der österreichischen Politik vor dem Ersten Weltkrieg, der als eher konflikt- und handlungsscheu, aber doch zäh und bedachtsam bezeichnet werden kann. Die Einberufung reiner Beamtenregierungen, wie unter Ministerpräsident Eduard Taaffe, noch mehr der Beamtenkabinette, die zu Zeiten des politischen Stillstands in der zweiten Hälfte der 1890er-Jahre berufen wurden, da wegen der mangelnden Mehrheiten im Parlament von den Parteien keine Regierung gebildet werden konnte, sprechen für sich: Die Beamten, „die großen Sektionschefs", waren die einzigen, die in Zeiten der Krisen und des Notstandsparagrafen die nötige Ausbildung, Kenntnisse sowie Fähigkeiten aufwiesen und das Vertrauen des Kaisers besaßen, den Staat zu lenken. Dass es gerade die Beamtenkabinette waren, die den Notstandsparagraf 14 ausgiebig anwandten, ist ebenso aufschlussreich.[619] Der Befund lässt auf eine autoritäre Grundeinstellung, zumindest auf ein mangelndes Vertrauen in die parlamentarischen Abgeordneten schließen, was angesichts der Tumulte im Abgeordnetenhaus im ausgehenden 19. Jahrhundert nicht ganz ungerechtfertigt erscheint. Er demonstriert gleichzeitig auch das Selbstvertrauen sowie das Selbstbewusstsein dieser bürokratischen Eliten, gleich Mandarinen den Staat zu beherrschen. So geheim wie eingangs angenommen waren also der Einfluss und die Macht der bürokratischen Eliten nicht, obwohl die Frage kaum in der Öffentlichkeit thematisiert wurde. Wenn Manfried Welan diagnostiziert: „Österreich war seit 1867 ein Rechtsstaat mit großer Rechtssicherheit. Aber eine Demokratie war es nicht",[620] so entsprachen diese politischen Verhältnisse der Arbeit der Beamten in Verwaltung und Regierung. Aus den gehorsamen Rebellen waren mächtige Mandarine geworden.

Die politisch-soziale Reputation war so stark ausgeprägt, dass sich gerade das Beamtentum noch als Identifikationsfaktor für die Bürger des neuen Staates der

618 ERNST HANISCH, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert (Wien 1994), MANTL, Liberalismus und Antiliberalismus, S. 21–29.

619 Nach der Dezemberverfassung vom 21. Dezember 1867, RGBl. Nr. 141/1867.

620 MANFRIED WELAN, Verfassung. Aphorismen und Assoziationen (o. O. 2011), S. 9.

klein gewordenen Republik anbot (und bis hinein in die Zweite Republik das sozial-kulturelle sowie das politische Leben prägte).[621] Die schöne Literatur, schon ausführlich in dieser Studie zitiert, stellt den Beweis dar. Robert Musil, der die „alte" Bürokratie der Monarchie und die „neue" der Republik selbst erfuhr, soll abschließend noch einmal – wie bereits im Motto der Studie – zu Wort kommen, da er den autoritären, von hierarchischem Denken bestimmten und ironisch-arroganten, eben den bürokratischen Charakterzug in seinem Kakanienkapitel im „Mann ohne Eigenschaften" sehr eindrucksvoll auf den Punkt brachte:

„Und verwaltet wurde dieses Land in einer aufgeklärten, wenig fühlbaren, alle Spitzen vorsichtig beschneidenden Weise von der besten Bürokratie Europas, der man nur einen Fehler nachsagen konnte: Sie empfand Genie und geniale Unternehmungssucht an Privatpersonen, die nicht durch hohe Geburt oder einen Staatsauftrag dazu privilegiert waren, als vorlautes Benehmen und Anmaßung. Aber wer ließe sich gerne von Unbefugten dreinreden! Und in Kakanien wurde überdies immer nur ein Genie für einen Lümmel gehalten, aber niemals, wie es anderswo vorkam, schon der Lümmel für ein Genie."[622]

621 Über die Tradition des monarchischen Rechtsstaates WOLFGANG MANTL, Der österreichische Rechtsstaat zwischen habsburgischer Tradition und europäischer Zukunft. In Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung (Wien 2005), S. 367–416.

622 MUSIL, Der Mann ohne Eigenschaften, S. 33.

Anhang

BILDNACHWEIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABGB.	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
Ah.	Allerhöchst(e, es)
Anm.	Anmerkung
AVA.	Allgemeines Verwaltungsarchiv
ed.	ediert
Diss.	Dissertation
fl.	Gulden
GZ.	Geschäftszahl
Hg., hg.	Herausgeber, herausgegeben
HHSTA.	Haus-, Hof- und Staatsarchiv
k. k.	kaiserlich (österreichisch) / königlich (böhmisch)
k. u. k.	kaiserliche (österreichisch) und königlich (ungarisch)
kr.	Kronen
Manus	Manuskript
MIÖG.	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
Nr.	Nummer
ÖMR.	Österreichischer Ministerrat
ÖBL.	Österreichisches biographisches Lexikon
ÖSTA.	Österreichisches Staatsarchiv
ÖSTAT.	Österreich-Statistik
PA	Privatarchiv
phil.-hist.	philosophisch-historische Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
Präs. Org	Präsidium Organisierungskommission
RGBL.	Allgemeines Reichsgesetz- und Regierungsblatt
RRProt.	Reichsratsprotokolle
S.	Seite
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zit.	zitiert

1. DIE VERWALTUNG UND ORGANISATION DES ÖSTERREICHISCHEN KAISERSTAATES



Quelle: Waltraud Heindl, Einleitung zu: Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, Abteilung III: Das Ministerium Buol-Schauenstein, Band 2: 15. März 1853–9. Oktober 1853, bearbeitet und eingeleitet von Waltraud Heindl (Wien 1979).

II. Entwicklung der Gehälter der höheren Beamten nach den Gehaltsreformen

	1873		**1898**		**1907**	
	RGBL. 47/1873		RGBL. 172/1898		RGBL. 34/1907	
Rang	**Gehalt fl**	**Zulage**[1]	**Gehalt fl**	**Zulage**	**Gehalt fl**	**Zulage**
I. Ministerpräsident	12.000	14.000	unverändert	unverändert	unverändert	unverändert
gesamt	26.000		unverändert		unverändert	
II. Minister, Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, Rechnungshofes	10.000	10.000	unverändert	unverändert	unverändert	unverändert
gesamt	20.000		unverändert		unverändert	
III. Statthalter, Oberlandesgerichtspräsidenten	8.000	10.000–1.000[2]	unverändert	13.000–2.000	8.000–9.000 = 16.000–18.000 kr.[3]	unverändert
gesamt	18.000–9.000		21.000–10.000		22.000–10.000 = 44.000–20.000 kr	
IV. Landespräsidenten Sektionschefs Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofes Polizeidirektor, Vizepräsidenten der Finanzlandes-Direktionen[4]	7.000	4.000 3.000 3.000 2.000	unverändert	5.000 3.000 3.000[5] 2.000	7.000–8.000 = 7.000–16.000 kr	unverändert
gesamt	11.000–8.000		12.000–9.000		13.000–9.000 = 26.000–18.000 kr	

II. Entwicklung der Gehälter der höheren Beamten nach den Gehaltsreformen

	1873		1898		1907	
	RGBL. 47/1873		RGBL. 172/1898		RGBL. 34/1907	
Rang	**Gehalt fl**	**Zulage**[1]	**Gehalt fl**	**Zulage**	**Gehalt fl**	**Zulage**
V. „Konzepts-beamte“ - Ministerialrat - Sektionsrat - Ministerial-konzipist	6.000–4.500	1.000–400[6]	6.000–5.000	unverän-dert	7.000–5.000 = 14.000–10.000 kr	1.100–550 = 2.200–1.100 kr.
gesamt	7.000–4.900		7.000–5.400		8.100–5550 = 16.200–11.100 kr.	
VI. Konzeptsbeamte[7] - Ministerial-sekretär - Ministerial-konzipist	3.600 2.800	800–320	4.400–3.200	unverän-dert	4.400–3.200 = 8.800–6.400 kr.	920–460 = 1.840–920 kr.
gesamt	4.400–3.120		5.200 – 3.520		5.320–3.660 = 10.640–7.320 kr.	

VII. Rang: Beamte der Hilfsämter (Kanzleipersonal): mittlere Beamte mit Matura (in Leitungsfunktion kamen sie bis Rang V), Direktoren der Hilfsämter, Rechnungsräte, Offiziale
VIII. Kanzleibeamte: siehe Rang VII; es gab Überschneidungen mit Rang VII.

IX., X., XI. Rang: Niedere Beamte der Kanzleien (eventuell als Kanzleileiter bis Rang VII)

1 Für Rang I–IV wurde die Zulage für die Funktion verliehen, von Rang V – XI für die Aktivität am jeweiligen Dienstort und richtete sich nach der Einwohnerzahl der Dienstorte (4 Klassen). Sie war eine Form von Teuerungszulage.

2 Es kam auf die Größe des Kronlandes an.

3 1892 war bereits die Umstellung der Währung von Gulden auf Kronen erfolgt, RGBL. Nr. 126 – 130/1892, die aber nur schrittweise vollzogen wurde (PRIBRAM, Preise und Löhne, 68 f.).

4 Betraf den Polizeidirektor von Wien und die Vizepräsidenten der Finanzlandesdirektionen von Prag, Wien, Lemberg (L'viv). Hinzu kam der Direktor der staatlichen Tabakfabriken und der Generalinspektor der Eisenbahnen mit 1.000 Gulden Zulage.

5 Hinzu kamen der Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes und der Generalprokurator.

6 Für den Dienst in Wien als teuerste Stadt mit über 80.000 Einwohnern (Rang 1) wurde eine Zulage von 1000 fl. gezahlt, für den Dienst in Brünn (Brno), Graz, Krakau (Kraków), Lemberg (L´viv), Prag, Triest mit mehr als 50.000 Einwohnern (Rang II) 600 fl., für jene in Städten mit einer Einwohnerzahl zwischen 50.000 und 10.000 (Rang III) 500 fl. und für alle Orte unter 10.000 Einwohnern (Rang IV) 400 fl.

7 Überschnitt sich mit Rang V.

QUELLEN-UND LITERATURVERZEICHNIS

Archivalische Quellen

ÖSTERREICHISCHES STAATSARCHIV (ÖSTA.)
ALLGEMEINES VERWALTUNGSARCHIV (AVA.)
Ministerium des Inneren
Präsidiale, 3 in genere (1900–1902), Karton 1265
Präsidiale, 4 in genere, Karton 1327
Ministerrat, Präsidium I / 6 C: Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform 1911–1917.
Nachlass Bach, Karton 41

HAUS-, HOF- UND STAATSARCHIV (HHSTA.)
Nachlass Arneth
Nachlass Handel
Nachlass Höfken
Nachlass Pratobevera
Nachlass Vesque von Püttlingen

ARCHIV DES EISENBAHNMINISTERIUMS
Index der Namen

ARCHIV DER REPUBLIK
Verkehr, Personalakten – k. k. Staatsbahnen, Karton 28
k. k. Österreichische Staatsbahnen, Diensttabelle Ritter von Janikowski Ludwig

ARCHIV DER STADT WIEN
Magistratsabteilung 122 – A7 – Briefe Diverses: Schachtel 4: Sprachpflege 1911–1917.
Verlassenschaftsakten

WIENBIBLIOTHEK IM RATHAUS, HANDSCHRIFTENSAMMLUNG
Teilnachlass Karl Kraus

NIEDERÖSTERREICHISCHES LANDESARCHIV, Regierungsamt, Gemischte Kommission, Karton 159 a.
OBERÖSTERREICHISCHES LANDESARCHIV, Archiv der Statthalterei, Präsidium, Organisierungslandeskommission 1853.

STEIERMÄRKISCHES LANDESARCHIV, STATTHALTEREI,
Organisierungslandeskommission 1853/54.

PRIVATARCHIV DR. BEATRIX UIND DR. HEINRICH BLECHNER (PA BLECHNER)
3 Manuskriptbände des privaten Nachlasses (hauptsächlich Briefe) der Familien Blechner, Salzgeber, Russegger und Blühdorn, die Herr Botschafter Dr. Heinrich Blechner transkribierte und eine Familiengeschichte entwarf:
Band 1: Zur Geschichte der Wiener Familie Blühdorn, Manuskript
Band 2: Zur Geschichte der Wiener Familie Blühdorn. Ausgewählte frühe Briefe, Manuskript
Band 3: Zur Geschichte der Wiener Familie Blechner, Manuskript

PRIVATARCHIV ELISABETH HENCKEL-DONNERSMARCK (PA HENCKEL-DONNERSMARCK):
FRIEDRICH FREIHERR von MAYR, Geschichte der Familie Mayr, Manuskript
MAX FREIHERR von MAYR, Geschichte der Familie Mayr, Manuskript

STENOGRAFISCHE PROTOKOLLE über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrates (RRPROT.) aus den Jahren 1872/73, 1898, 1907, 1911–1914.

Gedruckte Quellen

Zeitgenössische Publikationen

(Manche der angeführten Fachpublikationen sind auch als autobiographische Schriften oder Sekundärliteratur zu werten. Zur Erleichterung für den Leser wurden diese daher in allen Sparten angeführt.)

ALLGEMEINES REICHSGESETZ- UND REGIERUNGSBLATT (RGBL.).
ALMANACH DER K. K. ÖSTERREICHISCHEN STAATSBAHNEN 1896–1909.
AMON WILHELM, KRAFT JOSEF, ROTHAUG JOH. GEORG, Österreichisches Geschichtsbuch für Bürgerschulen in drei Teilen, III. Teil (Wien 1908).
ANDRIAN-WERBURG VICTOR von (anonym), Österreich und dessen Zukunft, 2 Bände (Hamburg [3]1843 und 1847.)
ANDRIAN-WERBURG VICTOR von (anonym), Centralisation und Decentralisation in Österreich (Wien 1850).
ANKWICZ JOHANN, Neue Gesichtspunkte in der staatlichen inneren Verwaltung. In: Österreichische Rundschau 15 (1908), S. 235–244.
ANKWICZ JOHANN, Die Beamtenbewegung und der Entwurf einer Dienstpragmatik in Frankreich. In: Österreichische Rundschau 27 (1910), S. 345–348.
ANKWICZ JOHANN, Die europäische Beamtenfrage. In: Österreichische Rundschau 28 (1911), S. 85–93.

(DAS) BEAMTENTUM IN ÖSTERREICH, anonym, Eine socialpolitische Schrift (Wien 1861).

BEIDTEL IGNAZ, Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740–1848. Mit einer Biographie desselben, aus seinem Nachlasse herausgegeben von Alfons Huber, Band 2: 1792–1848 (Innsbruck 1896).

BERNATZIK EDMUND (Hg.), Die österreichischen Verfassungsgesetze mit Erläuterungen (Wien [2]1911).

BŁONSKI J[ustin], Der österreichische Civilstaatsdienst: ein systematisches Handbuch, enthaltend sämmtliche, die Anstellung im österr. Civil- Staatsdienste, sowie die dadurch begründeten Rechte und Pflichten betreffenden Bestimmungen, mit Inbegriff der Pensions- und Disciplinarvorschriften, sammt den einschlägigen Erkenntnissen des Reichsgerichtes und des Verwaltungsgerichtshofes (Wien 1882).

BROCKHAUSEN KARL, Beamtentum und Protektion. In: Österreichische Rundschau 28 (1911), S. 261–268.

CZEDIK ALOYS FREIHERR von, Zur Geschichte der k. k. Ministerien 1861–1916, Band 1: 1. Zeitabschnitt 1861–1893, Band 3: 3. Zeitabschnitt 1905–1908 (Teschen 1917), Band 4: Zeitabschnitt 1908–1916 (Teschen/Wien/Leipzig 1920).

CZOERNIG CARL FREIHERR von, Neugestaltung Österreichs 1848–1858 (Stuttgart/Augsburg 1858).

CZOERNIG CARL FREIHERR von, Statistisches Handbüchlein für die österreichische Monarchie, hg. von der Direction der Administrativen Statistik (Wien 1861).

EÖTVÖS JOSEPH von, Die Reform in Ungarn. Aus dem Ungarischen des Freiherrn Joseph Eötvös unter Mitwirkung des Verfassers übersetzt von Dr. H …… (Leipzig 1846).

EÖTVÖS JOSEPH von (anonym), Die Garantien der Macht und Einheit Oesterreichs (Leipzig [2]1959).

(DIE) FACKEL, hg. v. Karl Kraus, Band 1, Nr. 7 (April 1899–September 1900)

(DIE) FACKEL, hg. v. Karl Kraus, Band XIII, Nr. 331/332/1911.

HOCK CARL von, anonym, Österreich und seine Bestimmung. In: Deutsche Vierteljahrsschrift (1860), S. 106–241.

HOFFINGER JOHANN B., Oesterreichische Ehrenhalle (= Oesterreischischer Wirtschaftskalender 1865–1869, Wien 1867–69).

HOF- UND STAATSHANDBUCH DES ÖSTERREICHISCHEN KAISERTHUMES (Wien 1848), Wiederaufnahme und Fortsetzung: HOF- UND STAATSHANDBUCH DES KAISERTHUMES ÖSTERREICH (Wien 1856 ff.).

(AUS DEM) HÖRSAAL, anonym, Studienbilder aus Österreich (Leipzig 1848).

KLEINWAECHTER FRIEDRICH F. G., Der fröhliche Prädisialist (Wien 1947)

KLEINWAECHTER FRIEDRICH F. G., Der Untergang der österreichisch-ungarischen Monarchie (Leipzig 1920).
KNIGGE ADOLPH FREIHERR von, Über den Umgang mit Menschen (Hannover 1788; Nachdruck München o. J.).
KOERBER, ERNEST von, Studien des Ministerpräsidenten Dr. Ernest von Koerber über die Reform der inneren Verwaltung (Wien 1904).
KOLMER GUSTAV, Parlament und Verfassung in Österreich, Band 1 (Wien 1902).
KRATKY THEODOR, Die Beamten- und Besoldungsfrage in ihrem Zusammenhange mit der Organisation des Staatsdienstes und der Universitäten (Wien 1857).

LEMAYER KARL von, Die Verwaltung der österreichischen Hochschulen 1868–1877 (Wien 1878).
LEJA M. v., Die Austrifizierung der Triester Staatsbeamten. In: Österreichische Rundschau 36 (1913), S. 385–389.
LIPSIUS JUSTUS, Opera Omnia IV (Wesel 1675).

MAYRHOFERS ERNST Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern mit besonderer Berücksichtigung der diesen Ländern gemeinsamen Gesetzen und Verordnungen, hg. von Graf ANTON PACE, 10 Bände (Wien [5]1895–1903) (zit. MAYRHOFER-PACE).
MÖRING CARL, anonym, Sybillinische Bücher aus Österreich, Band 1 (Hamburg 1848).

NAWIASKY HANS, Die Frauen im Staatsdienst (= Wiener staatswissenschaftliche Studien 4. 1, Wien/Leipzig 1902).

OBENTRAUT MAXIMILIAN von, Grundsätzlicher Leitfaden für angehende junge Beamte in practischen Umrissen, 3. Teil: Uiber die nothwendigen Eigenschaften eines Beamten (Prag 1857).
OLSZEWSKI JOZEF, Bureaukratie (Würzburg 1904).
OPPENHEIMER F., Das Parlament des allgemeinen Wahlrechts und die Verwaltung. In: Österreichische Rundschau 14 (1908), S. 1–9.

(DIE) POSTANSTALTSBEAMTIN. Unabhängiges Organ der zentralorganisierten Postmeisterinnen, Expedientinnen, Offiziantinnen und Aspiratinnen Oesterreichs, Jg. 1/ Nr. 1.
(DIE) PROTOKOLLE DES ÖSTERREICHISCHEN MINISTERRATES 1848–1867 (ÖMR.)
Abteilung I: Die Ministerien des Revolutionsjahres 1848: 20. März 1848 – 21. November 1848, bearbeitet und eingeleitet von Thomas Kletečka (Wien 1996).
Abteilung II: Das Ministerium Schwarzenberg, Band 1: 5. Dezember 1848 – 7. Jänner 1850, bearbeitet und eingeleitet von Thomas Kletečka (Wien 2002).

Abteilung II: Das Ministerium Schwarzenberg, Band 2: 8. Jänner 1850 – 30. April 1850, bearbeitet und eingeleitet von Thomas Kletečka und Anatol Schmied-Kowarzik (Wien 2005).
Abteilung II: Das Ministerium Schwarzenberg, Band 3: 1. Mai 1850 – 30. September 1850, bearbeitet und eingeleitet von Thomas Kletečka und Anatol Schmied-Kowarzik (Wien 2005).
Abteilung III: Das Ministerium Buol-Schauenstein, Band 1: 14. April 1852 – 13. März 1853, bearbeitet von Waltraud Heindl, mit einer Einleitung von Friedrich Engel-Janosi und Waltraud Heindl (Wien 1975).
Abteilung III: Das Ministerium Buol-Schauenstein, Band 2: 15.März 1853 – 9. Oktober 1853, bearbeitet und eingeleitet von Waltraud Heindl (Wien 1979).
Abteilung III: Das Ministerium Buol-Schauenstein, Band 3: 11. Oktober 1853 – 19. Dezember 1854, bearbeitet und eingeleitet von Waltraud Heindl (Wien 1984).
Abteilung IV: Das Ministerium Buol-Schauenstein, Band 4: 23. Dezember 1853 – 12. April 1856, bearbeitet und eingeleitet von Waltraud Heindl (Wien 1987).
Abteilung VI: Das Ministerium Belcredi, Band 2: 8. April 1866–6. Februar 1867, bearbeitet von Horst Brettner-Messler (Wien 1973).

SIEGHART RUDOLF, Die letzten Jahrzehnte einer Großmacht (Berlin 1932).
SCHREBER DANIEL PAUL, Denkwürdigkeiten eines Nervenkranken, hg. und eingeleitet von Samuel M. Weber (Frankfurt/Berlin/Wien 1973, Erstauflage 1903).
SCHWALM KARL, Methodisches Handbuch für den Geschichtsunterricht an Bürgerschulen und verwandten Anstalten. In drei Teilen, III. Teil (Wien 1913).
SCHWARZER ERNST von, Geld und Gut in Neu-Österreich (Wien 1857).
SCHWINGENSCHLÖGL RUDOLPH, Der erste allgemeine Beamten-Verein der österreichisch-ungarischen Monarchie. Geschichte seiner Gründung, Entwicklung und Thätigkeit während der ersten 25 Jahre seines Bestehens (1865–90) (Wien 1890).
SONNENFELS JOSEPH von, Über den Geschäftsstyl. Die ersten Grundlagen für angehende österreichische Kanzleybeamte. Zum Gebrauche der öffentlichen Vorlesung. Nebst einem Anhange von Registraturen (Wien ^{4}1820).
SOZIALE VOLKSSCHRIFTEN, hg. von der Zentralstelle des Katholischen Volksbundes, (o. J. ca. 1912).
SPRINGER RUDOLF (Pseudonym für KARL RENNER), Der Kampf der oesterreichischen Nationen um den Staat (Wien 1902).
HOF- UND STAATSHANDBUCH DES KAISERTHUMES ÖSTERREICH siehe Hof- und Staatshandbuch.
STATISTISCHE STUDIE ÜBER DIE ZIVILSTAATSBEDIENSTETEN NACH DEM STAND VOM 30. Juni 1901 (Wien 1904).
STATISTISCHES JAHRBUCH DER AUTONOMEN LANDESVERWALTUNG IN DEN IM REICHSRATHE VERTRETENEN KÖNIGREICHEN UND LÄNDERN, hg. von der k. k. Statistischen Central-Commission auf Grund der von den Ländern gelieferten statistischen Tabellen und Materialien, III. Jg. (1903).

STEIN LORENZ von, Handbuch der Verwaltungslehre und des Verwaltungsrechts in Vergleichung der Literatur und Gesetzgebung von Frankreich, England und Deutschland. Als Grundlage für Vorlesungen (Stuttgart 1870).

STEINER MAXIMILIAN, Beamtenwohnungen (Wien 1901).

SYNOPTICUS (Pseudonym für Karl Renner), Zur oesterreichischen Nationalitätenfrage. Staat und Nation. Staatsrechtliche Untersuchung über die möglichen Principien einer Lösung und die juristischen Voraussetzungen eines Nationalitätengesetzes (Wien 1899).

TOCQUEVILLE ALEXIS de, Œuevres complètes, Bd. 2: L'ancien régime et la révolution (Paris 1952).

(DIE) UNIVERSITÄTSFRAGE IN ÖSTERREICH beleuchtet vom Standpunkt der Lehr- und Lernfreiheit, anonym (Wien 1853).

VIOLAND Ernst, Die soziale Geschichte der Revolution in Österreich, hg. von Wolfgang Häusler (Wien 1984).

WIENER ZEITUNG (1907).

WURMB OTTO von (Hörer des Rechts), Zur Reform der juridisch-politischen Studien in Österreich. Aus dem Nachlasse des Verfassers seinen zahlreichen Commilitonen als Erinnerungszeichen, hg. von einem Freunde (Wien 1870).

Autobiografische Schriften

ALLMAYER-BECK JOH. CHRISTOPH, Vom Gastwirtssohn zum Ministermacher. Anton Beck und seine Brüder (Wien/Köln/Weimar 2008).

ARNETH ALFRED RITTER VON, Aus meinem Leben, Band 2: 1850–1890 (Stuttgart 1893)

BAERNREITHER JOSEPH M., Fragmente eines politischen Tagebuchs. Die südslawische Frage und Österreich-Ungarn vor dem Weltkrieg, herausgegeben und eingeleitet von Professor Josef Redlich (Berlin 1925).

BAŠE JAN. In: Pavla Vošalíková (Hg.), Von Amts wegen. K. k. Beamten erzählen (= Damit es nicht verlorengeht 37, Wien/Köln/Weimar 1998), S. 179–243.

BAZIKA EDUARD. In: Pavla Vošalíková (Hg.), Von Amts wegen. K. k. Beamten erzählen (= Damit es nicht verlorengeht 37, Wien/Köln/Weimar 1998), S. 113–150.

CONRAD von HÖTZENDORF FRANZ, Private Aufzeichnungen. Erste Aufzeichnungen aus den Papieren des k. u. k. Generalstabs-Chefs. Bearbeitet und herausgegeben von Kurt Peball (Wien/München 1977).

EHRHART ROBERT, Im Dienste des alten Österreich, hg. von Anton Sperl-Ehrhart (Wien 1958).

ERINNERUNGEN DES ERASMUS FREIHERR von HANDEL, hg. von Univ.-Prof. Dr. Max Freiherr Hussarek von Heinlein, österreichischer Ministerpräsident a. D. In: Jahrbuch der Österreichischen Leo-Gesellschaft (1930), S. 39–116.

FASSE KAREL. In: Pavla Vošalíková (Hg.), Von Amts wegen. K. k. Beamten erzählen (= Damit es nicht verlorengeht 37, Wien/Köln/Weimar 1998), S. 244–266.

FRIEDLÄNDER OTTO, Letzter Glanz der Märchenstadt. Das war Wien um 1900 (= Austriaca, Wien/München 1969).

HÁLOVÁ LUISA. In: Pavla Vošalíková (Hg.), Von Amts wegen. K. k. Beamten erzählen (= Damit es nicht verlorengeht 37, Wien/Köln/Weimar 1998), S. 267–292.

HANSLICK EDUARD, Aus meinem Leben, mit einem Nachwort von Peter Wapnewski (Kassel/Basel 1987).

HASNER LEOPOLD von, Denkwürdigkeiten (Autobiographisches und Aphorismen) (Stuttgart 1892).

JOHANN ERZHERZOG von ÖSTERREICH, Der Brandhofer und seine Hausfrau. (Eigenhändige Aufzeichnungen des Erzherzogs Johann von Österreich von ihm selbst erzählt). Herausgegeben und eingeleitet von Walter Koschatzky (Graz [3]1982).

KIELMANSEGG ERICH GRAF, Kaiserhaus, Staatsmänner und Politiker. Aufzeichnungen des k. k. Statthalters Erich Graf Kielmansegg. Mit einer Einleitung von Walter Goldinger (Wien 1966).

KLEINWAECHTER FRIEDRICH F. G., Der Untergang der österreichisch-ungarischen Monarchie (Leipzig 1920).

KLEINWAECHTER FRIEDRICH F. G., Der fröhliche Präsidialist (Wien 1947).

MARKOVÁ-JEŘÁBKOVÁ FRANTIŠKA. In: Pavla Vošalíková (Hg.), Von Amts wegen. K. k. Beamten erzählen (= Damit es nicht verloren geht 37, Wien/Köln/Weimar 1998), S. 333–362.

MATIEGKA JINDŘICH, MATIEGKOVÁ LUDMILA. In: Pavla Vošalíková (Hg.), Von Amts wegen. K. k. Beamten erzählen (= Damit es nicht verlorengeht 37, Wien/Köln/Weimar 1998), S. 293–332.

MAYR JOSEPH KARL (Hg.), Das Tagebuch des Polizeiministers Kempen von 1848–1859 (Wien/Leipzig 1931).

MEYER BERNHARD RITTER von, Erlebnisse des Bernhard Ritter von Meyer weiland Staatsschreiber und Tagsatzungs-Gesandter des Kantons Luzern, nachmaliger k. k. Hof- und Ministerialrath, Sekretär des Ministerrathes, Band II (Wien 1875).

MILLENKOVICH-MOROLD, MAX von, Vom Abend zum Morgen. Aus dem alten Ös-

terreich ins neue Deutschland. Mein Weg als österreichischer Staatsbeamter und deutscher Schriftsteller (Leipzig 1940).
MUSULIN ALEXANDER, Das Haus am Ballhausplatz. Erinnerungen eines österreichisch-ungarischen Diplomaten (München 1924).

PLENER ERNST von, Erinnerungen, Band 1: Jugend, Paris und London bis 1873, Band 2: Parlamentarische Tätigkeiten (Stuttgart und Leipzig 1911, 1921).
PRAŽAK ALOIS, Paměti a listář dra Aloise Pražaka [Erinnerungen und Tagebuch des Dr. Alois Pražak], ed. F. Kameníček, 3 Bd. (Praha 1926–1927).

REDLICH JOSEF, Erinnerungen und Tagebücher Josef Redlichs 1869–1936, I: Erinnerungen und Tagebücher 1869–1914, III: Biographische Daten und Register, hg. von Fritz Fellner und Doris A. Corradini (Wien/Köln/Weimar 2011).
REDLICH JOSEF, Lasser und Schmerling nach ihren Briefen. In: Österreichische Rundschau 19 (1909), S. 79–93.
RENNER KARL, An der Wende zweier Zeiten. Lebenserinnerungen (Wien 1946). – Für Renner siehe auch die Pseudonyme RUDOLF SPRINGER und SYNOPTICUS.

SEEGER RICHARD, Mittelpunkt war der Vater. In: „Es war eine Welt der Geborgenheit ...“ Bürgerliche Kindheit in Monarchie und Republik, hg. von Andrea Schnöller und Hannes Stekl (= Damit es nicht verlorengeht 12, Wien/Köln 1987), S. 201–239.
SIEGHART RUDOLF, Die letzten Jahrzehnte einer Großmacht (Berlin 1932).
SPITZMÜLLER-HARMERSBACH ALEXANDER, „… und hat auch Ursach’, es zu lieben“ (Wien 1955).
SRBIK HEINRICH von, Aus den Erinnerungen eines alten österreichischen Beamten. In: Archiv für österreichische Geschichte 117 (1949), S. 76–89.
STAMPFER FRIEDRICH, Erfahrungen und Erkenntnisse (Köln 1957).
STREMAYR CARL von, Erinnerungen aus meinem Leben. Seinen Kindern und Enkeln gewidmet (Wien 1899).
STOURZH GERALD, „Aus der Mappe meines Urgroßvaters“: Eine mährische Juristenlaufbahn im 19. Jahrhundert. In: GERALD STOURZH, Der Umfang der österreichischen Geschichte. Ausgewählte Studien 1990–2010 (= Studien zu Politik und Verwaltung 99, Wien/Köln/Graz 2011), S. 125–137.

TAAFFE EDUARD GRAF, Der politische Nachlass des Grafen Taaffe: mit einem Porträt Taaffes und einem Schriftstück in Faksimile, hg. von Arthur Graf Skedl (Wien 1922).
TSCHABUSCHNIGG RITTER von ADOLF (1809–1877). Literatur und Politik zwischen Vormärz und Neoabsolutismus, hg. von Primus-Heinz Kucher (= Literatur in Studien und Quellen 13, Wien/Köln/Weimar 2006).

VANIŠ FRANTIŠEK. In: Pavla Vošalíková, Von Amts wegen. K. k. Beamten erzählen (= Damit des nicht verlorengeht 37, Wien/Köln/Weimar 1998), S. 43–55.

VESQUE VON PÜTTLINGEN JOHANN (J. HOVEN), Lebensskizzen; aus Briefen und Tagebüchern, zusammengestellt mit Briefen von Nicolai, Löwe, Berlioz, Liszt u. a.; seinen Freunden gewidmet (Wien 1887).

VOŠALÍKOVÁ PAVLA (Hg.), Von Amts wegen. K. k. Beamten erzählen (= Damit es nicht verlorengeht 37, Wien/Köln/Weimar 1998).

Ausgewählte Roman- und Dramenliteratur

DODERER HEIMITO von, Die Strudelhofstiege oder Melzer und die Tiefe der Jahre (Ersterscheinung München 1951).

DODERER HEIMITO von, Die erleuchteten Fenster oder die Menschwerdung des Amtsrates Julius Zihal (Ersterscheinung München 1950).

HERZMANOVSKY-ORLANDO FRITZ von, Der Gaulschreck im Rosennetz. Eine Wiener Schnurre aus dem modernen Barock (Erstausgabe 1957).

HERZMANOSVKY-ORLANDO FRITZ von, Maskenspiel der Genien (Erstausgabe 1958).

KLEINWAECHTER FRIEDRICH F. G., Bürokraten. Ein heiterer Roman aus dem alten Österreich (Wien 1948).

MAUTHE JÖRG, Die große Hitze oder die Errettung Österreichs durch den Legationsrat Dr. Tuzzi (Wien/München 1974).

MUSIL ROBERT, Der Mann ohne Eigenschaften (Ersterscheinung der beiden ersten Teile 1930, 1933, des dritten Teiles 1943, zit. nach Hamburg 1978).

PERTHALER HANS von, Hans von Perthaler's auserlesene Schriften, hg. vom Ambros Mayr, Band 1: Biographie, lyrische Dichtungen, schöngeistige Prosa aus dem Briefwechsel (Wien 1883).

ROTH JOSEPH, Radetzkymarsch (Erstausgabe Berlin 1932, zit. nach Berlin und Weimar 1972).

SCHNITZLER ARTHUR, Professor Bernhardi (Ersterscheinung 1912).

TSCHABUSCHNIGG ADOLF RITTER VON (1809–1877). Literatur und Politik zwischen Vormärz und Neoabsolutismus, hg. von Primus-Heinz Kucher (= Literatur in Studien und Quellen 13, Wien/Köln/Weimar 2006).

TSCHUPPIK KARL, Ein Sohn aus gutem Haus (Ersterscheinung Amsterdam 1937).

WERFEL FRANZ, Eine blaßblaue Frauenschrift (Ersterscheinung 1941).

WINIEWICZ LIDA, Die Kinder gehen in die Oper. Roman (Wien 2007).

Sekundärliteratur

ABLEITINGER ALFRED, Ernest von Koerber und das Verfassungsproblem im Jahre 1900. Österreichische Nationalitäten- und Innenpolitik zwischen Konstitutionalismus, Parlamentarismus und oktroyiertem Wahlrecht (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 12, Wien/Köln/Graz 1973).

ABLEITINGER ALFRED, Rudolf Sieghart (1866–1933) und seine Tätigkeit im Ministerratspräsidium. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Innenpolitik im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts (phil. Diss., Graz 1964).

ADLGASSER FRANZ, Kontinuität oder Wandel? Wahlreform und das österreichische Parlament 1861–1918. In: J. GEORGIEV – J. KYSELA (Hg.) Kapitoly z Dějin stavovského a parlamentního zřízení (Kapitel aus der Geschichte der repräsentativen und parlamentarischen Institutionen [Prag 2004], S. 71–84.

ALLMAYER-BECK JOHANN CHRISTOPH, Ministerpräsident Baron Beck. Ein Staatsmann des alten Österreich (Wien 1956).

ALLMAYER-BECK JOH. CHRISTOPH, Vom Gastwirtssohn zum Ministermacher. Anton Beck und seine Brüder (Wien/Köln/Weimar 2008).

ARIAS INGRID, Die ersten Ärztinnen in Wien. Ärztliche Karrieren von Frauen zwischen 1900 und 1938. In: Töchter des Hippokrates. 100 Jahre akademische Ärztinnen in Österreich, hg. von Birgit Bolognese-Leuchtenmüller und Sonia Horn (Wien 2000), S. 55–78.

BAERNREITHER JOSEPH M., Fragmente eines politischen Tagebuchs. Die südslawische Frage und Österreich-Ungarn vor dem Weltkrieg, herausgegeben und eingeleitet von Professor Josef Redlich (Berlin 1925).

BALTZAREK FRANZ, HOFFMANN ALFRED, STEKL HANNES, Wirtschaft und Gesellschaft der Wiener Stadterweiterung (= Die Wiener Ringstraße. Bild einer Epoche 5, Wiesbaden 1975).

BARANY GEORGE, Ungarns Verwaltung: 1848–1918. In: DIE HABSBURGERMONARCHIE 1848–1918, II: Verwaltung und Rechtswesen, hg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch (Wien 1975), S. 306–468.

BARTHES ROLAND, Mythen des Alltags (Frankfurt am Main 1983).

BARTMANN CHRISTOPH, Leben im Büro. Die schöne neue Welt der Angestellten (München 2012).

BECKER PETER & KROSIGK RÜDIGER von, New Perspectives on History of Bureaucratic and Scientific Subjects. In: Figures of Authority. Contributions towards a Cultural History of Governance from the Seventeenth to the Twentieth Century. Peter Becker & Rüdiger von Krosigk eds. (= Multiple Europe 41, Brussels 2008), S. 11–18.

BERNATZIK EDMUND (Hg.), Die österreichischen Verfassungsgesetze mit Erläuterungen (Wien [2]1911).

BLACKSHAW GEMMA, TOPP LESLIE, Einleitung zu Kunst und Wahn. In: Kunst und

Wahn in Wien um 1900. Madness & Modernity. Im Auftrag des Wien Museums hg. von Gemma Blackshaw and Leslie Topp (Wien o. J. [2010]), S. 9–15.

BLACKSHAW GEMMA, TOPP LESLIE, Erforschungen des Körpers und Utopien des Irrsinns. Geisteskrankheit, Psychiatrie und bildende Kunst in Wien zwischen 1898 und 1914. In: Kunst und Wahn in Wien um 1900. Madness & Modernity. Im Auftrag des Wien Museums, hg. von Gemma Blackshaw and Leslie Topp (Wien o. J. [2010]), S. 17–42.

BLACKSHAW GEMMA, Der moderne Mensch als „Wahnsinniger". Die Darstellung psychischer Krankheit in Wiener Porträts. In: Kunst und Wahn in Wien um 1900. Madness & Modernity. Im Auftrag des Wien Museums, hg. von Gemma Blackshaw and Leslie Topp (Wien o. J [2010]), S. 51–70.

BODI LESLIE, Zur Problematik des Reformabsolutismus in der Habsburgermonarchie – eine Literaturübersicht (1975–1990) [1992]: In: Leslie Bodi, Literatur, Politik, Identität – Literatur, Politics, Cultural Identity (= Österreichische und internationale Literaturprozesse 18, St. Ingbert 2002), S. 298–320.

BODI LESLIE, Sprachregelung als Kulturgeschichte. Sonnenfels: Über den Geschäftsstil (1784) und die Ausbildung der österreichischen Mentalität. In: Leslie Bodi, Literatur, Politik, Identität – Literature, Politics, Cultural Identity (St. Ingbert 2002), S. 339–362.

BODI LESLIE, System und Bewegung. Funktion und Folgen des josephinischen Tauwetters. In: Wien und Europa zwischen den Revolutionen (1789–1848). 15. Wiener Europagespräch (= Wiener Schriften 39, Wien/München 1978), S. 37–53.

BODI LESLIE, Tauwetter in Wien. Zur Prosa der österreichischen Aufklärung 1781–1795 (Frankfurt/Main 1977).

BOLLMANN Ralph, Lob der Bürokratie. In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken 4/ 66 (April 2012), S. 277–287.

BOURDIEU Pierre, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft (Frankfurt am Main [5]1992).

BOYER JOHN W., Karl Lueger (1844–1910). Christlich-soziale Politik als Beruf (= Studien zu Politik und Verwaltung 93, Wien/Köln/Weimar 2010).

BOYER JOHN W., Political Radicalism in Late Imperial Vienna. Origins of the Christian Social Movement 1848–1897 (Chicago 1981).

BOYER JOHN W., Veränderungen im politischen Leben Wiens. Die Großstadt Wien, die Radikalisierung der Beamten und die Wahlen von 1891. In: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 36 (1980), S. 95–176.

BRANDSTÄTTER HELMUT, Josefinische Beamte. In Kurier. Unabhängige Tageszeitung für Österreich, 1. Mai 2012, Nr. 121, S. 2.

BRANDT HARM-HINRICH, Liberalismus in Österreich zwischen Revolution und großer Depression. In: Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, hg. von Dieter Langewiesche (Göttingen 1987), S. 136–160.

BRANDT HARM HINRICH, Der österreichische Neoabsolutismus. Staatsfinanzen und Politik 1848–1860, 2 Bde. (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 15, Göttingen 1978).

BRUCKMÜLLER ERNST, Sozialgeschichte Österreichs (Wien/München [2]2001).

BRUCKMÜLLER ERNST, Wiener Bürger. Selbstverständnis und Kultur des Wiener Bürgertums vom Vormärz bis zum Ende des Fin de Siècle. In: „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit", hg. von Hannes Stekl, Peter Urbanitsch, Ernst Bruckmüller, Hans Heiss (= Bürgertum in der Habsburgermonarchie II, Wien/Köln/Weimar 1992), S. 43–68.

BRUNNER OTTO, Staat und Gesellschaft im vormärzlichen Österreich im Spiegel von I. Beidtels Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung. In: Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815–1848, hg. von Werner Conze (= Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte 1, Stuttgart 1962), S. 39–78.

BUNDSMANN ANTON, Die Landeschefs von Tirol und Vorarlberg in der Zeit von 1815–1913 (= Schlern-Schriften 117, Innsbruck 1954).

BURGER HANNELORE, WOHNOUT HELMUT, „Eine polnische Schufterei"? Die Badenischen Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren. In: Michael Gehler, Hubert Sickinger, Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim (Thaur/Wien/München 1995), S. 79–98.

BURGER HANNELORE, Sprache und Gerechtigkeit. In: www.kakanien.ac.at/beitr/fallstudie/HBurger.pdf (Februar 2004), S. 1–6.

BURGER HANNELORE, Sprachenrecht und Sprachgerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867–1918 (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie XXVI, Wien 1995).

BURGER RUDOLF, Interview Andreas Schwarz R. B. Kurier. Unabhängige Tageszeitung für Österreich, 15. April 2012, Nr. 105, S. 10 f.

ČAMPARA LEJLA, „Wie wir im 78er Jahr unten waren […]!" Bosnien-Bilder in der deutschsprachigen Literatur (phil. Diss., Universität Wien 2010).

CASTELLITZ ERNST, Formen der Geselligkeit in Wien zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Salon und Salonière – Kaffeehaus und Kaffeehausgänger (phil. Diplomarbeit, Universität Wien 1998).

DABRINGER GERHARD, Der Wissende. Heinrich von Halban und seine Zeit (phil. Diplomarbeit, Universität Wien 1997).

DEAK JOHN DAVID, The Austrian Civil Service in an Age of Crisis: Power and the Politics of Reform, 1848–1925 (ungedruckte Diss., Faculty of the Division of Social Sciences, Department of History, University of Chicago 2009, UMI Number: 3369322).

DÖCKER ULRIKE, Die Ordnung der bürgerlichen Welt. Verhaltensideale und soziale Praktiken im 19. Jahrhundert (= Historische Studien 13, Frankfurt am Main/New York 1994).

ELIAS NORBERT, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft (Frankfurt am Main 1983).

ENDERLE-BURCEL GERTRUDE, FOLLNER MICHAELA, Diener vieler Herren. Biographisches Handbuch der Sektionschefs der Ersten Republik und des Jahres 1945 (Wien 1997).

FELDBAUER PETER, Stadtwachstum und Wohnungsnot. Determinanten unzureichender Wohnungsversorgung in Wien 1848 bis 1914 (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 9, Wien 1977).

FELDBAUER PETER und PIRHOFER GOTTFRIED, Wohnungsreform und Wohnungspolitik im liberalen Wien? In: Wien in der liberalen Ära. Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 1 (Wien 1978), S. 148–190.

FOUCAULT MICHEL, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses (Frankfurt am Main 1994).

FRANASZEK PIOTR, Polen als Finanzminister in der österreichisch-ungarischen Monarchie und ihre Rolle im Wirtschaftsleben des Staates. In: Studia Austro-Polonica, hg. von Józef Buszko und Walter Leitsch 4 (= Universitas Jagellonica Acta Scientiarium Litterarumque 887, Warschau/Krakau 1989), S. 83–92.

FRIED ISTVÁN, Der Beamte in der Literatur. In: Im Takte des Radetzkymarschs … Der Beamte und der Offizier in der deutschsprachigen Literatur, hg. von Joseph P. Strelka (= New Yorker Beiträge zur österreichischen Literaturgeschichte 1, Bern/Wien 1994), S. 43–56.

FRIEDRICH MARGRET, „Vereinigung der Kräfte, Sammlung des kleinen Guten zu einem gemeinschaftlichen Vermögen, kurz die Assoziation ist hier die einzige Rettung“. Zur Tätigkeit und Bedeutung der Frauenvereine im 19. Jahrhundert in Metropole und Provinz. In: Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert, hg. von Brigitte Wallnig-Mazohl (= L’Homme Schriften 2, Wien/Köln/Weimar 1995), S. 125–173.

FRITZ WOLFGANG, Finanzminister Emil Steinbach – der Sohn des Goldarbeiters (= Austria: Forschung und Wissenschaft – Soziologie, Band 5, Wien 2007).

FRITZ WOLFGANG, Für Kaiser und Republik. Österreichs Finanzminister seit 1848 (Wien 2003).

GAY PETER, Das Zeitalter des Doktor Arthur Schnitzler. Innenansichten des 19. Jahrhunderts (Frankfurt am Main 2002) .

GODSEY WILLIAM D. JR., Aristocratic Redoubt. The Austro-Hungarian Foreign Office on the Eve of the First World War (West Lafayette, Indiana 1999).

GOLDHAMMER LEO, Die Juden Wiens – Eine statistische Studie (Wien/Leipzig 1927).

GOLDINGER WALTER, Einleitung. In: Erich Graf Kielmansegg, Kaiserhaus, Staatsmänner und Politiker. Aufzeichnungen des k. k. Statthalters Erich Graf Kielmansegg (Wien 1966), S. 7–17.

GOLDINGER WALTER, Das polnische Element in der Wiener Hochbürokratie (1848–1918). In: Studia Austro-Polonica, hg. von Józef Buszko und Walter Leitsch 1, Warschau/Krakau 1978), S. 63–83.

GOLDINGER WALTER, Die Wiener Hochbürokratie 1848–1918. In: Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 117 (1980), S. 310–333.

GOTTSMANN ANDREAS, Rom und die nationalen Katholizismen in der Donaumonarchie. Römischer Universalismus, habsburgische Reichspolitik und die nationalen Identitäten 1878–1914 (= Publikationen des Historischen Institutes beim österreichischen Kulturforum in Rom, I. Abteilung, Band 16, Wien 2010).

GOTTSMANN ANDREAS, Venetien 1859–1866. Österreichische Verwaltung und nationale Opposition (= Österreichische Akademie der Wissenschaften, Zentraleuropa-Studien 8, Wien 2005).

GRANDITS HANNES, Ländliches und städtisches Familienleben. In: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, IX: Soziale Strukturen, 1. Teilband: Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft, hg. von Helmut Rumpler und Peter Urbanitsch (Wien 2010), S. 621–699.

GRODZISKI STANISLAW, Polnische Juristen an den höchsten Gerichten der Habsburgermonarchie. In: Studia Austro-Polonica, hg. von Józef Buszko und Walter Leitsch 4 (= Universitas Jagellonica Acta Scientiarium Litterarumque 887, Warschau/Krakau 1989), S. 93–108.

GRUBER ERICH, PFAUNDLER RICHARD, Die Besoldungsverhältnisse der Beamtenschaft und die neuere Entwicklung der Besoldungspolitik in Österreich. In: Die Beamtenbesoldung im modernen Staat, hg. von Wilhelm Gerloff, Band 2 (= Schriften des Vereins für Sozialpolitik 184 / II, München/Leipzig 1934), S. 107–183.

HABERMAS JÜRGEN, Theorie des kommunikativen Handelns, 2 Bände (Frankfurt am Main 1988).

DIE HABSBURGERMONARCHIE 1848–1918:

Band II: Verwaltung und Rechtswesen, hg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch (Wien 1975).

Band III, Teilband 2: Die Völker des Reiches, hg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch (Wien 1980).

Band VI, Teilband 1: Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen, hg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch (Wien 1989).

Band IX: Soziale Strukturen. 1. Teilband: Von der feudal-agrarischen zur bürgerlichen-industriellen Gesellschaft, 1. Teil: Lebens- und Arbeitswelten in der industriellen Revolution, 2. Teil: Von der Stände- zur Klassengesellschaft, hg. von Helmut Rumpler und Peter Urbanitsch (Wien 2010) .

HAFNER HERTA, Der sozio-ökonomische Wandel der österreichischen Staatsangestellten 1914–1924 (phil. Diss., Universität Wien 1990).

HANISCH ERNST, Beobachtungen zur Geschichte der österreichischen Bürokratie. In: Zeitgeschichte 14 / 1 (1986), S. 1–18.

HANISCH ERNST, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert (Wien 1994).

HANISCH ERNST, Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts (Wien/Köln/Weimar 2005).

HÄUSLER WOLFGANG, Von der Massenarmut zur Arbeiterbewegung. Demokratie und soziale Frage in der Wiener Revolution von 1848 (Wien 1979).

HÄUSLER WOLFGANG, „Was kommt heran mit kühnem Gange?“ Ursachen, Folgen und Verlauf der Wiener Märzrevolution 1848. In: 1848 – Revolution in Österreich, hg. von Ernst Bruckmüller und Wolfgang Häusler (= Schriften des Instituts für Österreichkunde 62, Wien 1999), S. 23–54.

HEERDE JEROEN BASTIAAN Van, Staat und Kunst. Staatliche Kunstförderung 1895–1918 (Wien/Köln/Weimar 1993).

HEINDL WALTRAUD, Bildbeschreibung. In: Das Zeitalter Franz Josephs. Von der Revolution zur Gründerzeit. Niederösterreichische Landesausstellung, 1. Teil: Von der Revolution zur Gründerzeit, Katalog, Schloss Grafenegg, 19. Mai–28. Oktober 1984 (Horn 1984), S. 207–210.

HEINDL WALTRAUD, Bildung und Recht. Naturrecht und Ausbildung der staatsbürgerlichen Gesellschaft in der Habsburgermonarchie. In: Geschichte und Recht. Festschrift für Gerald Stourzh zum 70. Geburtstag, hg. von Thomas Angerer, Birgitta Bader-Zaar, Margarete Grandner (Wien/Köln/Weimar 1999), S. 183–207.

HEINDL WALTRAUD, Bureaucracy, Officials, and the State in the Austrian Monarchy: Stages of Change since the Eighteenth Century. In: Austrian History Yearbook 37 (2006), S. 35–57.

HEINDL WALTRAUD, Bürokratie und Beamte. In: Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933, hg. von Emmerich Talos, Herbert Dachs, Ernst Hanisch, Anton Staudinger (Wien 1995), S. 90–104.

HEINDL WALTRAUD, Bürokratie, Beamte und das Problem der Modernisierung in der Habsburgermonarchie. In: Focus Austria – Vom Vielvölkerreich zum EU-Staat. Festschrift für Alfred Ableitinger zum 65. Geburtstag, hg. von Siegfried Beer, Edith Marko-Stöckl, Marlies Raffler und Felix Schneider (= Schriftenreihe des Instituts für Geschichte 15, Graz 2003), S. 279–297.

HEINDL WALTRAUD, Bürokratie und Verwaltung im österreichischen Neoabsolutismus. In: Österreichische Osthefte 22/3 (1980), S. 231–265.

HEINDL WALTRAUD, Caroline Pichler oder der bürgerliche Fortschritt. Lebensideale und Lebensrealität von österreichischen Beamtenfrauen. In: Von Bürgern und ihren Frauen, hg. von Margret Friedrich und Peter Urbanitsch (= Bürgertum in der Habsburgermonarchie V, Wien/Köln/Weimar 1996), S. 197–207.

HEINDL WALTRAUD, Zum cisleithanischen Beamtentum: Staatsdiener und Fürstendiener. In: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, IX: Soziale Strukturen, 1. Teilband: Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft, Teil 2: Von der Stände- zur Klassengesellschaft, hg. von Helmut Rumpler und Peter Urbanitsch, Redaktion Ulrike Harmat (Wien 2010), S. 1157–1209.

HEINDL WALTRAUD, Zur Entwicklung des Frauenstudiums in Österreich. In: „Durch

Erkenntnis zu Freiheit und Glück …“ Frauen an der Universität Wien (ab 1897), hg. von Waltraud Heindl und Marina Tichy (= Schriftenreihe des Universitätsarchivs Universität Wien 5, Wien [2]1993), S. 17–26.
HEINDL WALTRAUD, Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich (1780–1848) (= Studien zu Politik und Verwaltung 36, Wien/Köln/Graz 1991).
HEINDL WALTRAUD, Geschlechterbilder und Geschlechterrollen. Ideologie und Realitäten. In: Die Habsburgermonarchie, IX: Soziale Strukturen, 1. Teilband: Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft, Teil 1: Lebens- und Arbeitswelten in der industriellen Revolution, hg. von Helmut Rumpler und Peter Urbanitsch, Redaktion Ulrike Harmat (Wien 2010), S. 701–741.
HEINDL WALTRAUD, Die österreichische Bürokratie zwischen deutscher Vorherrschaft und österreichischer Staatsidee. In: Österreich und die deutsche Frage im 19. und 20. Jahrhundert. Probleme der politisch-kulturellen und soziokulturellen Differenzierung im deutschen Mitteleuropa (= Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 9, hg. von Heinrich Lutz und Helmut Rumpler, Wien 1982), S. 73–91.
HEINDL WALTRAUD, Was ist Reform? Überlegungen zum Verhältnis von Bürokratie, Staat und Gesellschaft in Österreich. In: Innere Staatsbildung und gesellschaftliche Modernisierung in Österreich und Deutschland 1867/71 bis 1914. Historikergespräch Österreich – Bundesrepublik Deutschland 1989, hg. von Helmut Rumpler (= Eine Veröffentlichung der Österreichischen Forschungsgemeinschaft, Wien/München 1991), S. 166–175.
HEINDL WALTRAUD, „Wir wollen einen Familientempel bauen …“. Marginalien zu Mentalität und Familienleben des Beamten Gustav Höfken. In: Polgárosodás Közép-Európában. Tanulmányok Hanák Péter 70. Születésnapjára [Verbürgerlichung in Mitteleuropa. Festschrift für Péter Hanák zum 70. Geburtstag], hg. von Éva Somogyi (Budapest 1991), S. 47–56.
HENNING HANSJOACHIM, Das westdeutsche Bürgertum in der Epoche der Hochindustrialisierung 1860–1914. Soziales Verhalten und soziale Strukturen I: Das Bildungsbürgertum in den preußischen Westprovinzen (= Historische Forschungen 6, Wiesbaden 1972).
HENNING ECKHART, Selbstzeugnisse. Quellenwert und Quellenkritik (Berlin 2012).
HINTZE OTTO, Machtpolitik und Regierungspolitik. In: Otto Hintze, Gesammelte Abhandlungen, hg. von Gerhard Oestreich, Band 1: Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte (Göttingen [2]1962).
HÖSLINGER CLEMENS, Aus den Aufzeichnungen des Freiherrn von Pratobevera. In: Schubertstudien. Veröffentlichungen der Kommission für Musikforschung. Festgabe der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zum Schubertjahr 1978, hg. von Franz Grasberger (= Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 341, Wien 1978), S. 119–129.
HUGELMANN KARL G. (Hg.), Das Nationalitätenrecht des alten Österreich (Wien/Leipzig 1934).

JUDSON PIETER M., Guardians of the Nation. Activists on the Language Frontiers of Imperial Austria (Cambrigde Mass. 2006).

JUDSON PIETER M., Die unpolitische Bürgerin im politisierenden Verein. Zu einigen Paradoxa des bürgerlichen Weltbildes im 19. Jahrhundert. In: „Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit", hg. von Hannes Stekl, Peter Urbanitsch, Ernst Bruckmüller, Hans Heiss (= Bürgertum in der Habsburgermonarchie II, Wien/Köln/Weimar 1992), S. 337–345.

JUZBAŠIĆ DŽEVAD, Die österreichisch-ungarische Okkupationsverwaltung in Bosnien-Herzegowina. Einige Aspekte der Beziehungen zwischen den Militär- und Zivilbehörden. In: Prilozi 34 (Sarajewo 2005), S. 81–112.

KOCKA JÜRGEN, Bürgertum und Bürgerlichkeit als Probleme der deutschen Geschichte vom späten 18. zum frühen 20. Jahrhundert, hg. von Jürgen Kocka (Göttingen 1987).

KOERBER ERNEST von, Studien des Ministerpräsidenten Dr. Ernest von Koerber über die Reform der inneren Verwaltung (Wien 1904).

KOLMER GUSTAV, Parlament und Verfassung in Österreich, Band 1 (Wien 1902).

KONSTANTINOVIĆ ZORAN, Ivo Andrić, … und dann kamen die österreichischen Beamten. In: Im Takte des Radetzkymarschs … Der Beamte und der Offizier in der deutschsprachigen Literatur, hg. von Joseph P. Strelka (= New Yorker Beiträge zur österreichischen Literaturgeschichte 1 Bern/Wien 1994), S. 79–93.

KOS WOLFGANG (Hg.), Die Eroberung der Landschaft. Semmering* Rax * Schneeberg. Katalog zur Niederösterreichischen Landesausstellung Schloss Gloggnitz 1992 (Wien 1992).

KOSELLECK REINHART, Staat und Gesellschaft in Preußen 1815–1848. In: Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz, hg. von Werner Conze (= Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte 1, Stuttgart 1962).

KUGLER GEORG und HAUPT HERBERT, Des Kaisers Rock. Uniform und Mode am österreichischen Kaiserhof. Katalog. Ausstellung in Schloss Halbthurn, 20. Mai–26. Oktober 1989 (Eisenstadt o. D. [1989]).

KÜHSCHELM OLIVER, Das Bürgertum in Cisleithanien. In: Die Habsburgermonarchie, IX: Soziale Strukturen, 1. Teilband: Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft, Teil 2: Von der Stände- zur Klassengesellschaft, hg. von Helmut Rumpler und Peter Urbanitsch (Wien 2010), S. 849–907.

KUNST UND WAHN IN WIEN UM 1900. Madness & Modernity. Im Auftrag des Wien Museums hg. von Gemma Blackshaw and Leslie Topp (Wien o. J. [2010]).

KUZMICS HELMUT und AXTMANN ROLAND, Autorität, Staat und Nationalcharakter. Der Zivilisationsprozess in Österreich und England 1700–1900 (Opladen 2000), englische Übersetzung: Authority, State and National Character. The Civilizing Process in Austria and England, 1700–1900 (Aldershot 2006).

LECHNER SILVESTER, Gelehrte Kritik und Restauration. Metternichs Wissenschafts-

und Pressepolitik und die Wiener Jahrbücher der Literatur (1818–1849) (Tübingen 1977).

LEGENDRE PIERRE, Histoire de l'administration de 1750 à nos jours (= „Themis“, Paris 1968).

LEGENDRE PIERRE, L'amour du censeur. Essai sur ordre dogmatique (= Le champ Freudien, Paris 1974).

„LEIDER BLEIBE ICH EIN EINGFLEISCHTER WIENER“. GUSTAV MAHLER UND WIEN, hg. von Reinhold Kubik und Thomas Trabitsch (Wien o. J. [2010]).

LENGYEL ZSOLT, Neoabsolutismus-Probleme. Verwaltungsgeschichtliche Aspekte zum Fall Ungarn. In: Levéltari Közlemenyek 70 (1999), S. 79–105.

LENGYEL ZSOLT, Österreichischer Neoabsolutismus in Ungarn 1849–1860. Grundlinien, Probleme und Perspektiven der historischen Forschung über die Ära Bach. In: Südost-Forschungen 56 (1997), S. 213–278.

LENGYEL ZSOLT, Neoabsolutismus oder Willkürherrschaft. Anmerkungen zur neueren Historiographie der Bach-Ära in Ungarn. In: Südost-Forschungen 67 (2008), S. 295–320.

LETTNER GERDA, Das Rückzugsgefecht der Aufklärung 1790–1792 (= Campus Forschung 558, Frankfurt a. Main/New York 1988).

LICHTENBERGER ELISABETH, Die Wiener Altstadt. Von der mittelalterlichen Stadt zur City (Wien 1977).

LINDSTRÖM FREDERIK, Empire and Identity: Biographies of the Austrian State Problem in the Late Habsburg Empire (= Central European Studies, Purdue University Press 2008).

LUHMANN NIKLKAS, Zweck – Herrschaft – System. Grundbegriffe und Prämissen Max Webers. In: Bürokratische Organisation, hg. von Renate Mayntz (Köln 1968), S. 36–56.

LUHMANN NIKLAS, Soziologische Aufklärung, Bd. 3: Soziales System, Gesellschaft, Organisation (Opladen 1981).

MAGRIS CLAUDIO, Der habsburgische Mythos in der Literatur (Salzburg 1966).

MALFÈR STEFAN, Zwischen Machtpolitik und Sozialpolitik. Zur Versorgung der „Bachschen Beamten“ in Ungarn in den 1860er Jahren. In: Österreichische Osthefte 36 (1994), S. 231–244.

MANTL WOLFGANG, Europäische Integration und öffentlicher Dienst. In: Staatsrecht und Staatswissenschaften in Zeiten des Wandels. Festschrift für Ludwig Adamovich zum 60. Geburtstag, hg. von Bern-Christian Funk (Wien 1992), S. 372–387.

MANTL WOLFGANG, Der österreichische Rechtsstaat zwischen habsburgischer Tradition und europäischer Zukunft. In Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung (Wien 2005), S. 367–316.

MANTL WOLFGANG, Liberalismus und Antiliberalismus in Österreich. Eine Spurensuche. In: Liberalismus und Antiliberalismus. Interpretation und Perspektiven, hg. von Emil Brix und Wolfgang Mantl (Wien/Köln/Graz 1996), S. 15–48.

MAZOHL-WALLNIG BRIGITTE, Österreichischer Verwaltungsstaat und administrative Eliten im Königreich Lombardo-Venetien 1815–1859 (= Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte 146, Mainz 1993).

MEGNER KARL, Beamtenmetropole Wien 1500–1938. Bausteine einer Sozialgeschichte der Beamten vorwiegend im neuzeitlichen Wien (Wien 2010).

MEGNER KARL, Beamte. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte des Beamtentums (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 21, Wien 1985).

MELIK VASILIJ, Wahlen im alten Österreich. Am Beispiel der Kronländer mit slowenischsprachiger Bevölkerung (= Anton Gindely Reihe zur Geschichte der Donaumonarchie und Mitteleuropa 3, Wien/Köln/Weimar 1997).

MENASSE, ROBERT, Der euroäische Landbote. Die Wut der Bürger und der Friede Europas oder Warum die geschenkte Demokratie einer kämpferischen weichen muss (Wien 2012)

MENASSE ROBERT, Das Loblied auf Brüssels Bürokraten. In: Falter 20/2012, S. 10–12.

MÜHLPECK VERA, SANDGRUBER ROMAN, WOITEK KARL, Index der Verbraucherpreise 1800 bis 1914. In: Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich 1829–1979 (= Beiträge zur österreichischen Statistik 550, 550 A, Wien 1979, 1980), S. 649–688.

NATTER TOBIAS, Oskar Kokoschka. In: Oskar Kokoschka. Frühe Porträts aus Wien und Berlin, hg. von Tobias Natter (Ausstellungskatalog New York: Neue Galerie, New Haven 2002), S. 112.

NAWIASKY HANS, Die Frauen im Staatsdienst (= Wiener staatswissenschaftliche Studien 4. 1, Wien/Leipzig 1902).

NIEDERKOFLER HEIDI, „ … und halten wir es für äußerst peinlich, einen bestehenden Spalt in die Öffentlichkeit zu zerren“; Annäherungen an die Postbeamtinnen-Vereine, Beamtinnensektion und Reichsverein (phil. Diplomarbeit, Universität Wien 2000).

OGRIS WERNER, Die Beamten in der Habsburgermonarchie. In: Die Verwaltung. Zeitschrift für Verwaltungswissenschaft 18/2 (1985), S. 201–222.

ÖSTERREICHISCHES BIOGRAPHISCHES LEXIKON 1815–1950 (ÖBL.), hg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Graz 1954 ff.).

OESTREICH GERHARD, Antiker Geist und moderner Staat bei Justus Lipsius (1547–1606) (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 38, Göttingen 1989).

PASTNER INGRID, Vom Fräulein zur Präsidentin. Die geschichtliche Entwicklung zum Beruf der Pflichtschullehrerin (phil. Diplomarbeit, Universität Wien 2005).

PLÖCHL WILLIBALD M., Hussarek von Heinlein, Max Freiherr von, in: NEUE DEUTSCHE BIOGRAPHIE 10 (1974) S. 86 f. [Onlinefassung]; URL: http://www.deutsche-biographie.de/pnd118910930.html.

PRIBRAM ALFRED FRANCIS (Hg.), Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich, Band 1, unter Mitarbeit von Geyer Rudolf und Koran Franz (= Veröffentlichungen des wissenschaftlichen Komitees für die Geschichte der Preise und Löhne, Österreich, Band 1, Wien 1938).

REDLICH JOSEF, Einleitung zu: Joseph M. Baernreither, Fragmente eines politischen Tagebuchs. Die südslawische Frage und Österreich-Ungarn vor dem Weltkrieg, herausgegeben und eingeleitet von Professor Josef Redlich (Berlin 1925), S. 20–25.

REDLICH JOSEF, Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichte der inneren Politik der habsburgischen Monarchie von 1848 bis zum Untergang des Reiches, Band 1 (Leipzig 1920).

RENNER KARL, Zur Geschichte der österreichischen Verwaltung. Anhang: Das Land, der Landtag, die Landesregierung. Der Aufbau der niederösterreichischen Verwaltung (Wiener Neustadt 1927).

ROSNER WILLIBALD (Hg.), Sommerfrische. Aspekte eines Phänomens. Die Vorträge des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde Reichenau an der Rax, 5.–8. Juli 1993 (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 20, Wien 1994).

ROSSBACHER KARLHEINZ, Literatur und Liberalismus. Zur Kultur der Ringstraßenzeit (Wien 1992).

ROZENBLIT MARSHA, Die Juden Wiens 1867–1914. Assimilation und Identität (Wien/Graz/Köln 1989).

RUMPLER HELMUT, Die rechtlich-organisatorischen und sozialen Rahmenbedingungen für die Außenpolitik der Habsburgermonarchie 1848–1918. In: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, VI, Teilband 1: Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen, hg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch (Wien 1989), S. 101–121.

RUMPLER HELMUT, Die Intellektuellen in Cisleithanien. In: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, IX: Soziale Strukturen, 1. Teilband: Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft, 2. Teil : Von der Stände- zur Klassengesellschaft, hg. von Helmut Rumpler und Peter Urbanitsch (Wien 2010), S. 1119–1155.

SALZBURGER NACHRICHTEN, 13. Jänner 2012.

SANDGRUBER ROMAN, Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Konsumgüterverbrauch, Lebensstandard und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 15, Wien 1982).

SANDGRUBER ROMAN, Lebensstandard und wirtschaftliche Entwicklung im österreichischen Neoabsolutismus (1848–1859). In: Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Festschrift für Alfred Hoffmann zum 75. Geburtstag, hg. von Herbert Knittler (Wien 1979), S. 372–394.

SÁSHEGYI OSZKÁR, Ungarns politische Verwaltung in der Ära Bach 1848–1860 (= Zur Kunde Südosteuropas III / 7, Graz 1979).

SCHICK PAUL, Karl Kraus in Selbstzeugnissen (Reinbek bei Hamburg 1968).
SCHIMETSCHEK BRUNO, Der österreichische Beamte (Wien 1984).
SCHLUCHTER WOLFANG, Aspekte bürokratischer Herrschaft. Studien zur Interpretation der fortschreitenden Industriegesellschaft (München 1972).
SCHNEIDER KARIN, Dornbirner Bürger 1867–1914 zwischen Anspruch und Alltag (= Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 6, N. F., Konstanz 2005).
SCHMIDT-DENGLER WENDELIN, Der Herr im Homespun. Zum Typus des Beamten in der österreichischen Literatur des 20. Jahrhunderts. Manuskript des Vortrags gehalten am 2. Juni 1999 im Rahmen eines Symposiums über Beamte an der Universität Wien (Manuskript).
SCHWARZ WERNER M., ZIRNGAST WALTRAUD, Angestellt in Wien. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte Wiens im 19. Jahrhundert auf der Grundlage der Konskription im Jahr 1857. In: Wiener Geschichtsblätter 49 (1994), S. 125–149.
SEIDLER GREGORZ L., Zwei Konzeptionen der Bürokratie (= Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 101, Innsbruck 1987).
SOMOGYI ÉVA, Im Dienst der Monarchie oder der Nation? Ungarische Führungsbeamte am Ballhausplatz. In: Österreichische Osthefte 3 und 4/44 (2002), S. 595–626.
SOMOGYI ÉVA, Hagyomány és átalakulás. Állam és bürokrácia a dualista Habsburg Monarchiában (Tradition und Transformation. Staat und Bürokratie in der Doppelmonarchie) (Budapest 2006).
SOMOGYI ÉVA, Magyar Diplomaták a közsös külügyminisztériumban (Ungarische Diplomaten im Gemeinsamen Minsterium des Äußern). In: Századok. A Magyar történelmi társulat folyóirata. Az alapítás Éve 1867. Különlenyomat 3/138 (2004), S. 602–672.
SOMOGYI ÉVA, Professionalisierung und Veränderung der nationalen Identität von ungarischen Beamten im gemeinsamen Ministerium des Äußern. In: MIÖG 118 (2010), S. 140–167 (Teil 1) und MIÖG. 119 (2011), S. 116–140 (Teil 2).
SOMOGYI ÉVA, Vom Zentralismus zum Dualismus. Der Weg der deutschösterreichischen Liberalen zum Ausgleich von 1867 (= Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Beiheft 13).
STEINER CHRISTIANE, Die Anfänge der Frauenarbeit im Staatsdienst am Beispiel der österreichischen Post- und Telegraphenanstalt 1869–1919 (phil. Diplomarbeit, Universität Wien 1994).
STEKL HANNES, Bürgertumsforschung und Familiengeschichte. In: Bürgerliche Familien. Lebenswege im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Hannes Stekl (= Bürgertum in der Habsburgermonarchie VIII, Wien/Köln/Weimar 2000), S. 9–33.
STEKL HANNES und HEISS HANS, Klein- und mittelstädtische Lebenswelten. In: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, IX: Soziale Strukturen, 1. Teilband: Von der feudalagrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft, 1. Teil: Lebens- und Arbeitswelten in der industriellen Revolution (Wien 2010), S. 561–619.
STIMMER GERNOT, Eliten in Österreich, 1848–1970, 2 Bände (= Studien zu Politik und Verwaltung 57/I und 57/II, Wien/Köln/Graz 1997).

STIMMER GERNOT, Zur Herkunft der höchsten österreichischen Beamtenschaft. Die Bedeutung des Theresianums und der Konsularakademie. In: Student und Hochschule im 19. Jahrhundert. Studium und Materialen (= Studium zum Wandel von Gesellschaft und Bildung im Neunzehnten Jahrhundert 12, Göttingen 1975), S. 303–346.

STÖLZL CHRISTOPH, Die Ära Bach in Böhmen. Sozialgeschichtliche Studien zum Neoabsolutismus 1849–1859 (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 26, München/Wien 1971).

STOURZH Gerald, Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs (Wien 1985).

STOURZH Gerald, Die Gleichberechtigung der Volksstämme als Verfassungsprinzip 1848 bis 1918. In: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, III, 2. Teilband: Die Völker des Reiches, hg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch (Wien 1980), S. 975–1206.

STOURZH GERALD, „Aus der Mappe meines Urgroßvaters“: Eine mährische Juristenlaufbahn im 19. Jahrhundert. In: GERALD STOURZH, Der Umfang der österreichischen Geschichte. Ausgewählte Studien 1990–2010 (= Studien zu Politik und Verwaltung 99, Wien/Köln/Graz 2011), S. 125–137.

THEISZ VIKTOR, Johann Erzherzog von Österreich. Der steirische Prinz. 2. erweiterte Auflage herausgegeben von Grete Klingenstein (Wien/Graz/Köln 1981).

TICHY MARINA, Die geschlechtliche Unordnung. Facetten des Widerstands gegen das Frauenstudium von 1870 bis zur Jahrhundertwende. In: „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück …“ Frauen an der Universität Wien (ab 1897), hg. von Waltraud Heindl und Marina Tichy (= Schriftenreihe des Universitätsarchivs Universität Wien 5, Wien [2]1993), S. 27–48.

TORKE HANS-JOACHIM, Das russische Beamtentum in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (= Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 13 /1, Berlin 1967).

UNIFORM UND MODE AM KAISERHOF. Hofkleider und Ornate, Hofuniformen und Livreen aus dem Monturdepot des Kunsthistorischen Museums Wien. Katalog der Ausstellung in Schloss Halbturn 20. Mai bis 26. Oktober 1983, hg. von Herbert Haupt und Georg Kugler (Eisenstadt 1983).

URBANITSCH PETER, Vom „Fürstendiener“ zum „politischen Beamten“. Die Beamtenschaft in der Habsburgermonarchie im 19. Jahrhundert (bis 1914/18). In: Governo Rappresentativo e dirigenze amministrative (secoli XIX–XX). Repräsentative Regierung und führende Beamte (19. und 20. Jahrhundert), hg. von Anna Gianna Manca und Fabio Rugge (Bologna/Berlin 2008), S. 149–174.

URBANITSCH PETER, The High Civil Service Corps in the Last Period of the Multi-Ethnic Empire between National and Imperial Loyalties. In: Historical Social Research. Historische Sozialforschung. Elite Formation in the Other Europe (19th–20th Century). Eliteformationen im „anderen“ Europa (19. und 20. Jahrhundert), ed. Victor Karady 124/33 (2008) 2, S. 193–213.

WALTER FRIEDRICH, Die österreichische Zentralverwaltung. III. Abteilung: Von der Märzrevolution 1848 bis zur Dezemberverfassung 1867, 1. Band: Die Geschichte der Ministerien Kolowrat, Ficquelmont, Pillersdorf, Wessenberg-Doblhoff und Schwarzenberg (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Wien 1964); 2. Band: Die Geschichte der Ministerien Kolowrat, Ficquelmont, Pillersdorf, Doblhoff, Wessenberg und Schwarzenberg. Aktenstücke (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 49, 50, Wien 1964).

WEBER MAX, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, fünfte revidierte Auflage, besorgt von JOHANNES WINCKELMANN (Tübingen 1990).

WELAN MANFRIED, Verfassung. Aphorismen und Assoziationen (o. O. 2011).

WELAN MANFRIED, Österreich – Republik der Mandarine? In: Der österreichische Beamte zwischen Tradition und Neubestimmung. Dokumentation über ein Symposium vom 20. April 1996 in der österreichischen Beamtenversicherung, hg. von Hubert Christian Ehalt und Johann Hauf (Wien 1996), S. 13 ff.

WELAN MANFRIED, Welche Bedeutung spielt die österreichische Beamtenschaft in unserer Gesellschaft? In:http://www.oeffentlicherdienst.at/oedaktiv/berichte/beamte/beamte_gesellschaft.php?subnav=berichte-beamte

WENDELIN HARALD, Schub und Heimatrecht. In: Waltraud Heindl und Edith Saurer unter Mitwirkung von Hannelore Burger und Harald Wendelin, Grenze und Staat. Passwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremdengesetzgebung in der österreichischen Monarchie 1750–1867 (Wien 2000), S. 173–343.

WILLIAMS RAYMOND, Gesellschaftstheorie als Begriffsgeschichte. Studien zur historischen Semantik von „Kultur“. Deutsch v. Heinz Blumensath (München 1972).

WINTER EDUARD, Revolution, Neoabsolutismus und Liberalismus in der Donaumonarchie (Wien 1969).

ZACHER HANS F., Hans Nawiasky. In: Neue deutsche Biographie 19 (München 1999), S. 4 f.

ZELGER SABINE, Das ist alles viel komplizierter, Herr Sektionschef! Bürokratie – Literarische Reflexionen aus Österreich (= Literatur und Leben, Neue Folge, 75, Wien/Köln/Weimar 2009).

Internetquellen

http://www.jewishencyclopedia.com/articles/7082-halban-heinrich-ritter-von

http://www.oeffentlicherdienst.at/oedaktiv/berichte/beamte/beamte_gesellschaft.php?subnav=berichte-beamte

NEUE DEUTSCHE BIOGRAPHIE 10 (1974) [Online - Version]; URL: http://www.deutsche-biographie.de/pnd118910930.html.

www.kakanien.ac.at/beitr/fallstudie/HBurger.pdf S. 1–6.

Sachregister

Namenregister

Ortsnamenregister

STUDIEN ZU POLITIK UND VERWALTUNG

HERAUSGEGEBEN VON CHRISTIAN BRÜNNER,
WOLFGANG MANTL, MANFRIED WELAN

böhlau

1 KORRUPTION UND KONTROLLE. HG. VON CHRISTIAN BRÜNNER. 1981. 726 S. MIT 8 TAB. BR. ISBN 3-205-08457-8 (VERGRIFFEN)

2 UNBEHAGEN IM PARTEIENSTAAT. JUGEND UND POLITIK IN ÖSTERREICH. VON FRITZ PLASSER UND PETER A. ULRAM. 1982. 208 S., BR. ISBN 3-205-08458-6 (VERGRIFFEN)

3 LANDESVERFASSUNGSREFORM. HG. VON REINHARD RACK. 1982. 255 S. BR. ISBN 3-205-08459-4 (VERGRIFFEN)

4 NATION ÖSTERREICH. KULTURELLES BEWUSSTSEIN UND GESELLSCHAFTLICH-POLITISCHE PROZESSE. VON ERNST BRUCKMÜLLER. 2. ERWEITERTE AUFLAGE 1996. 472 S., ZAHLR. GRAF. BR. ISBN 978-3-205-98000-1

5 KRISE DES FORTSCHRITTS. HG. VON GRETE KLINGENSTEIN. 1984. 172 S., BR. ISBN 3-205-08461-6 (VERGRIFFEN)

6 PARTEIENGESELLSCHAFT IM UMBRUCH. PARTIZIPATIONSPROBLEME VON GROSSPARTEIEN. VON ANTON KOFLER. 1985. 132 S., 58 TAB. BR. ISBN 3-205-08463-2 (VERGRIFFEN)

7 GRUNDRECHTSREFORM. HG. VON REINHARD RACK. 1985. 302 S. BR. ISBN 3-205-08462-4 (VERGRIFFEN)

8 AUFGABENPLANUNG. ANSÄTZE FÜR RATIONALE VERWALTUNGSREFORM. VON HELMUT SCHATTOVITS. 1988. 220 S. BR. ISBN 3-205-08464-0 (VERGRIFFEN)

9 DEMOKRATIERITUALE. ZUR POLITISCHEN KULTUR DER INFORMATIONSGESELLSCHAFT. HG. VON FRITZ PLASSER, PETER A. ULRAM UND MANFRIED WELAN. 1985. 291 S., 91 TAB. BR. ISBN 978-3-205-08467-9

10 POLITIK IN ÖSTERREICH. DIE ZWEITE REPUBLIK: BESTAND UND WANDEL. HG. VON WOLFGANG MANTL. 1992. XV, 1084 S. GB. ISBN 978-3-205-05379-8 (VERGRIFFEN)

11 FLEXIBLE ARBEITSZEITEN. EINE FIXE IDEE. VON RUDOLF BRETSCHNEIDER, RUPERT DOLLINGER, JOACHIM LAMEL UND PETER A. ULRAM. 1985. 133 S., 33 TAB. BR. ISBN 3-205-08469-1 (VERGRIFFEN)

12 VERFASSUNGSPOLITIK. DOKUMENTATION STEIERMARK. VON CHRISTIAN BRÜNNER, WOLFGANG MANTL, DIETMAR PAUGER UND REINHARD RACK. 1985. 294 S. BR. ISBN 3-205-08465-9 (VERGRIFFEN)

BÖHLAU VERLAG, WIESINGERSTRASSE 1, A-1010 WIEN, T: +43 1 330 24 27-0
VERTRIEB@BOEHLAU.AT, WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM

STUDIEN ZU POLITIK UND VERWALTUNG

HERAUSGEGEBEN VON CHRISTIAN BRÜNNER, WOLFGANG MANTL, MANFRED WELAN

böhlau

13 KRISEN. EINE SOZIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG. VON MANFRED PRISCHING. 1986. 730 S., ZAHLR. TAB. UND GRAF. BR. ISBN 978-3-205-08468-6

14 SCHWEIZ – ÖSTERREICH. ÄHNLICHKEITEN UND KONTRASTE. HG. VON FRIEDRICH KOJA UND GERALD STOURZH. 1986. 279 S. BR. ISBN 3-205-08902-2 (VERGRIFFEN)

15 WAS DIE KANZLER SAGTEN. REGIERUNGSERKLÄRUNGEN DER ZWEITEN REPUBLIK 1945–1987. VON MAXIMILIAN GOTTSCHLICH, OSWALD PANAGL UND MANFRED WELAN. 1989. VI, 325 S. BR. ISBN 3-205-08900-6 (VERGRIFFEN)

16 TECHNIKSKEPSIS UND NEUE PARTEIEN. POLITISCHE FOLGEN EINES „ALTERNATIVEN" TECHNIKBILDES. VON ERICH REITER. 1987. 167 S. BR. ISBN 3-205-08904-9 (VERGRIFFEN)

17 DEMOKRATIE UND WIRTSCHAFT. HG. VON JOSEPH MARKO UND ARMIN STOLZ. 1987. 367 S. BR. ISBN 3-205-08905-7 (VERGRIFFEN)

18 SOCIETY, POLITICS AND CONSTITUTIONS. WESTERN AND EAST EUROPEAN VIEWS. VON ANTAL ADAM UND HANS G. HEINRICH. 1987. 212 S. BR. ISBN 3-205-08907-3 (VERGRIFFEN)

19 USA: VERFASSUNG UND POLITIK. VON FRANCIS H. HELLER. 1987. 120 S. BR. ISBN 3-205-08906-5 (VERGRIFFEN)

20 UMWELTSCHUTZRECHT. VON BERNHARD RASCHAUER. 2. AUFL. 1988. 304 S. BR. ISBN 3-205-05143-2 (VERGRIFFEN)

21 VERFALL UND FORTSCHRITT IM DENKEN DER FRÜHEN RÖMISCHEN KAISERZEIT. STUDIEN ZUM ZEITGEFÜHL UND GESCHICHTSBEWUSSTSEIN DES JAHRHUNDERTS NACH AUGUSTUS. VON KARL DIETRICH BRACHER. 1987. 348 S. BR. ISBN 3-205-08909-X (VERGRIFFEN)

22 DAS ÖSTERREICHISCHE PARTEIENSYSTEM. HG. VON ANTON PELINKA UND FRITZ PLASSER. 1988. 800 S. BR. ISBN 978-3-205-08910-0 (VERGRIFFEN)

23 PARTEIEN UNTER STRESS. ZUR DYNAMIK DER PARTEIENSYSTEME IN ÖSTERREICH, DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND DEN VEREINIGTEN STAATEN. VON FRITZ PLASSER. 1987. 344 S. BR. ISBN 3-205-08911-1 (VERGRIFFEN)

BÖHLAU VERLAG, WIESINGERSTRASSE 1, A-1010 WIEN, T: +43 1 330 24 27-0
VERTRIEB@BOEHLAU.AT, WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM

STUDIEN ZU POLITIK UND VERWALTUNG

HERAUSGEGEBEN VON CHRISTIAN BRÜNNER,
WOLFGANG MANTL, MANFRIED WELAN

böhlau

24 IDEOLOGIE UND AUFKLÄRUNG. WELTANSCHAUUNGSTHEORIE UND POLITIK. VON KURT SALAMUN. 1988. 142 S. BR. ISBN 3-205-05126-2
(VERGRIFFEN)

25 DIE NEUE ARCHITEKTUR EUROPAS. REFLEXIONEN IN EINER BEDROHTEN WELT. HG. VON WOLFGANG MANTL. 1991. 332 S. GB. ISBN 978-3-205-05412-2

26 DIE GROSSE KRISE IN EINEM KLEINEN LAND. ÖSTERREICHISCHE FINANZ- UND WIRTSCHAFTSPOLITIK 1929–1938. VON DIETER STIEFEL. 1989. X, 428 S. BR. ISBN 3-205-05132-7 (VERGRIFFEN)

27 DAS RECHT DER MASSENMEDIEN. EIN LEHR- UND HANDBUCH FÜR STUDIUM UND PRAXIS. VON WALTER BERKA. 1989. II, 356 S. BR.
ISBN 3-205-05194-7 (VERGRIFFEN)

28 STAAT UND WIRTSCHAFT. AM BEISPIEL DER ÖSTERREICHISCHEN FORSTGESETZGEBUNG VON 1950–1987. VON WERNER PLESCHBERGER. 1989. 579 S. BR. ISBN 3-205-05204-8 (VERGRIFFEN)

29 WEGE ZUR GRUNDRECHTSDEMOKRATIE. STUDIEN ZUR BEGRIFFS- UND INSTITUTIONEN-GESCHICHTE DES LIBERALEN VERFASSUNGSSTAATES. VON GERALD STOURZH. 1989. XXII, 427 S. BR. ISBN 978-3-205-05218-0 (VERGRIFFEN)

30 GEIST UND WISSENSCHAFT IM POLITISCHEN AUFBRUCH MITTELEUROPAS. BEITRÄGE ZUM ÖSTERREICHISCHEN WISSENSCHAFTSTAG 1990. HG. VON MEINRAD PETERLIK UND WERNER WALDHÄUSL. 1991. 268 S. BR.
ISBN 978-3-205-05464-1

31 FINANZKRAFT UND FINANZBEDARF VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN. ANALYSEN UND VORSCHLÄGE ZUM GEMEINDEFINANZAUSGLEICH IN ÖSTERREICH. HG. VON CHRISTIAN SMEKAL UND ENGELBERT THEURL. 1990. 307 S. BR. ISBN 3-205-05237-4 (VERGRIFFEN)

32 REGIONALE UNGLEICHHEIT. VON MICHAEL STEINER. 1990. 258 S. BR.
ISBN 978-3-205-05281-4

33 BÜROKRATISCHE ANARCHIE. DER NIEDERGANG DES POLNISCHEN „REALSOZIALISMUS“. VON AUGUST PRADETTO. 1992. 156 S. BR.
ISBN 978-3-205-05421-4

BÖHLAU VERLAG, WIESINGERSTRASSE 1, A-1010 WIEN, T: +43 1 330 24 27-0
VERTRIEB@BOEHLAU.AT, WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM

STUDIEN ZU POLITIK UND VERWALTUNG

HERAUSGEGEBEN VON CHRISTIAN BRÜNNER, WOLFGANG MANTL, MANFRIED WELAN

böhlau

34 VOR DER WENDE. POLITISCHES SYSTEM, GESELLSCHAFT UND POLITISCHE REFORMEN IM UNGARN DER ACHTZIGER JAHRE. HG. VON SÁNDOR KURTÁN. AUS DEM UNGAR. VON ALEXANDER KLEMM. 1993. 272 S. BR. ISBN 978-3-205-05381-1 (VERGRIFFEN)

35 HEGEMONIE UND EROSION. POLITISCHE KULTUR UND POLITISCHER WANDEL IN ÖSTERREICH. VON PETER A. ULRAM. 1990. 366 S. BR. ISBN 3-205-05346-X (VERGRIFFEN)

36 GEHORSAME REBELLEN. BÜROKRATIE UND BEAMTE IN ÖSTERREICH 1780–1848. VON WALTRAUD HEINDL. 1991. 388 S., 12 SW-ABB. GB. ISBN 978-3-205-05370-5

37 KULTUR UND POLITIK – POLITIK UND KUNST. VON MANFRED WAGNER. 1991. 367 S. BR. ISBN 978-3-205-05396-5

38 REVOLUTION UND VÖLKERRECHT. VÖLKERRECHTSDOGMATISCHE GRUNDLEGUNG DER VORAUSSETZUNGEN UND DES INHALTS EINES WAHLRECHTS IN BEZUG AUF VORREVOLUTIONÄRE VÖLKERRECHTLICHE RECHTE UND PFLICHTEN. VON MICHAEL GEISTLINGER. 1991. 554 S. BR. ISBN 978-3-205-05414-6 (VERGRIFFEN)

39 SLOWENIEN – KROATIEN – SERBIEN. DIE NEUEN VERFASSUNGEN. HG. VON JOSEPH MARKO UND TOMISLAV BORIC. 1994. 467 S. BR. ISBN 3-205-98283-5 (VERGRIFFEN)

40 DER BUNDESPRÄSIDENT. KEIN KAISER IN DER REPUBLIK. VON MANFRIED WELAN. 1992. 119 S. BR. ISBN 978-3-205-05529-7

41 WEGE ZUR BESSEREN FINANZKONTROLLE. VON HERBERT KRAUS UND WALTER SCHWAB. 1992. 167 S. BR. ISBN 3-205-05530-6

42 BRUCHLINIE EISERNER VORHANG. REGIONALENTWICKLUNG IM ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN GRENZRAUM. VON MARTIN SEGER UND PAL BELUSZKY. 1993. XII, 304 S., 16 S. FARBABB. GB. ISBN 978-3-205-98048-3

43 REGIERUNGSDIKTATUR ODER STÄNDEPARLAMENT? GESETZGEBUNG IM AUTORITÄREN ÖSTERREICH. VON HELMUT WOHNOUT. 1993. 473 S. BR. ISBN 978-3-205-05547-1

44 DIE ÖSTERREICHISCHE HANDELSPOLITIK DER NACHKRIEGSZEIT 1918 BIS 1923. DIE HANDELSVERTRAGSBEZIEHUNGEN ZU DEN NACHFOLGESTAATEN. VON JÜRGEN NAUTZ. 1994. 601 S. BR. ISBN 978-3-205-98118-3 (VERGRIFFEN)

STUDIEN ZU POLITIK UND VERWALTUNG

HERAUSGEGEBEN VON CHRISTIAN BRÜNNER, WOLFGANG MANTL, MANFRIED WELAN

böhlau

45 REGIMEWECHSEL. DEMOKRATISIERUNG UND POLITISCHE KULTUR IN OST-MITTELEUROPA. HG. VON PETER GERLICH, FRITZ PLASSER UND PETER A. ULRAM. 1992. 483 S., ZAHLR. TAB. U. GRAF. BR.
ISBN 978-3-205-98014-8

46 DIE WIENER JAHRHUNDERTWENDE. HG. VON JÜRGEN NAUTZ UND RICHARD VAHRENKAMP. 2. AUFL. 1996. 968 S., 32 S. SW-ABB. GB.
ISBN 978-3-205-98536-5

47 AUSWEG EG? INNENPOLITISCHE MOTIVE EINER AUSSENPOLITISCHEN UMORIENTIERUNG. VON ANTON PELINKA, CHRISTIAN SCHALLER UND PAUL LUIF. 1994. 309 S. BR. ISBN 978-3-205-98051-3

48 DIE KLEINE KOALITION IN ÖSTERREICH: SPÖ – FPÖ (1983–1986). VON ANTON PELINKA. 1993. 129 S. BR. ISBN 3-205-98052-2 (VERGRIFFEN)

49 MANAGEMENT VERNETZTER UMWELTFORSCHUNG. WISSENSCHAFTSPOLITISCHES LEHRSTÜCK WALDSTERBEN. VON MAX KROTT. 1994. 325 S. BR. ISBN 978-3-205-98129-9 (VERGRIFFEN)

50 POLITIKANALYSEN. UNTERSUCHUNGEN ZUR PLURALISTISCHEN DEMOKRATIE. VON WOLFGANG MANTL. 2007. 345 S. BR. ISBN 978-3-205-98459-7

51 AUTONOMIE UND INTEGRATION. RECHTSINSTITUTE DES NATIONALITÄTENRECHTS IM FUNKTIONALEN VERGLEICH. VON JOSEPH MARKO. 1995. 632 S. BR. ISBN 978-3-205-98274-6

52 GRUNDZÜGE FREMDER PRIVATRECHTSSYSTEME. EIN STUDIENBUCH. VON WILLIBALD POSCH. 1995. XXVIII, 205 S. BR. ISBN 978-3-205-98387-3

53 IDENTITÄT UND NACHBARSCHAFT. DIE VIELFALT DER ALPEN-ADRIA-LÄNDER. HG. VON MANFRED PRISCHING. 1994. 424 S. BR.
ISBN 978-3-205-98307-1 (VERGRIFFEN)

54 PARLAMENTARISCHE KONTROLLE. DAS INTERPELLATIONS-, RESOLUTIONS- UND UNTERSUCHUNGSRECHT. EINE RECHTSDOGMATISCHE DARSTELLUNG MIT HISTORISCHEM ABRISS UND EMPIRISCHER ANALYSE.
VON ANDREAS NÖDL. 1995. 198 S. BR. ISBN 978-3-205-98161-9

55 ALFRED MISSONG. CHRISTENTUM UND POLITIK IN ÖSTERREICH. AUSGEWÄHLTE SCHRIFTEN 1924–1950. HG. VON ALFRED MISSONG JR. IN VERBINDUNG MIT CORNELIA HOFFMANN UND GERALD STOURZH. 2006. 476 S. GB. ISBN 978-3-205-77385-6

BÖHLAU VERLAG, WIESINGERSTRASSE 1, A-1010 WIEN, T: +43 1 330 24 27-0
VERTRIEB@BOEHLAU.AT, WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM

STUDIEN ZU POLITIK UND VERWALTUNG

HERAUSGEGEBEN VON CHRISTIAN BRÜNNER,
WOLFGANG MANTL, MANFRIED WELAN

böhlau

56 STAAT UND GESUNDHEITSWESEN. ANALYSEN HISTORISCHER FALLBEISPIELE AUS DER SICHT DER NEUEN INSTITUTIONELLEN ÖKONOMIK.
VON ENGELBERT THEURL. 1996. 302 S. BR. ISBN 978-3-205-98461-0

57 ELITEN IN ÖSTERREICH. 1848–1970. VON GERNOT STIMMER. 1997. 2 BDE., 1151 S. 38 SW-ABB. GB. ISBN 978-3-205-98587-7

58 FRANKREICH – ÖSTERREICH. WECHSELSEITIGE WAHRNEHMUNG UND WECHSELSEITIGER EINFLUSS SEIT 1918. HG. VON FRIEDRICH KOJA UND OTTO PFERSMANN. 1994. 307 S., 19 SW-ABB. BR.
ISBN 978-3-205-98295-1

59 FAHNENWÖRTER DER POLITIK. KONTINUITÄTEN UND BRÜCHE. HG. VON OSWALD PANAGL. 1998. 351 S. BR. MIT SU.
ISBN 978-3-205-98867-0

60 AVANTGARDE DES WIDERSTANDS. MODELLFÄLLE MILITÄRISCHER AUFLEHNUNG IN OSTMITTEL- UND OSTEUROPA IM 19. UND 20. JAHRHUNDERT. VON RICHARD G. PLASCHKA. 1999. 2 BDE., 1062 S. 32 SW-ABB. GB.
ISBN 978-3-205-98390-3

61 BERNARD BOLZANO. STAAT, NATION UND RELIGION ALS HERAUSFORDERUNG FÜR DIE PHILOSOPHIE IM KONTEXT VON SPÄTAUFKLÄRUNG, FRÜHNATIONALISMUS UND RESTAURATION. HG. VON HELMUT RUMPLER. 2000. 423 S. BR. ISBN 978-3-205-99327-8

62 UM EINHEIT UND FREIHEIT. STAATSVERTRAG, NEUTRALITÄT UND DAS ENDE DER OST-WEST-BESETZUNG ÖSTERREICHS 1945–1955. VON GERALD STOURZH. 5., DURCHGESEHENE AUFL. 2005. 848 S., 19 SW-ABB. GB.
ISBN 978-3-205-77333-7 (VERGRIFFEN)

63 ÖSTERREICH UNTER ALLIIERTER BESATZUNG 1945–1955. HG. VON ALFRED ABLEITINGER, SIEGFRIED BEER UND EDUARD G. STAUDINGER. 1998. 600 S. ISBN 978-3-205-98588-4

64 EVALUATION IM ÖFFENTLICHEN SEKTOR. VON EVERT VEDUNG. 1999. XVIII, 274 S. 47 GRAFIKEN U. TABELLEN. BR. ISBN 978-3-205-98448-1

65 LIBERALISMUS. INTERPRETATIONEN UND PERSPEKTIVEN. HG. VON EMIL BRIX UND WOLFGANG MANTL. 1996. 320 S. GB. ISBN 978-3-205-98447-4 (VERGRIFFEN)

BÖHLAU VERLAG, WIESINGERSTRASSE 1, A-1010 WIEN, T: +43 1 330 24 27-0
VERTRIEB@BOEHLAU.AT, WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM

STUDIEN ZU POLITIK UND VERWALTUNG

HERAUSGEGEBEN VON CHRISTIAN BRÜNNER,
WOLFGANG MANTL, MANFRIED WELAN

böhlau

66 HERBERT STOURZH – GEGEN DEN STROM. AUSGWÄHLTE SCHRIFTEN GEGEN RASSISMUS, FASCHISMUS UND NATIONALSOZIALISMUS 1924–1938. HG. VON GERALD STOURZH. 2008. 186 S. BR. ISBN 978-3-205-77875-2

67 DIE UNIVERSITÄT ALS ORGANISATION. DIE KUNST, EXPERTEN ZU MANAGEN. VON ADA PELLERT. 1999. 346 S. 5 SW-ABB. BR. ISBN 978-3-205-99080-2

68 GEMEINDEN IN ÖSTERREICH IM SPANNUNGSFELD VON STAATLICHEM SYSTEM UND LOKALER LEBENSWELT. HG. VON DORIS WASTL-WALTER. 2000. 248 S. 18 GRAF. 17 KARTEN. 71 TAB. 1 FALTK. BR. ISBN 978-3-205-99212-7

69 NOCH EINMAL DICHTUNG UND POLITIK. VOM TEXT ZUM POLITISCH-SOZIALEN KONTEXT, UND ZURÜCK. HG. VON OSWALD PANAGL UND WALTER WEISS. 2000. 462 S. BR. ISBN 978-3-205-99289-9

70 POLITIK, STAAT UND RECHT IM ZEITENBRUCH. SYMPOSION AUS ANLASS DES 60. GEBURTSTAGS VON WOLFGANG MANTL. HG. VON JOSEPH MARKO UND KLAUS POIER. 2001. 197 S. 3 SW-ABB. GB. ISBN 978-3-205-99259-2

71 QUALITÄTSSICHERUNG UND RECHENSCHAFTSLEGUNG AN UNIVERSITÄTEN. EVALUIERUNG UNIVERSITÄRER LEISTUNGEN AUS RECHTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHER SICHT. VON EVA PATRICIA STIFTER. 2002. 410 S. BR. ISBN 978-3-205-99317-9

72 KULTURGESCHICHTE DES HEILIGEN RÖMISCHEN REICHES 1648 BIS 1806. VERFASSUNG, RELIGION UND KULTUR. VON PETER CLAUS HARTMANN. 2001. 510 S. ZAHLR. SW-ABB. GB. ISBN 978-3-205-99308-7

73 MINDERHEITENFREUNDLICHES MEHRHEITSWAHLRECHT. RECHTS- UND POLITIKWISSENSCHAFTLICHE ÜBERLEGUNGEN ZU FRAGEN DES WAHLRECHTS UND DER WAHLSYSTEMATIK. VON KLAUS POIER. 2001. 379 S. 18 TAB. 8 GRAF. BR. ISBN 978-3-205-99338-4

74 RECHTSENTWICKLUNG IM BANNKREIS DER EUROPÄISCHEN INTEGRATION. VON HUBERT ISAK. BR. ISBN 3-205-99326-8. IN VORBEREITUNG.

böhlau

STUDIEN ZU POLITIK UND VERWALTUNG

HERAUSGEGEBEN VON CHRISTIAN BRÜNNER, WOLFGANG MANTL, MANFRIED WELAN

75 GIGATRENDS. ERKUNDUNGEN DER ZUKUNFT UNSERER LEBENSWELT. HG. VON FRANZ KREUZER, WOLFGANG MANTL UND MARIA SCHAUMAYER. 2003. XII + 339 S. 13 SW-ABB. UND 2 TAB. GB. ISBN 978-3-205-98962-2

76 AUTONOMIE IM BILDUNGSWESEN. ZUR TOPOGRAPHIE EINES BILDUNGSPOLITISCHEN SCHLÜSSELBEGRIFFS. VON WALTER BERKA. 2002. 213 S. BR. ISBN 978-3-205-99309-4

77 HOCHSCHULZUGANG IN EUROPA. EIN LÄNDERVERGLEICH ZWISCHEN ÖSTERREICH, DEUTSCHLAND, ENGLAND UND DER SCHWEIZ. VON ELISABETH HÖDL. 2002. 227 S. BR. ISBN 978-3-205-99421-3 (VERGRIFFEN)

78 FORSCHUNG UND LEHRE. DIE IDEE DER UNIVERSITÄT BEI HUMBOLDT, JASPERS, SCHELSKY UND MITTELSTRASS. VON HEDWIG KOPETZ. 2002. 137 S. 4 SW-ABB. BR. ISBN 978-3-205-99422-0

79 EUROPÄISCHE KULTURGESCHICHTE: GELEBT, GEDACHT, VERMITTELT. VON MANFRED WAGNER. 2009. 922 S. GB. ISBN 978-3-205-77754-0

80 KULTUR DER DEMOKRATIE. FESTSCHRIFT FÜR MANFRIED WELAN ZUM 65. GEBURTSTAG. HG. VON CHRISTIAN BRÜNNER, WOLFGANG MANTL, ALFRED J. NOLL UND WERNER PLESCHBERGER. 2002. 383 S. ZAHLR. TAB. UND 1 SW-ABB. GB. ISBN 978-3-205-77005-3

81 OKKUPATION UND REVOLUTION IN SLOWENIEN (1941–1946). EINE VÖLKERRECHTLICHE UNTERSUCHUNG. VON DIETER BLUMENWITZ. 2005. 162 S. BR. ISBN 978-3-205-77250-7

82 DER KONVENT ZUR ZUKUNFT DER EUROPÄISCHEN UNION. HG. VON WOLFGANG MANTL, SONJA PUNTSCHER RIEKMANN UND MICHAEL SCHWEITZER. 2005. 185 S. BR. ISBN 978-3-205-77127-2

83 ART GOES LAW. DIALOGE ZUM WECHSELSPIEL ZWISCHEN KUNST UND RECHT. HG. VON DIETMAR PAUGER. 2005. 269 S. 9 SW-ABB. BR. ISBN 978-3-205-77128-9

84 DIREKTE DEMOKRATIE. VON KLAUS POIER. IN VORBEREITUNG

85 HOCHSCHULRECHT – HOCHSCHULMANAGEMENT – HOCHSCHULPOLITIK. SYMPOSION AUS ANLASS DES 60. GEBURTSTAGES VON CHRISTIAN BRÜNNER. HG. VON GERHARD SCHNEDL UND SILVIA ULRICH. 2003. 258 S. 7 GRAF. UND 5 TAB. GB. ISBN 3-205-99468-X

BÖHLAU VERLAG, WIESINGERSTRASSE 1, A-1010 WIEN, T: +43 1 330 24 27-0
VERTRIEB@BOEHLAU.AT, WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM

STUDIEN ZU POLITIK UND VERWALTUNG

HERAUSGEGEBEN VON CHRISTIAN BRÜNNER,
WOLFGANG MANTL, MANFRIED WELAN

böhlau

97 DEMOKRATIE IM UMBRUCH. PERSPEKTIVEN EINER WAHLRECHTSREFORM. HG. VON KLAUS POIER. 2009. 329 S. MIT ZAHLREICHEN TAB. BR. ISBN 978-3-205-78434-0

98 DIE FREIHEIT DER POLITISCHEN MEINUNGSÄUSSERUNG. IHRE ENTWICKLUNG IM ÖSTERREICHISCHEN UND BRITISCHEN VERFASSUNGSRECHT UND IHRE STAATSPHILOSOPHISCHEN WURZELN. VON STEPHAN G. HINGHOFER-SZALKAY. 2011. 307 S. 2 TAB. UND 3 GRAFIKEN. BR. ISBN 978-3-205-78622-1

99 DER UMFANG DER ÖSTERREICHISCHEN GESCHICHTE. AUSGEWÄHLTE STUDIEN 1990–2010. VON GERALD STOURZH 2011. 344 S. BR. ISBN 978-3-205-78633-7

101 SKURRILE BEGEGNUNGEN. MOSAIKE ZUR ÖSTERREICHISCHEN GEISTESGESCHICHTE. MIT EINEM VORWORT VON WILLIAM M. JOHNSTON. VON NORBERT LESER. 2011. 254 S. 2 S/W-ABB. GB. MIT SU. ISBN 978-3-205-78658-0

102 SOFT LAW IN OUTER SPACE. THE FUNCTION OF NON-BINDING NORMS IN INTERNATIONAL SPACE LAW. HG. VON IRMGARD MARBOE. 2012. 407 S. FRANZ. BR. ISBN 978-3-205-78797-6

103 EUROPASPRACHEN. HERAUSGEGEBEN VON PETER CICHON UND MICHAEL MITTERAUER. 2011. 166 S. BR. MIT SU. ISBN 978-3-205-78608-5

105 LEBENSZEUGNISSE ÖSTERREICHISCHER VIZEKANZLER. DAS POLITISCHE SYSTEM ÖSTERREICHS IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH. 2012. ISBN 978-3-205-77759-5

106 ÖSTERREICH AUF DEM WEG ZUR DEMOKRATIE? AUFMERKSAME BEOBACHTUNGEN AUS EINEM HALBEN JAHRHUNDERT. 2012. 358 S. GB. MIT SU. ISBN 978-3-205-78853-9



Die hohe Bürokratie – Sektionschefs, Hofräte, Statthalter – war nach 1848 mit einer neuen Welt konfrontiert, mit modernen Reformen und neuem Absolutismus sowie mit einem Verfassungsstaat nach 1867. Die zentrale Frage lautet: Wie verhielten sich die Beamten, belastet mit dem widersprüchlichen Erbe absolutistischer Tradition und aufgeklärtem josephinischen Gedankengut, angesichts der ungewohnten Konflikte – zwischen Kaiser, Regierung, Parlament, Parteien und nationalen Bewegungen. Half ihnen ihr strenges rechtsstaatliches Denken und das traditionelle josephinische Ethos, das komplizierte System funktionsfähig zu halten?

9 783205 789505

ISBN 978-3-205-78950-5 | WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM